



universität  
wien

# DISSERTATION

Titel der Dissertation

Das Kriegsgerichtsprotokoll im niederösterreichischen  
Bauernaufstand aus dem Jahre 1597

Verfasser

Mag. phil. Dr. iur. Otto Kainz

Angestrebter akademischer Grad

Doktor der Philosophie (Dr. phil.)

Wien, im März 2008

Studienkennzahl

A 092 312

Dissertationsgebiet lt. Studienblatt

Geschichte

Betreuer

Univ.-Prof. Dr. Thomas Winkelbauer



<b>1</b>	<b>EINLEITUNG .....</b>	<b>10</b>
<b>2</b>	<b>DER BAUERNAUFSTAND IN NIEDERÖSTERREICH 1596/97 .....</b>	<b>18</b>
<b>2.1</b>	<b>Die Ursachen des Aufstandes .....</b>	<b>18</b>
2.1.1	Vorbemerkung .....	18
2.1.2	Die Belastungen der Untertanen.....	19
2.1.2.1	Steuern und Landesdefension.....	19
2.1.2.2	Der Ausbau der Eigenbetriebe der Grundherrschaften.....	21
2.1.2.3	Abgaben und Dienstleistungen.....	22
2.1.2.3.1	Grundzins.....	22
2.1.2.3.2	Robotdienste und Robotgeld .....	23
2.1.2.3.3	Zwangsgesindedienst und Waisendienst .....	24
2.1.2.3.4	Anfaillzwang, Tavernenzwang und Mühlenzwang .....	24
2.1.2.3.5	Zehent .....	26
2.1.2.3.6	Besitzwechselabgaben .....	27
2.1.2.3.7	Einschränkung der Selbstverwaltung und die herrschaftliche Strafpraxis ..	27
2.1.2.4	Übergriffe der Grundherren und des Herrschaftspersonals.....	28
2.1.3	Der Einfluss des Aufstandes in Oberösterreich.....	30
<b>2.2</b>	<b>Organisation der Bauern .....</b>	<b>31</b>
2.2.1	Die soziale Schichtung der bäuerlichen Bevölkerung.....	31
2.2.2	Militärische Befehlsstruktur und Rekrutierung der Aufständischen .....	32
2.2.3	Die Ziele der aufständischen Untertanen.....	33
<b>2.3</b>	<b>Vorzeichen für den Aufstand .....</b>	<b>35</b>
2.3.1	Unstimmigkeiten beim Landesaufgebot des zehnten Mannes 1596 .....	35
2.3.2	Der erfolglose Feldzug gegen die Osmanen 1596.....	36
2.3.3	Die Auswirkungen des erfolglosen Feldzuges 1596 gegen die Osmanen.....	38
<b>2.4</b>	<b>Der Ausbruch des Aufstandes.....</b>	<b>40</b>
2.4.1	Der Bauernaufstand in Oberösterreich .....	40
2.4.2	Die Musterung am 7. Oktober 1596 in Steyr.....	42
2.4.3	Unruhen im Traunviertel .....	42
2.4.4	Unruhen im Viertel ober dem Wienerwald .....	43
2.4.5	Die Belagerung von Steyr.....	45
<b>2.5</b>	<b>Die Ausweitung des Aufstandes.....</b>	<b>46</b>
2.5.1	Die Bestellung der kaiserlichen Kommissäre.....	46
2.5.2	Der Aufstand im Viertel ober dem Manhartsberg im Dezember 1596 .....	49
2.5.3	Der Reichsherold im Viertel ober dem Manhartsberg Ende Dezember 1596.....	52
2.5.4	Die Besetzung von Pöggstall.....	54
2.5.5	Die Verhandlungen des Reichsherolds in Pöggstall.....	55
<b>2.6</b>	<b>Die Haltung der Städte und Märkte zwischen Enns und Ybbs .....</b>	<b>56</b>

<b>2.7</b>	<b>Die erfolglosen Verhandlungen der kaiserlichen Kommissäre.....</b>	<b>57</b>
2.7.1	Die Auswirkungen der Zugeständnisse des Reichsherolds .....	57
2.7.2	Der Misserfolg der kaiserlichen Kommissäre in Persenbeug.....	61
2.7.3	Der strittige Verhandlungsort Emmersdorf .....	64
<b>2.8</b>	<b>Die militärischen Maßnahmen.....</b>	<b>67</b>
<b>2.9</b>	<b>Die Ereignisse Ende Jänner im Viertel ober dem Manhartsberg.....</b>	<b>70</b>
2.9.1	Die Besetzung von Persenbeug .....	70
2.9.2	Andreas Schremser .....	73
2.9.3	Unbeschwerte Gemeinden .....	74
<b>2.10</b>	<b>Der Aufstand Ende Jänner im Viertel ober dem Wienerwald.....</b>	<b>74</b>
2.10.1	Neuerlicher Aufstand zwischen Enns und Ybbs .....	74
2.10.2	Hans Markgraber .....	76
2.10.3	Vorkehrungen des Kaisers und des Erzherzogs Matthias .....	77
<b>2.11</b>	<b>Die Ereignisse Anfang Februar im Viertel ober dem Wienerwald .</b>	<b>79</b>
2.11.1	Ybbs in Gefahr.....	79
2.11.2	Die Besetzung des Schlosses Karlsbach.....	80
2.11.3	Die Aufständischen in Weinzierl.....	81
2.11.4	Die Besetzung von St. Peter in der Au .....	84
2.11.5	Die Bedrohung des Stiftes Seitenstetten.....	86
2.11.6	Die Belagerung und Besetzung von Ybbs .....	87
<b>2.12</b>	<b>Die städtischen Kommissäre.....</b>	<b>90</b>
<b>2.13</b>	<b>Die aufständischen Bauern vor Melk.....</b>	<b>93</b>
2.13.1	Verhandlungserfolg der städtischen Kommissäre .....	93
2.13.2	Friedlicher Durchzug der aufständischen Bauern durch den Markt Melk .....	95
2.13.3	Begeisterung der Untertanen des Stiftes Melk für den Aufstand .....	96
2.13.4	Die Ermordung des Profosen des schwäbischen Regiments .....	97
<b>2.14</b>	<b>Beratungen zur Niederschlagung des Aufstandes .....</b>	<b>97</b>
2.14.1	Beratungen der kaiserlichen Kommissäre mit den Landständen.....	97
2.14.2	Unergiebige Beratungen im niederösterreichischen Landtag.....	99
<b>2.15</b>	<b>Die Verhandlungen über das landesfürstliche Geleit in Pöchlarn</b>	<b>100</b>
2.15.1	Das Warten auf die landesfürstlichen Geleitscheine .....	100
2.15.2	Die Versammlung der Aufständischen am 18. Februar in Amstetten.....	105
2.15.3	Die Annahme des landesfürstlichen Geleits am 19. Februar in Pöchlarn .....	108
2.15.4	Unstimmigkeiten nach Abschluss der Vereinbarung vom 19. Februar.....	110
2.15.5	Der Abzug der Bauern von Pöchlarn.....	113
<b>2.16</b>	<b>Die Befreiung von St. Peter in der Au.....</b>	<b>114</b>
2.16.1	Erfolgreiche Vermittlungsversuche .....	114
2.16.2	Erfolgreiche Verhandlungen der städtischen Kommissäre am 27. Februar .....	117
<b>2.17</b>	<b>Unruhen im Tullnerfeld .....</b>	<b>118</b>
<b>2.18</b>	<b>Aufstand im Viertel ober dem Manhartsberg im Februar 1597 ....</b>	<b>120</b>

2.18.1	Die Tätigkeit des „Einspännigen“ Balthasar Pfefferl .....	120
2.18.2	Neuerlicher Ausbruch des Aufstandes Mitte Februar .....	122
2.18.3	Die Verhandlungen mit den aufständischen Bauern in Grafenschlag .....	124
2.18.4	Die Befreiung des Schlosses Persenbeug .....	127
2.18.5	Eskalation des Aufstandes im Viertel ober dem Manhartsberg .....	129
2.18.6	Der Überfall auf die Reiter in Straß im Straßertal .....	129
<b>2.19</b>	<b>Der Aufstand im Viertel unter dem Manhartsberg .....</b>	<b>130</b>
<b>2.20</b>	<b>Der Aufstand im Viertel ober dem Manhartsberg im März 1597 .....</b>	<b>132</b>
2.20.1	Der Widerstand der aufständischen Bauern in Pöggstall und Gföhl .....	132
2.20.2	Die Besetzung von Langenlois .....	133
<b>2.21</b>	<b>Das Ende des Aufstandes im Viertel ober dem Manhartsberg .....</b>	<b>135</b>
2.21.1	Das Kriegsgericht in Horn .....	135
2.21.2	Das Kriegsgericht in Waidhofen an der Thaya .....	136
2.21.3	Die Fahndung nach Martin Angerer .....	139
2.21.4	Die Wirkung der Strafmaßnahmen Morakschis .....	140
2.21.5	Weitere Maßnahmen Kaiser Rudolfs II. und des Erzherzogs Matthias .....	141
2.21.6	Das Kriegsgericht in Zwettl .....	142
2.21.7	Die Unruhen in Pöggstall .....	143
2.21.8	Instruktionen des Erzherzogs Matthias an Morakschi vom 27. März .....	145
2.21.9	Niederschlagung der Unruhen in Pöggstall .....	146
2.21.10	Die Gefangennahme Prunners .....	147
2.21.11	Das Kriegsgericht in Emmersdorf .....	147
2.21.12	Instruktionen des Erzherzogs vom 5. April an Morakschi .....	148
<b>2.22</b>	<b>Neuerlicher Aufstand im Viertel ober dem Wienerwald .....</b>	<b>149</b>
2.22.1	Der Mangel an Geleitscheinen .....	149
2.22.2	Die Plünderung des Pfarrhofes in Ferschnitz .....	150
2.22.3	Querelen der Aufständischen .....	151
<b>2.23</b>	<b>Der Aufstand in Scheibbs und Gaming .....</b>	<b>152</b>
2.23.1	Die besondere Konstellation der Interessen .....	152
2.23.2	Die Versorgung der Eisenproduktion in Eisenerz .....	153
2.23.3	Der Eisenkämmerer David Seebacher .....	154
2.23.4	Differenzen des Marktes Scheibbs mit der Kartause Gaming .....	154
2.23.5	Der Marktrichter Stefan Wolfesperger .....	155
2.23.6	Christian Haller, der Wirt an der Puchenstuben .....	156
2.23.7	Die Gefangennahme des Priors von Gaming .....	159
2.23.8	Markgrabers Zug nach Scheibbs .....	161
2.23.9	Gefährliche Verhandlungen der städtischen Kommissäre in Scheibbs .....	162
2.23.10	Die Plünderung der Kartause Gaming .....	164
2.23.11	Die Befreiung des Priors von Gaming .....	165
2.23.12	Die Rolle der Angeklagten Wolfesperger, Peitl und Preuss .....	167
2.23.13	Die Vorkehrungen Wolfespergers in der Kartause Gaming .....	168
2.23.14	Weitere Unternehmungen der Aufständischen gegen die Kartause Gaming .....	169
<b>2.24</b>	<b>Plünderung des Schlosses Perwarth und des Stiftes Lilienfeld .....</b>	<b>171</b>
2.24.1	Der Streit um die Bewachung der Brücke von Mautern .....	171
2.24.2	Die Plünderung des Schlosses Perwarth .....	171

2.24.3	Der Überfall auf das Stift Lilienfeld.....	172
2.24.3.1	Die Beweggründe .....	172
2.24.3.2	Die Vorbereitungen für den Überfall auf das Stift .....	173
2.24.3.3	Der schriftliche Appell des Abtes von Lilienfeld an seine Untertanen .....	175
2.24.3.4	Die Besetzung und Plünderung des Klosters Lilienfeld.....	175
2.24.3.5	Der Ring der Bauern vor dem Kloster Lilienfeld.....	177
<b>2.25</b>	<b>Maßnahmen zur Beilegung des Aufstandes.....</b>	<b>178</b>
2.25.1	Zweifel am Friedenswillen der Bauern .....	178
2.25.2	Die gescheiterte Mission der städtischen Kommissäre in Wilhelmsburg .....	179
2.25.3	Die Kommission zur Befreiung des Stiftes Lilienfeld.....	180
2.25.4	Die Einsetzung der Delegation zur Aufnahme der Beschwerden .....	182
2.25.5	Weitere Vorkehrungen des Erzherzogs Matthias .....	183
2.25.6	Die Bestechung der Bauernführer in Kreisbach.....	184
2.25.7	Entsendung der städtischen Kommissäre zu Markgraber nach Ulmerfeld.....	185
2.25.8	Die städtischen Kommissäre in Neumarkt .....	186
2.25.9	Strenge Befehle des Erzherzogs Matthias an Morakschi .....	187
2.25.10	Verhandlungen auf der Schallaburg .....	188
2.25.11	Kritik des Erzherzogs Matthias zum Verhandlungsergebnis .....	190
<b>2.26</b>	<b>Die Bedrohung von Waidhofen an der Ybbs.....</b>	<b>190</b>
2.26.1	Vorgeschichte .....	190
2.26.2	Vorkehrungen der Stadt.....	191
2.26.3	Der Zug der Aufständischen nach Waidhofen an der Ybbs .....	192
2.26.4	Die Vereinbarung des Stadtrates mit den aufständischen Bauern.....	193
2.26.5	Die aufständischen Bauern in Ybbsitz und Göstling an der Ybbs .....	194
2.26.6	Kritik Kaiser Rudolfs II. und des Erzherzogs Matthias.....	195
<b>2.27</b>	<b>Schwierigkeiten der Aufständischen .....</b>	<b>195</b>
2.27.1	Sorgen im Scheibbser Eisenbezirk .....	195
2.27.2	Die Missachtung von Aufgeboten durch die Untertanen in Scheibbs.....	196
2.27.3	Das Komplott gegen Christian Haller .....	197
2.27.4	Das Komplott gegen Ferdinand von Conzin .....	197
<b>2.28</b>	<b>Die Belagerung von St. Pölten.....</b>	<b>198</b>
2.28.1	Vorbereitungen auf beiden Seiten .....	198
2.28.2	Kaiserliches Patent vom 5. April an einige Grundherren.....	200
2.28.3	Das Patent des Erzherzogs Matthias vom 5. April .....	200
2.28.4	Patent Morakschis vom 5. April.....	201
2.28.5	Der Angriff auf die Stadt .....	201
2.28.6	Die Vertreibung der Belagerer durch die Truppen Morakschis .....	202
2.28.7	Der Tod Steinhauers und Hallers.....	203
2.28.8	Die Kapitulation der aufständischen Bauern in Wilhelmsburg .....	203
2.28.9	Die Erlebnisse der Angeklagten vor St. Pölten und in Wilhelmsburg .....	204
2.28.10	Nachspiel in St. Pölten.....	206
<b>2.29</b>	<b>Das Ende des Aufstandes im Viertel ober dem Wienerwald .....</b>	<b>208</b>
2.29.1	Die letzten Unternehmungen Markgrabers.....	208
2.29.2	Die Gefangennahme Markgrabers.....	209
<b>2.30</b>	<b>Weinhauerrevolte im Viertel unter dem Wienerwald .....</b>	<b>211</b>

<b>2.31</b>	<b>Die Maßnahmen nach Beendigung des Aufstandes .....</b>	<b>211</b>
2.31.1	Überblick über die Maßnahmen .....	211
2.31.2	Die Kriegsgerichtsverfahren im Viertel ober dem Wienerwald .....	213
2.31.2.1	Das Kriegsgericht in Kilb .....	213
2.31.2.2	Das Kriegsgericht in Weinzierl .....	213
2.31.2.3	Das Kriegsgericht in Perwarth.....	215
2.31.2.4	Das Kriegsgericht in Ulmerfeld.....	217
2.31.2.5	Das Kriegsgericht in Seitenstetten.....	218
2.31.2.6	Das Kriegsgericht in Waidhofen an der Ybbs .....	220
2.31.2.7	Rückkehr des Kriegsgerichtes nach Ulmerfeld .....	220
2.31.2.8	Das Kriegsgericht in St. Pölten.....	223
2.31.2.9	Die Abschlusstagung des Kriegsgerichtes in Königstetten .....	226
2.31.3	Maßnahmen der Grundherrschaften .....	228
2.31.3.1	Stift Melk .....	228
2.31.3.2	Die Wiedereinsetzung des Abtes von Lilienfeld .....	230
2.31.3.3	Stift Seitenstetten .....	233
2.31.3.4	St. Peter in der Au.....	235
2.31.3.5	Stift Kremsmünster.....	238
2.31.3.6	Kartause Gaming .....	238
2.31.3.7	Persenbeug.....	242
2.31.4	Das Schicksal der Gefangenen .....	243
2.31.4.1	Die Gefangenentransporte nach Wien .....	243
2.31.4.2	Befehle des Erzherzogs Matthias über die Behandlung der Rädelsführer .....	243
2.31.4.3	Die Gefangenen in St. Pölten .....	244
2.31.4.4	Die Bestrafung der in Wien inhaftierten Gefangenen .....	245
2.31.4.4.1	Die Haftbedingungen.....	245
2.31.4.4.2	Die Hinrichtungen .....	245
2.31.4.4.3	Die Zwangsarbeit im Wiener Festungsgraben.....	247
2.31.4.5	Die Hinrichtung des Bauernhauptmanns Auberger in Zwettl .....	249
<b>2.32</b>	<b>Nachwirkungen des Bauernaufstandes .....</b>	<b>250</b>
2.32.1	Unterschiedliche Meinungen über die Ursachen des Bauernaufstands.....	250
2.32.2	Reichard Streins „Guetbeduncken“ vom 12. Februar 1598 .....	251
2.32.2.1	Das Gutachten der niederösterreichischen Regierung.....	251
2.32.2.2	Die Empfehlungen Streins.....	251
2.32.2.2.1	Behandlung der Beschwerden der Untertanen .....	251
2.32.2.2.2	Die Verwertung der Güter der Aufständischen .....	253
2.32.2.2.3	Mögliche Folgen der Empfehlungen Streins .....	255
2.32.3	Andreas Dallners Traktat über den Aufruhr .....	256
2.32.4	Die Verfolgung des Eisenkammerers von Scheibbs.....	257
<b>2.33</b>	<b>Die Bestrafung der Bauernführer in Österreich ob der Enns.....</b>	<b>260</b>
<b>3</b>	<b>FORSCHUNGSERGEBNISSE.....</b>	<b>262</b>
<b>3.1</b>	<b>Vorgangsweise .....</b>	<b>262</b>
<b>3.2</b>	<b>Neu erschlossene Archivunterlagen.....</b>	<b>262</b>
<b>3.3</b>	<b>Neue Erkenntnisse aus der Sicht des Kriegsgerichtsprotokolls.....</b>	<b>263</b>

<b>4</b>	<b>DAS KRIEGSGERICHTSVERFAHREN.....</b>	<b>275</b>
<b>4.1</b>	<b>Vorbemerkung.....</b>	<b>275</b>
4.1.1	Rechtsgrundlage .....	275
4.1.2	Der Landgerichtsprozess aus der Sicht der Constitutio Criminalis Carolina .....	275
<b>4.2</b>	<b>Die Einrichtung des Kriegsgerichts .....</b>	<b>278</b>
4.2.1	Die amtlichen Funktionen für das Kriegsgericht Morakschis .....	278
4.2.2	Der Schultheiß und sein Stab.....	279
4.2.3	Der Profos .....	280
4.2.4	Der Nachrichten .....	281
<b>4.3</b>	<b>Die Prozessmittel und Beweismittel .....</b>	<b>281</b>
4.3.1	Differenzierte Anwendung .....	281
4.3.2	Die Prozessmittel .....	281
4.3.2.1	Die Folter .....	281
4.3.2.2	Die Gegenüberstellung .....	282
4.3.3	Die Beweismittel .....	283
4.3.3.1	Das Geständnis .....	283
4.3.3.2	Die Zeugen .....	283
4.3.3.3	Die Urkunden .....	284
<b>4.4</b>	<b>Das Kriegsgerichtsverfahren gegen die Landsknechte .....</b>	<b>284</b>
4.4.1	Der Ablauf des Verfahrens .....	284
4.4.2	Die einzelnen Verfahren während des Aufstandes .....	286
4.4.3	Die Fahnenflüchtigen .....	287
4.4.4	Das Verfahren gegen Georg Puberle .....	289
<b>4.5</b>	<b>Die Verfahren gegen die aufständischen Bauern .....</b>	<b>290</b>
4.5.1	Der Ablauf des Verfahrens .....	290
4.5.2	Die Verteidigungsmöglichkeiten der Angeklagten .....	290
4.5.2.1	Die Eigeninitiative .....	290
4.5.2.2	Geschicktes Taktieren.....	291
4.5.2.3	Das Leugnen .....	291
4.5.2.4	Die Geltendmachung von Strafausschließungsgründen .....	291
4.5.2.5	Das Geständnis .....	292
4.5.2.6	Die Bitte um Gnade .....	292
4.5.3	Die Missachtung von Verfahrensgrundsätzen .....	292
4.5.4	Die Begnadigungen .....	293
4.5.5	Die vom Kriegsgericht verhängten Todesstrafen .....	294
4.5.6	Die Inszenierung der Hinrichtungen.....	297
<b>4.6</b>	<b>Schlußbemerkung.....</b>	<b>297</b>
<b>4.7</b>	<b>Die Protokollierung.....</b>	<b>298</b>
4.7.1	Die Mängel der Protokollierung .....	298
4.7.2	Rechtssprache .....	299
4.7.3	Formulierungen der Aussagen .....	300
<b>4.8</b>	<b>Gerichtsordnung.....</b>	<b>300</b>

<b>5</b>	<b>EDITION .....</b>	<b>303</b>
<b>5.1</b>	<b>Die Handschrift .....</b>	<b>303</b>
5.1.1	Beschaffenheit der Handschrift .....	303
5.1.2	Bemerkungen zur Transkription der Handschrift .....	303
<b>5.2</b>	<b>Text:.....</b>	<b>305</b>
<b>5.3</b>	<b>Textkritische Anmerkungen.....</b>	<b>421</b>
<b>5.4</b>	<b>Personenverzeichnis und Ortsregister .....</b>	<b>424</b>
<b>5.5</b>	<b>Abkürzungsverzeichnis .....</b>	<b>442</b>
<b>6</b>	<b>ANHANG .....</b>	<b>443</b>
<b>6.1</b>	<b>Zeittafel .....</b>	<b>443</b>
<b>6.2</b>	<b>Pläne und Illustrationen.....</b>	<b>450</b>
6.2.1	Plan über das Gebiet des Aufstands .....	450
6.2.2	Plan des Straffeldzugs Morakschis .....	451
6.2.3	Flugblatt über die Bestrafung der Bauern.....	452
6.2.4	Ansicht der Stadt St. Pölten mit der Hinrichtungsstätte .....	454
<b>7</b>	<b>QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS .....</b>	<b>455</b>
<b>7.1</b>	<b>Quellen.....</b>	<b>455</b>
7.1.1	Ungedruckte Quellen .....	455
7.1.2	Gedruckte Quellen .....	456
<b>7.2</b>	<b>Literatur.....</b>	<b>458</b>

## 1 EINLEITUNG

Anfang Februar 1597 wurde ein Landsknechtsregiment unter dem Kommando des Generalobristen Wenzel Morakschi zur Niederschlagung des Bauernaufstandes in Niederösterreich aufgestellt. Gleichzeitig wurde ein Kriegsgericht, wie es damals in den Söldnerherren üblich war, zur Bestrafung der Landsknechte, welche gegen die im Artikelbrief beschworenen Pflichten verstoßen hatten, eingerichtet. Kaiser Rudolf II. übertrug im März dem Kriegsgericht, dessen Vorsitz Morakschi inne hatte, die Aburteilung von Aufständischen, welche dem Generalobristen in die Hände gefallen waren. Das in der vorliegenden Arbeit edierte und analysierte Kriegsgerichtsprotokoll zeichnete somit Verfahren der Landsknechte und Aufständischen auf. In diesen Verfahren kamen der gesamte niederösterreichische Bauernkrieg am Ende des 16. Jahrhunderts, dessen Vorgeschichte und Ursachen zur Sprache. Vorwiegend wurde in diesen Verfahren die mittlere Führungsschicht des Aufstandes abgeurteilt. In den Aufzeichnungen kamen somit Befehlshaber, welche den Aufstand mit gestalteten, zu Wort. Ihre Aussagen, welche in der Regel unter dem Druck der Folter zustande kamen, beleuchteten mitunter Ereignisse, welche sonst unbekannt geblieben wären. Der Gerichtsschreiber legte über die Verhöre und Verfahrensschritte, denen er beiwohnte, sofort Aufzeichnungen an. Das Protokoll aber wurde vom Gerichtsschultheiß, welcher auf die mehr oder weniger genauen Aufzeichnungen des Gerichtsschreibers angewiesen war, nachträglich erstellt. Die Aussagen liegen daher in der Formulierung des Gerichtsschultheißen vor. Die Protokolle der Verhöre mit den obersten Befehlshabern, die in Enns inhaftiert waren, sind verschollen. Aussagen von Georg Prunner, Andreas Schremser und Hans Markgraber gibt es somit nicht. Das Kriegsgerichtsprotokoll ist daher eine überaus wichtige Quelle für die Forschung über diesen Bauernkrieg.

Die Ereignisse wurden meistens sowohl in den schriftlichen Fragestellungen als auch in den Antworten ohne zeitlichen Bezug erwähnt und auch so protokolliert. Personen, die in den Aufstand verwickelt oder von diesem betroffen waren, wurden ebenfalls ohne weitere Erklärung genannt. Auch die mit Aufgaben zur Bereinigung des Aufstandes betrauten Personen wurden angeführt, ohne auf ihre Funktion näher einzugehen. Die Ereignisse, die darin verwickelten oder von diesen betroffenen Personen und die Amtsträger waren den Mitgliedern des Kriegsgerichtes und den Angeklagten wohl bekannt. Die spärlichen Hinweise

in den Verhören reichten daher aus, sich sowohl in den Fragestellungen als auch in den Antworten verständlich zu machen.

Anders verhält es sich mit dem heutigen Betrachter des Protokolls. Er sieht sich mit vielfältigen Problemen, die das Verstehen des Protokolls erschweren, konfrontiert. Zunächst kann er die zahlreichen Hinweise auf Ereignisse und Personen in Zusammenhang mit dem Bauernkrieg nicht ohne weiteres entschlüsseln. Außerdem wurden in den Verhören Ereignisse in Zusammenhang mit dem Landesaufgebot des zehnten Mannes im Herbst 1596 und mit dem erfolglosen Feldzug gegen die Osmanen im gleichen Jahr, ebenfalls ohne nähere Konkretisierung, angesprochen. Schließlich beginnt und endet das Kriegsgerichtsprotokoll mit Aufzeichnungen über Verfahren gegen Landsknechte, wofür das Kriegsgericht ursprünglich bestimmt war. Dabei ergaben sich Unterschiede in den Verfahren gegen die Landsknechte und gegen die aufständischen Bauern. Schließlich gehörten die Verfahren gegen die aufständischen Bauern zu einem Maßnahmenpaket, welches die Einschüchterung der Untertanen und die Ausschaltung ihrer Anführer bezweckte.

In dieser Arbeit wird das grundsätzliche Ziel verfolgt, das Protokoll für den Benutzer verständlich zu machen und die darin verzeichneten Verfahren als Quelle für die weitere Bauernkriegsforschung möglichst genau zu erschließen. Zunächst sind daher die Andeutungen und Hinweise konkreten Ereignissen oder Handlungen im Aufstand zuzuordnen. Die Teilnahme, Rolle oder Funktion der im Protokoll genannten Personen im Aufstand oder zu dessen Bekämpfung sind zu entschlüsseln.

Im ersten Hauptteil der Arbeit wird zu diesem Zweck eine Gesamtdarstellung des Bauernkrieges geboten. In diese Darstellung fließt das Landesaufgebot des zehnten Mannes, der misslungene Feldzug gegen die Osmanen und die amtlichen Maßnahmen nach dem Scheitern des Aufstandes mit ein. Im Mittelpunkt der Betrachtungen stehen die dem Kriegsgericht unterworfenen aufständischen Bauern. Sie werden in dieser Arbeit als Angeklagte bezeichnet, weil sie in dieser Parteienstellung ihre Aussagen im Strafverfahren gemacht hatten. Außerdem ermöglicht diese Bezeichnung deren klare Unterscheidung von den im Kriegsgerichtsprotokoll genannten anderen Aufständischen. Die wesentlichen Forschungsergebnisse beschließen diesen Teil der Arbeit.

Im zweiten Hauptteil der Arbeit werden die Einrichtung des Kriegsgerichtes und dessen Zweckbestimmung, die rechtshistorischen Aspekte der Verfahren gegen die Landsknechte

und die aufständischen Bauern sowie die Auffälligkeiten der Protokollierung kritisch erörtert.<sup>1</sup>

Im dritten Hauptteil wird der Text des Kriegsgerichtsprotokolls mit Erläuterungen ediert. Die bereits im ersten Hauptteil vorgenommenen ausführlichen historischen Erklärungen werden nach Tunlichkeit nicht wiederholt. Aufständische und Personal der Grundherrschaften, welche in den Verhören zwar erwähnt wurden, in den Archivalien aber nicht nachgewiesen werden konnten, finden in den Fußnoten keine Berücksichtigung. Ein Personenverzeichnis und Ortsregister zum Kriegsgerichtsprotokoll wird unter Berücksichtigung der verschiedenen Schreibweisen der Namen und Orte beigefügt.

Der Anhang umfasst eine Zeittafel über die wichtigsten Ereignisse in Zusammenhang mit dem Bauernaufstand sowie Pläne und Illustrationen. Die Arbeit wird mit einem Quellen- und Literaturverzeichnis abgeschlossen.

Die im ersten Hauptstück präsentierte Geschichte des Bauernkrieges stützt sich auf die bisherigen Gesamtdarstellungen und die lokalen Forschungen zu diesem Thema. Sie verwertet aber auch die eigenen Forschungen, welche auf der neuerlichen Sichtung des bereits bekannten Archivmaterials und auf der Erschließung bisher nicht für die Bauernkriegsforschung herangezogener Quellen beruht.

Karl Haselbach verfasste vor rund 140 Jahren eine eher knapp bemessene Geschichte des Bauernkrieges.<sup>2</sup> Er fügte seiner Darstellung im Anhang 91 Schriftstücke über den Bauernkrieg aus dem Stadtarchiv Krems bei. Diese Archivalien decken jedoch nur den Zeitraum vom 5. Februar bis 15. März 1597 ab. Er verwendete vor allem auch das Manuskript Kalteneggers. Justin Maria Kaltenegger, 1712-1785, zuletzt Prior des Servitenklosters in Jeitendorf, fertigte Abschriften von Schriftstücken aus der Zeit vom 13. Jahrhundert bis in das 18. Jahrhundert an.<sup>3</sup> Im zweiten und dritten Band dieser handschriftlichen Sammlung finden sich zahlreiche Schriftstücke über den Bauernkrieg, die aber nur zum Teil bei Haselbach und in der Folge bei Gottfried Edmund Friess abgedruckt sind. Diese Abschriften befanden sich schon damals und befinden sich noch immer im Servitenkloster in Wien. Haselbach

---

<sup>1</sup> Die Originalzitate aus zeitgenössischen Schriftstücken werden kursiv wiedergegeben. Abkürzungen werden in runder Klammer ergänzt. Sonst entspricht die Zitierung der Transkription des Kriegsgerichtsprotokolls. Siehe im dritten Hauptteil den Abschnitt: „Bemerkungen zur Transkription der Handschrift.“ Zeitgenössische Drucke werden buchstabengetreu zitiert.

<sup>2</sup> HASELBACH, Bauernkrieg.

<sup>3</sup> HASELBACH, Bauernkrieg, 72.

beabsichtigte auch, das Kriegsgerichtsprotokoll zu veröffentlichen.<sup>4</sup> Seine Absicht wird nun rund 140 Jahre später verwirklicht.

Gottfried Edmund Friess schrieb 300 Jahre nach dem Bauernkrieg ausführlich dessen Geschichte.<sup>5</sup> Auch er fügte seiner Darstellung im Anhang Schriftstücke zum Bauernkrieg bei. Diese 109 Schriftstücke umfassen den Zeitraum vom 7. Dezember 1596 bis 1. Oktober 1597. Der Autor benützte vor allem auch die Stiftsarchive in Zwettl, Melk und Seitenstetten. Friess widmete bereits einen Abschnitt dem Strafgericht über die Bauern. Er stützte sich in diesem Teil seiner Untersuchung vorwiegend auf das Kriegsgerichtsprotokoll. Darüber hinaus standen ihm Unterlagen zur Verfügung, die inzwischen verschollen sind. Seinen Ausführungen zufolge fanden unter anderem auch Bestrafungen durch das Kriegsgericht in St. Peter in der Au, in Seitenstetten und in Waidhofen an der Ybbs statt.<sup>6</sup> Die Bestrafungen in St. Peter in der Au und in Waidhofen an der Ybbs sind im Kriegsgerichtsprotokoll gar nicht, die Bestrafungen in Seitenstetten nur unvollständig verzeichnet. Haselbach und Friess entsprechen bei den Beschreibungen der Ereignisse des Bauernkrieges auch heutigen wissenschaftlichen Ansprüchen. Denn sie belegten ihre Ausführungen mit der Zitierung der benützten Quellen.

Die Bauernkriegsforschung hat inzwischen vor allem durch Untersuchungen über lokale Geschehen weiteres Archivmaterial erschlossen. Dadurch konnten Lücken in den Gesamtdarstellungen von Haselbach und Friess geschlossen und unrichtige Annahmen widerlegt werden. Haselbach verwechselte Ereignisse in Scheibbs und Gaming und ordnete sie dem Jahr 1595 zu, obwohl sie erst 1597 stattgefunden haben. Friess war über die genauen Umstände der Gefangennahme Schremasers nicht informiert. Er verwechselte Oswald Preuss mit dem Eisenkämmerer David Seebacher. In dieser Arbeit werden gestützt auf bisher nicht verwendetes Archivmaterial ebenfalls falsche Annahmen dieses Autors richtig gestellt und Lücken geschlossen. Friess nahm an, dass Schremser bereits in einer frühen Phase des Aufstandes seinen Einfluss geltend gemacht hätte. Tatsächlich trat dieser Bauernführer erst Anfang Februar 1597 in Erscheinung. Friess war die Einschüchterung des Reichsherolds nicht bekannt. Er wusste auch nicht, dass der Besetzung des Schlosses Pöggstall Übergriffe des Grundherrn gegen den Marktrichter und gegen den Pfarrhauptmann des Marktes Pöggstall voraus gegangen waren.

---

<sup>4</sup> HASELBACH, Bauernkrieg, 66. Der Autor gab dazu folgende Erklärung ab: *Wir behalten uns vor, das hierauf bezügliche Gerichtsprotokoll, welches sich im niederösterreichischen ständischen Archive befindet, seiner Zeit zu veröffentlichen.*

<sup>5</sup> FRIESS, Aufstand.

<sup>6</sup> FRIESS, Aufstand, 236f.

Martha Wohlfart stützte sich in ihrem Vergleich der Aufstände in Niederösterreich und Oberösterreich auf Haselbach und Friess.<sup>7</sup> Archivbestände zog sie für ihre Dissertation aus dem Jahr 1951 nicht heran.

Helmuth Feigl benützte 1972 zusätzlich zu seinen eigenen Forschungen ebenso Haselbach und Friess für seine kurzgefasste Geschichte des Bauernkrieges.<sup>8</sup> Dieser Abriss enthält keinen wissenschaftlichen Apparat. Die beiden beigelegten Planskizzen lassen auf einen Blick die Aktionen der Bauern und die Tätigkeit des Söldnerheeres Morakschis sowie des Kriegsgerichtes erkennen. Die Diplomarbeit des Verfassers dieser Arbeit über das Strafgericht enthält eine kurze Geschichte des Bauernkrieges, welche sich vorwiegend an Haselbach und Friess orientiert und über den Forschungsstand der Schilderung des Aufstandes durch Feigl nicht hinausgeht.<sup>9</sup> Darüber hinaus werden die einzelnen Verfahren des Kriegsgerichtsprotokolls vorgestellt, aber eine detaillierte Zuordnung der Ereignisse oder Identifizierung der genannten Personen wird nicht vorgenommen. Die beigelegte Tabelle über die Aktionen der Aufständischen wird auch in der gegenständlichen Arbeit verwendet.

Die lokalen Untersuchungen stützten sich ebenfalls auf die von Haselbach und Friess geleistete Forschungsarbeit. Die lokale Forschung setzte 1888 mit der Beschreibung der Ereignisse während des Aufstandes in St. Pölten durch Wilhelm Henke ein.<sup>10</sup> Der Autor, welcher sich auf Haselbach berief, verwendete für seine Schilderung auch 32 Schriftstücke aus dem Stadtarchiv St. Pölten. Diese veröffentlichte er in einem Anhang. Die Schriftstücke stammen aus der Zeit vom 22. Dezember 1596 bis zum 11. Oktober 1597. Sie geben vor allem einen Einblick über die wiederholten kaiserlichen und landesfürstlichen Anordnungen der Vorkehrungen gegen einen Überfall der Bauern und über die Durchführung dieser Aufträge durch die Stadt.

Gerhard Flossmann stellte in seiner Dissertation über den Abt Caspar Hofmann von Melk für die Zeit des Bauernaufstandes dessen Tätigkeit als Mitglied der kaiserlichen Kommission in den Vordergrund.<sup>11</sup> Er erschloss im Archiv des Stiftes Melk Unterlagen, welche Haselbach und Friess nicht zugänglich waren.

Franz Klein-Bruckschwaiger setzte sich 1972 mit dem Bauernaufstand in St. Peter in der Au auseinander.<sup>12</sup> In seiner Schilderung der lokalen Ereignisse griff er auf das im Niederösterreichischen Landesarchiv verwahrte Urbar der Grundherrschaft St. Peter in der Au

---

<sup>7</sup>WOHLFART, Bauernaufstände in Österreich.

<sup>8</sup>FEIGL, Bauernaufstand.

<sup>9</sup>KAINZ, Strafgericht.

<sup>10</sup>HENKE, Aktenstücke zum niederösterreichischen Bauernkrieg.

<sup>11</sup>FLOSSMANN, Abt Caspar Hofmann von Melk.

<sup>12</sup>KLEIN-BRUCKSCHWAIGER, Bauernaufstand in St. Peter in der Au.

aus dem Jahre 1709, welches auch Schriften aus dem ausgehenden 16. Jahrhundert enthält, zurück. Er befasste sich außerdem ausführlich mit den bereits vor dem Aufstand ausgetragenen Differenzen der Untertanen mit dem Grundherrn Wilhelm Seemann.

Volker Lutz verfasste 1976 eine Abhandlung über die Aufstände 1596 und 1626 in und um Steyr. Er verwertete in seiner Arbeit die Bestände des Stadtarchivs Steyr und behandelte auch die Teilnahme von Untertanen aus Niederösterreich an der Belagerung der Stadt Anfang Dezember 1596.<sup>13</sup> Lutz stützte seine Arbeit auf die Dissertation von Ernst Kammerhofer über Steyr und die Bauernunruhen.<sup>14</sup>

Winfried Schulze setzte sich 1980 anhand eines breiten Spektrums von Revolten zwischen dem deutschen Bauernkrieg und der französischen Revolution mit dem bäuerlichen Widerstand auseinander. Er untersuchte eingehend die Voraussetzungen und Bedingungen des Widerstandes, dessen Formen und Organisation, die Motive und Ziele der aufständischen Bauern sowie die politischen Reaktionen gegenüber diesen Phänomenen. Die Aufstände in den österreichischen Ländern und somit auch in Niederösterreich wurden vom Autor ebenfalls kritisch beleuchtet.<sup>15</sup>

Helmuth Feigl verfasste 1982 eine wissenschaftliche Arbeit über die Ursachen des niederösterreichischen Bauernkrieges.<sup>16</sup> Er befasste sich in seiner Untersuchung auch mit den klimatischen, wirtschaftlichen und sozialen Voraussetzungen. Georg Grüll hatte bereits 1969 anhand der Beschwerden der oberösterreichischen Bauern gegen Ende des 16. Jahrhunderts in Zusammenhang mit dem Aufstand in Oberösterreich die Belastungen der Bauern eingehend untersucht.<sup>17</sup>

Günther Schneider behandelte 1985 den niederösterreichischen Bauernkrieg 1596/97 im Raum Zwettl.<sup>18</sup> Er wertete für seine Forschungen die Bestände des Stiftsarchivs Zwettl aus. Besonders eingehend setzte er sich mit dem Strafgericht in Zwettl auseinander.

Ernst Bruckmüller analysierte 1986 die Strafmaßnahmen nach den bäuerlichen Erhebungen des 15. bis 17. Jahrhunderts in den habsburgischen Ländern. In seinen Untersuchungen nehmen die Sanktionen im niederösterreichischen Bauernkrieg, insbesondere deren Klassifizierung und Zielsetzungen, breiten Raum ein.<sup>19</sup>

Friedrich Richter, der Stadtarchivar von Waidhofen an der Ybbs, beschrieb 1997 ausführlich den Bauernaufstand in dieser Stadt, welche damals dem Bischof von Freising untertan

---

<sup>13</sup> LUTZ, Aufstand in Steyr.

<sup>14</sup> KAMMERHOFER, Steyr und die oberösterreichischen Bauernunruhen.

<sup>15</sup> SCHULZE, Bäuerlicher Widerstand.

<sup>16</sup> FEIGL, Ursachen.

<sup>17</sup> GRÜLL, Beschwerden.

<sup>18</sup> SCHNEIDER, Der niederösterreichische Bauernkrieg im Raum Zwettl.

<sup>19</sup> BRUCKMÜLLER, Strafmaßnahmen nach den bäuerlichen Erhebungen.

war.<sup>20</sup> Für diese Arbeit erschloss er die Bestände des Bayerischen Hauptstaatsarchivs. Er bezog in seine Untersuchungen die lokalen Gegebenheiten vor dem Aufstand mit ein. Die Stadt war damals durch religiöse Differenzen und durch einen Brand in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten, welche 1597 noch immer nicht überwunden waren.

Schließlich untersuchte Martin Scheutz 2003 die Ereignisse während des Bauernaufstandes in Scheibbs und Gaming.<sup>21</sup> Er bezog in seine Untersuchungen die Vorgeschichte des Aufstandes mit ein. Seine Forschungsarbeit stützte er auch auf die Bestände des Stadtarchivs Scheibbs. Vor allem veröffentlichte er einen zeitgenössischen Bericht über die Vorfälle aus der Sicht der Kartause Gaming. Aus diesem Schriftstück sind die Machtverhältnisse und der wirtschaftliche Konkurrenzkampf zwischen dem Markt Scheibbs und der Kartause Gaming, welcher über Jahrzehnte geführt worden war, ersichtlich. Außerdem machte er auf das im Haus-, Hof- und Staatsarchiv verwahrte Register über den Schriftverkehr des Marktes Scheibbs, die Handschrift 433 Blau, aufmerksam. Diese Quelle ist insofern sehr aufschlussreich, da sie den Inhalt der Schriftstücke kurz wiedergibt, und diese Kurzfassung von bereits verschollenen Schriftstücken die einzige Möglichkeit der Rekonstruktion der darin enthaltenen Nachrichten bedeutet.

Margarete Biringer verfasste im gleichen Jahr eine Diplomarbeit über die Berichterstattung über den Bauernkrieg in den Fuggerzeitungen.<sup>22</sup> Sie verwertete für ihre Untersuchungen die in der Österreichischen Nationalbibliothek verwahrten Originalhandschriften aus den Jahren 1596 und 1597. Die Fuggerzeitungen enthalten insbesondere auch anschauliche Berichte über die Haftbedingungen in Wien und über die Hinrichtungen von Prunner und Markgraber.

Der Beitrag von Ernst Bruckmüller und einige Exponate aus dem Bauernaufstand brachten anlässlich der niederösterreichischen Landesausstellung 2007 in Waidhofen an der Ybbs und in St. Peter in der Au die lokalen Geschehnisse wieder in Erinnerung.<sup>23</sup> Unter den Ausstellungsstücken befand sich auch ein koloriertes Flugblatt über die Bestrafung der Bauern, welches im Anhang dieser Arbeit anhand des Kriegsgerichtsprotokolls und anderer Quellen, insbesondere auch des bereits erörterten Berichts von Ferdinand von Conzin, neu interpretiert wird.

Weniger umfangreiche Artikel über lokale Ereignisse ergaben ebenfalls wertvolle Hinweise für die Bauernkriegsforschung. Ignaz Jörg stützte seine Ausführungen über den Aufstand im Waldviertel auf die Stadtprotokolle von Waidhofen an der Thaya. Darin sind die

---

<sup>20</sup> RICHTER, Waidhofen an der Ybbs und der Bauernaufstand.

<sup>21</sup> SCHEUTZ, Rebellion.

<sup>22</sup> BIRINGER, Die Fuggerzeitung und der niederösterreichische Bauernkrieg.

<sup>23</sup> BRUCKMÜLLER, Kriege der Bauern.

Strafexpeditionen Morakschis im März 1597, die Gefangennahme Schremasers und seiner Vertrauten sowie die Hinrichtung dieses Bauernführers im Dezember 1597 verzeichnet.<sup>24</sup>

Max Mauritz schrieb 1989 einen Aufsatz über den Bauernkrieg 1596/97 in Arbesbach.<sup>25</sup> Er benützte für seine Ausführungen Abschriften aus dem 19. Jahrhundert von zeitgenössischen Schriftstücken. Diese Kopien werden im Schlossarchiv Maissau verwahrt. Sie enthalten nicht nur die Ereignisse in Arbesbach, sondern auch die Maßnahmen des Grundherrn Achaz von Landau gegen die Aufständischen.

Diese Betrachtungen über den Forschungsstand berücksichtigten nur die wichtigsten Untersuchungen. Die gegenständliche Arbeit konnte somit auf eine breite Basis der bereits getätigten Forschungen aufbauen.

Die Vollendung der Arbeit war ohne vielfältige Unterstützung und Hilfestellung nicht möglich. Univ. Prof. Dr. Winkelbauer und Univ. Prof. Dr. Scheutz waren mir bei der Erschließung des Kriegsgerichtsprotokolls durch fachkundigen Rat stets behilflich. Beide ermöglichten mir, über die Fortschritte der Arbeit im Dissertantenseminar zu referieren und dadurch einen hilfreichen Erfahrungsaustausch herbeizuführen. In freundschaftlicher Atmosphäre halfen mir meine Kolleginnen und Kollegen technische und fachliche Probleme zu lösen.

Die Spurensuche, die der Wiederaufnahme eines 400 Jahre zurückliegenden Strafverfahrens glich, konnte ohne die Unterstützung der Archivare der Stifte Kremsmünster, Melk, Seitenstetten und Zwettl sowie des Klosters der Serviten in Wien nicht gelingen. Das kompetente Personal des Haus- Hof- und Staatsarchivs, des Hofkammerarchivs, des Kriegsarchivs, des Niederösterreichischen Landesarchivs, der Österreichischen Nationalbibliothek in Wien, der Stadtarchive von St. Pölten und Waidhofen an der Thaya sowie der Eisenbibliothek in Waidhofen an der Ybbs trugen ebenfalls wesentlich zum Arbeitserfolg bei. Dafür danke ich allen, die mich in meiner Arbeitseifer unterstützt haben. Mein besonderer Dank gilt aber meiner lieben Frau Gertrude. Obwohl sie auf meine Gesellschaft während der intensiven Studienphasen weitgehend verzichten musste, sorgte sie trotzdem für ein angenehmes Arbeitsumfeld, in dem ich meine zeitaufwändigen Studien betreiben konnte.

---

<sup>24</sup> JÖRG, Nachrichten.

<sup>25</sup> MAURITZ, Arbesbach.

## 2 DER BAUERNAUFSTAND IN NIEDERÖSTERREICH 1596/97

### 2.1 Die Ursachen des Aufstandes

#### 2.1.1 Vorbemerkung

Die Beziehungen zwischen den Grundherren, den Untertanen und dem Kaiser als Landesfürsten waren in Niederösterreich durch divergierende Interessen geprägt. Die Grundherren waren bemüht, aufgrund der günstigen Konjunktur in der Landwirtschaft, die sich durch ein Steigen der Preise manifestierte, die Grundabgaben und Frondienste zu steigern und die Eigenwirtschaften auszubauen. Die Untertanen waren nach der Sicherung ihres Landbesitzes bestrebt, durch den günstigen Verkauf ihrer Produkte an dem Aufschwung der Landwirtschaft teilzunehmen und ihre Existenz zu sichern. Dazu kam, dass ein erheblicher Teil der bäuerlichen Bevölkerung ständig von Armut bedroht war. Der Kaiser als Landesfürst benötigte die Untertanen zur Aufbringung der Steuern und zur Rekrutierung für die Landesdefension, um sich gegen die Osmanen zu behaupten und dadurch seine Herrschaft gegenüber den Landständen weiter festigen zu können.<sup>26</sup>

Die Untertanen der Grundherrschaften in den beiden oberen Vierteln Niederösterreichs im ausgehenden 16. Jahrhundert waren mit zahlreichen Abgaben, Leistungen und Beschränkungen belastet. Während des Aufstandes wurde den Untertanen mehrfach zugesagt, ihre Beschwerden durch eine Kommission zu überprüfen und Missstände abzustellen. Zur Einlösung dieses Versprechens ist es nicht gekommen. Einige zu diesem Zweck eingereichte Beschwerdeschreiben haben sich aber erhalten.<sup>27</sup>

---

<sup>26</sup> Vergleiche SCHULZE, Bäuerlicher Widerstand, 65f. Der Autor konnte eine ähnliche Interessenslage wie in Niederösterreich im gesamten Heiligen Römischen Reich feststellen.

<sup>27</sup> Die im Archiv des Stiftes Zwettl (StiftsA ZWETTTL), Lade 233, Faszikel 1-2 befindlichen Beschwerden geben ein anschauliches Bild über die Lage der Untertanen im Viertel ober dem Manhartsberg. 233-I-5, Beschwerden von Haslau, Ruprechts, Grafenschlag, Wißleß und Kaltenbach gegen Wolf Strein zu Schwarzenau; 233-I-11, Beschwerden von Lauterbach, Harmanschlag und Harbach gegen Georg Schwarzmann in Weitra; 233-I-15, Beschwerden von Brunn gegen die Witwe Wotyschin; 233-I-16 Beschwerden der Dörfer und Flecken gegen Adam von Puchheim; 233-I-22, Beschwerden von Nondorf und Arbesbach gegen den Pfarrer von Rappottenstein; 233-II-1, Beschwerden von Rieggers gegen Georg Schwarzmann zu Weitra; 233-II-3, Beschwerden von Grafenschlag gegen Weitra; 233-II-7, Beschwerden von Zwettlern bei Waidhofen /Thaya gegen das Stift Zwettl; 233-II-8, Beschwerden von Neunzen gegen das Stift Zwettl; 233-II-9, Beschwerden von Weißenbach und Voitschlag gegen das Stift Zwettl; 233-II-10, Beschwerden von Ulrichschlag, Matzles und Götzles gegen das Stift Altenburg; 233-II-13, Beschwerden von Rappottenstein gegen Achaz von Landau; 233-II-16 und 233-II-17, Beschwerden von Eschenau gegen Frau Amelie Römer, 233-II-18, Beschwerden von Langschlag gegen Achaz von Landau; 233-II- 24, Beschwerden von Waldhausen gegen Frau von Polheim; 233-II-25, Beschwerden von Obernondorf, Roiten und Loschberg gegen Abraham Pfandler. In der Folge werden diese Beschwerden nur mit der Zahl und der in Beschwerde gezogenen Grundherrschaft zitiert. Außerdem ist auf FRIESS, Aufstand, Anhang, 244-247, Nr. 1, Ursachen der Erhebung der Bauern und 249-251, Nr. 4, Beschwerden der Untertanen der Herrschaft Roregg im Ispertal, hinzuweisen. Im Schriftstück Nr. 1 werden ganz allgemeine Beschwerden gegen die Grundherrschaften erhoben. Im Schriftstück Nr. 4 wird gegen die Herrschaft Roregg im Ispertal, welche Albert Ferdinand von Hoyos, Schlossbesitzer von Persenbeug, gehörte, vehement Beschwerde geführt. Das Schriftstück Nr. 1 liegt

## 2.1.2 Die Belastungen der Untertanen

### 2.1.2.1 Steuern und Landesdefension

Zunächst mussten die Untertanen die zwischen den Landständen und dem Landesfürsten auf den Landtagen ausgehandelten Landsteuern aufbringen. Die Grundherren selbst waren mit ihren eigenen Wirtschaftsbetrieben von diesen Steuern weitgehend befreit.<sup>28</sup> Einige Grundherrschaften hoben bei den Landsteuern einen Aufschlag von 12 Kreuzern pro Gulden ein. Auch der Vorwurf der eigenmächtigen Erhöhung der Landsteuern wurde mitunter erhoben.<sup>29</sup> Die Bauern mussten außerdem den Hausgulden bezahlen. Die Anzahl der Häuser wurde 1589/90 durch eine Bereitung aller vier Viertel des Landes Niederösterreich festgestellt und in den vier Bereitungsbüchern verzeichnet.<sup>30</sup> Diese Abgabe, welche erst einige Jahre davor eingeführt worden war, wurde in den Beschwerden ebenfalls als sehr belastend angeführt.<sup>31</sup>

Die Untertanen hatten außerdem im Rahmen der Landesdefension ihren Beitrag zur Abwehr der Osmanen zu leisten. Sie wurden nicht nur mit einer Rüststeuer, zuletzt in der Höhe von

---

im Archiv des Stiftes Zwettl unter der Bezeichnung „nota Haselhueber“ (StiftsA ZWETTL, 233-II-13) auf und stammt aus Emmersdorf. Diese beiden Beschwerdeschreiben werden in der Folge unter „FRIESS, Nr. 1 und Nr. 4“ zitiert. Diese besonders kurze Zitierung wird abweichend von der sonst in der Arbeit praktizierten Zitierung nur für die Untersuchung der Beschwerden gewählt, um die Fußnoten nicht allzu sehr in die Länge zu ziehen.

Folgende Beschwerden aus dem Viertel ober dem Wienerwald geben ein ähnlich anschauliches Bild: NÖLA, SEISENEGG, Beschwerden der Untertanen der Pfarre Purgstall gegen Wolf Siegmund von Auersperg. Diesen Beschwerden schlossen sich die Untertanen weiterer Grundherren an. Sie erhoben die gleichen Beschwerden gegen Hans von Auersperg, gegen Dr. Johannes Linzmayr, gegen Ferdinand von Conzin, gegen Geyer von Wieselburg, gegen den Prior von Mauerbach, gegen den Abt von Seisenstein, gegen den Prior von Gaming und gegen die Pfarrer von Steinakirchen und Ybbs. In der Folge werden diese Beschwerden unter „NÖLA, SEISENEGG (Auersperg)“ zitiert.

NÖLA, SEISENEGG, Beschwerden einiger Untertanen in der Pfarre Ruprechtshofen. Diese Beschwerden einzelner Untertanen der Pfarre Ruprechtshofen gegen ihre Grundherren bestätigen ebenfalls diese Belastungen im Viertel ober dem Wienerwald.

StiftsA MELK, Faszikel 1, Bericht der Kaiserlichen Kommissäre vom 15. Dezember 1596 über ihre Verhandlungen betreffend Beschwerden mit den Untertanen der Herrschaft Wolfpassing. In der Folge zitiert unter „StiftsA MELK, Faszikel 1 (Wolfpassing)“.

StiftsA MELK, Faszikel 2, Beschwerdeschrift der Untertanen des Amtes Landfriedstetten gegen das Stift Melk. In der Folge zitiert unter „StiftsA MELK, Faszikel 2 (Landfriedstetten)“.

NÖLA, Hs. Nr. 32, fol. 202v-203r. Schließlich wurde am 9. April 1597 der Angeklagte Simon Feyertag, Untertan des Klosters Lilienfeld, zu den Beschwerden ausführlich vernommen. Diese Aussage wird zukünftig unter „NÖLA, Hs. 32, fol. 202v-203r (Feyertag)“ zitiert.

<sup>28</sup> FEIGL, Grundherrschaft, 67.

<sup>29</sup> StiftsA ZWETTL, 233-I-16 (Puchheim), worin der Vorwurf der eigenmächtigen Erhöhung der Landsteuer erhoben wird. In StiftsA ZWETTL, 233-II-13 (Landau), StiftsA ZWETTL, 233-II-18 (Landau), StiftsA ZWETTL, 233-II-24 (Polheim) und StiftsA ZWETTL, 233-II-25 (Pfandler) wird unter anderem gegen den Zuschlag protestiert.

<sup>30</sup> FEIGL, Grundherrschaft, 69.

<sup>31</sup> StiftsA ZWETTL, 233-I-5 (Strein), StiftsA ZWETTL, 233-I-15 (Wotyschin), StiftsA ZWETTL, 233-I-16 (Puchheim), StiftsA ZWETTL, 233-II-3 (Weittra), StiftsA ZWETTL, 233-II-7(Zwettl), StiftsA ZWETTL, 233-II-9 (Zwettl), StiftsA ZWETTL, 233-II-13 (Landau), StiftsA ZWETTL, 233-II-16 (Römer), StiftsA ZWETTL, 233-II-18 (Landau), StiftsA ZWETTL, 233-II-24 (Pfandler), FRIESS, Nr. 1, Artikel 9, StiftsA MELK, Faszikel 1 (Wolfpassing), StiftsA MELK, Faszikel 2 (Landfriedstetten) und NÖLA, Hs 32, fol. 202v-203r (Feyertag).

zwei Gulden, belastet, sondern mussten auch das Aufgebot des dreißigsten, zehnten und fünften Mannes, je nach Gefahrenlage, stellen. Dies bedeutete, dass jeweils der dreißigste, zehnte oder fünfte Untertan, welcher durch das Los bestimmt wurde, einen wehrfähigen Mann zu stellen hatte, die übrigen hatten für dessen Ausrüstung, Verpflegung und Besoldung aufzukommen.<sup>32</sup> Kurz vor dem Ausbruch des Aufstandes wurde mit kaiserlichem Patent vom 16. September 1596 die Musterung des zehnten Mannes in allen vier Vierteln Niederösterreichs angeordnet und die Bezahlung der Rüststeuer in der Höhe von zwei Gulden in Erinnerung gebracht. Die Musterungen für die beiden oberen Viertel fanden am 28. September in Krems und Tulln statt. Für einen Schützen durfte höchstens ein Monatssold von sechs Gulden vorgesehen werden.<sup>33</sup> Die Belastungen durch den Feldzug gegen die Osmanen trugen erheblich zum Unmut der bäuerlichen Bevölkerung bei. Die unverhohlene Kritik an diesen Maßnahmen fand aufgrund des negativen Verlaufes des Feldzuges in den Beschwerden ihren entsprechenden Widerhall. Beklagt wurden unter anderem die Erfolglosigkeit des hohen Aufwandes und die Nichteinhaltung des Versprechens, nach Bezahlung der Rüststeuer von weiteren Rekrutierungen verschont zu bleiben.<sup>34</sup> Die Untertanen Adams von Puchheim weigerten sich sogar, künftig ohne ihre Obrigkeit in den Krieg zu ziehen.<sup>35</sup> Die Bauern mussten ferner für den Transport des militärischen Bedarfes Fuhrdienste leisten. Hingegen waren sie schutzlos den Übergriffen durchziehender Söldnertruppen, die mitunter plünderten, ausgesetzt.<sup>36</sup>

---

<sup>32</sup> FEIGL, Grundherrschaft, 72f.

<sup>33</sup> NÖLA, Kaiserliche Patente, gebundene Reihe, Karton 4, Patent vom 16. September 1596.

<sup>34</sup> In StiftsA ZWETTL, 233-II-13 (Landau) nehmen sich die Untertanen kein Blatt vor den Mund: [...] *ist inen beschwerlich, dass uberschwenckliche rüstgelt, so auf das khriegswesen gangen ist und noch gehet, so nun lange zeit her geweret und doch nichts damit außgericht, sondern nur dz arme volckh auf die fleischbanckh gefüert, umb leib und leben bracht, gränitz heyser, stet und fleckhen ubergeben worden, wie genuegsam vor augen. Gott wöl sich dessen erbarmen. Vor einem jar haben die herrn im lande von ainem jedem hauß abgefodertt 2 gulden mit anzaigung, wan man solches raichen würde, sollen die unterthan befrayt sein, niemant nichts waitter geben dörrfft und jederman bey hauß bleiben. Aber sobalt solches gelt einbracht worden, hat man den zeheten mann gemustert, fort ziehen und auß besoldet und gerüstet müssen werden, dz oft ein armer unterthan in grossen unkhosten gebracht worden [...].* Die Erfolglosigkeit der militärischen Aktionen prangern die Beschwerdeführer auch in StiftsA ZWETTL, 233-I-16 (Puchheim), StiftsA ZWETTL, 233-II-3 (Weitra), StiftsA ZWETTL, 233-II-9 (Zwettl), StiftsA ZWETTL, 233-II-10 (Altenburg), StiftsA ZWETTL, 233-II-16 (Römer), StiftsA ZWETTL, 233-II-24 (Polheim) und StiftsA ZWETTL, 233-II-25 (Pfandler) an. In den letzten beiden Beschwerden wird auch kritisiert, dass trotz der Selbstausrüstung durch die Untertanen von diesen noch zusätzlich ein Betrag von 6 ß für die Ausrüstung eingehoben wurde. Siehe auch SCHULZE, Bäuerlicher Widerstand, 113. Der Autor ortet im Zusammenhang mit der Bedrohung durch die Osmanen das Empfinden der Untertanen, die elementaren Herrschaftsfunktionen hätten in der Abwehr dieser Gefahr versagt.

<sup>35</sup> StiftsA ZWETTL, 233-I-16 (Puchheim) und FRIESS Nr. 1, Art. 1.

<sup>36</sup> FRIESS, Nr. 1, Artikel 3.

### 2.1.2.2 Der Ausbau der Eigenbetriebe der Grundherrschaften

Die Grundherren, welche selbst kaum einen Beitrag oder persönlichen Einsatz für den Krieg gegen die Osmanen erbrachten, setzten ihre Untertanen wirtschaftlich unter Druck. Diese hatten ihnen für die Überlassung von Grund und Boden Abgaben und Arbeitsdienste zu leisten. Sie waren ihren Grundherren nicht nur vertraglich verpflichtet, sondern standen auch in einem persönlichen Abhängigkeitsverhältnis, welches einige Grundherren besonders ausnützten.<sup>37</sup> Nach einem Niedergang in der Landwirtschaft gegen Ende des Mittelalters bzw. zu Beginn der Frühen Neuzeit zogen nunmehr die Preise wieder an.<sup>38</sup> Dies führte zu den Bestrebungen der Grundherren, ihre Einkünfte durch die Erweiterung der eigenen Wirtschaft oder durch die Erhöhung der Abgaben und Leistungen der Untertanen zu steigern.

Besonders im Viertel ober dem Manhartsberg entstanden neue Meierhöfe, Teichwirtschaften, Mühlen und Brauereien. Außerdem bauten die Grundherren die Schafzucht aus.<sup>39</sup> Die Erweiterung der Eigenwirtschaft der Grundherren ging, wie aus den Beschwerden eindeutig ersichtlich, zu Lasten der Untertanen. Die Grundherren entzogen ihnen die bisher zur freien Nutzung überlassenen Weidegründe, schränkten die Wassernutzungsrechte ein, verboten die Jagd und den Fischfang und trieben Schafherden über die Äcker und Wiesen der Bauern. Sie machten somit von ihrem Blumensuchrecht, dem Recht, auf abgemähten Wiesen das Vieh weiden zu lassen, rigoros Gebrauch.<sup>40</sup> Die Untertanen der Pfarre Purgstall beklagten sich, dass früher die Vögel in den Lüften und die Fische im Wasser frei gewesen wären.<sup>41</sup> In der Grundherrschaft Streins wurde sogar für den Betrieb eines Meierhofes das Wasser eines Gemeindebrunnens abgeleitet.<sup>42</sup> Grundherren bildeten aus Weidegründen oder brachliegenden

---

<sup>37</sup> FEIGL, Grundherrschaft, 32f.

<sup>38</sup> FEIGL, Ursachen, 197-209.

<sup>39</sup> Grundsätzliche Ausführungen dazu: KNITTLER, Adel und landwirtschaftliche Unternehmen im 16. und 17. Jahrhundert, 45-54; KNITTLER, Agrarraum und Stadtraum. Ländliches und städtisches Wirtschaften im Waldviertel, 77-194.

<sup>40</sup> FEIGL, Grundherrschaft, 104. Schäden durch weidende Schafe werden in StiftsA ZWETTL, 233-I-5 (Strein), StiftsA ZWETTL, 233-I-15 (Wotyschin) und StiftsA ZWETTL, 233-II-10 (Altenburg) beanstandet. StiftsA ZWETTL, 233-I-16 (Puchheim) und FRIESS, Nr. 4, Artikel 15 zufolge wurden Weidegründe der Untertanen zur Einrichtung eines Schafhofes enteignet.

<sup>41</sup> NÖLA, SEISENEGG (Auersperg).

<sup>42</sup> Der Entzug von Weidegründen zur Errichtung von Meierhöfen oder Erweiterung der eigenen Viehzucht ergibt sich aus StiftsA ZWETTL, 233-I-5 (Strein), StiftsA ZWETTL, 233-I-11 (Weitra), StiftsA ZWETTL, 233-I-16 (Puchheim), StiftsA ZWETTL, 233-II-9 (Zwettl), StiftsA ZWETTL, 233-II-13 (Landau) und StiftsA ZWETTL, 233-II-25 (Pfandler). Der Entzug des Jagdrechtes, welches ohnehin auf Niederwild – Rotwild und Fasane waren dem Adel vorbehalten – beschränkt war, wird in StiftsA ZWETTL, 233-I-11 (Weitra), StiftsA ZWETTL, 233-II-13 (Landau) und StiftsA ZWETTL, 233-II-16 (Römer) beklagt. Das Verbot des freien Fischfanges wird in StiftsA ZWETTL, 233-I-16 (Puchheim), StiftsA ZWETTL, 233-II-8 (Zwettl), StiftsA ZWETTL, 233-II-9 (Zwettl), StiftsA ZWETTL, 233-II-13 (Landau), StiftsA ZWETTL, 233-II-16 (Römer) und StiftsA ZWETTL, 233-II-25 (Pfandler) beklagt. Die Enteignung von drei Mühlen zum herrschaftlichen Eigenbetrieb wird in StiftsA ZWETTL, 233-I-16 (Puchheim) beanstandet.

Grundstücken der Untertanen neue Bauernlehen, welche sie gewinnbringend verkauften.<sup>43</sup> Sie bezogen in ihre Nutzungsbestrebungen auch Gründe von Pfarrhöfen mit ein.<sup>44</sup> Mit dem Entzug des Waldnutzungsrechtes war eine starke Erhöhung der Preise für Bau- und Brennholz verbunden.<sup>45</sup> Der Entzug des Jagdrechtes und des Forstnutzungsrechtes mit enormen Preissteigerungen für Holz war für die Untertanen unverständlich und sehr beschwerlich, aber die ihnen auferlegte Verpflichtung, die Jagdhunde der Herrschaft aufzuziehen, empfanden die weniger begüterten unter ihnen als besonders belastend.<sup>46</sup>

### 2.1.2.3 Abgaben und Dienstleistungen

#### 2.1.2.3.1 Grundzins

Die Untertanen mussten für die Überlassung von Grund und Boden den Grundzins, entweder einen Geldbetrag oder einen Teil der Ernte, entrichten. Zusätzlich hatten sie Küchendienste zu erbringen, indem sie vorwiegend Produkte der Viehwirtschaft für die herrschaftliche Küche zu liefern oder deren Ablöse in Geld zu bezahlen hatten. Die Steigerung dieser Dienste, vor allem aber deren Geldablösen, beschwerte die Untertanen erheblich.<sup>47</sup> Die Grundherrschaften bestanden darauf, dass das Getreide im Kastenmaß gehäuft, also mit einem Gupf versehen, geliefert wurde. Der Gupf diente zur Abdeckung der Getreideverluste, die im Getreidespeicher (Kasten) durch Schimmel, Fäulnis, Ratten- und Mäusefraß und durch den Kornrüsselkäfer eintreten könnten. Hingegen wurde das Getreide, gemessen nach dem Kastenmaß ohne Gupf, an die Untertanen ausgeliefert.<sup>48</sup> Die Grundherren ließen mitunter aber auch neue und größere Kastenmaße anfertigen. Gegen diese Praktiken richtete sich ebenfalls der Unmut der Untertanen.<sup>49</sup>

<sup>43</sup> StiftsA ZWETTL, 233-II-13 (Landau) und StiftsA ZWETTL, 233-II-25 (Pfandler).

<sup>44</sup> StiftsA ZWETTL, 233-I-16 (Puchheim) und StiftsA ZWETTL, 233-II-24 (Polheim).

<sup>45</sup> Den Entzug des Forstnutzungsrechtes beklagten die Untertanen in StiftsA ZWETTL, 233-I-11(Weitra), StiftsA ZWETTL, 233-II-13 (Landau) und StiftsA ZWETTL, 233-II-25 (Pfandler). Zusätzlich zu dem Entzug dieser Berechtigung beschwerten sie sich über das starke Ansteigen des bisherigen Preises für Holz in StiftsA ZWETTL, 233-I-15 (Wotyschin), StiftsA ZWETTL, 233-II-24 (Polheim) und FRIESS, Nr. 1, Artikel 18. Diesem Artikel zufolge war der Holzpreis sogar bis auf das Vierfache gestiegen.

<sup>46</sup> StiftsA ZWETTL, 233-I-5 (Strein), StiftsA ZWETTL, 233-II-8 (Zwettl), StiftsA ZWETTL, 233-II-9 (Zwettl), StiftsA ZWETTL, 233-II-16 (Römer), FRIESS, Nr. 1, Artikel 19, NÖLA, SEISENEGG (Auersperg) und StiftsA MELK, Faszikel 2 (Landfriedstetten).

<sup>47</sup> StiftsA ZWETTL, 233-I-15 (Wotyschin), StiftsA ZWETTL, 233-II-7 (Zwettl), StiftsA ZWETTL, 233-II-13 (Landau) und FRIESS, Nr. 4, Artikel 6.

<sup>48</sup> GRÜLL, Beschwerden, 114.

<sup>49</sup> StiftsA ZWETTL, 233-I-16 (Puchheim), StiftsA ZWETTL, 233-II-9 (Zwettl), StiftsA ZWETTL, 233-II-13 (Landau), StiftsA ZWETTL, 233-II-16 (Römer), StiftsA ZWETTL, 233-II-18 (Landau), StiftsA ZWETTL, 233-II-24 (Polheim), NÖLA, SEISENEGG (Auersperg), StiftsA MELK, Faszikel 1 (Wolfpassing) und FRIESS, Nr. 4, Artikel 9.

### 2.1.2.3.2 Robotdienste und Robotgeld

Schließlich mussten die Untertanen für die Herrschaft erhebliche Arbeitsleistungen, nämlich Robotdienste, erbringen oder den Ersatz in Geld, dem Robotgeld, leisten. Gerade diese Dienstleistungen nützten die Grundherren aus, um ohne erhebliche Personalkosten ihre Eigenbetriebe auszuweiten, denn sie hatten lediglich mit einfacher Kost, oft nur mit Broten, die bei der Robot eingesetzten Arbeiter zu versorgen. 1563 hatte Kaiser Ferdinand I. auf Drängen der Grundherren den Prälaten und dem ständischen Adel die ungemessene Robot bewilligt. Bisher war es üblich, als Robotdienste eine bestimmte Anzahl von Tagen, die sich aus dem Gewohnheitsrecht ergab, aber nicht mehr als zwölf betragen durfte, zu arbeiten.<sup>50</sup> Die Einschränkung des Kaisers, dass die Untertanen durch die Robotdienste nicht unbillig beschwert und bei ihrem Herkommen belassen werden sollten, bekümmerte die Grundherren, wie aus den zahlreichen Beschwerden ersichtlich ist, nur wenig. Einige von ihnen steigerten sogar die Robotdienste auf über 30 Tage im Jahr. Untertanen mussten Robotdienste auf neu errichteten Meierhöfen, Mühlen und Schafhöfen leisten. Diese Betriebe bedeuteten beim Absatz der landwirtschaftlichen Produkte für die zur Robot Verpflichteten eine starke Konkurrenz. Außerdem wurde den Bauern durch das Weidevieh erheblicher Schaden zugefügt.<sup>51</sup> Das Robotgeld als Ersatz für die Arbeitsleistung wurde den gestiegenen Preisen für landwirtschaftliche Produkte angepasst.<sup>52</sup>

Einige Grundherren reizten die Leistungsfähigkeit ihrer Untertanen noch weiter aus, indem sie zusätzlich zu den Robotdiensten auch noch die Bezahlung des Robotgeldes verlangten. Adam von Puchheim verpfändete einige Dörfer samt Grundbesitz. Daraufhin belastete er zusätzlich die Bevölkerung der ihm verbliebenen sechs Dörfer mit jenen Robotdiensten, welche die Untertanen der verpfändeten Dörfer bisher geleistet hatten.<sup>53</sup>

---

<sup>50</sup> FEIGL, Grundherrschaft, 58.

<sup>51</sup> Eine Steigerung der Robotdienste auf über 30 Tage im Jahr wird in StiftsA ZWETTL, 233-I-16 (Puchheim) und in StiftsA ZWETTL, 233-II-16 (Römer) beklagt. Die letztere Grundherrschaft forderte auch, dass Spanndienste nur mit Pferden geleistet werden dürfen. Zusätzlich mussten die Untertanen das Robotgeld zahlen. In StiftsA ZWETTL, 233-II-3 (Weitra), StiftsA ZWETTL, 233-II-13 (Landau), StiftsA ZWETTL, 233-II-18 (Landau), StiftsA ZWETTL, 233-II-24 (Polheim), NÖLA, SEISENEG (Auersperg) und FRIESS, Nr. 4, Artikel 1 beschwerten sich die Bauern über die hohe Robotleistung und über die zusätzliche Bezahlung des Robotgeldes. In StiftsA ZWETTL, 233-I-5 (Strein) und StiftsA MELK, Faszikel 1 (Wolfpassing) wird über die erhöhte Robot, in StiftsA ZWETTL, 233-II-10 (Altenburg) gegen die Erhöhung des Robotgeldes, dessen Bezahlung mit Strafdrohung durchgesetzt wurde, Beschwerde erhoben. Die Robotdienste auf den Schafhöfen werden in StiftsA ZWETTL, 233-II-25 (Pfandler) in Beschwerde gezogen. In FRIESS, Nr. 4, Artikel 3 wird die schlechte Verpflegung der Roboter mit verschimmelten und verdorbenen Broten angeprangert.

<sup>52</sup> FEIGL, Grundherrschaft, 63.

<sup>53</sup> StiftsA ZWETTL, 233-I-16 (Puchheim).

### 2.1.2.3.3 Zwangsgesindedienst und Waisendienst

Der Zwangsgesindedienst bot den Grundherren eine weitere Möglichkeit, billige Arbeitskräfte zu rekrutieren. Ferdinand I. hatte 1550 den ständischen Adel ermächtigt, Söhne und Töchter von Untertanen, die in der elterlichen Wirtschaft nicht benötigt wurden, als Arbeitskräfte heranzuziehen.<sup>54</sup> Auch dieses Zugeständnis nützten die Grundherren aus, indem sie, folgt man den Beschwerden, den Untertanen die für deren eigenen bäuerlichen Betrieb unentbehrlichen Kinder abnötigten, diese schlecht versorgten und auch schlecht behandelten, so dass die so Geschundenen davonliefen.<sup>55</sup> Die Grundherren machten daraufhin für die Wiedereinbringung der entlaufenen Dienstboten die Eltern haftbar und verjagten sie sogar von Haus und Hof.<sup>56</sup> Den Beschwerden zufolge waren die Eltern auch mitunter deswegen gezwungen, für ihre eigene Wirtschaft Dienstboten aufzunehmen.<sup>57</sup>

Die Grundherren hatten ähnliche Ansprüche bei der Behandlung von Waisenkindern durchgesetzt, denn bis zum 14. Lebensjahr mussten Waisenkinder ohne Lohn, nur gegen Kost, Quartier und Bekleidung, nachher weitere drei Jahre um den ortsüblichen Lohn, den Grundherren dienen.<sup>58</sup> Auch hier entliefen Waisenkinder wegen der schlechten Behandlung durch ihre Herren. Daraufhin wurden die Waisengüter eingezogen.<sup>59</sup>

### 2.1.2.3.4 Anfailzwang, Tavernenzwang und Mühlenzwang

Grundherren betrieben mit hohem Gewinn den an sich verbotenen Fürkauf, indem sie von ihrem Recht des Anfailzwanges unter dem Vorwand, nur den Eigenbedarf zu decken, fleißig Gebrauch machten. Diesem Herrschaftsrecht nach mussten die Untertanen ihre landwirtschaftlichen Produkte zunächst zum ortsüblichen Preis dem Grundherrschaft zur Deckung seines Eigenbedarfes anbieten. Erst wenn dieser den Ankauf ablehnte, durften sie ihre Erzeugnisse frei verkaufen. Den Grundherren war es an sich verboten, diese Waren weiter zu verkaufen. Dieser durch zahlreiche kaiserliche Patente untersagte Fürkauf unterlag allerdings keiner effektiven Kontrolle.<sup>60</sup> Die Beschwerden zeigen auf, wie erfindungsreich die Untertanen um ihre Einkünfte gebracht wurden. Die Grundherren nahmen ihnen ihre

<sup>54</sup> FEIGL, Grundherrschaft, 64.

<sup>55</sup> In StiftsA ZWETTL, 233-II-13 (Landau) wird die schlechte Bezahlung wie folgt kritisiert: [...] *wan man jetz einen lon gibt, dz einer mit güntz in schuch mer abreisset alß der lon wert ist.* Der Missbrauch des Zwangsgesindedienstes findet sich auch in StiftsA ZWETTL, 233-I-5 (Strein), StiftsA ZWETTL, 233-II-9 (Zwettl) und StiftsA ZWETTL, 233-II-18 (Landau).

<sup>56</sup> StiftsA ZWETTL, 233-I-15 (Wotyschin), FRIESS, Nr. 1, Artikel 5 und StiftsA ZWETTL, 233-II-25 (Pfandler). In der letzteren Beschwerde wird der Verlust des Hofes erwähnt. NÖLA, SEISENEGG (Auersperg) zufolge wurden sie wie leibeigene Knechte gehalten.

<sup>57</sup> StiftsA ZWETTL, 233-II-24 (Polheim) und FRIESS, Nr. 1, Artikel 5.

<sup>58</sup> FEIGL, Grundherrschaft 51. Der Missbrauch des Waisendienstes ohne Verlust des Besitzes wird in StiftsA ZWETTL, 233-II-16 (Römer) genannt.

<sup>59</sup> Diese rücksichtslose Variante ist StiftsA ZWETTL, 233-I-15 (Wotyschin), StiftsA ZWETTL, 233-I-16 (Puchheim) und FRIESS, Nr. 1, Artikel 4 zu entnehmen.

<sup>60</sup> FEIGL, Grundherrschaft 65.

landwirtschaftlichen Produkte unter dem Marktpreis ab.<sup>61</sup> Beim Ankauf des Viehs bezahlten sie für das verwertbare Fell überhaupt nichts.<sup>62</sup> Manchmal entrichteten sie die Kaufsumme nicht sofort.<sup>63</sup> Sie entzogen den Bauern das Vieh, noch bevor es zur wirtschaftlichen Verwertung geeignet war.<sup>64</sup>

Die Grundherren verwehrten außerdem zu ihrem eigenen Vorteil den Untertanen durch die rücksichtslose Ausnützung des Tavernenzwanges den Gewinn bringenden Betrieb von Schenken oder Gasthäusern. Diesem Vorrecht der Grundherren zufolge mussten die Untertanen ihre Festmahlzeiten bei Taufen, Hochzeiten oder Begräbnissen im Herrschaftsgasthof oder in der Herrschaftstaverne abhalten oder zumindest den Herrschaftswein zu überhöhten Preisen ankaufen.<sup>65</sup> Der Angeklagte Wolf Khierpeckh, ein Untertan des Herrn Adam von Puchheim, schilderte am anschaulichsten den kaum erträglichen Missbrauch dieses Rechtes durch das Herrschaftspersonal. Wie im Kriegsgerichtsprotokoll vermerkt ist, war er bei seiner Hochzeit gezwungen, in der Herrschaftstaverne das Hochzeitsmahl abzuhalten. Das Herrschaftspersonal gesellte sich uneingeladen dazu und zechte auf seine Kosten. Durch die überhöhte Zeche wurde er um einen großen Teil seiner kärglichen Ersparnisse gebracht.<sup>66</sup> Untertanen mussten, wenn sie Tavernen oder Gasthöfe betrieben, den oft minderwertigen Herrschaftswein oder das Bier zu überhöhten Preisen ankaufen und ausschenken. Die Untertanen des Herrn Hans von Auersperg beklagten sich sogar, saures Bier und sauren Wein der Herrschaft zu teuren Preisen abkaufen zu müssen.<sup>67</sup> Für den bei Taufen und Hochzeiten von den Untertanen konsumierten Wein wurde die Getränkesteuer (Tatz) eingehoben.<sup>68</sup>

<sup>61</sup> StiftsA ZWETTL, 233-II-16 (Römer), StiftsA ZWETTL, 233-II-18 (Landau), StiftsA ZWETTL, 233-II-24 (Polheim), FRIESS, Nr. 1, Artikel 11 und NÖLA, Hs. 32, fol. 202v-203r (Feyertag).

<sup>62</sup> StiftsA ZWETTL, 233-I-5 (Strein).

<sup>63</sup> StiftsA ZWETTL, 233-II-16 (Puchheim).

<sup>64</sup> StiftsA ZWETTL, 233-II-13 (Landau).

<sup>65</sup> StiftsA ZWETTL, 233-II-9 (Zwettl), StiftsA ZWETTL, 233-II-13 (Landau), FRIESS, Nr. 1, Artikel 10, FRIESS, Nr. 4, Artikel 14, StiftsA ZWETTL, 233-II-24 (Polheim), NÖLA, Hs 32, fol. 202v-203r (Feyertag) und StiftsA ZWETTL, 233- II-16 (Römer). Der letzteren Beschwerde nach wurde ein willkürliches Ausschankverbot für alle Untertanen zugunsten des Herrschaftsschreibers verfügt.

<sup>66</sup> NÖLA, Hs. 32, f. 77v. Der Angeklagte Khierpeckh schildert das Hochzeitsmahl sehr drastisch: [...]sey dass hofgesind zu im hinein gedrungen, die hochzeitleuth dribuliert, unnd sich so voll gesoffen, daz ainer mit dem angesich in ein schüßl voll reiß gefallen [...].

<sup>67</sup> NÖLA, SEISENEGG (Auersperg).

<sup>68</sup> FRIESS, Nr. 1, Artikel 20. Die Beschwerde lautete: [...] ist unuß beschwärllich, dass wier muessen den khindlbött unnd hochzeit wein verdäczen, so wier hernach auch nicht gedacht sint, soliches mehr zu thuen; unnd hiemit ist maniglichen aufferlegt, solichen wein nimmer zu vertäczen biß zu austragung der sachen. Die Tatz war für alle in den Gasthäusern und Tavernen ausgeschenkten Getränken zu entrichten. Aus der Beschwerde ist aber zu schließen, dass dieser Wein weder in einem Gasthaus noch in einer Taverne, sondern in den Häusern der Untertanen getrunken wurde. Grundsätzliches zu den Getränkesteuern siehe FEIGL, Grundherrschaft, 191-196.

Die Grundherren sicherten schließlich durch die Handhabung des Mühlenzwanges den Herrschaftsmühlen einen konkurrenzlosen Geschäftsgang, indem die Untertanen verpflichtet wurden, ihr Getreide in den Herrschaftsmühlen mahlen zu lassen.<sup>69</sup> Die Herren hingegen veranlassten den Absatz minderwertigen Getreides in den von den Untertanen betriebenen Mühlen.<sup>70</sup>

#### 2.1.2.3.5 Zehent

Die Grundherren hoben ferner den Zehent ein, welcher ursprünglich eine Naturalabgabe an die Kirche war. Aus dem Zehent wurde gegen Ende der Babenbergerzeit eine Feudalrente, welche grundsätzlich frei veräußert werden konnte. Durch Verpfändung, Verkauf und durch sonstigen Besitzwechsel ging der Zehent auf weltliche Herrschaftsbesitzer über. Daher musste der Zehent den neuen Eigentümern geleistet werden. Die Zehentpflicht umfasste grundsätzlich alle landwirtschaftlichen Produkte, einschließlich der Erträge aus der Viehwirtschaft.<sup>71</sup> Auch hier waren die Grundherren bei den Maßnahmen zur Steigerung ihrer Gewinne, wie aus den Beschwerden ersichtlich, sehr erfindungsreich.<sup>72</sup> Sie steigerten die zu erbringende Zehentleistung<sup>73</sup> und entzogen den Gemeinden, welche durch rechtmäßigen Erwerb in den Genuss eines Zehentertrages gekommen waren, diese Einkünfte.<sup>74</sup> Der Unmut der Untertanen richtete sich besonders gegen die Pfarrer, welche eigenmächtig den Zehent erhöhten oder trotz Reichung des Zehents ihre Pflichten in der Seelsorge vernachlässigten. Die Untertanen der Pfarre Ybbsitz warfen ihrem Pfarrer vor, eigenmächtig den Grundzins, Robotdienste und Gebühren für Leistungen in der Seelsorge erhöht und Begräbnisse ohne entsprechende Bezahlung armen Untertanen verweigert zu haben. Sie lasteten ihm außerdem an, das gegupfte Maß von Getreide, welches vorzüglich sein musste und welches nicht in Geld abgelöst werden durfte, gefordert zu haben.<sup>75</sup> Die Untertanen in der Pfarre Rappottenstein weigerten sich sogar, ihren Pfarrer, welcher sich längst aus dem Staub gemacht hatte, länger zu dulden.<sup>76</sup>

<sup>69</sup> StftsA ZWETTL, 233-I-16 (Puchheim).

<sup>70</sup> FRIESS, Nr. 4, Artikel 18. Die Vorgangsweise des Grundherrn wird wie folgt treffend beschrieben: *Werden wir müllner mit hoff traydt solcher gestalt betrengt, das wir das schlechte umb doppelts gelt annehmen, wie dan auch zu der unlengst aufgericht hoffmühl fast alles malter gezogen wirdt.*

<sup>71</sup> FEIGL, Grundherrschaft, 179f.

<sup>72</sup> StftsA ZWETTL, 233-II-13 (Landau) und StftsA ZWETTL, 233-II-25 (Pfandler).

<sup>73</sup> StftsA ZWETTL, 233-II-13 (Landau) und StftsA ZWETTL, 233-I-22 (Landau).

<sup>74</sup> StftsA ZWETTL, 233-II-25 (Pfandler).

<sup>75</sup> StftsA SEITENSTETTEN, Faszikel 2, Beschwerdeschreiben der Untertanen der Pfarre Ybbsitz vom 19. Jänner 1597.

<sup>76</sup> StftsA ZWETTL, 233-I-22 (Landau) und StftsA ZWETTL, 233-II-13 (Landau).

#### 2.1.2.3.6 Besitzwechselabgaben

Die Grundherren verabsäumten keine Gelegenheit, beim Besitzwechsel erhebliche Einnahmen zu lukrieren. Bei einem Todesfall wurden 5% des bei der Inventarisierung des Grundbesitzes und der sonstigen Vermögenswerte festgestellten Betrages eingehoben. Auch das Besthaupt, das beste Stück Vieh, wurde eingefordert. Zusätzlich musste der Erbe weitere 5% der Erbmasse, die Anleit, leisten. Die Verlassenschaftsabhandlung wurde vom Herrschaftspersonal vorgenommen, dem für seine Mühewaltung und für seinen Aufwand ebenfalls ein Entgelt zu leisten war. Der Schreiber der auszustellenden Inventare und Besitzurkunden musste gleichfalls entlohnt werden. Ähnliche Abgaben und Taxen fielen beim Verkauf einer Liegenschaft an. Der Verkäufer musste das Freigeld in der Höhe von 5% oder, falls er aus dem Grundherrschaftsverband ausscheiden wollte, sogar 10% des Wertes des Kaufgutes erbringen. Der Käufer musste ebenfalls die Anleit in der Höhe von 5% des Wertes entrichten. Für das mühevollen Zählen des Geldes wurde eine Taxe von einem Kreuzer pro Gulden eingehoben. Die oft willkürlich verrechneten Aufwandsentschädigungen und Taxen für das Verlassenschaftsverfahren sowie die Erhöhung der Schreibgebühren erweckten gleichfalls den Unmut der Untertanen.<sup>77</sup> In einzelnen Fällen eignete sich das Herrschaftspersonal soviel an Sachwerten und Geld an, dass dem Erben kaum mehr etwas übrig blieb.<sup>78</sup>

#### 2.1.2.3.7 Einschränkung der Selbstverwaltung und die herrschaftliche Strafpraxis

Die Grundherren verstanden es, die Selbstverwaltung der Untertanen in den Gemeinden einzuschränken und zur Stärkung ihrer Position die Verwaltung durch das Herrschaftspersonal zu zentralisieren. Das Rechtsverhältnis beruhte bisher auf dem alten Herkommen, somit auf dem Gewohnheitsrecht, welches auf den Banntaidingen, den Versammlungen der Gemeinden, an denen auch der Grundherr oder sein Vertreter teilnahmen, festgelegt wurde. Dabei wurde auch Gericht über Streitfälle oder Vergehen der Untertanen nach dem alten Herkommen durch den Dorfrichter und seine Geschworenen gehalten. Die Grundherren gewährten meistens den Dorfrichtern für ihre Mühewaltung einen

<sup>77</sup> In StiftsA ZWETTL, 233-II-13 (Landau) wird die Ausbeutung der Untertanen bei Todesfällen treffend formuliert: [...] *khumbt von hoff ein pfleger mit seinem schreiber und andern etlichen mitgespanen, da fecht man ein unkhosten an, dz oft ein 10 oder mer gulden verzert werden, der pfleger 3 oder 4 taller fuer sein mühe und der schreyber auch sein besondere besoldung haben will und ein jeder der mit ist, gerne erben wolt [...]*. Die Kritik an den hohen Abgaben und Taxen beim Besitzwechsel ergibt sich aber auch aus StiftsA ZWETTL, 233-I-16 (Puchheim), StiftsA ZWETTL, 233-II-7 (Zwettl), StiftsA ZWETTL, 233-II-9 (Zwettl), StiftsA ZWETTL, 233-II-16 (Römer), StiftsA ZWETTL, 233-II-18 (Landau), StiftsA ZWETTL, 233-II-24 (Polheim), NÖLA, SEISENEG (Auerperg), FRIESS, Nr. 1, Artikel 15 und 17, NÖLA, Hs. 32, fol. 202v (Feyertag), StiftsA MELK, Faszikel 1 (Wolfpassing), StiftsA MELK, Faszikel 2 (Landfriedstetten) und FRIESS, Nr. 4, Artikel 10 und 11.

<sup>78</sup> StiftsA ZWETTL, 233-II-10 (Altenburg). Gegen den Hofrichter des Stiftes wurde der Vorwurf erhoben, sich in mehreren Fällen Sachwerte, darunter auch Vieh und Geld, nach seinem Belieben angeeignet zu haben.

vollständigen oder teilweisen Nachlass an Abgaben und Dienstleistungen.<sup>79</sup> Nunmehr wurde das Gewohnheitsrecht durch das Römische Recht, welches vom Herrschaftspersonal – bei den Klöstern vom Hofrichter – angewandt wurde, immer mehr verdrängt. Ein Zeichen dafür ist die Gleichstellung der Dorfrichter mit den anderen Untertanen, wie aus den Beschwerden über den Entzug der Abgaben- und Leistungsfreiheit zu erkennen ist.<sup>80</sup> Außerdem hatten viele Grundherren und landesfürstliche Beamten in Italien Römisches Recht studiert und förderten diesen Verdrängungsprozess.<sup>81</sup>

Die Grundherrschaften zogen die Strafkompentenz an sich. Die Grundherren und ihr Personal sahen sich an die auf den Banntaidingen nach dem Gewohnheitsrecht getroffenen Abmachungen nicht mehr gebunden. Hingegen forderten die Untertanen, immer wieder mit belastenden Neuerungen konfrontiert, das alte Herkommen ein.<sup>82</sup> Folgt man den Beschwerden, so empörten die exorbitanten Erhöhungen der Strafen für relativ geringe Vergehen die Untertanen besonders. Die Strafen wurden mitunter auf das Zehn- oder Zwanzigfache erhöht. Die Grundherren setzten durch solche abschreckende Strafen den Entzug von Rechten, wie des Jagdrechts, des Fischereirechts, des Wassernutzungsrechts und des Forstnutzungsrechts sowie die Einhaltung des Anfaizwangs, des Tavernenzwangs und des Mühlenzwangs durch. Gerade diese willkürlich erhöhten Strafen ließen die Untertanen ihre persönliche Abhängigkeit von ihren Grundherren fühlen.<sup>83</sup>

#### 2.1.2.4 Übergriffe der Grundherren und des Herrschaftspersonals

Die Grundherren und das Herrschaftspersonal setzten zur Unterdrückung und Einschüchterung der Untertanen nicht nur die Drohung mit Strafen ein, sondern sie ließen sich auch zu gewaltsamen Übergriffen hinreißen, traktierten die Robotdienste leistenden Untertanen mit Schlägen und beschimpften sie.<sup>84</sup> Der Sohn der Amelie Römer warf im Jänner 1597 ein Brett auf Untertanen, welche ihre Beschwerden vorbringen wollten. Er konnte von seiner Mutter nur mit Mühe daran gehindert werden, auf die Bittsteller mit seinem

<sup>79</sup> FEIGL, Grundherrschaft, 240f.

<sup>80</sup> StiftsA ZWETTL, 233-I-5 (Strein), StiftsA ZWETTL, 233-II-7 (Zwettl) und StiftsA ZWETTL, 233-II-13 (Landau).

<sup>81</sup> Grundsätzliche Ausführungen mit einer alphabetisch geordneten und nummerierten Auflistung der Universitätsbesucher und deren Karrieren: MATSCHINEGG, Österreicher als Universitätsbesucher in Italien.

<sup>82</sup> FEIGL, Ursachen, 202. In den meisten der in dieser Arbeit untersuchten Beschwerden ist das Begehren nach Wiederherstellung des alten Herkommens formuliert. Vergleiche auch: SCHULZE, Bäuerlicher Widerstand, 122. Die Berücksichtigung des alten Herkommens und die Beibehaltung der Selbstverwaltung der Gemeinden waren bei den vom Autor untersuchten Revolten häufig gestellte Forderungen.

<sup>83</sup> StiftsA ZWETTL, 233-I-16 (Puchheim), StiftsA ZWETTL, 233-II-18 (Landau), NÖLA, SEISENEGG (Auersperg), FRIESS, Nr. 1, Artikel 6 und NÖLA, Hs. 32, fol. 202v-203r (Feyertag).

<sup>84</sup> StiftsA ZWETTL, 233-II-16 (Römer), StiftsA ZWETTL, 233-II-25 (Pfandler) und FRIESS, Nr. 4, Artikel 2.

Rapier loszugehen.<sup>85</sup> Wilhelm von Roggendorf ließ sogar die Häuser des Marktrichters und des Pfarrhauptmannes in Pöggstall kurz nach Weihnachten 1596 durch seine Diener ausplündern.<sup>86</sup> Dieser Grundherr war offensichtlich besonders skrupellos, denn er hob vor einem geplanten Verkauf seiner Grundherrschaft von seinen Untertanen eine Kontribution von bis zu 20 Gulden ein. Er musste sich auch deswegen vor Kaiser Rudolf II. verantworten.<sup>87</sup> Die oft undurchsichtige Einhebung der Steuern durch die Grundherren erweckte ebenfalls das Misstrauen der Untertanen. Die Grundherrschaften hatten die Verteilung der Steuerlast auf die einzelnen Untertanen vorzunehmen. Die Belastung richtete sich nach der Größe des Besitzes. Untertanen erhoben gegen ihren Grundherrn den Vorwurf, eigenmächtig die Landsteuer erhöht zu haben. Der bereits erwähnte Aufschlag von 12 Kreuzern pro Gulden auf die Steuer nährte diesen Verdacht.<sup>88</sup> Erzherzog Matthias vertrat am 28. Mai 1597 gegenüber den Landständen die Meinung, dass einer der Hauptgründe für den Aufstand die mangelnde Information der Untertanen über die auf den Landtagen beschlossenen steuerlichen Belastungen gewesen sei.<sup>89</sup> Dies wird durch die Beschwerden bestätigt. Demnach wurden die Untertanen weder darüber noch über Absprachen zwischen einzelnen Grundherren über zusätzliche Belastungen in Kenntnis gesetzt.<sup>90</sup> Der Angeklagte Simon Feyertag entrüstete sich über eine steuerliche Belastung von 6 Gulden, welche die Untertanen in Eschenau in drei Raten, beginnend mit der ersten Fastenwoche, bis Ostern zu entrichten hatten und über deren Veranlassung sie völlig im unklaren belassen worden waren. Daher hatten sich seine Nachbarn und er erhoben.<sup>91</sup>

Das Misstrauen und die Abneigung richteten sich vorwiegend gegen die Pfleger, Amtleute und sonstiges Herrschaftspersonal. Ihnen wurde in den Beschwerden überwiegend das Wirtschaften in die eigene Tasche zum Nachteil der Untertanen zum Vorwurf gemacht. Georg Schwarzmann, der Pfleger der Herrschaft Weitra, wurde beschuldigt, Gemeindegründe enteignet und an sich gerissen zu haben. Schwarzmann musste sich in dieser Beschwerde die Feststellung gefallen lassen, dass die Pfleger nicht in Geld zu ersättigen wären.<sup>92</sup> Dem Pfleger

---

<sup>85</sup> StiftsA ZWETTL, 233-II-17 (Römer). Die Tatzeit kann nach den darin genannten Umständen zwischen den 8.-18. Jänner 1597 eingegrenzt werden.

<sup>86</sup> StiftsA MELK, Faszikel 1, Bittschrift um Enthaltung des Jägers Hans Leitner und vier weiterer Diener des Herrn Wilhelm von Roggendorf vom 22. Jänner 1597 an die Aufständischen.

<sup>87</sup> FRIESS, Aufstand, Anhang, 261-264, Nr. 15. Schreiben Kaiser Rudolfs II. vom 8. Jänner 1597 an die kaiserlichen Kommissäre.

<sup>88</sup> StiftsA ZWETTL, 233-I-16 (Puchheim).

<sup>89</sup> STANGLER, Landtage, 132.

<sup>90</sup> StiftsA ZWETTL, 233-II-123 (Landau), Die Untertanen Landaus in Rappottenstein mussten Georg Schwarzmann Faschingshennen und Weinfuhrgeld, ohne Gegenleistung und ohne die Gründe dafür zu kennen, erbringen.

<sup>91</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 202v-203r (Feyertag).

<sup>92</sup> StiftsA ZWETTL, 233-II-1 (Weitra).

der Herrschaft Rappottenstein, Scharff, wurde die Aneignung von Waisengütern zum Vorwurf gemacht.<sup>93</sup> Diese Anschuldigung wurde auch gegen den Hofrichter des Stiftes Altenburg erhoben.<sup>94</sup> Hans Siegmund von Auersperg und sein Verwalter Lackner sollen einem Untertanen bei einer Erbschaft fast 100 Gulden vorenthalten haben.<sup>95</sup> Ganz allgemein wurde der Vorwurf erhoben, dass die Pfleger ihr Amt arm und mit nur zehn Gulden in der Tasche antreten und durch Grundkäufe und geschicktes Amtshandeln nach zwei Jahren über ein Vermögen von 2000 Gulden verfügten.<sup>96</sup> Die Untertanen des Stiftes Melk im Amt Aigen stellten dem Amtmann Koloman Khayser kein gutes Zeugnis aus und weigerten sich, ihn länger zu dulden. Sie äußerten den Verdacht der Unterschlagung von Steuern und Waisengeldern, der Aneignung von Gründen, der Durchsetzung des Mühlenszwanges durch Drohungen, der ungerechten und hohen Bestrafung unschuldiger Untertanen und der Bestechlichkeit.<sup>97</sup> Die Pfleger versuchten ebenfalls durch Beschimpfungen, durch Drohungen mit Strafen und durch Gewalt, die Untertanen gefügig zu machen.<sup>98</sup>

### **2.1.3 Der Einfluss des Aufstandes in Oberösterreich**

Die Belastungen der Untertanen durch ihre Grundherren mit Steuern, Abgaben und Dienstleistungen, welche immer mehr erhöht wurden, der Entzug von bisher genossenen Vorrechten und die Versuche, sie durch hohe Strafen, Drohungen, Beschimpfungen und Gewalt gefügig zu machen, bildeten einen geeigneten Nährboden für die Bereitschaft, durch einen Aufstand sich dieser als ungerecht empfundenen Belastungen und Behandlungen zu entledigen. Diese Bereitschaft wurde durch den in den benachbarten Vierteln Oberösterreichs 1594 ausgebrochenen und noch schwelenden Aufstand der Untertanen gefördert. Die Grundherren in diesen Vierteln verfahren nämlich mit ihren Untertanen ähnlich wie in den beiden oberen Vierteln Niederösterreichs, wie aus den zahlreichen Beschwerden ersichtlich ist.<sup>99</sup> Die nachbarschaftliche Nähe der Untertanen beider Länder, welche mitunter den gleichen Grundherrn hatten, führte zu einem Meinungsaustausch und zu einem Austausch der negativen Erfahrungen. Dies verstärkte die Abneigung der Untertanen gegen ihre Herren und deren Verwalter und Diener.

---

<sup>93</sup> StiftsA ZWETTL, 233-II-13 (Landau).

<sup>94</sup> StiftsA ZWETTL, 233-II-10 (Altenburg).

<sup>95</sup> NÖLA, SEISENEGG (Auersperg).

<sup>96</sup> FRIESS, Nr. 1, Artikel 8.

<sup>97</sup> StiftsA, MELK, Faszikel 2, Beschwerden der Untertanen im Amt Aigen gegen den Amtmann Koloman Khayser.

<sup>98</sup> FRIESS, Nr. 4, Artikel 2.

<sup>99</sup> GRÜLL, Beschwerden. Die in dieser umfangreichen Arbeit untersuchten Beschwerden der Untertanen in Oberösterreich zeigen die gleichen Praktiken der Grundherren und Pfleger wie in den beiden oberen Vierteln Niederösterreichs auf. Zur speziellen Untersuchung über die Beschwerden im oberen Mühlviertel siehe LÖFFLER, Bauernaufstand im Mühlviertel, 85-101.

## 2.2 Organisation der Bauern

### 2.2.1 Die soziale Schichtung der bäuerlichen Bevölkerung

Die bäuerliche Bevölkerung lehnte sich gegen die Grundherren, welche sie für ihre prekäre soziale und wirtschaftliche Situation verantwortlich machte, auf. Die Grundherren beanspruchten aus dem Titel der Grundherrschaft für die Verleihung von Grund und Boden Abgaben, Dienstleistungen, Treue und Gehorsam. Die Untertanen mussten die Grundherren als ihre Obrigkeiten anerkennen und unterstanden deren Disziplinargewalt und Gerichtshoheit. Zu den Untertanen zählten alle auf den bäuerlichen, handwerklichen oder gewerblichen Betrieben lebenden Familienangehörigen, Dienstboten und auch Mieter. Die Leihe war zeitlich unbegrenzt. Die beliebigen Untertanen konnten ihre Liegenschaften vererben, verkaufen, tauschen und verpfänden.<sup>100</sup> Je nach der Größe der Bauerngüter unterschied man Ganzlehen, Halblehen, Viertelhehen und Achtellehen. Die Mindestgröße für ein Ganzlehen war mit 10 ha Ackerfläche anzusetzen. Die kleinste bäuerliche Einheit war die Hofstatt, ein kleines Haus, zu welchem keine oder nur geringfügige Gründe gehörten.<sup>101</sup> Inleute führten zwar einen eigenen Haushalt, sie verfügten aber über keinen Grundbesitz und waren auf einem bäuerlichen Hof eingemietet. Knechte und Mägde hingegen gehörten zum Haushalt des den Hof bewirtschaftenden Bauern.<sup>102</sup>

Das soziale Ansehen innerhalb der bäuerlichen Bevölkerung richtete sich nach der Größe des Besitzes und der sich daraus ergebenden Vermögensverhältnisse. Darüber hinaus gelang es einzelnen Untertanen, mit ihren handwerklichen oder gewerblichen Betrieben, welche sie meistens zusätzlich zur Landwirtschaft führten, wohlhabend zu werden. Aus diesen wohlhabenden Schichten wurden die Dorfrichter und Marktrichter bestellt. Diese hatten einerseits die Angelegenheiten der bäuerlichen Gemeinden zu besorgen, andererseits als Vertrauensleute des Grundherrn dessen Interessen zu vertreten. Dorfrichtern und Marktrichtern, welche sich dem Aufstand in führender Rolle anschlossen, wurden diese Doppelfunktion und der damit verbundene Treuebruch gegenüber dem Grundherrn zum besonderen Verhängnis.

Die Bürger und Bewohner der Städte und Märkte unterstanden entweder einer Grundherrschaft oder dem Landesfürsten. Sie mussten zwar Steuern zahlen und die Lasten des Türkenkrieges mittragen, sie waren aber von Frondiensten verschont. Sie schlossen sich daher nur vereinzelt den Aufständischen an. Dienstboten und Inleute, die sozial und

---

<sup>100</sup> FEIGL, Grundherrschaft, 15.

<sup>101</sup> FEIGL, Grundherrschaft, 30f.

<sup>102</sup> FEIGL, Grundherrschaft, 70.

wirtschaftlich schlecht gestellt waren, sympathisierten hingegen häufiger mit den Aufständischen.

## **2.2.2 Militärische Befehlsstruktur und Rekrutierung der Aufständischen**

Die Stellung des dreißigsten, zehnten und fünften Mannes bot den Untertanen die Möglichkeit, auf dieses auf den Pfarrorganisationen aufbauende Rekrutierungssystem zurückzugreifen. Demnach hatte je nach Gefahrenlage jeder dreißigste, zehnte oder fünfte Hof einen wehrfähigen Mann zu stellen und die übrigen Höfe hatten für dessen Ausrüstung und Besoldung aufzukommen. Die Aufständischen versuchten, alle Untertanen für ihre Anliegen zu verpflichten. Sie veranlassten diese zur Leistung eines Eides und zur Bezahlung des Eidkreuzers, eines Beitrages zur Finanzierung des Aufstandes. Der Schwur wurde in feierlicher Form vor den in Ringform versammelten Mitverschworenen abgenommen. Der Einzelne verpflichtete sich durch den Eid, den Aufgeboten Folge zu leisten. Die Aufgebote wurden von sogenannten „Ansagern“ oder „laufenden Bauern“ entweder schriftlich oder mündlich mit der drastischen Androhung des Todes oder der Brandstiftung für den Fall der Verweigerung von Hof zu Hof weitergeleitet. Der zum Aufgebot Verpflichtete hatte entweder selbst bewaffnet am vorgesehenen Treffpunkt zu erscheinen oder einen wehrfähigen Mann (Knecht oder Sohn) zu schicken.<sup>103</sup>

Die soziale Schichtung der bäuerlichen Bevölkerung spiegelte sich bei den Befehlsstrukturen der Aufständischen wider. Die untersten Befehlshaber verfügten als Rottleute über acht bis zehn Mann. Die Pfarrhauptleute übten ihre Befehlsgewalt über das gesamte Aufgebot einer Pfarre aus. Pfarrhauptleute und Rottleute hatten vor allem dafür zu sorgen, dass in ihrem Befehlsbereich den Aufgeboten Folge geleistet werde. Die Bezeichnung der weiteren Befehlshaber lehnte sich an die Befehlsstrukturen der Landsknechtshaufen an, ohne aber mit deren militärischer Kompetenz konkurrieren zu können. Die Oberbefehlshaber, wie Prunner, Schremser und Markgraber, umgaben sich mit Vertrauten, denen sie solche militärisch klingende Titel verliehen. Der Fähnrich als Hüter der Fahne im bäuerlichen Haufen ließ sich noch am ehesten mit dem Fähnrich eines Fähnleins von Landsknechten vergleichen. Der oberste Wachtmeister der Bauern, der Angeklagte Georg Landsknecht, hingegen konnte nicht mit der umfassenden Machtfülle des ebenso bezeichneten Offiziers bei großen Landsknechtsheeren wetteifern.<sup>104</sup>

---

<sup>103</sup> FRIESS, Aufstand, 74-76.

<sup>104</sup> Bei großen Landsknechtshaufen war es üblich, einen Wachtmeister zu ernennen, der Zug und Wache zu organisieren und zu beaufsichtigen hatte. BAUMANN, Landsknechte, 94.

Hofstätter, Inleute und Knechte kamen aufgrund ihrer niederen sozialen Stellung als militärische Führer überhaupt nicht in Betracht. Prunner, Schremser und Markgraber gehörten der wohlhabenden bäuerlichen Schicht an. Der Angeklagte Georg Landsknecht hatte als Führer der Zehner militärische Erfahrung gesammelt.<sup>105</sup> Dadurch war er für diese hohe Funktion im Bauernheer prädestiniert. Einige Anführer wurden durch die Differenzen mit ihren Grundherren motiviert, sich im Aufstand besonders zu engagieren. Die Angeklagten Sebastian Schachermayr und Georg Fuchs hatten solche Beweggründe. Georg Steinhauer, der Schulmeister von Neuhofen, war infolge seiner Ausbildung für das Amt des Feldschreibers besonders geeignet. Die drückende Konkurrenz der landwirtschaftlichen Eigenbetriebe der Grundherrschaften trieb Schmiede, Müller und Fleischhacker, die sich in ihrer wirtschaftlichen Existenz bedroht fühlten, dazu, Führungsrollen anzunehmen.

Die Aufständischen trafen Entscheidungen kollektiv im Ring. Die Anführer, umringt von ihren Anhängern, schlugen die Maßnahmen vor und holten daraufhin die Zustimmung der versammelten Männer ein. Im Ring wurden Gesandte anderer Bauernhaufen oder der Obrigkeiten empfangen und deren Botschaften und Erklärungen verlesen oder angehört.

### 2.2.3 Die Ziele der aufständischen Untertanen

An dem Aufstand nahmen Untertanen unterschiedlicher sozialer Schichten und unterschiedlicher Professionen teil. Sie alle einte das Ziel, die drückenden, ihren Lebensunterhalt bedrohenden oder schmälernenden Belastungen zu beseitigen. Sie planten aber keineswegs einen Umsturz der politischen Verhältnisse. Zwar berichtete Achaz von Landau am 21. Dezember 1596 den Verordneten des Landes unter der Enns, dass die Untertanen sich mit der Absicht erhoben hätten, so wie die Schweizer die Herrschaft abzuschütteln und frei zu werden,<sup>106</sup> aber ihre Unternehmungen während des Aufstandes bieten für diese Auffassung keine Anhaltspunkte. Vielmehr erkannten sie entsprechend ihrer Glaubenshaltung die Obrigkeiten an sich als Gott gewollt an und forderten lediglich von diesen eine christliche Behandlung.<sup>107</sup> Sie nahmen sogar Zuflucht zu ihrem verehrten Landesfürsten und Kaiser. Ihre

---

<sup>105</sup> Landsknecht ist wahrscheinlich nicht der richtige Name des Angeklagten, sondern eine Funktionsbezeichnung, die auf seine frühere militärische Tätigkeit zurückzuführen ist.

<sup>106</sup> FRIESS, Aufstand, 121, Landau berichtete: *Si halten disen Proceß, das si einen ring schliessen und erfordern die underthannen, so nit geschworn haben, mit gewallt hinein, halten inen für, wasmassen die underthannen von den obrigkhaiten beschwärt, derowegen si diese pyndtnuß für die handt zu nemben und den last und das joch von inen zu werffen verursacht, fühhren daneben das exempl ein, das vor zeiten die Schweitzer auch dermassen bedränngt gewesen, sich aber durch dergleichen verpindtnuß auch ledig gemacht und biß auf dato also frey verbleiben [...].*

<sup>107</sup> StiftsA ZWETTL, 233-I-16 (Puchheim). Darin erklären die Untertanen: *Gott waiß, das unser nhun dahin gedacht sein, dass wihr obrigkheit begern zu haben unnd wihr als Gott inen ghern den bilichen gehorsamb laisten, aber auch sie mit den underthannen alß cristlichen obrigkheiten mit inen zu handeln.*

Beschwerdeschreiben enthalten keine Drohungen, sondern oft demütige Bitten, ihren Beschwerden entsprechend dem alten Herkommen abzuhelpfen.

Darüber hinaus ließen die Bauern sich zu Beschimpfungen und sogar zu Misshandlungen von verhassten Grundherren, Pflegern und Hofrichtern hinreißen, plünderten einige Schlösser und Pfarrhöfe und versuchten, einzelne Städte, deren Bürger kein Interesse am Aufstand bekundeten, in ihre Gewalt zu bringen.

Die Aufständischen verfolgten keine religiösen Ziele, denn ihr Unmut richtete sich sowohl gegen geistliche als auch weltliche Grundherren beider Konfessionen. Die Pfarrhöfe fielen ihnen ohne Rücksicht auf die Konfession zum Opfer.<sup>108</sup> Die konfessionellen Probleme kamen aber doch zum Tragen. Die protestantischen Grundherren waren sich trotz der konfessionellen Gegensätze mit den katholischen Mitgliedern der Landstände in der Anwendung der Mittel zur Sicherung und Steigerung ihrer Feudalrenten einig. Die katholischen Grundherren bereiteten jedoch durch die rigorose Rekatholisierung und durch die Abberufung von Protestanten von ihren Führungspositionen einen idealen Nährboden für den Aufstand. Unzufriedene Protestanten, welche wegen ihres Bekenntnisses unter Druck geraten waren, schlossen sich bereitwillig den Aufständischen an.<sup>109</sup>

Die Beschwerden der Untertanen sind ein Leitfaden für das gewaltsame Vorgehen gegen ihre Obrigkeiten. Die Aufständischen griffen nämlich vorwiegend die Schlösser jener Grundherren an, die ihre Untertanen, folgt man den Beschwerden, über das sonst übliche Maß belasteten. Sie plünderten auch nur jene Pfarrhöfe, deren Inhaber die Belastungen über die Seelsorge stellten oder den Aufstand in Kritik zogen. Ihren Angriffen waren auch nur jene Pfleger ausgesetzt, welche die Untertanen übervorteilt oder schlecht behandelt hatten.<sup>110</sup>

Die Untertanen der als „Bauernschinder“ verschrieenen Grundherren finden sich auffallend zahlreich unter den Angeklagten des Kriegsgerichtes.<sup>111</sup> Die Konkurrenz der herrschaftlichen Eigenbetriebe bedrohte vor allem die Existenz der Gastwirte, Müller und Schmiede. Auch sie sind als Angeklagte oder Rädelsführer überrepräsentiert.

---

<sup>108</sup> Grundsätzlich dazu: REINGRABNER, Religiöse Aspekte des niederösterreichischen Bauernaufstandes, 73-84. Zu den religiösen Ursachen des oberösterreichischen Bauernaufstand siehe LÖFFLER, Bauernaufstand im Mühlviertel, 117-129.

<sup>109</sup> Vergleiche SCHULZE, Bäuerlicher Widerstand, 113. Der Autor sieht in dem Zusammenwirken der Belastungen durch die osmanische Bedrohung mit den konfessionellen und wirtschaftlichen Problemen den Grund für die Dichte der Bauernkriege im 16. Jahrhundert in Österreich.

<sup>110</sup> Vergleiche KAINZ, Strafgericht, 187f.

<sup>111</sup> Wie aus dem Kriegsgerichtsprotokoll zu entnehmen, sind im Viertel ober dem Manhartsberg die Untertanen der Grundherren Achaz von Landau, Adam von Puchheim und Wilhelm von Rogendorf und im Viertel ober dem Wienerwald die Untertanen der Klöster Lilienfeld und Gaming als Angeklagte besonders vertreten.

## 2.3 Vorzeichen für den Aufstand

### 2.3.1 Unstimmigkeiten beim Landesaufgebot des zehnten Mannes 1596

Kaiser Rudolf II. befahl mit Patent vom 16. September 1596 auf die Nachricht hin, dass Sultan Mehmed III. mit seinem Heer bereits bei Ofen angekommen sei, die Aushebung des zehnten Mannes in Niederösterreich. Diesem kaiserlichen Patent zufolge sollte das Aufgebot von Niederösterreich zusammen mit dem aus Oberösterreich die Raaber Grenze zwischen Ungarisch Altenburg und Scherba schützen. Rudolf II. räumte zwar ein, dass bei der Vorschreibung des Rüstgeldes von zwei Gulden von jedem behausten Untertanen auf die Aushebung des Landesaufgebotes verzichtet worden wäre. Nunmehr aber erfordere die Gefahr von Einfällen türkischer Streifscharen über die Raaber Grenze diese Maßnahme. Daher musste jeder zehnte behauste Untertan einen zum Kriegsdienst tauglichen Mann stellen. Der Aufgebotene (Zehner) war entweder mit einer Büchse oder einer Helmbarte auszurüsten. Die Ausstattung der Zehner mit Pistolen, Seitenwehr und Sturmhaube wurde im kaiserlichen Patent ebenfalls nahegelegt. Die Musterung für die beiden unteren Viertel des Landes hatte am 24. September in Bruck an der Leitha und Marchegg, für die beiden oberen Viertel am 28. September in Krems und Tulln stattzufinden. Den behausten Untertanen wurde es freigestellt, entweder persönlich dem Aufgebot Folge zu leisten oder einen tauglichen Mann zu schicken. Auch die unbehausten Inwohner hatten sich nach ihren Möglichkeiten an den Kosten des Aufgebotes zu beteiligen. Den Schützen oder den Trägern von Helmbarten durften nicht mehr als sechs Gulden Monatssold zuerkannt werden. Zusätzlich sollten bereits die Vorbereitungen für das Aufgebot des fünften Mannes (gemeines Aufgebot) getroffen werden. Schließlich wurde den Untertanen, welche mit der Bezahlung des Rüstgeldes von zwei Gulden säumig waren, diese Verpflichtung in Erinnerung gerufen.<sup>112</sup> Die Viertelhauptleute wurden bereits mit Schreiben der Verordneten vom 11. und 13. September zur Entgegennahme weiterer Instruktionen betreffend des Landesaufgebotes nach Wien beordert.<sup>113</sup> Im kaiserlichen Patent vom 16. September war lediglich vom Eintreffen Sultan Mehmeds III. in Ofen die Rede. 12 Tage später war bereits der Entsatz von Erlau das vordringlichste Operationsziel für das christliche Heer. Die niederösterreichische Regierung forderte am 28. September die Verordneten auf, deswegen das Aufgebot der Zehner zur Grenzsicherung zu beschleunigen.<sup>114</sup>

<sup>112</sup> NÖLA, kaiserliche Patente, gebundene Reihe, Nr. 4, Patent vom 16. September 1596.

<sup>113</sup> STANGLER, Landtage, 61-62. Dieses Schreiben enthielt auch eine Liste aller Hauptleute und Befehlshaber des Landesaufgebotes.

<sup>114</sup> NÖLA, Landtagshandlungen, ungebundene Reihe, Karton 20, Schreiben der niederösterreichischen Regierung vom 28. September 1596 an die Verordneten. Der diesbezügliche dringende Appell lautete: *So vermanen ir Für(stliche) Durch(laucht) sy, die herren verordneten und ausschuß, in dieser äusseristen not*

Die zur Musterung ausgelosten Zehner erhielten für die Reise zum Musterplatz entweder Verpflegung oder Laufgeld, welches nach dem zu erwartenden Aufwand bemessen wurde. Das Laufgeld oder die Verpflegung wurde ohne Anrechnung auf den Sold gewährt. Die Verpflegung unter Anrechnung auf den Sold führte bei Zehnern, welche aus dem Viertel ober dem Wienerwald zur Musterung nach Tulln unterwegs waren, zu ersten Widersetzlichkeiten. Untertanen von Goldegg und Hohenegg drohten in St. Pölten umzukehren, sollten sie in der Verpflegung nicht den Untertanen von Seisenegg gleichgestellt werden. Die Zehner aus Seisenegg wurden nämlich ohne Anrechnung auf den Sold verpflegt. Dem Angeklagten Georg Landsknecht wurde vom Kriegsgericht vorgeworfen, als Führer der Zehner das Aufgebot aus Goldegg und Hohenegg aufgewiegelt zu haben.<sup>115</sup> Die bei der Musterung in Krems und Tulln als tauglich befundenen Zehner wurden einem Fähnlein eingegliedert. Sie mussten den Fahneneid leisten. Sie schworen damit, den ihnen im Artikelbrief auferlegten Verpflichtungen (Gebote und Verbote) nachzukommen.<sup>116</sup>

Die Untertanen sahen die Einberufung des Landesaufgebotes des zehnten Mannes für 1596 als Bruch des Versprechens, sie mit Kriegslasten nicht weiter zu behelligen, an. Die Abneigung einzelner Untertanen, den Wehrdienst zu leisten, zeigte sich bereits kurz nach der Musterung. Wie aus dem kaiserlichen Patent vom 7. Oktober zu entnehmen war, häuften sich nach Leistung des Eides und nach der Auszahlung des Monatssoldes Fälle der Fahnenflucht und der unzulässigen Unterschiebung eines Ersatzmannes.<sup>117</sup>

### 2.3.2 Der erfolglose Feldzug gegen die Osmanen 1596

Der niederösterreichische Landtag bewilligte 1596 für den Feldzug gegen die Osmanen anstatt der Gültperde und des Aufgebotes des dreißigsten Mannes für die Dauer von sechs Monaten 900 deutsche und 400 wallonische Reiter sowie 1500 Fußknechte.<sup>118</sup> Kaiser Rudolf II. übertrug den Oberbefehl für den bevorstehenden Feldzug seinem Bruder Erzherzog

---

*genedigist und höchst angelegenen vleiß, das sy erstlich das österreichisch aufbott in allen viertlen bey tag und nacht befürdern und an die gräniz hinab ordnen, darvon die gräniz versichern, das übrig zue dem christlichen hör und leger stossen wellen.*

<sup>115</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 186r.

<sup>116</sup> NÖLA, Hs. 18, Artikelbrief für den dreißigsten, zehnten und fünften Mann vom 20. August 1580 mit dem Titel: *Römischer khay(sers) auch zu Hungern unnd Behaimb Khay(serlicher) May(estat) unßers allergnedigisten herrn articlesbrief, wie der dem außgewölten 30. und zöhente Mann auch dem gemainen fändl vom landtvolkh in Österreich unnder der Ennß vermüg der hieriber aufgerichten defension ornung fürgehalten solle werden.*

<sup>117</sup> NÖLA, kaiserliche Patente, ungebundene Reihe, Karton 4, kaiserliches Patent vom 7. Oktober 1596. Darin heißt es: *Wir vernemen mit sonderm missfallen/ dass etliche so jüngst undter dem Zehenden Mann zu rettung deß Vatterlandts gemustert/ zum Fändl geschworen/ unnd den Monatssoldt empfangen/ sich straffmessiger weiß von dem Volck weckmachen/ thaills entlauffen/ thaills den Hauptleuthen Geldt geben/ andere an ihre statt zubestellen/ und thaills selbst andere auffnehmen/ die zum Fändl nicht geschworen sein [...].*

<sup>118</sup> STANGLER, Landtage, 37. Grundsätzliches zur Gültrüstung: Winfried SCHULZE, Landesdefension und Staatsbildung, 112-123.

Maximilian und ernannte Adolf von Schwarzenberg zum Feldmarschall. Auch die Reichskreise beteiligten sich an der Kriegsrüstung.<sup>119</sup> So stellte der Schwäbische Reichskreis ein Regiment von zehn Fähnlein Fußknechten, insgesamt 4000 Mann, ins Feld.<sup>120</sup> Das Regiment, welches unter dem Kommando des Obristen Hans Friedrich von Mörsberg und Befort stand, traf am 14. Juni 1596 in Wien ein. Das kaiserliche Heer, vor allem Truppen aus den Erbländern sowie aus Böhmen und Mähren, sammelte sich in Ungarisch Altenburg. Von dort rückte es am 9. Juli ab und traf am 22. Juli in Waitzen ein. Dort stießen zum Haupttheer weitere Verstärkungen, nämlich ungarische, fränkische und sächsische Reiterei sowie Haiducken und bayerische Fußknechte, hinzu. Niklas Pálffy befehligte die ungarischen Truppen.<sup>121</sup> Die sächsische Reiterei setzte sich aus zwei Regimentern zu je 1000 Reitern zusammen. Eines davon war vom Niedersächsischen Kreis entsandt worden.<sup>122</sup> Herzog Franz von Braunschweig und Lüneburg kommandierte dieses Regiment.<sup>123</sup> Am 13. August brach das kaiserliche Heer sein Lager ab und zog vor die Festung Hatwan. Diese Festung konnte am 3. September erobert werden. Nach Schleifung der Festung bezog ein Großteil des kaiserlichen Heeres am 10. September wieder Stellung bei Waitzen. Kurz darauf erreichte Erzherzog Maximilian die Nachricht, dass die türkische Armee unter dem persönlichen Kommando des Sultans Mehmed III. im Anzug auf Erlau sei.<sup>124</sup> Daraufhin ließ der Erzherzog die Besatzung der Festung zunächst verstärken und brach schließlich Anfang Oktober selbst mit dem Haupttheer zum Entsatz Erlaus auf. Das kaiserliche Heer kam jedoch zu spät. Denn kurz vor seiner Annäherung hatten die Osmanen am 13. Oktober Erlau bereits eingenommen.<sup>125</sup>

Am 18. Oktober vereinigten sich die kaiserlichen Truppen mit den Streitkräften des Fürsten Siegmund Báthory von Siebenbürgen, welcher diese selbst kommandierte. Am 24. Oktober standen sich die feindlichen Heere bei Mezökeresztés, getrennt durch einen schmalen sumpfigen Fluss, gegenüber. Nach Gefechten am 24. und 25. Oktober, welche die christlichen Truppen siegreich bestanden, kam es am 26. Oktober zur Schlacht.<sup>126</sup> Das

---

<sup>119</sup> Grundsätzliches zur Kriegsrüstung durch die Reichskreise: SCHULZE, Reich und Türkengefahr im späten 16. Jahrhundert, 191 -202.

<sup>120</sup> MÜLLER, Schwäbische Kreistruppen, 175.

<sup>121</sup> MÜLLER, Schwäbische Kreistruppen, 177-178.

<sup>122</sup> TESSIN, Türkenkrieg, 88-89.

<sup>123</sup> Der Angeklagte Schönfeldt erwähnt Herzog Franz von Lüneburg in seiner Aussage vor dem Kriegsgericht. Eine Mätresse des Herzogs schloss sich nach der Schlacht von Mezökeresztés in Kaschau den kaiserlichen Truppen, welche sich nach Wien zurückzogen, an. NÖLA, Hs. 32, fol. 45r-v.

<sup>124</sup> Stadt Eger, Komitat Heves, Ungarn.

<sup>125</sup> MÜLLER, Schwäbische Kreistruppen, 182-183.

<sup>126</sup> Die folgenden Berichte über den Verlauf der Schlacht decken sich im wesentlichen. KRIEGSARCHIV Wien, Alte Feldakten, Karton 37, Faszikel Oktober 1596, Schreiben des Erzherzogs Maximilian an Kaiser Rudolf II. vom 28. Oktober 1596 aus Kaschau; Bericht eines Unbekannten vom 29. Oktober, ebenfalls aus Kaschau,

kaiserliche Heer konnte zunächst jene Teile der osmanischen Armee, welche den Fluss überschritten hatten, zurückschlagen. Die christlichen Truppen verfolgten die flüchtenden Osmanen über den Fluss. Auch der Sultan hatte die Flucht ergriffen. Den Sieg bereits vor Augen, fielen die Verfolger in das osmanische Lager ein und begannen dort zu plündern. An der Plünderung beteiligte sich auch das schwäbische Regiment. Überrascht von der plötzlichen Gegenwehr der Osmanen, flohen die plündernden Fußknechte und rissen die christlichen Reitertruppen mit. Schließlich kam es zu einem panikartigen Rückzug. Die ungeordnet flüchtenden Landsknechte und Reiter entledigten sich ihrer Waffen und Ausrüstung, um sich im sumpfigen Gelände über den Fluss zu retten. Auch nach der Überquerung des Flusses gab es kein Halten. Der kaiserliche Tross wurde ebenfalls mit fortgerissen. Ungarische Fußknechte plünderten sogar das kaiserliche Lager.<sup>127</sup> Die gesamte Artillerie geriet in die Hand der Feinde, denn es fehlte an der Bespannung zum Abtransport der Geschütze. Das kaiserliche Heer sammelte sich erst bei Kaschau. Es hatte hohe Verluste zu beklagen. Das schwäbische Regiment musste ebenfalls einen hohen Blutzoll leisten. Drei Fähnlein waren vernichtet worden, der Oberstleutnant des Regiments und mehrere Hauptleute waren im osmanischen Lager gefallen. Damit war der Feldzug gegen die Osmanen beendet. Die kaiserlichen Truppen, unter ihnen auch das schwäbische Regiment, zogen sich aus Ungarn zurück. Am 26. November wurde das schwäbische Regiment vor Wien aufgelöst.<sup>128</sup> Das niedersächsische Reiterregiment unter dem Befehl des Herzogs Franz von Braunschweig und Lüneburg hatte ebenfalls an der verhängnisvollen Schlacht teilgenommen. Es zog von Kaschau nach Olmütz. Dort wurde es am 2. Dezember aufgelöst.

### 2.3.3 Die Auswirkungen des erfolglosen Feldzuges 1596 gegen die Osmanen

Der erfolglose Feldzug gegen die Osmanen, welcher bei Mezökeresztés am 26. Oktober in einer vernichtenden Niederlage endete, verstärkte die Bereitschaft, sich aufzulehnen. Das Landesaufgebot der Zehner reagierte sofort auf diese Niederlage. Drei Fähnlein unter dem Kommando von Wenzel Morakschi von Noskau meuterten wegen ausstehender

---

betitelt *Wahrhafte erzehlung, was sich under dem christlichen kriegsvolckh und dem veindt vor Keresdes verlofen*. STAUFFER, Hermann Christoph Graf von Rusworm, 22-24, Schreiben Rusworms an den Herzog von Bayern vom 16. November 1596 aus Wien. Literatur mit weiteren Quellenangaben zur Schlacht: MÜLLER, Schwäbische Kreistruppen, 187-191, TESSIN, Türkenkriege, 91-93 und HUBER, 4. Band, Geschichte Österreichs, 397-400.

<sup>127</sup> KRIEGSARCHIV Wien, Alte Feldakten, Karton 37, Faszikel November 1596, fol. 829r-830v, Bericht eines Unbekannten, betitelt *Zeitung aus Caschau vom 5.11.96*.

<sup>128</sup> Der Profos des schwäbischen Regiments wurde von den Aufständischen Mitte Februar 1597 bei Winden aufgegriffen, zunächst schwer misshandelt und schließlich erschlagen. Die Angeklagten Martin Hayder, Georg Fuchs und Georg Landsknecht mussten sich deswegen vor dem Kriegsgericht verantworten. NÖLA, Hs. 32, fol. 126v-127v, 188v-190r, 195v-196r.

Soldzahlungen Anfang November in Bruck an der Leitha.<sup>129</sup> Diese Meuterei war aber bereits in Ungarisch Altenburg, wo das Landesaufgebot stationiert gewesen war, angezettelt worden. Dem Angeklagten Georg Landsknecht wurde im Kriegsgerichtsverfahren vorgeworfen, an der Meuterei der Zehner in Altenburg teilgenommen zu haben.<sup>130</sup> Die Revolte von Söldnern wegen der Soldzahlung war bei der knappen Kriegskasse der kaiserlichen Truppen an sich nichts Ungewöhnliches, aber hier handelte es sich um keine freiwillig dienenden Söldner, sondern um durch das Los zum Militärdienst verpflichtete Untertanen. Ihre Revolte ist als Widerstand gegen ihre Herren zu werten. Die Auflehnung dieser drei Fähnlein ist daher ein weiteres Indiz für die schwelende Bereitschaft der Untertanen, gegen ihre Herren aufzustehen. Die Zehner, unter denen auch spätere Akteure des Aufstandes zu finden waren, hatten nämlich rasch von der schweren Niederlage, die in die regellose Flucht der christlichen Söldnertruppen, in den Verlust der Artillerie und in die Plünderung des Trosses ausartete, Kenntnis erlangt. Die militärische Schwäche ihrer Herren, welche nach dieser vernichtenden Niederlage und nach der Auflösung der Söldnertruppen über keine militärische Macht mehr verfügten, stärkte einerseits das Selbstbewusstsein der Bevölkerung, andererseits führte es ihr die Erfolglosigkeit der finanziellen Opfer vor Augen. Diese Haltung ist aus den bereits erörterten Beschwerden über die Erfolglosigkeit des Aufgebotes des zehnten Mannes eindeutig zu entnehmen.

Missbräuche der Befehlshaber und Mannschaftsführer der Zehner verstärkten zusätzlich die gespannte Stimmung beim Landesaufgebot. Der Profos der Zehner, Hauptmann Schupmann, wurde verdächtigt, durch Drohung mit schwerer Bestrafung eines des Diebstahls bezichtigten Zehners versucht zu haben, dessen Vater zu erpressen. Zunächst soll er vom Verdächtigen zehn Gulden verlangt haben, aber als er erfahren habe, dass dessen Vater zwei Ochsen besitze, soll er über zwei Mittelsmänner die Forderung gestellt haben, die beiden Ochsen auf seinen Hof nach Mannswörth zu bringen. Im Weigerungsfalle habe er mit der Hinrichtung des Sohnes gedroht. Gegen den beschuldigten Zehner war bisher kein Kriegsgerichtsverfahren

---

<sup>129</sup> NÖLA, Verordnenpatente, E 4, 12, fol. 13r-14v. Schreiben Morakschis vom 3. November 1596 aus Bruck an der Leitha an alle Befehlshaber der drei Fähnlein, an Oberhauptmann Hans Gerhab, Hauptmann Stefan Schupman und Egidius Prembsperger. Demnach kann Morakschi die im Schreiben der Befehlshaber genannten Gründe für die Meuterei nicht anerkennen, droht mit strenger Bestrafung und stellt baldige Soldzahlung in Aussicht. KRIEGSARCHIV Wien, Alte Feldakten, Karton 37, Faszikel November 1596, Ablichtung eines Schreibens des Hofrates Wolf Unverzagt an Reichard Strein vom 2. November 1596 über die verlorene Schlacht von Mezökereztés. Er erwähnt auch, dass die Zehner in Bruck nicht bleiben wollen und kein Geld vorhanden wäre, sie zu bezahlen. Wolf Unverzagt studierte in Siena. Als kaiserlicher Rat, Hofsekretär, Kanzler und geheimer Rat bekleidete er einflussreiche Ämter. Er war für die Grundherren während des Bauernaufstandes in der Berichterstattung an Erzherzog Matthias ein wichtiger Ansprechpartner. Zum Studium und zur Karriere siehe MATSCHINEGG, Österreicher als Universitätsbesucher in Italien, 595, Nr. 2242.

<sup>130</sup> NÖLA, Hs 32, fol. 186v. Mit der Bezeichnung *Altenburg* kann nur Ungarisch Altenburg gemeint sein und nicht Deutsch Altenburg (Bad Deutsch Altenburg) in der Nähe von Bruck an der Leitha.

durchgeführt, geschweige denn eine Anklage durch Schupmann erhoben worden. Die Verordneten nahmen diesen Vorwurf gegen den Profosen und seine Mittelsmänner sehr ernst. Sie leiteten gegen die inzwischen verhafteten Mittelsmänner und den Profosen Ermittlungen ein.<sup>131</sup>

Das Kriegsgericht erhob ähnliche Vorwürfe gegen den Angeklagten Landsknecht als Mannschaftsführer der Zehner. Einer der Zehner wurde fälschlich des Diebstahls bezichtigt. Obwohl die Anklage gegen den Zehner fallen gelassen worden war, forderte Landsknecht trotzdem von dessen Gattin 100 Gulden unter dem Vorwand, diesen Betrag für die Befreiung des Bezichtigten aus der Haft zu benötigen.<sup>132</sup>

## **2.4 Der Ausbruch des Aufstandes**

### **2.4.1 Der Bauernaufstand in Oberösterreich**

Der Aufstand der Bauern in Oberösterreich nahm am 10. Mai 1594 mit der Vertreibung des katholischen Pfarrers zu St. Peter am Wimberg seinen Anfang. Es folgten weitere Vertreibungen katholischer Geistlicher in den Pfarren der Klöster St. Florian, Schlägl und Wilhering im Mühlviertel. Die religiöse Motivation der vorwiegend protestantischen bäuerlichen Bevölkerung in Oberösterreich stellte aber nur eine Facette der Beweggründe zum Aufstand dar. Denn die Bauern hatten in Oberösterreich unter den gleichen Belastungen und Zwängen wie in Niederösterreich zu leiden. Der Aufstand im Mühlviertel griff schließlich im Oktober bzw. November 1595 auch auf das Hausruckviertel und das Machlandviertel über.

Am 13. November 1595 kam es bei Neumarkt am Hausruck zu einem Gefecht zwischen den landständischen Truppen und den Aufständischen. Weikard von Polheim ließ sich mit seinen 400 Mann mit der zehnfachen Übermacht der Bauern auf einen Kampf ein. Er erlitt eine blutige Niederlage und hatte rund 140 Gefallene zu beklagen. Die Bauern verzeichneten nur geringe Verluste. Am 20. November 1595 wurde in Grieskirchen ein Waffenstillstand geschlossen, welcher zunächst zum gegenseitigen Austausch der Gefangenen führte. Abordnungen der Grundherrschaften und der Untertanen wurden schließlich mit kaiserlichem Patent vom 6. Dezember 1595 für den 10. Jänner 1596 zur Vorbringung ihrer schriftlichen Beschwerden an den kaiserlichen Hof nach Prag beordert. Mit weiteren kaiserlichen Patenten vom 22. und 24. Dezember 1595 erfolgte die Anweisung an die Untertanen, die Waffen

<sup>131</sup> NÖLA, Verordnenpatente E 4, 12, fol. 16r-20v. Die Verordneten ließen zunächst die beiden Mittelsmänner, die Zehner Thomas Kestler und Lukas Frölich, beide aus Kilb, vom Stadtrichter in Wien am 4. November 1596 vernehmen. Dann holten sie die Rechtfertigung Schupmanns ein und forderten schließlich Morakschi am 13. November schriftlich zur Stellungnahme auf, um die notwendigen Maßnahmen setzen zu können. Das Ergebnis der Untersuchung sowie die weiteren Veranlassungen sind nicht mehr aktenkundig.

<sup>132</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 186r-v, 188v.

niederzulegen. Der Termin für die Vorlage der Beschwerden in Prag fand darin aber seine Bestätigung. Nach Vorlage der Beschwerden in Prag wurde den Vertretern der Untertanen neuerlich bedeutet, dass sie bis zum Erlass der kaiserlichen Resolution über ihre Beschwerden ihren Obrigkeiten den gebührenden Gehorsam zu leisten und die Waffen abzugeben hätten. Eine Erledigung ihrer Anliegen käme erst nach Erfüllung dieser Bedingungen in Betracht. Trotzdem erst ein Teil der Untertanen aller vier Viertel die Waffen abgegeben hatte und den gewünschten Gehorsam leistete, erließ der Kaiser am 6. Juni 1596 eine Resolution, in welcher er grundsätzlich auf die Beschwerden der Untertanen Bezug nahm und eine Kommission ankündigte, welche die Beschwerden untersuchen und Missstände abstellen sollte.<sup>133</sup>

Die niederösterreichischen Untertanen zwischen den Flüssen Enns und Ybbs hatten sich zu einem Bund, dem Haager Bund, zusammengeschlossen. Sie nahmen die Gelegenheit wahr und schickten ebenfalls ihre Vertreter mit den schriftlichen Beschwerden, die sie, wie Reichard Strein bemerkte, nach dem Muster der oberösterreichischen Bauern abgefasst hatten, nach Prag.<sup>134</sup> Georg Spatz, Bauer aus St. Valentin, Christoph Weidinger, Besitzer des Mariengutes Bogenhofen zu Aschbach, der Angeklagte Sebastian Schachermayr aus Seitenstetten, Michael Peer aus St. Peter in der Au und der Wirt Jakob Rauchperger aus Haag vertraten die Interessen der Bauern aus Niederösterreich in Prag. Ihnen wurde ebenfalls der Bescheid erteilt, die Waffen niederzulegen, ihren Bund aufzulösen und die kaiserliche Entscheidung abzuwarten.<sup>135</sup>

Landeshauptmann Löbl übergab am 20. August 1596 den Landständen die von den Bauern eingereichten Beschwerden. Nach den Vorstellungen der oberösterreichischen Landstände, welche diese bereits am 22. August 1596 vorbrachten, sollten die Grundherren und Untertanen gemeinsam und zugleich vor der Kommission vernommen werden. Nach und nach schickten die Grundherrschaften ihre Stellungnahmen zu den Beschwerden der Untertanen an die mittlerweile bestellten Kommissäre. Neue Forderungen im September 1596 im Zusammenhang mit dem Feldzug gegen die Osmanen nahmen die Bauern im Machland und im Traun- und Hausruckviertel zum Anlass, eine Supplikation an den Kaiser zu richten. Sie protestierten darin gegen die Vorschreibung des Rüstgeldes von 12 Schilling pro Haus

---

<sup>133</sup> Zur Geschichte dieses Bauernaufstandes siehe CZERNY, Bauernaufstand. GRÜLL, Beschwerden, 12-23, fasste die Ereignisse in diesem Bauernaufstand kurz zusammen. LÖFFLER, Bauernaufstand im Mühlviertel, 24-84.

<sup>134</sup> STREIN, Guetbeduncken, 160.

<sup>135</sup> FRIESS, Aufstand, 100f. CZERNY, Bauernaufstand, erwähnt in den Fußnoten auf den Seiten 265 und 267, dass sich die Verhörprotokolle der in der Burg Enns inhaftierten Aufständischen Rauchperger, Spatz und Zehentmaier im Archiv im Stift Kremsmünster befänden. Dort konnten diese Archivalien aber nicht mehr aufgefunden werden.

und gegen die Forderung eines weiteren Rüstungsbeitrages von 2 Gulden und acht Kreuzern für den zur Musterung vorgesehenen zehnten und fünften Mann.

#### **2.4.2 Die Musterung am 7. Oktober 1596 in Steyr**

Schließlich eskalierte die Situation in der Herrschaft Steyr. Für den 7. Oktober 1596 war die Musterung des zehnten und fünften Mannes in der Burg Steyr verfügt worden. Der Burggraf von Steyr, Ludwig von Starhemberg,<sup>136</sup> und der kaiserliche Rentmeister Heinrich Nickhart nahmen die Musterung vor. Die Untertanen erschienen zwar zur Musterung und sammelten sich im Burghof, sie zeigten sich jedoch äußerst renitent und verweigerten zunächst, sich mustern zu lassen. Im Zuge des Tumultes wurden zwei Untertanen besonders aggressiv und zückten ihre Waffen gegen den Burggrafen. Der Burggraf konnte sich in Sicherheit bringen. Er ließ die Burgtore schließen und die Bürgerschaft von Steyr in Alarmbereitschaft versetzen. Er verlangte von den im Burghof eingeschlossenen Untertanen die Auslieferung der beiden Angreifer Georg Fuchstaler und Georg Gössler. Außerdem verständigte er mit der Bitte um Hilfe den Landeshauptmann des Landes ob der Enns Johann Jakob Löbl von Greinburg<sup>137</sup> in Linz. Die im Burghof Eingeschlossenen drohten zunächst mit Gewalt und Brandstiftung, erklärten sich jedoch am nächsten Morgen bereit, sich mustern zu lassen und lieferten Fuchstaler und Gössler aus. Nach Durchführung der Musterung wurden die Untertanen ohne weitere Unruhen wieder entlassen.

#### **2.4.3 Unruhen im Traunviertel**

Der Landeshauptmann erstattete am 17. Oktober schriftlich dem Kaiser Bericht über diese Vorfälle. Kaiser Rudolf II. erteilte am 25. Oktober den schriftlichen Befehl, gegen die Übeltäter mit der Strenge des Gesetzes vorzugehen. Er empfand seiner Resolution zufolge diesen Angriff auf den Burggrafen als Beleidigung seiner Majestät. Der Burggraf ließ daraufhin am 13. November Fuchstaler und Gössler in der Burg heimlich ohne Prozess enthaupten und außerhalb der Stadt Steyr in einem Wald, genannt die Saaß, begraben. Diese Aktion blieb nicht verborgen. Kurz nach der Exekution brach der Aufstand im Traunviertel aus. Unter den abergläubischen Bauern verbreitete sich das Gerücht, dass aus den Gräbern der beiden Hingerichteten als Zeichen ihrer Unschuld Blut hervorquelle.<sup>138</sup>

<sup>136</sup> Ludwig von Starhemberg studierte in Padua. Zu Studium und Karriere siehe MATSCHINEGG, Österreicher als Universitätsbesucher in Italien, 567, Nr. 2087.

<sup>137</sup> Johann Jakob Löbl studierte in Padua. Zu Studium und Karriere siehe MATSCHINEGG, Österreicher als Universitätsbesucher in Italien, 470, Nr. 1577.

<sup>138</sup> CZERNY, Bauernaufstand, 224-226. LÖFFLER, Bauernaufstand im Mühlviertel, 61-66. Diese Vorstellungen finden sich auch bei der Bahrprobe wieder. Demnach musste der des Mordes oder Totschlags Beschuldigte den Leichnam berühren. Kam es zu Blutungen oder Veränderungen der Wunden, so war der Verdächtige der Tat überführt. Näheres siehe OGRIS, Bahrprobe, HRG, 1. Band, Spalten 283-285.

Die Protestanten Georg Tasch und Hans Gundersdorfer waren die Anführer in diesem Aufstand. Tasch, ehemaliger Wirt in Pettenbach, hatte gegen seinen Grundherrn Nimrod Kölnpeck<sup>139</sup> einen Prozess angestrengt, welcher mit dem Verlust des Gasthauses und einer fünfzehnwöchigen Haft des Klägers endete. Der Unterlegene besorgte daraufhin gegen Entgelt die Schreibarbeiten der Bauern und war ihr Wortführer in Prag. Hans Gundersdorfer aus Knittling in der Pfarre Kematen, Untertan des Stiftes Kremsmünster, war Besitzer des „Salinggütl“ und wurde daher auch der „Salig“ genannt.

Die Bauern zwischen den Flüssen Enns und Ybbs nahmen ebenfalls Anteil an diesem Geschehen. Spatz aus der Pfarre Haag und Zehentmaier aus der Pfarre St. Valentin sprachen bei Tasch im Lager bei Sierninghofen vor und besprachen sich ihren Aussagen zufolge über die Beschwerden der Bauern.<sup>140</sup>

#### **2.4.4 Unruhen im Viertel ober dem Wienerwald**

Nach der Hinrichtung der beiden Untertanen der Herrschaft Steyr herrschte auch im Viertel ober dem Wienerwald gespannte Stimmung. Die nach Auffassung der Bauern ungerechte und harte Bestrafung eines Untertanen Volkhard von Auersperg führte auch zu Unruhen im Erlauftal. Am 25. November rotteten sich Untertanen der Herrschaften Purgstall an der Erlauf und Wolfpassing in Wieselburg zusammen. Die aufgebrachten Bauern zogen zunächst nach Steinakirchen am Forst und trafen um 7 Uhr früh in Wolfpassing ein. Sie nötigten die Bevölkerung durch Morddrohungen und Gewalt, sich ihnen anzuschließen. Reichard Strein, welcher durch Vertrauensleute über die Bewegungen der Aufständischen gut informiert war, gab in seinem Bericht an die niederösterreichische Regierung ein sehr anschauliches Bild. Demnach zwangen die aufgebrachten Bauern sogar sechs Drescher, welche im Stadel der Herrschaft in Wolfpassing arbeiteten, unter Mitnahme der Dreschflegel mitzuziehen. Einem Holden Streins ließen sie nicht einmal genug Zeit, sich die Schuhe anzuziehen. Die aufständischen Bauern boten ein malerisches Bild. Voran ritten drei Männer, welche Bänder um die Hüte geschlungen hatten. Sie waren nicht bäuerlich gekleidet. In ihrer Begleitung war, wie der Informant berichtete, auch nicht ansässiges „Gesindel“. Trommler und Pfeifer begleiteten ebenfalls den Zug. Sie drohten, Herrn Heinrich von Öedt auf seiner Burg Reinsberg heimzusuchen.

Strein erachtete rasches Handeln für angebracht, um einen Generalaufstand wie in Oberösterreich zu verhindern. Er sprach sich für den Einsatz eines Fähnleins von

---

<sup>139</sup> Kölnpeck Nimrod studierte in Padua, Bologna und Siena. Zu Studium und Karriere siehe MATSCHINEGG, Österreicher als Universitätsbesucher in Italien, 258, Nr. 507.

<sup>140</sup> CZERNY, Bauernaufstand, 262.

Fußknechten bei Pöchlarn und die Entsendung von Kommissären zu Verhandlungen mit den Aufständischen über deren Beschwerden als vordringlich aus.<sup>141</sup> Am nächsten Tag, den 26. November, erschienen die Aufständischen dem Bericht des Informanten zufolge in einer Stärke von rund 300 Mann in Steinakirchen am Forst und nötigten sieben Bewohner, mit ihnen zu ziehen. Außerdem erzwangen sie die Zusage, ihnen am nächsten Tag weitere zwanzig Mann zu schicken. Von Steinakirchen am Forst zogen sie nach Mang. Dort wurden sie über ihre weiteren Unternehmungen uneinig. Ein Teil wollte nach Gresten, der andere Teil bevorzugte Gaming, um die Waldbauern, ungefähr 50 Mann und alle gute Schützen, aufzubieten. Schließlich übernachteten sie gemeinsam in einem Gehölz, genannt die Robitz, wo sie ihre Obristen und die übrigen Befehlshaber wählten.<sup>142</sup>

Tags darauf kehrten die Bauern nach Purgstall an der Erlauf und St. Leonhard am Forst zurück. Sie drohten, die Schlösser Karlsbach und Seisenegg aufzusuchen. Strein wollte ihnen zuvorkommen und schickte ihnen einen Brief, worin er seine Vermittlerrolle zur Stillung des Aufstandes anbot. Die Aufständischen begrüßten die Intervention Streins und luden ihn ein, ihre Beschwerden bei einer Unterredung mit dem Pfleger der Herrschaft Auersperg in Neumühl anzuhören. Strein, welcher unpässlich war, schickte zu dem am 28. November vorgesehenen Treffen zwei Vertrauensleute. Deren Bericht nach waren am 28. November in Neumühl bereits rund 800 Aufständische versammelt. Als Wortführer trat auch Meister Erhard, ein Hammerschmied aus dem Erlauftal und Untertan Volkhards von Auersperg, auf.<sup>143</sup> Die Aufständischen bestellten einen Holden Dr. Linzmayrs, genannt „Simandl am Riedl“, zum Hauptmann.<sup>144</sup> Von den Aufständischen wurde auch ein Prügelknecht eingesetzt, welcher mit Drohungen oder Gewalt die Bevölkerung zum Mitziehen zwang. Die Aufständischen sollen sogar eine Wöchnerin bei den Haaren gerissen haben, um durch deren Schreien den Gatten, welcher sich vor den Aufständischen versteckt hatte, hervorzulocken. Die Bevölkerung reagierte auf diese Zwangsmethoden unterschiedlich. Ein Teil ließ sich einschüchtern, der andere Teil fand ohnehin nichts dabei, mitzuziehen. Die Aufständischen

---

<sup>141</sup> StiftsA MELK, Faszikel 1, Schreiben Streins vom 26. November 1596 an die niederösterreichische Regierung (Abschrift).

<sup>142</sup> Der Angeklagte Simon Spät, ein Untertan Dr. Linzmayrs, gestand, er sei beim ersten Aufstand zum Hauptmann gewählt worden und eineinhalb Tage mit den Aufständischen mitgezogen. Er habe an einem Zug von 600 Mann durch die Robitz, nach Neumühl und Wieselburg teilgenommen (NÖLA, Hs. 32, fol. 207r).

<sup>143</sup> Der Angeklagte Martin Hayder sagte am 28. April 1597 aus, dass er wegen einer Auseinandersetzung mit einem Herrschaftsbeamten (Pfister) gefangen genommen, aber entwichen sei und zuletzt vor seinem Anschluss an dem Aufstand bei Erhard Schmied in Steinakirchen am Forst Unterschlupf gefunden hätte (NÖLA, Hs. 32, fol. 127r).

<sup>144</sup> Dem Bericht Dr. Linzmayrs über seine Erlebnisse mit den Aufständischen Ende Jänner und Anfang Februar 1597 zufolge führte sich der Fleischhacker von Karlsbach sehr rüde auf. Der Oberndorfer Hauptmann Simandl am Gieß ließ die Wege und Straßen rund um das Schloss Weinzierl, den Wohnsitz Dr. Linzmayrs, streng überwachen. NÖLA, SEISENEG, *Verzeichnuß, was sich in jetzigen paurn aufstandt gegen mir Johann Linßmayr zu Weinzierl zugetragen.*

planten, wie die Informanten Strein weiter berichteten, ihr Lager bei Wolfpassing aufzuschlagen und das Schloss zu erobern. Außerdem beabsichtigten sie, die Lebensmittelzufuhr nach Scheibbs zu unterbinden, damit sich die Holzknechte aus Eisenerz ebenfalls auflehnten und in das Erlauftal einfielen.

#### **2.4.5 Die Belagerung von Steyr**

Zunächst wählten die Aufständischen das Stift Kremsmünster zum Angriffsziel, wo sie am 24. November 1596 eintrafen. Nach vier Tagen brachen sie jedoch die Belagerung ab. Am 1. Dezember erschienen sie vor der Stadt Steyr. Diese hatte, da sie den Angriff der Aufständischen erwartete, bereits entsprechende Vorbereitungen getroffen. Sie setzte die Mauern in Verteidigungszustand, stellte Hakenbüchsen bereit und entrümpelte das als Müllhalde benützte Vorfeld vor den Stadtmauern. Die Bauern drohten zwar mit Gewalt, es kam aber zu keinen Kampfhandlungen. Die Stadt schlug die Forderungen der Bauern, nämlich den freien Zugang, den freien Aufenthalt, die Herberge in den Vorstädten und die Reichung von Proviant, ab.

Am 2. Dezember erschien ein Bauernaufgebot aus Niederösterreich, welches um den Wachtberg bei Steyr Stellung bezog. Dieses aus einigen hundert Mann bestehende Kontingent erhielt in den nächsten beiden Tagen erheblichen Zuzug aus Niederösterreich. Die bereits genannten Spatz, Zehentmaier, Peer, Rauchperger, Schachermayr und Weidinger sowie der Pfarrhauptmann der freisingischen Herrschaft Waidhofen an der Ybbs, Georg Kroisbauer, traten als Anführer auf.<sup>145</sup> Tasch war offenbar über die Unterstützung der Bauern aus Niederösterreich nicht sehr erfreut, denn bereits am 3. Dezember forderte er sie auf, wieder heimzukehren.

Die Bauern drohten am 4. Dezember, der Stadt die Versorgung abzuschneiden, sollte sie die gestellten Forderungen nicht erfüllen. Am folgenden Tag aber zogen die Bauern überraschend ab. Sie verwirklichten jedoch ihre Drohung und untersagten der Bevölkerung rund um die Stadt, diese mit landwirtschaftlichen Gütern zu versorgen. Am 6. Dezember traf verspätet ein bäuerliches Kontingent aus Niederösterreich vor Steyr ein. Es konnte nur mehr seinen Unmut über den Abbruch der Belagerung kundtun.<sup>146</sup>

Die Angeklagten Seiwald Spitzhofer, Andreas Sommeregger, Hans Schmoll, Hans Moser, Albrecht Windterschmidt und Georg Landsknecht waren an dem Zug nach Steyr beteiligt.<sup>147</sup>

---

<sup>145</sup> FRIESS, Aufstand, 106; CZERNY, Bauernaufstand, 262.

<sup>146</sup> LUTZ, Bauernaufstand in Steyr, 16-19.

<sup>147</sup> KAINZ, Strafgericht, 184-186.

Der Angeklagte Blasius Hager schickte einen Knecht.<sup>148</sup> Schmoll gehörte zu den Aufständischen, die erst am 6. Dezember vor Steyr eintrafen.<sup>149</sup>

## 2.5 Die Ausweitung des Aufstandes

### 2.5.1 Die Bestellung der kaiserlichen Kommissäre

Zur gleichen Zeit, als die Untertanen zwischen Enns und Erlauf ihren Aufstand unternahmen, brachen auch im Viertel ober dem Manhartsberg Unruhen aus. Die Untertanen des Freiherrn Ferdinand Albrecht von Hoyos zu Persenbeug, Rorregg, Isper, Emmersdorf und Rachendorf sowie des Freiherrn Wilhelm von Roggendorf zu Pöggstall lehnten sich gegen ihre Grundherren auf. Wie der Pfleger von Zeillern bei Amstetten seinem Herrn, Wolf Niklas Grünthaler, am 24. November berichtete, hätten die Aufständischen sogar Landsknechte aufgenommen.<sup>150</sup>

Reichard Strein von Schwarzenau erwähnte in seinem Bericht vom 26. November über den Aufstand im Erlauftal auch die Unruhen jenseits der Donau. Er maß diesen aber keine Bedeutung bei, da die Untertanen lediglich die Beschwerden gegen ihre Grundherren sammelten und andere Holden nicht beeinflussten. Obwohl seinem weiteren Bericht vom 28. November zufolge die Aufständischen bei einer Versammlung auf freiem Feld bei Persenbeug den Beschluss gefasst hatten, einen Ausschuss von 40 Personen zum Kaiser nach Prag zu schicken, blieb er bei dieser Einschätzung. Die Absicht der Aufständischen, den Kaiser in Prag mit ihren Beschwerden zu befassen, erinnerte an das Vorgehen der Aufständischen in Oberösterreich. Dieses Beispiel hatte offensichtlich auch in Niederösterreich Schule gemacht. Die Bauern waren nicht gewillt, ihre Beschwerden den Grundherren oder der niederösterreichischen Regierung vorzulegen.

Kaiser Rudolf II. schätzte die Lage anders ein als Reichard Strein. Denn er bestellte Kommissäre zur Verhandlung mit den Aufständischen.<sup>151</sup> Gleichzeitig beauftragte er Reichard Strein, zur Unterstützung der kaiserlichen Kommissäre mit den Aufständischen in Persenbeug Verbindung aufzunehmen. Über das Ergebnis dieser Mission Streins ist nichts bekannt. Die Berichte Streins, insbesondere über die Unruhen im Erlauftal, veranlassten Kaiser Rudolf II. am 3. Dezember, eine kaiserliche Kommission einzurichten. Der Kaiser bestellte den Abt Caspar von Melk, Propst Paul des Stiftes Herzogenburg, Reichard Strein,<sup>152</sup>

<sup>148</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 136v.

<sup>149</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 135r.

<sup>150</sup> FRIESS, Aufstand, 111; CZERNY, Bauernaufstand, 262.

<sup>151</sup> NÖLA, SEISENEG, Kaiserliches Patent vom 3. Dezember 1596.

<sup>152</sup> Reichard Strein studierte in Padua. Zu Studium und Karriere siehe MATSCHINEGG, Österreicher als Universitätsbesucher in Italien, 577, Nr. 2143.

Paul Jakob von Starhemberg und Dr. Johann Linzmayer<sup>153</sup> zu kaiserlichen Kommissären für das Viertel ober dem Wienerwald. Im Bestellsdekret verurteilte der Kaiser zunächst das Verhalten der Aufständischen. Er drückte zugleich sein Missfallen über die Grundherren aus, welche, wie die Aufständischen behaupteten, ihre Untertanen über die Gebühr belasteten und sie nicht beim alten Herkommen beließen.

Die Kommissäre sollten den Untertanen ihr strafbares Handeln, wodurch sie gegen göttliches und weltliches Recht verstießen, vorhalten und ihnen für den Fall, dass sie vom Aufstand nicht Abstand nehmen, mit strenger Bestrafung drohen. Der Kaiser sicherte den zu den Verhandlungen Bevollmächtigten der Aufständischen freies und sicheres Geleit zu. Nach Anhörung der Beschwerden sollten die Untertanen zum gebührenden Gehorsam gegenüber ihren Obrigkeiten verhalten werden. Die kaiserlichen Kommissäre sollten aber auch den Grundherren nahe legen, ihre Untertanen nicht über die Gebühr hinaus zu belasten.<sup>154</sup> In einer weiteren Instruktion vom 3. Dezember befahl der Kaiser den Kommissären, nach Beendigung der Verhandlungen mit den Aufständischen ohne Rücksicht auf das Ergebnis mit Hilfe der Grundherren die Rädelsführer ausfindig zu machen, gefangen zu nehmen und nach Wien zu schaffen.<sup>155</sup>

Die Unruhen im Erlauftal fanden mittlerweile auch Zulauf bei den Untertanen anderer Grundherrschaften. Die Holden der Frau von Trauttmansdorff, des Herrn von Kuefstein, des Herrn Schnatterl und des Herrn Steinecker schlossen sich dem Aufstand an. Entsprechend dem kaiserlichen Befehl setzten die Kommissäre die Verhandlungen mit den Aufständischen und den Grundherren für den 15. Dezember in Ybbs an.<sup>156</sup>

Die Aufständischen, folgt man den weiteren kaiserlichen Patenten, zogen in der Folge auch Untertanen, welche keine Beschwerden hatten, an sich, zwangen sie, sich durch Eid zu ihrer Sache zu bekennen und nötigten sogar ihre Obrigkeiten, sich ihnen anzuschließen. Der Kaiser befürchtete daher, dass sie die Städte und Märkte zwischen Enns und Erlauf überfallen und ebenfalls zwingen könnten, mit ihnen gemeinsame Sache zu machen. Daher befahl er den kaiserlichen Kommissären, mit den Städten und Märkten zwischen Enns und Ybbs und den benachbarten Grundherren über geeignete Maßnahmen zu beratschlagen. Die kaiserlichen

---

<sup>153</sup> Dr. Johann Linzmayer studierte in Padua. Zu Studium und Karriere siehe MATSCHINEGG, Österreicher als Universitätsbesucher in Italien, 468, Nr. 1566.

<sup>154</sup> NÖLA, SEISENEG, Kaiserlichen Bestellsdekret vom 3. Dezember 1596 (Abschrift).

<sup>155</sup> NÖLA, SEISENEG, Kaiserlichen Patent vom 3. Dezember 1596 (Abschrift).

<sup>156</sup> StiftsA MELK, Faszikel 1, Schreiben der niederösterreichischen Regierung vom 7. Dezember 1596 an den Abt von Melk; Schreiben des Abtes von Melk vom 7. Dezember 1596 an die Untertanen des Herrn von Auersperg in Wolfpassing und des Herrn Schnatterl (Abschrift); Schreiben des Abtes von Melk vom 8. Dezember 1596 an Herrn Schnatterl (Abschrift); Schreiben des Abtes von Melk an Herrn Steinecker vom 9. Dezember 1596 (Entwurf).

Kommissäre sollten den Vertretern der Städte und Märkte unter Androhung des Verlustes ihrer Stadt- und Marktprivilegien untersagen, sich mit den Aufständischen einzulassen. Vielmehr sollten die Städte und Märkte mit den Grundherren in Verbindung treten und gemeinsam Maßnahmen zum Schutz gegen die Aufständischen treffen. Auch waren die Vertreter der Städte und Märkte zu verhalten, auf die Boten und Rädelsführer der Aufständischen zu achten und sie bei guter Gelegenheit gefangen zu nehmen und nach Wien zu bringen. Mit Rücksicht auf das zugesagte Geleit sollten die Festnahmen aber erst nach Beendigung der Verhandlungen der kaiserlichen Kommissäre mit den Aufständischen vorgenommen werden. Der Kaiser versprach in diesem Patent auch den Städten und Märkten die erforderliche Hilfe und Schutz. Die dazu erforderlichen Maßnahmen seien auch bereits angeordnet worden.<sup>157</sup>

Rudolf II. richtete eine ähnliche Instruktion am 8. Dezember 1596 an die Städte und Märkte zwischen Enns und Erlauf. In diesem kaiserlichen Patent war aber weder vom Entzug der Privilegien noch von der Einziehung der Rädelsführer die Rede. Den kaiserlichen Kommissären oblag es offensichtlich, diese für die Untertanen nicht bestimmte zusätzliche Anordnung den Vertretern der Städte und Märkte im vertrauten Gespräch bekannt zu geben.<sup>158</sup>

Erzherzog Maximilian, in Vertretung des Erzherzogs Matthias, des Statthalters von Niederösterreich, erteilte den kaiserlichen Kommissären gleichfalls am 9. Dezember Instruktionen zur Bewältigung des Aufstandes. Seinen Vorstellungen nach sollten die Boten der Aufständischen abgefangen und peinlich über die Rädelsführer und deren Ziele befragt werden. Die kaiserlichen Kommissäre sollten sich mit den Grundherren und den noch treuen Untertanen gegen die Aufständischen verbünden und den *rebelln die zendt zeigen*. Kriegsvolk, wie der Erzherzog beteuerte, sei bereits geordert worden, aber darauf könne nicht gewartet werden. Den Untertanen müssten die Waffen, Pulver, Blei und Zündstricke abgenommen werden. Besonders aber müssten die Ufer der Donau gegen die Aufständischen geschützt werden.<sup>159</sup>

Die Zusicherungen des Kaisers und des Erzherzogs, dass die Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung, insbesondere auch der Städte und Märkte, bereits getroffen worden seien,

---

<sup>157</sup> NÖLA, SEISENEGG, Patent vom 9. Dezember 1596 an die kaiserlichen Kommissäre.

<sup>158</sup> StiftsA MELK, Gerichtsakte Nr. 576, Kaiserliches Patent vom 8. Dezember 1596 an die Städte und Märkte zwischen Enns und Erlauf. In den beiden zuletzt erörterten kaiserlichen Patenten vom 8. und 9. Dezember wird eine gesonderte Instruktion an die Grundherren erwähnt. Dieses kaiserliche Patent konnte jedoch nicht aufgefunden werden.

<sup>159</sup> FRIESS, Aufstand, Anhang, 248f, Nr. 3, Instruktionen des Erzherzogs Maximilian vom 9. Dezember 1596 an die kaiserlichen Kommissäre.

entsprachen nicht den Tatsachen. Es sollte noch beinahe zwei Monate dauern, bis endlich das kleine Heer Morakschis zum Einsatz kommen sollte.

Rudolf II. trieb mit einem weiteren Patent vom 14. Dezember die Kommissäre im Viertel ober dem Wienerwald zum Handeln an. Er legte ihnen auf, mit den bestellten Kommissären im Viertel ober dem Manhartsberg Kontakt aufzunehmen. Außerdem ernannte er zur weiteren Unterstützung Hans Wilhelm von Losenstein<sup>160</sup> und Maximilian von Maming<sup>161</sup> zu kaiserlichen Kommissären.<sup>162</sup>

Die kaiserlichen Kommissäre für das Viertel ober dem Wienerwald konnten schließlich einen Verhandlungserfolg mit den Untertanen Volkhards von Auersperg verzeichnen. Am 17. Dezember einigten sich die Untertanen mit ihrem Grundherrschaften über alle Beschwerdepunkte. Im Mittelpunkt der Verhandlungen standen die Beibehaltung der Dienste und Leistungen nach dem alten Herkommen. Behandelt wurden der Hausgulden, das Rüstgeld, die Ausrüstung des zehnten Mannes, die Besitzwechselabgaben, die Küchendienste, das in Verbindung mit der Reichung des Zehents verwendete Getreidemaß der Herrschaft und die Strafen. Über das Ergebnis der Verhandlungen mit den Untertanen der ebenfalls zu den Verhandlungen beigezogenen weiteren Grundherrschaften wurde nichts bekannt.<sup>163</sup> Die Unruhen im Viertel ober dem Wienerwald, welche sich im Zulauf zur Belagerung von Steyr und im Aufstand im Erlauftal manifestiert hatten, konnten somit zunächst auf dem Verhandlungsweg beigelegt werden.

### **2.5.2 Der Aufstand im Viertel ober dem Manhartsberg im Dezember 1596**

Der Kaiser fasste den Entschluss, den Reichsherold zu den Verhandlungen mit den aufständischen Bauern beizuziehen. Rudolf II. beanstandete in seinem Patent vom 10. Dezember das Vorgehen der Aufständischen nicht nur im Erlauftal, sondern auch in Persenbeug und Pöggstall. Die Unruhen in beiden Vierteln hatten offensichtlich so um sich gegriffen, dass die Aufständischen durch die Dörfer zogen und die Untertanen mit der Drohung des Totschlags und des Niederbrennens der Häuser zwangen, sich durch Eid ihrem Bund anzuschließen. Die Ankündigung der Entsendung des Reichsherolds verband der Kaiser mit der Drohung der Todesstrafe, des Verlustes des Besitzes, der Freiheiten und der Gerechtigkeiten, sollten die Untertanen nach der Verlesung der kaiserlichen Patente nicht von

---

<sup>160</sup> Johann Wilhelm Losenstein studierte in Padua. Näheres über Studium und Karriere siehe MATSCHINEGG, *Österreicher als Universitätsbesucher in Italien*, 473, Nr. 1589.

<sup>161</sup> Maximilian von Maming studierte in Padua und Siena. Näheres über Studium und Karriere siehe MATSCHINEGG, *Österreicher als Universitätsbesucher in Italien*, 479, Nr. 1621.

<sup>162</sup> FRIESS, *Aufstand*, Anhang, 253f, Nr. 6, kaiserliches Patent vom 14. Dezember 1596 an die kaiserlichen Kommissäre im Viertel ober dem Wienerwald.

<sup>163</sup> StiftsA MELK, Faszikel 1, *Wolfpassingerischer contract* vom 17. Dezember 1596 (Abschrift).

ihrer Rebellion Abstand nehmen. Er erklärte den geleisteten Eid für aufgehoben und ungültig. Den gehorsamen Untertanen sicherte er hingegen seinen Schutz und die gnädige Behandlung ihrer Beschwerden zu.<sup>164</sup>

Wesentlich deutlicher wurde der Kaiser in seinem Patent vom 14. Dezember, welches auch gedruckt verbreitet wurde. Die Adressaten waren die Untertanen, die sich vor wenigen Tagen zu dem ungebührlichen Aufstand bewegen und verführen hätten lassen. Eine örtliche Eingrenzung auf Niederösterreich nahm dieses Patent nicht vor. Rudolf II. sah im Aufstand ein Werk des Teufels, welcher die Aufständischen durch Verblendung um ihr Seelenheil bringen wolle, denn kein Christ könnte billigen, wegen einiger Beschwerden die Treue, Pflicht und Gehorsam zu vergessen. Der Aufruhr sei kein geeignetes Mittel zur Durchsetzung der Beschwerden. Die Eidesleistung, die Bezahlung des Eidkreuzers sowie das Aufbieten mit der Drohung des Kopfabschlagens seien wider die göttliche und weltliche Ordnung. Der Eid und dessen Bekräftigung durch die Bezahlung des Eidkreuzers seien somit auch ungültig und durch die dem Kaiser von Gott gegebene Macht aufgelöst worden. Neuerlich drohte der Kaiser jenen mit strenger Bestrafung und Verwirkung des Seelenheils, die weiter im Aufstand verharren würden. Er forderte die Untertanen schließlich auf, die Rädelsführer zu verfolgen und *auszurotten*.<sup>165</sup> In diesem Patent sprach somit der Kaiser das erste Mal über die zukünftige Behandlung der Rädelsführer offen aus, was er bisher nur vertraulich den Kommissären zur diskreten Weiterleitung an die Obrigkeiten anvertraut hatte. Damit war klar gestellt, dass die Rädelsführer in diesem Aufstand keine kaiserliche oder landesfürstliche Gnade zu erwarten hatten.

Im Viertel ober dem Manhartsberg zeigten die kaiserlichen Patente offensichtlich wenig Wirkung. Entschlossenen Führern der Bauern gelang es, die unzufriedenen Untertanen durch die Leistung des Eides und durch die Bezahlung des Eidkreuzers, wie es in den kaiserlichen Patenten beschrieben war, an sich zu binden. Die Drohung des Kopfabschlagens und des Niederbrennens der Häuser überzeugte auch die Unentschlossenen und Zaudernden. Die Aufständischen sammelten nicht mehr allein die Beschwerden, sondern sie griffen zur Gewalt gegen ihre Grundherren.

Der Schneider Georg Prunner, die später Angeklagten Georg Göth<sup>166</sup> und Adam Pierschhammer<sup>167</sup> sowie Leonhard Gasser einten die Untertanen der Freiherren Ferdinand Albrecht von Hoyos und Achaz von Landau sowie jene des Stiftes Zwettl vorübergehend zu

<sup>164</sup> FRIESS, Aufstand, Anhang, 251-253, Nr. 5, kaiserliches Mandat vom 10. Dezember 1596 an die rebellischen Bauern in Niederösterreich.

<sup>165</sup> NÖLA, kaiserliche Patente, ungebundene Reihe, Karton 4, Patent vom 14. Dezember 1596.

<sup>166</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 65v-66r.

<sup>167</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 68r.

schlagkräftigen Bauernhaufen. Der Bauernhauptmann Michael Ebener sammelte in Schönau unzufriedene Untertanen des Freiherrn Achaz von Landau. Er konnte auch die Angeklagten Thomas Freundt,<sup>168</sup> Andreas Schmuckher<sup>169</sup> und Christoph Peckhlhofer<sup>170</sup> für den Aufstand gewinnen. Die Aufständischen überfielen zunächst Mitte Dezember den Meierhof in Ottenschlag. An diesem Unternehmen beteiligten sich außerdem die unzufriedenen Untertanen des Freiherrn Ferdinand Albrecht von Hoyos im Ispertal. Prunner hatte dort eine große Anzahl von Bauern für den Aufstand begeistern können.<sup>171</sup> Die Untertanen der Herrschaft Arbesbach wurden ebenfalls zum Zug nach Rappottenstein aufgeboten.<sup>172</sup>

Am 18. Dezember zogen die Aufständischen nach Rappottenstein. Dort fielen sie über den Pfarrhof her und plünderten ihn aus. Der protestantische Pfarrer hatte sich rechtzeitig in das Schloss seines Herrn in Rappottenstein geflüchtet.<sup>173</sup> Die Bauern überfielen deswegen den Pfarrhof, weil der Pfarrer in seinen Predigten den Aufstand heftig kritisiert hatte. Sie bedrohten zwar Achaz von Landau, welcher sich im Schloss Rappottenstein aufhielt, konnten aber gegen das befestigte Gebäude nichts ausrichten. Daher zwangen sie die Untertanen des Freiherrn im Markt Rappottenstein, sich ihrer Sache anzuschließen. Damals leisteten die Angeklagten Wolf Khierpeckh, Leopold Düringer, Georg Göth, Matthäus Limberger, Matthäus Loscher und Michael Khibhofer dem Schneider Prunner den Eid.<sup>174</sup>

Die Aufständischen zogen am 21. Dezember nach Weitra weiter, wo sie am 23. Dezember eintrafen und die Stadt bis zum 26. Dezember ohne Erfolg belagerten. Die Angeklagten Thomas Freundt,<sup>175</sup> Andreas Schmuckher<sup>176</sup> und Christoph Peckhlhofer<sup>177</sup> beteiligten sich an der Belagerung der Stadt. Georg Schwarzmann, der Pfleger der Herrschaft Weitra, wollte in Langschlag mit den aufgebrachten Bauern verhandeln. Er musste jedoch vor dem Zorn der

---

<sup>168</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 141r.

<sup>169</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 143v.

<sup>170</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 145r.

<sup>171</sup> Peckhlhofer bestätigte, dass Prunner vor dem Vorrücken gegen Ottenschlag die Bauern im Ispertal an sich gezogen hatte (NÖLA, Hs. 32, fol. 145v).

<sup>172</sup> StiftsA KREMSMÜNSTER, Kasten E 3, Schreiben des Freiherrn Achaz von Landau vom 21. Dezember 1596 an die kaiserlichen Kommissäre (Abschrift).

<sup>173</sup> Achaz von Landau schildert den Überfall auf seinen Pfarrhof sehr anschaulich: [...] *alher in meinen marckht Rapottenstain ankhummen unnd als palt den pfarrhoff mit großer gewalt angelauffen, alle thuern aufgerent und aufgestossen und allen hausrath im ganzen hauß rauberischer diebischer und gewalthätter weys hinweg genommen, fenster unnd öffen eingeschlagen, dass vich zu taill nider gestochen, zu thail wie auch allen haußrath so vil dessen im gannzen hauß und hoff gewesen, verkhaufft, verschenckht, auch nicht dass klainest ubrig gelassen, den wein und pier so er gehabt, auß dem kheller in marckht gezogen unnd außgetruncken, dass getraidt dessen etliche muth gewesen ist, haben sie zum taill verkhaufft zum taill verschenckht unnd nur ain wenig ubrig verbleiben unnd also umb ein etlich hundert gulden werth im pfarrhoff schaden gethan.* StiftsA KREMSMÜNSTER, Kasten E 2, Schreiben des Freiherrn Achaz von Landau vom 21. Dezember 1596 an die kaiserlichen Kommissäre (Abschrift).

<sup>174</sup> KAINZ, Strafgericht, 184-186.

<sup>175</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 141r-v.

<sup>176</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 143v-144r.

<sup>177</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 145v.

Menge die Flucht ergreifen.<sup>178</sup> Schwarzmann war bei den Untertanen nicht nur wegen der drückenden Abgaben und Belastungen verhasst, sondern er spielte auch bei den Maßnahmen im Zuge der Gegenreformation eine für die protestantischen Untertanen unangenehme Rolle. Freiherr Wolf Rumpf zum Wielroß, der Inhaber der Herrschaft Weitra, Oberstkämmerer Kaiser Rudolfs II. am Prager Hof, setzte in seiner Herrschaft rigoros die Gegenreformation durch.<sup>179</sup> Schwarzmann war seit 1584 Pfleger der Herrschaft Weitra. Vorher war er Rechnungsbeamter der niederösterreichischen Kammer. 1579 verlieh Kaiser Rudolf II. Schwarzmann ein eigenes Wappen und die Lehensfähigkeit. Der Pfleger unterstützte äußerst tatkräftig seinen Herrn bei der Durchführung der Gegenreformation. Melchior Khlesl, der spätere Kardinal, betrieb im Einvernehmen mit Rumpf seit 1587 die Gegenreformation in Weitra. Georg Schwarzmann ging ihm unter anderem mit Informationen über die Protestanten der Herrschaft zur Hand. Er legte außerdem Listen über jene Untertanen an, welche der Vorladung zur Religionskommission nicht Folge geleistet hatten.<sup>180</sup>

### **2.5.3 Der Reichsherold im Viertel ober dem Manhartsberg Ende Dezember 1596**

Erzherzog Maximilian instruierte am 15. Dezember die kaiserlichen Kommissäre über die bevorstehende Vorsprache des Reichsherolds. Dieser sollte nach den Anordnungen der kaiserlichen Kommissäre die Verhandlungen mit den Aufständischen führen.<sup>181</sup> Am 20. Dezember schließlich wies der Erzherzog die kaiserlichen Kommissäre an, dafür Sorge zu tragen, dass dem nunmehr entsandten Reichsherold, welcher in Krems, Stein und weiteren Orten tätig werden sollte, Trommler und Musikanten beigestellt werden.<sup>182</sup>

Am 24. Dezember ließ Erzherzog Matthias als *khayserlicher gubernator* mit einem strengen Patent aufhorchen. Nunmehr seien die Untertanen bereits zur Genüge durch Erzherzog Maximilian, durch die niederösterreichische Regierung und durch den Reichsherold zu Gehorsam und Ruhe gemahnt worden. Die Ungehorsamen nötigten aber weiter die Gehorsamen, gegen Gott und die Welt meineidig und treulos zu werden und ein falsches Gelübde abzulegen, welches überhaupt kein Gelübde sei und niemand sich daran zu halten verbunden wäre. Er forderte die Aufständischen auf, den Obrigkeiten den Gehorsam zu leisten und friedlich in ihre Häuser zurückzukehren. Vor allem aber ermahnte er sie, den

---

<sup>178</sup> Der Angeklagte Thomas Freundt berichtete in seinem Verhör über diese unliebsame Begegnung Schwarzmanns mit den Aufständischen (NÖLA, Hs. 32, fol. 141v-142r).

<sup>179</sup> Näheres in LERNET, Gegenreformation in Weitra. Zur Persönlichkeit Rumpfs: 34-35.

<sup>180</sup> LERNET, Gegenreformation in Weitra, 68.

<sup>181</sup> FRIESS, Aufstand, Anhang, 254f, Nr. 7, Schreiben des Erzherzogs Maximilian vom 15. Dezember 1596 an die kaiserlichen Kommissäre.

<sup>182</sup> FRIESS, Aufstand, Anhang, 255f, Nr. 8, Schreiben des Erzherzogs Maximilian vom 20. Dezember 1596 an die kaiserlichen Kommissäre.

Rädelsführern keinen Glauben zu schenken, sondern sie als Urheber ihres Unheils zu verfolgen, wegzustoßen und den Obrigkeiten oder den Kommissären zur Bestrafung zu übergeben. Er sicherte auch die wohlwollende Behandlung der Beschwerden zu. Er drohte aber auch unter Hinweis auf die Strafexekution im Jahre 1527 mit strenger Bestrafung. Solange die Aufständischen in ihrem Ungehorsam verharrten, würden sie als meineidige, eidbrüchige und treulose Leute in aller Welt verfolgt werden, dem Zorn Gottes verfallen und auch ihre Frauen und Kinder mit ihnen zugrunde gehen. Sie könnten außerdem kein christliches Begräbnis erhalten, nicht das heilige Sakrament empfangen und nicht selig werden.<sup>183</sup>

Der Reichsherold Peter Fleischmann von Putzlwiz, Erbsass auf Smelwiz und zu Jakobsdorf, begann tatsächlich erst am 23. Dezember mit seiner Tätigkeit. An diesem Tag verkündete er das kaiserliche Patent in Stein. Eine Aussprache mit den kaiserlichen Kommissären vor Beginn seiner Verhandlungen mit den Bauern ist nicht aktenkundig. Tags darauf nutzte er die Gelegenheit des Wochenmarktes in Krems und verkündete dort das kaiserliche Patent.<sup>184</sup>

Der Reichsherold verkündete offensichtlich das kaiserliche Patent vom 10. Dezember. Darin wurde nämlich verfügt: [...] *wellen zu eurer und menigelichs wissenschaft nach verwarnung unser kayserlichen ehrrenholden mit disen offnen mandaten und patenten zu euch der paurschafft abzufertigen und gebieten euch hiemit sambt und sonnderlich von Römischer khayserlicher und lanndtsfürstlicher macht bei vermeydung unnsrer höchsten ungnadt auch leibß und lebensstraff inn sunderheit aber bei verlust aller unnd yeder eurer haab und güetter auch freyhaitten und gerechtighaiten, das ir, alßpaldt euch dises unnsrer khay(erliches) mandat zuekhombt, unnd verkündet wierdet, von obberierten eurer rebellion und ungehorsamb, auch dem gelaisten straffmessigen aydt unnd glübd, verbündtnus ohne ainiche waigerung unnd verzug absteet [...].*<sup>185</sup>

Am 26. Dezember trat der Reichsherold in Langenlois auf. Er hatte bisher im eigentlichen Aufstandsgebiet überhaupt noch nicht agiert. Nunmehr begab er sich aber nach Gmünd. Dorthin zog Prunner mit dem Hauptkontingent der aufständischen Bauern. Fleischmann verkündete am 30. Dezember, bekleidet mit seiner prunkvollen Amtstracht, in Gegenwart der Freiherren Christoph von Prag, Hartmann von Landau, Sebastian und Wolf Dietrich von Greiss zu Wald sowie Christoph Mühlwanger zu Kranzeck<sup>186</sup> das kaiserliche Patent.

<sup>183</sup> FRIESS, Aufstand, Anhang, 256-258, Nr. 9, Patent des Erzherzogs Matthias vom 24. Dezember 1596 an die Landleute und Untertanen in Österreich unter der Enns.

<sup>184</sup> FRIESS, Aufstand, 119-120.

<sup>185</sup> FRIESS, Aufstand, Anhang, 251-253, Nr. 5, kaiserliches Patent vom 10. Dezember 1596 an die rebellischen Bauern von Niederösterreich.

<sup>186</sup> EGGENDORFER, Vorbereitungsbuch, 116f.

Sebastian von Greiss zu Wald war der Herr der Stadt Gmünd.<sup>187</sup> Der Angeklagte Andreas Schmuckher wurde dort Zeuge des Auftrittes des Reichsherolds. Schmuckher gehörte zur Begleitung des ebenfalls erschienenen Angeklagten Georg Göth.<sup>188</sup>

Die Aufständischen erklärten sich bereit, ihre Waffen niederzulegen, in ihre Heimat zurückzukehren und innerhalb von drei Wochen, gerechnet ab dem 1. Jänner 1597, ihre Beschwerden der kaiserlichen Kommission in Melk vorzulegen. Diesen Revers unterfertigten Georg Prunner, Leonhart Gastl und der Angeklagte Georg Göth.<sup>189</sup> Die Bauern stimmten dieser Vereinbarung erst zu, als ihnen der Reichsherold mit Brief und Siegel den kaiserlichen Schutz und Schirm sowie Gnade und Verzeihung gegenüber ihren Grundherren für den Fall der Heimkehr zugesichert hatte.<sup>190</sup> Sie befürchteten nämlich, nach ihrer Rückkehr sofort von ihren Grundherren inhaftiert zu werden. Fleischmann verkündete das kaiserliche Patent am 31. Dezember in Zwettl. Dort trat er ebenfalls vor einer größeren Schar von aufständischen Bauern auf, welche der Vereinbarung von Gmünd unter den gleichen Bedingungen zustimmten.<sup>191</sup>

#### **2.5.4 Die Besetzung von Pöggstall**

Eines der Zentren der Unruhen war die Herrschaft Pöggstall. Wilhelm von Roggendorf, welchem zusammen mit seinem Bruder Caspar die Grundherrschaft gehörte,<sup>192</sup> war bei seinen Untertanen besonders verhasst, da er vor einem geplanten Verkauf der Herrschaft an seinen Bruder Caspar von seinen Holden eine Kontribution von 6 bis 20 Gulden eingehoben hatte.<sup>193</sup> Am Samstag, den 28. Dezember kam es zu einem weiteren Übergriff des Grundherrn. Nach einem Zechgelage eilte Wilhelm von Roggendorf mit einigen Dienern in den Markt Pöggstall. Sein Bruder Caspar begleitete ihn. Er begab sich zum Haus des Richters. Dort stieß er Drohungen und Beschimpfungen gegen diesen aus und beschuldigte ihn, Abgaben und Waisengelder veruntreut zu haben. Er ließ sogar einige Schüsse auf das Haus abgeben. Dann ließ der Grundherr das Hoftor aufbrechen. Im Haus brannte kein Licht und es war offensichtlich niemand anwesend. Die Eindringlinge trafen jedenfalls auf keinen Widerstand. Wilhelm von Roggendorf befahl, die Einrichtung zu zerschlagen und das Haus auszuplündern. Die Diener des Grundherrn befolgten seinen Befehl und warfen sogar

<sup>187</sup> EGGENDORFER, Bereitungsbuch, 98.

<sup>188</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 144r.

<sup>189</sup> FRIESS, Aufstand, Anhang, 259f, Nr. 11, Revers der Aufständischen vom 30. Dezember 1596.

<sup>190</sup> FRIESS, Aufstand, Anhang, 258f, Nr. 10, Erklärung des Reichsherolds vom 30. Dezember 1596.

<sup>191</sup> FRIESS, Aufstand, Anhang, 261-264, Nr. 15, Schreiben des Kaiser Rudolfs II. vom 8. Jänner 1597 die kaiserlichen Kommissäre.

<sup>192</sup> EGGENDORFER, Bereitungsbuch, 76f.

<sup>193</sup> FRIESS, Aufstand, Anhang, 261-264, Nr. 15, Schreiben Kaiser Rudolfs II. vom 8. Jänner 1597 an die kaiserlichen Kommissäre.

Einrichtungsgegenstände aus den Fenstern. Daraufhin eilten die beiden Brüder mit ihren Dienern zum Haus des Weißgerbers Matthäus Schlang, welcher der Pfarrhauptmann von Pöggstall war. Auch dort brachen die Diener auf Befehl Wilhelms von Roggendorf das Haus auf und plünderten. Der Sohn Hans des Weißgerbers, welcher sich dem Haus näherte, wurde vom Grundherrn attackiert und vom Jäger Hans Leitner mit der flachen Klinge zu Boden geschlagen. Daraufhin kehrten die beiden Brüder wieder in das Schloss zurück, während die Plünderungen weiter gingen.

Die Untertanen nahmen diese Übergriffe zum Anlass, das Schloss Pöggstall zu überfallen und zu besetzen. Wilhelm von Roggendorf gelang die Flucht nach Wien. Caspar von Roggendorf wurde zunächst mit seiner Mutter und seiner Frau gefangen genommen. Die Aufständischen legten den Jäger Hans Leitner und vier weitere Diener des Grundherrn wegen ihrer Beteiligung an den Plünderungen im Markt Pöggstall in Ketten.<sup>194</sup>

### **2.5.5 Die Verhandlungen des Reichsherolds in Pöggstall**

Der Reichsherold präsentierte sich am 1. Jänner den aufgebrachten Untertanen in Pöggstall. Er musste einen ungewohnt unfreundlichen und respektlosen Empfang über sich ergehen lassen. Die Aufständischen beschimpften ihn und schüchterten ihn durch Abschießen ihrer Büchsen ein. Sie trieben mit ihm auch ihre rohen Scherze, indem sie hinterrücks mit Papierkugeln auf ihn schossen und ihn verspotteten.<sup>195</sup> Die Bauern ließen es aber nicht bei Beschimpfungen und Drohungen bewenden, sondern nahmen den Reichsherold vorübergehend in Gewahrsam. Der Reichsherold, welcher gewohnt war, ehrenvoll vor Kurfürsten und Fürsten zu amtieren, ließ sich durch die Ausschreitungen der Aufständischen einschüchtern und glaubte, sich in Todesgefahr zu befinden. Er erwies sich daraufhin als willfähiges Werkzeug der Bauern, indem er ohne Widerspruch ihren Forderungen die Zustimmung erteilte. Er stimmte am 3. Jänner zu, dass die Untertanen am 22. Jänner ihre Beschwerden mit den kaiserlichen Kommissären in Emmersdorf verhandeln sollten. Er willigte auch ein, dass die Aufständischen das Schloss weiter besetzt hielten und 50 Aufständische, welche auf Kosten des Grundherrn besoldet werden sollten, es bewachten. Der Angeklagte Adam Pierschhammer, ein ehemaliger Landsknecht, gehörte zu den Wächtern des Schlosses, welche gegen einen wöchentlichen Sold von einem Gulden diese Tätigkeit

---

<sup>194</sup> StiftsA MELK, Faszikel 1, Bittschrift des Jägers Hans Leitner und vier weiterer Personen vom 22. Jänner 1597.

<sup>195</sup> NÖLA, Verordnetenpatente, Karton E 4, 13, *Extract auß des pflegers zu Leiben schreiben* vom 10. Jänner 1597 an Frau Christina von Trauttmandorff; StiftsA MELK, Gerichtsakte Nr. 576, Schreiben des Reichsherolds vom 5. Jänner 1597 an die kaiserlichen Kommissäre.

ausführten. Der ‚Zitterschlag‘, ein Bauernhauptmann aus dem Ispertal, wurde zum Kommandanten des Schlosses bestellt. Er zahlte den Wächtern den Sold aus.<sup>196</sup>

Der Reichsherold musste außerdem zustimmen, dass die fünf Diener des Schlossherrn bis zu den Verhandlungen mit den kaiserlichen Kommissären in Haft zu verbleiben hätten. Caspar von Roggendorf und die Frauen wurden wieder auf freien Fuß gesetzt. Die Aufständischen versprachen, die gefangenen Diener auch dann freizulassen, wenn das Schloss von einem Sequester übernommen werden sollte. Sie lehnten jedoch kategorisch ab, Wilhelm von Roggendorf länger als ihren Grundherrn zu dulden. Der Wortführer war Georg Prunner, den der Reichsherold als klugen und verständigen Mann einschätzte. Erst nachdem die Aufständischen ihre Forderungen beim verängstigten Reichsherold durchgesetzt hatten, ließen sie ihn weiterziehen.<sup>197</sup>

## 2.6 Die Haltung der Städte und Märkte zwischen Enns und Ybbs

Die Vertreter der Städte und Märkte zwischen Enns und Ybbs beratschlagten entsprechend dem Auftrag der kaiserlichen Kommissäre in der Stadt Ybbs. Der Erklärung vom 3. Jänner zufolge versicherten sie, zu ihrem, der Herrschaft geschworenen Eid zu stehen, solange sie der Gewalt der Bauern Widerstand leisten könnten. Sie setzten große Hoffnung in die Verhandlungen des Reichsherolds mit den Bauern, dem es gelingen könnte, die Mitläufer, welche sich nur aus Furcht vor den Drohungen und Gewaltmaßnahmen der Bauern dem Aufstand angeschlossen hätten, wieder abspenstig zu machen. Im Zusammenwirken mit dem Reichsherold könnten die Grundherren ihre Untertanen durch wohlwollende Behandlung der Beschwerden beruhigen. Die meisten Städte und Märkte könnten aber der Gewalt der Bauern keineswegs standhalten. Außerdem hätten die Bauern ohnehin bereits einen Teil der Städte und Märkte in ihren Händen. Die Delegierten sprachen sich gegen die Einquartierung von Soldaten aus, denn dadurch würden die Bauern nur noch mehr gereizt werden. Sie befürchteten, dass die Holzknechte und Kammergutarbeiter, wenn ihnen die

---

<sup>196</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 68r.

<sup>197</sup> StiftsA MELK, Gerichtsakte Nr. 576, Schreiben des Reichsherolds vom 5. Jänner 1597 an die kaiserlichen Kommissäre. Die ausgestandene Angst des Reichsherolds lässt sich aus folgender Rechtfertigung nachvollziehen: [...] *Derhalben hab ich ihnen diese mutation und ortt auch zulassen müssen, ja ich mag eur gnaden mit warheit schreiben, dz ich in publicirung des kay(serlichen) mandats von den paurn in grosser leibs und lebensgfar gestanden, als dz an mir ein grosser gwalt sollte angelegt werden und sonst mit worten bin ich von ihnen gar spottlich begrüßt worden, dz keinem reichsherolden bey churr und fürsten auch auslendischen khünigen und potentaten auf sein so treuherzige verrichtung und warnung nie beschehen noch erhört worden. Dann ir 3 oder vier haben ire püchsen auf mich loß getruckht, aber aus schickung Gottes dieselben nit abgangen [...]*; StiftsA MELK, Gerichtsakte Nr. 576, Vereinbarung des Reichsherolds vom 3. Jänner 1597 mit den Bauern in Pöggstall (Abschrift); StiftsA KREMSMÜNSTER, Kasten E 3, Bericht des Reichsherolds vom 14. Jänner 1597 an den Abt von Kremsmünster (Abschrift). Auch in diesem Schreiben manifestiert sich die Angst des Reichsherolds wie folgt: [...] *bin darüber in grosser leibs unnd lebensgfar gestanden, das vier püchsen auf mich los gedruckt, aber aus verhengnus Gottes dennoch nit feuer geben.*

Lebensmittelzufuhr abgeschnitten werde, sich dem Aufstand anschließen könnten. Der Meinung der Delegierten nach müssten unbedingt die Rädelsführer der Bauern überwacht werden. Aber erst nach der Beendigung der Rebellion sollte man die Rädelsführer ergreifen und zur Abschreckung hinrichten lassen. Unter den Abgesandten der Städte und Märkte befand sich der Marktrichter von Scheibbs, der spätere Angeklagte Stefan Wolfsperger. Auch der in der Korrespondenz der Aufständischen immer wieder erwähnte Erhard Heuperger stand auf der Namensliste als einer der drei Vertreter von Amstetten.<sup>198</sup> Schließlich baten die Abgeordneten die kaiserlichen Kommissäre, den Reichsherold zu Verhandlungen mit den Untertanen nach Amstetten zu schicken. Die Kommissäre sollten sich an diesen Verhandlungen nach dem Wunsch der Abgeordneten beteiligen.<sup>199</sup>

## **2.7 Die erfolglosen Verhandlungen der kaiserlichen Kommissäre**

### **2.7.1 Die Auswirkungen der Zugeständnisse des Reichsherolds**

Die Zusagen des eingeschüchterten Reichsherolds ermutigten offensichtlich Prunner, mit List seinen Einfluss auch auf den landesfürstlichen Markt Langenlois auszuweiten. Er gab in einem Schreiben vom 5. Jänner an Richter und Rat von Langenlois vor, vom Reichsherold beauftragt worden zu sein, das kaiserliche Generale den Bewohnern in Langenlois zu verkünden. Er erbat sich für den 7. Jänner sicheres Geleit für hundert Schützen und für seine Person. Dieses Geleit wollte er auch für seine Anreise am gleichen Tag aus Krems. Er erwähnte, dass eine kaiserliche Kommission binnen drei Wochen nach Emmersdorf zur Annahme ihrer Beschwerden kommen werde.<sup>200</sup> Richter und Rat von Langenlois lehnten am 6. Jänner das Ansinnen Prunners mit dem Hinweis ab, dass der Reichsherold ohnehin am Weihnachtstag 1596 das kaiserliche Generale verlesen habe und die Bewohner dieses kaiserlichen Marktes keine Beschwerden hätten.<sup>201</sup> Bereits dieses Täuschungsmanöver Prunners zeigt, dass die Aufständischen die in Gmünd und Zwettl mit dem Reichsherold geschlossenen Vereinbarungen als hinfällig betrachteten.

Die kaiserlichen Kommissäre versuchten zunächst die vom Reichsherold mit den Aufständischen in Pöggstall getroffene Vereinbarung zu ignorieren. Um dem Reichsherold den Rücken zu stärken, erließ Rudolf II. am 3. Jänner ein kaiserliches Patent. Dieses in Druck

<sup>198</sup> StiftsA MELK, Gerichtsakte Nr. 576, Erklärung der Abgeordneten der Städte und Märkte vom 3. Jänner 1597 aus Ybbs (Abschrift).

<sup>199</sup> StiftsA MELK, Gerichtsakte Nr. 576, Schreiben des Richters und des Rats von Ybbs vom 5. Jänner an die kaiserlichen Kommissäre (Abschrift).

<sup>200</sup> FRIESS, Aufstand, Anhang, 260, Nr. 12, Schreiben Prunners vom 5. Jänner 1597 an Richter und Rat von Langenlois.

<sup>201</sup> FRIESS, Aufstand, Anhang, 260, Nr. 13, Schreiben des Richters und des Rats von Langenlois vom 6. Jänner 1597 an Prunner.

ausgefertigte Patent war eine wortwörtliche Wiederholung des kaiserlichen Patents vom 10. Dezember 1596.<sup>202</sup> Rudolf II. ließ den kaiserlichen Kommissären eine Anzahl dieser gedruckten Exemplare zum eigenen Gebrauch zuschicken.<sup>203</sup>

Die Zugeständnisse des Reichsherolds in Pöggstall fanden keineswegs die Zustimmung der kaiserlichen Kommissäre. Auch Rudolf II. war mit dieser Übereinkunft nicht zufrieden. Trotzdem wurde der Reichsherold neuerlich zu Verhandlungen mit den Aufständischen entsendet. Entsprechend der Bitte der Städte und Märkte zwischen Enns und Ybbs wurde er zunächst nach Amstetten beordert. Richter und Rat von Amstetten berichteten am 4. Jänner Reichard Strein über die Aktivitäten der Aufständischen. Demnach hätten die Rottleute der Pfarre Amstetten, Peter am Ödthof, Stefan am Pösenberg und Christian zu Heuberg, Verbindung zu den Untertanen in Haag aufgenommen.<sup>204</sup> Die Untertanen der Stadt Haag sowie der Pfarren Aschbach und Neuhofen und drei weiterer Pfarren sammelten sich bereits. Sie planten mit dem Markt Ulmerfeld Kontakt aufzunehmen. Daher sollte dringendst der Reichsherold nach Amstetten kommen. Streins Anwesenheit bei den Verhandlungen in Amstetten wäre sehr hilfreich. Einer der Rädelsführer habe gedroht, die Aufständischen könnten die Versorgung von Waidhofen an der Ybbs unterbinden, um dadurch die Holzknechte zum Aufstand zu veranlassen.<sup>205</sup>

Strein avisierte am 5. Jänner auf Wunsch des Richters und des Rats von Amstetten den Rottleuten die Ankunft des Reichsherolds. Er verwies auf dessen erfolgreiche Verhandlungen in Krems, Langenlois, Gföhl, Gmünd, Zwettl und Pöggstall und ersuchte die Angesprochenen, mit weiteren Aktivitäten bis zur baldigen Ankunft des Reichsherolds zuzuwarten. Er drückte schließlich die Hoffnung aus, dass es in Amstetten zu einer friedlichen Einigung kommen und den Beschwerden Abhilfe geschaffen werden könnte.<sup>206</sup>

Der Reichsherold suchte Strein am 5. Jänner in Freydegg auf. Dort erteilte Strein ihm entsprechende Instruktionen für die Verhandlungen mit den Untertanen in Amstetten. Fleischmann sollte den Untertanen der einzelnen Herrschaften vorschlagen, entweder einen Verhandlungstermin bei den kaiserlichen Kommissären zu erwirken oder nur mit Reichard Strein Verbindung aufzunehmen. Reichard Strein und der Abt von Melk waren nämlich für

<sup>202</sup> NÖLA, kaiserliche Patente, ungebundene Reihe, Karton 4, Patent vom 3. Jänner 1597.

<sup>203</sup> FRIESS, Aufstand, Anhang, Nr. 15, Schreiben Kaiser Rudolfs II. vom 8. Jänner 1597 an die kaiserlichen Kommissäre.

<sup>204</sup> Der Angeklagte Georg Landsknecht wurde über die Rädelsführer in Amstetten verhört. Er nannte unter anderen auch diese drei Rottleute (NÖLA, Hs. 32, fol. 189v).

<sup>205</sup> StiftsA MELK, Gerichtsakte Nr. 576, Schreiben des Richters und des Rats von Amstetten vom 4. Jänner 1597 an Reichard Strein.

<sup>206</sup> StiftsA MELK, Gerichtsakte Nr. 576, Schreiben Streins vom 5. Jänner 1597 an die Rottleute von Amstetten (Abschrift).

die beiden oberen Viertel zuständig. Außerdem sollte der Reichsherold die in Amstetten versammelten Untertanen ermahnen, den Markt, welcher im Schutz des Reiches stehe, zu verschonen und sich bis zur endgültigen Abhandlung ihrer Angelegenheiten ruhig zu verhalten. Er sollte ihnen außerdem den Schutz der kaiserlichen Kommissäre gegenüber ihren Obrigkeiten zusichern.<sup>207</sup> Die kaiserlichen Kommissäre waren sich bewusst, dass die Aufständischen weiterhin auf der Vereinbarung des Reichsherolds vom 3. Jänner in Pöggstall beharrten. Wie Strein vertraulich erfahren hatte, lehnte Prunner es ab, sich zu Verhandlungen mit den kaiserlichen Kommissären über die Donau zu begeben. Die Untertanen von Persenbeug wollten, wie der Richter dieses Ortes Strein am 5. Jänner berichtete, gleichfalls ihre Beschwerden den kaiserlichen Kommissären in Emmersdorf vorlegen. Ungeachtet der Intentionen der Aufständischen wurden am 5. Jänner von den kaiserlichen Kommissären Verhandlungen für den 10. Jänner in Ybbs ins Auge gefasst.<sup>208</sup>

Die Rottleute von Amstetten ließen Strein ausrichten, dass sie in einer Versammlung von 700 Untertanen in der Nähe von Amstetten beschlossen hätten, ihre Aktionen nicht einzustellen. Strein identifizierte der Beschreibung nach den Überbringer der Nachricht. Demnach handelte es sich seiner Meinung nach um den Amtmann von Freyenstein und Untertan des Herrn von Althan, Seiwald Spitzhofer. Er schätzte Spitzhofer als einen der einflussreichsten Rädelsführer der Aufständischen ein. Spitzhofer musste sich in der Folge ebenfalls als Angeklagter vor dem Kriegsgericht verantworten. Sein Wirken in Amstetten kam im Kriegsgerichtsverfahren aber nicht zur Sprache.<sup>209</sup> Auch in Aschbach fand am 6. Jänner eine Versammlung statt. Von dort zogen die Aufständischen am 7. Jänner nach Euratsfeld. Strein wurde vertraulich über die Entsendung von drei Abgeordneten der Bauern zu den Aufständischen nach Oberösterreich berichtet. Daraufhin planten die kaiserlichen Kommissäre den Reichsherold auch nach Aschbach und Haag und von dort nach Neuhofen, Gresten, Purgstall an der Erlauf und Melk zu schicken. In Melk sollte Fleischmann mit Prunner, den er ja hoch einschätzte, selbst verhandeln. Keineswegs aber wollten die kaiserlichen Kommissäre zu Verhandlungen über die Donau kommen und schon gar nicht Prunner hinterher ziehen.<sup>210</sup>

Auch der Landmarschall und die Verordneten von Niederösterreich erhoben Bedenken gegen die Zugeständnisse, welche der Reichsherold den Untertanen bei seinen Verhandlungen gemacht hatte. Vor allem kritisierten sie, dass der Reichsherold den Rädelsführern Gnade und

<sup>207</sup> StiftsA MELK, Gerichtsakte Nr. 576, undatierte Instruktionen für den Reichsherold Peter Fleischmann.

<sup>208</sup> StiftsA MELK, Gerichtsakte Nr. 576, Schreiben Streins vom 5. Jänner 1597 an den Abt von Melk (Abschrift).

<sup>209</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 132v-133v.

<sup>210</sup> StiftsA MELK, Gerichtsakte Nr. 576, Bericht Streins vom 7. Jänner 1597 an den Abt von Melk (Abschrift).

Verzeihung zugesichert hatte. Sie sprachen sich auch dagegen aus, dass der Reichsherold das kaiserliche Generale weiter verbreite und schlugen vor, entweder die Verbreitung auf anderem Weg zu besorgen oder überhaupt einzustellen, denn die Aufständischen ließen sich dadurch keineswegs von ihren Aktionen abhalten. Man sollte vielmehr mit der Anwerbung von Kriegsvolk fortfahren, um die Bauern mit Gewalt zum Gehorsam zu zwingen.<sup>211</sup>

Prunner hatte die feste Absicht, die kaiserliche Kommission am 22. Jänner in Emmersdorf zu erwarten. Er traf bereits Anfang Jänner Anstalten für die Versorgung. Im Auftrag Prunners befahl bereits am 7. Jänner Hauptmann Lienhard Gaßner, welcher sich als *haubtman der vestung und schloß Peckhstall* titulierte, den Fleischhackern der Umgebung, Ochsen und Schafe für die Verhandlungen in Emmersdorf bereit zu stellen.<sup>212</sup> Der „Zitterschlager“ hatte offenbar sein Amt als Kommandant von Pöggstall kurz nach der Bestellung wieder abgegeben.

Der Kaiser nahm in seinem Schreiben vom 8. Jänner an die kaiserlichen Kommissäre die Bedenken gegen das Vorgehen des Reichsherolds, die Aktionen der Bauern in den letzten Tagen und deren Weigerung, zu Verhandlungen über die Donau zu kommen, zum Anlass, die kaiserlichen Kommissäre entsprechend zu instruieren. Zunächst sollten die kaiserlichen Kommissäre mit den Verhandlungen am 10. Jänner in Persenbeug beginnen, damit die Untertanen erkennen könnten, dass die bisher gemachten Versprechungen über eine Bereinigung der Beschwerden auch eingelöst würden. Bei dieser Gelegenheit sollten sie mit den Rädelsführern Kontakt aufnehmen und auf sie einwirken, dass sie von ihrer Rebellion Abstand nehmen. Sie sollten die Untertanen zu einer friedlichen Einigung mit den Obrigkeiten oder mit den kaiserlichen Kommissären veranlassen. Die Zugeständnisse des Reichsherolds sollten die kaiserlichen Kommissäre nicht ansprechen. Käme es in Persenbeug zu keiner Einigung, so sollten sie Verhandlungen in Melk, wie seinerzeit die Untertanen selbst verlangt hätten, vorschlagen. Den Untertanen sollte es freigestellt sein, sich mit ihren Obrigkeiten über die Beschwerden selbst zu einigen. Dem Reichsherold sei verständlich zu machen, dass er nur auf Anweisung der kaiserlichen Kommissäre agieren und keineswegs den Aufständischen Zugeständnisse ohne Rücksprache machen dürfe. Gleichzeitig wurde den kaiserlichen Kommissären das in Druck erschienene kaiserliche Patent vom 3. Jänner, eine Wiederverlautbarung des kaiserlichen Patents vom 10. Dezember 1596, in genügender Anzahl zur Verbreitung übermittelt.

---

<sup>211</sup> FRIESS, Aufstand, 125.

<sup>212</sup> FRIESS, Aufstand, Anhang, 261, Nr. 14, Schreiben des Lienhardt Gaßner vom 7. Jänner 1597 an den Richter Erasmus von Pöggstall.

Die kaiserlichen Kommissäre sollten außerdem zur Befragung des Richters von Haag, welcher nach Wien zitiert worden war, die Frageartikel beistellen. Der Richter sollte nämlich über den Aufstand eingehend befragt werden. Rudolf II. trug dem Versprechen der Aufständischen, das Schloss Pöggstall einem Sequester zu übergeben, Rechnung und beorderte den Untermarschall von Niederösterreich zur Übernahme des Schlosses dorthin. Der Untermarschall sollte den Aufständischen mitteilen, dass sich Wilhelm von Roggendorf in Wien wegen der berechtigten Beschwerden der Untertanen zu verantworten hätte.

Die Einnahme der Schlösser durch die Aufständischen wurde in den Instruktionen äußerst missbilligt und es wurde neuerlich mit strenger Bestrafung gedroht. Zumindest bis zur Übergabe des Schlosses an den Untermarschall müsste Wilhelm von Roggendorf in Haft verbleiben. Über weitere Maßnahmen, sollten die Aufständischen nicht einlenken, wollte man auf dem in Kürze beginnenden Landtag beraten. Der Kaiser forderte die strenge Bestrafung Prunners wegen dessen Anmaßung, den Reichsherold in Langenlois zu vertreten. Außerdem sollten Maßnahmen getroffen werden, damit Prunner nicht andere Ortschaften ebenfalls täuschen könnte.<sup>213</sup>

### **2.7.2 Der Misserfolg der kaiserlichen Kommissäre in Persenbeug**

Die kaiserlichen Kommissäre trafen erst am 10. Jänner in Ybbs ein. Da sie den in den kaiserlichen Instruktionen vom 8. Jänner vorgesehenen Termin in Persenbeug nicht einhalten konnten, verlegten sie den Beginn der Verhandlungen auf den 17. Jänner. Zu diesem Verhandlungstermin luden sie den Richter und den Rat von Persenbeug, alle Untertanen und auch Ferdinand Albrecht von Hoyos ein. Auf diese Weise hofften sie, zwischen dem Grundherrn und den Untertanen einen friedlichen Ausgleich über die Beschwerden erzielen zu können. Den Bevollmächtigten der Untertanen sicherten sie freies Geleit zu. Im Ungewissen, ob die Untertanen in Emmersdorf und die Holden des Freiherrn Wilhelm von Roggendorf ebenfalls erscheinen werden, ersuchten sie die Untertanen der Herrschaft Persenbeug, auch diese Nachbarn über den Termin in Kenntnis zu setzen.<sup>214</sup> Darüber hinaus ersuchten sie den Freiherrn von Hoyos, für die Verhandlungen der Kommission im Schloss Persenbeug ein geeignetes geräumiges Zimmer zur Verfügung zu stellen.<sup>215</sup>

Der Abt von Melk hatte bereits am 8. Jänner Erzherzog Matthias den Vorschlag Streins, der Reichsherold sollte in Melk mit Prunner selbst verhandeln, befürwortend weitergeleitet. Bei

---

<sup>213</sup> FRIESS, Aufstand, Anhang, 261-264, Nr. 15, Schreiben des Kaiser Rudolfs II. vom 8. Jänner 1597 an die kaiserlichen Kommissäre.

<sup>214</sup> StiftsA MELK, Faszikel 1, Schreiben der kaiserlichen Kommissäre vom 10. Jänner 1597 an die Untertanen der Herrschaft Persenbeug.

<sup>215</sup> StiftsA MELK, Faszikel 1, Schreiben der kaiserlichen Kommissäre vom 13. Jänner 1597 an den Freiherrn von Hoyos.

dieser Gelegenheit regte er ein offenes Patent des Erzherzogs an die Untertanen in Emmersdorf, Persenbeug und Pöggstall an.<sup>216</sup>

Die kaiserlichen Kommissäre gaben mit Patent vom 15. Jänner allen Untertanen im Viertel ober dem Manhartsberg unter Berufung auf das vom Reichsherold verkündete kaiserliche Generale bekannt, dass die Kommission im Auftrag des Kaisers in Persenbeug tagen werde. Der Termin der Verhandlungen wurde aber nicht genannt. Die kaiserlichen Kommissäre forderten darin alle Untertanen auf, ihre Beschwerden vorzubereiten und nach entsprechender Verständigung, welche auch den Grundherren zugehen werde, Bevollmächtigte zu den Verhandlungen nach Persenbeug zu entsenden. Dort sollten sowohl die Untertanen als auch die Obrigkeiten zu den vorgebrachten Beschwerden befragt werden. Die Kommissäre versicherten, alle nur möglichen Anstrengungen zu unternehmen, um einen friedlichen Ausgleich herbeizuführen. Sie stellten es den Untertanen aber auch frei, sich ohne Einschaltung der Kommission mit ihren Grundherren zu einigen. Sie sicherten den Bevollmächtigten ebenfalls freies Geleit zu. Dieses Patent unterfertigten Caspar Abt zu Melk, Cornelius Propst zu Eisgarn, Reichard Strein, Adam von Puchheim, Seifried von Breuner,<sup>217</sup> Bernhard Leo Gall, Christoph von Greiss zu Wald,<sup>218</sup> Hans Rueswein und Jakob Huetstockher. Es ist der einzige Nachweis für die Zusammensetzung der kaiserlichen Kommission für das Viertel ober dem Manhartsberg. Wie bereits erörtert, waren Caspar Abt von Melk und Reichard Strein als Kommissäre für die beiden oberen Viertel des Landes Niederösterreich bestellt worden.<sup>219</sup>

Untertanen der Herrschaft Persenbeug sprachen bereits am 12. Jänner beim Abt von Melk und beim Propst von Eisgarn vor, erklärten, ihre Beschwerden noch nicht gesammelt zu haben, und beharrten auf dem ihnen vom Reichsherold zugesicherten Termin vom 22. Jänner in Emmersdorf. Der Abt von Melk wandte ein, dass sie bereits ihre gesammelten Beschwerden dem Grundherrschaft übergeben hätten und den Kommissären, welche im Auftrag des Erzherzogs Matthias amtierten, nicht die Macht der Terminerstreckung eingeräumt wäre. Er ersuchte die Abgesandten, das Schreiben der kaiserlichen Kommissäre über die Verhandlungen in Persenbeug den Holden in Emmersdorf und Raxendorf weiter zu schicken und mit ihnen zu vereinbaren, ob sie gemeinsam oder gesondert ihre Beschwerden der Kommission vorbringen

<sup>216</sup> StiftsA MELK, Gerichtsakte Nr. 576, Schreiben des Abtes von Melk vom 8. Jänner 1597 an Erzherzog Matthias (Abschrift).

<sup>217</sup> Seifried Christoph von Breuner studierte in Padua, Perugia und Siena. Zu Studium und Karriere siehe MATSCHINEGG, *Österreicher als Universitätsbesucher in Italien*, 217, Nr. 297.

<sup>218</sup> Christoph von Greiss zu Wald studierte in Padua, Bologna, Siena und Perugia. Zu Studium und Karriere siehe MATSCHINEGG, *Österreicher als Universitätsbesucher in Italien*, 386, Nr. 1164.

<sup>219</sup> FRIESS, 266f, Nr. 18, Patent der kaiserlichen Kommissäre vom 15. Jänner 1597 an die aufständischen Bauern im Viertel ober dem Manhartsberg.

wollten. Außerdem erwartete er sich ehest eine schriftliche Antwort, ob sich die Untertanen von Persenbeug zum Verhandlungstermin am 17. Jänner einfinden werden oder nicht. Die Abgesandten von Persenbeug sicherten ihm eine schriftliche Antwort zu.

Die zugesicherte Erklärung über die Einhaltung des Verhandlungstermins blieb aber aus. Am 17. Jänner begaben sich die kaiserlichen Kommissäre ins Schloss Persenbeug. Ferdinand Albrecht von Hoyos hielt sich damals wegen des in Kürze zu erwartenden Beginns des Landtages für Niederösterreich in Wien auf.<sup>220</sup> Vor dem Schloss waren zwar einige Untertanen versammelt, aber die Bevollmächtigten zu den Verhandlungen erschienen nicht. Vielmehr ließen die Untertanen der Herrschaft Persenbeug durch den Pfleger ausrichten, sie dürften nicht erscheinen, sondern müssten den vom Reichsherold zugesicherten Termin in Emmersdorf erwarten. Die kaiserlichen Kommissäre hätten dorthin sicheres Geleit und für deren Verpflegung sei bereits ausreichend gesorgt worden.

Die kaiserlichen Kommissäre beorderten daraufhin den Marktrichter von Persenbeug zu sich, welcher nicht erschien, sondern seine Verwunderung über das Erscheinen der kaiserlichen Kommissäre ausrichten ließ, da doch der Reichsherold als Verhandlungstermin den 22. Jänner in Emmersdorf zugesichert habe. Außerdem seien die Ausschüsse der Bauern wieder abgezogen. Diese neuerliche Absage ließen die kaiserlichen Kommissäre nicht gelten, sondern forderten Richter und Rat neuerlich auf, zu erscheinen und ihre Entschuldigung persönlich vorzubringen. Die vorgeladenen Gemeindevertreter erschienen nicht, sondern gaben vor, ohne die anderen Untertanen nicht kommen zu können und bei gesonderten Verhandlungen mit den kaiserlichen Kommissären sogar ihr Leben aufs Spiel zu setzen. Auch der nunmehr erfolgten schriftlichen Aufforderung, ins Schloss zu kommen, leisteten die Gemeindevertreter keine Folge. Sie beharrten auf ihren Einwänden und äußerten den Verdacht, dass der Termin für den 17. Jänner nur auf Betreiben des Herrn von Hoyos zu ihrem Nachteil festgesetzt worden sei. Außerdem sei die Anzahl der Beschwerden, welche zum Aufstand viel beigetragen hätten, zu umfangreich, um sie jetzt abzuhandeln. Die kaiserlichen Kommissäre begaben sich daraufhin nach Ybbs. Von dort reisten sie, weil die Lebenshaltungskosten in dieser Stadt zu hoch waren, nach Melk weiter.<sup>221</sup>

---

<sup>220</sup> StiftsA MELK, Faszikel 1, Schreiben von Ferdinand Albrecht von Hoyos vom 19. Jänner 1597 an die kaiserlichen Kommissäre.

<sup>221</sup> StiftsA MELK, Faszikel 1, Schreiben der kaiserlichen Kommissäre vom 17. Jänner 1597 an Richter und Rat von Persenbeug (Entwurf); StiftsA MELK, Faszikel 1, Bericht der kaiserlichen Kommissäre vom 19. Jänner 1597 an Erzherzog Matthias (Entwurf).

### 2.7.3 Der strittige Verhandlungsort Emmersdorf

Prunner richtete am 19. Jänner eine Anfrage an den Abt von Melk, ob nun die Kommission am 22. Jänner in Emmersdorf stattfinden werde oder nicht. In diesem Schreiben sicherte er den kaiserlichen Kommissären, deren Zahl und Begleitung er für die Quartierbestellung wissen wollte, freies Geleit zu.<sup>222</sup> Daraufhin entsandten die kaiserlichen Kommissäre den Richter Siegmund Pürchinger und drei weitere Bürger des Marktes Melk zu Prunner. Diese überbrachten die Einladung an Prunner, entweder allein oder mit einer Delegation nach Melk zu kommen und dort die Beschwerden vorzubringen. Die kaiserlichen Kommissäre ließen ihnen ebenfalls das sichere Geleit garantieren. Prunner ging auf diese Einladung nicht ein, sondern berief sich auf die Zusage des Reichsherolds in Pöggstall, dass die kaiserliche Kommission in Emmersdorf tagen werde. Im übrigen sei der Herold, welcher sich dem Kaiser gleich erachtet habe, den Bauern nachgezogen. Die kaiserlichen Kommissäre sollten ihnen daher ohne Bedenken nach Emmersdorf nachreisen. Er selbst würde ohne Weiteres nach Melk kommen, er müsse aber das ausführen, was ihm das versammelte Volk, ungefähr 80.000 Mann, befohlen habe. Außerdem habe ihn der Abt von Melk auf sein gestriges Schreiben keiner Antwort gewürdigt. Auch wenn er nur ein Hosenflicker sei, so hätte ihm doch eine Antwort zugestanden. Er beharrte darauf, dass die Bauern entsprechend der Zusage des Reichsherolds nicht aus dem Viertel herausgehen, sondern die kaiserlichen Kommissäre in Emmersdorf erwarten würden. Dort sollten die kaiserlichen Kommissäre wie in einer Reichsstadt mit Speis und Trank versorgt werden. Prunner lehnte das sichere Geleit für den Herrn von Gall ab und forderte, dass sich dieser weder in Emmersdorf noch in Melk blicken lassen sollte.

Die kaiserlichen Kommissäre entmutigte diese erfolglose Mission nicht. Noch am gleichen Tag schickten sie dieselben Bürger von Melk nach Emmersdorf zum Mautner Schöllhammer. Im Auftrag der kaiserlichen Kommissäre berief Schöllhammer heimlich Richter und Rat von Emmersdorf zu sich. Pürchinger und seine Begleiter versuchten sie zu überreden, gesondert einen Ausschuss nach Melk zu den kaiserlichen Kommissären zu schicken und die Beschwerden der Bürgerschaft dort vorzubringen. Die so angesprochenen Gemeindevertreter weigerten sich mit dem Einwand, sie seien durch die Aufständischen zum Mitmachen gezwungen worden und könnten ohne Erlaubnis des Schneiders zu Emmersdorf keine Entscheidung treffen. Sie beeilten sich, Prunner die Unterredung im Haus des Mautners mitzuteilen. Prunner untersagte ihnen diese Delegation nach Melk. Er versprach aber die

---

<sup>222</sup> StiftsA MELK, Faszikel 1, Schreiben Prunners vom 19. Jänner 1597 an den Abt von Melk (Abschrift).

Entscheidung des *hellen Haufens*, welcher am 22. Jänner in Emmersdorf eintreffen werde, einzuholen. Sollte dieser zustimmen, werde er selbst gerne nach Melk kommen.<sup>223</sup>

Der Angeklagte Hans Prunner, Sohn des Georg Prunner, musste sich in Emmersdorf vor dem Kriegsgericht wegen der Bedrohung des Mautners Schöllhammer, welchen er durch die Zertrümmerung eines Leuchters eingeschüchtert hatte, verantworten. Auch die Einschüchterung der Bevölkerung von Emmersdorf wurde Hans Prunner zur Last gelegt.<sup>224</sup>

Am 21. Jänner gab der Abt von Melk dem Bauernobristen zu verstehen, dass die kaiserlichen Kommissäre auf die Terminvorgabe des Erzherzogs angewiesen wären und nicht eigenmächtig Termine festsetzten oder ändern könnten. Die Bauern sollten daher die Waffen niederlegen und die Entscheidung des Erzherzogs über die Abhaltung der Kommission abwarten. Der Abt verwahrte sich gegen die Zusicherung des freien Geleits durch Prunner und gab zu bedenken, dass die Beschwerdeführer vor allem des sicheren Geleits, garantiert durch die kaiserlichen Kommissäre, bedürften.<sup>225</sup>

Am 22. Jänner fanden sich auftragsgemäß Pürchinger und seine Begleiter wieder bei Prunner in Emmersdorf ein. Dieser wollte sie mit einem verschlossenen Schreiben an die kaiserlichen Kommissäre abfertigen. Als die Gesandten bezweifelten, dass die Entscheidung tatsächlich vom *hellen Haufen* getroffen worden sei, ließ Prunner am Marktplatz in Emmersdorf durch die Aufständischen einen Ring bilden und inszenierte eine Befragung des *hellen Haufens*. Er stellte die Frage, ob sie auf die Zusage, welche der Reichsherold vor drei Wochen in Pöggstall über die Kommission in Emmersdorf gegeben hätte, beharrten oder ob sie der vom Kaiser und Erzherzog Matthias angeordneten Kommission nach Melk Folge leisten wollten. Er versicherte, dass er mit ihnen oder mit den von ihnen bestellten Ausschüssen zur Bereinigung ihrer Beschwerden auch zu Verhandlungen nach Melk kommen werde. Einstimmig und lautstark beharrte der *helle Haufen* auf der Abhaltung der vom Reichsherold zugesicherten Kommission in Emmersdorf. Schreiend erklärten die versammelten Aufständischen, sich nicht aus ihrem Viertel wegweisen zu lassen. Sollte es auch ihr Leben kosten, wollten sie doch zusammenbleiben und die Kommission in Emmersdorf erwarten.

Diese Demonstration der Stärke des *hellen Haufens* überzeugte die kaiserlichen Kommissäre, welche offensichtlich Zeit gewinnen wollten, noch immer nicht. Pürchinger und seine Mitbürger aus Melk mussten sich am gleichen Tag neuerlich mit einer Botschaft zu Prunner begeben. Demnach wollten die kaiserlichen Kommissäre die Stellungnahme des Reichsherolds einholen und sodann ihre Entscheidung Prunner mitteilen. Der Bauernobrist

<sup>223</sup> StiftsA MELK, Faszikel 1, Bericht von Siegmund Pürchinger vom 20. Jänner 1597.

<sup>224</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 62v.

<sup>225</sup> StiftsA MELK, Faszikel 1, Schreiben des Abtes von Melk vom 20. Jänner 1597 an Prunner.

verwies neuerlich auf die Zusage des Reichsherolds und bestand darauf, dass bis zur Einlösung dieses Versprechens die Bauern die Waffen nicht niederlegen würden.<sup>226</sup>

Die kaiserlichen Kommissäre holten noch am gleichen Tag die Rechtfertigung des Reichsherolds ein. Der Reichsherold hatte in Haag, Aschbach und Ybbs das kaiserliche Generale verkündet. In Haag jedenfalls hielt er sich noch am 14. Jänner auf.<sup>227</sup> Der Pfleger des Freiherrn von Hoyos holte ihn in Ybbs ab und brachte ihn nach Persenbeug. Dort verkündete Fleischmann zu Pferd und in Heroldskleidung feierlich das kaiserliche Mandat. Der Reichsherold verwahrte sich in seiner Rechtfertigung gegen den Vorwurf, den Verhandlungstermin von Persenbeug nach Emmersdorf verlegt zu haben. Er habe gegenüber den Untertanen in Persenbeug seine erfolgreichen Verhandlungen in Aschbach und Haag, wo sich die Untertanen verpflichtet hätten, ihre Beschwerden bei der kaiserlichen Kommission in Melk schriftlich einzureichen und deren Bescheid abzuwarten, erwähnt. Außerdem habe er lediglich den Untertanen in Persenbeug versichert, sollten sie ebenfalls ihre Beschwerden schriftlich in Melk einbringen, so könnten sie nach Niederlegung ihrer Waffen in ihrem Lager in Emmersdorf den Bescheid der Kommissäre erwarten.<sup>228</sup>

Mittlerweile war aber die Frage, ob die Verhandlungen der kaiserlichen Kommission mit den Aufständischen in Emmersdorf oder in Melk stattfinden sollten, gegenstandslos geworden, denn Erzherzog Matthias ordnete im Namen des Kaisers an, dass die Verhandlungen der kaiserlichen Kommission mit den Untertanen des Viertels ober dem Manhartsberg in Krems stattzufinden hätten.<sup>229</sup> Die Bemühungen der kaiserlichen Kommissäre, mit den Aufständischen am Verhandlungstisch zusammen zu kommen, waren gescheitert. Die unnachgiebige Haltung der Aufständischen, die ihre sichere Position in Emmersdorf nicht verlassen wollten, die unbewegliche, auf die Weisungen des Kaisers und des Erzherzogs Matthias angewiesene Verhandlungstaktik der kaiserlichen Kommissäre, die unter keinen Umständen nach Emmersdorf wollten, und das unsichere bzw. ungeschickte Vorgehen des Reichsherolds verhinderten ein Zusammenkommen der Streitparteien. Den Nutzen aus diesem zeitraubenden Tauziehen zogen die kaiserlichen Kommissäre. Zwar blieben die Aufständischen in Anbetracht ihrer ungelösten Anliegen während der Verhandlungen unter Waffen, aber sie setzten keine Gewaltaktionen. Dies gab dem Kaiser, dem Erzherzog Matthias

<sup>226</sup> StiftsA MELK, Faszikel 1, Bericht von Siegmund Pürchinger vom 22. Jänner 1597.

<sup>227</sup> StiftsA KREMSMÜNSTER, Kasten E 3, Schreiben des Reichsherolds vom 14. Jänner 1597 an den Abt von Kremsmünster. In diesem Schreiben, welches eine Geldforderung des Reichsherolds zum Inhalt hatte, erwähnte Fleischmann auch seine amtlichen Tätigkeiten in Haag, Aschbach und Ybbs. Demnach hatte er kurz nachher, aber noch vor dem 17. Jänner, in Persenbeug das kaiserliche Generale verkündet.

<sup>228</sup> StiftsA MELK, Faszikel 1, Bericht des Reichsherolds vom 22. Jänner 1597 an die kaiserlichen Kommissäre.

<sup>229</sup> StiftsA MELK, Faszikel 1, Schreiben der kaiserlichen Kommissäre vom 24. Jänner 1597 an die Untertanen im Viertel ober dem Manhartsberg (Abschrift).

und den Ständen in Niederösterreich die Möglichkeit, ungestört militärische Gegenmaßnahmen einzuleiten.<sup>230</sup>

## 2.8 Die militärischen Maßnahmen

Der Landmarschall und die Verordneten von Niederösterreich<sup>231</sup> hatten bereits am 4. Jänner gefordert, mit der Werbung von Kriegsvolk fortzufahren, um gegen die Bauern, sollten sie nicht zum Gehorsam zurückkehren, mit Gewalt vorgehen zu können.<sup>232</sup> Werbungen für den bevorstehenden Feldzug gegen die Osmanen waren ohnehin im Gange. Am 15. Jänner wurden 700 Reiter unter dem Kommando von Freiherr Seifried von Kollonitsch gemustert.<sup>233</sup> Anfang Jänner wurden in Niederösterreich bereits Fußknechte geworben. Die Werber für zwei Fähnlein unter dem Kommando der Hauptleute Jakob Pallitz und Caspar Ernst gingen ihrer Tätigkeit trotz eines Werbeverbotes in Wiener Neustadt nach. Mit Patent der niederösterreichischen Regierung vom 8. April 1595 war dort eine Werbung des Kriegsvolkes untersagt worden. Doch ließen sich die Werber, unter ihnen Leutnant Martin Gepaur, der spätere Kommandant der Landsknechte in Melk, trotz des Hinweises auf dieses Verbot nicht beirren. Im Zuge der Werbeaktion kam es zu Ausschreitungen, zu Schießereien und zu Sachbeschädigungen durch die Landsknechte.<sup>234</sup> Hauptmann Jakob Pallitz beging kurz darauf Fahnenflucht und schloss sich den aufständischen Bauern im Viertel ober dem Manhartsberg an. Der Angeklagte Sebastian Schönfeldt traf den Fahnenflüchtigen Ende Jänner in Pöggstall. Pallitz war diese Begegnung äußerst unangenehm.<sup>235</sup> Bei dem am 15. Mai in Königstetten abgehaltenen Standgericht gegen die Fahnenflüchtigen wurde Pallitz als besonders verachtenswert an erster Stelle genannt.<sup>236</sup>

An dessen Stelle wurde am 18. Jänner Hauptmann Bartholomäus Eder zum Kommandanten des in Stockerau stationierten Fähnleins von Fußknechten, welche aber noch nicht gemustert

<sup>230</sup> Vergleiche SCHULZE, Bäuerlicher Widerstand, 106f. Der Autor setzt sich mit den Vorteilen der kaiserlichen Kommissionen auseinander. In allen zwischen 1580-1615 untersuchten Revolten der Untertanen gegen Reichsstände wurden kaiserliche Kommissionen eingesetzt. Der Kaiser konnte durch die Auswahl der Mitglieder und durch die Berichtspflicht die Verhandlungen steuern und behielt sich die Sanktionierung von Vergleichen vor. Durch die Abhaltung von Kommissionen wurde die Energie der aufständischen Untertanen auf die Erarbeitung einer Rechtsposition gelenkt und von einer Ausweitung des Widerstandes abgelenkt. Das Scheitern der kaiserlichen Kommission beeinträchtigte die Autorität des Kaisers aber nicht.

<sup>231</sup> 1596 waren als Verordnete bestellt: Aus dem Prälatenstand Christoph Propst zu St. Dorothea und Laurentius Abt zu Lilienfeld, aus dem Herrenstand Hans Friedrich von Zinzendorf und Gabriel Strein, aus dem Ritterstand Hans Siegmund von Greiss zu Wald und Hieronymus Wurmbrand. 1597 schied lediglich Wurmbrand aus dem Verordnetenkollegium aus und wurde durch Maximilian von Maming ersetzt. NÖLA, Hs. 66, zitiert nach STANGLER, Landtage, 285.

<sup>232</sup> FRIESS, Aufstand, 125.

<sup>233</sup> HEISCHMANN, Die Anfänge des stehenden Heeres, 242.

<sup>234</sup> NÖLA, Verordnenpatente, Karton E 4, 13, fol. 17r-18v, undatierte Eingabe des Richters und des Rats von Wiener Neustadt mit Bearbeitungsvermerk vom 11. Jänner 1597.

<sup>235</sup> NÖLA, Hs 32, fol. 42v.

<sup>236</sup> NÖLA, Hs 32, fol. 218v-219r.

waren, bestellt. Infolge der Fahnenflucht des Hauptmanns Pallitz hatte die Disziplin der Landsknechte sehr gelitten. Es kam zu Ausschreitungen gegen Bürger von Stockerau. Am gleichen Tag wurde daher Ehrenreich Gera<sup>237</sup> zum Kriegskommissär bestellt und ihm aufgetragen, im Einvernehmen mit Hauptmann Eder die Disziplin im Fähnlein wieder herzustellen.<sup>238</sup>

Erzherzog Matthias stimmte am 28. Jänner im Landtag dem am 21. Jänner eingebrachten Vorschlag der Stände, 1500 Fußknechten zu mustern, zu. Er setzte aber zusätzlich die Anwerbung von 200 Haiducken durch. Außerdem sollte eine Vereinigung der Aufständischen aus Oberösterreich und Niederösterreich verhindert werden. Die Brücke in Krems-Mautern sowie überhaupt beide Ufer der Donau sollten streng überwacht und ein Verbot des Verkaufes von Waffen, Pulver, Blei und Zündstricken verhängt werden. Nachdem sich die Einnahme von Persenbeug durch die Aufständischen und deren Vorbereitungen zum Überschreiten der Donau herumgesprochen hatten, gab Erzherzog Matthias am 29. Jänner im Landtag den Ständen bekannt, dass die 700 Reiter des Freiherrn von Kollonitsch sofort entsendet würden. Melk und Ybbs sollten mit je 100 Soldaten besetzt und 1000 Haiducken zusätzlich geworben werden. Am gleichen Tag wurde Hannibal Beckh mit dieser Aufgabe betraut. Demnach sollte er das Kommando über die Haiducken, untergeordnet unter dem Generalobristen Morakschi, übernehmen.<sup>239</sup> Außerdem sollten die Pässe von Gaming und Purgstall an der Erlauf besetzt werden, um den Zuzug der Holzknechte aus Eisenerz zu verhindern. Nun war offensichtlich Eile geboten, denn am 31. Jänner beanstandete Erzherzog Matthias die Verzögerungen bei der Musterung der Fußknechte, deren Disziplinlosigkeit zu Klagen der Bevölkerung geführt hätten. Wie im Schreiben der niederösterreichischen Regierung vom 31. Jänner weiter ausgeführt wurde, sollten sich die Befehlshaber zu ihren Truppen begeben. Die Untätigkeit der 700 Reiter, welche an der Grenze zu den Osmanen dringend gebraucht würden, könnte infolge der Verzögerung der Musterung der 1500 Fußknechte nicht länger verantwortet werden.<sup>240</sup>

Die Bestallung *Wenzelaus Morackhsy von Noskau, freiherrn zu und auf Litschau, Röm(isch) Kais(erlicher) M(ayesta)t hofkriegsrat und generalobrist des niederösterreichischen Defensionswesens* als Befehlshaber über die 1500 Fußknechte *zur abstellung und dämpfung*

<sup>237</sup> Ehrenreich Gera studierte in Padua und Siena. Zu Studium und Karriere siehe MATSCHINEGG, Österreicher als Universitätsbesucher in Italien, 373, Nr. 1091.

<sup>238</sup> NÖLA, Verordnenpatente, Karton E 4, 13, fol. 19r-v, Schreiben der Verordneten vom 18. Jänner 1597 an Hauptmann Bartholomäus Öder (Entwurf); ebendort, fol. 20r-v, Schreiben vom 18. Jänner 1597 an Herrn von Gera (Entwurf).

<sup>239</sup> NÖLA, Verordnenpatente, Karton E 4, 13, fol. 16r-v, Schreiben der Verordneten vom 29. Jänner 1597 an Hannibal Beckh (Entwurf).

<sup>240</sup> NÖLA, Landtagshandlungen, ungebundene Reihe, Karton 20, fol. 45r-47v.

*des schädlich eingewurzelten Bauernaufstandes* wurde am 1. Februar in Wien vorgenommen.<sup>241</sup> An Sold wurden ihm monatlich einschließlich seines aufwändigen Gefolges 1200 Gulden rheinisch zu 60 Kreuzern zuerkannt. 12 Reiter mit zwei Wagen, Schreiber, Trommler, Paukenschläger, Diener, Kaplan und Koch zählten zu seinem Gefolge. Seinem Oberstleutnant Adam Stockhorner wurden an Sold einschließlich seines Gefolges von vier Reitern 400 Gulden monatlich zugesprochen. Die hohen Ämter des Regiments umfassten unter anderem auch die im Kriegsgerichtsprotokoll, mitunter ohne Namensnennung, angeführten Personen, nämlich Profos, Nachrichten, Schultheiß, Gerichtsweibel, Gerichtsschreiber und acht Gerichtsleute. Die Hauptleute als Kommandanten der Fähnlein wurden ebenfalls mit 400 Gulden monatlich besoldet. Diese Bestallungsurkunde wurde von Laurentius Abt von Lilienfeld, von Gabriel Strein, von Hans von Greiss zu Wald, von Wurmbrand<sup>242</sup> und von Morakschi gefertigt.<sup>243</sup>

Am 31. Jänner wurden Cornelius, Propst zu Eisgarn, Bernhard von Puchheim und Ferdinand von Conzin für die Musterung der Fußknechte zu Kommissären bestellt. Sie hatten vor allem auf eine rechtmäßige Besoldung der Knechte, die noch vor der Musterung festgelegt werden sollte, zu achten. Die Musterungstermine würden ihnen aber erst gesondert bekannt gegeben werden.<sup>244</sup> Die Musterung sollte zunächst zwar in Korneuburg stattfinden, wurde aber an andere Standorte verlegt.<sup>245</sup> Die Musterung des Fähnleins des Hauptmanns Erasmus von Eitzing fand in Leitersdorf statt. Dieses Fähnlein war dort vom 1. Februar bis zum 10. Februar stationiert. Am 11. Februar war es marschbereit und am 13. Februar bereits in Stein. Während dieser Zeit desertierten auffallend viele Landsknechte, welche schon gemustert waren.<sup>246</sup> Die beiden anderen Fähnlein wurden im Bereich von Stockerau gemustert.<sup>247</sup> Das kleine Söldnerheer marschierte auf dem nördlichen Donauufer nach Krems. Zunächst wollte Erzherzog Matthias, dass Morakschi seine Truppen teile und das Heer auf beiden Donaufern stromaufwärts vorrücke. Diese Zersplitterung der militärischen Kräfte wurde aber wieder fallen gelassen.<sup>248</sup> Der Plan, nur am südlichen Donauufer vorzudringen, wurde gleichfalls

<sup>241</sup> Zu den Lebensumständen Morakschis: ZAJIC, „Aeternae memoriae sacrum“; 133 -140.

<sup>242</sup> Hieronymus Wurmbrand, Verordneter des Ritterstandes 1596. NÖLA Hs. 66, zitiert nach STANGLER, Landtage, 285.

<sup>243</sup> NÖLA, Landrechtsurkunde Nr. 584. Hieronymus Wurmbrand, Verordneter des Ritterstandes 1596.

<sup>244</sup> NÖLA, Verordnenpatente, Karton E 4, 13, fol. 27r-28v, Schreiben der Verordneten vom 31. Jänner 1597 an Cornelius, Propst von Eisgarn, Bernhard von Puchheim und Ferdinand von Conzin (Entwurf).

<sup>245</sup> NÖLA, Verordnenpatente, Karton E 4, 13, fol. 31r-v, Schreiben der Verordneten vom 6. Februar 1597 an Hans Siegmund von Greiss zu Wald und Hieronymus Wurmbrand (Entwurf).

<sup>246</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 219r-223r.

<sup>247</sup> Da im Kriegsgerichtsprotokoll genaue Aufzeichnungen über den Ort der Fahnenflucht der einzelnen Landsknechte nur für das Fähnlein des Hauptmanns Erasmus von Eitzing aufscheinen, lässt sich der Ort der Musterung der anderen beiden Fähnlein nicht exakter feststellen.

<sup>248</sup> FRIESS, Aufstand, Anhang, 276f, Nr. 31, Schreiben Erzherzogs Matthias vom 27. Jänner 1597 an den Abt von Melk.

verworfen, da der Umweg über die Donaubrücken bei Wien einen zu großen Zeitverlust bedeutet hätte.<sup>249</sup>

Die Landstände betrieben weiterhin die Musterung der Haiducken. Hannibal Beckh wurde am 7. Februar zum Musterungskommissär bestellt. Die Musterung sollte in Mannersdorf an der Leitha vorgenommen werden, wo 300 Haiducken, wie den Verordneten berichtet worden war, eintreffen sollten.<sup>250</sup> Die Haiducken wurden schließlich erst am 20. Februar gemustert.<sup>251</sup>

Zur Durchführung der Kriegsvorbereitungen gegen die Aufständischen wurde eine Kommission aller vier Stände eingerichtet. Zunächst wurden je zwei Mitglieder jedes Standes ernannt, kurz darauf aber wieder je ein Mitglied abberufen. Am 15. Februar wurden Bernhard von Puchheim, der Propst zu St. Pölten, Paris von Sonderndorf und Benedikt Wimpassinger aus Klosterneuburg ihrer Funktion wieder enthoben.<sup>252</sup> Am 19. Februar wurden aus jedem der vier Stände zwei Personen als Kriegskommissäre Morakschi zugeteilt. Ferdinand von Conzin, Wolf Achaz von Althan und Lukas Lausser, welche dem Kriegsgericht in den Verfahren gegen die Angeklagten ständig angehörten und bei allen Vernehmungen zugegen waren, wurden zu Kriegskommissären ernannt. Ebenso wurden Hans Bernhard von Puchheim und Paris von Sonderndorf, welche dem Kriegsgericht in den Verfahren gegen die Angeklagten als *urteilßgeber*<sup>253</sup> beigezogen wurden, zu Kriegskommissären bestellt.<sup>254</sup>

## **2.9 Die Ereignisse Ende Jänner im Viertel ober dem Manhartsberg**

### **2.9.1 Die Besetzung von Persenbeug**

Nach dem Scheitern der Versuche, die kaiserlichen Kommissäre zu überreden, zu Verhandlungen nach Emmersdorf zu kommen, traten Prunner und die dort versammelten Aufständischen wieder mit militärischen Aktionen in Erscheinung. Mittlerweile hatte sich auch die Nachricht verbreitet, dass Kriegsvolk zur Unterdrückung des Aufstandes geworben werde. Zunächst fassten die Bauern den Plan, das Schloss Persenbeug zu besetzen. Der Pfleger, dem diese Absicht der Aufständischen zugetragen worden war, wollte am 25. Jänner mit den wertvollsten Gegenständen aus dem Schloss über die Donau entkommen. Die Bauern hinderten ihn jedoch daran und ließen die bereits in einen Kahn verladenen Gegenstände

<sup>249</sup> HASELBACH, Bauernkrieg, Anhang, 13f, Nr. 4, Schreiben von Wolf Unverzagt an die städtischen Kommissäre vom 10. Februar 1597.

<sup>250</sup> NÖLA, Verordnetenpatente, Karton E 4, 13, fol. 33r-v, Schreiben vom 7. Februar 1597 an Hannibal Beckh (Entwurf).

<sup>251</sup> NÖLA, Verordnetenpatente, Karton E 4, 13, fol. 40r-v, Schreiben vom 20. Februar 1597 an Herrn Wolf Achaz von Althan (Entwurf).

<sup>252</sup> NÖLA, Verordnetenpatente, Karton E 4, 13, fol. 37r-38v, Schreiben der Verordneten vom 15. Februar 1597 an die obengenannten vier Personen (Abschrift).

<sup>253</sup> NÖLA, Hs.32, fol. 57r.

<sup>254</sup> NÖLA, Verordnetenpatente, Karton E 4, 13, fol. 39r-v, Schreiben vom 19. Februar 1597 an Bernhard von Puchheim und Paris von Sonderndorf (Entwurf).

wieder ins Schloss bringen. Daraufhin besetzten sie das Schloss und plünderten es weitgehend aus. Ein Diener des Schlossherrn konnte fliehen und benachrichtigte am 27. Jänner den Abt von Melk.<sup>255</sup>

Der Angeklagte Georg Göth wurde auf Befehl Prunners zum Verwalter des Schlosses bestellt. Er ließ alle im Schloss vorgefundene Gegenstände und Vorräte inventarisieren. Außerdem ließ er die bereits ausgeplünderten Räumlichkeiten des Schlosses versiegeln.<sup>256</sup> Der Schlossherr Ferdinand Albrecht von Hoyos hatte auch Goldmacher in seinen Diensten. Der abergläubische Angeklagte Göth, welcher stets ein Kettenglied eines Gehentken und ein handgeschriebenes Zauberbuch als Amulette gegen Schaden und Gefahren mitführte, nahm sich der Goldmacher ebenfalls an. Sie konnten ihn von ihrer Kunstfertigkeit überzeugen, indem sie ihm eine geringe Menge Gold schenkten. Göth zerstritt sich schließlich mit den Goldmachern. Er musste sich daraufhin deren Aufforderung an die Aufständischen, ihn und den Pfleger aus den Fenstern des Schlosses zu hängen, gefallen lassen.<sup>257</sup> Göth wurde die Verwaltung des Schlosses, welche er seinen Angaben zufolge nur sechs Tage ausübte, aber auch sonst nicht leicht gemacht. Er hatte 680 Eimer Wein, eine größere Anzahl Vieh und Getreide zu verwalten. Das Getreide im Wert von 60 Gulden verwendete er für die Bezahlung der 50 Knechte, welche ihn unterstützten. Obwohl er sparsam mit diesen Vorräten umging, ließen schließlich die Aufständischen nichts mehr übrig.<sup>258</sup> Der Angeklagte Schmuckher, welcher Göth treu zur Seite stand, bestätigte die Schwierigkeiten bei der Verwaltung des Schlosses.<sup>259</sup> Prunner hatte nämlich nach der Einnahme des Schlosses alle Untertanen, welche Forderungen gegen Ferdinand Albrecht von Hoyos hatten, eingeladen, auf das Schloss zu kommen und sich an Wein und Getreide schadlos zu halten.<sup>260</sup>

Am Samstag, dem 25. Jänner besetzten die Aufständischen unter der Führung Prunners Spitz an der Donau. Prunner schlug dort sein Lager auf und blieb bis Dienstag, den 28. Jänner, dort. Am 29. Jänner besetzten die Bauern Weißenkirchen.<sup>261</sup> Am folgenden Tag zogen die Bauern nach Albrechtsberg und verhandelten dort mit dem Schlossherrn, Hans Bernhard von Peukheim. Der Angeklagte Schönfeldt schloss sich den Aufständischen in Weißenkirchen an. Er begleitete sie nach Albrechtsberg und zog mit ihnen über Kottes und Pöggstall nach

<sup>255</sup> FRIESS, Aufstand, Anhang, 274f, Nr. 29, Bericht eines Dieners der Herrschaft Persenbeug vom 27. Jänner 1597 an den Abt Caspar von Melk.

<sup>256</sup> FRIESS, Aufstand, Anhang, 282-284, Nr. 37, Schreiben der aufgestandenen Bauern von Persenbeug vom 3. Februar 1597 an Prunner.

<sup>257</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 66v.

<sup>258</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 66r.

<sup>259</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 144r.

<sup>260</sup> SA MELK, Faszikel 1, Bericht des Abtes von Melk vom 29. Jänner 1597 an Erzherzog Matthias (Entwurf).

<sup>261</sup> NÖLA, SEISENEGG, Brief Lindeggs vom 30. Jänner 1597 an Dr. Johann Linzmayr.

Emmersdorf weiter. Der geschulte Landsknecht Schönfeldt unterstützte den Wachtmeister Prunners bei der Herstellung der militärischen Ordnung. Er gestaltete auch den Ring, den die Aufständischen bei den Verhandlungen mit dem Schlossbesitzer in Albrechtsberg bildeten.<sup>262</sup>

Die kaiserlichen Kommissäre ließen entsprechend dem Auftrag des Erzherzogs Matthias nichts unversucht, den Aufständischen die Verhandlungstermine in Krems und Ybbs bekannt zu geben. Sie schickten zu diesem Zweck am 27. Jänner Heinrich Schaf und Hans Traxler, beide Bürger von Melk, zu Prunner nach Spitz. Prunner war zu keinem Entgegenkommen bereit und drohte, dass er im Bündnis der beiden oberen Viertel und dem Viertel unter dem Manhartsberg nach Melk kommen werde, um sich sein Recht zu holen. Er verweigerte weitere Verhandlungen mit dem Hinweis, die Bauern hätten die kaiserlichen Kommissäre beim Kaiser verklagt. Die beiden Gesandten fertigte er schließlich mit der Bemerkung ab, die armen Bauern hätten zu Unrecht 5-6000 Gulden Robotgeld bezahlt und trotzdem Robot leisten müssen. Daher würden sie nun diesen Geldbetrag vertrinken. Der Abt von Melk bezweifelte aufgrund des Berichtes der beiden Melker Bürger die weitere Möglichkeit einer friedlichen Beilegung des Konflikts und forderte zum Schutz des Klosters Melk von Erzherzog Matthias ein Fähnlein Knechte oder mindestens eine Schwadron Reiter.<sup>263</sup>

Die Meldung des Dieners des Freiherrn von Hoyos über die Besetzung von Persenbeug, die dem Abt von Melk ebenfalls am 27. Jänner zugestellt worden war, bestärkte ihn in seinen Befürchtungen, dass die Bauern durch Verhandlungen nicht mehr beruhigt werden könnten. Er vermutete, dass es den Aufständischen nicht mehr um die Beschwerden ginge, sondern dass sie ihre Freiheit erringen wollten. Mit folgenden Worten verglich er die Bauern mit aufgezäumten Pferden: [...] *aber wan man disen muetwilligen paurn lenger wurd den zaumb lassen und sich nit opponieren, ist nichts anders alß ein grosser schaden disen ganzen landts zu gewarten. Trag sorg, es werde mit der guette nichts mer thuen, die paurn sein schon zambloß worden und das mundstukh auß dem maul gethan.* Diese Äußerung bezeugte keine sehr hohe Meinung des Abtes von der Persönlichkeit und der Eigenständigkeit der Untertanen und rückte sie in die Nähe von Leibeigenen. Die Drohung der Aufständischen, Melk mit 50.000 Mann aufzusuchen und bei ihm die Unkosten von 12.000 Gulden für die Vorbereitungen der geplatzen Verhandlungen in Emmersdorf einzutreiben, verstärkte den

---

<sup>262</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 42r-43r. Schönfeldt sagte am 18. März aus, sich den Aufständischen in Weißenkirchen vor acht Wochen angeschlossen zu haben. Dem zitierten Brief Lindeggs vom 30. Jänner 1597 zufolge hatten die Aufständischen Weißenkirchen aber erst am 29. Jänner besetzt. Sieht man von den Zeitangaben ab, stimmen die Angaben Schönfeldts sonst mit dem zitierten Brief Lindeggs überein.

<sup>263</sup> StiftsA MELK, Faszikel 1, Bericht des Abtes von Melk vom 27. Jänner 1597 an die niederösterreichische Regierung (Entwurf).

Unmut des Abtes.<sup>264</sup> Trotzdem ergingen die Anweisungen an Krems, Stein und Langenlois, Maßnahmen und Vorbereitungen für die am 5. Februar in Krems geplanten Verhandlungen zu treffen.<sup>265</sup>

### 2.9.2 Andreas Schremser

Die Aufrufe Prunners, die Beschwerden zu sammeln, hatten auch im nördlichen Waldviertel Erfolg. Andreas Schremser, wie er selbst behauptete, wurde durch die Begeisterung der Angeklagten Thomas Melcher und Georg Leydl in den Aufstand hineingezogen. Der reiche Bauer Schremser genoss in Dobersberg und in den benachbarten Gemeinden großes Ansehen und Hochachtung. Schremser wurde das Aufgebot persönlich in seinem Haus überbracht, den übrigen Gemeindemitgliedern wurde es am Dorfplatz verkündet. Es war daher nahe liegend, dass man ihm die Funktion eines Hauptmannes der aufständischen Bauern aufdrängte. Wann Schremser diese Funktion übernommen hat, lässt sich aus den Quellen nicht eindeutig feststellen. Melcher und Leydl entwickelten ihre besonderen Aktivitäten für den Aufstand erst bei der Sammlung der Beschwerden. Der Richter von Goschenreith am Taxenbache hatte die Nachricht, dass Prunner die Beschwerden sammeln lasse, in das Dorf gebracht. Melcher war bei der Protokollierung der Beschwerden kaum zurückzuhalten. Die Endfassung besorgte der Feldschreiber, wobei unklar ist, ob er damals bereits diese Funktion ausübte. Die Angeklagten Schwarz und Melcher überreichten die Beschwerdeschrift Prunner in Spitz, wo die Bauern vom 25. bis 28. Jänner ihr Lager aufgeschlagen hatten. Melcher war von Prunner, welcher zwar einfach gekleidet war, aber ein silbernes Trinkgefäß benützte, sehr angetan. Der Bauernobrist entließ die beiden Angeklagten mit einem Schreiben an die Gemeinde. Darin wurden die Untertanen aufgefordert, bis zur Entscheidung über ihre Beschwerden den Grundherren den Gehorsam zu verweigern und auch keine Abgaben und Dienste zu leisten. Melcher leistete aber nicht Prunner, sondern Schremser den Treueid.<sup>266</sup>

Leydl übergab ebenfalls Prunner in Spitz die Beschwerdeschrift seiner Gemeinde Niederedlitz, die der Schulmeister von Thaya ausgefertigt hatte. Auch er erhielt von Prunner den Auftrag, die Untertanen zum Verweigern des Gehorsams und zur Unterlassung der Leistung von Diensten und der Bezahlung von Abgaben anzuhalten. Außerdem ersuchte Leydl den Schneider Prunner um Schutz für seine Gemeinde, was ihm der Bauernobrist zusicherte. Leydl leistete Prunner in Spitz den Treueid. Er war ebenfalls von der Persönlichkeit Prunners und dessen Versprechungen fasziniert und äußerte sich in Dobersberg

<sup>264</sup> StiftsA MELK, Faszikel 1, Schreiben des Abtes von Melk vom 27. Jänner 1597 an Hofrat Unverzagt.

<sup>265</sup> StiftsA MELK, Faszikel 1, Schreiben des Abtes von Melk vom 28. Jänner 1597 an Krems, Stein und Langenlois (Entwurf).

<sup>266</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 48v-49v.

über den Bauernobristen mit großer Begeisterung.<sup>267</sup> Demnach wurde Schremser erst Ende Jänner von der Begeisterung der beiden Angeklagten angesteckt. Aktiv in das Aufstandsgeschehen griff er erst Mitte Februar ein.

### **2.9.3 Unbeschwerte Gemeinden**

Die Aufständischen stießen nur selten auf Widerstand gegen ihre Pläne. Die Untertanen der Herrschaft Weitra lehnten am 29. Jänner den Anschluss an die aufgestandenen Bauern ab und erklärten, dass sie sich über die Abstellung ihrer Beschwerden mit dem Grundherrn geeinigt hätten.<sup>268</sup> Die Untertanen Reichard Streins aus Weißenkirchen, Joching, Wösendorf und St. Michael lehnten ebenfalls eine Teilnahme am Aufstand ab.<sup>269</sup> Prunner erschien mit seinen Befehlshabern in Weißenkirchen und gab bekannt, ein Bündnis aller Untertanen im Viertel ober dem Manhartsberg zur Abstellung der Beschwerden geschlossen zu haben. Die Aufständischen forderten die versammelten Untertanen auf, diesem Bündnis beizutreten und legten ihnen ein Libell mit 16 Beschwerden vor. Nachdem die einberufenen Honoratioren dieses Libell gelesen und kopiert hatten, erklärten sie, gegen ihren Grundherrn Strein keine Beschwerden zu haben. Sie verwiesen auf ihren Treueid und erklärten, daher ein Bündnis gegen den Kaiser nicht eingehen zu können. Sie befürworteten lediglich die Bemühungen, beim Kaiser um Milderung des Hausguldens anzusuchen. Ihren weiteren Ausführungen zufolge könnten sie eine Auflehnung gegen ihren Herrn Reichard Strein keineswegs mit ihrem Gewissen vereinbaren und zudem wäre dies unrecht. Sie versprachen ihre Unterstützung gegenüber dem Erbfeind, baten jedoch, sie mit der Eidesleistung zu verschonen. Prunner und seine Befehlshaber erwiderten, gegen den Kaiser nichts unternemen zu wollen und auch nicht zu beabsichtigen, die Freiheit des Marktes und der Dörfer einzuschränken, sondern vielmehr zu schützen. Im Übrigen nahmen die Aufständischen diese Erklärung zur Kenntnis und versprachen Beistand, sollten die Bürger im Frühling durch das Einlegen von fremdem Kriegsvolk beschwert werden.<sup>270</sup>

## **2.10 Der Aufstand Ende Jänner im Viertel ober dem Wienerwald**

### **2.10.1 Neuerlicher Aufstand zwischen Enns und Ybbs**

Die Nachricht über die Werbung des Kriegsvolkes beunruhigte auch die Untertanen zwischen Enns und Ybbs. Die Bauernführer Spatz, Zehentmaier, Peer und Schachermayr wurden

<sup>267</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 51v-52r.

<sup>268</sup> FRIESS, Aufstand, Anhang, 280f, Nr. 34, undatierter Revers der Untertanen von Weitra.

<sup>269</sup> Über das gute Einvernehmen Streins mit seinen Untertanen siehe PLÖCKINGER, Reichard Streun als Gutsherr, 271-274.

<sup>270</sup> FRIESS, Aufstand, Anhang, 278-280, Nr. 33, Erklärung der Untertanen Reichard Streins vom 29. Jänner 1597.

wieder aktiv. Alle Bauernführer, die bereits während des Aufruhrs in Wimpassing oder bei der Belagerung von Steyr mitzureden hatten, fanden sich somit wieder ein. Der Schulmeister der freisingischen Herrschaft Neuhofen-Ulmerfeld, Georg Steinhauer, Feldschreiber im Bauernheer, gehörte ebenfalls zu den maßgebenden Befehlshabern. Später gesellte sich noch Christian Haller, der Wirt an der Puchenstuben, hinzu. Er führte das Aufgebot aus der Herrschaft Gaming den Aufständischen zu. Schließlich sammelte sich gegen Ende Jänner ein ansehnlicher Bauernhaufen im Umkreis von Ybbs.<sup>271</sup> Die Bauern besetzten Ulmerfeld, Aschbach und Amstetten. Der Angeklagte Georg Landsknecht beschimpfte beim Durchzug durch Amstetten die Bürger als Feiglinge, Diebe und Schelme.<sup>272</sup>

Am 29. Jänner boten die Aufständischen eine Demonstration ihrer Stärke an beiden Ufern der Donau. Am nördlichen Donauufer bildeten die Bauern gegenüber Ybbs einen Ring und luden, wie bereits erwähnt, alle Untertanen der Herrschaft Persenbeug, welche Forderungen hätten, ein, sich an Getreide und Wein schadlos zu halten. Am südlichen Donauufer sammelte sich oberhalb der Stadt Ybbs ein ansehnlicher Bauernhaufen, den der Abt von Melk auf 4000 Mann schätzte. Bereits damals berichtete der Pfleger von Persenbeug, welcher am 29. Jänner die kaiserlichen Kommissäre in Ybbs traf, dass die Aufständischen planten, Ybbs, Freydegg, Weinzierl, Karlsbach und Melk zu besetzen.<sup>273</sup> Die weiteren Ereignisse bestätigten die Richtigkeit des Berichtes des Pflegers von Persenbeug.

Die Aufständischen kontrollierten am 29. Jänner bereits alle Wege und Straßen in der Umgebung von Amstetten. Der Burggraf von Steyr, Ludwig von Starhemberg, fiel den Aufständischen auf der Fahrt mit seiner Kutsche Richtung Wien in die Hände. Der Gefangene wurde mit Ketten gefesselt auf Befehl Steinhauers nach Neumarkt gebracht. Der Angeklagte Albrecht Windterschmidt, Mesner in Neumarkt, beschimpfte und bedrohte den Burggrafen. Daraufhin bestrafte Steinhauer den Mesner wegen dieser verbalen Attacken. Windterschmidt geriet in Zorn, griff den Bauernführer an und wollte ihn sogar erstechen, wurde aber vom Pfarrer von Neumarkt daran gehindert.<sup>274</sup> Ein Bote mit Briefen an Achaz von Losenstein, Grundherr in Oberösterreich, stieß in Neumarkt auf die Bauern, als sie gerade den Burggrafen einbrachten. Der Bote wurde Zeuge, wie die Bauern den Gefangenen beschimpften. Der

---

<sup>271</sup> FRIESS, Aufstand, 140f.

<sup>272</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 187v und 191v.

<sup>273</sup> StiftsA MELK, Faszikel 1, Bericht des Abtes von Melk vom 29. Jänner 1597 an Erzherzog Matthias (Entwurf).

<sup>274</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 139v.

Kurier wurde durchsucht und es wurde ihm ein Teil der Briefe abgenommen. Dann durfte er seine Reise nach Oberösterreich fortsetzen.<sup>275</sup>

Am 30. Jänner sammelten sich, wie Dr. Linzmayer berichtete, bei Neumarkt die Bauern. Vor dem 30. Jänner war zwischen Ybbs und Erlauf nach dessen Beobachtung, welche er während seiner Reise von Steyr nach Weinzierl machte, noch alles ruhig.<sup>276</sup>

### 2.10.2 Hans Markgraber

Die Anordnung des Erzherzogs Matthias, die Ufer zu bewachen, um die Aufständischen am Überschreiten der Donau zu hindern, blieb erfolglos, denn der rege Verkehr der aufständischen Bauern über die Donau konnte dadurch nicht unterbunden werden.<sup>277</sup> Ein tatkräftiger Bauernführer, welcher den Oberbefehl über die einzelnen aufgebundenen lokalen Kontingente übernehmen konnte, fehlte den Aufständischen zwischen Enns und Ybbs. Als die Bauernführer diesen Mangel erkannten, traten sie mit Prunner in Emmersdorf in Verbindung und ersuchten ihn, einen geeigneten Befehlshaber zur Verfügung zu stellen. Die Verhandlungen führten der Angeklagte Blasius Hager und Schober. Vorher holten beide gemeinsam die Beschwerdeschrift der Untertanen von Persenbeug als Muster für ihre Beschwerden ein.<sup>278</sup> Der Angeklagte Hans Schmoll begleitete die Delegation nach Emmersdorf.<sup>279</sup> Der Angeklagte Hans Moser führte sie mit seinem Kahn über die Donau.<sup>280</sup> Diese Verhandlungen fanden am 24. Jänner statt. Prunner stellte ihnen seinen Leutnant Hans Markgraber und als Fähnrich einen seiner Hauptleute, einen Schuster aus Emmersdorf, zur Verfügung. Bei der Verabschiedung, wie Christoph von Lindegg vertraulich erfahren hatte, soll Prunner Markgraber aufgefordert haben, niemanden zu verschonen, auch nicht die Schlösser und Klöster, nicht einmal Reichard Strein. Eine öffentliche Demonstration am gleichen Tag nützte Prunner dazu, gegen die kaiserlichen Kommissäre, welche nicht zu ihm kommen wollten, Stimmung zu machen. Er bezeichnete sie sogar als vogelfrei. Lindegg beschrieb das Vorgehen Prunners bei der Mobilisierung der Massen sehr anschaulich. Prunner verwies zunächst auf das vom Reichsherold verlesene Generale, worin den Aufständischen gedroht wurde, dass sie vogelfrei sein würden, sollten sie nicht Gehorsam leisten und die Waffen niederlegen. Sodann erklärte der Bauernobrist: *Nun haben wier die wören*

<sup>275</sup> StiftsA KREMSMÜNSTER, Kasten E 3, Schreiben des N. Spindler vom 5. Februar 1597 an den Abt von Kremsmünster.

<sup>276</sup> NÖLA, SEISENEGG, *Verzaichnuß, was sich in jezigen paurs aufstanndt gegen mir Johann Linßmair zu Weinzirl zugetragen.*

<sup>277</sup> FRIESS, *Aufstand*, Anhang, 276f, Nr. 31, Schreiben Erzherzogs Matthias vom 27. Jänner 1597 an den Abt von Melk.

<sup>278</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 137r.

<sup>279</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 135r-v.

<sup>280</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 137v-138r.

*nidergelegt, der comission stattgebhen, die comissari und die hern wellen nicht zu uns. Wehr ist dhen vogll frei? Darauf si alle geschriren und etliche thausende uno ore, die hern, die hern. Darauff ihr obrist gehandwort, so sein die hern vogglfrey. Jeder geschrien, ja, ja, ja.*<sup>281</sup>

Der Angeklagte Landsknecht holte am 31. Jänner Markgraber ab und begleitete ihn über die Donau.<sup>282</sup> Auch Dr. Linzmayr bestätigte, dass Markgraber am 31. Jänner über die Donau gebracht worden sei.<sup>283</sup> Der Angeklagte Moser führte Landsknecht mit seinem Kahn zur Abholung des Bauernobristen über die Donau. Der Angeklagte Seiwald Spitzhofer gehörte zu dem Empfangskomitee, welches Markgraber nach der Überfahrt über die Donau abholte und nach Karlsbach brachte. In Karlsbach leistete Spitzhofer dem Bauernobristen Markgraber den Treueeid und bezahlte auch den Eidkreuzer.<sup>284</sup> Markgraber schlug sein Quartier in Neumarkt auf. Dort leisteten ihm neun Angeklagte, nämlich Landsknecht, Paul Vogtstötter, Martin Hayder, Oswald Stainwuerff, Andreas Preethaller, Andreas Someregger, Hans Schmoll, Blasius Hager und Hans Moser, den Treueid.<sup>285</sup>

### **2.10.3 Vorkehrungen des Kaisers und des Erzherzogs Matthias**

Im Landtag wurden unterschiedliche Überlegungen über den Einsatz des Söldnerheeres angestellt. Zunächst wurde die Aufteilung der Soldaten auf Melk, Ybbs, Krems, Waidhofen an der Thaya, Weitra, Zwettl, Raabs und Horn erwogen. Die Fußknechte und Reiter sollten nach den Vorstellungen des Erzherzogs Matthias entlang der beiden Ufer der Donau vorrücken. Die umgehende Entsendung des Freiherrn Seifried von Kollonitsch mit seinen 700 Reitern und die Besetzung von Ybbs und Melk mit je 100 Fußknechten wurden am 29. Jänner zwar als notwendige Sofortmaßnahmen erachtet, aber schließlich nicht durchgeführt. Nach der Besetzung von Persenbeug durch die Bauern befürchteten die Landstände und Erzherzog Matthias, dass die Aufständischen die Donau überschreiten könnten. Ybbs musste nach den Vorstellungen des Erzherzogs Matthias unbedingt gehalten werden.<sup>286</sup>

Der Erzherzog befürchtete, dass die Holzknechte aus Eisenerz den Bauern in Niederösterreich zu Hilfe kommen könnten. Er ersuchte daher Erzherzog Ferdinand, in der Steiermark geeignete Vorkehrungen zur Verhinderung dieses Zusammenschlusses zu treffen. Er schloss auch gemeinsame Aktionen der Aufständischen in Oberösterreich und Niederösterreich nicht

<sup>281</sup> NÖLA, SEISENEGG, Schreiben Lindeggs vom 30. Jänner 1597 an Dr. Linzmayr (Abschrift).

<sup>282</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 190v und 192r.

<sup>283</sup> NÖLA, SEISENEGG, Undatierter Bericht von Dr. Johann Linzmayr mit dem Titel: *Verzeichnuß, was sich in jezigen paurs aufstandt gegen mir Johann Linßmair zu Weinzirl zugetragen.*

<sup>284</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 132 v und 133r-v.

<sup>285</sup> KAINZ, Strafgericht, 184-186.

<sup>286</sup> FRIESS, Aufstand, 138-139.

aus. Daher ließ er den Landeshauptmann von Oberösterreich, Jakob Löbl, entsprechend anweisen. Die Grenzstadt Enns wurde in diese Abwehrmaßnahmen mit eingebunden.

Der Erzherzog erinnerte zunächst am 27. Jänner Richter und Rat von Ybbs an ihre Treuepflichten gegenüber dem Kaiser und wies sie an, rechtzeitig für die Verpflegung der Stadt Sorge zu tragen und die Tore sorgfältig zu bewachen. Vor allem aber sollten sie die Kommunikation der Bauern von Oberösterreich und Niederösterreich unterbinden, alle Schiffe sorgsam verwahren und Berichte über Aktionen der Rebellen sofort an den Abt von Melk oder an Reichard Strein weitergeben.<sup>287</sup>

Erzherzog Matthias war berichtet worden, dass 300 Bauern und ihr namentlich nicht genannter Hauptmann die Donau übersetzen wollten. Er befahl daher am 27. Jänner dem Abt von Melk, die Bauern an der Überquerung der Donau zu hindern, gegebenenfalls diese abfangen und ihre Rädelsführer gefangen zu nehmen oder töten zu lassen. Nach den Vorstellungen des Erzherzogs sollte man mit den Boten und Aufwieglern kurzen Prozess machen. Er drückte sich in seinem Befehl sehr drastisch aus: [...] *und da die pauern ob Wienerwaldt wider ir vorige erklärung zusamblauffen und ansag(en) lassen, wollten man die potten und aufwiegler obfahe(n), tottschlag(en) oder aufhenckh(en) und inen ain ernst zaige(n)*. Hingegen sollten die Grundherren ihre Untertanen beruhigen und den Gehorsamen Schutz bieten und ihnen die landesfürstliche Hilfe zusagen. Die Boten zu und von den oberösterreichischen Bauern sollten aber abgefangen und unschädlich gemacht werden. Schließlich versprach er für die Stadt Ybbs baldige Hilfe.<sup>288</sup> Der Abt von Melk erhielt zunächst ebenfalls keine Soldaten, aber die von ihm verlangten zehn Tonnen Pulver für seine Kanonen. Er musste sie aber vom Melkerhof in Wien abholen lassen.<sup>289</sup>

Der Abt von Melk teilte am 27. Jänner den unter der Führung des Schulmeisters von Neuhofen versammelten Bauern den für den 5. Februar in Ybbs vorgesehenen Verhandlungstermin mit.<sup>290</sup> Die Bauern waren mit dem Verhandlungsort Ybbs nicht einverstanden. Sie wollten entweder in Amstetten oder in Aschbach mit den kaiserlichen Kommissären verhandeln. Reichard Strein lenkte ein und ließ ihnen freie Wahl. Er ersuchte jedoch die Bauern am 29. Jänner um eine Mitteilung ihrer Entscheidung.<sup>291</sup>

<sup>287</sup> FRIESS, Aufstand, Anhang, 275f, Nr. 30, Schreiben des Erzherzogs Matthias vom 27. Jänner 1597 an Richter und Rat von Ybbs.

<sup>288</sup> FRIESS, Aufstand, Anhang, 276f, Nr. 31, Schreiben des Erzherzogs Matthias vom 27. Jänner 1597 an den Abt von Melk.

<sup>289</sup> FRIESS, Aufstand, Anhang, 277f, Nr. 32, Schreiben des Erzherzogs Matthias vom 29. Jänner 1597 an den Abt von Melk.

<sup>290</sup> StiftsA MELK, Faszikel 1, Schreiben des Abtes von Melk vom 27. Jänner 1597 an die Bauern im Viertel ober dem Wienerwald (Abschrift).

<sup>291</sup> StiftsA MELK, Faszikel 1, Schreiben Streins vom 29. Jänner 1597 an die Bauern (Abschrift).

Kaiser Rudolf II. beklagte im Patent vom 29. Jänner, dass die Aufständischen *beraith mit fliegenden fahnen aufzogen, etliche schlösser eingenomen, der landleith gueter preiß gemacht und innen publiciert, den adl todt zuschlagen*. Er forderte daher ebenfalls die Grundherren auf, die Kommunikation der oberösterreichischen und niederösterreichischen Bauern zu unterbinden, ihre Boten abzufangen und Kriegsmaterial weder zu Wasser noch zu Land durchzulassen. Außerdem erwartete er sich Vorschläge der Grundherren zur Niederschlagung des Aufstandes.<sup>292</sup>

Der Kaiser erteilte am 31. Jänner Richter und Rat der Stadt Enns ebenfalls entsprechende Instruktionen. Der Stadtrat sollte für die Verproviantierung der Stadt Sorge tragen. Rudolf II. verbot strikt, sich weder aufgrund von Versprechungen noch Drohungen mit den Bauern einzulassen. Schließlich befahl er, alle Bürger vorzuladen und ihnen ihre Eidespflichten gegenüber dem Kaiser und dem Landesfürsten in Erinnerung zu rufen.<sup>293</sup>

Der Landeshauptmann von Oberösterreich, Jakob Löbl, erteilte am gleichen Tag Richter und Rat der Stadt Enns zusätzlich konkrete Anweisungen. Sie sollten durch die Überwachung der Straßen und Wege und der Donau die Verbindung der Aufständischen beider Länder verhindern und deren Korrespondenz in Beschlag nehmen. Er verpflichtete sie außerdem, die für die Stadt noch zu treffenden notwendigen Maßnahmen umgehend zu berichten.<sup>294</sup> In einem weiteren Patent, ebenfalls vom 31. Jänner, verbot Jakob Löbl der Stadt Enns den Verkauf von Waffen, Pulver und Blei an die Untertanen. Kriegsmaterial durfte nur an schriftlich Bevollmächtigte der Grundherren ausgefolgt werden. Schiffe durften nur in der Stadt selbst anlegen und alle außerhalb der Stadt ankernden Schiffe mussten in den Hafen der Stadt gebracht werden. Nach den Befehlen des Landeshauptmannes hatten die Bürger und Bäcker, auch im Hinblick auf die bevorstehende Einquartierung von Kriegsvolk, Getreidevorräte für ein halbes Jahr anzulegen.<sup>295</sup>

## **2.11 Die Ereignisse Anfang Februar im Viertel ober dem Wienerwald**

### **2.11.1 Ybbs in Gefahr**

Diese sinnvollen Vorkehrungen hinderten die Bauern nicht, ihre Pläne in die Tat umzusetzen. Am 2. Februar ersuchten Richter und Rat der Stadt Ybbs den Abt von Melk um dringende Hilfe. Nach den Informationen des Stadtrates bereiteten sich 15.000 aufständische Bauern, welche in Neumarkt lagerten, zum Angriff auf die Stadt vor. Weitere 20.000 Bauern sollten

<sup>292</sup> StiftsA KREMSMÜNSTER, Kasten E 3, kaiserliches Patent vom 29. Jänner 1597. Das Patent nennt zwar keine Adressaten, dürfte aber dem Inhalt nach an die Landleute (Grundherren) gerichtet sein.

<sup>293</sup> ÖNB, Hs. Nr. 14746, fol. 210r-212v, kaiserliches Patent vom 31. Jänner 1597 an Richter und Rat von Enns.

<sup>294</sup> ÖNB, Hs. Nr. 14746, fol. 206r-207v, Schreiben Löbls vom 31. Jänner 1597 an Richter und Rat von Enns.

<sup>295</sup> ÖNB, Hs. Nr. 14746, fol. 208r-209v, Schreiben Löbls vom 31. Jänner 1597 an Richter und Rat von Enns.

noch zu diesen Bauernhaufen stoßen. Ohne baldigen Entsatz könnte die Stadt Ybbs keineswegs gehalten werden.<sup>296</sup> Der Abt von Melk und Wilhelm von Losenstein leiteten am 3. Februar dieses Hilfesuch an Erzherzog Matthias weiter. Sie bezweifelten ebenfalls, dass die Stadt Ybbs länger Widerstand leisten könnte. Das gemeine Volk sympathisierte ihrer Meinung nach mit den Aufständischen. Rasche Hilfe wäre auch deswegen geboten, weil beim Fall der Stadt den aufständischen Bauern Munition und Geschütze in großer Zahl in die Hände fallen würden. Melk und das Schloss Freydegg wären ebenfalls in großer Gefahr und benötigten Sukkurs.<sup>297</sup>

Die eben genannten kaiserlichen Kommissäre vertrösteten am gleichen Tag Richter und Rat der Stadt Ybbs, erinnerten sie an ihren Eid gegenüber dem Kaiser und empfahlen ihnen, im Fall des Angriffes die Bauern zu fragen, ob sich ihr Aufstand auch gegen den Kaiser und dessen Untertanen richte. Die Aufständischen pflegten diese Frage zu verneinen und würden, wie die kaiserlichen Kommissäre hofften, sodann die Stadt in Ruhe lassen. Der Stadtrat sollte hingegen den Bürgern die ihnen vom Kaiser drohenden strengen Strafen vor Augen führen, sollten sie den Eid brechen.<sup>298</sup> Die Aufständischen konnten ungehindert agieren, weil es trotz Zusicherung des Erzherzogs Matthias zu keiner militärischen Unterstützung der bedrohten Städte und Schlösser im Viertel ober dem Wienerwald kam.

### **2.11.2 Die Besetzung des Schlosses Karlsbach**

Die Bauern besetzten in der Nacht vom 2. zum 3. Februar unter dem Kommando des Bauernführers Martin Oswald Gerla das Schloss Karlsbach. An der Aktion beteiligten sich die Angeklagten Martin Hayder, Thomas Hierner, Georg Landsknecht, Lipp Neureutter, Andreas Preethaller, Andreas Schnödthueber und Oswald Stainwuerff.<sup>299</sup> Der Schlossbesitzer Freiherr Eustach von Althan und seine Familie hielten sich nicht im Schloss auf. Die Aufständischen plünderten, zerschlugen die Einrichtung und tafelten schließlich wie die Hausherrn im Schloss.<sup>300</sup> Hayder, Preethaller und Stainwuerff leisteten sich einen Scherz. Sie setzten sich im Speisesaal an den Tisch und zechten miteinander. In Weinlaune spielten sie die Familie des Schlossbesitzers. Stainwuerff nahm im Sessel des alten Herrn von Althan Platz und parodierte den Hausherrn. Hayder spielte die Frau von Althan und Preethaller den Sohn

<sup>296</sup> FRIESS, Aufstand, Anhang, 281f, Nr. 36 Schreiben des Rates von Ybbs vom 2. Februar 1597 an den Abt von Melk.

<sup>297</sup> FRIESS, Aufstand, Anhang, 285, Nr. 38, Bericht des Abtes von Melk vom 3. Februar 1597 an Wilhelm von Losenstein.

<sup>298</sup> FRIESS, Aufstand, Anhang, 286, Nr. 39, Schreiben von Abt Caspar von Melk und Wilhelm von Losenstein vom 3. Februar 1597 an Richter und Rat von Ybbs.

<sup>299</sup> KAINZ, Strafgericht, 184-186.

<sup>300</sup> FRIESS, Aufstand, 148.

Georg von Althan.<sup>301</sup> Preethaller parodierte nicht nur den Schlossbesitzer, sondern er nahm auch die Schlüssel zum Schlosstor in Verwahrung.<sup>302</sup> Hayder und Stainwuerff hatten persönliche Gründe, sich bei der Besetzung des Schlosses besonders hervorzutun. Hayder hatte, wie bereits erwähnt, schon mit seiner Herrschaft vor dem Aufstand Schwierigkeiten gehabt.<sup>303</sup> Stainwuerff, welcher als Jäger der Herrschaft tätig gewesen war, wurde seines Postens enthoben. Stainwuerff ließ für Markgraber Wild schießen.<sup>304</sup> Damit setzte er sich über das Jagdverbot für Bauern hinweg, denn das Jagdrecht stand ausschließlich den Adeligen zu.<sup>305</sup>

Die Bauern nahmen die Gelegenheit wahr, sich mit den Vorräten des Schlosses zu versorgen. Hayder kam dabei seiner Profession als Fleischhacker nach und schlachtete im Auftrag des Schmiedes von Randegg einige Schweine.<sup>306</sup> Diese wurden, wie Neureutter und Hierner aussagten, sofort verzehrt. Die Aufständischen nahmen aus dem Schloss für ihre weiteren Unternehmungen Hakenbüchsen, Pulver und Blei mit. Hayder und Neureutter halfen dem Hauptmann Martin Tischler und dem Pfarrhauptmann von Amstetten, Rupert Pöchhackher, beim Abtransport der Geschütze.<sup>307</sup> Tischler war ein Verwandter oder Freund des Angeklagten Hans Peitl.<sup>308</sup> Die Aufständischen verfügten über keine ausgebildeten Kanoniere. Schmiede und Schlosser, wie eben Neureutter, bedienten die wenigen Geschütze, welche ihnen in die Hände fielen.

### 2.11.3 Die Aufständischen in Weinzierl

Der Angeklagte Hayder stattete am 3. Februar am späten Nachmittag mit einer Schar Bauern Dr. Linzmayr im Schloss Weinzierl einen eher unliebsamen Besuch ab. Bereits tags zuvor konnte der kaiserliche Kommissär den militärischen Aufzug der Bauern an seinem Schloss vorüber in Richtung Wieselburg beobachten. Die Aufständischen nahmen damals den Pfarrer von Wieselburg gefangen, ließen ihn aber am gleichen Tag wieder frei. Dr. Linzmayr verhandelte zunächst mit Hayder, welcher offensichtlich betrunken war. Auf Ersuchen des Schlossherrn wurden sechs weitere Aufständische in den Schlosshof eingelassen. Alle, auch Hayder, welcher mit einem Speiß bewaffnet war, legten ihre Waffen ab. Hayder machte Dr. Linzmayr wegen der Belastungen der Untertanen heftige Vorwürfe. Der kaiserliche Kommissär beschwichtigte die Bauern und verwies auf die Verhandlungen mit der bereits in

<sup>301</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 129v.

<sup>302</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 131r.

<sup>303</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 128r.

<sup>304</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 129v.

<sup>305</sup> FEIGL, Grundherrschaft, 128f.

<sup>306</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 127v.

<sup>307</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 108v-109r.

<sup>308</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 109r und fol. 123r.

Bildung befindlichen Kommission der Vertreter der Städte und Märkte. Hayder beschwerte sich, dass die Bauern an der Nase herumgeführt würden und inzwischen Kriegsvolk geworben werde. Als Hayder ausfällig wurde, beschwichtigten ihn seine Gefährten und ließen verlauten, an einer friedlichen Lösung interessiert zu sein. Sie betonten, dass sie Obrigkeiten haben müssten. Schließlich baten sie um einen Trunk und Brot. Der Schlossherr entsprach ihrem Wunsch und daraufhin entfernten sich die Bauern wieder.

Der Schneider Thomas Mayr und der Schmied Hans Kaltenbacher, ein ehemaliger Untertan des Grundherrn, damals aber Rottmeister in Neumühl, zeigten sich bei der Überwachung der Umgebung des Schlosses Weinzierl besonders emsig. Sie planten, die Wagen des Grundherrn, beladen mit Kupfer und Lebensmitteln, am Montag, den 10. Februar abzufangen. Dr. Linzmayr, welcher vertraulich von diesem Vorhaben erfahren hatte, schickte am Sonntag, den 9. Februar seinen Pfleger zu Markgraber, um Beschwerde wegen des Besuches Hayders und seiner Gefährten sowie wegen der beabsichtigten Beschlagnahme seiner Transportgüter zu führen. Außerdem befürchtete der Grundherr, dass er in der Kommunikation mit seiner hochschwangeren Tochter, die mit Siegmund von Mallentein verheiratet war und auf Schloss Plankenstein lebte, durch die Bauern gehindert werden könnte.<sup>309</sup> Hayder war, wie Markgraber dem Pfleger mitteilte, mit dessen Rotte zum Wachdienst nach Wieselburg geschickt worden und hatte demnach ohne Auftrag eigenmächtig Weinzierl aufgesucht. Markgraber hatte auch nicht den Befehl erteilt, die Transportwagen zu beschlagnahmen. Der Bauernobrist verurteilte die Eigenmächtigkeiten der aufständischen Bauern mit dem Hinweis, sie seien keine Straßenräuber.

Markgraber ließ, obwohl einer der Untertanen einwandte, Dr. Linzmayr hätte 30 Tage Robot gefordert, dem kaiserlichen Kommissär einen Passierschein, welcher auch für dessen Angehörige Geltung hatte, ausstellen. Der Feldschreiber des Bauernobristen fertigte den Passierschein gegen eine Gebühr von einem halben Taler aus und bekräftigte das einzigartige Dokument mit seinem Siegel. Der Passierschein hatte folgenden Wortlaut: *Deß veldtobristen ernstlicher bevelch bey grosser straaff, das man dem edlen gestrenng herrn doctor Linßmair sambt allen den seinigen auf wasser und landt unangefast und unverhinderdt last durchpassirn. Zu zeugnus mit des veldtschreiber pettschafft verfertigt. Actum Ybbsfeldt den 9. Febr(uar) a(nno) etc. 97.*<sup>310</sup>

Dr. Linzmayr wollte zunächst diesen Passierschein zurückweisen und zurückschicken. Er behielt ihn aber dann doch, weil er durch die Zurückweisung dieses freien Geleits

<sup>309</sup> HANSEN, Bereitungsbuch, 84.

<sup>310</sup> NÖLA, SEISENEGG, Undatierter Bericht von Dr. Johann Linzmayr mit dem Titel: *Verzeichnuß, was sich in jezigen paurs aufstanndt gegen mir Johann Linßmair zu Weinzierl zuegetragen.*

Ungelegenheiten durch die Aufständischen befürchtete. Schließlich leistete ihm dieser Passierschein gute Dienste. Bereits am Montag, den 10. Februar wollte der Schmied Kaltenbacher mit seiner Rotte zwei Wägen, beladen mit Kupfer, beschlagnahmen. Der von den Fuhrknechten herbeigerufene Pfleger konnte durch Vorweisen des Passierscheines die Beschlagnahme und weitere Störungen des Warenverkehrs abwehren.

Die Bauern überwachten weiterhin sorgfältig die Straßen und Wege im Umkreis des Schlosses. Christoph von Lindegg schickte nach Weinzierl zu Dr. Linzmayer einen Boten, welchen die Bauern abfingen. Sie ließen den Boten bis auf das Hemd ausziehen, weil sie bei ihm geheime Briefe vermuteten. Der Sohn Dr. Linzmayers hatte auf einer Reise von Klagenfurt nach Weinzierl in Plankenstein Station gemacht. Dr. Linzmayer schickte dessen Erzieher nach Plankenstein. Dieser fiel einer größeren Schar bewaffneter Bauern, die von Pöchlarn nach Oberndorf zogen, in die Hände. Der Kommandant des Bauernhaufens, Simandl am Grieb, zwang den Erzieher, bis Oberndorf mitzugehen. Er entließ ihn erst, als die Bauern bei ihm keine Briefe fanden. Simandl am Grieb ließ außerdem einen Boten aus Plankenstein, welcher Dr. Linzmayer die Ankunft des Erziehers bei seinem Sohn berichten sollte, nicht passieren. Der eingeschüchterte Knecht verschwieg nach seiner Rückkehr nach Plankenstein seinem Herrn auf Befehl des Bauernhauptmanns den wahren Sachverhalt. Ein Fleischhauer aus Wieselburg und Untertan des Grafen von Sinzendorf, welcher gegen seinen Willen zum Rottmeister bestellt worden war, begab sich im Auftrag des kaiserlichen Kommissärs nach Plankenstein. Der Rottmeister hatte sich bereit erklärt, den Sohn Dr. Linzmayers nach Weinzierl durchzuschleusen. Ausgestattet mit dem Passierschein hatte er Erfolg. Am Rückweg wurde der Sohn Dr. Linzmayers in Begleitung des Fleischhackers von der Rotte des Bauernhauptmanns Simandl am Grieb aufgegriffen. Der misstrauische Bauernhauptmann bezweifelte die Echtheit des Passierscheines, welcher nur vom Feldschreiber gefertigt war. Erst als sich der Fleischhacker und Rottmeister für dessen Echtheit verbürgte, ließen die Bauern die beiden weiter reisen. Bei dieser Gelegenheit ließen sie sich jedoch zu Beschimpfungen und Drohungen gegen Dr. Linzmayer hinreißen.

Die Bauern machten Dr. Linzmayer auch weiterhin Schwierigkeiten. So mussten einmal Getreidefahren des Grundherrn auf der Fahrt zum Hof drei Wachposten passieren, welche die Fuhrknechte bis spät in die Nacht durch ihre Kontrollen aufhielten.<sup>311</sup> Der Angeklagte Simon Spätl, ein Untertan Dr. Linzmayers, nahm ebenfalls an den Umzügen der Bauern in Neumühl und Wieselburg teil.<sup>312</sup> Es kam noch zu weiteren unliebsamen Konfrontationen mit den

---

<sup>311</sup> NÖLA, SEISENEGG, Undatierter Bericht von Dr. Johann Linzmayer mit dem Titel: *Verzeichnuß, was sich in jezigen paurs aufstanndt gegen mir Johann Linßmair zu Weinzierl zugetragen.*

<sup>312</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 207r.

Bauern. Der Angeklagte Preethaller nötigte durch Drohungen dem Pfleger Dr. Linzmays ein Banntaidingbuch ab und zwang ihn, die Durchsuchung der Briefschaften zu dulden.<sup>313</sup> Der Angeklagte Hayder bedrängte und beschimpfte die Gattin des kaiserlichen Rates. Er schlug ihr auf den Bauch und bemerkte, die Bauern müssten auch solche Weiber mit so feisten Bäuchen haben. Hayder nahm sich überhaupt kein Blatt vor dem Mund. Er drohte mit unflätigen Worten den Frauen der Herren grausame Verstümmelungen an.<sup>314</sup> In den Aufzeichnungen des Kriegsgerichtsprotokolls wurde verschwiegen, wann die eben geschilderten Konfrontationen mit den Angeklagten stattgefunden hatten.

#### **2.11.4 Die Besetzung von St. Peter in der Au**

Der Besetzung des Schlosses durch die Aufständischen waren jahrelange Auseinandersetzungen der Untertanen mit dem Schlossherrn Wilhelm von Seemann vorausgegangen. Beschwerden gegen Willkürakte des Schlossherrn scheinen bereits 1585 auf. Die Urbarsholden beschwerten sich bei der niederösterreichischen Regierung, weil Seemann die Bestätigung der Wahl ihres Amtmannes Michael Peer ungerechtfertigt verweigerte. Seemann ignorierte den von der niederösterreichischen Regierung erteilten Befehl, die Bestätigung der Wahl vorzunehmen und ließ Peer in den Turm werfen. Peer wurde schließlich mit der Drohung des Verlustes von Hab und Gut und der Ausweisung aus der Herrschaft, sollte er sich das Amt des Amtmannes anmaßen, wieder entlassen.

Seemann, ein in Padua und Bologna im Römischen Recht geschulter Jurist, übte wichtige Ämter aus. So verwaltete er 1585-1590 das Amt des Landeshauptmannes von Oberösterreich.<sup>315</sup> 1586 kaufte er die bisher als Pfandschaft in seinem Besitz gewesene Grundherrschaft St. Peter in der Au. Damit begann ein langer und erbitterter Streit um die den Urbarsholden in den Banntaidingen bisher gewährten Rechte und Freiheiten. Seemann bestand auf den für ihn als Grundherrn nach dem Römischen Rechtsgrundsatz „Kauf bricht Miete“ günstigen Standpunkt, dass die Rechte und Freiheiten der Urbarsholden erloschen wären. Dies ermöglichte ihm, die Feudalrenten, entsprechend den von anderen Grundherren gepflogenen Praktiken, wesentlich zu erhöhen.

Der Kaiser wurde durch ebenfalls im Römischen Recht geschulte Juristen, welche von dem vom deutschen Recht beeinflussten Gewohnheitsrecht nichts wissen wollten, beraten. Die Urbarsholden hingegen leiteten ihre Rechte und Freiheiten, die ihnen auf den Banntaidingen gewährt worden waren, gerade von diesem im deutschen Recht verwurzelten

---

<sup>313</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 131r.

<sup>314</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 127v.

<sup>315</sup> Zu Studium und Karriere siehe MATSCHINEGG, Österreicher als Universitätsbesucher in Italien, 587, Nr. 2201.

Gewohnheitsrecht und alten Herkommen ab. Die Urbarsholden riefen in ihrer Not 1589 den Kaiser in Prag an. Seemann schüchterte daraufhin die Untertanen durch Einkerkung der Führer dieser Beschwerdebewegung ein. Die Untertanen ließen sich durch mehrere kaiserliche Kommissionen, welche den Standpunkt Seemanns unterstützten, nicht beeindrucken und verweigerten jegliche Verhandlungen mit diesen Kommissären. Schließlich aber griffen sie zum Rechtsmittel der Revision an den Kaiser. Seemann wurde mit kaiserlicher Resolution vom 11. Jänner 1592 recht gegeben und die Freiheiten der Urbarsholden wurden dezidiert aufgehoben. Die Untertanen wurden aufgefordert, die *bemelt ordnung und instruction, die ihr bißher für ain freyheit zu haben vermaint*, der niederösterreichischen Regierung abzuliefern.

Die Initiatoren des Revisionsverfahrens Güllig Vorsthuber, Michael Peer und Stephan Ramblechner wurden gefangen genommen und zur Schanzarbeit an den Wiener Festungswerken verurteilt. Michael Peer hatte Ende 1595 offensichtlich seine Strafe bereits verbüßt, denn er reiste als Sprecher des Haager Bundes – so bezeichneten sich, wie bereits erörtert, die aufständischen Bauern zwischen Enns und Ybbs – zum Kaiser nach Prag, um die Beschwerden der Bauern geltend zu machen. Er stiftete außerdem die Untertanen Seemanns im Sommer 1596 an, Robot und Zehentleistung zu verweigern.<sup>316</sup>

Aber nicht nur die Untertanen der Grundherrschaft St. Peter in der Au waren gegen Seemann aufgebracht. Er hatte als kaiserlicher Kommissär in einem Streit, welchen die Untertanen der befreiten Ämter Neustift, Pfriedreith, Ebersegg und Windhag mit ihrer Grundherrschaft Steyr führten, ihnen in seinem Gutachten die alten Freiheiten aberkannt und die diesbezüglichen Dokumente abverlangt. Die davon betroffenen Untertanen waren der Meinung, Seemann habe diese Dokumente noch in seiner Verwahrung oder könne sie ihnen wieder beschaffen. Schließlich hatte der gefangene Burggraf von Steyr den Bauern gegenüber die Schuld an der Enthauptung der beiden Untertanen am 13. November 1596 Seemann zugeschoben. Gegen Ende Jänner kam Seemann mit militärischer Bedeckung in St. Peter in der Au an. Die Bauern mutmaßten, dass die Soldaten gegen sie eingesetzt werden sollten.

Michael Peer konnte daher mit Zustimmung Markgrabers am 31. Jänner eine große Anzahl von Aufständischen zum Angriff auf das Schloss Seemanns gewinnen. Markgraber heizte die Stimmung noch an, indem er ein Generale verlesen ließ, in dem nicht nur die Anführer, sondern alle Aufständischen als vogelfrei erklärt worden waren. Markgraber und seine Befehlshaber waren an der Eroberung des Schlosses schon deswegen sehr interessiert, weil

---

<sup>316</sup> KLEIN-BRUCKSCHWAIGER, Bauernaufstand in St. Peter in der Au, 123-133. BRUCKMÜLLER, Die Kriege der Bauern, 330-337.

dieses wegen der Türkengefahr gut befestigt worden war und den Aufständischen Schutz gegen Angriffe aus Oberösterreich bieten konnte.<sup>317</sup> Michael Peer und Jakob Rauchperger zogen am 31. Jänner mit einem ansehnlichen Bauernhaufen nach St. Peter in der Au. Markgraber, welcher die strategische Bedeutung des Schlosses erkannt hatte, schickte den beiden Bauernführern aus Neumarkt eine weitere Bauernschar zur Verstärkung nach. An der Belagerung beteiligten sich auch Untertanen der vier befreiten Ämter der Herrschaft Steyr und der Herrschaft Seitenstetten. Wilhelm von Seemann, welcher krank war, versuchte zunächst mit den Bauern zu verhandeln, um durch Zugeständnisse die Eroberung des Schlosses zu verhindern. Am 2. Februar stießen die mit Baumstämmen und Hacken bewehrten Bauern das Schlosstor neben der Zugbrücke ein und zwangen den Schlossherrn zur Kapitulation. Die Aufständischen beschimpften und misshandelten Seemann und dessen Tochter. Schließlich nahmen sie beide gefangen. Das Schloss wurde ausgeplündert, die Einrichtung teilweise zerstört und alle Waffen des Schlossherrn beschlagnahmt. Es wurde ihm sogar der eigene Degen abgenommen.<sup>318</sup>

### 2.11.5 Die Bedrohung des Stiftes Seitenstetten

Nach der Einnahme von St. Peter in der Au kehrte ein Großteil des Bauernhaufens auf Befehl Markgrabers wieder ins Ybbsfeld zurück. Zu diesem Zeitpunkt war bereits die Belagerung von Ybbs im Gange. Auf dem Rückweg suchte eine bäuerliche Abteilung unter der Führung des Angeklagten Sebastian Schachermayr und des Schmieds von Pieberbach, Hans Riegler, das Kloster Seitenstetten auf. Sie nötigten den Abt mit der Drohung, das Stift anzugreifen und Gewalt gegen ihn zu üben, zur Abgabe eines schriftlichen Reverses.<sup>319</sup> Darin verpflichtete sich der Abt, den Beschwerden der Untertanen in den einzelnen Ämtern stattzugeben, die unerschwinglichen Auflagen zu mildern oder abzuschaffen. Vor allem aber musste er zusagen, die mit kaiserlichem Generale von 1591 eingeführten Neuerungen wieder aufzuheben.<sup>320</sup> Schachermayr nahm diesen Revers an sich.<sup>321</sup> Ein Teil der Bauern, zu denen auch Schachermayr zählte, wollte es bei den Drohungen nicht bewenden lassen, sondern das

<sup>317</sup> FRIESS, Aufstand, Anhang, 366-368, Nr. 108, undatierte Eingabe der Untertanen von St. Peter in der Au an Erzherzog Matthias.

<sup>318</sup> FRIESS, Aufstand, 144f; StiftsA KREMSMÜNSTER, Kasten E 3, Schreiben des Warmundt Iglinger, Pfleger der Herrschaft Burgvogtei Enns, vom 7. Februar 1597 an den Vizedom in Oberösterreich (Abschrift). Er beschrieb die dramatischen Ereignisse wie folgt: [...] *gewalthätiger weiß unnderstanndten, grosse paumb und haggen genommen, dz thor neben der schlagpruggen ingerennt unnd aufgehaggt, dz schloss eingenommen, über den khranngen herrn, so im peth gewöst, hergewischt, denselben an hennden und füessen sambt seinem vettern und vier dienner gebunnnten, sehr schwäch spott unnd verächtlich, alß haben wüer den vogl gefanngen, gehalten.*

<sup>319</sup> FRIESS, Aufstand, 145 f.

<sup>320</sup> FRIESS, Aufstand, Anhang, 287, Nr. 40, Revers des Abtes Christoph von Seitenstetten vom 7. Februar 1597.

<sup>321</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 149r-150r.

Kloster angreifen und gegen den Abt mit Gewalt vorgehen. Riegler hingegen war mit diesem Vorhaben nicht einverstanden. Es gelang ihm, die aufgebrachten Bauern zu beschwichtigen und zu überreden, sich mit dem Revers zu begnügen. Der Abt musste sie mit Brot und Wein versorgen. Dann zogen die Bauern wieder ab.<sup>322</sup>

### 2.11.6 Die Belagerung und Besetzung von Ybbs

Die Aufständischen besetzten zunächst am 2. Februar, ohne auf Widerstand zu stoßen, die Vorstädte von Ybbs.<sup>323</sup> Abgesandte der Bauern überbrachten am 3. Februar frühmorgens die Ankündigung des baldigen Eintreffens der Bauernschar. Das Schreiben enthielt folgende Drohung: *Zu fuersehung isst mein begern, das sich die herrn mit guetter genuegsamber profiandt fuersehen. Dann da Gott will, wellen wier mit ganzer versamblung zu euch khumben unnd, was verrers billich unnd recht ist, handeln [...]*. Die Überbringer der Botschaft verstärkten diese Drohung noch, indem sie behaupteten, mit 130.000 Mann die Stadt angreifen zu wollen.<sup>324</sup> Außerdem forderten sie Proviant und den Zutritt von einigen hundert Mann zur Beschaffung von Lebensmitteln. Der Stadtrat von Ybbs lehnte die Forderung der Bauern ab. Zunächst wies er in seiner schriftlichen Antwort auf die Verpflichtung der Stadt zur Treue gegenüber dem Kaiser als ihrem Landesfürsten hin und gab zu bedenken, dass die Bauern durch ihren Angriff auf das Kammergut den Kaiser selbst beleidigten.<sup>325</sup> Der Stadtrat erklärte sich aber bereit, 16 bis 20 Personen die freie Passage in die Stadt zum Ankauf von Lebensmitteln zu gewähren. Außerdem versprach er den Bauern ein Fass Wein und eine Anzahl von Broten, wenn sie wieder abzögen.<sup>326</sup> Daraufhin begannen die Bauern am 4. Februar unter der Führung des Tuchscherers Martin Oswald Gerla aus Nestling mit der Belagerung der Stadt.<sup>327</sup> Die Belagerer verfügten nur über wenige Geschütze, vorwiegend Hakenbüchsen, welche sie aus Karlsbach herangeschafft hatten. Sie gaben auch einige

---

<sup>322</sup> StiftsA SEITENSTETTEN, Karton 57 C, Faszikel 1, Schreiben des Abtes von Seitenstetten vom 15. Mai 1597 an Wilhelm Seemann von Mangern. Darin intervenierte der Abt für den in Wien inhaftierten Hans Riegler und führte im wesentlichen aus: [...] *dz er schmid alhie, da mich und mein gottshauß den 7. Feber mitt gewertter hand die rebellischen paurn yberzogen sambt meinem convent und officier verdilgen und ubell tractiern wellen, mir abgewert und neben ettlichen in meiner höchsten betrübnuß und leibs und lebensgfarr mitt abstellen der rebellanten begirigen firnemben treulich gebrauchen lassen [...]*.

<sup>323</sup> FRIESS, Aufstand, 148.

<sup>324</sup> NÖLA, SEISENEG, Schreiben des Richters und des Rats von Ybbs vom 3. Februar 1597 (Abschrift).

<sup>325</sup> BAYERISCHES HAUPTSTAATSARCHIV, HL 4, Fasz. 75/43, Schreiben des Richters und des Rats der Stadt Ybbs vom 3. Februar 1597 (Abschrift).

<sup>326</sup> BAYERISCHES HAUPTSTAATSARCHIV, HL 4, Fasz. 75/43, Bericht des Stadtschreibers von Ybbs vom 5. Februar 1597 (Abschrift).

<sup>327</sup> FRIESS, Aufstand, 149.

Schüsse auf die Stadt ab.<sup>328</sup> Der Aufständische Stierschneider soll die Kanonade auf die Stadt eröffnet haben.<sup>329</sup>

Die Angeklagten Blasius Pruckhner, Thomas Pöchler, Lipp Neureutter, Stefan Progl, Simon Sauprigl, Andreas Schnödthueber, Thomas Hierner, Paul Vogtstötter, Martin Hayder, Oswald Stainwuerff, Andreas Prethaller, Hans Schmoll, Blasius Hager, Andreas Schmidlechner, Georg Landsknecht, Georg Fuchs und Hans Gasner beteiligten sich an der Belagerung der Stadt.<sup>330</sup> Einige von ihnen leisteten erst dort Markgraber den Treueid. Die Angeklagten Georg Mickhl und Veit Khlantz leisteten zwar den Eid, beteiligten sich aber nicht an der Belagerung.<sup>331</sup> Khlantz schickte zu diesem Zweck seinen Sohn<sup>332</sup> und Seiwald Spitzhofer einen Knecht dorthin.<sup>333</sup> Bei dieser Gelegenheit wurde Pruckhner zum Rottmeister seiner Gemeinde<sup>334</sup> und Schmidlechner zum Pfarrhauptmann von Gaming bestellt.<sup>335</sup> An den spärlichen Kampfhandlungen um die Stadt Ybbs beteiligten sich Landsknecht, Hayder und Fuchs. Landsknecht führte die Bauern zum Sturm auf die Stadt. Er ermutigte die offensichtlich widerstrebenden Angreifer, indem er ihnen einen ehrenvollen Sieg versprach.<sup>336</sup> Hayder trieb die Zaudernden mit Schlägen zum Angriff.<sup>337</sup> Fuchs griff selbst zur Waffe und attackierte gemeinsam mit einem anderen Aufständischen einen Diener des Herrn von Conzin. Im Zuge des Kampfes stieß er diesen mit seinem Speiß zu Boden.<sup>338</sup>

Die Stadt Ybbs, welche nur unzulänglich befestigt war, verfügte über keine Truppen. Lediglich 60 bis 70 bewaffnete Bürger konnten zur Verteidigung herangezogen werden. Darüber hinaus fehlte es an Verpflegung, um einer längeren Belagerung stand zu halten. Außerdem stand eine große Übermacht den wenigen Verteidigern gegenüber. Der Stadtrat von Ybbs schätzte die Zahl der Belagerer auf 30.000 Mann ein. Reichard Strein sprach in seinem Bericht von 20.000 Personen. Ein Entsatz war nicht in Sicht. Daher schloss der Stadtrat mit den Belagerern am 8. Februar einen Vergleich, welcher aber einer Kapitulation gleichkam. Je ein Abgesandter der Märkte Amstetten, Aschbach, Blindenmarkt und Neumarkt sowie zwei weitere Aufständische führten die Verhandlungen mit dem Stadtrat von Ybbs. Dieser verpflichtete sich zum Beistand und zur Unterstützung bei der Durchsetzung der

---

<sup>328</sup> NÖLA, Landtagshandlungen, ungebundene Reihe, Karton 20, fol. 59r-64v, Schreiben der kaiserlichen Kommissäre vom 9. Februar 1597 an Erzherzog Matthias (Abschrift).

<sup>329</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 187v und fol. 191r.

<sup>330</sup> KAINZ, Strafgericht 184 -186.

<sup>331</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 106v.

<sup>332</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 115r.

<sup>333</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 133v.

<sup>334</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 92r.

<sup>335</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 177r.

<sup>336</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 187r, fol. 189r und fol. 191r.

<sup>337</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 127v.

<sup>338</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 196v.

Beschwerden der Bauern gegen ihre Obrigkeiten. Auch sicherte er ihnen Schutz und Zuflucht gegen den Erbfeind zu. Die Bauern hingegen versicherten, die Bürger zu nichts zu zwingen, was gegen den Eid, welchen sie dem Kaiser geleistet hätten, und gegen die Gebote Gottes wäre, sondern wieder friedlich abzuziehen.<sup>339</sup> Daraufhin öffneten die Bürger den Aufständischen die Tore. Die Bauern hielten sich nicht an ihr abgegebenes und besiegeltes Versprechen, sondern zwangen die Bürger, ihnen einen Treueid zu leisten. Sie nötigten sie, dem Bauernheer von jedem Haus einen waffenfähigen Mann zur Verfügung zustellen. Markgraber schlug Martin Oswald Gerla wegen dessen militärischer Verdienste bei der Eroberung von Karlsbach und Ybbs zum Ritter. Die Aufständischen hatten während des Zusammenziehens ihrer Bauernhaufen bei Ybbs auch weitere Herrensitze angegriffen. Sie griffen Seisenegg an und plünderten Leutzmannsdorf.<sup>340</sup> Christoph von Lassberg und der Edle von Mallenthein wurden aufgegriffen. Der Herr von Oedt geriet ebenfalls in die Gefangenschaft der Bauern, konnte aber wieder entkommen. Die aufständischen Bauern griffen auch den jungen Herrn von Conzin auf, ließen ihn aber wieder frei.<sup>341</sup>

Die Bauern übergaben dem Stadtrat von Ybbs alle gefangen genommenen Adligen mit der strengen Auflage, diese bis zur Beendigung des Aufstandes in Haft zu belassen. Der Burggraf von Steyr, Ludwig von Starhemberg, wurde ebenfalls dem Stadtrat zur Verwahrung überstellt. Dann erst zogen die Aufständischen, ohne eine Besatzung in der Stadt zu stationieren, ab.<sup>342</sup>

Die Bauern planten, Reichard Strein in Freydegg anzugreifen. Der Hauptmann, ein Hafner, im Besitz eines Hofes mit der Bezeichnung „zwischen den Tannen“, sollte eine Schar von tausend Mann dorthin führen. Als die Aufständischen erfahren hatten, dass sich Strein nicht in seinem Schloss aufhalte und dessen Frau kurz vor der Geburt eines Kindes stünde, begnügten sie sich mit der Besetzung des Marktes Ferschnitz. Sie zwangen die Bewohner dieses Marktes, in welchem Strein die Ortsobrigkeit ausübte, zur Leistung des Treueides. Die Bauern brachten einen Boten, welchen die Gattin Streins zu ihm entsandt hatte, auf. Sie nahmen ihm ein für den Freiherrn bestimmtes silbernes Besteck ab. Nach der Vermutung Streins dürfte sich dieses Essbesteck Markgraber selbst angeeignet haben.<sup>343</sup>

<sup>339</sup> NÖLA, SEISENEGG, Vergleich der Stadt Ybbs vom 8. Februar 1597 (Abschrift).

<sup>340</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 187-188r, fol. 189v und fol. 191v. Landsknecht musste sich wegen des Überfalls auf Seisenegg vor dem Kriegsgericht rechtfertigen. Den Protokollaufzeichnungen zufolge dürfte es aber zu keiner Plünderung des Schlosses gekommen sein.

<sup>341</sup> NÖLA, Landtagshandlungen, ungebundene Reihe, Karton 20, f. 59r-64v, Schreiben der kaiserlichen Kommissäre vom 9. Februar 1597 an Erzherzog Matthias. Es dürfte sich um Jakob von Conzin handeln, welcher in Padua, Siena und Perugia studierte. Siehe zu Studium und Karriere MATSCHINEGG, Österreicher als Universitätsbesucher in Italien, 262, Nr. 523.

<sup>342</sup> FRIESS, Aufstand, 150f.

<sup>343</sup> NÖLA, Landtagshandlungen, ungebundene Reihe, Karton 20, fol. 82r-83v, Schreiben Streins vom 11. Februar 1597 an Wolf Unverzagt (Abschrift).

Noch vor der Kapitulation der Stadt forderte Strein am 7. Februar Markgraber auf, einzulenken und eine friedliche Lösung ohne Blutvergießen zu suchen. Noch wäre es Zeit, wie Strein ausführte, die Angelegenheit friedlich beizulegen, so dass weder dessen Familie, sein Hab und Gut, noch er Schaden erleiden würden. Markgraber sollte seinen Einfluss bei den Bauern geltend machen und mit den Kommissären in Melk Kontakt aufnehmen.<sup>344</sup> Strein ließ dieses Schreiben durch den Schlosser von Blindenmarkt, Thomas Pelzing, an den Bauernobristen weiterleiten. Der Bote übergab den Brief zunächst einem Vertrauensmann Markgrabers, dem Meier von Pogenhofen. Dieser ließ das Schreiben in Anwesenheit einer größeren Anzahl von Bauern verlesen. Dann erst leitete er es an Markgraber weiter. Der Bauernobrist las den Brief durch, bemerkte, dass Strein nicht die Wahrheit sage, und steckte ihn in seine Hosentasche.<sup>345</sup>

Die Aufständischen bedrohten auch das Kloster Säusenstein. Sie forderten am 9. Februar vor ihrem Abzug aus Ybbs den Prälaten des Klosters auf, ihnen Wein, Brot sowie Pulver und Blei zur Verfügung zu stellen. Für den Fall der Nichterfüllung ihrer Forderungen drohten sie, das Kloster zu überfallen.<sup>346</sup> Der Prälat ließ es auf eine Konfrontation mit den Bauern nicht ankommen, sondern schickte ihnen Proviant. Markgraber, welcher bereits sein Feldlager bei Winden aufgeschlagen hatte, bedankte sich am 11. Februar für die Lieferung von Brot und Wein.<sup>347</sup>

## 2.12 Die städtischen Kommissäre

Der niederösterreichische Landtag beschloss am 29. Jänner, einen ständigen Ausschuss aller vier Stände für die Dauer des Bauernaufstandes mit Zustimmung des Erzherzogs einzurichten. Erzherzog Matthias stimmte am 31. Jänner auch dem Vorschlag, Vertreter des vierten Standes sollten mit den Aufständischen gesondert verhandeln, zu. Er wollte dieser Kommission die Räte der niederösterreichischen Regierung Dr. Karl Stredle und Dr. Ulrich Khrenn von Khrennberg begeben. Sie sollten die städtischen Kommissäre bei den Verhandlungen über die einzuhaltenden Grenzen ihrer Befugnisse beraten. Dieser Vorschlag des Erzherzogs wurde wieder verworfen. Der niederösterreichische Landtag sprach sich am 2. Februar gegen

---

<sup>344</sup> NÖLA, Landtagshandlungen, ungebundene Reihe, Karton 20, f. 76r-77v, Schreiben Streins vom 7. Februar 1597 an Markgraber.

<sup>345</sup> NÖLA, Landtagshandlungen, ungebundene Reihe, Karton 20, fol. 82r-83v, Schreiben Streins vom 11. Februar 1597 an Wolf Unverzagt (Abschrift).

<sup>346</sup> FRIESS, Aufstand, Anhang, 288, Nr. 42, Schreiben der Bauern vom 9. Februar 1597 an den Prälaten von Säusenstein.

<sup>347</sup> FRIESS, Aufstand, Anhang, 289, Nr. 44, Schreiben des Feldobristen der Bauern vom 11. Februar 1597 an den Prälaten von Säusenstein.

die Teilnahme der beiden Räte aus und gab zu bedenken, dass diese wohl kaum das Vertrauen bei der Bevölkerung genießen würden.<sup>348</sup>

Der vierte Stand im Landtag wählte für diese Verhandlungsmission Oswald Hüttendorfer und Georg Herbst, beide Mitglieder des Inneren Rates von Wien, Silvester Pacher, Stadtrichter von Klosterneuburg, Christoph Winkler, Ratsbürger von Stein und Krems, und Heinrich Müller, kaiserlicher Sekretär und Stadtschreiber von Krems und Stein, aus.<sup>349</sup> Erzherzog Matthias ließ am 5. Februar den städtischen Kommissären durch die niederösterreichische Regierung schriftlich Instruktion erteilen. Demnach sollten sie die Aufständischen zur Niederlegung der Waffen, zu Gehorsam und zur friedlichen Rückkehr in ihre Häuser bewegen. Sie sollten ihnen die Abschaffung ihrer Beschwerden zusagen und sie auf das Verbrecherische ihres Vorgehens, welches gegen Gott und die Obrigkeiten verstieße, hinweisen. Auf das Kriegsvolk angesprochen sollten sie versichern, dass es gegen den Erbfeind geworben worden sei. Dieses liege bereits sechs Wochen untätig in den Quartieren, obwohl die Bauern durch die Anwendung von Gewalt und durch die Verhöhnung des Reichsherolds und der kaiserlichen Kommissäre Züchtigung durch das Kriegsvolk verdient hätten. Die Gehorsamen, welche sich nach Hause begäben, Gnade beehrten und eine Bestätigung des Grundherrn erhalten würden, hätten nichts zu befürchten. Die Ungehorsamen, welche sich als Feinde des Kaisers und der Obrigkeit zeigten, müssten die Folgen ihrer Taten selbst tragen. Der Erzherzog stellte es den städtischen Kommissären schließlich frei, Dr. Ulrich Khrenn von Khrennberg<sup>350</sup> und den niederösterreichischen Kammerprokurator, Dr. Wolfgang Schwanser,<sup>351</sup> in ihre Kommission aufzunehmen.<sup>352</sup>

Erzherzog Matthias gab ebenfalls in seinem Patent vom 6. Februar, gerichtet an die Aufständischen im Viertel ober dem Wienerwald, vor, dass das Kriegsvolk nicht gegen die Bauern angeworben worden sei. Vielmehr täuschte er vor, dass es sich teilweise um bereits abgemusterte, teilweise aber um für den neuen Türkenfeldzug geworbene Truppen handle. Er versprach in diesem Patent gleichfalls Abhilfe gegen die Beschwerden der Untertanen und erklärte sich anstatt der geplatzten Termine in Ybbs mit den Verhandlungsorten Aschbach und Seitenstetten einverstanden. Die Untertanen könnten dort oder auch im Kloster Säusenstein den städtischen Kommissären ihre Beschwerden vortragen. Erzherzog Matthias

<sup>348</sup> STANGLER, Landtage, 127f. und 210f.

<sup>349</sup> FRIESS, Aufstand, 155.

<sup>350</sup> Dr. Ulrich Khrenn von Khrennberg studierte in Padua und Bologna. Zu Studium und Karriere siehe MATSCHINEGG, Österreicher als Universitätsbesucher in Italien, 267, Nr. 551.

<sup>351</sup> Dr. Wolfgang Schwanser studierte in Padua. Zu Studium und Karriere siehe MATSCHINEGG, Österreicher als Universitätsbesucher in Italien, 556, Nr. 2030.

<sup>352</sup> HASELBACH, Bauernkrieg, Anhang, 1-4, Nr.1, Schreiben des Erzherzogs Matthias vom 5. Februar 1597 an die Landtagsmitglieder des vierten Standes.

verurteilte die Gefangennahme Ludwigs von Starhemberg und die Eroberung der Schlösser. Er forderte die Bauern auf, den Burggrafen freizulassen, die besetzten Schlösser zu räumen und sich friedlich in ihre Häuser zu begeben. Er sicherte ihnen schließlich nach Erfüllung dieser Bedingungen nicht nur die Behandlung ihrer Beschwerden, sondern auch Gnade und Verzeihung zu.<sup>353</sup>

Eine andere Sprache wurde jedoch im kaiserlichen Patent vom gleichen Tag an die niederösterreichischen Landstände geführt. Der Kaiser forderte die Landstände auf, die Gültpferde zu stellen und rasch zum Generalobristen Morakschi zu stoßen. Vor allem aber sollten die Landstände mithelfen, die rebellischen Untertanen mit Feuer und Schwert anzugreifen, ihnen ihre Frauen und Kinder wegzunehmen und die ungehorsamen Rebellen keineswegs zu verschonen. Die gehorsamen Untertanen sollten sie vor Gewalt schützen und ihren gerechten Beschwerden Folge geben.<sup>354</sup>

Die städtischen Kommissäre traten sofort in Aktion. Sie reisten den inzwischen von Ybbs abgezogenen Bauernhaufen nach Pöchlarn nach. Außerdem richteten sie an den Feldobristen der Bauern ein Schreiben, worin sie ihre ehrlichen Bemühungen um eine friedliche Beilegung des Aufstandes hervor strichen. Sie brachten die Hoffnung zum Ausdruck, eher als die kaiserlichen Kommissäre das Vertrauen der Aufständischen gewinnen zu können. Ihrer Meinung nach hätten die Bauern kein Vertrauen zu den kaiserlichen Kommissären gehabt, weil diese als Grundherren den Landständen verhaftet wären. Sie hingegen hätten keine Untertanen und oft sogar verwandtschaftliche Beziehungen zur Bevölkerung außerhalb der Städte und Märkte. Daher seien sie zuversichtlich, mit den Bauern zielführende Verhandlungen führen zu können.<sup>355</sup>

Am 10. Februar begaben sie sich in das Feldlager der Bauern. Diese ließen sie im Freien zwei Stunden in den Kutschen warten. Markgraber ließ ihnen dann durch seine Unterbefehlshaber ausrichten, er werde sie nur empfangen, wenn sie einen kaiserlichen oder landesfürstlichen Befehl vorweisen könnten. Feyertag, ein Schuster und Feldwebel der Bauern, führte die Verhandlungen. Die städtischen Kommissäre nützten die Gelegenheit, den anwesenden Befehlshabern ihre Mission zu erläutern und traten für eine friedliche Beilegung des Konfliktes ein. Die Befehlshaber waren geteilter Meinung. Die Mehrheit von ihnen begrüßte

---

<sup>353</sup> StiftsA MELK, Gerichtsakte Nr. 576, Patent des Erzherzogs Matthias vom 6. Februar 1597 an die Aufständischen im Viertel ober dem Wienerwald.

<sup>354</sup> NÖLA, kaiserliche Patente, ungebundene Reihe, Karton 4, Patent vom 6. Februar 1597 an die niederösterreichischen Stände.

<sup>355</sup> HASELBACH, Bauernkrieg, Anhang, 11-13, Nr. 3, undatiertes Schreiben der Abgeordneten des vierten Standes an den Feldobersten der Bauern.

die Initiative. Einige, welche von den städtischen Kommissären als *truzige schnarcher und federhanser* bezeichnet wurden, sprachen sich gegen deren Anhörung aus.

Markgraber verlegte am 11. Februar sein Feldlager nach Winden und ließ den städtischen Kommissären ausrichten, ihm dorthin zu folgen. Der Feldobrist empfing auch an diesem Tage die städtischen Kommissäre nicht, sondern vertröstete sie auf eine Zusammenkunft in Melk. Die städtischen Kommissäre konnten beobachten, dass sich vor Melk eine große Anzahl von Bauern versammelte. Die Bauern selbst sprachen von 100.000 Mann. Erst am 12. Februar konnten die städtischen Kommissäre ihre Bemühungen in die Tat umsetzen. Als eine Delegation der Bauern vor den Markt Melk kam, um mit den Bürgern über den Einlass und die Unterstützung ihrer Vorhaben zu verhandeln, griffen sie selbst in die Verhandlungen ein. Zunächst beklagten sie sich, dass sie dem Bauernhaufen bereits drei Tage nachliefen. Nun habe man sie auf Melk vertröstet, wo Markgraber vor den im Ring versammelten Bauern ihre Mission anhören wollte. Sie verwiesen wieder auf ihre ehrlichen Absichten, zum Besten der Bauern, ihrer Frauen und Kinder zu verhandeln und stellten einen Schutzbrief für alle Aufständischen für den Fall ihrer friedlichen Heimkehr in Aussicht. Schließlich ersuchten sie Markgraber um eine schriftliche Äußerung zu ihren Vorschlägen, um ihrerseits ihren Auftraggebern, nämlich allen kaiserlichen Städten und Märkten in Österreich unter der Enns, berichten zu können.<sup>356</sup>

## **2.13 Die aufständischen Bauern vor Melk**

### **2.13.1 Verhandlungserfolg der städtischen Kommissäre**

Am 11. Februar vormittags zog das Bauernheer mit fliegenden Fahnen vor den Markt Melk und besetzte die Höhen. Die Bauern schickten einen Ausschuss von 20 Personen unter der Führung von Wolf Roth aus Steinakirchen am Forst, um mit Richter und Rat des Marktes zu verhandeln. Die Aufständischen ersuchten um Beistand für ihre Beschwerden gegen die Obrigkeit, um Schutz und Einlass in den Markt, falls der Erbfeind oder fremdes Kriegsvolk einfalle. Schließlich verlangten sie die Ausstellung des gleichen Reverses, welchen bereits die Stadt Ybbs unterzeichnet hätte. Nach Rücksprache mit dem Abt von Melk verlangte der Rat, vor einer Entscheidung den Revers der Stadt Ybbs zu sehen. Der Rat versuchte zunächst vergebens, den Abgesandten der Bauern bei dieser Gelegenheit das offene Generale des Erzherzogs Matthias vom 6. Februar und ein verschlossenes Befehlsschreiben zu übergeben. Am Nachmittag überbrachten Gesandte der Bauern eine Abschrift des Reverses und stellten die Anfrage, ob die Bürger von Melk ihre Freunde oder Feinde wären und ob sie

---

<sup>356</sup> HASELBACH, Bauernkrieg, Anhang, 15-18, Nr. 7, Bericht der städtischen Kommissäre vom 12. Februar 1597 an Wolf Unverzagt.

ungefährdet im Markt ihren Geschäften nachgehen könnten. Der Rat des Marktes Melk hielt wieder Rücksprache mit dem Abt. Dieser sprach sich gegen eine Annahme der Forderungen der Bauern aus. Er gab zu bedenken, dass sie durch deren Annahme gegen das kaiserliche Generale verstießen und ihnen die darin angedrohten Strafen widerfahren könnten. Die Bürger von Melk lehnten daher bei den am 12. Februar fortgesetzten Verhandlungen die Forderungen der Bauern ab. Sie gaben, wie ihnen der Abt geraten hatte, zu bedenken, dass die Bauern bewaffnet und mit fliegenden Fahnen vor den Markt gezogen wären und stellten ihrerseits die Frage, ob diese Vorgangsweise eine feindliche oder freundliche Gesinnung wäre. Kämen die Bauern als Freunde, so könnten sie ungefährdet im Markt ihren Geschäften nachgehen. Obwohl die Aufständischen erklärten, in friedlicher Absicht gekommen zu sein, unterbrachen sie ihre Grabungen, um dem Markt die Wasserzufuhr abzusperren, nicht. Bei diesen Verhandlungen konnte ihnen jedoch das offene Generale des Erzherzogs vom 6. Februar und das verschlossene Befehlsschreiben übergeben werden.<sup>357</sup>

Die städtischen Kommissäre konnten am gleichen Tage endlich einen Verhandlungserfolg erzielen. Sie einigten sich mit den vor Melk versammelten aufständischen Bauern auf folgende Punkte:

- Die Aufständischen nehmen von ihrem Vorhaben, die beiden oberen Viertel aufzuwiegeln, Abstand.
- Die städtischen Kommissäre erwirken bei Erzherzog Matthias Geleitscheine, damit die Bauern wieder friedlich, und ohne Bestrafung durch ihre Grundherren befürchten zu müssen, heimkehren können. Diese Geleitscheine sollen jedem Pfarrhauptmann ausgefolgt und auch von den Kanzeln verlesen und verkündet werden.
- Nach Erhalt der Geleitscheine werden die Bauern die Waffen niederlegen und sich friedlich in ihre Häuser begeben.
- Daraufhin werden die Bauern in allen Pfarren durch Ausschüsse die Beschwerden in Schriftsätzen zusammenfassen und den städtischen Kommissären aushändigen. Vertreter der Bauern werden in der Folge gemeinsam mit den städtischen Kommissären nach Prag reisen, um dem Kaiser persönlich die Beschwerdeschriften zu übermitteln und eine unabhängige Kommission zur Entscheidung über ihre Beschwerden zu erbitten.<sup>358</sup>

---

<sup>357</sup> StiftsA MELK, Faszikel 1, undatiertes Bericht des Abtes von Melk über die Aktionen der Bauern in der Zeit vom 11. bis 14. Februar 1597.

<sup>358</sup> FRIESS, Aufstand, 157; HASELBACH, Bauernkrieg, Anhang, 15-18, Nr. 7, Bericht der städtischen Kommissäre vom 12. Februar 1597 an Wolf Unverzagt.

### 2.13.2 Friedlicher Durchzug der aufständischen Bauern durch den Markt Melk

Am 13. Februar kündigten die Aufständischen bereits wieder ihre Zusage und verlangten den Durchzug durch den Markt Melk. Ihre Meinungsänderung begründeten sie mit der Behauptung, Kriegsvolk sei gegen sie im Anzug. Tatsächlich kam in der Nacht zum 14. Februar Leutnant Gepaur mit 150 Fußknechten im Kloster an.<sup>359</sup> Morakschi hatte zwar am 11. Februar die Ankunft eines ganzen Fähnleins unter dem Kommando von Hauptmann Bartholomäus Eder angekündigt, aber es blieb bei dieser geringeren Abkommandierung.<sup>360</sup> Die aufständischen Bauern schlugen zur Durchsetzung ihrer Forderungen ihr Lager bei Melk auf. Sie drohten, den Markt zu überfallen und niederzubrennen. Die städtischen Kommissäre traten wieder in Verhandlungen mit den Belagerern. Sie schlugen ihnen mit Einverständnis des Abtes von Melk vor, eine Abordnung von 20 bis 30 Mann zur Beschaffung von Lebensmitteln in den Markt zu entsenden. Schließlich öffneten die Marktbürger ohne Einwilligung des Abtes die Tore und ließen die Bauern durch den Markt ziehen. Der Durchzug dauerte mehr als eine Stunde. Es kam zu keinen Übergriffen. Die Bauern rollten zum Zeichen ihrer friedlichen Absichten auf Andringen der städtischen Kommissäre auch die Fahnen ein. Markgraber begleitete den Zug. Er hatte aber kein Feldzeichen bei sich und hatte auch die Feder am Hut, ein Zeichen seiner Befehlsgewalt, entfernt. Die schriftliche Ermahnung des Erzherzogs Matthias an die Bürger von Melk, treu zu ihrer Obrigkeit zu stehen, kam offensichtlich zu spät.<sup>361</sup> Der Abt von Melk teilte den Aufständischen am 13. Februar mit, dass das Kriegsvolk zu Fuß und zu Pferd im Anzug gewesen sei. Er habe aber den Obristen ersucht, nicht heranzurücken, weil die Bauern mittlerweile einer friedlichen Beilegung ihrer Beschwerden zugestimmt hätten.<sup>362</sup> Am 14. Februar ersuchte der Abt tatsächlich Morakschi, das Kriegsvolk nicht über St. Pölten vorrücken zu lassen.<sup>363</sup> Am gleichen Tag bat er Reichard Strein, sich bei den Ständen für die Rückziehung des Kriegsvolkes einzusetzen.<sup>364</sup>

Das Gerücht, dass fremdes Kriegsvolk, nämlich Wallonen und Spanier, von Oberösterreich her gegen die Bauern heranziehe, bewog die Aufständischen, mit Tasch Kontakt aufzunehmen. Sie baten ihn um Beistand und um besondere Aufmerksamkeit bezüglich der Truppenbewegungen. Sie berichteten ihm auch, dass die Herren der umliegenden

<sup>359</sup> FRIESS, Aufstand, Anhang, 297, Nr. 51, Schreiben des Abtes von Melk vom 14. Februar 1597 an Morakschi.

<sup>360</sup> FRIESS, Aufstand, Anhang, 290, Nr. 45, Schreiben Morakschis vom 11. Februar 1597 an den Abt von Melk.

<sup>361</sup> FRIESS, Aufstand, Anhang, 292f, Nr. 47, Schreiben des Erzherzogs Matthias vom 13. Februar 1597 an die Bürger von Melk.

<sup>362</sup> FRIESS, Aufstand, Anhang, 295f, Nr. 50, Schreiben des Abtes von Melk vom 13. Februar 1597 an die Aufständischen.

<sup>363</sup> FRIESS, Aufstand, Anhang, 297, Nr. 51, Schreiben des Abtes vom 14. Februar 1597 an Morakschi.

<sup>364</sup> FRIESS, Aufstand, Anhang, 297f, Nr. 52, Schreiben des Abtes vom 14. Februar 1597 an Reichard Strein.

Grundherrschaften nach Enns geflüchtet seien. Daher ersuchten sie, Druck auf diese Stadt auszuüben, damit die Grundherren wieder weggeschickt würden. Sie traten schließlich dafür ein, die Städte und Märkte zu zwingen, sich ihrem Aufstand anzuschließen. Tasch konnte das Gerücht über den Zuzug fremder Kriegsvölker nicht verifizieren. Er sprach sich gegen eine Ausweisung der Grundherren aus der Stadt Enns aus.<sup>365</sup>

### **2.13.3 Begeisterung der Untertanen des Stiftes Melk für den Aufstand**

Die Aufständischen schlugen ihr Lager bei Winden auf. Sie forderten auch die Unterstützung der Untertanen der umliegenden Dörfer ein. Georg Strauß, Bader in Freiningau, ließ sich von der Begeisterung der Bauern mitreißen und half ihnen, die Bevölkerung von Freiningau, Matzleinsdorf und Mairhöfen aufzubieten. Er ließ es aber nicht nur bei den Drohungen des Kopfabschlagens und des Niederbrennens der Häuser bewenden, sondern wurde auch handgreiflich. Er zwang den Wirt von Freiningau, Sebastian Stainberger, dessen Sohn die Trommel schlagen zu lassen. Strauß versuchte Ordnung in die Aufgebotenen zu bringen, indem er sie in Viererreihen antreten ließ. Allerdings kamen sie erst nach Winden, nachdem die Aufständischen ihr Lager bereits abgebrochen hatten und weiter gezogen waren. Daraufhin zerstreute sich das Aufgebot der drei Dörfer wieder.<sup>366</sup> Der Pfarrhauptmann der Pfarrgemeinde Melk, Georg Haiden, wurde ebenfalls beim Aufbieten der Untertanen von Freiningau handgreiflich. Wie Hans Gressenberger dem Abt klagte, kam Haiden am 12. Februar kurz nach Mitternacht mit einigen Gefährten in sein Haus, zertrümmerte den Ofen, misshandelte den Beschwerdeführer und nahm ihm eine Speckseite weg. Die Begleiter Haidens hinderten den Tobenden an weiteren Gewalttaten.<sup>367</sup>

Blasius Braunstain aus Poppendorf und Bartholomäus Hörndler nahmen den Amtmann des Amtes Aigen, Koloman Khayser, gefangen. Die Untertanen, welche Khayser hassten, zeigten ihn bei Markgraber an, weil er während der Belagerung drei Kälber in den Markt Melk gebracht hatte. Khayser wirtschaftete den Beschwerden der Untertanen zufolge in seine eigene Tasche, erpresste Leistungen von den Bauern und verhängte strenge Strafen.<sup>368</sup> Braunstain und Hörndler wendeten bei der Gefangennahme Khaysers auch gegen dessen Familienangehörige Gewalt an. Sie durchsuchten den Stadel des Amtmannes und stachen, um ihn aufzustöbern, mit Heugabeln in das Stroh und verletzten dabei die Gattin und Tochter

<sup>365</sup> CZERNY, Bauernaufstand, 372f, Schreiben der Bauern aus Niederösterreich vom 12. Februar 1597 an Tasch. Die Abschrift, welche Czerny noch im Archiv Kremsmünster eingesehen hatte, konnte nicht mehr vorgefunden werden.

<sup>366</sup> StiftsA MELK, Faszikel 2, Niederschrift vom 14. Juni 1597, aufgenommen mit Clement Rinerpaur, Augustin Freystetter, Georg Herzenberger und Hans Gressenberger.

<sup>367</sup> StiftsA MELK, Faszikel 2, Schreiben von Hans Gressenberger vom 22. Februar 1597 an den Abt von Melk.

<sup>368</sup> StiftsA MELK, Faszikel 2, Beschwerdeschreiben der Untertanen im Amt Aigen vom 7. März 1597.

des Gesuchten, welche sich im Stroh verborgen hatten. Die beiden fanden Khayser bei ihrer emsigen Suche tatsächlich und brachten ihn zu Markgraber.<sup>369</sup>

Unzufriedene Untertanen des Stiftes Melk ließen sich somit bereitwillig bei Erscheinen des Bauernheeres vor Melk für die Ziele der Aufständischen einsetzen. Widerstrebende wurden mit Drohungen oder Gewalt zur Raison gebracht und deren Vorräte einfach beschlagnahmt. Bei solchen Aktionen machten einzelne Untertanen ohne Bedenken mit.

#### **2.13.4 Die Ermordung des Profosen des schwäbischen Regiments**

Während der Belagerung von Melk wurden einige Angeklagte in ein schwerwiegendes Verbrechen verwickelt. Der Angeklagte Hayder griff bei Matzleinsdorf den ehemaligen Profosen des schwäbischen Regimentes auf. Der namentlich nicht genannte Profos war offensichtlich in eine Sperre der Bauern geritten. Hayder brachte den Gefangenen zu Markgraber, welcher diesen als vogelfrei erklärte. Hayder und der Angeklagte Fuchs fielen daraufhin über den Profosen her. Fuchs stieß ihn mit einem Speiß vom Pferd. Der Profos versuchte zu flüchten. Sie holten ihn jedoch ein, stachen und schlugen so lange auf den Wehrlosen ein, bis er scheinbar tot liegen blieb. Fuchs hob ein Grab für den tödlich Verwundeten aus. Als dieser wieder zu sich kam, nötigte ihn Fuchs, beim Ausheben des Grabes zu helfen. Dann überlegten es sich die Peiniger aber anders, legten den Schwerverletzten oder bereits Sterbenden auf den Karren eines Schinders und führten ihn in Richtung Freiningau. Markgraber ritt ihnen nach und ließ den Sterbenden durch Heben zweier Finger Urfehde schwören. Der Schinder entkleidete das Opfer und eignete sich das Pferd und die Kleidung an.<sup>370</sup> Der Angeklagte Landsknecht war ebenfalls bei diesem Mord anwesend. Seine Beteiligung an der Tat wurde jedoch durch das Kriegsgerichtsprotokoll nicht wiedergegeben.<sup>371</sup>

### **2.14 Beratungen zur Niederschlagung des Aufstandes**

#### **2.14.1 Beratungen der kaiserlichen Kommissäre mit den Landständen**

Die kaiserlichen Kommissäre berieten am 12. Februar in St. Pölten mit den Ständen des Viertels ober dem Wienerwald über die erforderlichen Maßnahmen gegen die aufgestandenen Bauern. Strein, Losenstein und Starhemberg repräsentierten die kaiserlichen Kommissäre,

<sup>369</sup> StiftsA MELK, Faszikel 2, Protokoll der Vernehmungen vom 2. Mai 1597 mit einigen inhaftierten Untertanen, unter ihnen Blasius Braunstain und Bartholomäus Hörndler.

<sup>370</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 195v-197r.

<sup>371</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 188r-v und fol. 190r. Im Protokoll wurde die Tatzeit nicht verzeichnet. Da die Aufständischen am 11. Februar in Winden, in unmittelbarer Nähe von Matzleinsdorf und Freiningau, ihr Lager aufschlugen und erst am 14. Februar nach Pöchlarn abzogen, lässt sich die Tatzeit auf diese drei Tage eingrenzen.

welche auf Befehl des Erzherzogs Matthias diese Sitzung einberufen hatten. Die Einladung war bereits am 8. Februar erfolgt. Die Belagerung von Melk hinderte einige Grundherren, vor allem aber den Abt von Melk, an der Versammlung teilzunehmen.<sup>372</sup> Losenstein und Strein trafen erst am 11. Februar Vorsorge für die Unterbringung der Ständevertreter.<sup>373</sup> Die beiden waren noch am 9. Februar im Unklaren, wann Morakschi in St. Pölten eintreffen werde.<sup>374</sup> Die Stände beschlossen, 300 Fußknechte anzuwerben und je 30 auf St. Pölten, die Klöster Melk, Göttweig und Herzogenburg sowie auf die Schlösser Schallaburg, Hohenegg, Zelking, Wald, Ochsenburg und Viehofen aufzuteilen. Die Kosten sollten von den beteiligten Grundherrschaften getragen werden. Als Kommandant dieses Fähnleins von 300 Knechten wurde der im Krieg gegen die Osmanen erfahrene Georg Neber vorgesehen. Die Stadt St. Pölten wurde als Zufluchtsort für die Bevölkerung der Umgebung bestimmt. Der Stadtrat von St. Pölten sollte ebenfalls Knechte aufnehmen und als Kommandanten einen Hauptmann bestellen. Jeder Herrschaftsbesitzer hatte die leistbaren Gültperde anzubieten und sie unter das Kommando Morakschis zu stellen. Die Nachricht von der Annäherung der Aufständischen an ein Kloster oder Schloss sollte durch Kanonenschüsse weitergeleitet werden, damit die Nachbarn mit ihren Soldaten rasch zu Hilfe kommen könnten. Hans Jörger und Heinrich Hager wurden zu Proviantmeistern bestellt. Die kaiserlichen Kommissäre wurden ersucht, sich für den Schutz der Grundherrschaften durch das kaiserliche Kriegsvolk zu verwenden.<sup>375</sup>

Strein und Losenstein nützten ihre Anwesenheit in St. Pölten, den Stadtrat an seine Pflichten gegenüber dem Kaiser zu erinnern und an die Standhaftigkeit und Tapferkeit der Bürger für den Fall einer Belagerung durch die Aufständischen zu appellieren. Sie forderten den Stadtrat auf, zu berichten, wie weit der Bürgerschaft und den Inleuten vertraut werden könne, welche Verteidigungsmittel zur Verfügung stünden und welche Maßnahmen noch zu treffen wären.<sup>376</sup> Der Stadtrat wies den Verdacht, mit den Aufständischen gemeinsame Sache zu machen und damit das „*crimen laesae majestatis*“ zu begehen, strikt zurück. Er erklärte, eine kurze Belagerung mit den 300 zur Verfügung stehenden gerüsteten Soldaten der Stadt und einer ausreichenden Anzahl von Geschützen und Munition bis zum Eintreffen des Entsatzes

---

<sup>372</sup> FRIESS, Aufstand, Anhang, 287, Nr. 41, Einladungsschreiben der kaiserlichen Kommissäre vom 8. Februar 1597 an die Stände des Kreises ober dem Wienerwald.

<sup>373</sup> HENKE, Aktenstücke zum niederösterreichischer Bauernkrieg, 55, Nr. 4, Schreiben von Strein und Losenstein vom 11. Februar 1597 an den Stadtrichter von St. Pölten Leynbaum.

<sup>374</sup> HENKE, Aktenstücke zum niederösterreichischer Bauernkrieg, 54f, Nr. 3, Schreiben Streins und Losensteins vom 9. Februar 1597 an den Stadtrichter von St. Pölten Leynbaum.

<sup>375</sup> KALTENEGGER, Manuskript, 2. Band, 679-687, Nr. 528, Schreiben der Stände vom 12. Februar 1597 an die kaiserlichen Kommissäre.

<sup>376</sup> HENKE, Aktenstücke zum niederösterreichischer Bauernkrieg, 56f, Nr. 5, Schreiben Streins und Losensteins vom 12. Februar 1597 an Richter und Rat von St. Pölten.

durchstehen zu können. Der Proviant beschränke sich dem weiteren Bericht des Stadtrates nach auf Getreide und Mehl, da die Fleischzufuhr durch die Aufständischen unterbunden worden sei.<sup>377</sup> Der Stadtrat sagte daraufhin am 14. Februar den in Kürze vorgesehenen Fastenmarkt ab.<sup>378</sup>

#### **2.14.2 Unergiebige Beratungen im niederösterreichischen Landtag**

Zur gleichen Zeit wurden in den Beratungen im niederösterreichischen Landtag Maßnahmen erörtert, welche zwar nicht zur Ausführung kamen, aber teilweise für Aufregungen sorgten. Erzherzog Matthias forderte die Einberufung des allgemeinen Aufgebotes in allen vier Vierteln von Niederösterreich und die Bestellung je eines Hauptmannes für das Fußvolk und eines Rittmeisters für die Reiterei. Er schlug als Kommandanten des gesamten Aufgebotes Gotthard von Starhemberg und Ulrich von Khünigsberg vor. Die Bevölkerung sollte seinen Vorstellungen nach vor den Aufständischen in die Klöster und Städte Zuflucht nehmen. Der Vater Markgrabers aus St. Florian in Oberösterreich sollte veranlasst werden, in Ausübung seiner väterlichen Gewalt auf seinen Sohn einzuwirken, dass sich dieser aus dem Aufstand zurückziehe. Schließlich regte Erzherzog Matthias an, Belohnungen für die Auslieferung der Aufständischen auszusetzen. Er stellte sich als Belohnung für die Einbringung des Obristen, lebend 2000 Gulden, tot 1000 Gulden, für einen Rottmeister 500 Gulden bzw. 250 Gulden und für einen gemeinen Mann 100 Gulden vor. Diese Überlegungen teilte er den kaiserlichen Kommissären in einem chiffrierten Brief mit.<sup>379</sup>

Der niederösterreichische Landtag verwarf diese Vorschläge. Die Stände erklärten, sie könnten wegen Mangels an finanziellen Mitteln durch das Ausbleiben der Steuern und Abgaben keine Truppen besolden. Sie befürchteten, dass Räuber, Banditen und sonstiges Gesindel durch die Aussicht auf Belohnungen für die Gefangennahme oder Tötung von Aufständischen nach Niederösterreich gelockt werden könnten. Sie schlugen aber vor, mittels Edikt die Anführer der aufständischen Bauern für vogelfrei zu erklären und den Einbringern der Gefangenen eine Belohnung auszuzahlen oder, falls es sich um Untertanen handle, ihnen größere Rechte und Freiheiten einzuräumen.

Der wiederholt gestellten Bitte der Stände, den Landtag zu vertagen, entsprach der Erzherzog mit dem Einwand nicht, dass sich sonst die Aufständischen rühmen könnten, den Landtag

---

<sup>377</sup> HENKE, Aktenstücke zum niederösterreichischer Bauernkrieg, 57-59, Nr. 6, Schreiben des Richters und des Rats von St. Pölten vom 13. Februar 1597 an die kaiserlichen Kommissäre.

<sup>378</sup> HENKE, Aktenstücke zum niederösterreichischer Bauernkrieg, 59, Nr. 7, Schreiben des Richters und des Rats von St. Pölten vom 14. Februar 1597.

<sup>379</sup> FRIESS, Aufstand, 159f; FRIESS, Aufstand, Anhang, 293, Nr. 48, Schreiben des Erzherzogs Matthias vom 13. Februar 1597 an die kaiserlichen Kommissäre.

dazu gezwungen zu haben.<sup>380</sup> Die Kunde von der Absicht, zur Ergreifung der Aufständischen Belohnungen auszusetzen, drang zu den Bauern durch. Dies wirkte sich auf die Bewachung der Gefangenen aus. Der Versuch von Bürgern aus der Stadt Enns, Wilhelm Seemann zu besuchen, scheiterte am Misstrauen der Aufständischen. Die Bewacher argwöhnten, die Abgesandten aus Enns könnten Reiter mitgebracht haben, welche es auf die ausgesetzten Belohnungen abgesehen hätten und im Hinterhalt lauerten.<sup>381</sup>

## **2.15 Die Verhandlungen über das landesfürstliche Geleit in Pöchlarn**

### **2.15.1 Das Warten auf die landesfürstlichen Geleitscheine**

Die Aufständischen hatten offensichtlich panische Angst vor den Truppen Morakschis. Daher konzentrierte sich ihr Misstrauen auf die bei St. Pölten stationierten Truppen. Die eher halbherzige Aufkündigung der am 12. Februar mit den städtischen Kommissären geschlossenen Vereinbarung spiegelte diese Haltung wieder. Die städtischen Kommissäre ließen sich aber nicht beirren und schickten Pacher nach Wien zum Erzherzog, um die vereinbarten Geleitscheine zu beschaffen. Darüber hinaus waren sie und die kaiserlichen Kommissäre bemüht, das Misstrauen der Bauern zu zerstreuen. Beide Kontrahenten erwarteten ungeduldig die Rückkehr Pachers mit den Geleitscheinen aus Wien. Pacher hielt die übrigen Mitglieder der städtischen Kommission über seine Tätigkeit in Wien auf dem Laufenden. Wolf Unverzagt hatte Bedenken an der von den städtischen Kommissären gegebenen Zusicherung, dass sie mit den Ausschüssen der Untertanen nach Prag reisen werden. Gerade dieser Passus des Abkommens aber war, wie Pacher Wolf Unverzagt klarmachte, auf Wunsch der Bauern eingefügt worden. Pacher berichtete auch, dass Strein seine Instruktionen bezüglich des Kriegsvolkes erhalten habe.<sup>382</sup>

Der Landeshauptmann von Oberösterreich, Jakob Löbl, überschritt mit militärischer Bedeckung die Grenze nach Niederösterreich und suchte seine Untertanen im Hessgang auf. Die Bauern befürchteten daraufhin einen Angriff aus Oberösterreich.<sup>383</sup> Der Landeshauptmann von Oberösterreich stellte klar, dass er keineswegs die Absicht hätte, die Bauern zu überfallen, sondern lediglich zu seinem Schutz Soldaten mit in den Hessgang genommen habe. Die Gefangennahme des Burggrafen von Steyr und des Freiherrn Wilhelm Seemann von Mangern rechtfertigte diese Maßnahme. Seine Untertanen im Hessgang hätten

---

<sup>380</sup> FRIESS, Aufstand, 160f.

<sup>381</sup> ÖNB, Hs. 14746, fol. 194r-201r, Bericht des Paul Raubentisch und des Hans Niernberger über ihre vom 19. bis 21. Februar 1597 in St. Peter unternommene Intervention für Wilhelm Seemann.

<sup>382</sup> HASELBACH, Bauernkrieg, Anhang, 26f, Nr. 13, Schreiben Pachers vom 14. Februar 1597 an die übrigen städtischen Kommissäre.

<sup>383</sup> HASELBACH, Bauernkrieg, Anhang, 27f, Nr. 14, Schreiben der städtischen Kommissäre vom 14. Februar 1597 an den Landeshauptmann Löbl.

sich dem Aufstand nicht angeschlossen. Er habe ihnen dies weder untersagt noch gestattet. Er hätte überhaupt keine Veranlassung, seinen ihm ergebenen Untertanen mit Gewalt zu begegnen. Er verfüge jedoch nicht über die militärischen Kräfte, sie gegen die Aufständischen zu schützen.<sup>384</sup>

Markgraber hatte nach der Einnahme von Ybbs den Wirt an der Puchenstuben, Christian Haller, nach Eisenerz geschickt, um die Holzknechte für die Sache der Bauern im Viertel ober dem Wienerwald zu gewinnen. Haller brachte zwar ein Aufgebot von Untertanen, aber keine Holzknechte mit. Die Holzknechte aus Eisenerz schrieben am 14. Februar an Markgraber und versprachen ihm, schleunigst 40.000 Schützen und 20.000 Träger von Helmbarten nach Melk zu schicken, um das Kloster einzunehmen. Sie prahlten, erst wieder heimzukehren, bis sich die Bauernschinder mit den Untertanen geeinigt hätten, andernfalls sollte kein Stein auf dem anderen bleiben.<sup>385</sup>

Erzherzog Matthias versuchte durch ein scharfes Patent, ausgestellt am 13. Februar, den Druck auf die Bauern vor Melk zu verstärken. Wie in früheren Patenten warf er den Bauern ihr strafbares Verhalten, welches gegen göttliches und menschliches Recht verstoße und sie um ihr Seelenheil bringen werde, vor. Er erkannte wohl an, dass ein Teil der Bauern gezwungen und aus Furcht vor den Drohungen der Aufständischen mitmachte. Daher ermahnte er die Aufständischen zum letzten Mal, sich zur Ruhe zu begeben und von Melk abzuziehen. Der Erzherzog erklärte zum wiederholten Male den von ihnen den Rädelsführern geleisteten Eid für null und nichtig. Er sicherte ihnen für den Fall der friedlichen Heimkehr den Schutz vor Sanktionen ihrer Obrigkeiten zu und lud sie ein, die Beschwerden schriftlich einer unabhängigen Kommission, die nicht aus Grundherren bestehen sollte, in Aschbach vorzulegen. Er verlangte, dass sie die besetzten Schlösser räumen sollten und ihre Gefangenen frei ließen. Erzherzog Matthias sparte außerdem nicht mit der Androhung von Sanktionen. Er drohte, dass er Kriegsvolk aus Deutschland, Italien, Ungarn, Böhmen, Mähren und den Niederlanden zum Schutz der gehorsamen Untertanen heranziehen werde, sollten sie wider Erwarten seinen Forderungen nicht Folge leisten. Die ungehorsamen Untertanen und die Rädelsführer, ja selbst deren Frauen und Kinder, würden mit Feuer und Schwert gestraft werden. Letztendlich legte er den Rädelsführern nahe, sich aus dem Staub zu machen und kündigte ihnen an, dass sie an keinem Ort der Welt sicher sein werden. Ihre Häuser und die

---

<sup>384</sup> HASELBACH, Bauernkrieg, Anhang, 38-40, Nr. 23, Schreiben des Landeshauptmanns Löbl vom 16. Februar 1597 an die städtischen Kommissäre.

<sup>385</sup> HASELBACH, Bauernkrieg, Anhang, 25f, Nr. 12, Schreiben der Holzknechte vom 14. Februar 1597 an den Hauptmann der Bauern.

Dörfer und Märkte, aus denen diese flüchteten, würden niedergebrannt und ihre Frauen und Kinder abgeführt werden.<sup>386</sup>

Morakschi ergriff selbst die Initiative und richtete am 15. Februar ein Patent an die Bauern. Er teilte ihnen mit, dass er auf Befehl des Kaisers in das Viertel ober dem Wienerwald eingerückt sei. Er hielt ihnen ebenfalls ihre Gewalttaten vor und führte ihnen die gebührenden Strafen vor Augen. Zur Schonung des christlichen Blutes, wie er versicherte, halte er aber mit der weiteren Kriegsrüstung inne, weil sich auf Andringen der städtischen Kommissäre die Bauern zur Ruhe begeben wollten. Er forderte sie auf, die Waffen niederzulegen und die Geleitscheine, zu deren Beschaffung Silvester Pacher nach Wien zum Erzherzog geschickt worden sei, abzuwarten. Sie müssten aber von weiteren Aufgeboten Abstand nehmen. Sollten sie wider Erhoffen und gegen alle Vernunft dem nicht entsprechen, so hätten sie die Folgen selbst zu tragen.<sup>387</sup> Die städtischen Kommissäre leiteten dieses Patent am gleichen Tag an die Bauern weiter. Sie drückten ihre Hoffnung aus, dass sich die Bauern ruhig verhalten und das beinahe schon gedämpfte Feuer des Aufstandes nicht wieder anfachen würden.<sup>388</sup> Das Patent Morakschis beruhigte die Bauern keineswegs. Sie machten den städtischen Kommissären sofort nach Erhalt des Patents Vorwürfe, es mit ihnen nicht ehrlich zu meinen und beklagten sich weiterhin über die Ausschreitungen der Soldaten. Die städtischen Kommissäre beteuerten ihre Aufrichtigkeit und verwiesen auf das von Morakschi gegebene Ehrenwort, mit den Truppen nicht über St. Pölten hinaus zu rücken. Die beklagten Übergriffe taten sie mit dem Hinweis ab, dass die Reiter aus Platzmangel nicht in St. Pölten untergebracht werden könnten und sich solche Vorfälle auch bei den Bauernhaufen nicht vermeiden ließen. Sie versprachen jedoch, sich für eine Abstellung der Ausschreitungen der Soldaten bei Morakschi zu verwenden und baten, sich bis zum Eintreffen der Geleitscheine noch zwei bis drei Tage zu gedulden.<sup>389</sup>

Die Bauern beschwerten sich tags darauf neuerlich bei den städtischen Kommissären über die Ausschreitungen der Truppen. Die Soldaten würden die Untertanen misshandeln, sie an Händen und Füßen fesseln und Frauen wie Kinder von den Höfen jagen. Außerdem näherte sich entgegen der Zusage der städtischen Kommissäre das Kriegsvolk zu Ross und zu Fuß. Auch in Melk halte sich entgegen der Vereinbarung Kriegsvolk auf. Daher müssten sie sich

---

<sup>386</sup> HASELBACH, Bauernkrieg, Anhang, 21-23, Nr. 10, Patent des Erzherzogs Matthias vom 13. Februar 1597 an die aufgestandene Bauernschaft.

<sup>387</sup> HASELBACH, Bauernkrieg, Anhang, 29f, Nr. 15, Schreiben Morakschis vom 15. Februar 1597 an die Bauernschaft.

<sup>388</sup> HASELBACH, Bauernkrieg, Anhang, 30f, Nr. 16, Schreiben der städtischen Kommissäre vom 15. Februar 1597 an den Hauptmann der Bauern.

<sup>389</sup> HASELBACH, Bauernkrieg, Anhang, 32-34, Nr. 18, Schreiben der städtischen Kommissäre vom 15. Februar 1597 an die Bauern.

wehren, sollte das Kriegsvolk nicht abgezogen werden. Sie luden die städtischen Kommissäre ein, zu Verhandlungen nach Pöchlarn zu kommen und sicherten ihnen freies Geleit zu.<sup>390</sup> Am gleichen Tag noch beklagten sie sich, dass der Abt von Melk die bürgerliche Wache bei den Toren durch räuberische Soldaten ersetzt habe. Die Reiter bei St. Pölten verjagten die Untertanen von Haus und Hof und beraubten sie ihrer Waffen und Barschaften. Die Bauern seien daher gezwungen, solche Räuber und abergläubige Christen auszurotten.<sup>391</sup> Die städtischen Kommissäre leiteten die Beschwerden der Bauern unverzüglich an Morakschi weiter und ersuchten ihn, die Zügellosigkeit seiner Soldaten abzustellen. Ihrer Meinung nach hätten sich die Bauern aufgrund der getroffenen Vereinbarung schon längst verlaufen, wenn das Kriegsvolk nicht eingetroffen wäre.<sup>392</sup> Die städtischen Kommissäre folgten der Einladung der Aufständischen und begaben sich nach Pöchlarn in deren Feldlager.

Morakschi lehnte die Zurückziehung seiner Truppen, solange die Bauern noch unter Waffen versammelt wären, strikt ab. Das hieße, wie Morakschi bemerkte, *uns die hend gebunden, inen aber frei gelassen, nit allein ihres gefallens und lustens im land und diesem viertel zu verfahren umb zu willen und zu tyranisieren*. Er bekräftigte seine Handschlagqualität mit der Erklärung: *was ich in meinem patent hab versprochen, das hab ich bisher aufrecht gehalten und weder reutter noch knecht aus ihres erst genummenen quartier noch hien für St. Pelten nit ruekhen lassen*.<sup>393</sup> Der Generalobrist bestritt die Ausschreitungen seiner Truppen, räumte aber ein, zwei Bauern, die sich abfällig gegen den Kaiser und seine Truppen geäußert hätten, gefangen genommen, sie aber auf Fürbitte der Bürger von St. Pölten wieder frei gelassen zu haben. Er halte die strenge Disziplin in seinen Truppen aufrecht und es stünden Standrechtsverfahren gegen drei Knechte und einen Reiter bevor.<sup>394</sup> Die Bauern hingegen

<sup>390</sup> HASELBACH, Bauernkrieg, Anhang, 35f, Nr. 20, Schreiben der Bauern vom 16. Februar 1597 an die städtischen Kommissäre.

<sup>391</sup> HASELBACH, Bauernkrieg, Anhang, 38, Nr. 22, Schreiben der Bauern vom 16. Februar 1597 an die städtischen Kommissäre.

<sup>392</sup> HASELBACH, Bauernkrieg, Anhang, 36-38, Nr. 21, Schreiben der städtischen Kommissäre vom 16. Februar 1597 an Morakschi.

<sup>393</sup> HASELBACH, Bauernkrieg, Anhang, 43-45, Nr. 26, Schreiben Morakschis vom 17. Februar 1597 an die städtischen Kommissäre.

<sup>394</sup> Das Standgericht im 16. Jahrhundert urteilte *stante pede* bei eindeutiger Beweislage zur Aufrechterhaltung der Disziplin über Landsknechte wegen besonders schweren Straftaten, wie z. B. Meuterei, Plünderung und Fahnenflucht. Zum Tode Verurteilte wurden auch durch Hängen auf Bäumen hingerichtet. HÜLLE, Standgericht, Standrecht, HRG, 4. Band, Spalten 1919f. Weitere Literatur: BONIN, Grundzüge der Rechtsverfassung in den deutschen Heeren zu Beginn der Neuzeit, 158-160. ZEDLER setzte das Standgericht dem Spießgericht gleich. Seine Erklärung lautete: *Eigentlich aber heisset Stand- oder Spießrecht ein Gericht, da sonderlich im Kriege auf Märschen, bey Belagerungen und bevorstehenden Actionen, über einen auf frischer That betretenen, unlaughbaren Uebertreter des Artickels- Briefs, oder in solchen Sachen, deren Verzug eine grosse Unordnung bey der Kriegsdisciplin verursachen kann, und welche eine schleunige Exekution andern zum Exempel erfordern, von den Befehlshabenden Officierer das Regiment, zu welchem der Verbrecher gehöret, geschwinde in einen Kreiß versamlet, mithin stehendes Fusses Erkenntniß gepflogen, das Urtheil gesprochen und er ohne Gnade und Aufschub, vom Leben zum*

würden weiterhin die Straßen unsicher machen. Er verwahrte sich auch gegen die Verunglimpfung seiner Soldaten in Melk. Diese seien nicht *rauber, sondern ehrliche und redliche kriegsleuth*, die zum Schutz des kaiserlichen Kammergutes abkommandiert worden seien. Die behaupteten Gräueltaten der Soldaten qualifizierte er als glatte Unwahrheiten ab und kündigte an, sollten die Bauern dem Geleit nicht Folge leisten und sich nicht zur Ruhe begeben, werde er ihnen mit Hilfe Gottes den Unterschied zwischen einer gerechten und einer ungerechten Sache beibringen.<sup>395</sup>

Die Erklärung Morakschis vom 17. Februar über bevorstehende Standrechtsverfahren lässt sich durch das Kriegsgerichtsprotokoll nicht eindeutig verifizieren. Am 13. Februar und somit im fraglichen Zeitraum wurden zwar sechs Landsknechte, nämlich Matthäus Liebhardt, Christoph Mitterstetter, Martin Planckh, Thomas Khröz, Urban Thrattner und Hans Haglmüller wegen Ausschreitungen im alkoholisierten Zustand inhaftiert, jedoch am 18. bzw. 19. Februar ohne Gerichtsverfahren wieder frei gelassen.<sup>396</sup> Der Fußknecht Friedrich Daurass wurde nach dem 13. Februar wegen des Verdachtes des Mordes an einem Kameraden in Stein verhaftet. Er wurde am 21. Februar nach Erbringung des Beweises seiner Unschuld wieder enthaftet.<sup>397</sup> Das angekündigte Standrechtsverfahren des Freiherrn von Kollonitsch gegen einen Reiter fiel nicht in die Zuständigkeit des Kriegsgerichtes, welches nur für Verfahren gegen Fußknechte eingerichtet worden war. Es konnte daher im Kriegsgerichtsprotokoll nicht aufscheinen.

Morakschi hatte mit seinen Vorwürfen, die Aufständischen würden weiterhin die Straßen unsicher machen, nicht ganz unrecht, denn die Bauern, welche Mangel an Verpflegung, Geschützen und Munition hatten, suchten ihre Vorräte und den militärischen Bedarf in den nahe gelegenen Schlössern zu ergänzen. Am 14. Februar stattete eine Delegation von acht mit Büchsen bewaffneten Bauern dem Schloss Weichselbach einen Besuch ab. Sie verlangten Geschütze und Pulver und drohten, sollte ihre Forderung nicht erfüllt werden, in Kürze mit einigen hundert Mann wieder zu kommen. Der eingeschüchterte Pfleger folgte ihnen eine alte Kanone und ein wenig Pulver aus. Die restlichen vier Lafettengeschütze, rund 50

---

*Tode gebracht, und wenn er an einem Baum gehencket worden, die Ursache seine Todes auf einem Brief geschrieben, ihm vor die Brust geheffet wird.* (ZEDLER, Universal-Lexikon, Band 39, Spalten 1135f). Beim Spießgericht wurde das Todesurteil durch die Kameraden mit ihren Spießen selbst vollstreckt, indem der Verurteilte an den Landsknechten, welche eine Gasse bildeten und mit den Spießen zustachen oder zuschlugen, vorbei laufen musste (MÖLLER, Regiment, 234-250).

<sup>395</sup> HASELBACH, Bauernkrieg, Anhang, 43-45, Nr. 26, Schreiben Morakschis vom 17. Februar 1597 an die städtischen Kommissäre.

<sup>396</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 27r-30v.

<sup>397</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 32r-33r.

Doppelhaken und eine größere Menge Pulver, konnte er ihnen vorenthalten.<sup>398</sup> Am gleichen Tag erschienen Aufständische vor dem Schloss Zelking bei Matzleinsdorf und forderten mit Erfolg Proviant und Pulver.<sup>399</sup>

Pacher informierte die städtischen Kommissäre weiterhin über seine Bemühungen in Wien. Er wurde am 14. Februar von Erzherzog Matthias in Audienz empfangen. Dieser verfügte eine beschleunigte Beratung und Abfassung des Geleitbriefes. Infolge Überlastung der Kanzlei des Erzherzogs musste aber, wie Pacher berichtete, mit einer Verzögerung der Ausfertigung der Geleitbriefe gerechnet werden. Pacher hoffte aber zuversichtlich, mit zwölf Ausfertigungen des Geleitbriefes am 17. Februar abends in Pöchlarn eintreffen zu können.<sup>400</sup>

### **2.15.2 Die Versammlung der Aufständischen am 18. Februar in Amstetten**

Die Drohung des Erzherzogs Matthias, dass er Kriegsvolk aus den österreichischen Ländern und aus dem Heiligen Römischen Reich zur Niederwerfung des Aufstandes heranziehen werde, zeigte Wirkung. Die Stationierung der Truppen um St. Pölten und Melk war ebenfalls ein schlagendes Argument. Zunächst brachten Aufgebotsbefehle, nach Pöchlarn zu kommen, trotz drastischer Drohungen nur einen bescheidenen Erfolg.<sup>401</sup> Die Bauern griffen bereitwillig die Initiative einiger Märkte auf, vor dem Eintreffen der Geleitscheine über die weitere Vorgangsweise zu beraten. Der Bauernhauptmann Michael Winckhler unterrichtete in Absprache mit Christoph Weidinger am 16. Februar Markgraber über die Mutlosigkeit der Bauern, welche aus Furcht vor dem Militär bereits ihre Ausschüsse aus jeder Pfarre bestellten. Die Städte und Märkte seien gleichfalls bereit, zur Verhütung eines Blutbades ihre Gesandten zu bestellen. Die Bauern wollten nur mehr ihre Beschwerden behandelt wissen und Schutz vor den Osmanen und den bösen Leuten mit Genehmigung des Kaisers finden. Der Kaiser habe eine Kommission nach Melk beordert und sie könnten sich diesem kaiserlichen Befehl nicht widersetzen.<sup>402</sup> Heyperger, welcher den Briefentwurf Winckhlers über einen Mittelsmann, Wilhelm Spiller aus Aschbach, Weidinger zustellen ließ, bekundete ebenfalls seine Ablehnung gegen den weiteren Widerstand. Er stellte außerdem die Frage, ob man dem Feldobristen, sollte dieser eine ablehnende Haltung gegen den Friedensschluss einnehmen,

<sup>398</sup> FRIESS, Aufstand, 165; KALTENEGGER, Manuskript, 2. Band, 542-544, Nr. 463, Schreiben von Christoph Stainer vom 15. Februar 1597 an den Abt von Melk.

<sup>399</sup> FRIESS, Aufstand, 166.

<sup>400</sup> HASELBACH, Bauernkrieg, Anhang, 31f, Nr. 17, Schreiben Pachers vom 15. Februar 1597 an die städtischen Kommissäre.

<sup>401</sup> FRIESS, Aufstand, Anhang, 313f, Nr. 55, Schreiben von Christoph Weidinger vom 18. Februar 1597 an den Feldobristen.

<sup>402</sup> FRIESS, Aufstand, Anhang, 302f, Nr. 56, Schreiben von Michael Winckhler vom 16. Februar 1597 an den Feldobristen.

überhaupt noch folgen sollte. Heyperger erwähnte auch den Entwurf eines Schreibens für die Stadt Ybbs, den Winckhler ebenfalls zu begutachten hätte.<sup>403</sup>

Die Märkte in der Umgebung von Melk wollten die Anwesenheit der kaiserlichen Kommissäre im Kloster nutzen, um ihnen die bereits abgefassten Beschwerdeschriften sofort nach Einlangen der Geleitscheine vorzulegen. Die Bauern bestellten tatsächlich, wie Winckhler dem Feldobristen berichtet hatte, in jeder Pfarre Ausschüsse, welche aus jeweils fünf bis sechs Personen bestanden. Sie beabsichtigten ebenfalls, diese Delegationen nach Melk zu schicken. Der Rat von Amstetten lud auch die Stadt Ybbs ein, sich ihrem Vorhaben anzuschließen.<sup>404</sup> Die Abgesandten der Märkte und Pfarren luden die Stadt ebenfalls ein, drei Vertreter zur Versammlung, welche am 18. Februar in Amstetten stattfinden sollte, zu schicken.<sup>405</sup> Der Stadtrat von Ybbs fürchtete offensichtlich Vergeltungsmaßnahmen der in Pöchlarn versammelten Bauernhaufen und entsandte keine Vertreter nach Amstetten.

An den Bemühungen um eine friedliche Beilegung des Aufstandes nahmen Vertreter von Amstetten, Aschbach, Seitenstetten, Blindenmarkt, Ulmerfeld, Ardagger, Wallsee, Haag, Oed, Neumarkt, St. Peter in der Au und Strengberg teil. Hauptleute und Rottleute der Pfarren Aschbach, Amstetten, Viehdorf, Winklern, Pieberbach, Seitenstetten, Stephanshart, Ardagger, Sindelburg, St. Georgen am Ybbsfeld, Zeillern, Neuhofen an der Ybbs, Allhartberg, Windhag, Kollnitzberg, Wolfsbach, St. Georgen bei Waidhofen an der Ybbs, Strengberg und Waidhofen an der Ybbs fanden sich ebenfalls in Amstetten ein. Unter ihnen befanden sich der Pfarrhauptmann von Aschbach, Christoph Weidinger, Meier zu Pogenhofen, der Pfarrhauptmann von Amstetten, Michael Winckhler, der Pfarrhauptmann von Pieberbach, Hans Riegler, und der Pfarrhauptmann von Waidhofen an der Ybbs, Wolf Kroißpaur.<sup>406</sup>

Am 18. Februar beschlossen die Vertreter der Städte und Märkte sowie der Bauern, den landesfürstlichen Geleitbrief, welcher auf den Kanzeln verlesen werden sollte, friedlich zu erwarten. Sie beabsichtigten, ihre Beschwerden schriftlich niederzulegen und gemeinsam mit den Kommissären deren Erledigung abzuwarten. Sie waren sich einig, sich bei der vom Kaiser oder vom Erzherzog Matthias eingesetzten unabhängigen Kommission in Amstetten, Ulmerfeld oder Aschbach einzufinden, um die Unkosten für die Reise der Ausschüsse nach Prag zu vermeiden. Sie behielten sich aber eine Appellation an den Kaiser vor, sollte die

<sup>403</sup> StiftsA SEITENSTETTEN, Karton 6A, Faszikel 2, Schreiben von N. Heyperger vom 16. Februar 1597 an Wilhelm Spiller.

<sup>404</sup> FRIESS, Aufstand, Anhang, 303f, Nr. 57, Schreiben des Richters und des Rats von Amstetten vom 16. Februar 1597 an die Stadt Ybbs.

<sup>405</sup> FRIESS, Aufstand, Anhang, 306, Nr. 59, Schreiben der Abgesandten der Märkte, der Pfarrhauptleute und Rottleute vom 17. Februar 1597 an Richter und Rat von Ybbs.

<sup>406</sup> FRIESS, Aufstand, Anhang, 311-313, Nr. 64, Verzeichnis der Teilnehmer der Städte, Märkte und Flecken vom 17. Februar 1597.

Kommission nicht bereit sein, in Einzelfällen eine Entscheidung zu treffen. Sie hofften zuversichtlich, dass die Kommissäre, sollte die Kommission nach ihrem Belieben an einem der drei Orte stattfinden, nicht mit Kriegsvolk, sondern als Friedensvermittler auftreten würden. Die Bauern der Pfarrgemeinden und die Bürger und Einwohner der Märkte würden sodann die Waffen gehorsam niederlegen und die Verhandlungen könnten ohne Gefahr, wie es recht und billig wäre, ablaufen.

Das Ergebnis ihrer Verhandlungen gaben sie noch am gleichen Tag den kaiserlichen Kommissären in Melk bekannt.<sup>407</sup> Sie ließen diesen schriftlichen Bericht am 19. Februar durch drei Abgesandte dem Abt von Melk überbringen. Weidinger berichtete am 18. Februar dem Feldobristen über den Ausgang der Verhandlungen in Amstetten und entschuldigte sich für die wenig erfolgreiche Besorgung der Aufgebotsbefehle. Seinem Bericht fügte er eine Abschrift des Patents des Erzherzogs Matthias (offensichtlich vom 13. Februar) und das Schreiben der kaiserlichen Kommissäre (offenbar ebenfalls vom 13. Februar) an die Bauern sowie das Schreiben vom 18. Februar an die kaiserlichen Kommissäre in Melk bei.<sup>408</sup>

Der Abt von Melk misstraute den in Pöchlarn versammelten Aufständischen und befürchtete eine neuerliche Belagerung des Marktes und des Klosters. Er ersuchte daher Reichard Strein wiederholt um Verstärkung seiner Besatzung.<sup>409</sup> Am 18. Februar schickte er einen weiteren Brief an Strein und trug dem Briefboten auf, den Empfänger des Briefes zu informieren, dass die Bauern die Absicht hätten, das Kloster noch am gleichen Tag abends oder am nächsten Tag in der Früh zu überfallen. Der Abt ersuchte, Strein möge mit den Ständen und Morakschi die gefährliche Lage beraten, denn es wäre notwendig, dass das Kriegsvolk näher an Melk heranrücke und Front gegen die Aufständischen mache. Er könne sich auf die Leute im Kloster und im Markt nicht verlassen und die Besatzung sei für eine Verteidigung zu schwach. Er benötige daher ein ganzes Fähnlein Knechte und einen oder zwei Büchsenmeister. Die ihm zur Verfügung Stehenden wären zu jung und auch nicht vertrauenswürdig.<sup>410</sup> Der Befehlshaber der Besatzung von Melk, Leutnant Martin Gepaur, verwahrte sich bei Morakschi gegen eine Verstärkung und tat die Bedenken des Abtes mit dem Bemerkten ab, dass dieser gegen seinen Willen aus Furcht, genährt durch verschiedene Gerüchte, dieses Ersuchen gestellt habe. Er versicherte, dass sie als ehrliche Soldaten, mit

<sup>407</sup> FRIESS, Aufstand, Anhang, 309f, Schreiben der Bürger und Bauern vom 18. Februar 1597 an die kaiserlichen Kommissäre.

<sup>408</sup> FRIESS, Aufstand, Anhang, 313f, Schreiben von Christoph Weidinger vom 18. Februar 1597 an den Feldobristen.

<sup>409</sup> FRIESS, Aufstand, Anhang, 307, Nr. 60, Schreiben des Abtes von Melk vom 17. Februar 1597 an Reichard Strein.

<sup>410</sup> FRIESS, Aufstand, Anhang, 314f, Nr. 66, Schreiben des Abtes von Melk vom 18. Februar 1597 an Reichard Strein.

Munition gut versehen, das Kloster ohne weiteres verteidigen könnten.<sup>411</sup> Die Bitte um Verstärkung blieb nicht geheim. Die Nachricht sickerte sogar zu den Aufständischen im Viertel ober dem Manhartsberg durch. Es entstand dadurch das Gerücht, der Abt von Melk sende gegen die Bauern ein Fähnlein Knechte über die Donau.<sup>412</sup>

### **2.15.3 Die Annahme des landesfürstlichen Geleits am 19. Februar in Pöchlarn**

Erzherzog Matthias schickte eine Abschrift des Geleitbriefes am 16. Februar, somit bevor die städtischen Kommissäre in Pöchlarn diesen zu Gesicht bekamen, den kaiserlichen Kommissären, welche sich in Melk aufhielten, und befahl ihnen, dazu Stellung zu nehmen. Dem Willen des Erzherzogs zufolge sollte der Geleitbrief nur die hausgesessenen Untertanen, nicht aber die Obristen und Rädelsführer schützen. Die kaiserlichen Kommissäre sollten sich daher Gedanken machen, wie allenfalls die Anführer bei den Bauern verhasst gemacht werden und einer gerechten Strafe zugeführt werden könnten. Erzherzog Matthias war entschlossen, die Aufständischen, sollten sie entgegen dem Geleitbrief wieder aufstehen, mit dem Kriegsvolk anzugreifen, sie auseinander zu jagen und ihre Rädelsführer aufzuhängen. Er befürchtete allerdings, dass dadurch Wilhelm von Seemann und die anderen Gefangenen der Rache der Bauern ausgesetzt wären. Er hoffte jedoch, dass ein Teil der Bauern wegen der starken Kälte und des Schnees nach Hause ziehen würde. Daher erachtete er es als notwendig, das Kriegsvolk so lange nicht zurückzuziehen, bis die Beschwerdekommision getagt hätte.<sup>413</sup>

Die städtischen Kommissäre waren am Sonntag, den 16. Februar abends nach Pöchlarn gekommen. Entgegen der Zusage des freien Geleits behandelten die Bauern sie als ihre Geiseln. Sie mussten in dieser kritischen Lage bis zum 18. Februar ausharren. Die Aufständischen traktierten sie, wie bereits erörtert, mit Klagen und Beschwerden über die Ausschreitungen der Soldaten Morakschis. Sie mussten sich die Berichte der Betroffenen, welche vor dem Kriegsvolk geflüchtet waren, anhören.<sup>414</sup> In ihrer Situation als Geiseln der aufgebrachten Bauern blieb ihnen nichts anderes übrig, als Morakschi, Wolf Unverzagt und die kaiserlichen Kommissäre um Disziplinierung der Truppen zu ersuchen.

Pacher traf am 18. Februar nachmittags in Pöchlarn ein. Er brachte den Geleitbrief des Erzherzogs Matthias und einen Revers, den die Bauern zu unterfertigen hatten, mit. Die

<sup>411</sup> FRIESS, Aufstand, Anhang, 316, Nr. 68, Bericht des Leutnants Martin Gepaur vom 19. Februar 1597 an Morakschi.

<sup>412</sup> HASELBACH, Bauernkrieg, Anhang, 46f, Schreiben der städtischen Kommissäre vom 18. Februar 1597 an Morakschi.

<sup>413</sup> FRIESS, Aufstand, Anhang, 304-306, Nr. 58, Schreiben des Erzherzogs Matthias vom 16. Februar 1597 an die kaiserlichen Kommissäre.

<sup>414</sup> HASELBACH, Bauernkrieg, Anhang, 47f, Nr. 28, Schreiben der städtischen Kommissäre vom 18. Februar 1597 an Wolf Unverzagt.

städtischen Kommissäre informierten Markgraber und ersuchten ihn, am 19. Februar vor der im Ring versammelten Gemeinde die Verhandlungen zu führen. Eine Verhandlung am gleichen Tag erachteten sie als unergiebig, weil es bereits Abend war und die Bauern am Faschingstag alkoholisiert sein könnten.<sup>415</sup> Am 19. Februar wurde der fürstliche Geleitbrief und der von den Bauern zu unterfertigte Revers vor den versammelten Bauernhaufen im Ring vorgelesen. Die Bauern stimmten nach einem lautstarken Diskurs der Unterfertigung des Reverses zu und es wurde folgende Vereinbarung getroffen:<sup>416</sup>

- Die Aufständischen verpflichteten sich entsprechend dem Geleitbrief und dem Revers, friedlich nach Hause zu ziehen, die Waffen niederzulegen und den Grundobrigkeiten Gehorsam, Dienste, Steuern und Abgaben wie früher zu leisten, bis ihren Beschwerden durch eine unabhängige Kommission abgeholfen werde.
- Sie sagten außerdem die Unterlassung weiterer Erhebungen, die Freilassung der Gefangenen, die Herausgabe der besetzten Schlösser und die Ablieferung des Reverses der Stadt Ybbs zu. Wilhelm Seemann, sein Schloss St. Peter in der Au und die Schlösser Karlsbach, Persenbeug und Pöggstall waren noch in der Gewalt der Bauern. Der Burggraf von Steyr war bereits entlassen worden.
- Der Geleitbrief, welcher den aufständischen Bauern auszuhändigen wäre, sollte sie, unter der Voraussetzung der Erfüllung der ihnen gestellten Bedingungen, bis zur Entscheidung durch die Kommission gegen jede Strafe wegen der Teilnahme am Aufstand schützen. Die gegen sie erlassenen Generale wären damit aufgehoben.
- Über Handel und Verbrechen, die mit dem Aufstand nichts zu tun hätten, sollten wie bisher von den Grundobrigkeiten oder den Landgerichten entschieden werden.
- Die von den Bauern eingegangene Verbindung gelte als aufgelöst und der geleistete Eid als nichtig.
- Sollten die Bauern gegen diese Bedingungen verstoßen, müssten sie mit der Bestrafung durch den Kaiser, durch den Erzherzog und durch die hohe Obrigkeit rechnen.<sup>417</sup>

Ein Unbekannter schildert in seinem Bericht sehr anschaulich dieses Ereignis: *Gestern abendt ist herr Pacher, stadtrichter zue Closterneuburg, wieder vonn Wien khomen, der die gelaydt unnd patenta mit sich gebracht, daß alle obrigkaiten ihre underthanen bey hauß unnd hoff sollen verbleiben lassen. So iezo im pundt um 9 uhr hat di paurschafft zuenechst bey dem*

<sup>415</sup> HASELBACH, Bauernkrieg, Anhang, 46f, Nr. 27, Schreiben der städtischen Kommissäre vom 18. Februar 1597 an Morakschi.

<sup>416</sup> HASELBACH, Bauernkrieg, Anhang, 49f, Nr. 29, Schreiben der städtischen Kommissäre vom 19. Februar 1597 an Wolf Unverzagt.

<sup>417</sup> FRIESS, Aufstand, 174f; FRIESS, Aufstand, Anhang, 299-301, Nr. 54, Geleitbrief vom 15. Februar 1597; FRIESS, Aufstand, Anhang, 317-319, Nr. 70, Revers der Bauern vom 19. Februar 1597.

*stättlein einen ring gemacht, in solcher großer anzahl als sich zueverwundern, mäninglich vermainet bey zehenn tausent. Der obrist ist selbst in den ring geritten. Sowoll die herren commissarien auch in den ring khomen. Der stattschreiber zue Krembsß hat dz gelaidt verlesen, dass dann diese tage alhier und enthalb der Thainau ahn allen orthen sol publicirt werden.*<sup>418</sup>

Die städtischen Kommissäre nahmen nach diesen anstrengenden Verhandlungen das Frühstück ein. Die Bauern aber verließen ohne Ordnung, ohne Musik und mit eingerollten Fahnen den Ring, in den sie mit fliegenden Fahnen eingezogen waren. Untertanen der Freiherren Wilhelm von Roggendorf und Ferdinand Albrecht von Hoyos, welche an der Versammlung der Bauern in Pöchlarn teil genommen hatten, wurde ebenfalls ein Exemplar des Geleitbriefes und des Reverses zur Verfügung gestellt.<sup>419</sup>

#### **2.15.4 Unstimmigkeiten nach Abschluss der Vereinbarung vom 19. Februar**

Die Bauern zögerten mit der Auflösung des Lagers und erklärten, solange nicht abzuziehen, bis das Kriegsvolk aus Melk und St. Pölten abgerückt wäre. Sie befürchteten nämlich, bei ihrem Abzug von den Reitern und Fußknechten Morakschis, welche auch ihre Dörfer niederbrennen könnten, überfallen zu werden. Die städtischen Kommissäre waren daher in Sorge, ihre Bemühungen um eine Verständigung könnten scheitern, sollte das Kriegsvolk nicht abgezogen werden. Die Kunde vom Zuzug von tausend Haiducken bestärkte die städtischen Kommissäre in ihren Bedenken, obwohl bereits am 19. Februar zwölf Pfarren den Revers unterfertigt hatten. Der Mangel an Ausfertigungen der Geleitbriefe und des Reverses machte sich schon am 19. Februar bemerkbar.<sup>420</sup>

Der Abt von Melk schickte am 20. Februar die drei Abgesandten der Bürger und Bauern, welche ihm den am 18. Februar in Amstetten gefassten Beschluss überbracht hatten, mit einem Patent zurück. Er bekundete in diesem Patent seine Freude über den Entschluss, das landesfürstliche Geleit anzunehmen. Er hatte die Nachricht über diese Übereinkunft zum Frieden auch Morakschi und den städtischen Kommissären weitergeleitet. Er gab bekannt, dass Reiter und Fußknechte aus Böhmen und Mähren im Anzug seien, damit *die fromben geschützt und die rebellen mit schwert und feur außgerottet werden mügen*. Der Abt forderte die Bürger und Bauern auf, standhaft auf ihrem Beschluss zu beharren und versprach ihnen Schutz durch das Kriegsvolk, sollten die Rebellen sie bedrängen. Abschließend teilte er ihnen

<sup>418</sup> NÖLA, SEISENEGG, Bericht eines Unbekannten vom 19. Februar 1597.

<sup>419</sup> NÖLA, SEISENEGG, Bericht eines Unbekannten vom 19. Februar 1597.

<sup>420</sup> HASELBACH, Bauernkrieg, Anhang, 49f, Nr. 29, Schreiben der städtischen Kommissäre vom 19. Februar 1597 an Wolf Unverzagt.

den Friedensschluss vom 19. Februar in Pöchlarn mit und stellte ihnen die baldige Übermittlung der Geleitbriefe in Aussicht.<sup>421</sup>

Kurzfristig fand ein Tauziehen um die von den Bauern abzufordernden Ausfertigungen des Reverses der Stadt Ybbs statt. Die Bauern übergaben entsprechend den am 19. Februar in Pöchlarn eingegangenen Verpflichtungen den städtischen Kommissären ihre beiden unterschiedlich textierten Ausfertigungen. Der Stadtrat von Ybbs ersuchte die kaiserlichen Kommissäre, ihm die beiden Ausfertigungen auszuhändigen. Der Erzherzog erteilte aber den Auftrag, alle Ausfertigungen des Reverses, also auch die Exemplare, welche der Stadt Ybbs verblieben waren, einzuziehen.<sup>422</sup>

Die Bereitschaft der in Pöchlarn versammelten Aufständischen, das Geleit anzunehmen und den Revers zu unterfertigen, überzeugte Morakschi nicht. Er beharrte darauf, erst dann seine Truppen zurückzuziehen, wenn alle Bauern, auch die *obrigen* – darunter konnte er nur die Untertanen im Viertel ober dem Manhartsberg gemeint haben – den Revers gefertigt und ihre Anführer entlassen hätten. Erst wenn er diese Reverse in Händen habe, wie er den städtischen Kommissären versicherte, werde er das aus Böhmen und Mähren im Anzug befindliche Kriegsvolk zurückbeordern. Die friedfertige Verbindung der *obrigen Bauern*, welche den Revers unterfertigten, werde er im Namen des Kaisers und des Erzherzogs akzeptieren, gegenüber den übrigen aber sich zu verhalten wissen. Das Gerücht, dass der Abt von Melk ein Fähnlein Knechte über die Donau schicken wollte, tat er als frei erfunden ab. Auch die Klagen über Ausschreitungen seiner Truppen seien unwahr, wie er sich selbst durch die Befragung der Richter der Orte, in denen seine Soldaten einquartiert wären, überzeugt habe.<sup>423</sup> Morakschi richtete am 22. Februar an die Bauern den Appell, die Reverse zu fertigen und die darin vorgesehenen Verpflichtungen zu erfüllen. Er versprach ihnen, daraufhin die Besatzung von Melk auf dem Wasserweg abzuziehen und die Truppen von St. Pölten abberufen zu lassen.<sup>424</sup>

Die kaiserlichen Kommissäre wiesen am 22. Februar die städtischen Kommissäre an, für die Rückführung der Geschütze und Doppelhaken Sorge zu tragen und die Freilassung des Wilhelm von Seemann zu veranlassen. Der Burggraf Ludwig von Starhemberg war bereits am

<sup>421</sup> StiftsA SEITENSTETTEN, Karton 6A, Faszikel 2, Schreiben des Abtes von Melk vom 20. Februar 1597.

<sup>422</sup> HASELBACH, Bauernkrieg, Anhang, 60f, Nr. 38, Schreiben des Richters und des Rats der Stadt Ybbs vom 22. Februar 1597 an die kaiserlichen Kommissäre; ebendort, 69, Nr. 43, Schreiben der städtischen Kommissäre vom 22. Februar 1597 an Richter und Rat der Stadt Ybbs.

<sup>423</sup> HASELBACH, Bauernkrieg, Anhang, 51f, Nr. 30, Schreiben Morakschis vom 19. Februar 1597 an die städtischen Kommissäre.

<sup>424</sup> HASELBACH, Bauernkrieg, Anhang, 61f, Nr. 39, Schreiben Morakschis vom 22. Februar 1597 an die Bauern.

Sonntag, dem 16. Februar, freigelassen worden.<sup>425</sup> Es bestand damals bereits ein Mangel an den in zu geringer Anzahl handschriftlich ausgefertigten Geleitscheinen. Daher hatten die kaiserlichen Kommissäre die Drucklegung veranlasst. Strein war verärgert, dass Markgraber noch immer im Besitz seines silbernen Feldbesteckes war, welches die Bauern einem Boten seiner Gattin abgenommen hatten. Auch diesbezüglich wurden die städtischen Kommissäre um Intervention beim Feldobristen ersucht.<sup>426</sup> Die Aufständischen gaben die Kanone aus Weichselbach bei den städtischen Kommissären in Pöchlarn ab und erklärten sich bereit, die Doppelhaken nach Karlsbach zu bringen. Sie bestritten, dem Boten Streins ein Futteral mit einem Besteck abgenommen zu haben, sondern behaupteten, lediglich einen Brief, welchen dieser unter dem Futter seines Hutes verborgen hätte, beschlagnahmt zu haben.<sup>427</sup>

Trotz des Friedensschlusses in Pöchlarn gab es weitere Unstimmigkeiten. Markgraber verdächtigte den Pfleger der Herrschaft Freyenstein und Karlsbach, Daniel Kammerer, auf seinen Kopf eine Belohnung von 800 Gulden ausgesetzt zu haben. Noch vor dem Friedensschluss wurde der Stadtrichter von Linz, Schmidtperger, von den Aufständischen angehalten. Sie verwechselten den Richter mit Daniel Kammerer und wollten sogar auf ihn schießen. Markgraber war, wie der Marktrichter von Neumarkt am 21. Februar versicherte, im Besitz einer angeblich von Kammerer ausgestellten Urkunde über diese Belohnung. Kammerer, welcher um sein Leben fürchtete, wandte sich an die städtischen Kommissäre mit dem Ersuchen um Intervention beim Feldobristen und um Überprüfung und Aufklärung des Irrtums, denn er hatte seinen Angaben zufolge keine Belohnung ausgesetzt. Darüber hinaus wollte er in Erfahrung bringen, wer ihn bei Markgraber verleumdet und diesem die Urkunde untergeschoben habe.<sup>428</sup>

In Ferschnitz bahnte sich ebenfalls ein Konflikt an. Der protestantische Pfarrer verurteilte bei der Sonntagspredigt am 23. Februar den Aufstand der Bauern. Wie der Pfleger berichtete, hatte der Pfarrer von Ferschnitz *den paurn die meinung gar zu teutsch gesagt, wölches sie nit leiden wöllen*. Die Besucher der Messe nahmen eine drohende Haltung gegen den Pfarrer ein. Der Pfleger Streins, Erasmus Tollinger, schritt ein und konnte Gewalttätigkeiten verhindern.

---

<sup>425</sup> StiftsA KREMSMÜNSTER, Kasten E 3, Schreiben von Wolf Siegmund von Losenstein vom 18. Februar 1597 an den Abt von Kremsmünster.

<sup>426</sup> HASELBACH, Bauernkrieg, Anhang, 64-67, Nr. 41, Schreiben der kaiserlichen Kommissäre vom 22. Februar 1597 an die städtischen Kommissäre.

<sup>427</sup> HASELBACH, Bauernkrieg, Anhang, 75-78, Nr. 46, Schreiben der städtischen Kommissäre vom 24. Februar 1597 an die kaiserlichen Kommissäre.

<sup>428</sup> HASELBACH, Bauernkrieg, Anhang, 62-64, Nr. 40, Schreiben von Daniel Kammerer vom 23. Februar 1597 an die städtischen Kommissäre.

Er führte den Pfarrer, welcher sich nicht aus der Kirche wagte, unversehrt weg und beruhigte die aufgebrachten Untertanen.<sup>429</sup>

### **2.15.5 Der Abzug der Bauern von Pöchlarn**

Die städtischen Kommissäre blieben noch in Pöchlarn. Am 22. Februar überbrachten Oswald Hüttendorfer und Sylvester Pacher den Bauern in Pöchlarn das Patent Morakschis vom gleichen Tag. Dieses Patent wurde den im Ring versammelten Bauern vorgetragen. Die Versammelten, welche teilweise bereits alkoholisiert waren, reagierten heftig auf die Erklärungen Morakschis. Sie waren untereinander uneinig und gerieten in Streit. Die Beratungen nahmen einen für die städtischen Kommissäre gefährlichen Verlauf. Schließlich beruhigten sich aber die Bauern wieder. Tags darauf zogen sie ab. Zu diesem Zeitpunkt hatten bereits die Vertreter von 60 Pfarren den Revers unterfertigt. Der Abzug der Bauern erfolgte bereits vormittags. Unter ihnen befand sich auch der Fähnrich der Bauern, der Angeklagte Paul Vogstötter aus Neumarkt. Er hatte seine Funktion als Fähnrich tatsächlich in Pöchlarn ausgeübt.<sup>430</sup> Kurz darauf verließ Markgraber zu Pferd in Begleitung von 200 Bauern das Lager. Er beabsichtigte, solange in Ulmerfeld zu bleiben, bis die restlichen Geleitscheine eingetroffen und die noch ausstehenden Reverse ausgefertigt worden wären. Mittlerweile würden die Bauern ihre Beschwerden zusammentragen. Dann erst wollte er heimkehren.<sup>431</sup> Der Feldobrist hatte sich gegen die Annahme des Geleitbriefes ausgesprochen. Seine Haltung wurde von Christian Haller, dem Wirt an der Puchenstuben, nicht geteilt. Die Vertreter der Pfarren Gresten und Gaming unterfertigten den Revers. Haller unterfertigte den Revers für die Pfarre Frankenfels. Haller zog bereits am 20. Februar ab und begab sich nach Scheibbs.<sup>432</sup>

Markgraber schlug sein Lager zunächst nicht in Ulmerfeld, sondern in Neumarkt auf. Er zog neuerlich Bauern an sich und hielt auch den Wachbetrieb aufrecht. Es wurde ihm nachgesagt, dass er einen Bürger von Amstetten, Fröhlich, gefangen nehmen und in Ketten habe legen lassen. Außerdem sollten einige Leute, unter ihnen Stainer, auf Befehl Markgrabers beraubt worden sein. Die Bauern stießen auch weiterhin Drohungen gegen ihre Grundherren aus.<sup>433</sup> Der Bürger Fröhlich war tatsächlich von den Aufständischen bei Erlauf gefangen genommen worden. Der Vorfall hatte sich aber bereits ereignet, als die Bauern noch in Pöchlarn lagerten.

<sup>429</sup> NÖLA, SEISENEGG, Schreiben von Erasmus Tollinger vom 24. Februar 1597 an Dr. Johann Linzmayr.

<sup>430</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 124v.

<sup>431</sup> HASELBACH, Bauernkrieg, Anhang, 69-71, Nr. 44, Schreiben der städtischen Kommissäre vom 23. Februar 1597 an die kaiserlichen Kommissäre.

<sup>432</sup> HASELBACH, Bauernkrieg, Anhang, 79-81, Nr. 48, Schreiben der städtischen Kommissäre vom 25. Februar 1597 an die kaiserlichen Kommissäre.

<sup>433</sup> HASELBACH, Bauernkrieg, Anhang, 82f, Nr. 50, Schreiben von Reichard Strein vom 26. Februar 1597 an die städtischen Kommissäre.

Markgraber ließ Fröhlich in Ketten legen, weil sich dieser abfällig gegen die Bauern geäußert hatte. Er ließ den Gefangenen aber auf Fürbitte der städtischen Kommissäre nach einer mehrstündigen Haft wieder frei.<sup>434</sup>

Am 24. Februar reisten Oswald Hüttendorfer, Georg Herbst und Silvester Pacher von Pöchlarn ab und begaben sich zunächst nach St. Leonhard am Forst, um die Freilassung des Freiherrn Wilhelm Seemann zu betreiben.<sup>435</sup> Am 25. Februar trafen endlich die gedruckten Geleitbriefe in Pöchlarn ein.<sup>436</sup> Morakschi zog mit seinen Truppen am 26. Februar von St. Pölten ab.<sup>437</sup>

Frauen spielten zwar im Bauernkrieg kaum eine Rolle, doch besorgten mitunter in Abwesenheit der Männer einzelne tatkräftige Frauen auch deren Aufgaben. Die Untertanen des Herrn Albrecht von Enenkl standen nicht geschlossen hinter den Aufständischen. In Hohenegg hielten sie ihrem Grundherrschaft die Treue, während sich hingegen in Sasendorf die Bauern für den Aufstand begeisterten. Die Frauen in Sasendorf bewaffneten sich während der Abwesenheit ihrer Männer. Sie gaben sich untereinander militärische Ränge, wie Hauptmann, Leutnant, Fähnrich und Feldweibel, und sie besorgten außerdem die Nachtwache im Dorf.<sup>438</sup>

## **2.16 Die Befreiung von St. Peter in der Au**

### **2.16.1 Erfolgreiche Vermittlungsversuche**

Die Nachricht von der Einnahme des Schlosses St. Peter in der Au und der Gefangennahme des Schlossherrn Wilhelm Seemann hatte sich rasch verbreitet. Dieses Ereignis erregte die Gemüter in der Nachbarschaft. Verschärft wurde die Situation durch eine rigorose Überwachung der Zufahrtswege zum Schloss. Michael Peer und Jakob Rauchperger veranlassten diese strenge Überwachung.<sup>439</sup> Der Stadtrat von Enns war bestürzt über die Gefangennahme. Einem Bürger der Stadt Enns, welcher früher im Dienst des Herrn Wilhelm Seemann gestanden war, gelang es, zu dem Gefangenen vorzudringen. Er leitete den Hilferuf Seemanns an den Stadtrat weiter. Dieser sah sich außer Stande, etwas für den gefangenen

---

<sup>434</sup> HASELBACH, Bauernkrieg, Anhang, 98-92, Nr. 55, Schreiben der städtischen Kommissäre vom 27. Februar 1597 an die kaiserlichen Kommissäre.

<sup>435</sup> HASELBACH, Bauernkrieg, Anhang, 75-78, Nr. 46, Schreiben der städtischen Kommissäre vom 24. Februar 1597 an die kaiserlichen Kommissäre.

<sup>436</sup> HASELBACH, Bauernkrieg, Anhang, 79-81, Nr. 48, Schreiben der städtischen Kommissäre vom 25. Februar 1597 an die kaiserlichen Kommissäre.

<sup>437</sup> HASELBACH, Bauernkrieg, Anhang, 82f, Nr. 50, Schreiben von Reichard Strein vom 26. Februar 1597 an die städtischen Kommissäre.

<sup>438</sup> FRIESS, Aufstand, Anhang, 320f, Nr. 71, Schreiben von Albrecht von Enenkl vom 22. Februar 1597 an Wilhelm von Losenstein.

<sup>439</sup> StiftsA KREMSMÜNSTER, Kasten E 3, Schreiben von Warmundt Iglinger vom 7. Februar 1597 an den Vizedom in Österreich ober der Enns.

Freiherrn zu unternehmen, berichtete aber am 9. Februar der niederösterreichischen Regierung und ersuchte sie um Veranlassung der Befreiung des Schlossherrn.<sup>440</sup> Der Grundherr Wolf von Rohrbach erkundigte sich am 9. Februar bei den Aufständischen über das Befinden des Gefangenen und unterbreitete ihnen Vorschläge über dessen Freilassung. Die Bauern gingen auf diese Vorschläge nicht näher ein, sondern luden ihn zu Verhandlungen für den 15. Februar ein. An diesen Verhandlungen sollten auch andere Obrigkeiten teilnehmen.<sup>441</sup> Ein Zustandekommen dieses Treffens ist nicht aktenkundig.

Die Untertanen der vier befreiten Ämter der Herrschaft Steyr wollten Seemann so lange in Gefangenschaft halten, bis er ihnen die Briefe, welche die im Jahr 1592 aberkannten Freiheiten enthielten, wieder beschafft habe. Sie hatten nämlich die Vorstellung, dass diese Freiheitsbriefe entweder noch im Besitz des Kaisers oder des Erzherzogs wären. Sie nötigten Seemann schließlich das eidliche Versprechen ab, sich für die Wiederbeschaffung beim Kaiser und bei Erzherzog Matthias zu verwenden. Zur Umsetzung dieses Vorhabens wurden vier Personen nach Wien geschickt. Die Bauern gingen äußerst roh mit ihrem Gefangenen um. Sie drohten am 21. Februar sogar, ihn aus einem Fenster des Schlosses zu hängen. Peer hinderte die gewalttätigen Bauern, deren Sprecher Jakob Rauchperger war, ihr Vorhaben in die Tat umzusetzen. In der Zwischenzeit scheiterten alle weiteren Versuche, so auch das Angebot der Stadträte von Steyr und Enns, durch eine Bürgerschaft Seemann wieder frei zu bekommen.<sup>442</sup> Nimrod Kölnpeck, ein benachbarter Grundherr,<sup>443</sup> bemühte sich ebenfalls vergebens, die Bürgerschaft der Stadt Enns zur Befreiung Seemanns in die Wege zu leiten.<sup>444</sup>

Gregor Jordan, Sekretär der kaiserlichen Kommissäre im Land ober der Enns, begab sich am 19. Februar in Begleitung der Bürger der Stadt Enns, Paul Raubentisch und Hans Niernberger, nach St. Peter in der Au. Bereits in Haag wurden sie von 200 Bauern aufgehalten und im Auftrag von Jakob Rauchperger über ihr Begehren befragt. Nachdem sie sich ausgewiesen hatten, kam schließlich, unter Trommelschlag und in Begleitung seiner Befehlshaber, Rauchperger. Jordan wollte ihm ein Schreiben der kaiserlichen Kommissäre, adressiert an die Untertanen von St. Peter in der Au, überreichen. Rauchperger verweigerte aber die Annahme. Einer der Befehlshaber, ein Schneider, äußerte sich über die Ehrlichkeit der Herren abfällig.

<sup>440</sup> ÖNB, Hs. Nr. 14746, fol. 213r-216v, Bericht der Stadt Enns vom 9. Februar 1597 an die niederösterreichische Regierung und Kammer (Entwurf).

<sup>441</sup> ÖNB, Hs. Nr. 14746, fol. 217r-218v, Schreiben Jakob Rauchpergers vom 10. Februar 1597 an Herrn Wolf von Rohrbach.

<sup>442</sup> KLEIN-BRUCKSCHWAIGER, Bauernaufstand in St. Peter in der Au, 136f; FRIESS, Aufstand, 366-369, Nr. 108, undatiertes Schreiben der Untertanen von St. Peter in der Au an Erzherzog Matthias.

<sup>443</sup> HANSEN, Vorbereitungsbuch, 80.

<sup>444</sup> ÖNB, Hs. Nr. 14746, fol. 223r-224v, Schreiben von Nimrod Kölnpeck vom 17. Februar 1597 an Richter und Rat der Stadt Enns.

Rauchperger misstraute ebenfalls der Delegation aus Oberösterreich. Er hatte nämlich erfahren, dass bereits Belohnungen für die Gefangennahme eines Hauptmanns der Bauern in der Höhe von 800 Gulden, sollte dieser lebend gefangen werden, und 400 Gulden, sollte er getötet werden, ausgesetzt worden wären. Er befürchtete daher, dass Reiter oder Fußknechte im Hinterhalt lauern könnten. Da es bereits Abend wurde und die Bauern betrunken waren, setzte er erst für den nächsten Tag in den Morgenstunden Verhandlungen vor der gesamten versammelten Bauernschar an. Während der Nacht ließ er die Delegation, welche in einem Gasthof in St. Peter in der Au untergebracht war, streng bewachen, obwohl sich der Wirt für seine Gäste verbürgt hatte. Die Delegation alterierte sich über das ungehobelte Betragen der Wachmannschaft, welche die ganze Nacht hindurch zechte und lärmte. Am nächsten Tag verzögerten sich die Verhandlungen. Schließlich wurden die Mitglieder der Delegation aus Oberösterreich in ihren Kutschen, begleitet von den Untertanen einiger Pfarren aus der Umgebung von St. Peter in der Au, zum Schloss gebracht. Dort wurden sie von einem Hauptmann der Bauern, gleichfalls einem Schneider, und dem Pfleger der Grundherrschaft empfangen. Dieser Hauptmann nahm gleichfalls das für die Untertanen von St. Peter in der Au bestimmte Schreiben der kaiserlichen Kommissäre aus Oberösterreich nicht in Empfang, sondern verwies sie auf die obersten Hauptleute Peer und Gössel. Der Hauptmann stellte der Delegation erst für den 21. Februar Verhandlungen mit den Bauern in Aussicht. Am 21. Februar wurden die Gesandten aus Oberösterreich in einen vor den verschlossenen Toren des Schlosses gebildeten Ring der Bauern geführt. Die bewaffneten Bauern hörten sich das Anliegen der oberösterreichischen Delegation, welches der Sekretär Jordan vortrug, an. Sie übernahmen das für sie bestimmte Schreiben und zogen sich zu Beratungen zurück. Während der Beratungen, wie der Pfleger den Delegierten berichtete, suchten einige Bauern den gefangenen Seemann auf, beschimpften ihn und drohten, ihn aus einem Fenster des Schlosses zu hängen. Die Bauern erklärten, sie hielten Seemann deswegen gefangen, weil er ihnen die alten Freiheiten genommen habe. Es seien bereits vier Untertanen und ein Diener des Schlossherrn zur Wiederbeschaffung der alten Freiheitsbriefe nach Wien geschickt worden. Seemann habe ihnen gelobt, sich aus ihrem Gewahrsam erst dann zu begeben, wenn sie die alten Freiheiten wieder erlangt hätten. Sollten die fünf Gesandten die alten Freiheitsbriefe nicht zurück bringen, so werde der Gefangene einen weiteren Diener nach Wien schicken. Die Bauern gingen auf keinen Vorschlag der Delegation ein. Sie weigerten sich sogar, die Delegierten mit Seemann sprechen zu lassen. Auch der Vorschlag der Delegation, Seemann vom Hof aus an einem Fenster des Schlosses nur zu Gesicht zu bekommen, wurde von den Aufständischen abgelehnt. Die Delegation schlug schließlich vor, den Freiherrn durch die

Verpfändung der Grundherrschaft St. Peter in der Au aus seiner Gefangenschaft zu erlösen. Die Bauern ließen sich aber nicht umstimmen und beharrten auf die Wiederbeschaffung ihrer alten Freiheiten. Spät am Abend begab sich die Delegation nach Seitenstetten. Der Sekretär Jordan reiste am nächsten Tag nach Wien, um sich ebenfalls um die Beschaffung der alten Freiheitsbriefe zu kümmern.<sup>445</sup>

### **2.16.2 Erfolgreiche Verhandlungen der städtischen Kommissäre am 27. Februar**

Die kaiserlichen Kommissäre erteilten am 22. Februar den städtischen Kommissären den Auftrag, schleunigst nach St. Peter in der Au zur Befreiung Seemanns aufzubrechen. Sie sollten sich gleichzeitig um die Unterfertigung der Reverse bei den benachbarten Pfarren kümmern.<sup>446</sup> Die städtischen Kommissäre Hüttendorfer, Herbst und Pacher kamen am 24. Februar dem Auftrag nach. Sie hatten eine Abschrift des Reverses bei sich, um bei dieser Gelegenheit, wie befohlen, die Pfarren in der Umgebung von St. Peter in der Au zur Unterfertigung zu veranlassen.<sup>447</sup> Nach Übernachtung in Seitenstetten reisten sie nach St. Peter in der Au weiter und bezogen am 25. Februar im dortigen Gasthof Quartier. Während ihrer Reise machten sie in Amstetten Station und bemühten sich, die Fertigung des Reverses der im Umkreis befindlichen fünf Pfarren zu bewerkstelligen. Allerdings mangelte es an genügenden Ausfertigungen des Geleitbriefes. Erst am Abend nach ihrer Ankunft in St. Peter in der Au gelang es ihnen, mit drei Anführern der Bauern Kontakt aufzunehmen. Diese weigerten sich aber, ohne Teilnahme der Vertreter der vier Ämter der Herrschaft Steyr mit ihnen zu verhandeln. Im Übrigen erklärten sie, Seemann erst freizulassen, bis ihre Abgesandten aus Wien mit den alten Freiheitsbriefen wieder zurück wären. Die städtischen Kommissäre ließen sich nicht entmutigen, sondern setzten die Einberufung der Vertreter der vier Ämter der Herrschaft Steyr für den 27. Februar durch.<sup>448</sup>

Erzherzog Matthias war allerdings überhaupt nicht gewillt, den Forderungen der aufständischen Untertanen in St. Peter in der Au nachzugeben und sprach sich gegen die Zuerkennung der alten Freiheiten aus. Ohne Zustimmung des Kaisers könnten die alten Freiheiten nicht erneuert werden und es würden dadurch der Kaiser und die niederösterreichische Regierung präjudiziert werden, denn Rudolf II. habe die Entscheidung der niederösterreichischen Regierung approbiert. Der Erzherzog legte daher den Untertanen

<sup>445</sup> ÖNB, Hs. Nr. 14746, fol. 194r-201r, undatierter Bericht von Paul Raubentisch und Hans Niernberger.

<sup>446</sup> HASELBACH, Bauernkrieg, Anhang, 64-67, Nr. 41, Schreiben der kaiserlichen Kommissäre vom 22. Februar 1597 an die städtischen Kommissäre.

<sup>447</sup> HASELBACH, Bauernkrieg, Anhang, 75-78, Schreiben der städtischen Kommissäre vom 24. Februar 1597 an die kaiserlichen Kommissäre.

<sup>448</sup> HASELBACH, Bauernkrieg, Anhang, 85-87, Nr. 52, Schreiben der drei städtischen Kommissäre vom 26. Februar 1597 an die übrigen.

nahe, nicht durch Drohungen und Gewalt die alten Freiheiten zu ertrotzen, sondern diese auf dem Gnadenwege zu erbitten. Er forderte die kaiserlichen Kommissäre auf, die Verpflichtungen der Bauern, welche diese durch die Fertigung des Reverses eingegangen wären, einzumahnen und ihnen widrigenfalls strenge Bestrafung anzudrohen. Es wäre nämlich, wie der Erzherzog dezidiert erklärte, *nicht der weg, einige genad, freyheit oder alte gerechtigkeit mit solchen muthwillen hindurch zu bringen*. Der Erzherzog wollte den Kaiser damit nicht behelligen und vor allem nicht kompromittieren. Schließlich erklärte er, falls es nicht anders ginge, sollte Seemann den Untertanen zusichern, was ihm beliebe, aber der Kaiser müsse davon verschont bleiben.<sup>449</sup>

Die städtischen Kommissäre hatten, ungeachtet ihrer Bedenken, nach langwierigen Verhandlungen mit den Bauern, welche sich zahlreich in St. Peter in der Au eingefunden hatten und zunächst jeden Kontakt mit dem Gefangenen untersagten, doch Erfolg. Die Untertanen ließen Seemann und seine Tochter frei, räumten das Schloss und nahmen das landesfürstliche Geleit an. Die Vertreter vieler Pfarren fertigten daraufhin in St. Peter in der Au ebenfalls den Revers. Seemann und seine Tochter begleiteten die drei städtischen Kommissäre nach Ybbs.<sup>450</sup> An den Verhandlungen nahm als einer der Sprecher der Bauern der Angeklagte Sebastian Schachermayr teil. Das Einlenken der Untertanen war wohl auch darauf zurückzuführen, dass der Abt von Seitenstetten die Bürgschaft für den Fall übernahm, dass Seemann bei der Einlösung seines Versprechens, die Herausgabe der alten Freiheitsbriefe zu erwirken, säumig werden sollte. Der Abt sollte von seiner Bürgschaft erst nach Wiederbeschaffung der alten Freiheitsbriefe entbunden sein.<sup>451</sup>

## 2.17 Unruhen im Tullnerfeld

Die Rekrutierung der Haiducken führte im Tullnerfeld zu Unruhen. Hannibal Beckh wurde am 7. Februar mit der Musterung der 300 Haiducken, welche in Mannersdorf angekommen waren, beauftragt.<sup>452</sup> Hieronymus Wurmbrand nahm schließlich die Musterung der Haiducken vor. Wolf Achaz von Althan wurde beauftragt, die gemusterten 200 Haiducken Morakschi nach St. Pölten zuzuführen. Der im Kriegsgerichtsprotokoll als Kriegskommissär ausgewiesene Lukas Lausser sollte ihn bei der Überstellung der Haiducken unterstützen.

<sup>449</sup> FRIESS, Aufstand, Anhang, 321f, Nr. 72, Schreiben des Erzherzogs Matthias vom 26. Februar 1597 an die kaiserlichen Kommissäre.

<sup>450</sup> FRIESS, Aufstand, Anhang, 324f, Nr. 75, Schreiben der drei städtischen Kommissäre vom 1. März 1597 an die kaiserlichen Kommissäre; HASELBACH, Bauernkrieg, Anhang, 112, Nr. 68, Schreiben der drei städtischen Kommissäre vom 1. März 1597 an Stefan Mayer.

<sup>451</sup> FRIESS, Aufstand, 176; StiftsA SEITENSTETTEN, Karton 6 A, Faszikel 2, Bürgschaftserklärung des Abtes vom 27. Februar 1597.

<sup>452</sup> NÖLA, Verordnenpatente, Karton E 4, 13, fol. 39r, Entwurf eines Schreibens der Verordneten von Niederösterreich vom 7. Februar 1597 an Hannibal Beckh.

Lausser begegnete am 17. Februar Silvester Pacher bei dessen Rückreise von Wien nach Pöchlarn und berichtete ihm von seiner noch zu erfüllenden Mission im Tullnerfeld.<sup>453</sup> Schon damals befürchteten die städtischen Kommissäre, dass die Aufstellung dieser Truppen die Aufständischen neuerlich empören könnte. Beim Durchzug durch das Tullnerfeld kam es zu Plünderungen durch diese ungarischen Truppen. Wolf Achaz von Althan war offensichtlich nicht im Stande, die Disziplin der Soldaten aufrecht zu erhalten. Daraufhin rotteten sich die Bauern zusammen und vertrieben die Haiducken.<sup>454</sup> Der Aufruhr im Tullnerfeld ging offenbar von Tulbing aus. Morakschi ordnete daraufhin den Rückzug der Haiducken aus diesem Gebiet an. Er unterrichtete die Untertanen über diese Maßnahme mit einem offenen Patent, welches in den Pfarren im Tullnerfeld verlesen werden sollte.<sup>455</sup>

Wolf Achaz von Althan wurde von den aufgebracht Bauern auch selbst attackiert. Der Kriegskommissär versuchte nämlich, in Chorherrn einer größeren Anzahl von Bauern ein kaiserliches Patent zu verlesen. Zunächst hörte die Menge dem Freiherrn, welcher auf seinem Pferd sitzen geblieben war, ruhig zu. Der Angeklagte Rupert Schofer stürzte sich unvermutet auf den Freiherrn, beschimpfte ihn und forderte die Menge auf, diesen tot zu schlagen. Der offensichtlich Betrunkene wurde vom Richter aus Freuendorf, Andreas Thrauttman, welcher Schofer zur Versammlung nach Chorherrn gerufen hatte, zurückgehalten. Dennoch begann die aufgebrachte Menge gegen den kaiserlichen Kommissär Front zu machen. Der Freiherr entzog sich dem entstandenen Tumult, indem er sein Pferd wendete und davon ritt.<sup>456</sup> Der Angeklagte Christoph Thauterman wurde am 12. Mai<sup>457</sup> und Rupert Schofer am 13. Mai<sup>458</sup> in Tulbing zur Abschreckung der Untertanen im Tullnerfeld gehängt. Thauterman aus Eschenau hatte mit den Unruhen im Tullnerfeld überhaupt nichts zu tun.

Auch in Michelhausen und Siegendorf kam es zur Zusammenrottung größerer Bauernscharen. Am 26. Februar kamen aufgebrachte Bauern in größerer Anzahl nach Judenau und versammelten sich vor dem Haus des Viertelhauptmannes Hans Gerhab. Sie stießen die Hoftüre auf und begehrten Wein zu trinken. Einige drohten, Gerhab Hände und Füße zu binden. Der Auflauf konnte jedoch ohne weitere Tötlichkeiten beigelegt werden.<sup>459</sup>

---

<sup>453</sup> HASELBACH, Bauernkrieg, Anhang, 49f, Nr. 29, Schreiben der städtischen Kommissäre vom 19. Februar 1597 an Wolf Unverzagt.

<sup>454</sup> ÖNB, Cod. 8970, fol. 781r-v, Fuggerzeitung vom 22. Februar.

<sup>455</sup> HASELBACH, Bauernkrieg, Anhang, 64-67, Nr. 41, Schreiben der kaiserlichen Kommissäre vom 22. Februar 1597 an die städtischen Kommissäre.

<sup>456</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 215v-217r.

<sup>457</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 214r.

<sup>458</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 217v.

<sup>459</sup> KALTENEGGER, Manuskript, 2. Band, 442, Nr. 492, Schreiben von Johann Siegmund von Greiss zu Wald vom 27. Februar 1597 an die kaiserlichen Kommissäre.

Die Haiducken wurden daraufhin aus dem Aufstandsgebiet geführt. Die kaiserlichen Kommissäre ersuchten den Stadtrat von St. Pölten, Mittelsmänner zu den Bauern ins Tullnerfeld zu entsenden, um für die Beilegung der Unruhen Sorge zu tragen.<sup>460</sup> Der Stadtrat schlug diese Bitte ab. Er wandte ein, dass wegen der noch nicht erfolgten Bestellung der neuen Mitglieder des Stadtgerichtes keine geeigneten Verhandlungsführer zur Verfügung stünden. Außerdem seien vier Mitglieder des Stadtrates nach Wien beordert worden und schließlich hätten sie auch nicht die dazu erforderlichen kaiserlichen oder landesfürstlichen Vollmachten.<sup>461</sup>

Benedikt Wimpassinger aus Klosterneuburg war im Februar zum kaiserlichen Kriegskommissär zur Unterstützung Morakschis bestellt worden. Kurz nach seinem Eintreffen beim Generalobristen in St. Pölten wurde er aber wieder abberufen. Seine Heimreise nach Klosterneuburg verzögerte sich durch die Unruhen im Tullnerfeld erheblich, denn die Bauern hinderten ihn daran, weil sie ihn verdächtigten, zur Heranführung der Haiducken bestellt worden zu sein.<sup>462</sup>

Der Propst von Eisgarn und Johann Siegmund von Greiss zu Wald konnten schließlich durch Verhandlungen die aufgebrachten Bauern im Tullnerfeld beschwichtigen und die Unruhen auf friedlichem Weg beenden.<sup>463</sup>

## **2.18 Aufstand im Viertel ober dem Manhartsberg im Februar 1597**

### **2.18.1 Die Tätigkeit des „Einspännigen“ Balthasar Pfefferl**

Die Untertanen im Viertel ober dem Manhartsberg verhielten sich in den ersten Februartagen ruhig und es kam zu keinen Aufgeboten. Die Verhandlungen der kaiserlichen und der städtischen Kommissäre konzentrierten sich auf die Bauern im Viertel ober dem Wienerwald. Lediglich der „Einspännige“ Balthasar Pfefferl, ein im Rang niederer Beamter der niederösterreichischen Regierung,<sup>464</sup> suchte die Untertanen im unterem Waldviertel auf und verkündete ihnen das aktuelle kaiserliche Patent. Der „Einspännige“ verbreitete damals in den Gemeinden das kaiserliche Patent vom 29. Jänner, welches sich an alle Untertanen im Viertel ober dem Manhartsberg richtete. Darin verurteilte der Kaiser die Besetzung von Spitz,

<sup>460</sup> HENKE, Aktenstücke zum niederösterreichischen Bauernkrieg, 60, Nr. 8, Schreiben der kaiserlichen Kommissäre vom 28. Februar 1597 an Richter und Rat von St. Pölten.

<sup>461</sup> HENKE, Aktenstücke zum niederösterreichischen Bauernkrieg, 61, Nr. 9, Schreiben des Richters und des Rats von St. Pölten vom 1. März 1597 an die kaiserlichen Kommissäre.

<sup>462</sup> NÖLA, Verordnenpatente, Karton E 4, 13, fol. 103r –104v, Schreiben Wimpassingers vom 6. August 1597 an die Verordneten des Landes Niederösterreich.

<sup>463</sup> FRIESS, Aufstand, 177.

<sup>464</sup> Grundsätzliche über die „Einspännigen“, welche auch „Einspännier“ genannt wurden: STARZER, Statthaltereie, 55f.

Pöggstall und Persenbeug und ermahnte zum wiederholten Male die Untertanen, den Rädelsführern keinen Glauben zu schenken. Diese verführten sie nur, ließen sie dann in Stich und flüchteten mit gefüllten Taschen außer Landes. Der Kaiser versprach den Bauern, ihren Beschwerden mit einer Kommission, welche in Ybbs, Melk oder Krems tagen sollte, nachzugehen. Schließlich beteuerte er, dass das Kriegsvolk nicht zum Kampf gegen die Untertanen gemustert worden sei, sondern gegen den Erbfeind geführt werden sollte.<sup>465</sup>

Pfefferl arbeitete kurzfristig mit dem Angeklagten Sebastian Schönfeldt zusammen. Schönfeldt begleitete Pfefferl von Emmersdorf nach Persenbeug. Der Beamte überbrachte dem Richter von Persenbeug ein offenes Patent. Von dort schickte er Schönfeldt mit einem offenen Patent zu Markgraber nach Ybbs. Markgraber empfing den Boten nicht sofort, sondern ließ ihn einige Zeit warten. Dann hörte er das Anliegen Schönfeldts in einem von rund 50 Bauern gebildeten Ring an und übernahm das offene Patent. Der Bauernobrist entließ den Boten mit dem mündlichen Bescheid, das Ergebnis der Beratungen über das offene Patent dem Richter von Persenbeug schriftlich mitteilen zu wollen. Schönfeldt begleitete nach der Überbringung der mündlichen Nachricht den Regierungsbeamten wieder zurück nach Emmersdorf, wo sie sich trennten.<sup>466</sup> Pfefferl überbrachte das kaiserliche Patent auch anderen Gemeinden. Am 5. Februar brachte er es nach Klein Pöchlarn. Die Untertanen in Klein Pöchlarn bedauerten in einer Erklärung vom gleichen Tag, dass bisher eine Einigung über die Abhaltung der Beschwerdekommision nicht getroffen werden konnte. Sie gaben bekannt, dass sie ihre Beschwerden bereits gesammelt und schriftlich zusammengefasst hätten und bekräftigten, sich einer künftig abzuhaltenden Kommission unterwerfen zu wollen.<sup>467</sup>

Pfefferl verkündete das kaiserliche Patent auch in Pöggstall. Er berichtete den kaiserlichen Kommissären über seine Tätigkeit in den von ihm bereisten Aufstandsgebieten. Vorwiegend erstattete er aber über die Verhältnisse in Pöggstall Bericht. Die kaiserlichen Kommissäre hatten durch den Mautner Schöllhammer und aufgrund von Gerüchten erfahren, dass Prunner mit den aufständischen Bauern Differenzen hätte und sogar beabsichtigte, sich aus dem Aufstand zurückzuziehen.<sup>468</sup> Pfefferl erstattete am 13. Februar in Wien Erzherzog Matthias persönlich Bericht. Demzufolge wurde Prunner von den Bauern seines Befehls enthoben.<sup>469</sup>

---

<sup>465</sup> NÖLA, kaiserliche Patente, ungebundene Reihe, Karton 4, Patent vom 29. Jänner 1597.

<sup>466</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 42v-43r.

<sup>467</sup> NÖLA, SEISENEG, Erklärung der Untertanen von Klein Pöchlarn vom 5. Februar 1597 (Abschrift). Diese trägt den Titel: *Copi der flekhen enhalt der Donau commissions bewilligung*.

<sup>468</sup> NÖLA, Landtagshandlungen, ungebundene Reihe, Karton 20, Schreiben der kaiserlichen Kommissäre vom 9. Februar 1597 an Erzherzog Matthias, fol. 59r-64v.

<sup>469</sup> FRIESS, Aufstand, Anhang, 293-295, Nr. 48, Schreiben des Erherzogs Matthias vom 13. Februar 1597 an die kaiserlichen Kommissäre.

Die Bauern forderten, zur Erledigung ihrer Beschwerden Kommissionen in Emmersdorf und Zwettl abzuhalten. Erzherzog Matthias willigte ein und wies die Stadträte von Krems und Stein an, die Bauern über seine Zustimmung in Kenntnis zu setzen und auf diese einzuwirken, die Waffen abzugeben und sich ruhig nach Hause zu begeben.<sup>470</sup> Das Einlenken des Erzherzogs hatte aber keinen Erfolg.

### **2.18.2 Neuerlicher Ausbruch des Aufstandes Mitte Februar**

Die Gemeinde Pöggstall richtete am 13. Februar einen Hilferuf an die städtischen Kommissäre. Dem zufolge hätten sich *allerlay herlose und fridthessig leut* in die Herrschaft eingeschlichen, welche die Untertanen durch falsche Versprechungen wieder zum Aufstand zu überreden suchten. Außerdem drohten die Bauern aus der „Waldmark“ (das obere Waldviertel) über die Gemeinde Pöggstall herzufallen. Der Gemeinderat ersuchte daher, zur Verhinderung eines neuen Aufstandes schleunigst die Beschwerdekommision abzuhalten.<sup>471</sup>

Die städtischen Kommissäre beruhigten am 15. Februar in ihrem Antwortschreiben den Gemeinderat, verwiesen auf die am 13. Februar in Melk geschlossene Vereinbarung und forderten ihn auf, sich dieser ebenfalls anzuschließen. Die erforderlichen Abschriften der Vereinbarung sollte er sich bei den Untertanen im Viertel ober dem Wienerwald besorgen, welche ohnehin eine Übermittlung dieser Schriftstücke zugesagt hätten. Der Gemeinderat solle den Gerüchten über das Vorrücken des Kriegsvolkes keinen Glauben schenken, denn dieses sei vereinbarungsgemäß über St. Pölten hinaus nicht vorgerückt. Sollte die Vereinbarung halten, so wäre vom Kriegsvolk auch nichts zu befürchten. Er sollte jedenfalls auch seine Nachbarn zur Ruhe vermahnen.<sup>472</sup>

Mittlerweile nahm Georg von Puchheim den Pfarrhauptmann von Allentsteig gefangen und ließ ihn auf die Burg Raabs bringen. Daraufhin rotteten sich in seiner Herrschaft die Untertanen zur Befreiung des Bauernhauptmannes zusammen. Nach einer längeren Ruhephase ergingen in der Herrschaft Puchheims wieder Aufgebote. Am 17. Februar erhoben sich die Untertanen in Dobersberg, Karlstein und Zlabings. Die Untertanen in Niederredlitz und Waldreichs folgten ebenfalls dem Aufgebot.<sup>473</sup> Der Grundherr bat daher am gleichen Tag Morakschi um 100 Reiter und 200 Fußknechte, weil er eine Belagerung durch

<sup>470</sup> FRIESS, Aufstand, Anhang, 295, Nr. 49, Schreiben des Erzherzogs Matthias vom 13. Februar 1597 an die Stadträte von Krems und Stein.

<sup>471</sup> HASELBACH, Bauernkrieg, Anhang, 24f, Nr. 11, Schreiben des Richters und des Rats von Pöggstall vom 13. Februar 1597 an die städtischen Kommissäre.

<sup>472</sup> HASELBACH, Bauernkrieg, Anhang, 34f, Nr. 19, Schreiben der städtischen Kommissäre vom 15. Februar 1597 an Richter, Rat und Gemeinde von Pöggstall.

<sup>473</sup> FRIESS, Aufstand, Anhang, 307f, Nr. 61, Schreiben von Dietrich Welzer vom 17. Februar 1597 an Georg von Puchheim.

die Bauern befürchtete.<sup>474</sup> Die Bauern sammelten sich in Grafenschlag. Der Bauernhauptmann von Martinsberg erhielt gleichfalls den Befehl, mit seiner Mannschaft und seinen besten Waffen am 18. Februar dorthin zu kommen. Außerdem wurde er aufgefordert, das Aufgebot den Untertanen in Pöggstall und Emmersdorf bekannt zu geben.<sup>475</sup> Morakschi antwortete Georg von Puchheim prompt. Er verweigerte eine militärische Unterstützung mit dem sinngemäßen Hinweis, dass er die Kampfkraft seiner ohnehin kleinen Streitmacht durch Abkommandierungen in einer so gefährlichen Aufstandssituation nicht schwächen könne. Er gab ihm unter Berufung auf die von den kaiserlichen Kommissären vertretene Ansicht den guten Rat, sich an die mit den Bauern geschlossene Vereinbarung anzulehnen und den Bauernhauptmann unter der Voraussetzung, dass die Untertanen den Revers unterfertigten, wieder frei zu lassen.<sup>476</sup> In diesem Aufstandsgebiet waren die Angeklagten Thomas Melcher und Simon Schwarz, beide aus Peigarten, Georg Leydl und Martin Hirsch, beide aus Niederredlitz, sowie Ambrosius Behaimb aus Dietmanns ansässig.<sup>477</sup>

Prunner, welcher taktiert und gewaltsame Konfrontation nach Möglichkeit vermieden hatte, wurde nun von tatkräftigeren Anführern abgelöst. Andreas Schremser aus Dobersberg und Martin Angerer, ein Schmied aus Thaya, genannt der Schmied am Kamp, griffen verhängnisvoll in das Geschehen ein. Die eben genannten Angeklagten zählten zu den Gefolgsleuten der neuen Anführer.

Erzherzog Matthias trug dieser Entwicklung Rechnung. Da die städtischen Kommissäre mit dem Abschluss des Abkommens in Pöchlarn beschäftigt und damit unabkömmlich waren, beauftragte er zwei Bürger von Stein, Peter Carl zu Mühlbach und Hans Hirsch, mit den Bauern in der „Waldmark“ zu verhandeln. Diese brachen am 18. Februar dorthin auf. Die in Grafenschlag bereits versammelten Bauern drohten, wie Christoph Ludwig von Greiss zu Wald berichtete, nach Emmersdorf zu ziehen und erst dann einem Vergleich zuzustimmen, nachdem sie dort alles dem Erdboden gleichgemacht hätten.<sup>478</sup>

Der Schmied am Kamp, welcher von den Untertanen der Herrschaft Rappottenstein zum Hauptmann bestellt worden war, bot persönlich in einzelnen Gemeinden, so auch in Arbesbach, auf und sparte nicht mit Drohungen. Er drohte den Untertanen an, sollten sie nicht

---

<sup>474</sup> FRIESS, Aufstand, Anhang, 308, Nr. 62, Schreiben Georgs von Puchheim vom 17. Februar 1597 an Morakschi.

<sup>475</sup> HASELBACH, Bauernkrieg, Anhang, 40f, Nr. 24, Schreiben des Bauernhauptmanns von Ottenschlag, Paul Haupt, vom 17. Februar 1597 an den Hauptmann von Martinsberg (irrtümlich als der von Pöggstall bezeichnet).

<sup>476</sup> KALTENEGGER, Manuskript, 2. Band, 556f, Nr. 474, Schreiben Morakschis vom 19. Februar 1597 an Georg von Puchheim.

<sup>477</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 47r.

<sup>478</sup> HASELBACH, Bauernkrieg, Anhang, 55-57, Nr. 34, Schreiben von Wolf Carl von Mühlbach vom 20. Februar 1597 an die städtischen Kommissäre.

freiwillig mitkommen, werde er sie mit Gewalt mitnehmen.<sup>479</sup> Die in Grafenschlag versammelten Bauern bedrohten auch die Untertanen in Pöggstall. Sie kündigten an, sie mit Gewalt aufzubieten, die Geschütze mitzunehmen und die Rüstkammer zu plündern. Daraufhin wendeten sich die Untertanen der Herrschaft Roggendorf am 22. Februar Hilfe suchend an die städtischen Kommissäre, da sie den 30.000 in Grafenschlag versammelten Bauern nicht Widerstand leisten könnten.<sup>480</sup>

Inzwischen versuchten Peter Carl zu Mühlbach und Hans Hirsch die Aufständischen in der „Waldmark“ wieder zu beruhigen. Zunächst reisten sie nach Loiwein. Dort trafen sie aber die Gesuchten nicht mehr an. Die aufständischen Bauern hatten die Untertanen des Freiherrn von Trauttmansdorff zum Mitziehen aufgefordert, jedoch nach entsprechender Bewirtung deren strikte Weigerung und Erklärung, keine Beschwerden gegen ihre Herrschaft zu haben, zur Kenntnis nehmen müssen. In Allentgshwendt fanden sie am 19. Februar eine andere Situation vor. Die aufständischen Bauern hatten die Untertanen des Herrn Elndorfer, welche sich ebenfalls nicht beschwert erachteten, gezwungen, den Eid abzulegen und mit ihnen nach Grafenschlag zu ziehen. Beim Zug durch die Dörfer bedienten sich die aufständischen Bauern immer wieder der Drohung, die Untertanen umzubringen, sollten sie nicht nach Grafenschlag mitziehen.

### **2.18.3 Die Verhandlungen mit den aufständischen Bauern in Grafenschlag**

Daraufhin begaben sich die beiden Bürger aus Stein nach Grafenschlag. Dort beorderten sie den Marktrichter und den Pfarrhauptmann zu sich, um den Repräsentanten der Gemeinde ihre Mission zu erläutern. Die Honoratioren ersuchten die Gesandten, ihr Vorhaben den Bauern, welche in Kürze zahlreich erscheinen würden, im Ring vorzutragen. Diesem Wunsch entsprachen die Gesandten des Erzherzogs. Am 21. Februar schließlich waren nach deren Schätzung der Gesandten rund 30.000 Mann versammelt. Martin Angerer, der Schmied am Kamp und Untertan des Herrn Adam Wolf von Puchheim, sowie Andreas Schremser hatten das Kommando. Sie beteuerten, gegen ihren Willen zu Hauptleuten bestellt worden zu sein. Die beiden Hauptleute ließen außerhalb Grafenschlags einen großen Ring bilden und hörten das Vorbringen der Gesandten an. Dann zogen sie sich zu Beratungen zurück. Inzwischen ließen sie Peter Carl von Mühlbach und Hans Hirsch wieder in ihre Quartiere bringen.

In den Abendstunden erschienen Angerer und Schremser mit Gefolgsleuten bei den Gesandten und äußerten ihre Bedenken. Entgegen der Zusage in den vom Reichsherold und

<sup>479</sup> HASELBACH, Bauernkrieg, Anhang, 57f, Nr. 35, Schreiben der Untertanen der Herrschaft Arbesbach vom 20. Februar 1597 an Balthasar Pfefferl.

<sup>480</sup> HASELBACH, Bauernkrieg, Anhang, 59f, Nr. 37, Schreiben der Untertanen der Herrschaft Roggendorf vom 22. Februar 1597 an die städtischen Kommissäre.

von Balthasar Pfefferl überbrachten kaiserlichen Patenten, dass die Obrigkeiten gegen die Bauern keine Gewalt anwenden würden, seien erst vor Kurzem Grundherren gegen ihre Untertanen gewalttätig geworden und hätten diese sogar ins Gefängnis geworfen. Außerdem seien Reiter und Fußknechte gegen die Bauern im Anzug. Eine friedliche Kommission mit den Grundherren könnte erst nach Abzug des Kriegsvolkes abgehalten werden. Die Bauernführer ließen den Einwand der Gesandten, dass das Kriegsvolk nur zum Schutz der gehorsamen Untertanen eingesetzt werde, nicht gelten. Erst die Zusage, der Erzherzog werde die Bauern gegen Übergriffe ihrer Obrigkeiten schützen, veranlasste sie zum Einlenken.

Am 22. Februar stimmten schließlich die aufständischen Bauern der Abhaltung einer Kommission in Zwettl unter der Voraussetzung zu, dass der Erzherzog ihnen durch ein Patent den Schutz gegen Gewalttätigkeiten ihrer Obrigkeiten garantiere. Erst dann wollten sie die Waffen niederlegen und friedlich nach Hause ziehen. Sollte allerdings dem Geringsten von ihnen durch die Obrigkeiten irgendein Schaden zugefügt werden, so würden sie sofort wieder zu den Waffen greifen. Sie stellten zur Bedingung, dass die beiden Gesandten zu Mitgliedern der Kommission bestellt werden sollten. Außerdem forderten die aufständischen Bauern, dass dem *ehrnvergessenen schneider zu Emmersdorff*, der sie zum Aufstand verführt hätte, auferlegt werde, die ihm von den Untertanen übergebenen Beschwerdeschriften herauszugeben. Daraus könne nämlich der Erzherzog ihre elementare Not ersehen. Er könne daraus auch erkennen, wie es im Land unter den Grundherren und Obrigkeiten zugehe und welche neuen Auflagen, die es vor 40 bis 50 Jahren noch nicht gegeben habe, aufgekommen wären. Die Gesandten sicherten ihnen die Erfüllung ihrer Forderungen durch Ablegung eines Eides und durch Handschlag zu. Daraufhin gaben die beiden Hauptleute den Befehl, die Versammlung aufzulösen und heimzuziehen.<sup>481</sup>

Der Angeklagte Simon Schwarz zählte zu den Aufständischen, die sich in Grafenschlag so zahlreich eingefunden hatten. Er beobachtete zwar die Verhandlungen der Anführer der Bauern mit den beiden Gesandten, konnte aber die Gespräche nicht hören.<sup>482</sup> Die Angeklagten Bartholomäus Reutter, Heinrich Weiss, Wolf Khierpeckh, Matthäus Loscher und Matthäus Linberger nahmen ebenfalls an der Versammlung der Aufständischen in Grafenschlag teil.<sup>483</sup>

Am gleichen Tag richteten die städtischen Kommissäre ein Schreiben an die Aufständischen in Grafenschlag. Darin informierten sie die Bauern über die in Pöchlarn abgeschlossene

---

<sup>481</sup> HASELBACH, Bauernkrieg, Anhang, 96-102, Nr. 59, Relation von Peter Carl Wolf von Mühlbach und Hans Hirsch vom 27. Februar 1597; ebendort, 92-94, Nr. 56, Verzeichnis einiger Beschwerden der Bauernschaft im Viertel ober dem Manhartsberg. Dieses Verzeichnis enthält ausschließlich die Forderungen der Aufständischen, welche sie am 22. Februar 1597 in Grafenschlag gestellt hatten.

<sup>482</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 60v.

<sup>483</sup> KAINZ, Strafgericht, 184-186.

Vereinbarung und forderten sie auf, ebenfalls das landesfürstliche Geleit anzunehmen und den Revers, welchen bereits 40 Pfarren, darunter Pöggstall und Emmersorf, unterfertigt hätten, zu unterzeichnen. Sie luden die Bauern ein, innerhalb von 14 Tagen die Beschwerden zur Behandlung durch eine unabhängige Kommission vorzulegen und die zu entsendenden Kommissionsmitglieder bekannt zu geben.<sup>484</sup> Hans Hirsch reiste sofort zur Berichterstattung nach Wien.<sup>485</sup> Daraufhin erging am 24. Februar ein kaiserliches Patent an alle Obrigkeiten und Untertanen im Viertel ober dem Manhartsberg. Darin wurde entgegen den bisherigen strengen Anweisungen über die Behandlung der Aufständischen eine Kehrtwendung gemacht. Den Obrigkeiten wurde unter Androhung strenger Strafe jegliche Strafmaßnahme gegen die Aufständischen untersagt und die Freilassung der bereits Verhafteten befohlen. Allen Untertanen wurden das sichere Geleit und der Schutz vor den nunmehr unzulässigen Zwangsmaßnahmen der Grundherren zugesichert und ihnen bekannt gegeben, dass der Generalobrist angewiesen worden sei, Übergriffe des Kriegsvolkes abzustellen. Sollten aber doch die Untertanen wider Erwarten von ihren Obrigkeiten oder vom Kriegsvolk Schaden erleiden, so sollten sie nicht wieder aufstehen, sondern ihre Beschwerden den kaiserlichen Kommissären oder Morakschi vorbringen.<sup>486</sup>

Die nach Wien Gesandten brachten dieses Patent am 27. Februar nach Stein zurück. Sie hatten den Auftrag, es in die „Waldmark“ zu bringen und Angerer und Schremser Ausfertigungen auszuhändigen. Außerdem sollte das Patent in den Kirchen von den Kanzeln verkündet werden. Das Patent wurde außerdem Morakschi durch einen Boten übermittelt.<sup>487</sup> Inzwischen hatte der Generalobrist mit seinen Truppen zu Fuß und zu Pferd, welche bisher im Umkreis von St. Pölten und Herzogenburg einquartiert waren, einen Stellungswechsel vorgenommen. Er rückte über die Donaubrücke bei Mautern vor und bezog schließlich bei Langenlois Stellung.<sup>488</sup> Wolf Carl von Mühlbach befürchtete zu Recht, dass das Heranrücken der Truppen von den Aufständischen bemerkt werden und dass es die Friedensbemühungen in der „Waldmark“ gefährden könnte.<sup>489</sup>

---

<sup>484</sup> HASELBACH, Bauernkrieg, Anhang, 67f, Nr. 42, Schreiben der städtischen Kommissäre vom 22. Februar 1597 an die bei Grafenschlag versammelte Bauernschaft.

<sup>485</sup> HASELBACH, Bauernkrieg, Anhang, 81f, Nr. 49, Schreiben von Wolf Carl von Mühlbach vom 25. Februar 1597 an Heinrich Millner.

<sup>486</sup> HASELBACH, Bauernkrieg, Anhang, 71-75, Nr. 45, Manifest Rudolf II. vom 24. Februar 1597 an die Obrigkeiten und Untertanen im Viertel ober dem Manhartsberg.

<sup>487</sup> HASELBACH, Bauernkrieg, Anhang, 95, Nr. 58, Schreiben von Wolf Carl von Mühlbach vom 27. Februar 1597 an die städtischen Kommissäre.

<sup>488</sup> HASELBACH, Bauernkrieg, Anhang, 55-57, Nr. 34, Schreiben von Wolf Carl von Mühlbach vom 20. Februar 1597 an die städtischen Kommissäre; HASELBACH, Bauernkrieg, Anhang, 95, Nr. 58, Schreiben von Wolf Carl von Mühlbach vom 27. Februar 1597 an die städtischen Kommissäre.

<sup>489</sup> HASELBACH, Bauernkrieg, Anhang, 81f, Nr. 49, Schreiben von Wolf Carl von Mühlbach vom 25. Februar 1597 an Heinrich Millner.

#### 2.18.4 Die Befreiung des Schlosses Persenbeug

Die städtischen Kommissäre wurden beauftragt, ebenfalls über die Donau zu setzen und Verhandlungen über die Freigabe des Schlosses Persenbeug zu führen. Sie begaben sich daher am 26. Februar nach Persenbeug. Dort trafen sie Georg Prunner mit einigen Bauern an. Prunners Einfluss war im Viertel ober dem Manhartsberg geschwunden. Der Bauernobrist hatte sogar die Absicht, sich aus dem Geschehen ganz zurück zu ziehen und sich vor dem Zugriff der Bauern versteckt zu halten. Daraufhin zwangen ihn die Aufständischen, indem sie seinen Sohn gefangen nahmen, sich innerhalb von drei Tagen zu stellen. Die Angeklagten Thomas Melcher und Andreas Schwarz bemühten sich nach der Absetzung des Bauernobristen, ihm die Beschwerdeschreiben ihrer Gemeinde Peigarten, welche dieser in Verwahrung hatte, wieder abzunehmen.<sup>490</sup> Prunner hatte die Beschwerdeschriften in einer Truhe in Emmersdorf in einem nicht näher bekannten Gewölbe verwahrt.<sup>491</sup>

Die städtischen Kommissäre brachten einer größeren Anzahl von Bauern, welche aus den umliegenden Gemeinden gekommen waren, im Ring ihre Mission zur Kenntnis. Sie berichteten den Versammelten über den in Pöchlarn geschlossenen Friedensvertrag und forderten sie auf, ebenfalls das landesfürstliche Geleit in Anspruch zu nehmen und den Revers zu fertigen. Die Bauern zeigten sich über die Ereignisse in Pöchlarn nicht informiert. Sie hatten auch keine Geleitscheine von ihren Nachbarn jenseits der Donau erhalten. Sie behaupteten, dass die Verbindung zwischen den Untertanen der beiden oberen Viertel nicht so eng wäre und sie keine gemeinsamen Entscheidungen getroffen hätten. Mit der Annahme des Geleits zögerten sie noch und beriefen durch Boten die Pfarrhauptleute der im Umkreis von zwei Meilen liegenden Gemeinden ein. Sie vertrösteten zunächst die städtischen Kommissäre, indem sie ihnen Verhandlungen für den nächsten Tag in Aussicht stellten.<sup>492</sup> Am nächsten Vormittag begannen neuerlich die Verhandlungen mit den nunmehr zahlreich erschienenen Bauern im Ring. Die Bauern wollten den Revers nicht fertigen, sondern begehrt lediglich für das ganze Viertel ober dem Manhartsberg schleunigst eine gesonderte Kommission. Sie stießen sich vor allem daran, dass im Revers von Angriffen auf das Kammergut die Rede sei. Sie forderten eine Abänderung des Reverses, da sie keine Kammergüter angegriffen hätten. Wortführer war der „Zitterschlager“, den die Bauern aus dem Ispertal unterstützten. Die städtischen Kommissäre erachteten sich nicht als kompetent, eine Änderung des von Erzherzog Matthias genehmigten Reverses vorzunehmen und bezweifelten bereits, die

---

<sup>490</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 59r.

<sup>491</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 49v.

<sup>492</sup> HASELBACH, Bauernkrieg, 89-92, Nr. 55, Schreiben der städtischen Kommissäre vom 27. Februar 1597 an die kaiserlichen Kommissäre.

Verhandlungen erfolgreich zum Abschluss bringen zu können.<sup>493</sup> Eine Einigung wurde auch dadurch erschwert, dass die Untertanen sich weigerten, Albrecht Ferdinand von Hoyos weiter als ihren Grundherrn anzuerkennen. Sie lehnten daher die Rückgabe des Schlosses an den Grundherrn oder seinen Pfleger ab.

Am 28. Februar konnten die städtischen Kommissäre endlich die Untertanen der Pfarren Marbach, Münichreith, Persenbeug, Ispertal, Windberg und Klein Pöchlarn zur Fertigung des Reverses überreden. Die Entscheidung, an wen die Untertanen des Herrn von Hoyos das Schloss übergeben würden, blieb zunächst offen. Im Gespräch waren aber die städtischen Kommissäre oder der Mautner Schöllhammer.

Balthasar Pfefferl war ebenfalls bei den Verhandlungen mit den Bauern in Persenbeug zugegen. Er wurde nach dem erfolgreichen Ausgang der Verhandlungen von den städtischen Kommissären noch am gleichen Tag um die Mittagszeit in die „Waldmark“ entsandt, um den Bauern dort darüber zu berichten. Auch sollte er dort in Erfahrung bringen, ob die Untertanen zu den städtischen Kommissären zur Unterfertigung des Reverses kommen wollten. Die städtischen Kommissäre erachteten im Weigerungsfall die Reise in die „Waldmark“ als unumgänglich erforderlich.<sup>494</sup> Pfefferl holte die Reverse der Pfarngemeinden in der „Waldmark“ ein. Lediglich der Markt Weiten weigerte sich. Diese Gemeinde hatte auch keine Abgeordneten zur Versammlung der Bauern nach Persenbeug entsandt.<sup>495</sup>

Am 2. März übergaben schließlich die Aufständischen das Schloss Persenbeug einer Kommission von drei Männern. Dieses Übernahmekomitee bestand aus dem Pfleger des Herrn von Hoyos, Michael Auftinger, dem Mautner zu Emmersdorf, Trojan Schöllhammer, und dem Richter von Persenbeug, Peter Prandtstetter. Die Untertanen weigerten sich aber weiterhin, Herrn von Hoyos länger als ihre Obrigkeit anzuerkennen. Sie drohten, entweder Haus und Hof zu verlassen oder den Grundherrn zu erschlagen.<sup>496</sup> Die kaiserlichen Kommissäre autorisierten die drei Mitglieder des Übernahmekomitees durch die Abnahme des Eides auf den Kaiser zur Verwaltung des Schlosses. Diese waren mit dieser

---

<sup>493</sup> HASELBACH, Bauernkrieg, Anhang, 102-105, Nr. 60, Schreiben der städtischen Kommissäre Christoph Winckler und Heinrich Müller vom 27. Februar 1597 an die übrigen. Der „Zitterschlager“ konnte in dieser Arbeit namentlich nicht identifiziert werden.

<sup>494</sup> HASELBACH, Bauernkrieg, Anhang, 105-107, Schreiben der städtischen Kommissäre Christoph Winckler und Heinrich Müller vom 28. Februar 1597 an die kaiserlichen Kommissäre.

<sup>495</sup> HASELBACH, Bauernkrieg, Anhang, 111f, Schreiben von Christoph von Lindegg vom 1. März 1597 an die kaiserlichen Kommissäre.

<sup>496</sup> HASELBACH, Bauernkrieg, Anhang, 119-121, Nr. 74, Schreiben der städtischen Kommissäre vom 3. März 1597 an die Stadträte von Krems und Stein.

Vorgangsweise einverstanden. Sie befürchteten nämlich, sonst gegenüber ihrem Grundherrn, Herrn von Hoyos, eidbrüchig zu werden.<sup>497</sup>

### **2.18.5 Eskalation des Aufstandes im Viertel ober dem Manhartsberg**

Das am 22. Februar in Grafenschlag getroffene Abkommen überdauerte kaum einen Tag. Das Vorrücken der Truppen Morakschis über die Donau versetzte die aufständischen Bauern unter der Führung von Schremser und Angerer in Panik. Die Gerüchte über Gräueltaten der schwarzen Reiter heizten die Stimmung noch an.<sup>498</sup> Schremser und Angerer boten in der üblichen Form der Androhung drakonischer Maßnahmen für den Weigerungsfall neuerlich die Untertanen auf. Die Bauern versammelten sich in Gars am Kamp. Die Angeklagten Georg Leydl, Ambrosius Behaimb, Simon Freytag und Hans Hofpaur folgten ebenfalls dem Aufgebot nach Gars am Kamp. Es ging dort bereits sehr militärisch zu. Die Bauern hissten eine Fahne und stellten auf dem Markt eine Truhe auf. Offensichtlich waren die Hauptleute der Aufständischen über die weitere Vorgangsweise nicht einer Meinung. Der „Schlosser“ widersetzte sich offenbar den radikalen Plänen Schremasers und Angerers, die Reiter anzugreifen und zu erschlagen. Daraufhin wollten die Anhänger der beiden Hauptleute den „Schlosser“ aufhängen. Der Ausgang der Auseinandersetzung ist nicht aktenkundig. Schremser nahm den in Gars versammelten Bauern den Treueid ab und hob das Schwurgeld ein. Die Bauern hatten in Pöggstall Geschütze für ihre weiteren Unternehmungen konfisziert. Angerer regte an, aus dem Stift Altenburg ebenfalls Geschütze herbeizuschaffen.<sup>499</sup>

### **2.18.6 Der Überfall auf die Reiter in Straß im Straßertal**

Die Aufständischen teilten sich in Gars in zwei Gruppen. Ein Teil unter dem Kommando Angerers marschierte nach Langenlois. Schremser blieb mit dem Rest der Bauern zunächst in Gars. Als Angerer in Erfahrung gebracht hatte, dass Reiter in der Nähe von Langenlois wären, ließ er das Kontingent unter dem Kommando Schremasers durch Boten herbeiholen.<sup>500</sup> Die Angeklagten Leydl, Behaimb, Heinrich Weiss<sup>501</sup> und Sebastian Haber<sup>502</sup> folgten ihren Hauptleuten nach Langenlois. Martin Hirsch schickte seinen Sohn dorthin. Rund 6000 Bauern sollen sich zeitgenössischen Berichten zufolge zum Kampf gegen die Reiter gesammelt haben.

<sup>497</sup> FRIESS, Aufstand, Anhang, 327-329, Nr. 78, Erklärung der kaiserlichen Kommissäre vom 5. März 1597.

<sup>498</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 162r-v. Aussagen der Angeklagten Simon Freytag und Hans Hofpaur.

<sup>499</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 52r, fol. 56r-v und fol. 70v-71r. Aussagen der Angeklagten Georg Leydl, Ambrosius Behaimb und Simon Hofpruckher. Der „Schlosser“ konnte in dieser Arbeit namentlich nicht identifiziert werden.

<sup>500</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 147r-v. Aussage des Angeklagten Leopold Dueringer.

<sup>501</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 74v.

<sup>502</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 75v.

In Straß war seit dem 25. Februar eine Schwadron Reiter in der Stärke von 100 Mann stationiert. Die Aufständischen fielen am 27. Februar zwischen 9 und 10 Uhr vormittags in das Dorf ein und überraschten die Reiter, welche keinen Angriff erwarteten. Der Überfall traf auch die Dorfbewohner, welche mit den Reitern friedlich zusammen lebten, unversehrt. Die Angreifer hatten sich unbemerkt auf dem Pleketer Weg dem Dorf genähert.<sup>503</sup> Sie fielen über die Soldaten, welche weder gerüstet noch in der Lage waren, ihre Pferde zu besteigen, her und erschlugen zehn Reiter und eine Frau. Außerdem erbeuteten sie rund 50 Pferde, Waffen und Rüstungen. In Kürze wurden jedoch weitere Reiterabteilungen auf den Kampf in Straß aufmerksam und griffen die Bauern an. Sie verjagten die Bauernschar und töteten eine größere Anzahl von ihnen. Dann plünderten sie Straß, zündeten 20 Häuser an und ermordeten 14 Dorfbewohner, weil sie vermeinten, mit deren Einverständnis wäre der Angriff auf ihre Kameraden erfolgt.<sup>504</sup> Dabei sollen 400 Personen von den Reitern insgesamt getötet worden sein. Am nächsten Tag zog die Reiterei, bereits verstärkt durch Fußknechte, aus Straß wieder ab.<sup>505</sup>

## 2.19 Der Aufstand im Viertel unter dem Manhartsberg

An dem Überfall in Straß beteiligten sich auch Bauern aus den an das Waldviertel angrenzenden Orten des Viertels unter dem Manhartsberg. Der Angeklagte Wurschenhofer gestand, zwei Reiter und eine Frau getötet zu haben. Er beraubte die getöteten Reiter ihrer Rüstung und zog der toten Frau die Schnürstiefel aus. Dabei unterstützte ihn ein

<sup>503</sup> Der Pleketer Weg (ausgetretener Weg) begann am linken Kampufer bei Straß und führte nach Hohenwart. Er war die unmittelbare Fortsetzung der Gföhler Straße, welche nach Gföhl führte und einen Zugang von Langenlois hatte. Siehe CSENDES, Die Straßen Niederösterreichs, 144f und 172f.

<sup>504</sup> Aus dem nach WINDBRECHTINGER, Bauernkrieg, 22f, zitierten Schreiben des Richters und des Rats von Straß vom 12. April 1597 an ihren Grundherrn Martin von Starhemberg sind die dramatischen Ereignisse aus der Sicht der Dorfbewohner zu entnehmen: [...] *sindt eben denselben tag ungefährlich zwischen 9 und 10 uhr vormittag aus etlichen vill dörfern rebellische paurn über den Pleckhenden Weeg unbewußt unser aller herein mit währhafter handt auf unser aigen unfüersichtiger weis, auch ohn all unser begern, mit allein gewalt großen geschrai und getümbel. Über die zein herein gefallen und uns hinden und vorn, thür, thor und fenster eingestoßen, und dadurch die reiter alda zu großer ungeduld, würgen und plündern, solcher massen verursacht, das si in die 20 heißer in prandt gesteckht, alle häuser meistens thails geplündert und in die 14 nachbarn ohne die verwundten und gehaut und geschossen zu völligen tumult durch viel nachbarn alda zu Straß [...].*

<sup>505</sup> FRIESS, Aufstand, Anhang, 326, Nr. 76, Bericht von Wolf Carl von Mühlbach vom 1. März 1597 an die kaiserlichen Kommissäre; ebendort, 335f, Nr. 84, undatiertes Bericht eines Unbekannten; StiftsA KREMSMÜNSTER, Kasten E 3, Patent Morakschis vom 1. März 1597 an die Untertanen im Viertel unter dem Manhartsberg. Der Bericht von Wolf Carl von Mühlbach über die Zeit des Angriffes (3 Uhr Nachmittag) und die Zahl der getöteten Reiter (40) wird durch den anonymen Bericht, durch das Schreiben des Richters und des Rats von Straß vom 12. April 1597 und durch das Patent Morakschis widerlegt. Morakschi wirft den Untertanen in seinem Patent vor: [...] *sondern auch den 27. ohn alle euch darzue gegebene ursach den reidern in etlich tausent starkh in ir quartier zu Straß unversehens eingefallen, dieselben ganz morderisch angegriffen, ire zehn sambt einer weibsperson unchristlich unnd jamerlich, welche khainem menschen gleich gesehen unnd von dem erbfeind christlichs namens, dem Türggen, nichts tiranischer beschehen möchte, zerhaut, zerfleischhakht, auch uber die 40 roß neben andern wöhrn unnd sachen rauberischer weiß hinweg genomben [...].*

Bauernknecht aus Gaindorf. Wurschenhofer gehörte zu einem Aufgebot aus den Dörfern Hohenwarth, Großriedenthal, Ravelsbach und Gaindorf. Diese Dörfer gehörten zum Viertel unter dem Manhartsberg.<sup>506</sup>

Morakschi reagierte sofort auf den Aufstand der Bauern im Viertel unter dem Manhartsberg. Seine Streitmacht rückte am 1. März gegen Kirchberg am Wagram vor, denn dort hätten sich, wie Kundschafter berichteten, die Bauern zum Widerstand gesammelt. Unterwegs plünderten die Soldaten und drangsalierten die Bevölkerung. Sie erschlugen entweder die Männer oder schnitten ihnen Ohren und Nasen ab. Sie plünderten die Dörfer Großriedenthal, Ottenthal und Ebersbrunn und zündeten diese an. Die reichen Bauern mussten nicht nur um ihr Leben fürchten, sondern die Soldaten erpressten auch Geld von ihnen. Das abschreckende Wüten der Soldaten schüchterte die Bevölkerung völlig ein.<sup>507</sup>

Morakschi erließ am 1. März aus seinem Hauptquartier in Kirchberg am Wagram ein offenes Patent an die Untertanen im Viertel unter dem Manhartsberg. Darin prangerte er den Überfall der aufständischen Bauern in Straß an, warf ihnen unter anderem den Bruch des Landfriedens vor und erklärte, dass sie ihr Leben verwirkt hätten. Er forderte sie auf, die Waffen niederzulegen und einen Revers zu unterfertigen. Außerdem verlangte der Generalobrist die Rückgabe der geraubten Pferde, Waffen und Ausrüstung. Er versprach, die Bauern bei Erfüllung dieser Bedingungen zu verschonen, denn es dürste ihn nicht nach Christenblut. Er drohte abschließend, sollten sie wieder aufstehen, so müssten sie den Ausgang der Sache selbst verantworten.<sup>508</sup> Angesichts der abschreckenden Strafmaßnahmen der Soldaten hatte dieses Patent umgehend Erfolg. Bereits am 6. März unterfertigten die Vertreter von 31 Gemeinden im Umkreis von Kirchberg am Wagram den Revers und gelobten, nicht wieder aufzustehen und zu den Waffen zu greifen. Die Ortschaften Ober- und Unterravelsbach, Gaindorf, Hohenwarth und Ebersbrunn zählten zu den Gemeinden, welche sich Morakschi unterwarfen.<sup>509</sup> Damit war der Aufstand im Viertel unter dem Manhartsberg niedergeschlagen und beendet.

---

<sup>506</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 38r-39v.

<sup>507</sup> FRIESS, Aufstand, Anhang, 335f, Nr. 84. Die Schreckensherrschaft der Soldaten ergibt sich aus dem Bericht des Unbekannten wie folgt: *Es dregt sich täglich zue, dass wier gefangene haben, die trackhtiert man nach der alten paurn rögl, hängt ain dorden, den andern tha. Wollicher gar wol darvon khombt, dem schneit man nassen und ohr ab.*

<sup>508</sup> StiftsA KREMSMÜNSTER, Kasten E 3, Patent Morakschis vom 1. März 1597 an die Untertanen im Viertel unter dem Manhartsberg.

<sup>509</sup> StiftsA KREMSMÜNSTER, Kasten E 3, Revers von 31 Dörfer im Viertel unter dem Manhartsberg vom 6. März 1597.

## 2.20 Der Aufstand im Viertel ober dem Manhartsberg im März 1597

### 2.20.1 Der Widerstand der aufständischen Bauern in Pöggstall und Gföhl

Die Bauern ließen sich durch die Niederlage in Straß nicht gänzlich einschüchtern. Anfang März boten sie neuerlich auf. Die Untertanen von Persenbeug, Pöggstall, Weiten und Streitwiesen waren ebenfalls davon betroffen. In der üblichen Weise wurden den Untertanen für den Fall der Weigerung mitzuziehen drakonische Strafen, nämlich das Kopfab schlagen oder das Niederbrennen ihrer Häuser, angedroht. Die Aufgebotenen hatten sich am 4. März in Gföhl einzufinden. Die Reiterei war bereits bis Weißenkirchen vorgedrungen. Auch Pfefferl brach am 1. März seine Mission in der „Waldmark“ ab. Er überbrachte den städtischen Kommissären die Nachricht über den Kampf bei Straß.<sup>510</sup>

Die städtischen Kommissäre Christoph Winkler, Stefan Mayer und Heinrich Müllner konnten die hektischen Vorbereitungen für diesen neuerlichen Zusammenlauf der Bauern selbst wahrnehmen. Sie gerieten sogar in Pöggstall in Lebensgefahr. Ein betrunkenener Bürger aus diesem Markt brachte die Nachricht, dass es bei Langenlois einen Kampf mit den Soldaten gegeben habe. Hundert Personen seien niedergemetzelt worden und der Fähnrich sowie der Leutnant Morakschis seien gefallen. Daraufhin hätten die Soldaten Langenlois angezündet und die Bevölkerung niedergemacht. Auf diese Nachricht hin sammelte sich vor dem Quartier der städtischen Kommissäre eine große Anzahl von Bauern. Diese drohten den Kommissären und beschimpften sie als Verräter. Der Bericht des Betrunkenen erwies sich als falsch. Ein anderer Bürger von Pöggstall, welcher gerade aus Retz angekommen war, berichtete, dass alles ruhig und Langenlois unversehrt sei. Die aufgebrauchten Bauern beruhigten sich daraufhin wieder und die gefährliche Situation war damit bereinigt.<sup>511</sup>

Die kaiserlichen Kommissäre waren sich im Klaren, dass die Mission im Waldviertel die städtischen Kommissäre das Leben kosten könnte. Trotzdem sprachen sie sich wegen der unsicheren Lage, welche auch im Viertel ober dem Wienerwald bestand, gegen die Rücknahme des Kriegsvolkes aus.<sup>512</sup> Die städtischen Kommissäre hatten an sich vor, sich in die „Waldmark“ zu Verhandlungen mit den Aufständischen zu begeben. Angesichts der geänderten Lage nahmen sie davon Abstand. Sie konnten vor Ort die Gewissheit gewinnen, dass das Vorrücken des Kriegsvolkes in das Viertel ober dem Manhartsberg diesen

<sup>510</sup> HASELBACH, Bauernkrieg, Anhang, 114f, Nr.70, Schreiben der städtischen Kommissäre vom 1. März 1597 an die kaiserlichen Kommissäre.

<sup>511</sup> KALTENEGGER, Manuskript, 2. Band, 516-519, Nr. 454, undatiertes Schreiben der städtischen Kommissäre an die kaiserlichen Kommissäre.

<sup>512</sup> KALTENEGGER, Manuskript, 2. Band, 740-766, Nr. 552, Vorschläge der kaiserlichen Kommissäre an Erzherzog Matthias zu den täglichen Berichten über den Bauernaufstand, hier 741, zum Bericht vom 3. März 1597.

neuerlichen Aufstand ausgelöst hatte. Daher erachteten sie weitere Verhandlungen mit den Aufständischen als zu gefährlich und kehrten nach Pöchlarn zurück. Sie erklärten den kaiserlichen Kommissären, erst dann die Verhandlungen wieder aufzunehmen, bis das Kriegsvolk zurückbeordert werde.<sup>513</sup> Die städtischen Kommissäre waren bereits unwillig geworden, weil ihre Verhandlungserfolge durch das Vorrücken der Truppen immer wieder zunichte gemacht wurden und sie dadurch auch in Gefahr gerieten. Außerdem überhäufte die kaiserlichen Kommissäre sie mit Aufträgen, welche sie aufgrund ihrer geringen Zahl nicht ohne weiteres erfüllen konnten.<sup>514</sup>

Die Bauern sammelten sich zwar in Gföhl, aber bei der ersten Nachricht über das Heranrücken der Reiter ergriffen sie die Flucht. In einem Scharmützel bei Gföhl töteten sie einen adeligen Reiter, welcher unter dem Kommando des Herrn Greiss zu Wald stand. Der Gefallene gehörte daher nicht zur Reiterei des Freiherrn von Kollonitsch. Dieses Scharmützel löste wieder Strafsanktionen der Soldaten gegen die Bevölkerung aus, welche 400 Bauern das Leben gekostet haben sollen.<sup>515</sup>

Das Kriegsgericht machte dem Angeklagten Leopold Dueringer die Beteiligung an diesem Kampf zum Vorwurf. Dueringer wies jegliche Schuld von sich und behauptete, dass diesen Kampf eine Bauernschar unter dem Kommando des „Fleischhackers“ bestritten haben könnte.<sup>516</sup>

## 2.20.2 Die Besetzung von Langenlois

Während die Truppen Morakschis die Bevölkerung im Viertel unter dem Manhartsberg drangsalierten, zog ein Bauernhaufen gegen Langenlois und besetzte am 4. März den Markt. Damals befand sich die Reiterei noch im Viertel unter dem Manhartsberg und war bei Seebarn am Wagram stationiert. Die Aufständischen veranlassten unter anderen auch die Bewohner der Dörfer Droß, Lengenfeld und Senftenberg, sich ihnen anzuschließen. Die Bewohner der genannten Gemeinden schlossen sich mitunter freiwillig den Aufständischen

---

<sup>513</sup> HASELBACH, Bauernkrieg, Anhang, 121f, Nr. 75, Schreiben der städtischen Kommissäre vom 3. März 1597 an die kaiserlichen Kommissäre.

<sup>514</sup> HASELBACH, Bauernkrieg, Anhang, 119-121, Nr. 74, Schreiben der städtischen Kommissäre Christoph Winckler, Stefan Mayer und Heinrich Müllner vom 3. März 1597 an Richter und Rat der Städte Krems und Stein.

<sup>515</sup> NÖLA, SEISENEGG, undatiertes Bericht von Ferdinand von Conzin über die Vorgänge im Viertel ober dem Manhartsberg vom 9. bis 16. März 1597; KALTENEGGER, Manuskript, 2. Band, 612-616, Nr. 502, Instruktionen der kaiserlichen Kommissäre vom 25. März 1597 an die städtischen Kommissäre. Darin wird allerdings die Tötung von Reitern und nicht nur eines Reiters erwähnt. Der „Fleischhacker“ konnte namentlich nicht identifiziert werden.

<sup>516</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 146v und fol. 147v.

an. Sie ließen sich von diesem Entschluss nicht einmal durch Zureden ihrer Herrschaft bzw. der Gemeinderäte abbringen.<sup>517</sup>

Die aufständischen Bauern versuchten den Rat von Langenlois durch Drohungen zur Mitwirkung an ihrem Aufstand zu zwingen. Der Kaiser reagierte prompt und verurteilte in einem im Druck verbreiteten Patent vom 7. März die Gewaltakte der Aufständischen bei Langenlois und forderte sie unter Androhung strenger Bestrafung im Weigerungsfall auf, von ihrer Rebellion Abstand zu nehmen und den Markt wieder zu räumen.<sup>518</sup> Der Rat von Langenlois blieb gegen die Drohungen der Bauern standhaft. Er ließ sich auch nicht umstimmen, als die Bauern die Ratsbürger gefangen nahmen. Auf diese Weigerung hin zündeten die Aufständischen einige Bürgerhäuser an. Rund 15 Häuser fielen dieser Brandstiftung zum Opfer. Der Angeklagte Andreas Schmuckher half, den Brand zu löschen. Durch besondere Kunstfertigkeit gelang es ihm, den Brand einzudämmen und größeren Schaden zu verhüten. Einige Bürger des Marktes entlohnten Schmuckher fürstlich für seinen Einsatz.<sup>519</sup> Die Feuersbrunst konnte man sogar von Stein aus noch beobachten.<sup>520</sup>

Die Aufständischen bekundeten die Absicht, Krems und Stein anzugreifen, weil die Bürger dieser Städte den Reitern Munition verkauft hätten. Die Bürger hatten tatsächlich entsprechend dem Befehl des Erzherzogs den Reitern Schießbedarf ausgehändigt.<sup>521</sup> Die Aufständischen konnten ihre Drohungen gegen Krems und Stein nicht mehr in die Tat umsetzen. Allein auf die Kunde, die Reiterei sei gegen sie im Anmarsch, zogen sie sich, ohne es zum Kampf kommen zu lassen, am 8. März in den Gföhlerwald zurück. Die Reiterei traf somit in Langenlois keinen Bauernhaufen mehr an.<sup>522</sup>

Morakschi, welcher am 8. März noch in Ravelsbach war, beschloss, seine Truppen in Horn zu konzentrieren, da sich angeblich 30.000 Bauern dort versammelt hätten. Der Generalobrist brach daher die Verhandlungen mit den Aufständischen in Ravelsbach ab. Er stufte diese

---

<sup>517</sup> NÖLA, SEISENEGG, Geständnis und Revers des Bürgers aus Senftenberg, Abraham Wagner vom 18. April 1597.

<sup>518</sup> NÖLA, kaiserliche Patente, gebundene Reihe, Nr. 4, Patent vom 7. März 1597.

<sup>519</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 144r.

<sup>520</sup> FRIESS, Aufstand, Anhang, 330, Nr. 80, Schreiben von Wolf Carl von Mühlbach vom 7. März 1597 an Reichard Strein.

<sup>521</sup> HASELBACH, Bauernkrieg, Anhang, 129f, Nr. 81, Schreiben von Christoph Winckler vom 7. März 1597 an die städtischen Kommissäre.

<sup>522</sup> ÖNB, Cod. 8970, fol.743v. In der Fuggerzeitung wurde am 11. März 1597 berichtet, dass bei Hadres ein Kampf zwischen den Aufständischen und zwei Fahnen Reiter stattgefunden hätte, bei dem angeblich ein Rittmeister und 25 Reiter gefallen wären. Die Bauern hätten 300 Gefallene zu beklagen. Bereits am 4. März 1597 erwähnte die Fuggerzeitung eine Attacke der Reiter gegen Hadres, welcher Ort angeblich eingäichert worden sei (ÖNB, Cod. 8970, fol.759v). Hadres lag nicht im Operationsbereich der Reiterei. Außerdem wurde in keinem anderen Bericht ein solcher Kampf erwähnt. Es dürfte sich daher um eine Verwechslung mit dem Vorfall in Straß handeln. Auch FRIESS bezweifelte die Richtigkeit dieser Meldungen in der Fuggerzeitung (FRIESS, Aufstand, 186-188).

Unterredungen ohnehin als unergiebig ein, da er den Verhandlungsführern der Bauern, welche freies Geleit begehrten, misstraute und ihre ehrlichen Absichten bezweifelte.<sup>523</sup>

## **2.21 Das Ende des Aufstandes im Viertel ober dem Manhartsberg**

### **2.21.1 Das Kriegsgericht in Horn**

Morakschi verlegte am 9. März sein Quartier von Ravelsbach nach Horn. Dort tagte zum ersten Mal das Kriegsgericht gegen die aufständischen Bauern. Der Angeklagte Hans Wurschenhofer, welcher sich einem Aufgebot von Bauern aus dem Viertel unter dem Manhartsberg angeschlossen hatte, musste sich für die Tötung von zwei Reitern und einer Frau verantworten. Diese Taten hatte er, wie bereits erörtert, am 27. Februar in Straß im Straßertal begangen. Sein weiteres Geständnis bezog sich auf Teilnehmer am Aufstand, welche in Ravelsbach, Hohenwarth und Gaidorf ansässig waren. Er wurde am 11. März durch den Strang hingerichtet.<sup>524</sup> Die Demonstration des Kriegsgerichtes richtete sich nicht gegen die Stadt Horn, sondern gegen die Aufständischen im Viertel unter dem Manhartsberg, denen die schmachvolle Hinrichtung Wurschenhofers durch Hängen an einem Baum eine abschreckende Mahnung sein sollte.

Die Stadt Horn rüstete sich schon früh gegen den Aufstand der Bauern. Frau Elisabeth von Puchheim, die Herrin der Stadt, nahm bereits am 20. Dezember 1596 durch den Rentmeister Peter Comegger mit dem Stadtrat Kontakt auf. Sie lud alle Untertanen ein, am 27. Dezember persönlich die Beschwerden im Schloss vorzutragen. Der Stadtrat sondierte daraufhin die Stimmung der Bürger, welche an sich dem Aufstand abgeneigt waren. Der Stadtrat konnte keine erheblichen Beschwerden der Bürger feststellen. Die Herrschaft misstraute aber den Inleuten der Stadt und verpflichtete daher die Bürger, für diese einzustehen. Am 27. Dezember wurden alle Untertanen ins Schloss beordert und es wurde ihnen der Treueid auf die Herrschaft in Erinnerung gebracht. Ihnen wurde freigestellt, der Herrschaft durch einen Ausschuss von 10 bis 12 Personen die Beschwerden vorzubringen. Der Stadtrat nahm diese Gelegenheit wahr und ersuchte nach einer Beratung in der Gemeindeversammlung die Herrschaft um ihren Schutz und bat um Beibehaltung der alten Robot.

Im Einvernehmen mit der Herrschaft wurde am 1. Jänner 1597 begonnen, die Stadt in Verteidigungszustand zu versetzen. Die Geschütze wurden überprüft und die defekte Zugbrücke repariert. Entsprechende Sicherheitsvorkehrungen wurden getroffen, damit die aufständischen Bauern nicht in die Stadt einsickern könnten. Insbesondere wurde die

<sup>523</sup> FRIESS, Aufstand, Anhang, 332f, Nr. 82, Schreiben Morakschis vom 8. März 1597 an den Rat von Krems und Stein; ebendort, 335f, Nr. 84, undatiertes Bericht eines Unbekannten über den Kampf bei Straß und die nachfolgenden Ereignisse.

<sup>524</sup> NÖLA, fol. 38v-39v.

Bewachung der Tore verstärkt. Die Bewohner der Stadt wurden am 3. Jänner über die Mission des Reichsherolds informiert. Am 25. Jänner wurde abermals die Bewachung der Tore verschärft und neu organisiert. Schließlich wurden am 18. Februar, als die Gefahr eines plötzlichen Angriffes der Aufständischen wuchs, die wehrfähigen Bürger und Inleute der Stadt aufgeboden und in 13 Rotten zur Verteidigung der Stadt, insgesamt über 100 Mann, eingeteilt.

Morakschi schlug nur für kurze Zeit sein Lager in Horn auf. Während seiner Anwesenheit versammelten sich der Stadtrat und alle Bürger und bekräftigten ihren Gehorsam gegenüber ihrer Obrigkeit.<sup>525</sup>

### **2.21.2 Das Kriegsgericht in Waidhofen an der Thaya**

Bereits am 12. März hatte sich der gesamte Führungsstab des Söldnerheeres in Waidhofen, wie aus den Ratsprotokollen der Stadt ersichtlich, eingefunden. Der Generalobrist Morakschi, der Kommandant der Reiterei, Seifried von Kollonitsch, die Hauptleute der drei Fähnlein, Erasmus von Eitzing, Bartholomäus Eder aus Wien, Caspar Ernst aus Nürnberg sowie die Kriegskommissäre Cornelius Propst zu Eisgarn, Herr Wolf Achaz von Althan, Herr Ferdinand von Conzin und Lukas Lausser (irrtümlich mit „Lauffer“ bezeichnet) wurden als anwesend vermerkt. Die sieben Fahnen Reiter und die drei Fähnlein Fußknechte wurden in der Umgebung der Stadt einquartiert. Das kleine Söldnerheer führte acht Feldkanonen mit, welche in der Stadt aufgestellt wurden. Die Bürger der Stadt waren über die Einquartierung des Führungsstabes des Söldnerheeres nicht erfreut. Schon am 6. März hatten die Adelige durch ihren Fürsprecher Ehrnreich von Puchheim<sup>526</sup> ersucht, am 12. März eine Zusammenkunft der Edelleute in der Stadt abhalten zu dürfen. Schließlich gelang es dem Stadtrat, den Widerstand der Bürger gegen dieses Vorhaben zu überwinden.

Am 14. März um 3 Uhr früh ritt die gesamte Reiterei in Begleitung der Edelleute, zu denen Ferdinand von Conzin zählte, nach Dobersberg und nahm Andreas Schremser und seinen Feldschreiber, einen Schuster aus der gleichen Ortschaft, gefangen. Bereits um 11 Uhr vormittags lieferten sie die Gefangenen dem Profosen des Söldnerheeres, welcher ebenfalls in der Stadt Quartier genommen hatte, ab. Die Reiterei nutzte diesen Erfolg zur Demonstration ihrer Stärke, indem sie durch die Stadt zum Profosen ritt. Bei diesem Streifzug nach Dobersberg fielen den Reitern auch mehrere Hauptleute der Bauern und der Bauernleutnant

---

<sup>525</sup> ENDL, Die Stadt Horn, 66-73.

<sup>526</sup> Georg Ehrnreich von Puchheim studierte in Bologna. Zu Studium und Karriere siehe MATSCHINEGG, Österreicher als Universitätsbesucher in Italien, 222, Nr. 322.

Sebastian Schönfeldt in die Hände.<sup>527</sup> Am 16. März um 1 Uhr nachts zog die Reiterei neuerlich durch die Stadt. Sie führte auch Geschütze mit. Das Ziel der Aktion war Weikertschlag, weil dort ein Bauernhaufen vermutet wurde. Die Reiter trafen aber kaum Aufständische an. Trotzdem feuerten sie die Geschütze auf die Ortschaft ab, verstümmelten einige Bewohner, plünderten und kehrten wieder in die Stadt zurück.<sup>528</sup>

Ferdinand von Conzin schilderte das abschreckende Szenario der Strafmaßnahmen gegen die aufständischen Bauern, welche den Truppen Morakschis in die Hände fielen: *Es geht noch immer fort von statt, reckhen, henckhen, ohrn und nasen abschneiden. Ich glaub es werde bei disem nicht verbleiben. Es wird spissen und vierteln gelten, dan wir haben vil böser puben bekhomen.*<sup>529</sup> Conzin sollte mit seinen Befürchtungen, dass die Aufständischen von noch schwereren Strafen betroffen werden könnten, recht behalten. Seine drastische Schilderung der Strafmaßnahmen sollte vor allem die Untertanen im Viertel ober dem Wienerwald warnen und abschrecken, denn für sie war dieser Bericht Conzins offensichtlich bestimmt.

Die Truppen Morakschis übten bei ihren Gewalttaten Vergeltung für die Überfälle der Bauern in Straß und Gföhl. Ferdinand von Conzin, welcher als Kriegskommissär die Reiterei bei ihren Streifzügen begleitete, fasste die dabei an den Tag gelegte Rachsucht der Soldaten kurz und treffend zusammen: *Dz haben sie aber wol wider büessen müessen, also dz irer bei 400 paurn in ain grab zusammenkhomen und werden noch teglich vill erschossen und erschlagen. Wir haben bei unß gar ein khurtzes recht. Man machts mit ainem nicht lang.* Die Soldaten kannten in ihrer Brutalität offenbar keine Grenzen und gaben auch keinen Pardon. Dies bestätigte Conzin in seinen weiteren Ausführungen: *Man scheust die paurn nider wie die hund, dz sie dahin fallen, alß wann sie dz fieber hetten. Also zittern sie nur ein wenig, darnach ist es auß.*<sup>530</sup>

Am 18. März trafen die städtischen Kommissäre Stefan Mayer, Silvester Pacher und Christoph Winkler in Waidhofen an der Thaya ein. Sie reisten am 20. März unverrichteter Dinge wieder ab und begaben sich nach Gföhl. Sie sahen nämlich für erfolgreiche

---

<sup>527</sup> NÖLA, SEISENEGG, undatiertes Bericht von Ferdinand von Conzin über die Ereignisse im Viertel ober dem Manhartsberg vom 9. bis 16. März. Conzin erwähnte in seinem Bericht über die Gefangennahme Schremersers auch die Festnahme eines Leutnants, welcher in Pöchlarn dabei war. Schönfeldt war seinem Geständnis zufolge aber nur im Auftrag Pfefferls in Ybbs. Ungeachtet dieser Widersprüchlichkeit dürfte damals Schönfeldt gefangen genommen worden sein.

<sup>528</sup> JÖRG, Nachrichten, 33-39.

<sup>529</sup> NÖLA, SEISENEGG, undatiertes Bericht von Ferdinand von Conzin über die Ereignisse im Viertel ober dem Manhartsberg vom 9. bis 16. März.

<sup>530</sup> NÖLA, SEISENEGG, undatiertes Bericht von Ferdinand von Conzin über die Ereignisse im Viertel ober dem Manhartsberg vom 9. bis 16. März.

Verhandlungen mit den Aufständischen infolge der Präsenz des Söldnerheeres keine Möglichkeit mehr.<sup>531</sup>

Am 18. März wurde der Angeklagte Sebastian Schönfeldt ohne Anwendung der Folter verhört. Das Verhör bezog sich nicht nur auf seine Beteiligung am Bauernkrieg, sondern auch auf sein Fehlverhalten als Landsknecht im Feldzug 1596 gegen die Osmanen. Schönfeldt war in diesem Feldzug zunächst als Gehilfe des Generalprofosen tätig.<sup>532</sup> Während des Aufenthaltes der kaiserlichen Truppen bei Waitzen<sup>533</sup> geriet er in Verdacht, eigenmächtig eine Maut eingerichtet zu haben. Er wurde verhaftet, in Ketten gelegt und es drohte ihm ein Kriegsgerichtsverfahren. Hauptmann Eder setzte sich für Schönfeldt ein und konnte ihn vor der Verurteilung zum Tod durch den Strang retten. Daraufhin wurde Schönfeldt seiner Funktion als Gehilfe des Generalprofosen enthoben und unter das Kommando Hauptmann Eders gestellt. Unbedacht kritisierte Schönfeldt Maßnahmen der Offiziere. Nachdem Hauptmann Eder dies erfahren hatte, ließ er Schönfeldt in Ketten legen und gab ihn erst nach Ableistung des Versprechens, in der Murau weiter zu dienen, wieder frei.<sup>534</sup>

Schönfeldt löste das Versprechen nicht ein, sondern schloss sich den aufständischen Bauern an. Der Angeklagte gestand, dem Wachtmeister Prunners bei der Herstellung der militärischen Ordnung behilflich gewesen zu sein.<sup>535</sup> Alleine durch dieses Bekenntnis hatte er entsprechend den Befehlen des Erzherzogs Matthias sein Leben verwirkt. Der Erzherzog hatte am 5. März den kaiserlichen Kommissären strenge Instruktionen über die Verfolgung von Landsknechten, die zu den Bauern übergelaufen wären und sie mit Rat und Tat unterstützt hätten, erteilt. Demnach sollten ihre Namen erhoben und sie bei künftigen Musterungen am Musterplatz zur Verhängung strenger Strafen verhaftet werden. Man sollte sie sogar in eine Falle locken, indem zum Schein eine Verstärkung der Wachmannschaft in Wien ausgeschrieben werden sollte.<sup>536</sup> Am 19. März wurde Schönfeldt bei Waidhofen an der Thaya durch Hängen an einem Kirschbaum hingerichtet.<sup>537</sup> Er wurde am 21. März in

---

<sup>531</sup> FRIESS, Aufstand, Anhang, 342f, Nr. 91, Schreiben der städtischen Kommissäre vom 21. März 1597 an die Bürger und Bauern von Allentsgshwendt.

<sup>532</sup> FRIESS legte die Erklärung Schönfeldts, er sey *leydinambt* des Generalprofosen gewesen, dahin aus, dass er den Angeklagten als kaiserlichen Profos einstuft (FRIESS, Aufstand, 133). Der Profos eines Regiments stand im Rang eines Hauptmannes. Die Behandlung Schönfeldts während des Feldzuges gegen die Osmanen spricht eindeutig gegen diese Annahme. Es dürfte sich daher bei der Bezeichnung *leydinambt* um einen Irrtum bei der Protokollierung handeln.

<sup>533</sup> Vác, Komitat Pest, Ungarn.

<sup>534</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 44v-46r.

<sup>535</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 43r.

<sup>536</sup> KALTENEGGER, Manuskript, 2. Band, 567-571, Nr. 482, Schreiben des Erzherzogs Matthias vom 5. März 1597 an die kaiserlichen Kommissäre.

<sup>537</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 46r.

unmittelbarer Nähe der Hinrichtungsstätte begraben. Am 19. März wurden drei Bauern vor dem Rathaus der Stadt die Ohren abgeschnitten.

Das Söldnerheer Morakschis verließ am 24. März Waidhofen an der Thaya. Am nächsten Tag folgten die durch den landständischen Adel aufgebotenen „Gülpferde“: Diese von den Grundherren ausgerüsteten und besoldeten Reiter wurden außerhalb der Stadt vereidigt.<sup>538</sup>

### **2.21.3 Die Fahndung nach Martin Angerer**

Morakschi kündigte nach der Gefangennahme Schremasers an, in Kürze nach Rappottenstein zu kommen und befahl, Martin Angerer, den Schmied am Kamp, gefangen zu nehmen. Hadmar von Landau, der Sohn des Grundherrn von Rappottenstein, beeilte sich vergebens, dem Befehl Morakschis zu entsprechen.<sup>539</sup> Sein Vater, Achaz von Landau, war nach Wiederausbruch des Aufstandes in seiner Herrschaft nach Oberösterreich geflohen. Achaz von Landau hatte den Bauernhauptmann von Schönau, Michael Ebener, gefangen nehmen lassen und dadurch den Unmut der Bauern erregt. Die Aufständischen beschlossen, den Grundherrn ebenfalls gefangen zu nehmen, sollte er Ebener nicht freilassen. Der Angeklagte Christoph Peckhlhofer nahm an den Beratungen der Bauern über das Schicksal Landaus teil. Der Schlossherr konnte aber rechtzeitig entkommen.<sup>540</sup> Die Ehefrau des Angeklagten Thomas Freund, die einzige weibliche Angeklagte, wollte dem gefangenen Ebener auf Wunsch von dessen Gattin und einiger Freunde helfen. Sie eilte nach Germanns und forderte lautstark die Aufständischen auf, den Markt anzuzünden, sollte Ebener nicht freigelassen werden.<sup>541</sup>

Hadmar ließ durch seine Diener in den Häusern der Angeklagten Matthäus Linberger und Michael Khibhofer nach Angerer suchen. Bei dieser Gelegenheit kam es zu Plünderungen durch die Durchsuchungsorgane.<sup>542</sup> Der Pfleger berichtete am 17. März seinem Herrn über die Ereignisse in der Grundherrschaft, insbesondere, dass die meisten Untertanen sich dem Aufstand nicht angeschlossen hätten. Er empfahl seinem Herrn, nicht über Arbesbach nach Rappottenstein zurückzukehren, weil ihn die Aufständischen aus dieser Ortschaft gefangen nehmen oder sogar erschlagen wollten. Die Bauern fingen den Boten, welcher den Brief überbringen sollte, ab. Sie fanden den Brief, lasen ihn durch und gaben das Schriftstück dem Boten zur Weiterbeförderung zurück.<sup>543</sup> Die Angeklagten Linberger und Khibhofer mussten

---

<sup>538</sup> JÖRG, Nachrichten, 39.

<sup>539</sup> MAURITZ, Arbesbach, 315-321.

<sup>540</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 145v-146r.

<sup>541</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 142v-143r.

<sup>542</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 82r und fol. 84r.

<sup>543</sup> MAURITZ, Arbesbach, 315-321.

sich wegen der Beschlagnahme von Briefen an Achaz von Landau, welche sie nach der Hausdurchsuchung einem Boten abgenommen hatten, verantworten.<sup>544</sup>

#### 2.21.4 Die Wirkung der Strafmaßnahmen Morakschis

Die Terrorakte der Truppen Morakschis schüchterten viele Untertanen ein. Tausende Untertanen, wie Conzin berichtete, kamen und versprachen, *nimer mehr wider ire oberkheiten bei leib, leben und guet straff aufzustehen*.<sup>545</sup>

Die Untertanen Morakschis in Litschau unterzeichneten am 15. März einen Revers. Sie bekannten, dass sie sich *durch anraitzung des laydig teyffels und verfiehrung böser leuth auß aignem nucz und muetwillen mit aufruehr und ungehorsamb, auch nach trachtung unnsers wolgedachts gnedig herren leybs und lebens ohne allen ainichen fueg habender rechtmessigkeit der sach layder amreyssen unnd verfiehren lassen*.<sup>546</sup>

Es gab auch Bauern, welche sich durch die drakonischen Strafmaßnahmen nicht abschrecken ließen. Dazu zählten die Aufständischen in Allentsgshwendt. Sie hatten am 13. März bereits Peter Carl von Mühlbach und Hans Hirsch unter Hinweis auf die Verhandlungen in Grafenschlag an das Versprechen bezüglich der Beschwerdekommision erinnert und angefragt, wann die Kommissäre diese abhalten wollten.<sup>547</sup> Nunmehr erließen sie am 20. März ein Aufgebot und luden die Untertanen ein, sich am 22. März in Ottenschlag einzufinden. Aufgebotsbefehle ergingen auch an den Richter von Liebenau und an den Bauernhauptmann von Arbesbach. Die Aufständischen befahlen dem Bauernhauptmann, Langschlag, Groß Gerungs und Rappottenstein aufzubieten.<sup>548</sup> Die städtischen Kommissäre, welche sich am 20. März nach Gföhl begeben hatten, richteten am folgenden Tag einen Appell an die aufständischen Bauern in Allentsgshwendt. Sie forderten sie auf, von einem neuerlichen Aufstand Abstand zu nehmen und mit ihnen in Gföhl zu verhandeln. Morakschi werde gegen diejenigen, die sich zur Ruhe begeben würden, nicht vorgehen, sondern habe nur Befehl, *gegen denen unruehigen, fridthässigen leuthen ainen ernnst zu gebrauchen*.<sup>549</sup>

<sup>544</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 82r und fol. 84r.

<sup>545</sup> NÖLA, SEISENEGG, undatiertes Bericht von Ferdinand von Conzin über die Ereignisse im Viertel ober dem Manhartsberg vom 9. bis 16. März.

<sup>546</sup> FRIESS, 339f, Nr. 87, Revers der aufrührerischen Bauern in Litschau vom 15. März 1597.

<sup>547</sup> HASELBACH, Bauernkrieg, Anhang, 138, Nr. 87, Schreiben des Marktes Allentsgshwendt vom 13. März 1597 an Peter Carl von Stein und Hans Hirsch von Krems.

<sup>548</sup> FRIESS, Aufstand, Anhang, 340f, Nr. 88, Aufgebotsbefehl vom 20. März 1597 an den Richter Schospoeck zu Liebenau und Nr. 89, Aufgebotsbefehl vom 20. März 1597 an den Bauernhauptmann Gruntpichler zu Arbesbach.

<sup>549</sup> FRIESS, Aufstand, Anhang, 342f, Nr. 91, Schreiben der städtischen Kommissäre vom 21. März 1597 an die neuerdings zu Allentsgshwendt aufgestandenen Bürger und Bauern.

### 2.21.5 Weitere Maßnahmen Kaiser Rudolfs II. und des Erzherzogs Matthias

Kaiser Rudolf II. ließ in Unkenntnis des neuerlichen Aufstandes am 21. März ein eher moderat gehaltenes Patent, welches an die Bauern im Viertel ober dem Manhartsberg gerichtet war, im Druck erscheinen. Er gab darin bekannt, dass die Bauern im Viertel ober dem Wienerwald das Geleit angenommen und die Reverse unterfertigt hätten. Er forderte dies auch von den Bauern dieses Viertels und beteuerte, dass das Kriegsvolk nur zum Schutz der Gehorsamen über die Donau gerückt sei. Die Untertanen, die in Straß die Reiter überfallen hätten, müssten sich die Folgen selbst zuschreiben. Er verlangte die Abgabe der Waffen gegen eine Bescheinigung und die Stellung von Geiseln, für deren Unterhalt und Sicherheit bis zur baldigen Abhaltung der Beschwerdekommmission in Zwettl gesorgt werden sollte. Im Übrigen sei dies ebenso den Untertanen im Viertel ober dem Wienerwald auferlegt worden. Sollten sie wider Erwarten diese gütige und väterliche Einladung ausschlagen, so stellte er ernste Maßnahmen, welche er mit Rücksicht auf die Untertanen, deren Frauen und Kinder vermeiden wollte, in Aussicht.<sup>550</sup> Dieses Patent, in welchem sich Drohungen und Versprechungen abwechselten, erzielte keine Wirkung.

Der Erzherzog bediente sich am 23. März gegenüber Morakschi bereits einer anderen Diktion. Er hatte inzwischen von den neuerlichen Aufgeboten in Allentzgschwendt Kenntnis erlangt. Matthias forderte die umgehende Gefangennahme der Rädelsführer, ungeachtet, ob man sie tot oder lebend ergreife. Er sprach, wie bisher, den Anführern der Bauern jeglichen Schutz durch den Geleitbrief ab, um den sich diese durch ihr eigenes Verhalten gebracht hätten. Den weiteren Instruktionen nach hatte Morakschi ein offenes Patent an die Aufständischen zu richten und ihnen folgende Befehle zu erteilen:

- Die Untertanen müssten innerhalb von sechs Tagen die Waffen bei ihren Obrigkeiten abgeben.
- Sie hätten ein Gelöbnis abzulegen, bis zur Abhaltung der Beschwerdekommmission Gehorsam zu leisten.
- Jede Ortschaft sollte an Morakschi eine angesehene Person oder zwei als Geiseln übergeben. Diese sollten nach Wien oder Krems gebracht werden.
- Die Untertanen müssten unverzüglich ihre Anführer entlassen.

Der Erzherzog befahl Morakschi, entsprechende Strafmaßnahmen anzudrohen und in die Tat umzusetzen. Der Generalobrist sollte die Dörfer der Ungehorsamen mit Feuer und Schwert angreifen und ihre Frauen und Kinder gefangen nehmen. Er sollte den Anfang mit drei oder

---

<sup>550</sup> NÖLA, kaiserliche Patente, gebundene Reihe, Nr. 4, Patent vom 21. März 1597.

vier Dörfern, in denen die Ungehorsamen wohnten, machen. In diesen Dörfern sollte er außerdem Einquartierungen vornehmen und die Waffen absammeln lassen. Nach Meinung des Erzherzogs sei es mit dem Abschneiden der Nasen und Ohren nicht getan. Er forderte, den Aufständischen, welche gegen das Geleit verstoßen hätten, zur Abschreckung auch die Finger oder die rechte Hand abzuschlagen, denn dann wären sie zu keiner Arbeit mehr fähig. Matthias kümmerte sich aber auch um die bereits gefangenen Anführer. Morakschi sollte Schremser und die anderen gefangenen Rädelsführer unter Anschluss eines Berichtes über ihre Verbrechen und ihrer Ämter bei den Bauern nach Wien überstellen. Der Erzherzog verlangte außerdem die Übersendung der Aussagen der bisher und zukünftig noch zu verhörenden Gefangenen. In den Verhören sollte auch der Werdegang des Aufstandes ergründet werden. Die sorgsame Überwachung der Donaubrücke bei Mautern war dem Erzherzog ein besonderes Anliegen. Sie sollte seinen Vorstellungen nach nicht nur durch Soldaten allein bewacht werden, sondern auch die Bürger von Mautern sollten sich daran beteiligen.

Mittlerweile hatte der Erzherzog, wie er Morakschi mitteilte, weitere Kommissäre der niederösterreichischen Regierung beauftragt, in Krems, Waidhofen an der Thaya und Zwettl den Bauern die Beschwerden abzuverlangen. Außerdem hatte er den städtischen Kommissären befohlen, mit den Aufständischen neuerliche Verhandlungen zu führen. Morakschi habe es seiner Meinung nach verabsäumt, ein Bündnis der Gehorsamen und der Grundherren gegen die Aufständischen in die Wege zu leiten. Der Generalobrist sollte es jedenfalls vermeiden, Unschuldige und Gehorsame zu maßregeln und er sollte nicht zu lang an einem Ort bleiben, sondern den Rebellen nachsetzen.<sup>551</sup>

#### **2.21.6 Das Kriegsgericht in Zwettl**

Am 27. März wurden in Zwettl die Angeklagten Thomas Melcher, Georg Leydl, Martin Hirsch, Ambrosius Behaimb und Simon Schwarz unter Anwendung der Folter verhört. Am nächsten Tag wurden die Todesurteile durch Erhängen vollstreckt. Nur Schwarz kam mit dem Leben davon. Ihm wurde das rechte Ohr abgeschnitten. Die Hinrichtungen wurden an dem Baum vorgenommen, an dem 1525 sechs Aufständische gehängt worden waren.<sup>552</sup> Die Hingerichteten hatten im Nahbereich von Dobersberg gewohnt. Melcher und Leydl hatten zu den engsten Vertrauten Schremasers gehörten. Der Bauernführer belastete beide schwer. Er beschuldigte sie, ihn zur Teilnahme am Aufstand verleitet zu haben. Entweder wurde

---

<sup>551</sup> FRIESS, Aufstand, Anhang, 343-345, Nr. 92, Befehlsschreiben des Erzherzogs Matthias vom 23. März 1597 an Morakschi.

<sup>552</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 57v.

Schremser zur Bekräftigung seiner Anschuldigungen Melcher gegenübergestellt oder der Angeklagte mit den Aussagen des Bauernobristen konfrontiert.<sup>553</sup> Schwarz hatte für Melcher vorwiegend Botendienste geleistet.<sup>554</sup> Alle fünf Angeklagten waren ebenfalls beim nächtlichen Streifzug der Reiterei am 14. März gefangen genommen worden.<sup>555</sup>

### 2.21.7 Die Unruhen in Pöggstall

Die Heftigkeit der neuen Unruhen musste Christoph von Lindegg, der Besitzer von Mollenburg, am eigenen Leib verspüren. Auf Ersuchen seiner Untertanen holte er bei den kaiserlichen Kommissären auf der Schallaburg Schutzbriefe ab. Diese wollte er am 26. März seinen in mehreren Ortschaften über der Donau wohnenden Untertanen überbringen. In Begleitung eines Reitknechtes reiste er von Klein Pöchlarn nach Nussendorf. Unterwegs traf er zwei Bauern, die ohne sein Wissen gerade in Weiten und Leiben das Aufgebot zur Versammlung in Münichreith verkündet hatten. In Nussendorf wurde er von einer Schar von 20 bis 30 aufgebracht Bauern gefangen genommen und nach Münichreith gebracht.

Die Nachricht von der Gefangennahme Lindeggs verbreitete sich rasch. Der Kastner und Stadtrichter von Pöchlarn, Wolf Heillinger, welcher im Dienste des Bischofs von Regensburg stand, berichtete noch am gleichen Tag Reichard Strein über die Gefangennahme und bat ihn um Hilfe für seinen Herrn, denn Lindegg war auch Pfleger der Regensburger Besitzungen.<sup>556</sup> Der Mautner Schöllhammer berichtete am 26. März dem Abt von Melk über dieses Ereignis.<sup>557</sup>

In Münichreith waren nach Schätzung Lindeggs rund 500 Bauern versammelt. Die Anführer der dort versammelten Aufständischen betitelten sich als Obristen. Unter ihnen befanden sich Kilian Kohl und Anton Albrecht, beide Untertanen des Freiherrn Wilhelm von Roggendorf, Thomas Pfister und Wastl Sinander, beide Untertanen der Herrschaft Leiben, Hans Hainiz und Christoph Miltenberg, beide Untertanen Lindeggs, sowie Hans Ender, ein Untertan Hans Jöppls. Sie forderten den obersten Rittmeister Griebstetter auf, am 26. März in der Früh mit seinen untergebenen Rittmeistern und Reitern nach Münichreith zu kommen.<sup>558</sup> Die meisten

<sup>553</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 47v.

<sup>554</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 60r-v.

<sup>555</sup> NÖLA, SEISENEGG, undatierter Bericht von Ferdinand von Conzin über die Ereignisse im Viertel ober dem Manhartsberg vom 9. März bis 16. März. Der Kriegskommissär berichtete wie folgt darüber: *Den 14. dits seind wir auf einen paurn scharmützel auß geraist. Haben der paurn firmemesten obristen, ainen Andre Schrembsen genand, sambt seinen feldschreiber und andere haubtleut mehrerß gefangen.*

<sup>556</sup> KALTENEGER, Manuskript, 2. Band, 618f, Nr. 506, Schreiben von Wolf Heillinger vom 26. März 1597 an Reichard Strein.

<sup>557</sup> FRIESS, Aufstand, Anhang, 347, Nr. 95, Schreiben Schöllhammers vom 26. März 1597 an den Abt von Melk.

<sup>558</sup> KALTENEGER, Manuskript, 2. Band, 618, Nr. 505, Aufgebotschreiben vom 25. März 1597 der oben genannten Untertanen.

der in Münichreith versammelten Bauern waren stark betrunken. Sie bedrohten Lindegg, und einige von ihnen legten ihre Büchsen auf ihn an. Schließlich rissen sie ihn vom Pferd und misshandelten ihn und seinen Reitknecht mit Spießen und Helmbarten. Der Schmied von Schwarzenau und seine beiden Söhne zeichneten sich als Anführer besonders aus. Der Schmied unterstellte Lindegg, mit den Reitern gemeinsame Sache zu machen. Er war über das Wüten der Reiter, über die Verstümmelungen und die Hinrichtungen sichtlich empört.

Andere Untertanen nahmen Lindegg und den Reitknecht, welcher schwer verwundet worden war, in Schutz und brachten sie beide vor der Wut der betrunkenen Bauern vorläufig in das Gasthaus in Sicherheit. Die Aufständischen stellten Wachen um das Wirtshaus auf. Der betrunkene Schmied suchte Lindegg im Wirtshaus auf und drohte, ihm die Ohren abzuschneiden. Außerdem forderte er ihm fünf Gulden ab, die er dem Bruder Lindeggs zu Unrecht bezahlen habe müssen. Schließlich zwangen die Aufständischen Lindegg, ein Aufgebotschreiben für Marbach, Pöchlarn, Persenbeug und Krummnussbaum auszustellen. Erst nach weiteren Todesdrohungen stellte Lindegg einen Revers aus, worin er seine Beteiligung und die Beihilfe am Aufstand bekennen musste. Das Aufgebotschreiben wurde durch Boten an die betroffenen Orte, darunter auch Mollenburg, weitergeleitet.

An dieser Nötigung waren der Weißgerber von Pöggstall, Matthäus Schlang, der Schmied Matthias und ein gewisser Rötel aus Persenbeug beteiligt. Wilhelm von Roggendorf hatte am 28. Dezember 1596 dem Weißgerber Schlang übel mitgespielt. Er hatte das Haus Schlangs ausplündern lassen. Bei dieser Gelegenheit hatten die Diener des Freiherrn den Sohn des Weißgerbers misshandelt.<sup>559</sup>

Am folgenden Morgen trafen die Bauern aus den vom Aufgebot erfassten Orten in großer Anzahl ein. Unter ihnen waren rund 250 Untertanen des Gefangenen. Die anderen Untertanen waren in vierfacher Übermacht. Die genannten drei Hauptleute stellten die Aufgebote in Zugordnung auf. Der Bauernhaufen marschierte sodann unter Mitnahme der Gefangenen in Richtung Pöggstall ab. Unterwegs nahmen sie im Schloss Arndorf den Besitzer Hans Jöppl<sup>560</sup> gefangen und schleppten ihn ebenfalls mit. In Pöggstall erfuhren die Aufständischen, dass die Bevölkerung dieser Gemeinde am Vortag einen Schutzbrief Morakschis angenommen hatte. Der Schutzbrief wurde in Anwesenheit des Pflegers von Persenbeug und des „Zitterschlagers“ verlesen. Der „Zitterschlagler“ aus Ispertal hatte bereits bei der Besetzung des Schlosses Pöggstall Ende Dezember 1596 eine führende Rolle gespielt. Damals zahlte er den Sold für

---

<sup>559</sup> StiftsA MELK, Faszikel 1, Bittschrift des Jägers Hans Leitner und vier anderer Diener des Freiherrn Wilhelm von Roggendorf vom 22. Jänner 1597.

<sup>560</sup> EGGENDORFER, Bereitungsbuch, 105f.

jene Bauern aus, welche das besetzte Schloss zu bewachen hatten.<sup>561</sup> Die Untertanen im Markt Isper wurden ebenfalls nach Pöggstall aufgeboten. Dort versammelten sich rund 4.000 Bauern. Sie beabsichtigten, sich die Geschütze im Schloss anzueignen, um sie gegen die Reiter verwenden zu können.<sup>562</sup>

Die Hauptleute der versammelten Bauern berieten zunächst in Anwesenheit Lindeggs und Jöppls über die Annahme des Geleitbriefes. Inzwischen plünderten die Bauern die Rüstkammer des Schlosses und führten kleine Kanonen mit fahrbaren Lafetten sowie Doppelhaken weg. Die Hauptleute verfassten ein Schreiben an Morakschi, worin sie ihre Bereitschaft zur Annahme des Schutzbriefes bekundeten. Dann wählten sie den „Zitterschlager“ zu ihrem neuen Obristen. Dieser ernannte neue Hauptleute und Rottleute. Die Bauern händigten ihm das für Morakschi bestimmte Schreiben aus. Der „Zitterschlager“ schickte den Brief aber nicht ab, weil er dem Generalobristen misstraute und gegen die Annahme des Schutzbriefes war. Spät abends brachen die Aufständischen nach Arndorf auf. Sie nahmen 25 Doppelhaken mit. Die Kanonen mit fahrbaren Lafetten ließen sie in Pöggstall zurück. Viele der aufgebotenen Bauern entliefen wieder in der Dunkelheit. Am nächsten Tag wurden Lindegg und Jöppl auf Fürsprache ihrer Untertanen von den Aufständischen, deren Zahl sich sehr vermindert hatte, nach längeren Unterhandlungen freigelassen. Auch der Reitknecht Lindeggs wurde wieder enthaftet.<sup>563</sup>

Am 26. März befahlen die Hauptleute der Aufständischen in Pöggstall dem Richter und Rat von Emmersdorf, Georg Prunner gefangen zu nehmen. Sie drohten, im Weigerungsfall den Markt zu überfallen, zu zerstören und Richter, Rat und Prunner gefangen zu nehmen. In dem Schreiben traten Lorenz Viechtauer, Killian Kohl, Matthäus Schlang, Burkhard Müllner und Matthäus Röffinger als Fürsprecher der armen Leute der Herrschaften Persenbeug, Marbach und Pöggstall auf. Sie beklagten sich, dass die armen Leute keinen Schutz vor den Reitern, welche sie marterten, fänden, obwohl sie dem Aufstand abgeschworen hätten.<sup>564</sup>

### **2.21.8 Instruktionen des Erzherzogs Matthias an Morakschi vom 27. März**

Erzherzog Matthias war bereits am 27. März der Meinung, dass der Aufstand im Viertel ober dem Manhartsberg weitgehend beendet sei. Morackhhsy hatte ihm am 26. März

---

<sup>561</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 68r. Aussage des Angeklagten Adam Pierschhammer.

<sup>562</sup> FRIESS, Aufstand, Anhang, 346, Nr. 94, Bericht des Pflegers Auftinger vom 26. März 1597 an die kaiserlichen Kommissäre.

<sup>563</sup> HASELBACH, Bauernkrieg, 52-59.

<sup>564</sup> FRIESS, Aufstand, Anhang, 345f, Nr. 93, Schreiben der oben Genannten vom 26. März 1597 an Richter und Rat von Emmersdorf.

berichtet, dass alle Untertanen die Waffen abgegeben und ihren Gehorsam erklärt hätten.<sup>565</sup> Er drängte daher Morakschi, ehebaldigst wieder über die Donau zu rücken, um den Aufstand im Viertel ober dem Wienerwald niederzuschlagen. Morakschi sollte im Viertel ober dem Manhartsberg dafür sorgen, dass die Untertanen, die noch nicht Reverse unterschrieben hätten, zur Abgabe der Waffen, der Auslieferung ihrer Anführer und zum Gelöbnis gegenüber ihrer Obrigkeit veranlasst werden. Der Generalobrist sollte die Ortschaften, die von den Rebellen beherrscht würden, angreifen, die Rädelsführer gefangen nehmen und die Bauern, welche Aufgebote überbracht hätten, hängen oder sonst bestrafen lassen. Er sollte die Verfügung treffen, dass die Obrigkeiten und Dörfer selbst die Ansager und Boten der Aufständischen gefangen nehmen. Gleichzeitig aber untersagte der Erzherzog Morakschi die Duldung der Plünderungen und trug ihm auf, mit Feuer und Schwert nur die Ungehorsamen zu verfolgen und zu strafen. Der Generalobrist sollte außerdem für die Stellung der Gülpferde durch den landständischen Adel Sorge tragen. Jedem gerüsteten Reiter seien drei Fußknechte beizustellen. Er sollte Prunner inhaftieren lassen und nach Wien schicken. Schließlich befahl er Morakschi noch, die Untertanen von Persenbeug und Emmersdorf dazu zu verhalten, den Eid auf ihren Grundherrn, Albrecht Ferdinand von Hoyos, zu leisten.<sup>566</sup>

### **2.21.9 Niederschlagung der Unruhen in Pöggstall**

Der Aufstand mit dem Schwerpunkt in Pöggstall war noch immer nicht gestillt. Für den 30. März wurden neuerlich die Untertanen, auch jene von Persenbeug, aufgeboten. Die Aufständischen hatten die Geschütze aus dem Schloss Pöggstall auf den nahe gelegenen Hügeln in Stellung gebracht, weil sie dort den Angriff der Reiter befürchteten.<sup>567</sup> Morakschi traf am 31. März in Ottenschlag ein. Von dort aus entsandte er in der Nacht zum 1. April Graf Matthias Heinrich von Thurn mit zwei Fahnen Reitern und einem Fähnlein Fußknechte nach Neukirchen am Ostrong. Die Bauern wollten zunächst gegen die in das Dorf eindringenden Truppen Widerstand leisten, flüchteten aber bald in die nahe gelegenen Wälder. Einige Bauern wurden von den Soldaten getötet. Die Truppen erbeuteten rund 30 Doppelhaken und einige Geschütze, die der Generalobrist vorläufig im Schloss Pöggstall verwahren ließ.<sup>568</sup>

Das Herannahen der Reiter bewog die Untertanen des Stiftes Melk im Amt Weiten, sich an ihren Herrn, den Abt Caspar von Melk, um Schutz zu wenden. Ihrem Bittschreiben vom 31.

<sup>565</sup> FRIESS, Aufstand, Anhang, 349-351, Nr. 97, Schreiben des Erzherzogs vom 28. März 1597 an die kaiserlichen Kommissäre.

<sup>566</sup> FRIESS, Aufstand, 347-349, Nr. 96, Schreiben des Erzherzogs Matthias vom 27. März 1597 an Morakschi.

<sup>567</sup> FRIESS, Aufstand, Anhang, 351f, Nr. 99, Schreiben des Pflegers Auftinger vom 29. März 1597 an die kaiserlichen Kommissäre.

<sup>568</sup> ÖNB, Cod. 8970, 674r, Fuggerzeitung vom 10. April 1597.

März zufolge hätten sie dem Amtmann von Weiten, Veit Peuntner, und dem Amtmann von Kollnitz, Stefan Perleb, befohlen, keinem Aufgebot mehr Folge zu leisten. Sie waren jedoch im Ungewissen, ob sich die Amtleute an diesen Befehl halten würden. Aus Furcht, mit ihren Familien schutzlos den Reitern ausgeliefert zu sein, wandten sie sich zunächst um Unterstützung an Christoph von Greiss zu Wald. Dieser verwies sie aber an ihren Grundherrn. Sie versprachen, zukünftig Gehorsam zu leisten und den Revers zu unterfertigen. Vor allem aber baten sie, ihnen einen Schutzbrief, gerichtet an den Obristen des Kriegsvolkes, auszustellen.<sup>569</sup> Tatsächlich unterfertigten die Untertanen des Amtes Weiten bereits am 9. April den versprochenen Revers.<sup>570</sup>

#### **2.21.10 Die Gefangennahme Prunners**

Morakschi gelangte am 2. April nach Pöggstall. Vor seinem Abzug von Ottenschlag befahl er dem Pfleger Auftinger, Prunner und die anderen Befehlshaber der Bauern in dessen Umkreis gefangen zu nehmen. Auftinger kam diesem Befehl unverzüglich nach. Georg Prunner, sein Sohn Hans, welcher ihn in seiner Funktion als Hauptmann in Emmersdorf vertreten hatte, der Furier und der Fähnrich Prunners sowie der Wachtmeister Hans Schaufler wurden gefangen genommen und dem Profosen Morakschis übergeben. Der Fähnrich konnte allerdings wieder entkommen.<sup>571</sup>

#### **2.21.11 Das Kriegsgericht in Emmersdorf**

Morakschi begab sich am 3. April mit dem Söldnerheer nach Emmersdorf. Das Kriegsgericht führte dort gegen die Angeklagten Hans Prunner, Georg Göth, Adam Pierschhammer, Simon Hofpruckher, Bartholomäus Reutter, Heinrich Weiss und Sebastian Haber Verfahren durch. Die Angeklagten wurden am 4. April unter Anwendung der Folter verhört und am 5. April durch Hängen an einem Baum hingerichtet.<sup>572</sup>

Emmersdorf hatte für den Aufstand eine besondere Bedeutung. Georg Prunner war dort ansässig. Der Bauernobrist hatte im Jänner darauf bestanden, dass die Verhandlungen mit den kaiserlichen Kommissären über die Beschwerden in Emmersdorf abgehalten werden sollten. Er berief sich damals auf die Vereinbarung mit dem Reichsherold. Dieser hatte am 3. Jänner in Pöggstall, von den Bauern genötigt, in Todesangst ohne Rücksprache mit den kaiserlichen Kommissären dieses Zugeständnis gemacht. Daher wurden Prunners Sohn und Georg Göth, ein enger Vertrauter des Bauernobristen, welcher das Schloss Persenbeug nach der Besetzung

<sup>569</sup> StiftsA MELK, Faszikel 2, Bittschrift der Untertanen des Amtes Weiten vom 31. März 1597.

<sup>570</sup> StiftsA MELK, Faszikel 2, Revers der Untertanen des Amtes Weiten vom 9. April 1597.

<sup>571</sup> ÖNB, Cod. 8970, fol. 674v, Fuggerzeitung vom 10. April 1597. Wiedergabe eines Berichtes Morakschis vom 3. April an Erzherzog Matthias.

<sup>572</sup> KAINZ, Strafgericht, 65.

verwaltet hatte, in Emmersdorf hingerichtet. Hans Prunner hatte gedroht, den Abt von Melk aus dem Fenster zu hängen. Der Abt suchte den Angeklagten im Gefängnis auf und machte ihm wegen dieser Drohung Vorhaltungen. Der Abt nutzte offensichtlich die Nähe zum Stift, sich persönlich über den Stand des Verfahrens zu informieren.<sup>573</sup>

Adam Pierschhammer, welcher zur Wachmannschaft der Bauern in Pöggstall gehört hatte, wurde offensichtlich bei der Rückeroberung des Schlosses gefangen genommen.<sup>574</sup> Die übrigen Angeklagten mussten sich vorwiegend wegen ihrer Beteiligung am Aufstand unter dem Kommando von Schremser und Angerer verantworten. Sie dürften ebenfalls erst einige Tage vor ihrer Aburteilung von den Truppen Morakschis gefangen genommen worden sein. Simon Hofpruckher aus Franzen und Bartholomäus Reutter aus Kirchberg am Walde waren vermutlich, wie aus ihren Wohnsitzen zu schließen, beim Marsch der Truppen nach Zwettl in deren Gewalt gekommen. Heinrich Weiss aus Marbach und Sebastian Haber aus Schönbach wohnten somit in unmittelbarer Nähe von Pöggstall, wo die Soldaten den letzten Widerstand der Aufständischen im Viertel ober dem Manhartsberg zu überwinden hatten. Daher dürfte ihre Gefangennahme in der Zeit von Ende März bis 2. April erfolgt sein. Alle Angeklagten, die dem Protokoll zufolge im Viertel ober dem Manhartsberg hingerichtet worden waren, befanden sich demnach nur wenige Tage in Haft.

#### **2.21.12 Instruktionen des Erzherzogs vom 5. April an Morakschi**

Die Instruktionen, welche Erzherzog Matthias am 5. April Morakschi erteilte, hatten auf die Verfahren in Emmersdorf keinen Einfluss mehr. Der Erzherzog drückte zunächst seine Zufriedenheit über die Fortschritte des Generalobristen bei der Bewältigung des Aufstandes im Viertel ober dem Manhartsberg aus. Er tadelte aber das räuberische Verhalten der Truppen, die Gehorsame und Ungehorsame gleich behandelten, ihnen Geld abpressten und die Zechen nicht bezahlten. Darin glaubte der Erzherzog die Ursache für neue Unruhen zu erkennen. Er befahl daher Morakschi, für Disziplin bei den Truppen zu sorgen. Außerdem sollte der Generalobrist die Rädelsführer, welche für den Aufstand in Pöggstall verantwortlich wären, bestrafen. Matthias zerstreute die Bedenken, Georg Prunner wegen des ihm ausgestellten Geleits nicht in das Verfahren einzubeziehen, da er sich ja nichts mehr zu Schulden habe kommen lassen. Nur durch die Aussage Prunners könnten nämlich die Verantwortlichen für den Beginn des Aufstandes und deren Zielsetzungen erforscht werden. Das treffe auch auf die engsten Vertrauten Prunners zu. Der Erzherzog verbot deren Aburteilung durch Morakschi und ordnete an, diese, einschließlich Schremser, nach Wien zu

---

<sup>573</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 62r.

<sup>574</sup> KAINZ, Strafgericht, 68.

überstellen und die Protokolle über die Aussagen ihm zu übersenden. Er hatte aber gegen die Aburteilung der übrigen Anführer vor Ort nichts einzuwenden.

Die den Bauern abgenommenen Geschütze und Doppelhaken sollte Morakschi weiter verwahren lassen. Die Schlösser Pöggstall und Persenbeug hätten die Soldaten Morakschis zu besetzen. Matthias verbot letztlich, dass sich das Kriegsvolk oder die Grundherren am konfiszierten Besitz der Aufständischen vergriffen. Er ordnete an, dass Morakschi und die Grundherren diese Güter in der Funktion von Sequestern bis zur Entscheidung im Landtag in Verwahrung zu halten hätten.<sup>575</sup>

## **2.22 Neuerlicher Aufstand im Viertel ober dem Wienerwald**

### **2.22.1 Der Mangel an Geleitscheinen**

Der brüchige Friede mit den Bauern im Viertel ober dem Wienerwald hielt nicht lange. Die Fertigung der Reverse verzögerte sich allein schon durch die schleppende Verteilung der Geleitscheine. Nicht einmal Stefan Mayer verfügte über eine Abschrift des Originalreverses. Auch gab es kein Verzeichnis der Pfarren, welche bereits den Revers unterfertigt hatten. Er konnte daher dem Ersuchen der Vertreter einzelner Gemeinden, welche ihn in Pöchlarn wegen der Gewährung des landesfürstlichen Geleits aufsuchten, nicht entsprechen.<sup>576</sup> Richter und Rat von Aschbach ersuchten am 28. Februar die kaiserlichen Kommissäre um Ausfertigungen des landesfürstlichen Geleits, welche sie in den Pfarren und Kirchen zu verlesen beabsichtigten. Wegen der Dringlichkeit der Angelegenheit baten sie, dem Boten, der den Brief überbracht hatte, gleich die Geleitscheine mitzugeben.<sup>577</sup> Am gleichen Tag urgierten Richter und Rat von Amstetten bei den kaiserlichen Kommissären die Ausfolgung von Ausfertigungen des landesfürstlichen Geleits.<sup>578</sup>

Markgraber, welcher sein Lager in Ulmerfeld aufgeschlagen hatte, bemängelte am 29. Februar das Fehlen der Geleitscheine und ersuchte um Bekanntgabe, was die städtischen Kommissäre diesbezüglich zu machen beabsichtigten, damit er sich danach richten könne. Er gab außerdem bekannt, dass er die Bauern im Viertel ober dem Manhartsberg schriftlich aufgefordert habe, sich zur Ruhe zu begeben, er wisse aber nicht, was diese planten.<sup>579</sup> Stefan Mayer wartete am 29. Februar in Pöchlarn noch immer vergeblich auf die Ausfertigungen

<sup>575</sup> FRIESS, Aufstand, Anhang, 355-357, Nr. 102, Schreiben des Erzherzogs vom 5. April 1597 an Morakschi.

<sup>576</sup> HASELBACH, Bauernkrieg, Anhang, 84f, Nr. 51, Schreiben von Stefan Mayer vom 26. Februar 1597 an die städtischen Kommissäre.

<sup>577</sup> HASELBACH, Bauernkrieg, Anhang, 107f, Nr. 62, Schreiben des Richters und des Rats von Aschbach vom 28. Februar 1597 an die kaiserlichen Kommissäre.

<sup>578</sup> HASELBACH, Bauernkrieg, Anhang, 108, Nr. 63, Schreiben des Richters und des Rats von Amstetten vom 28. Februar 1597 an die kaiserlichen Kommissäre.

<sup>579</sup> HASELBACH, Bauernkrieg, Anhang, 109f, Nr. 65, Schreiben Markgrabers vom 29. Februar 1597 an die städtischen Kommissäre.

des landesfürstlichen Geleits. Er benötigte sie auch für zwei Pfarren, deren Vertreter bereits den Revers unterfertigt, aber noch keinen Geleitschein erhalten hatten.<sup>580</sup>

Am gleichen Tag langten endlich die Geleitscheine ein. Sofort wurden Aschbach und Amstetten mit einer ausreichenden Anzahl von Ausfertigungen des landesfürstlichen Geleits versehen. Die städtischen Kommissäre setzten am 1. März Markgraber vom Eintreffen der Geleitscheine in Kenntnis. Bei dieser Gelegenheit bemängelten sie, dass der Bauernobrist entgegen dem Friedensschluss mit fliegenden Fahnen, begleitet von Trommlern und Pfeifern, aufmarschiere. Sie ermahnten ihn, eiligst die Beschwerden zu sammeln und die Kommissionsmitglieder der Bauern bekannt zu geben. Letztlich erkundigten sie sich, warum er Bauern aus dem Viertel ober dem Manhartsberg zu einer Unterredung zu sich gebeten habe.<sup>581</sup>

### **2.22.2 Die Plünderung des Pfarrhofes in Ferschnitz**

Die Gewaltbereitschaft der Bauern manifestierte sich noch am gleichen Tag. Um 3 Uhr nachmittags überfiel eine Bauernschar, welche zum Teil beritten war, die Pfarre Ferschnitz. Die Pfarre gehörte zum Schloss Freydegg, dessen Besitzer Reichard Strein war. Die Angreifer, bewaffnet mit Büchsen, Dreschflegeln und Prügeln, waren Untertanen aus Neuhofen, Euratsfeld und der Pfarre Ferschnitz. Der Pfarrer war noch vor dem Eintreffen der Bauern in das Schloss Freydegg geflüchtet und hatte sich somit rechtzeitig in Sicherheit gebracht. Die Untertanen waren über die Predigten des Pfarrers erzürnt, welcher erklärt hatte, sie wären des Heiligen Sakraments nicht würdig, ihre Kinder sollten nicht getauft werden und sie hätten keine Berechtigung, in der Erde bestattet zu werden. Daher wollten sie ihn gefangen nehmen. Enttäuscht, dass ihr Opfer flüchten konnte, plünderten sie den Pfarrhof und drohten, den Pfarrer aufzuhängen. Sie kündigten an, in drei Tagen mit 1400 Mann wieder zu kommen. Dann müsse man ihnen den Pfarrer herausgeben, sonst würden sie mit vielen tausend Mann erscheinen und das Schloss, welches sie ohnehin mit der Robot gebaut hätten, niederreißen.<sup>582</sup> Markgraber hatte die Bauern wegen der Vorwürfe, welche der Pfarrer gegen die Aufständischen bei den Predigten zu erheben pflegte, nach Ferschnitz geschickt. Sie sollten den Pfarrer inhaftieren, damit er bestraft werden könne. Der Bauernobrist wollte damit andere Geistliche abhalten, ebenfalls gegen die Aufständischen in ihren Predigten Partei zu ergreifen.

<sup>580</sup> HASELBACH, Bauernkrieg, Anhang, 110f, Nr. 66, Schreiben von Stefan Mayer vom 29. Februar 1597 an die städtischen Kommissäre.

<sup>581</sup> HASELBACH, Bauernkrieg, Anhang, 113f, Nr. 69, Schreiben der städtischen Kommissäre vom 1. März 1597 an Markgraber.

<sup>582</sup> FRIESS, Aufstand, Anhang, 323f, Nr. 74, Schreiben von Erasmus Tollinger vom 1. März 1597 an Reichard Strein; HASELBACH, Bauernkrieg, Anhang, 115f, Nr. 71, Schreiben des Pflegers Erasmus Tollinger vom 2. März 1597 an die städtischen Kommissäre.

Die Bauern hatten einige Soldaten im Schloss Ferschnitz gesehen. Markgraber, der behauptet hatte, mit Trommeln und Pfeifen nur nach Ulmerfeld begleitet worden zu sein, kritisierte die Präsenz der Soldaten. Er sah sich daher berechtigt, weiterhin mit seiner Bauernschar militärisch aufzutreten. Markgraber urgierte neuerlich die Geleitscheine, um deren Aushändigung er ständig von den Pfarren ersucht werde.<sup>583</sup>

Reichard Strein berichtete den städtischen Kommissären über den Angriff der Bauern auf den Pfarrhof. Er ersuchte sie, nach Freydegg zu kommen und seiner Gattin, seinen Kindern und ihm Beistand zu leisten. Der Freiherr, welcher um seine Familie sehr besorgt war, befürchtete einen Überfall der Bauern auf das Schloss. Der Bote Streins versäumte die städtischen Kommissäre in Persenbeug und konnte ihnen das Schreiben seines Herrn erst in Pöchlarn aushändigen. Die städtischen Kommissäre waren durch die Verhandlungen in der „Waldmark“ und durch die Besprechungen mit den kaiserlichen Kommissären in Melk bereits so überfordert, dass sie nur ungern diese weitere Aufgabe übernehmen wollten.<sup>584</sup>

### 2.22.3 Querelen der Aufständischen

Am gleichen Tag drängte der Abt von Seitenstetten die kaiserlichen Kommissäre, die Beschwerdekommision möglichst bald abzuhalten. Der Abt hatte inzwischen fünf Geleitscheine erhalten und diese an die Pfarren St. Michael, St. Georgen, St. Johann, Pieberbach und Wolfsbach verteilt.<sup>585</sup> Ein weiterer Vorfall störte den Frieden. Ein Diener Streins wurde von den Aufständischen beschuldigt, einen Weber in dessen Haus in Truckenstetten<sup>586</sup> misshandelt und ihm zwei silberne Becher geraubt zu haben. Die Bauern unterstellten Strein, dazu den Befehl gegeben zu haben und ersuchten die städtischen Kommissäre, für eine Rückgabe der Becher und eine Schadenersatzleistung Sorge zu tragen. Sie drohten, widrigenfalls nicht still zu halten, da die Grundherren den im Geleit beschworenen Frieden nicht einhielten. Am gleichen Tag führten die Bauern Beschwerde bei den städtischen Kommissären, dass der Herr der Schallaburg und der Abt von Melk weiterhin Soldaten aufnehmen würden. Sie kündigten an, entsprechende Maßnahmen setzen zu müssen, da die Herren nicht daran dächten, die Soldaten abzuziehen.<sup>587</sup>

<sup>583</sup> HASELBACH, Bauernkrieg, Anhang, 116f, Schreiben Markgrabers vom 2. März 1597 an die städtischen Kommissäre.

<sup>584</sup> HASELBACH, Bauernkrieg, Anhang, 119-121, Schreiben der städtischen Kommissäre vom 3. März 1597 an Richter und Rat der Städte Krems und Stein.

<sup>585</sup> HASELBACH, Bauernkrieg, Anhang, 123, Nr. 76, Schreiben des Abtes von Seitenstetten vom 3. März 1597 an die kaiserlichen Kommissäre.

<sup>586</sup> D Truckenstetten, MG Ferschnitz, GB Amstetten.

<sup>587</sup> HASELBACH, Bauernkrieg, Anhang, 125, Schreiben der Bauern vom 6. März 1597 an die städtischen Kommissäre.

Die städtischen Kommissäre antworteten unverzüglich. Sie ermahnten Markgraber, nicht Richter zu spielen, sondern die Beschwerden zu sammeln und die Kommissionsmitglieder der Bauern bekannt zu geben. Sie vertraten zum Vorfall in Truckenstetten die Meinung, dass Strein seinen Diener, sollte dieser unrecht gehandelt haben, wohl zu strafen wisse. Solche Auseinandersetzungen werde es immer wieder geben, aber dafür seien in der Vereinbarung von Pöchlarn die landgerichtlichen Obrigkeiten als zuständig erklärt worden. Eigenmächtige Eingriffe in deren Kompetenz könnten die Obrigkeiten nicht dulden, weil daraus neuerliche Unruhen entstehen könnten. Die Bauern sollten daher nach der Vereinbarung und nach dem Geleitbrief handeln. Den Vorwurf der Aufstockung des Militärs ließen die städtischen Kommissäre ebenso nicht gelten, sondern erklärten, dass die in der Schallaburg und in Melk bisher stationierten Soldaten solange bleiben würden, bis die Bauern völlig zur Ruhe gebracht worden wären.<sup>588</sup>

## **2.23 Der Aufstand in Scheibbs und Gaming**

### **2.23.1 Die besondere Konstellation der Interessen**

Der Aufstand wurde durch eine besondere Konstellation von unterschiedlichen Interessen beeinflusst. Im Vordergrund stand zunächst die Gefahr der Unterbindung der Versorgung der in der Eisenerzer Eisenproduktion tätigen Knappen und Holzknechte mit Proviant durch die Aufständischen. Erzherzog Matthias, die niederösterreichische Regierung sowie auch die kaiserlichen und städtischen Kommissäre befürchteten, dass sich die Knappen und Holzknechte, sollten sie von der Versorgung abgeschnitten werden, dem Aufstand anschließen könnten. Dadurch wäre aber die Eisenproduktion in Eisenerz wesentlich beeinträchtigt worden. Den Aufständischen war dies wohl bewusst. Sie versuchten daher, die Holzknechte auf ihre Seite zu ziehen. Obwohl sie erfolglos blieben, drohten sie doch immer wieder mit diesen Maßnahmen. Die Kontrollmaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Versorgung der Beschäftigten in der Eisenerzer Eisenproduktion missfielen den Untertanen. Auseinandersetzungen der Kontrollorgane, nämlich des Eisenkammerers in Scheibbs und dessen Untergebenen, mit den Bürgern und Bauern waren daher die Folge.

Hinzu kamen die wirtschaftlichen Rivalitäten des Marktes Scheibbs mit der Kartause Gaming. Außerdem wurden die mehrheitlich protestantischen Bürger rigoros rekatholisiert. Der energische Prior des Klosters war aber nicht nur bemüht, die Gegenreformation voranzutreiben, sondern er trachtete auch, das Kloster in wirtschaftlichen Belangen zu

---

<sup>588</sup> HASELBACH, Bauernkrieg, Anhang, 126f, Nr. 79, Schreiben der städtischen Kommissäre vom 7. März 1597 an die in Ulmerfeld versammelte Bauernschaft.

sanieren. Unzuverlässige Verwalter der Grundherrschaft wurden ihrer Ämter enthoben. Die Betroffenen schlugen sich daraufhin auf die Seite der Aufständischen.

### **2.23.2 Die Versorgung der Eisenproduktion in Eisenerz**

Die in der Eisenproduktion in Eisenerz Beschäftigten waren infolge des Fehlens von fruchtbarem Ackerland und Viehweiden im Nahbereich der Produktionsstätten auf die Versorgung der unter günstigeren Bedingungen Ackerbau und Viehzucht betreibenden Bauern außerhalb der ausgedehnten Waldgebiete angewiesen. Die 1565 fertiggestellte Mendlingstraße ermöglichte den sicheren Transport von Lebensmitteln nach Eisenerz und den Rücktransport des Roheisens in Richtung zur Donau. Die Preisgestaltung des Roheisens wurde nicht unwesentlich vom Steigen der Lebenshaltungskosten beeinflusst. Wirtschaftslenkende Maßnahmen sollten daher die Lebensmittelpreise und damit die Preise des produzierten Eisens möglichst niedrig halten. Das Gebiet um Scheibbs wurde für die Versorgung der Eisenproduktion besonderen wirtschaftlichen Beschränkungen unterworfen. Der Scheibbser Widmungsbezirk reichte im Norden bis zur Donau, im Süden bis zur Steiermark und im Osten bis zum Pielachtal. Im Westen grenzte er an das Widmungsgebiet von Waidhofen an der Ybbs, welches ähnlichen Beschränkungen unterworfen war. Der Scheibbser Widmungsbezirk umfasste daher ungefähr das vom Aufstand im Viertel ober dem Wienerwald betroffene Areal. Entsprechend der Wochenmarktordnung für Scheibbs aus dem Jahr 1574 durften die Bürger von Scheibbs nicht bei den Bauern auf dem Land einkaufen, sondern nur auf den Wochenmärkten in Scheibbs. Die Bauern hatten ihre Erzeugnisse auf den Wochenmärkten anzubieten. Weitere Wochenmärkte wurden in Purgstall an der Erlauf und in Gresten abgehalten. Ein Weiterverkauf der Produkte war grundsätzlich nur an das Eisenwesen in Eisenerz erlaubt. Das Vorkaufsrecht (Anfaizwang) der Grundherren war innerhalb des Widmungsbezirkes außer Kraft gesetzt. Die Grundherren konnten hingegen die Produkte aus ihren Eigenbetrieben im Gebiet von Eisenerz verkaufen.

Die Instruktion für den Eisenkämmerer in Scheibbs von 1570 und die Eisenreformationsordnung von 1583 sahen für den Verkauf des Roheisens ebenfalls Einschränkungen vor. Ein Teil des produzierten Eisens, maximal ein Viertel, welches in das Widmungsgebiet von Scheibbs eingeführt wurde, musste für die dort ansässigen Schmiede vorgesehen werden. Der Eisenkämmerer in Scheibbs, ein landesfürstlicher Beamter, dessen Amt erst 1574 eingerichtet worden war, hatte sowohl die Belieferung mit Eisen für die Schmiede im Widmungsbezirk als auch die Einhaltung der Bestimmungen zur Versorgung der Eisenproduktion von Eisenerz mit Lebensmitteln und anderen Versorgungsgütern zu

überwachen. Er konnte als Sanktionen unrechtmäßig verbrachte Güter beschlagnahmen und Strafen verhängen.<sup>589</sup>

### **2.23.3 Der Eisenkämmerer David Seebacher**

David Seebacher wurde 1593 zum Scheibbser Eisenkämmerer bestellt. Bereits bei seiner Bestellung stieß er aber auf die Ablehnung des Rates des Marktes Scheibbs. Der Rat hatte sich bemüht, die Bestellung eines Bürgers aus Scheibbs zum Eisenkämmerer durchzusetzen. Enttäuscht durch das Scheitern der Interventionen weigerte er sich sogar, Seebacher einen angemessenen Amtssitz im Markt zur Verfügung zu stellen. Seebacher zog sich bei der Vollziehung seiner Amtsgeschäfte auch die Feindschaft der Dienstleute des Priors von Gaming zu.<sup>590</sup> Schließlich gab es keine Gesprächsbasis mit dem Prior von Gaming mehr. Vielmehr verdächtigte ihn dieser, bereits 1595 mit den Aufständischen unter einer Decke gesteckt zu haben. Auf Befehl des Erzherzogs Matthias wurden 1595 sehr milde Strafen gegen die Rädelsführer verhängt.<sup>591</sup>

### **2.23.4 Differenzen des Marktes Scheibbs mit der Kartause Gaming**

Der Rat von Scheibbs setzte bereits 1537 gegen den Widerstand des Priors des Klosters Gaming die Verleihung eines eigenen Wappens durch.<sup>592</sup> Der Prior hingegen konnte nach längerem Prozess die seit 1540 angestrebten Bemühungen des Rates von Scheibbs, eine Jahrmarktsgerechtigkeit zu Katharina (25. November) zu erhalten, vereiteln.<sup>593</sup>

Die Kartause wurde durch die Abgaben für den Kaiser und den Türkenkrieg wirtschaftlich so geschwächt, dass sie ein Darlehen beim Markt Scheibbs aufnehmen musste. Die fortschreitende Reformation brachte die Kartause weiter in wirtschaftliche Schwierigkeiten. Der Markt Scheibbs hingegen blühte nach der Fertigstellung der Mendlingstraße 1565 durch die Intensivierung des Proviant- und Eisenhandels auf. 1568 wurden vom Klostrat die Bestellung des protestantischen Verwalters Sebastian Glaser und des protestantischen Hofrichters Hans Hirsch für die Kartause durchgesetzt. Diese beiden förderten auch die Interessen des Marktes Scheibbs. In den späten 70er Jahren wurde der Protestant Oswald Preuss als Hofmeister des Klosters bestellt. 1580 verlor der Prior von Gaming einen

---

<sup>589</sup> SANDGRUBER, Der Scheibbser Eisen-und Provianthandel, 21-55.

<sup>590</sup> SANDGRUBER, Der Scheibbser Eisen-und Provianthandel, 251.

<sup>591</sup> HASELBACH, Bauernkrieg, Anhang, 4-11, Nr. 2, Bericht des Priors von Gaming vom 8. März 1597 (irrtümlich mit 8. Februar datiert) an die kaiserlichen Kommissäre.

<sup>592</sup> SCHEUTZ, Rebellion, 82.

<sup>593</sup> SCHEUTZ, Rebellion, 85.

Darlehensprozess gegen den Markt Scheibbs. 1583 wurde in Scheibbs ein Rathaus errichtet. Bisher hatten die Sitzungen des Rates im Haus des jeweiligen Marktrichters stattgefunden.<sup>594</sup>

In der Zeit zwischen 1578 und 1588 versuchte der Prior, der Gegenreformation zum Durchbruch zu verhelfen. 1584 wurde der gesamte Scheibbser Rat, in welchem überwiegend Protestanten vertreten waren, zur Läuterung in die Kartause bestellt. Trotz der vorübergehenden Inhaftierung des Rates konnte der Prior seine religiösen Ziele zunächst nicht durchsetzen. 1585 wurde der protestantische Marktrichter seines Amtes enthoben. Im gleichen Jahr kam die Reformationskommission des Passauer Offizials Melchior Khlesl nach Scheibbs. Weder die Bemühungen Khlesls noch ein landesfürstliches Dekret, worin die Protestanten zum Verlassen des Landes aufgefordert wurden, zeitigten Erfolg.

Gegenseitige Beschimpfungen und Verspottungen der katholischen Geistlichen und der Scheibbser Bürger waren an der Tagesordnung. Unter anderem wurde den Protestanten das Begräbnis auf dem Friedhof verweigert. 1586 wurde der Rat von Scheibbs neuerlich wegen der Religionsangelegenheiten in die Kartause beordert.<sup>595</sup>

1589 wurde als Prior der Kartause Gaming Bartholomäus Maringius eingesetzt. Der aus Süddeutschland stammende Prior trat den Scheibbsern und dem Verwaltungspersonal des Klosters energisch entgegen. Er setzte durch, dass nur Katholiken in Scheibbs eingebürgert werden durften. Der Prior verstärkte im Sinne der Gegenreformation den Druck auf die alteingesessenen protestantischen Bürger des Marktes. Bei seinen eigenen Beamten setzte er eine ordnungsgemäße Wirtschaftsführung durch. Er entthob den protestantischen Hofmeister Oswald Preuss, welcher seinen Amtssitz im Schloss in Scheibbs, genannt „das Gemäuer“, hatte, seiner Funktion. Auch Peter Preteregger, der Verwalter des Meierhofes in Lackenhof, wurde abgesetzt. Dieser geriet in Verdacht, Vieh, Erlöse aus Viehverkäufen und Jagdbeute unterschlagen zu haben. Der Prior zwang Preteregger, das Veruntreute zurückzuerstatten und ließ ihn einen Revers unterfertigen, worin der abgesetzte Verwalter versprechen musste, sich am Kloster nicht zu rächen. Leonhard Mändl wurde als Mann des Vertrauens des Priors zum Hofrichter bestellt.<sup>596</sup>

### **2.23.5 Der Marktrichter Stefan Wolfsperger**

Der Protestant Wolfsperger, seit 1570 in Scheibbs ansässig, konnte durch die Heirat mit einer Angehörigen der reichen Familie Spieß, welche den Proviant- und Eisenhandel betrieb, rasch an Ansehen gewinnen. Als Bäckermeister gehörte er zur Bürgerelite des Marktes. Er

---

<sup>594</sup> SCHEUTZ, Rebellion, 86-90.

<sup>595</sup> SCHEUTZ, Rebellion, 91-92.

<sup>596</sup> SCHEUTZ, Rebellion, 92-94.

übernahm bereits vor seiner Bestellung zum Marktrichter wichtige Aufgaben in der Gemeinde. 1574 fungierte er als „Steuerherr“ und 1576 als „Ungeldeinnehmer“. 1588 und 1589 besorgte er die Ausbesserung der Mauer um Scheibbs, ließ Wasserschäden beseitigen und ein Gefängnis im Rathaus einrichten. Seine religiöse Überzeugung brachte ihn immer wieder in Schwierigkeiten. 1584 musste er deswegen zusammen mit dem Marktrichter nach Wien kommen. 1586 stand er deswegen vor dem Prior von Gaming. Am 29. Mai 1595 wurde er zum Marktrichter bestellt.<sup>597</sup> Wolfesperger war 1595 in einen heftigen Streit des Marktes Scheibbs bzw. des Priors von Gaming mit dem Schwager des Eisenkämmerers Seebacher in Eisenerz involviert. Seebacher und Wolfesperger entzweite offensichtlich ebenfalls eine unterschiedliche Interessenlage.<sup>598</sup>

### **2.23.6 Christian Haller, der Wirt an der Puchenstuben**

Christian Haller und Peter Preteregger trieben den Aufstand in Scheibbs und Gaming voran. Haller brachte das Bauernaufgebot nach Ybbs und schloss sich Markgraber an. Der Bauernobrist schickte ihn nach der Kapitulation von Ybbs nach Eisenerz, um die Holzknechte für den Aufstand zu gewinnen. Das Ergebnis seiner Bemühungen war lediglich ein großsprecherisches Schreiben der Holzknechte, welche Markgraber die Unterstützung durch 60.000 Mann versprachen.<sup>599</sup> Kein einziger Holzknecht fand sich jedoch bei den Aufständischen im Viertel ober dem Wienerwald ein.

Bereits am 12. Februar zeigte sich Erzherzog Matthias über die dem Prior berichteten Tätigkeiten der Aufständischen in Scheibbs und Gaming besorgt. Nachdem sich der Erzherzog in seinem Schreiben an den Prior über die Verbrechen der aufständischen Bauern sehr ausführlich geäußert hatte, empfahl er zunächst, die Untertanen durch Zureden zum Gehorsam zu bewegen. Der Prior sollte ihnen jegliche wirtschaftliche Hilfe für den Fall, dass die Aufständischen den gehorsamen Untertanen die Häuser anzündeten oder zerstörten, zusagen. Er sollte ihnen als Sanktionen die Zerstörung ihres Hab und Gutes durch das Kriegsvolk, den Verlust der Ehre und des Lebens ihrer Frauen und Kinder sowie des eigenen Lebens vor Augen führen, sollten sie doch eidbrüchig werden. Schließlich ließ der Erzherzog auch die Sorge um das Eisenwesen anklingen, indem er den Prior ermahnte, jeglichen Fleiß

---

<sup>597</sup> SCHEUTZ, Rebellion, 107f.

<sup>598</sup> HHStA, Hs. Blau 433, fol. 266v, Nr. 218.

<sup>599</sup> HASELBACH, Bauernkrieg, Anhang, 25f, Nr. 12, Schreiben der Holzknechte vom 14. Februar 1597 an den Hauptmann der Bauern.

anzuwenden, um die Proviantierung der Holzknechte zu sichern und diese bei ihrer Arbeit zu erhalten.<sup>600</sup>

Der Prior des Klosters, welcher eine Reise unternahm, hatte seinem Kastner Hans Peitl die Wirtschaft anvertraut. Der Kastner nützte die Abwesenheit seines Herrn für eine Inspektionsreise. Am 18. Februar traf er mit Peter Preteregger zusammen und zechte mit ihm. Haller hatte anlässlich seiner Mission in Eisenerz am Rückweg rund 400 Untertanen aus den Grundherrschaften Gleiss und Waidhofen an der Ybbs aufgeboten. Er befahl Preteregger, diese Bauernschar zu Markgraber nach Melk zu bringen. Preteregger kündigte an, Peitl mit seiner Bauernschar im Kloster aufzusuchen und dort das Frühstück einzunehmen. Er beabsichtigte bei dieser Gelegenheit, beim Prior wegen der Herausgabe des von ihm seinerzeit unterfertigten Reverses anzuhalten. Peitl stattete am 19. Februar einen Besuch bei Herrn Franckhen in Lunz ab und kehrte wieder in das Kloster zurück. Bei seiner Rückkehr kam es zu einem Streit mit dem Torwart, welcher in Tätlichkeiten ausartete. Peitl berichtete am 20. Februar dem Prior über seine Inspektionsreise und über die Absicht Pretereggers, das Kloster mit einer Bauernschar zu besuchen. Der Kastner bat in diesem Bericht den Prior, ihm die Heirat mit der „Strudenmillnerin“ zu gestatten.<sup>601</sup>

Am nächsten Tag suchte tatsächlich Preteregger mit seiner Bauernschar das Kloster auf dem Weg nach Melk auf. Peitl bewirtete die Gäste mit Wein und Brot. Bei diesem Zechgelage herrschte eine ausgelassene Stimmung. Die Aufständischen zogen wieder ab und begaben sich in das Lager Markgrabers bei Pöchlarn. Der Prior nahm seinem Kastner die eigenmächtige Einladung der Aufständischen in das Kloster, welche Peitl im Kriegsgerichtsverfahren bestritt, übel. Peitl wollte eine reiche Witwe in Purgstall an der Erlauf, die „Strudenmillnerin“, heiraten. Der Prior hatte vor diesem Vorfall dem Kastner bereits seine Einwilligung gegeben. Er zog zwar diese Einwilligung nicht zurück, aber er entthob Peitl seiner Funktion als Kastner und stellte ihn unter Hausarrest.

<sup>600</sup> FRIESS, Aufstand, Anhang, 290-292, Nr. 46, Schreiben des Erzherzogs Matthias vom 12. Februar 1597 an den Prior von Gaming.

<sup>601</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 163v und fol. 171r-v. HASELBACH, Bauernkrieg, Anhang, 5-11, Nr. 2, Bericht des Priors von Gaming vom 8. März 1597 an die kaiserlichen Kommissäre. HHStA, Hs Blau 433, fol. 272r, Nr. 270. Diese Eintragung gibt folgende Kurzfassung des Berichtes Peitls: *20. Febr(uar) [...] Hanß Peitl castners im closter bericht, sey den 18. diß am Seehoff gewest, den 19. auf der Zell und Lunz bei h(ern) Franckhen gewesen. Holzknecht lassen sich nit herausbringen. Christan auf 400 Glaisser und Waidhofer zusamben bracht, die diß tags ( wo es Franckh nit verhindert) heraus khomen. Peter Mayr wird ihr führer sein, habe mit ihnen gezächt, dagegen sie dz fruestuckh bey ihme (dz ist im closter) gefrümbt. Wollen mit klainen hauffen ins closter khomen, nicht aufhalten, sondern fort auf Mölckh reißen. Peter wird bei ihr G(naden) umb seinen revers anhalten. Schliest ihme mit der Strudenmillnerin heyr(at) verhilfflich zu sein. Diß schr(eiben) dat(um) Gäming 19. Febr(uar) hats ihr G(naden) auf Scheibs übersendt.*

Haller ging mit dem Herrschaftspersonal des Priors sehr unsanft um. Ein Diener des Priors aus dem Amt Jessnitz versuchte im Auftrag seines Herrn, die Untertanen vom Anschluss an die aufständischen Bauern abzuhalten. Haller suchte diesen Diener mit einer Bauernschar auf. Die Bauern waren so erzürnt, dass sie auf den Diener schossen und Haller mit seinem Degen nach ihm schlug. Der so Attackierte konnte aber schließlich doch entkommen. Das gewalttätige Verhalten verängstigte die Untertanen und viele schlossen sich Haller an.<sup>602</sup>

Bereits am 20. Februar verließ Haller nach Annahme des landesfürstlichen Geleits und Unterfertigung des Reverses mit seiner Bauernschar das Lager Markgrabers in Pöchlarn.<sup>603</sup> Haller und Preteregger quartierten sich zunächst in Scheibbs ein. Wolfesperger verkehrte damals bereits mit Haller und Preteregger auf freundschaftlichem Fuß. Er besorgte ihnen sogar Quartiere beim Gastwirt Adam Auperger. Der Prior warf Wolfesperger in der Anklage dieses Verhalten als Missbrauch des Amtes als Marktrichter vor. Nach Auffassung des Priors hätte er die Verpflichtung gehabt, diese beiden Rädelsführer gefangen zu nehmen, nicht aber ihnen die Markttore nach Belieben zu öffnen.<sup>604</sup> Haller und Preteregger drangsalierten die Untertanen, welche sich ihrer Schar nicht anschließen wollten, indem sie diese zur Bezahlung einer Geldbuße oder der Zeche der Aufständischen zwangen. Nach einigen Tagen zogen beide nach Gaming und bezogen in der Hoftaverne Quartier. Inzwischen hatte sich ihnen Matthäus Preuss, der Sohn des ehemaligen Hofmeisters Oswald Preuss, angeschlossen.<sup>605</sup>

Der Angeklagte Preuss hatte wegen einer Angelegenheit, die seinen Vater betraf, beim Prior vorgesprochen. Er stieß auf der Heimreise nach Scheibbs auf Haller und Preteregger, welche ihn wieder nach Gaming zurück mitnahmen. Preuss, welcher ebenfalls in der Hoftaverne Unterkunft nahm, schrieb für die Bauern verschiedene Schriftstücke, als deren Verfasser er sich auch im Verfahren vor dem Kriegsgericht bekannte. So stellte er gegen einen Untertanen des Klosters, nämlich Gotthard Schmidt, welcher mit den Aufständischen nicht mitziehen wollte, einen Strafzettel aus. Demnach musste Schmidt die Zeche der Aufständischen beim Wirt der Hoftaverne begleichen.<sup>606</sup> Preuss schrieb im Auftrag der Bauern auch Schmähungen gegen den Prior auf einen großen Holzteller.<sup>607</sup>

---

<sup>602</sup> HASELBACH, Bauernkrieg, Anhang, 5-11, Nr. 2, Bericht des Priors von Gaming vom 8. März 1597 an die kaiserlichen Kommissäre.

<sup>603</sup> HASELBACH, Bauernkrieg, Anhang, 79-81, Nr. 48, Schreiben der städtischen Kommissäre vom 25. Februar 1597 an die kaiserlichen Kommissäre.

<sup>604</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 151r.

<sup>605</sup> HASELBACH, Bauernkrieg, Anhang, 5-11, Nr. 2, Bericht des Priors von Gaming vom 8. März 1597 an die kaiserlichen Kommissäre.

<sup>606</sup> HASELBACH, Bauernkrieg, Anhang, 5-11, Nr. 2, Bericht des Priors von Gaming vom 8. März 1597 an die kaiserlichen Kommissäre. Bei HASELBACH wurde die Strafe gegen Gotthard Schnaid verhängt.

<sup>607</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 179v.

Die Nachricht vom Vorgehen des Priors gegen Peitl hatte sich auch im Lager Markgrabers in Ulmerfeld verbreitet. Am 2. März drohten die in Ulmerfeld versammelten Aufständischen unter dem Titel *Gancze versamblunge des viertlß ob Wiener-Waldt*, den Prior zu überfallen, sollte er den Kastner nicht freilassen und die Heirat vollziehen lassen.<sup>608</sup>

Am gleichen Tag beehrten die Aufständischen in Gaming, dass der Prior die von Preteregger geleisteten Zahlungen rückerstatte und den ausgestellten Revers herausgebe. Der Prior erbat sich eine Bedenkzeit von acht Tagen. Daraufhin zogen die Bauern wieder ab und begaben sich in die Hoftaverne. Am 3. März kamen die Anführer der Bauern in Begleitung des Matthäus Preuss wieder ins Kloster und urgierten bereits die Antwort auf ihr Begehren. Preuss intervenierte bei dieser Gelegenheit neuerlich in der Sache seines Vaters. Der Prior blieb aber bei seiner Erklärung. Die Aufständischen verließen daraufhin Gaming, ohne die Zeche in der Hoftaverne bezahlt zu haben, und begaben sich nach Scheibbs.<sup>609</sup>

### 2.23.7 Die Gefangennahme des Priors von Gaming

Der Marktrichter Wolfsperger war für die Verschließung der Tore des Marktes verantwortlich. Er kam jedoch seiner Verpflichtung nicht nach. Das Kriegsgericht verdächtigte ihn sogar, den Aufständischen freiwillig die Torschlüssel ausgehändigt zu haben.<sup>610</sup> Die aufständischen Bauern konnten am 3. März in den Abendstunden ohne wesentliche Gegenwehr in den Markt eindringen. Der Angeklagte Gasner überwältigte seinem Geständnis zufolge den Torwächter Paul Cramer und nahm ihm ein kleines Geschütz weg.<sup>611</sup>

Der Prior verließ am 4. März das Kloster. Er beabsichtigte nach Pöchlarn zu reisen, um dort die kaiserlichen Kommissäre zu treffen. Zunächst aber begab er sich nach Scheibbs in sein Schloss. Haller und Preteregger suchten ihn dort auf und urgierten neuerlich die Erledigung ihres Begehrens. Angesichts der großen Anzahl von Bauern vertröstete sie der Prior auf den 5. März und versprach, ihnen einen schriftlichen Bescheid auszustellen. Die Anführer der Bauern begnügten sich mit dieser Antwort aber nicht, sondern ließen das Schloss mit Wachposten umstellen. Haller und Preteregger kamen schließlich auf Wunsch des Priors ins Schloss und setzten die Verhandlungen fort. Der Prior erteilte ihnen auf ihre Beschwerden hin eine mündliche Antwort, mit welcher sie zunächst zufrieden schienen. Sie versprachen zwar, die Wachposten wieder abzuziehen, verstärkten diese aber entgegen ihrer Zusage. Der Prior

<sup>608</sup> FRIESS, *Aufstand*, Anhang, 327, Nr. 77, Schreiben der Bauern vom 2. März 1597 an den Prior von Gaming.

<sup>609</sup> HASELBACH, *Bauernkrieg*, Anhang, 5-11, Nr. 2, Bericht des Priors vom Gaming vom 8. März 1597 an die kaiserlichen Kommissäre.

<sup>610</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 156r.

<sup>611</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 209v und 210v.

führte die Nichteinhaltung des Versprechens auf die Einflussnahme des Eisenkämmerers zurück. Der Eisenkämmerer, welcher mit den Bürgern des Marktes Scheibbs und mit dem Prior, wie bereits erörtert, verfeindet war, stand nach dem Dafürhalten des Prälaten im engsten Einverständnis mit den Anführern der aufständischen Bauern, welche bei Seebacher aus- und eingingen und auf seinen Rat hörten.

Die Wachposten reagierten auf die Fragen der Diener des Priors über die Gründe der Bewachung mit Gewalt. Sie wollten sogar mit ihren Spießen auf die Fragesteller losgehen. Bei dieser Auseinandersetzung nahmen die Diener des Priors einen Wachposten gefangen und verwundeten einen weiteren. Haller und Preteregger schalteten sich in die Auseinandersetzung ein. Sie erschienen mit einer großen Anzahl von Bauern vor dem Schloss und zwangen den Prior, den gefangenen Wachposten herauszugeben. Sie bezichtigten den Prior, durch den Angriff auf die beiden Bauern das Geleit gebrochen zu haben. Am 6. März verstärkte sich der Zuzug der Bauern nach Scheibbs.<sup>612</sup>

Der Angeklagte Andreas Schmidlechner musste sich wegen des gewalttätigen Verhaltens gegenüber den Dienern des Priors vor dem Kriegsgericht verantworten. Er hatte die Diener des Priors, welche sich über die Gründe der Bewachung ihres Herrn erkundigen wollten, mit gespannter Büchse zurückgetrieben. Schmidlechner hielt außerdem die Wachposten durch die Drohung mit der Todesstrafe zu erhöhter Wachsamkeit an und verstärkte ihre Anzahl. Die Beteuerung, nur auf Befehl Hallers und Pretereggers gehandelt zu haben, rettete ihm aber nicht das Leben.<sup>613</sup> Auch dem Angeklagten Hans Gasner wurde vom Kriegsgericht die Bewachung des Priors zum Vorwurf gemacht. Er hielt ebenfalls durch die Drohung der Todesstrafe die Wachposten zu erhöhter Aufmerksamkeit an.<sup>614</sup>

Das Kriegsgericht lastete Wolfsperger, Peitl und Preuss an, gemeinsam mit dem Eisenkämmerer gegen den Prior paktiert zu haben.<sup>615</sup> Ein Geständnis liegt aber nicht vor. Wolfsperger wurde vom Kriegsgericht auf Initiative des Priors vorgeworfen, nichts zur Befreiung seines Herrn unternommen zu haben, obwohl damals die geringe Anzahl der aufständischen Bauern durch die Bürger von Scheibbs mühelos überwältigt hätte werden können.<sup>616</sup>

---

<sup>612</sup> HASELBACH, Bauernkrieg, Anhang, 5-11, Nr. 2, Bericht des Priors von Gaming vom 8. März 1597 an die kaiserlichen Kommissäre.

<sup>613</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 176v-177r.

<sup>614</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 209r-210r.

<sup>615</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 151v, fol. 164r und fol. 178r-v.

<sup>616</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 156r-v.

### 2.23.8 Markgrabers Zug nach Scheibbs

Haller berichtete am 6. März Markgraber über die Ereignisse in Scheibbs. Er vertrat gegenüber dem Bauernobristen die Meinung, dass die Diener des Priors durch die Gefangennahme bzw. Verwundung der beiden Bauern das Geleit gebrochen hätten. Er ersuchte den Bauernobristen daher, mit seiner Bauernschar zur Verhütung weiterer Übergriffe nach Scheibbs zu kommen.<sup>617</sup> Dieses Schreiben fertigte Preuss an. Der Wachposten war offenbar nicht allzu schwer verletzt. Der Bader von Scheibbs, Wolf Reichart, konnte ihn so erfolgreich behandeln, dass er wieder gesund wurde. Reichart forderte von Markgraber die Bezahlung der Behandlungskosten und Schmerzensgeld für den Verletzten. Preuss verfasste auch dieses Schreiben.<sup>618</sup>

Am 7. März reisten die städtischen Kommissäre Hüttendorfer, Herbst, Mayer und Müller auf Befehl des Erzherzogs Matthias nach Scheibbs. Beim Betreten des Marktes fielen ihnen bereits die zahlreichen Wachposten bei den Markttoren auf. Sie nahmen Unterkunft im Gasthaus des Michael Eberwein. Dort kam es zur ersten Unterredung mit Haller. Der Bauernführer unterrichtete die städtischen Kommissäre über die Gründe der Gefangennahme des Priors. Diese erklärten, ihr Auftrag sei, die Freilassung des Priors zu erwirken. Sie machten Haller unmissverständlich klar, dass die Gefangennahme des Priors einen Bruch des landesfürstlichen Geleits bedeute. Haller erachtete sich nicht im Stande, ohne Zustimmung Markgrabers eine Entscheidung zu treffen und vertröstete die städtischen Kommissäre auf dessen baldige Ankunft.<sup>619</sup>

Markgraber entsprach dem Ersuchen Hallers und machte sich mit einer größeren Anzahl von Bauern, die er noch immer in seinem Lager in Ulmerfeld um sich geschart hatte, auf den Weg nach Scheibbs. Der Bauernobrist zog noch weitere Bauern für den Marsch nach Scheibbs an sich. Der Kammerbote Adam Tröstler ritt zur gleichen Zeit nach Scheibbs. Er hatte den Auftrag, den städtischen Kommissären Ausfertigungen des landesfürstlichen Geleits zu überbringen. Unterwegs stieß er auf eine Schar von rund 200 Bauern. Sie hielten ihn zwar auf, er konnte ihnen aber wieder entkommen. Tröstler gelang es jedoch nicht, sich nach Scheibbs durchzuschlagen. Er traf die städtischen Kommissäre erst nach ihrer Rückkunft in Melk.<sup>620</sup> Haller rührte ebenfalls die Werbetrommel für den Aufstand. Seine Werbetätigkeit hatte auch

<sup>617</sup> FRIESS, Aufstand, Anhang, 329f, Nr. 79, Schreiben Hallers vom 6. März 1597 an Markgraber.

<sup>618</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 184r-v.

<sup>619</sup> HASELBACH, Bauernkrieg, Anhang, 139-146, Nr. 88, Relation der städtischen Kommissäre vom 14. März 1597.

<sup>620</sup> HASELBACH, Bauernkrieg, Anhang, 145-147, Nr. 89, Schreiben der städtischen Kommissäre vom 14. März 1597 an Markgraber.

Aufgebote in der Umgebung von Plankenstein zur Folge. Die kaiserlichen Kommissäre befürchteten, dass durch den neuen Aufstand große Gefahr für die Eisenproduktion entstehen könnte. Darin bestärkte sie Dr. Linzmayr, welcher berichtete, dass die Aufständischen den Holzknechten und Bergknappen die Proviantzufuhr sperren wollten, weil sich diese bisher dem Aufstand nicht angeschlossen hätten. Die kaiserlichen Kommissäre erwogen daher, die Proviantierung der Holzknechte über Steyr zu organisieren.<sup>621</sup> Markgraber übernachtete am 7. März mit einigen Getreuen bei Christoph Mayer in Purgstall an der Erlauf. Am 8. März in der Früh ritt er nach Scheibbs weiter. Dort zog er mit allen ihm mittlerweile zugelaufenen Bauern in einer Stärke von rund 1000 Mann in den Markt ein. Er nahm beim Gastwirt Auperger Quartier. Der Bauernobrist ließ durch Trommler verkünden, dass die Bauern keine Gewalt ausüben, die Zeche bezahlen und sich ein Quartier suchen sollten.

Die Bauern hatten einen Priester aus Waasen bei Neumarkt an der Ybbs gefangen genommen, weil er sich in seinen Predigten gegen den Aufstand ausgesprochen hatte. Sie drohten, ihn hinzurichten, nachdem ihm der Prior von Gaming die Leichenpredigt gehalten hätte. Markgraber ließ den Priester aber wieder enthaften.<sup>622</sup> Peitl wurde in diesem Zusammenhang vom Kriegsgericht im entgegengesetzten Sinn die Frage gestellt, wer den Prädikant bestellt habe, welcher dem Prior die Leichenrede halten sollte.<sup>623</sup>

### **2.23.9 Gefährliche Verhandlungen der städtischen Kommissäre in Scheibbs**

Am 9. März gegen Mittag konnten die städtischen Kommissäre endlich mit Markgraber in Verhandlungen treten. Der Bauernobrist vertrat ebenfalls die Ansicht, dass durch die Diener des Priors das Geleit gebrochen worden wäre. Er erklärte, sich bemüht zu haben, entsprechend dem Geleit zu handeln. Er habe nur elf Personen, welche die Beschwerden von allen Pfarren zusammengetragen hätten, bei sich in Ulmerfeld behalten. Da nunmehr die Herren und Obrigkeiten das Geleit gebrochen hätten, sei auch er nicht mehr an dieses gebunden. Er kündigte an, dass sich der Prior für den Bruch des Geleits vor den Bauern im Ring zu verantworten und die ihm auferlegten Sanktionen auch zu erleiden hätte.

Die städtischen Kommissäre wiesen dieses Ansinnen von sich und warnten ihn, einen Prälaten, der in weltlichen Angelegenheiten nur dem Kaiser und sonst nur geistlichen Obrigkeiten unterworfen wäre, einem solchen Spott auszusetzen. Sie richteten aber trotz längerer Unterredung bei Markgraber nichts aus. Er gestattete ihnen lediglich in Begleitung

---

<sup>621</sup> FRIESS, Aufstand, Anhang, 336-338, Nr. 85, Bericht der kaiserlichen Kommissäre vom 9. März 1597 an Erzherzog Matthias.

<sup>622</sup> FRIESS, Aufstand, Anhang, 338f, Nr. 86, anonymes Schreiben vom 9. März 1597 an die kaiserlichen Kommissäre.

<sup>623</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 171r.

von rund 15 Aufständischen, zu denen sich Haller und Steinhauer gesellten, den Prior aufzusuchen und mit ihm über die Vorfälle zu sprechen. Zahlreiche Wachposten waren rund um das Schloss des Priors aufgestellt. Die städtischen Kommissäre unterrichteten den Prior über die Vorhaltungen der Bauern. Daraufhin begann dieser als Verantwortung seine Sicht der Dinge vorzubringen. Haller und Steinhauer fielen ihm jedoch erzürnt ins Wort. Sie beschimpften den Prior und seine Diener aufs unflätigste. Haller, welcher betrunken war, griff zum Degen und wollte auf die Diener des Priors sogar losgehen. Die städtischen Kommissäre versuchten durch gutes Zureden die Situation wieder zu beruhigen. Dies gelang ihnen nur mit Mühe, denn auch Steinhauer beschimpfte in seinem Zorn den Prior, so dass die Begleiter der beiden Bauernführer in diese Schimpftiraden einstimmten. Im entstehenden Tumult ließ sich einer der Begleiter der beiden Anführer dazu hinreißen, den Prior mit einer Büchse zu bedrohen. Das Kriegsgericht warf dem Angeklagten Thomas Pöchler vor, dem Prälaten von Gaming im „Gemäuer“ die Büchse ans Herz gesetzt zu haben. Pöchler bestritt diesen Vorhalt bei der Befragung trotz Anwendung der Folter.<sup>624</sup>

Schließlich konnten Handgreiflichkeiten nur durch das Abbrechen der Unterredung vermieden werden. Die Bauern vor dem „Gemäuer“, welche durch das laute Schreien und Schimpfen herbeigelockt worden waren, nahmen eine drohende Haltung gegen die städtischen Kommissäre ein. Sie machten ihre Büchsen zum Schuss bereit, zückten ihre Degen und fällten ihre Spieße. Die städtischen Kommissäre erachteten sich daher bereits in großer Gefahr. Steinhauer erkannte dies und ließ die städtischen Kommissäre unverzüglich durch Bauern, welche ihnen von den Verhandlungen in Pöchlarn bekannt waren, in ihr Quartier bringen. Die Begleiter hielten die gewaltbereiten Aufständischen auf Distanz, indem sie diese lautstark davor warnten, Hand an die städtischen Kommissäre zu legen und dadurch das zugesagte sichere Geleit zu brechen.<sup>625</sup>

Das gewalttätige Verhalten Hallers, Steinhauers und deren Begleiter hatte den Prior, wie aus seinem Ersuchen um Beistand an die kaiserlichen Kommissäre vom 9. März deutlich erkennbar ist, sehr eingeschüchtert. Darin führte er die zahlreichen Beschwerden, welche gegen ihn erhoben worden waren, vorwiegend auf seine Vorgänger oder auf die früheren Hofrichter zurück. Er erklärte sich aber bereit, auch dafür einzustehen, und stellte es den kaiserlichen Kommissären frei, mit den Bauern einen Vergleich herbei zu führen oder einen Verhandlungstermin an einem beliebigen Ort festzusetzen. Er fand sich damit ab, einem Vergleich wegen des verwundeten Bauern zustimmen zu müssen. Der Prior sah nämlich ein,

<sup>624</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 103v und 104v.

<sup>625</sup> HASELBACH, Bauernkrieg, Anhang, 139-145, Nr. 88, Relation der städtischen Kommissäre vom 14. März 1597.

dass es in diesem Falle nicht um sein Recht, sondern um seine Freiheit ginge. Obwohl er sich selbst keiner Schuld bewusst war, ersuchte er dennoch die kaiserlichen Kommissäre, ihm nach Möglichkeit die Beschwerden zukommen und die Beschwerdeführer darüber befragen zu lassen, ob er als Grundherr von den bemängelten Angelegenheiten Kenntnis gehabt haben könnte. Der Prior berichtete schließlich, dass Steinhauer in Begleitung von fünf Aufständischen nach Gaming geritten sei.<sup>626</sup>

### **2.23.10 Die Plünderung der Kartause Gaming**

Das Kloster wurde von den Aufständischen in der Nacht zum 10. März geplündert.<sup>627</sup> Unter den Aufständischen, welche nach Gaming geritten waren, um das Kloster zu plündern, befanden sich Steinhauer, Preteregger, Martin Tischler und der Angeklagte Paul Vogtstötter.<sup>628</sup> Der Angeklagte Hans Peitl beteiligte sich ebenfalls an der Plünderung. Folgt man den Vorhaltungen des Priors, so traf Peitl am 9. März Khueperger und vereinbarte mit ihm die Plünderung des Klosters. Peitl wartete bis spät in die Nacht auf das Eintreffen seiner Komplizen. Zu diesem Zweck ließ er in seiner Kammer eine Kerze brennen. Schon vorher hatte er einen Privatraum des Priors aufgebrochen und sich Marderfelle und Fuchspelze angeeignet. Beim Eintreffen der Aufständischen ging er ihnen mit Wein und Brot entgegen. Er ließ die Aufständischen den von ihm bereits aufgebrochenen Raum wieder öffnen und gab diesen zur Plünderung frei. Der Kastner war seinen Komplizen auch bei der Plünderung der Rüstkammer behilflich und verriet ihnen das Versteck, in welchem der Prior ein Fässchen Schießpulver verwahrt hatte. Peitl brach eigenhändig die Sattelkammer auf und eignete sich einen Sattel des Priors an. Nach der Plünderung der Kartause zechte er mit seinen Komplizen und führte drohende Reden gegen den Prior. Dann ritten die Plünderer nach Scheibbs zurück. Peitl nahm ein Reitpferd aus dem Stall des Priors und ritt mit ihnen nach Scheibbs.<sup>629</sup> Peitl bestritt vor dem Kriegsgericht die Absprache der Plünderung und jegliche Diebstahlsabsicht. Er behauptete, zur Annahme des Pferdes von den Aufständischen gezwungen worden zu sein.<sup>630</sup> Der Angeklagte Martin Schadenstain verwahrte seinem Geständnis nach die Torschlüssel der Kartause. Er übergab sie dem Torwart, welcher den Aufständischen die Tore

<sup>626</sup> HASELBACH, Bauernkrieg, Anhang, 130-132, Nr. 82, Schreiben des Priors von Gaming vom 9. März 1597 an die kaiserlichen Kommissäre.

<sup>627</sup> KALTENEGGER, Manuskript, 2. Band, 579, Nr. 487, Anonymes Schreiben vom 10. März 1597 an die kaiserlichen Kommissäre.

<sup>628</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 124v.

<sup>629</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 164r-v.

<sup>630</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 172r-173v.

öffnete. Preteregger zwang nach der Plünderung Schadenstain, mit nach Scheibbs zu kommen.<sup>631</sup>

### 2.23.11 Die Befreiung des Priors von Gaming

Am 10. März schickte Markgraber acht Unterhändler zu den städtischen Kommissären. Die Unterhändler erklärten, dass der Gemeinschaft der Bauern *mit ainer handt voll pluet* wenig geholfen wäre und forderten die Rückzahlung aller ungerechtfertigt eingehobenen Strafen. Außerdem verlangten sie die Begleichung der Kosten für Kost und Quartier aller in Scheibbs zusammengekommenen Bauern zusätzlich der Verpflegungskosten für die städtischen Kommissäre. Der Prior sollte diese Summe am gleichen Tage *bey scheinender Sonne* begleichen. Die städtischen Kommissäre einigten sich schließlich mit den Bauern, dass die Bezahlung der Verpflegungskosten, wie gefordert, erfolgen sollte, aber die Rückerstattung der Strafgeder bis zur Abhaltung der Beschwerdekommision aufgeschoben werde. Sollte die Beschwerdekommision befinden, dass die Strafen zu Unrecht verhängt worden seien, sollte umgehend die Rückzahlung erfolgen. Der Richter, der Rat und die Bürger von Scheibbs wurden als Bürgen und Zahler verpflichtet. Markgraber wurde eine Ausfertigung der Bürgschaftserklärung übergeben. Der Prior verpfändete als Sicherstellung für den Markt Scheibbs alle Getreidevorräte, den Weinbestand und alle beweglichen Sachen der Kartause. Den Bedenken der Scheibbsser Bürger, welche von Wolfesperger und einigen Räten vorgetragen wurden, der Prior könnte sich seiner Zahlungsverpflichtung durch Flucht entledigen, begegneten die städtischen Kommissäre durch die Ausstellung eines Reverses.<sup>632</sup> Darin erklärten sie nach Darstellung der Gründe und Umstände, welche zur Gefangennahme des Priors geführt hatten, dass die Bürgschaft zu dessen Befreiung unbedingt notwendig gewesen sei. Sie bestätigten außerdem, dass die Strafgeder, sollten sie von der noch abzuhaltenden Beschwerdekommision als ungerechtfertigt angesehen werden, nicht aus den Mitteln der Gemeinde Scheibbs, sondern aus den Gütern und Einkünften der Kartause beglichen werden sollten.<sup>633</sup> Die städtischen Kommissäre fanden bei Wolfesperger und beim Rat von Scheibbs keine willfähigen Helfer zur Befreiung des Priors. Der Appell, den Prior in seiner Not nicht im Stich zu lassen, half wenig. Erst durch die rechtliche Absicherung in Form von Reversen konnten sie die Scheibbsser Bürger zu dieser unbedingt erforderlichen Bürgschaft überreden. Im Revers des Priors vom 12. März wurde ebenfalls auf die mangelnde

---

<sup>631</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 208v.

<sup>632</sup> HASELBACH, Bauernkrieg, Anhang, 139-145, Nr. 88, Relation der städtischen Kommissäre vom 14. März 1597.

<sup>633</sup> HASELBACH, Bauernkrieg, Anhang, 134f, Nr.84, Revers der städtischen Kommissäre vom 11. März 1597 an Richter und Rat von Scheibbs.

Bereitschaft der Scheibbser Bürger, ihm zu helfen, eingegangen. Demnach hatte sich die Bürgerschaft zu Scheibbs *nit ohne sondere bedenken undterfangen*. Wie der Prior weiter erklärte, hat er *derowegen gemeltter burgerschafft zur genuesamben versicherung alle und jede des gottshaus Gaming einkhomen, samt verhandtener vahniss, getrait und wain verhypothecirt, eingesetzt un(d) zu ainen gwissen undterpfandt verschrieben*. Er verpflichtete sich ausdrücklich, nicht zu flüchten.<sup>634</sup>

Wolfesperger hintertrieb die Verhandlungen der städtischen Kommissäre mit den Scheibbser Bürgern, denn er versuchte seinen Mitbürgern einzureden, dass Hüttendorfer erklärt hätte, er kenne keine gröberen Leute als die Scheibbser. Er versuchte auch die städtischen Kommissäre einzuschüchtern, indem er behauptete, sollten diese nicht willfährig sein, so wären bereits fünf Personen bereit gestellt, sie in Stücke zu hauen. Die städtischen Kommissäre stellten Markgraber wegen dieser Drohung zur Rede. Dieser wies die Anschuldigung als glatte Lüge strikt zurück. Wolfesperger schränkte seine Beschuldigung sodann ein und behauptete, fünf Bauern aus dem Tullnerfeld hätten diese Drohung ausgesprochen, ohne dass Markgraber diese vernommen hätte.

Der Hofrichter Leonhard Mändl musste sich anstelle des Priors in den Ring begeben und den Bauern Rede und Antwort stehen. Seine Rechtfertigung fand bei den Bauern Gefallen und er konnte unbehelligt den Ring wieder verlassen. Wolfesperger hatte, wie er selbst eingestand, die Aufständischen dazu überreden wollen, auf der Verantwortung des Hofrichters im Ring zu bestehen.<sup>635</sup> Ein Diener des Priors musste sich ebenfalls im Ring verantworten, weil er die Bauern beschimpft hatte. Der städtische Kommissär Herbst stand ihm im Ring bei. Herbst wies den Diener an, sich nicht zu verteidigen, sondern die Beschimpfungen zu gestehen und um Pardon zu bitten. Die Taktik ging auf. Markgraber akzeptierte die Entschuldigung und ließ durch Trommelschlag anordnen, dass niemand bei der Strafe des Köpfens an den Diener Hand anlegen dürfe.<sup>636</sup>

Nach dieser Machtdemonstration der Aufständischen wurde der Prior am 11. März freigelassen. Er reiste am 12. März gemeinsam mit den städtischen Kommissären nach Melk ab. Die städtischen Kommissäre intervenierten noch am 12. März in Scheibbs für Haller bei Ferdinand von Conzin. Sie vertrauten auf die Zusage Hallers, dem landesfürstlichen Geleit zu entsprechen und sich aus dem Aufstand zurück zu ziehen. Daher ersuchten sie den Grundherrn, die Rinder, welche der Pfleger dem Wirt an der Puchenstuben abgenommen

<sup>634</sup> HASELBACH, Bauernkrieg, Anhang, 136-138, Nr. 86, Revers des Priors von Gaming vom 12. März 1597 für die von der Scheibbser Bürgerschaft geleistete Bürgschaft.

<sup>635</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 158v-159v.

<sup>636</sup> HASELBACH, Bauernkrieg, Anhang, 139-145, Nr. 88, Relation der städtischen Kommissäre vom 14. März 1597.

hatte, nach Möglichkeit zurück zu geben. Jedenfalls sollte der Grundherr gegen Haller bis zur Entscheidung der Beschwerdekommision keine Sanktionen setzen.<sup>637</sup>

### **2.23.12 Die Rolle der Angeklagten Wolfesperger, Peitl und Preuss**

Die Angeklagten Wolfesperger, Peitl und Preuss pflegten den Umgang mit den Anführern der Bauern in Scheibbs sehr unterschiedlich. Wolfesperger versuchte sich zu arrangieren, indem er ihnen Quartiere beim Wirt Auperger verschaffte und ihnen den Aufenthalt bequem gestaltete. Der Marktrichter vermittelte ihnen, ebenfalls mit Hilfe Aupergers, eine für ihr militärisches Auftreten erforderliche Trommel. Der Prior warf ihm vor, er habe Markgraber in Scheibbs mit Wildbret, welches er mit Hilfe Aupergers durch das Jagdpersonal der Grundherrschaft Gaming erlegen ließ, versorgt.<sup>638</sup> Wolfesperger war aber kein Parteigänger der aufständischen Bauern. Der Marktrichter ließ seiner Abneigung gegen den Prior durch Beschimpfungen freien Lauf. Unter dem Vorwand der Erkrankung ließ er sich drei Tage beim gefangenen Marktherrn nicht blicken. Er war auch nicht bereit, zwischen dem Prior und den Aufständischen zu vermitteln. Die Absicherung der Bürgschaft durch die Reverse, für welche Wolfesperger eintrat, entsprach der bisherigen Vorgangsweise des Marktes Scheibbs, sich gegenüber dem Marktherrn auch auf dem Rechtswege zu behaupten. Mit diesen Forderungen vertrat er in seiner Funktion als Marktrichter die Interessen von Scheibbs.<sup>639</sup>

Peitl hingegen sympathisierte mit den Aufständischen und beteiligte sich an der Plünderung des Klosters. Er suchte sogar nach seiner Ankunft in Scheibbs in Begleitung mehrerer Aufständischer, unter ihnen Martin Tischler, den Prior auf und berichtete ihm aus seiner Sicht über die Plünderung der Kartause. Der Grundherr empfand das Auftreten seines ehemaligen Kastners als Verspottung.<sup>640</sup> Der besorgte Prior erkundigte sich beim Angeklagten Vogtstötter, welcher an der Plünderung der Kartause teilgenommen hatte, über das Ausmaß des Raubes und schenkte ihm vier Taler für diese Auskunft.<sup>641</sup> Nach der Abreise seines Herrn spannte Peitl dessen Pferd vor einen Schlitten und fuhr triumphierend in Begleitung des Trompeters Wolf Schütz, welcher auf seinem Instrument blies, durch Scheibbs.<sup>642</sup> Er bekundete offensichtlich auf diese Weise seine Erleichterung darüber, dass der verhasste Grundherr abgereist war.

<sup>637</sup> HASELBACH, Bauernkrieg, Anhang, 135f, Nr. 85, Schreiben der städtischen Kommissäre vom 12. März 1597 an Herrn Ferdinand von Conzin.

<sup>638</sup> NÖLA, Hs. 32, fol.152v.

<sup>639</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 159r-v.

<sup>640</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 165r.

<sup>641</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 124v.

<sup>642</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 170v und fol. 173v.

Preuss ließ sich ebenfalls näher mit den Aufständischen ein. Er besorgte deren Korrespondenz und genoss es, sich in Begleitung der Anführer bewaffnet in Scheibbs zu zeigen und mit ihnen in den Gasthäusern zu speisen. Die Anwesenheit Markgrabers nahmen die Untertanen der Herrschaft Gaming zum Anlass, ihre Beschwerden zu Papier zu bringen. Preuss verfasste im Auftrag des Eisenkammerers dieses Schriftstück.<sup>643</sup> Die Angeklagten Andreas Preethaller und Andreas Someregger übergaben zusammen mit weiteren Aufständischen Markgraber die Beschwerdeschriften ihrer Gemeinden in Scheibbs.<sup>644</sup>

### **2.23.13 Die Vorkehrungen Wolfspergers in der Kartause Gaming**

Wolfesperger begab sich nach der Abreise des Priors und der städtischen Kommissäre in Begleitung von fünf Ratsbürgern in die Kartause Gaming. Er nahm dort die Torschlüssel an sich und ließ niemanden mehr passieren. Anschließend durchsuchte er alle Räume des Klosters, legte ein Inventar der Getreidevorräte, der Weinbestände und auch der Käsevorräte an und ließ schließlich die Getreidekammer und die beiden Rüstkammern versiegeln. Der Prior hatte vor seiner Abreise Michael Mayer mit der Verwaltung des Klosters betraut. Wolfesperger erkannte diese Bestellung aber nicht an, sondern vertrieb ihn aus der Kartause. Er setzte schließlich den Richter der Gemeinde Gaming ab und bestellte einen ihm genehmen Funktionär.<sup>645</sup>

Der Gastwirt Eberwein schickte den städtischen Kommissären mit einem Boten einen Bericht über diese Vorfälle in der Kartause. Die städtischen Kommissäre missbilligten die Maßnahmen, welche Wolfesperger und die Ratsbürger unter Berufung auf deren Zustimmung getroffen hatten. Sie forderten sie am 15. März auf, diese Maßnahmen rückgängig zu machen und warnten Wolfesperger und die Ratsbürger vor den nachteiligen Folgen, sollten sie vom Kaiser oder Erzherzog zur Verantwortung gezogen werden.<sup>646</sup> Wolfesperger und der Rat von Scheibbs sahen ihr Vorgehen in der Kartause als gerechtfertigt an, da die Plünderung des Klosters während der Gefangenschaft des Priors durch die Verwahrer der Schlüssel ermöglicht worden sei. Außerdem hätten sie nach der Abreise des Priors und der städtischen Kommissäre in Erfahrung gebracht, dass Haller beabsichtigte, das Kloster neuerlich zu plündern, was er auch versucht habe. Der Rat habe, wie Wolfesperger und die Ratsbürger weiter argumentierten, nur Maßnahmen zum Schutz und zur Wohlfahrt des Klosters getroffen. Dies könnte der Konvent bestätigen. Im Übrigen habe der Prior zugesagt, die

---

<sup>643</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 181v.

<sup>644</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 131r und fol. 134v.

<sup>645</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 159r-v.

<sup>646</sup> HASELBACH, Bauernkrieg, Anhang, 147f, Nr. 90, Schreiben der städtischen Kommissäre vom 15. März 1597 an Richter und Rat des Marktes Scheibbs.

Unkosten der Bauern zu begleichen, er habe aber diesbezüglich keine Veranlassungen getroffen. Auperger habe die Bezahlung gefordert und auch Markgraber wollte erst abreisen, bis die Unkosten beglichen wären. Daher hätten sie zur Absicherung ihrer Bürgschaft Vorsorge getroffen, dass das Kloster nicht von Unbefugten neuerlich heimgesucht werde.<sup>647</sup>

Die Bedenken der städtischen Kommissäre über die Eigenmächtigkeiten Wolfspergers und der fünf Ratsbürger wurden vom Prior geteilt. Dieser lastete dem Marktrichter aus seiner Sicht als alleinigem Verantwortlichen diese Vorkehrungen als schwere Verbrechen an.<sup>648</sup>

Wolfspurger musste sich vor dem Kriegsgericht wegen der in der Kartause getroffenen Anordnungen und der Missachtung der Mahnungen der städtischen Kommissäre verantworten. Er bediente sich in seiner Rechtfertigung gegenüber dem Kriegsgericht im Wesentlichen der Argumente, welche der Rat von Scheibbs und er gegenüber den städtischen Kommissären vorgebracht hatten.<sup>649</sup> Wolfspurger und die Ratsbürger wollten sich wegen der Ermahnungen der städtischen Kommissäre absichern. Daher ersuchten sie den Konvent der Kartause, einen Bericht zur Rechtfertigung der Notwendigkeit der getroffenen Maßnahmen zu verfertigen.<sup>650</sup> Das Kriegsgericht lastete auch diese Vorgangsweise ausschließlich Wolfspurger an.<sup>651</sup>

#### **2.23.14 Weitere Unternehmungen der Aufständischen gegen die Kartause Gaming**

Die städtischen Kommissäre misstrauten zwar nicht Haller, aber wohl Markgraber. Daher ermahnten sie ihn, sich an das landesfürstliche Geleit zu halten und sich nicht durch Leute, welche gerne Unruhe stifteten, verhetzen zu lassen. Sie lobten die Bescheidenheit und den Willen Markgrabers, sich auf den rechten Weg leiten zu lassen, worüber sie dem Erzherzog berichtet hätten. Schließlich urgieren sie, endlich die Beschwerden sammeln zu lassen und die Mitglieder der Bauern für die Beschwerdekommision bekannt zu geben.<sup>652</sup>

Markgraber, Haller und die anderen Bauernführer dachten nicht daran, die Waffen ruhen zu lassen. Der Bauernobrist blieb einstweilen in Scheibbs. Bereits am 9. März hatte Tasch im Namen der Bauern in Oberösterreich angefragt, wie es um die Bauern im Viertel ober dem Wienerwald stünde und auf welche Weise sie diese unterstützen könnten. Markgraber beantwortete diesen Brief, welcher ihm mit Boten zugestellt worden war, am 15. März aus

<sup>647</sup> HASELBACH, Bauernkrieg, Anhang, 148-151, Nr. 91, Schreiben von Richter und Rat des Marktes Scheibbs vom 20. März 1597 an die städtischen Kommissäre.

<sup>648</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 154r-v.

<sup>649</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 159r-v.

<sup>650</sup> HASELBACH, Bauernkrieg, Anhang, 148-151, Nr. 91, Schreiben von Richter und Rat des Marktes Scheibbs vom 20. März 1597 an die städtischen Kommissäre.

<sup>651</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 157v.

<sup>652</sup> HASELBACH, Bauernkrieg, Anhang, 145-147, Nr. 89, Schreiben der städtischen Kommissäre vom 14. März 1597 an Markgraber.

Scheibbs. Er bedankte sich für die Anteilnahme, berichtete über die mit den städtischen Kommissären bei Pöchlarn getroffene Vereinbarung, wodurch das Vorrücken des Kriegsvolkes gegen sie verhindert worden sei. Er bezweifelte jedoch, dass sich die Grundherren an die Zusicherung des landesfürstlichen Geleits halten würden und ersuchte, jegliche drohende Gefahr, insbesondere die Anwerbung von Kriegsvolk gegen die Bauern in Niederösterreich, bekannt zu geben.

Tasch dürfte das Antwortschreiben erst nach einigen Tagen erhalten haben, da er am 20. März die Antwort auf sein Schreiben vom 9. März urgierte. Er gab bekannt, dass aus Oberösterreich Kriegsvolk, vor allem Reiter, gegen die Bauern in Niederösterreich entsandt worden seien. Die Herren behaupteten, dass das Kriegsvolk, welches Kanonen mitführte, zum Einsatz gegen die Türken gedacht sei. Es würden mehrere tausend Soldaten aus dem Reich erwartet. Tasch endete sein Schreiben mit dem Ersuchen, ihm die Pläne der Bauern in Niederösterreich bekannt zu geben.<sup>653</sup>

Haller kam vor dem Abzug der Bauern aus Scheibbs mit rund 20 Personen zur Kartause. Er forderte Waffen, Tierhäute und Proviant. Wolfesperger verweigerte ihm unter Hinweis auf die von den Aufständischen mit den städtischen Kommissären geschlossene Vereinbarung das Gewünschte. Haller zog unverrichteter Dinge wieder ab.<sup>654</sup> Peitl begleitete Markgraber nach Gresten. Dort trennten sie sich. Der Kastner reiste in Begleitung Vogtstötters und Tischlers nach Purgstall an der Erlauf zu seiner Braut. Er setzte seine Reise gemeinsam mit dem Bauernfährich und Tischler nach Neumarkt fort.<sup>655</sup> Dort blieb er aber nicht, sondern begab sich wieder nach Gaming. Wolfesperger, welcher die Interessen des Klosters energisch vertrat, ließ Peitl nicht einmal eintreten. Er wies außerdem dessen Begehren, ihm ein Pferd des Priors auszuhändigen, zurück. Peitl blieb nichts anderes übrig, als in der Klostertaverne zu übernachten. Am nächsten Tag zog er wieder ab und kehrte mit dem Trompeter Wolf Schütz beim Wirt Auperger in Scheibbs ein.<sup>656</sup>

Peitl schrieb von dort aus am 18. März an Markgraber und beklagte sich über die Behandlung durch Wolfesperger. Wie Peitl ausführte, habe sich Wolfesperger in der Kartause als Prior aufgespielt. Bei dieser Gelegenheit schmeichelte Peitl dem Bauernobristen und ersuchte ihn um Unterstützung für die Wirtin in Gaming, der die Bauern unter Berufung auf einen Befehl

---

<sup>653</sup> FRIESS, *Aufstand*, 209-211.

<sup>654</sup> HASELBACH, *Bauernkrieg*, Anhang, 148-151, Nr. 91, Schreiben des Richters und des Rats von Scheibbs vom 20. März 1597 an die städtischen Kommissäre.

<sup>655</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 173v.

<sup>656</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 166r-167v.

Markgrabers die Zeche schuldig geblieben waren. Das Kriegsgericht verurteilte entsprechend der diesbezüglichen Anklage des Priors diese schriftliche Anbietung des Kastners.<sup>657</sup>

## **2.24 Plünderung des Schlosses Perwarth und des Stiftes Lilienfeld**

### **2.24.1 Der Streit um die Bewachung der Brücke von Mautern**

Die Aufständischen im Viertel ober dem Wienerwald konnten unbehelligt von den Truppen Morakschis ihre Unternehmungen durchführen. Das kleine Söldnerheer war damals noch in Waidhofen an der Thaya mit der Niederschlagung des Aufstandes im Viertel ober dem Manhartsberg beschäftigt. Die Bewachung der Brücke bei Mautern führte zu Streitigkeiten zwischen Richter und Rat des Marktes Mautern und den dort stationierten Soldaten. Das ungezügelte Verhalten der Landsknechte gegenüber der Bevölkerung hatte diese Differenzen zur Folge. Daher beanspruchten die Bürger von Mautern, die Brücke ohne weitere Unterstützung der Soldaten selbst zu bewachen. Die kaiserlichen Kommissäre befürchteten, dass die Aufständischen die Brücke infolge der unzulänglichen Bewachung durch die Bürger besetzen könnten. Sie schlossen außerdem eine Kommunikation der Tullner Bauern mit den übrigen Aufständischen nicht aus. Daher schlugen sie Erzherzog Matthias vor, Richter und Rat von Mautern nach Wien zu beordern und zur Ordnung zu rufen. Der Erzherzog sollte darüber hinaus die Bewachung der Brücke durch ein verstärktes Kontingent von Soldaten anordnen.<sup>658</sup>

Die Verbindung zu den Bauern im Tullner Feld war Markgraber gleichfalls ein Anliegen. Peitl berichtete am 18. März dem Bauernobristen, dass er wegen seiner Geschäfte ins Tullnerfeld reisen werde. Angeblich wollte der Kastner dort Wein für den Wirt Auperger einkaufen. Peitl versprach, Markgraber nach seiner Rückkehr zu besuchen.<sup>659</sup> Eine geheime Mission des Kastners im Auftrag des Bauernobristen im Tullnerfeld erscheint daher nicht ausgeschlossen. Das Kriegsgericht ging allerdings auf diese Möglichkeit nicht näher ein.

### **2.24.2 Die Plünderung des Schlosses Perwarth**

Markgraber verließ mit dem Bauernheer am 15. März Scheibbs. In Gresten trennten sich die Aufständischen. Markgraber zog mit einem Bauernhaufen nach Perwarth. Haller und Steinhauer zogen mit einer größeren Bauernschar nach Kilb, wo sie in den Abendstunden eintrafen.<sup>660</sup> Markgraber besetzte den Ort Perwarth und plünderte das Schloss, welches im

<sup>657</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 165v-166r.

<sup>658</sup> KALTENEGGER, Manuskript, 2. Band, 596, Nr. 497, Schreiben der kaiserlichen Kommissäre vom 19. März 1597 an Erzherzog Matthias.

<sup>659</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 168r.

<sup>660</sup> KALTENEGGER, Manuskript, 2. Band, 596, Nr. 497, Schreiben der kaiserlichen Kommissäre vom 19. März 1597 an Erzherzog Matthias.

Besitz des Kriegskommissärs Ferdinand von Conzin war. Der Angeklagte Lipp Neureutter wurde vom Kriegsgericht beschuldigt, den Vorschlag zur Plünderung Perwarths gemacht zu haben. Seiner Verantwortung zufolge gab Markgraber sowohl Perwarth als auch das Anwesen des Pflegers Hans Jakob Rauch in Randegg zur Plünderung frei.<sup>661</sup>

Der Angeklagte Wolf Staindlsperger verwickelte sein Leben, weil er im Haus des Pflegers Rauch in Randegg verkündet hatte, demjenigen 100 Dukaten geben zu wollen, der seinen Herrn Ferdinand von Conzin niederhaue.<sup>662</sup> Das Kriegsgericht warf dem Angeklagten Thomas Hierner vor, sich bei Markgraber zur Mithilfe an der Plünderung von Perwarth angetragen zu haben. Hierner bestritt trotz Folter standhaft diese Beschuldigung.<sup>663</sup>

### 2.24.3 Der Überfall auf das Stift Lilienfeld

#### 2.24.3.1 Die Beweggründe

Die Untertanen des Abtes von Lilienfeld und von benachbarten Grundherren sammelten sich Mitte März. Ein Schreiben des Prälaten von Lilienfeld aus Wien an seinen Hofrichter hatte allgemeine Empörung hervorgerufen. Der Abt von Lilienfeld befahl in diesem Schreiben, die Untertanen zunächst zu ermahnen, Gehorsam zu leisten, sodann aber denen, die nicht gehorsam wären und sich rebellisch erwiesen, zu drohen, ihnen Ohren und Nasen abzuschneiden. Die Bauern, welche die Umgebung des Stiftes überwachten, fingen den Brief ab. Der Inhalt des Briefes verbreitete sich unter den Bauern wie ein Lauffeuer. Die Untertanen des Stiftes Lilienfeld wandten sich an die Bauern in anderen Grundherrschaften um Hilfe. Die Aufständischen in Scheibbs folgten diesem Hilferuf.<sup>664</sup> Der Angeklagte Simon Feyertag bestätigte vor dem Kriegsgericht, dass die Untertanen der Grundherrschaft Lilienfeld und des Grundherrn Bernhard Jörger von Tollet Markgraber um Hilfe ersucht hätten. Peter (gemeint Preteregger) habe ihnen daraufhin zugesichert, Hilfe zu schicken.<sup>665</sup>

Der Abt von Lilienfeld ließ diese Begründung für den Überfall nicht gelten. Die Aufständischen hätten seiner Meinung nach bereits lange vor diesem Schreiben den Entschluss gefasst, das Kloster zu überfallen, um sich aus der Beute zu versorgen. Aus diesem Grund hätten sie das Kloster überwacht und den Boten mit dem Schreiben abgefangen. Er habe diesen Befehl dem Hofrichter erst nach wiederholten Anweisungen, die Untertanen zum Gehorsam zu überreden, erteilt.<sup>666</sup> Dem Geständnis Feyertags zufolge habe hingegen der

<sup>661</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 109r.

<sup>662</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 119v-120r.

<sup>663</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 122r und fol. 123r.

<sup>664</sup> NÖLA, Klosterratsakte Lilienfeld, fol. 25r-28v, Relation der Kommissäre Georg Herbst, Georg Prigl und Christoph Kaiser vom 31. März 1597 an die niederösterreichische Regierung.

<sup>665</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 204v.

<sup>666</sup> NÖLA, Klosterratsakte Lilienfeld, fol. 29r-31v, Bericht des Abtes von Lilienfeld vom 2. April 1597 an die niederösterreichische Regierung.

Obrist Steinhauer erst der Plünderung des Klosters zugestimmt, nachdem die Bauern diesen Brief abgefangen hätten.<sup>667</sup>

#### 2.24.3.2 Die Vorbereitungen für den Überfall auf das Stift

Die Untertanen der Herrschaft Lilienfeld verstärkten am 15. März mit Hilfe von Bauern aus anderen Grundherrschaften die Überwachung des Stiftes und umstellten es von allen Seiten mit Wachen. Sie ließen weder geistliches noch weltliches Personal passieren. Der Hofrichter wollte am gleichen Tag einen berittenen Boten mit Briefen zu seinem Herrn nach Wien schicken. Infolge der strengen Überwachung befürchtete er, dass die Briefe den Aufständischen in die Hände fallen könnten. Daher befahl er dem Boten, dem Abt mündlich Bericht zu erstatten. Der Bote versuchte, durch die Postenkette zu kommen. Er wurde schließlich in Gresten von den Wachen gestellt, vom Pferd gerissen und durchsucht. Da die Wachen keine Briefe fanden, ließen sie ihn zwar nicht weiterreiten, aber in das Kloster zurückkehren.<sup>668</sup>

Die aufständischen Bauern verfolgten mit ihrem Abzug von Scheibbs am 15. März die Absicht, Perwarth und Lilienfeld zu überfallen. In Kilb blieben die Aufständischen unter dem Kommando Hallers den ganzen nächsten Tag. Der Angeklagte Paul Rohrer besorgte den Anführern der Bauern passende Quartiere in Kilb. Er überbrachte auch den Befehl zum Aufgebot für Lilienfeld nach Rabenstein.<sup>669</sup> Der Wirt an der Puchenstuben führte rund 1200 Mann mit sich. Trotzdem rekrutierten die Aufständischen unter der Bevölkerung des Marktes Kilb weitere Männer für den Angriff auf das Stift. Der Angeklagte Andreas Ziegler, Schlosser und Ratsbürger in Kilb, und sein Sohn Hans hatten sich bereits in Pöchlarn den Aufständischen angeschlossen. Hans Ziegler zog mit dem Bauernheer jeweils in Vertretung von Bauern, welche sich durch die Ersatzstellung den Aufgeboten entziehen konnten, mit. Die beiden Angeklagten setzten in Kilb das Aufgebot für Lilienfeld unter der Bevölkerung des Marktes mit Gewalt durch. Hans Ziegler führte seine Schar von Bauern vor das Haus des Marktrichters. Dort schossen sie ihre Büchsen ab und trieben, wie im Kriegsgerichtsprotokoll vermerkt wurde, *grossen muetwillen*. Hans Ziegler brachte die aufgebotenen Bauern, ohne sie zu misshandeln, wie er beteuerte, in eine militärische Ordnung. Sein Bruder besorgte den Aufständischen Quartiere.<sup>670</sup>

Das Kriegsgericht machte Andreas Ziegler noch gewichtigere Vorhaltungen. Es beschuldigte ihn, von Markgraber 1000 Mann zur Bezwingung des Marktes Kilb gefordert zu haben. Ihm

<sup>667</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 204v.

<sup>668</sup> NÖLA; Klosterratsakten Lilienfeld, fol. 14r-16v, undatierter Bericht des Hofrichters des Stiftes Lilienfeld.

<sup>669</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 85r.

<sup>670</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 89v-90v.

wurde ebenfalls die gewaltsame Rekrutierung seiner Mitbürger zum Vorwurf gemacht. Die Bauern bestrafte in Kilb jene Leute, die sich weigerten, den Aufgeboten Folge zu leisten, mit Geldstrafen. Sie hatten in Erfahrung gebracht, dass der Bürger und Bäcker Dorn, welcher sich dem Aufstand nicht anschließen wollte, sehr begütert sei. Daher verhängten sie wegen der Weigerung, dem Aufgebot Folge zu leisten, 1000 Gulden Strafe. Das Kriegsgericht verdächtigte Hans und Andreas Ziegler, Dorn bei den Aufständischen denunziert zu haben.<sup>671</sup> Sogar die Gattin des Andreas Ziegler begeisterte sich für den Aufstand. Sie verängstigte die Bürger, indem sie drohte, den Markt anzuzünden.<sup>672</sup> Die aufständischen Bauern ließen auch den Pfarrer von Kilb nicht ungeschoren. Sie bestrafte ihn durch die Beschlagnahme eines Fasses Wein, weil er sich ihnen nicht anschließen wollte. Außerdem konfiszierten sie vier Pferde des Pfarrers. Am 17. März zogen die Aufständischen nach Wilhelmsburg weiter.<sup>673</sup> In Wilhelmsburg hatten sich bereits weitere Bauernkontingente eingefunden. Ebenso trafen die Aufgebote von Hainfeld und St. Veit an der Gölsen dort ein. Die Bauern betrogen sich in Wilhelmsburg sehr ausgelassen. Wie der Pfarrer von St. Veit an der Gölsen berichtete, haben sie *den ganzen tag gesoffen und alle sind toll und voll gewesen*.

Johann Siegmund von Greiss zu Wald schwankte seiner Berichterstattung an die kaiserlichen Kommissäre zufolge zwischen Hoffnung und Verzweiflung. Er schnappte einerseits voll Hoffnung das Gerücht auf, dass zu Morakschis Truppen 900 Reiter und 700 Fußknechte gestoßen seien, andererseits aber befürchtete er, dass die zahlreich versammelten Bauern das Schloss Kreisbach erobern könnten. Dort waren mittlerweile die Geschütze aus dem Schloss Walpersdorf verwahrt worden.<sup>674</sup>

Am 18. März am frühen Nachmittag brachen die Aufständischen nach Lilienfeld auf. Bernhard Jörger von Tollet hatte noch vorher versucht, deren Anführer zu sich nach Kreisbach einzuladen. Sie ließen ihm ausrichten, entweder am Rückweg von Lilienfeld vorbei zu kommen oder ihm einen Brief zu schicken. Der diskriminierende Brief des Hofrichters wurde auf Befehl der Anführer auch in Kreisbach verlesen. Bernhard Jörger von Tollet war durch die Aktivitäten der Bauern irritiert. Am 18. März hörte er Kanonenschüsse aus der Richtung, wo das Schloss des Freiherrn Johann Siegmund von Greiss zu Wald lag.<sup>675</sup> Dieser

---

<sup>671</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 93v-95r und fol. 95v-96r.

<sup>672</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 90v.

<sup>673</sup> KALTENEGGER, Manuskript, 2. Band, 596, Nr. 497, Schreiben der kaiserlichen Kommissäre vom 19. März 1597 an Erzherzog Matthias.

<sup>674</sup> KALTENEGGER, Manuskript, 2. Band, 596, Nr. 496, Schreiben von Johann Siegmund von Greiss zu Wald vom 18. März 1597 an die kaiserlichen Kommissäre.

<sup>675</sup> KALTENEGGER, Manuskript, 2. Band, 595, Nr. 494, Schreiben Jörgers vom 18. März 1597 an Johann Siegmund von Greiss zu Wald.

beruhigte noch am gleichen Tag seinen Nachbarn und berichtete ihm, dass seine Büchsenmeister die Kanonen nur zur Überprüfung abgeschossen hätten.<sup>676</sup>

#### 2.24.3.3 Der schriftliche Appell des Abtes von Lilienfeld an seine Untertanen

Der Abt versuchte am 17. März von Wien aus durch ein Rundschreiben, seine Untertanen zur Niederlegung der Waffen und Abstandnahme vom Aufstand zu bewegen. In dem Schreiben sprach er jene Untertanen an, welche mit den Aufständischen gemeinsame Sache gemacht hätten, welche Gottes Gebot und die Befehle des Kaisers und Landesfürsten übertreten hätten. Mit dem Appell, an die unschuldigen Frauen und Kinder zu denken, führte er ihnen die Strafe der ewigen Verdammnis neben den weltlichen Strafen vor Augen. Er bestritt, seine Untertanen gegen altes Herkommen besteuert zu haben, sondern beteuerte, nur die im Landtag beschlossenen und zur Führung des Türkenkrieges erforderlichen Steuern mit großer Mühe und Arbeit eingehoben zu haben. Er erklärte sich bereit, Vertreter der Untertanen zur Vorbringung der Beschwerden zu empfangen und sicherte freies Geleit zu. Er versprach den Untertanen, sie nicht zu bestrafen, wenn sie wieder den schuldigen Gehorsam leisteten. Der Abt bekräftigte, dass das Kriegsvolk nicht gegen sie eingesetzt werden sollte, sondern in das Viertel ober dem Manhartsberg beordert worden sei. Er verbürgte sich, seine gehorsamen Untertanen gegen jegliches Kriegsvolk zu schützen und schloss seine Erklärungen mit der Ermahnung an seine Untertanen, sich vor allerlei Unglück und Übel in Acht zu nehmen. Der Abt erwartete auf sein Rundschreiben auch eine schriftliche Antwort.<sup>677</sup> Er schickte es zwar mit Boten, aber es dürfte die Adressaten nicht erreicht haben. Sein Appell kam aber jedenfalls zur Abwendung des Angriffes auf das Kloster Lilienfeld zu spät.

#### 2.24.3.4 Die Besetzung und Plünderung des Klosters Lilienfeld

Der Zulauf zum Kloster verstärkte sich, und dessen Überwachung wurde intensiviert. Am 18. März gegen 16 Uhr kam Steinhauer mit seinen Befehlshabern und mit ungefähr 4000 Mann vor das Kloster. Zunächst schickte er acht Unterhändler, welche in seinem Namen die Öffnung der Tore und eine beheizte Unterkunft für ihn forderten. Der Hofrichter verweigerte dies mit dem Hinweis, dass er ohne Zustimmung des Abtes dazu nicht befugt sei. Daraufhin drohten die Unterhändler mit Gewaltanwendung, sollte ihren Forderungen nicht entsprochen werden. Der Hofrichter blieb jedoch standhaft und die Gesandten der Bauern zogen zunächst wieder ab. Der Obrist schickte kurz darauf wieder drei Unterhändler, die weitere Forderungen

<sup>676</sup> KALTENEGGER, Manuskript, 2. Band, 595, Nr. 495, Schreiben von Johann Siegmund von Greiss zu Wald vom 18. März 1597 an Reichard Strein.

<sup>677</sup> NÖLA, Klosterratsakte Lilienfeld, fol. 8r-v, Rundschreiben des Abtes von Lilienfeld vom 17. März 1597 an seine Gerichte und Ämter.

stellten. Sie erklärten, dass die Untertanen den Abt nicht mehr als ihren Herrn anerkannten und forderten, dass der Prior und der Konvent des Klosters einen Revers ausstellen sollten, worin sie sich ebenfalls von ihrem Herrn lossagten. Sie verlangten, dass der Hofrichter die versammelten Bauern mit Brot und Wein versorgen solle. Der Prior und der Konvent weigerten sich, diesen Revers zu leisten. Der Hofrichter erklärte sich aber bereit, ohne Auftrag des Abtes den Bauern Brot und Wein außerhalb des Klosters verabreichen zu lassen. Auf diesen Bescheid hin kam der Bauernobrist in Begleitung von sechs Personen in das Kloster. Während der Verhandlungen mit dem Hofrichter brachen die Bauern die Tore auf und drangen in das Kloster ein. Sie nahmen den Hofrichter, den Wirt der Hoftaverne und den Plattner gefangen, forderten den Dienern des Abtes alle Schlüssel ab und durchsuchten alle Räume. Sie machten sich über die Weinfässer her, eigneten sich die Brotvorräte an und schlachteten drei Ochsen und eine größere Anzahl von Kleinvieh. Außerdem schossen sie sechs Hirsche ab, welche in einem Gehege des Klosters untergebracht waren. Drei Hirsche wurden sofort zerlegt und unter den Bauern aufgeteilt. In den Nachtstunden inspizierten die Bauern die Befestigungsanlagen des Klosters. Sie fanden aber keine geeigneten Geschütze vor. Daraufhin plünderten sie die Rüstkammer und den Pulverturm. Sie erbeuteten die erst vor Kurzem mit dem Rüstgeld angeschaffte Ausrüstung für 80 Mann und auch ältere Ausrüstungsstücke. Die Bauern eigneten sich Harnische, Sturmhauben, Pistolen, Panzerhemden, Panzerhandschuhe, Spieße und einige Zentner Pulver an. Der Bauernobrist wollte sie beim Plündern zur Mäßigung auffordern. Sie erklärten aber, dies selbst verantworten zu können.<sup>678</sup>

Die aufständischen Bauern ließen für sieben Mut Mehl Brot backen, tranken 18 Fässer Wein aus, verzehrten mehrere tausend Fische und einige Kälber. Sie nahmen aus der Klosterkirche zwei kleine Fahnen mit und rissen von den übrigen Kirchenfahnen die Seidenquasten ab. Aus diesen Materialien fertigten sie Feldzeichen an. Steinhauer beschlagnahmte 42 Gulden, welche der Hofrichter als Getränkeabgabe für Wein eingehoben hatte. Die aufständischen Bauern nahmen bei ihrem Abzug vom Kloster fünf Reitpferde und drei Kutschenpferde mit. Zwei Reitpferde schickten sie wieder in das Kloster zurück. Sie plünderten auch den zum Kloster gehörigen Meierhof in Klaffenbrunn. Dort eigneten sie sich den gesamten Hausrat, Leinen und Bettwäsche an. Sie leerten die Pölster aus und nahmen nur die Überzüge mit. Mutwillig zerschlugen sie Sessel und raubten das Zinngeschirr.

Wolf zu Traisen, der Bauer Erhart im Tal, der Bäcker aus Türnitz, Hans Sieß aus Öthenau und Kainrad Sattler aus Lilienfeld sowie die Angeklagten Christoph Thauterman und Simon

---

<sup>678</sup> NÖLA, Klosterratsakte Lilienfeld, fol. 14r-16v, undatiertes Bericht des Hofrichters des Stiftes Lilienfeld.

Feyertag taten sich als Rädelsführer besonders hervor.<sup>679</sup> Die Angeklagten Paul Rohrer, Christoph Haunzwickhl, Hans Ziegler, Blasius Bruckhner, Andreas Ziegler, Balthasar Peringer, Georg Mickhl, Stefan Progl, Hans Khärner, Benedikt Schury, Paul Vogtstötter, Georg Landsknecht und Hans Gasner nahmen an der Besetzung bzw. Plünderung des Stiftes Lilienfeld ebenfalls teil.<sup>680</sup> Aus ihren Aussagen ergaben sich interessante Details. Bruckhner bestätigte die Ausführungen des Hofrichters über die Erlegung der Hirsche im Wildgehege. Außerdem ließen die Untertanen die Fischteiche auslaufen und fischten sie leer.<sup>681</sup> Die Beute der Angeklagten bestand in Lilienfeld im Wesentlichen aus Waffen, militärischer Ausrüstung und Bekleidung. Landsknecht bemächtigte sich in Lilienfeld des Weinkellers und schenkte 220 Eimer Wein aus. Haller, der die Schlüssel zum Weinkeller verwahrte, fungierte dort als Kellner.<sup>682</sup> Feyertag beteiligte sich an der Verteilung des Pulvers. Die plündernden Bauern bedienten sich in der Rüstkammer selbst. Der Angeklagte Feyertag verwahrte die Schlüssel zum Pulverturm, zum Keller und zu den Küchenräumen. Er nahm zwar nicht an der Plünderung in der Klosterkirche teil, erhielt aber ein Feldzeichen aus der Beute.<sup>683</sup> Thauterman trug bei seiner Gefangennahme noch die Kleidung, die er in Lilienfeld erbeutet hatte.<sup>684</sup> Khärner kam überhaupt nicht zum Plündern. Er tröstete die verängstigte Gattin des Hofrichters, die kurz vor der Niederkunft stand.<sup>685</sup> Vogtstötter speiste gemeinsam mit dem Bauernobristen, den Konventbrüdern und dem Hofrichter im Kloster.<sup>686</sup> Peringer nahm außerdem an der Plünderung des Meierhofes des Stiftes in Klaffenbrunn teil. Er erbeutete dort Hausrat und Kleidungsstücke.<sup>687</sup>

#### 2.24.3.5 Der Ring der Bauern vor dem Kloster Lilienfeld

Am 20. März zogen die Bauern vom Stift Lilienfeld wieder ab und marschierten nach Wilhelmsburg. Vorher aber ließ der Feldobrist Georg Steinhauer auf einer Wiese außerhalb des Klosters von den noch zahlreich versammelten Bauern einen Ring bilden, in dem er und seine Hauptleute Aufstellung nahmen. Sodann ließ er den Hofrichter ebenfalls in den Ring bringen. Zunächst rekapitulierte er die Gründe, warum sie nach Lilienfeld gekommen seien. Demnach hätten die Untertanen des Klosters sie zu Hilfe gerufen. Die Bauern hätten den

<sup>679</sup> NÖLA, Klosterratsakten Lilienfeld, fol. 25r-28v, Relation der Kommissäre Georg Herbst, Georg Prigl und Christoph Kaiser vom 31. März 1597 an die niederösterreichische Regierung; FRIESS, Aufstand, Anhang, 352-354, Nr. 100, Schreiben des Abtes Laurenz von Lilienfeld vom 30. März 1597 an den Abt von Melk.

<sup>680</sup> KAINZ, Strafgericht, 184-186.

<sup>681</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 92r-93r.

<sup>682</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 189v und fol. 191v.

<sup>683</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 202r und fol. 203v.

<sup>684</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 212v.

<sup>685</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 113r.

<sup>686</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 124v.

<sup>687</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 102r.

Prälaten nicht angetroffen und daher den Hofrichter gefangen genommen. Nach diesen einleitenden Worten richtete der Obrist an die Untertanen von Lilienfeld die Frage, ob sie das Leben und den Besitz des Hofrichters beehrten. Dies wurde lautstark verneint. Die Untertanen erklärten aber, vom Obristen dazu aufgefordert, den Hofrichter nicht mehr länger dulden zu wollen. Aufgrund dieser Entscheidung befahl der Obrist unter Androhung der Todesstrafe im Weigerungsfall, den Hofrichter mit seiner Habe ungehindert abziehen zu lassen. Steinhauer beantwortete sodann im Ring Anfragen der versammelten Untertanen. Auf die Frage eines Untertanen des Freiherrn Bernhard Jörgler von Tollet, ob er seinem Herrn Gehorsam leisten und Steuern und Dienste erbringen sollte, bejahte der Bauernobrist dies und betonte, dass die Bauern eine Obrigkeit haben müssten. Die Bauern sollten die Steuern und Dienste aber nach dem alten Herkommen leisten. Diese Vorgangsweise setzte er ebenfalls für das Ausmaß der Robot und der Abgaben für den Wein, je nachdem, ob es sich um eine gute oder schlechte Ernte handelte, fest.

Der Hofrichter, der Wirt der Hoftaverne und der Plattner mussten Lilienfeld verlassen. Die Aufständischen ließen hingegen den Prior und den gesamten Konvent des Stiftes unbehelligt. Sie setzten den Hofrichter auf einen Wagen und nahmen ihn nach Wilhelmsburg mit. Dort wurde er am darauf folgenden Samstag frei gelassen. Seine Enthftung erfolgte erst, als sich einige Hauptleute verbürgt hatten, ihn jederzeit wieder gefangen nehmen zu können.<sup>688</sup>

## **2.25 Maßnahmen zur Beilegung des Aufstandes**

### **2.25.1 Zweifel am Friedenswillen der Bauern**

Erzherzog Matthias und die kaiserlichen Kommissäre beabsichtigten durch die Entsendung einer Delegation nach Ulmerfeld die Bauern im Viertel ober dem Wienerwald zu beruhigen. Geplant war, den Kammerprokurator Dr. Schwanser, einen Rat der niederösterreichischen Regierung und die städtischen Kommissäre Hüttendorfer und Winckler dazu abzuordnen. Dieser Delegation, welche durch ein offenes Patent zu ihrer Mission autorisiert werden sollte, war die Aufgabe zugedacht, in Ulmerfeld die Beschwerden der Bauern zu sammeln. Der Erzherzog erwog, die Beschwerdekommisionen für die beiden oberen Viertel entweder in Krems oder in Melk abhalten zu lassen.

Die kaiserlichen Kommissäre bezweifelten aufgrund der Vorfälle in Scheibbs und Gaming, dass es den Aufständischen mit den Verhandlungen überhaupt ernst wäre. Sie misstrauten Markgraber, welcher behauptete, nicht mehr der Obrist der Bauern zu sein und Haller bei den Aktionen vorschlebe. Daher verdächtigten sie die Anführer, an einer gütlichen Regelung

---

<sup>688</sup> NÖLA, Klosterratsakte Lilienfeld, fol. 14r-16v, undatierter Bericht des Hofrichters von Lilienfeld.

überhaupt nicht interessiert zu sein. Entgegen der Meinung der städtischen Kommissäre sprachen sie sich für eine Verstärkung der Truppen aus, um sie im Notfall auch einsetzen zu können.<sup>689</sup>

Der Erzherzog spielte mit dem Gedanken, sich in das Aufstandsgebiet zu begeben, ließ diesen Plan aber bald wieder fallen. Er kam vor allem deswegen davon ab, weil ihm die Unzuverlässigkeit der Bauern und die Eigennützigkeit der Grundherren, die nur auf ihre Güter bedacht seien und die Plünderungen des Kammergutes zuließen, missfielen. Er zog jedoch in Erwägung, zur Verstärkung der Truppen 300 Haiducken, welche in der Großen Schütt<sup>690</sup> stationiert waren, und 100 ungarische Husaren herbeizuholen. Er war nämlich zur Überzeugung gekommen, dass der Aufstand nur mehr durch den Einsatz des Militärs gestillt werden könne. Trotzdem ordnete er auf Drängen der kaiserlichen Kommissäre die Entsendung der vorgeschlagenen Delegation nach Ulmerfeld an.<sup>691</sup>

### **2.25.2 Die gescheiterte Mission der städtischen Kommissäre in Wilhelmsburg**

Die kaiserlichen Kommissäre erfuhren am 18. März, dass die Aufständischen planten, Lilienfeld anzugreifen. Daher ersuchten sie am gleichen Tag Siegmund von Greiss zu Wald, eiligst 50 Reiter aufzubieten. Sie beabsichtigten ebenfalls, mit einer ähnlich großen Zahl von Reitern und Fußknechten dem Kloster zu Hilfe zu kommen. Außerdem erklärten sich die städtischen Kommissäre Hüttendorfer und Winckler bereit, sich zunächst nach Wilhelmsburg zu begeben und von dort nach Möglichkeit nach Lilienfeld zu reisen, um eine friedliche Beilegung des Aufstandes herbeizuführen. Obwohl sich Winckler der Gefahr bewusst war, widmete er sich dieser Aufgabe sehr eifrig, zumal Haller die städtischen Kommissäre in Scheibbs durch seine Versprechungen getäuscht hatte.<sup>692</sup>

Hüttendorfer und Winckler gerieten in Wilhelmsburg tatsächlich in eine gefährliche Lage. Die Bauern behandelten sie recht unsanft und wurden sogar handgreiflich. Der Angeklagte Feyertag gestand, sich an den Misshandlungen der Kommissäre beteiligt zu haben.<sup>693</sup> Die Anführer der Bauern lehnten Verhandlungen überhaupt ab, so dass die beiden städtischen Kommissäre nach dem Scheitern ihrer Mission wieder abreisten.<sup>694</sup>

<sup>689</sup> KALTENEGGER, Manuskript, 2. Band, 752, Nr. 552, Notata der kaiserlichen Kommissäre vom 20. März 1597.

<sup>690</sup> Die Große Schütt ist eine Flußinselgruppe zwischen der Donau, der kleinen Donau und der Waag im Südwesten der Slowakei.

<sup>691</sup> KALTENEGGER, Manuskript, 2. Band, 593-595, Nr. 493, Schreiben des Erzherzogs Matthias vom 17. März 1597 an die kaiserlichen Kommissäre.

<sup>692</sup> KALTENEGGER, Manuskript, 2. Band, 598-602, Nr. 497, Schreiben der kaiserlichen Kommissäre vom 19. März 1597 an Erzherzog Matthias.

<sup>693</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 202r.

<sup>694</sup> KALTENEGGER, Manuskript, 2. Band, 612-616, Nr. 502, Schreiben der kaiserlichen Kommissäre vom 25. März 1597 an die städtischen Kommissäre. NÖLA, Klosterratsakte Lilienfeld, fol. 25r-28v, Relation von

### 2.25.3 Die Kommission zur Befreiung des Stiftes Lilienfeld

Rudolf II. erteilte am 21. März den Mitgliedern des Inneren Rates von Wien, Georg Herbst und Georg Prigl sowie dem „Einspännigen“ Christoph Khayser den Auftrag, mit den Aufständischen über die Freigabe des Stiftes Lilienfeld in Verhandlungen zu treten. Den Kommissären wurde ein kaiserliches Patent vom gleichen Tag, gerichtet an die Bauern, die damals bei Lilienfeld versammelt waren, mitgegeben. Dieses Patent autorisierte sie zu den Verhandlungen mit den Aufständischen. Darüber hinaus warf der Kaiser den Aufständischen ihre Verbrechen vor. Er erachtete Gott und auch seine Person durch das Vergreifen an christlichen Gütern und an den Kammergütern als höchst beleidigt. Die Nichteinhaltung der von den Aufständischen unterfertigten Reverse qualifizierte er als ein eines bündnistreuen Biedermannes völlig unwürdiges Betragen. Er sah den Bruch des landesfürstlichen Geleits als Beschimpfung des Erzherzogs Matthias und auch seiner Person an. Unter Androhung der schärfsten Strafen forderte er die Aufständischen auf, das Kloster den bestellten Kommissären zu übergeben, die Gefangenen frei zu lassen, abzuziehen und sich weiterer Gewalttätigkeiten zu enthalten. Schließlich forderte er sie unter neuerlicher Androhung von göttlichen und weltlichen Strafen, insbesondere auch der Anwendung von Feuer und Schwert, welche für Rebellen und Verächter der Obrigkeit vorgesehen seien, auf, an ihre unschuldigen Frauen und Kinder zu denken und ihnen nicht solches Übel und Elend aufzuladen.<sup>695</sup>

Herbst, Prigl und Khaiser begaben sich zur Erfüllung ihres Auftrages zunächst nach St. Pölten. Bernhard Jörger von Tollet und Siegmund Greiss zu Wald rieten ihnen von einer Weiterreise nach Wilhelmsburg oder Lilienfeld ab. Aber schon gar nicht sollten sie den Aufständischen das kaiserliche Patent vorweisen, weil dieses ein wenig zu scharf ausgefallen sei. Einerseits könnten sie dadurch in Lebensgefahr geraten, andererseits könnte ihre Anwesenheit zu neuerlichen Unruhen mit schädlichen Folgen für das Kloster führen.

Nach einer Wartezeit von drei Tagen kam es in St. Pölten über die Vermittlung des Marktrichters von Wilhelmsburg, Christoph Gloggnitzer und des Ratsbürgers Hans Hennerkhopf zu einer Unterredung mit vier Untertanen des Klosters. Christoph Reiter, Hans Sieß, Lorenz Hapöcher und Kainrad Sattler verhandelten mit den Kommissären. An den Verhandlungen nahmen auch der Prior des Klosters, Michael Vorster, der Pfarrer von Wilhelmsburg und der Konventuale Hieronymus Peyermann teil. Sie sprachen sich alle gegen eine Weiterreise der Kommissäre aus und verwiesen auf die unliebsamen Erfahrungen,

---

Georg Herbst, Georg Prigl und Christoph Khaiser vom 31. März 1597 an die niederösterreichische Regierung.

<sup>695</sup> NÖLA, Klosterratsakte Lilienfeld, fol. 11r, Kaiserliches Patent vom 21. März 1597 an die aufständischen Bauern in Lilienfeld.

welche Hüttendorfer und Winkler gemacht hätten. Diese seien sogar mit Schlägen traktiert worden. Die Bauern seien deswegen so aufgebracht, weil sie befürchteten, die Reiter könnten die Donau wieder überschreiten. Die Aufständischen hätten bereits gedroht, die Bauern könnten ebenso Nasen und Ohren abschneiden.

Daher blieb Herbst, Prigl und Khaiser nichts anderes übrig, als Michael Vorster mit der wirtschaftlichen Administration des Klosters zu betrauen. Außerdem ersuchten sie den Konventualen Peyermann sowie Gloggnitzer und Hennerkhopf, dem Prior bei der Verwaltung des Klosters behilflich zu sein. Die Angesprochenen gelobten dies mit feierlichem Eid. Die Kommissäre ersuchten die vier Untertanen, diese Entscheidung ihren Mitverschworenen mitzuteilen und sie dazu zu verhalten, die Betrauung des Priors zu akzeptieren und Gehorsam in allen den Belangen, die unbestritten wären, zu leisten. Die vier Untertanen sagten dies gleichfalls mit feierlichem Eid zu. Die Kommissäre beauftragten schließlich den Prior, ehestmöglich über die weitere Entwicklung, insbesondere, ob die mit den vier Unterhändlern getroffene Vereinbarung auch von den übrigen Untertanen akzeptiert werde, zu berichten. Herbst reiste daraufhin nach Melk ab. Prigl und Khaiser begaben sich zur Berichterstattung nach Wien.<sup>696</sup>

Der Prior, in der frommen Hoffnung, *Gott wöl ihnen ihre stainerne unnd halsstarrige herzen erwaichen*, beabsichtigte am 29. März in Anwesenheit von Gloggnitzer und Hennerkhopf Vertreter der Untertanen zu einer friedlichen Beilegung der Unruhen zu bewegen.<sup>697</sup> Tatsächlich erschienen am 28. März Bürger und Bauern aus den Gerichten und Ämtern der Grundherrschaft und versprachen mit feierlichem Eid, den Prior als Verwalter des Klosters anzuerkennen und Gehorsam zu leisten. Der Prior und Gloggnitzer, welche sich des Erfolges ihrer Mission nicht sicher waren, bekannten sich zu *trestlichen hofnung, sy werden sich widerumben laiten unnd weisen unnd zu fridligkhait bringen lassen*.<sup>698</sup>

Der Abt Laurentius von Lilienfeld, in Kenntnis der Berichterstattung der Kommissäre Herbst, Prigl und Khaiser, nahm seinen Hofrichter in Schutz. Die meisten Beschwerden der Untertanen richteten sich gegen diesen. Er begrüßte die Abhaltung der Beschwerdekommision, bei der sich ergeben werde, dass seine Untertanen keine Ursache für ihr Vorgehen gegen das Kloster gehabt hätten. In diesem Zusammenhang forderte er auch, zur Abschreckung an den Rädelsführern ein Exempel zu statuieren. Der Prälat nahm die

---

<sup>696</sup> NÖLA, Klosterratsakte Lilienfeld, fol. 25r-28v, Relation der Kommissäre Herbst, Prigl und Khaiser vom 31. März 1597 an die niederösterreichische Regierung.

<sup>697</sup> NÖLA, Klosterratsakte Lilienfeld, fol. 12r-13v, Schreiben des Priors vom 27. März 1597 an die Kommissäre Herbst und Prigl.

<sup>698</sup> NÖLA, Klosterratsakten Lilienfeld, fol. 18r-19v, Bericht des Priors von Lilienfeld und des Marktrichters Gloggnitzer vom 28. März 1597 an die Kommissäre Herbst und Prigl.

Betrauung des Priors mit der wirtschaftlichen Verwaltung und die Anordnungen zu dessen Unterstützung ungern zur Kenntnis. Er setzte in die Wirtschaftsführung des Priors und des Konvents wenig Vertrauen und befürchtete, dass sie die Vorräte, welche die Bauern übrig gelassen hätten, verschwenden würden. Vor allem bemängelte er, dass seine Offiziere, welche bisher für den Keller und den Getreidekasten verantwortlich gewesen seien, kein Inventar angelegt hätten. Er ersuchte, beim Erzherzog Matthias durchzusetzen, dass er durch eine standesgemäße Kommission wieder in sein Amt als Prälat von Lilienfeld, welches ihm von der höchsten weltlichen und geistlichen Obrigkeit übertragen worden sei, eingesetzt werde und die Untertanen zur Bezahlung des Schadens, den sie durch die Plünderung des Klosters verschuldet hätten, verhalten werden.<sup>699</sup>

#### **2.25.4 Die Einsetzung der Delegation zur Aufnahme der Beschwerden**

Die Delegation zur Aufnahme der Beschwerden in Ulmerfeld nahm Gestalt an. Erzherzog Matthias entsandte am 20. März als Vertreter der niederösterreichischen Regierung Dr. Khrenn von Khrennberg in die noch zu bildende Delegation.<sup>700</sup> Die Bestellung des Kammerprokurators Dr. Schwanser machte er wieder rückgängig und befahl den kaiserlichen Kommissären, einen geeigneten Vertreter des Vierten Standes vorzusehen.<sup>701</sup> Die Delegation wurde am 21. März, somit noch vor ihrem Zusammentreten, mit einem gedruckten Patent des Erzherzogs Matthias bei den Bauern des Viertels ober dem Wienerwald eingeführt. Der Erzherzog warf den Adressaten des Patents den Überfall auf den Prior von Gaming und die Besetzung von Lilienfeld als Bruch des von ihnen geleisteten Reverses vor. Er stellte das baldige Zusammentreten der Beschwerdekommision in Aussicht und forderte die Bauern auf, alle Handlungen, welche gegen den geleisteten Revers und gegen das landesfürstliche Geleit wären, künftig zu unterlassen. Er befahl ihnen, in gleicher Weise wie im Viertel ober dem Manhartsberg, aus jeder Pfarre oder jedem Amt dem Kaiser Geiseln oder Bürgen als Gewährleistung für ihren Gehorsam zu überantworten, welche bis zur Abhaltung der Beschwerdekommision ungefährdet behalten werden sollten. Ebenso forderte er sie auf, ihre Beschwerden zu sammeln und den nach Ulmerfeld beorderten Kommissären zu übermitteln, damit sie bei der in Vorbereitung befindlichen Beschwerdekommision abgehandelt werden könnten. Sollten sie aber keine Geiseln und Bürgen stellen, so ließen sie dadurch erkennen,

<sup>699</sup> NÖLA, Klosterratsakten Lilienfeld, fol. 29r-31v, Bericht des Abtes von Lilienfeld vom 2. April 1597 an die niederösterreichische Regierung.

<sup>700</sup> Dr. Ulrich Khrenn von Khrennberg studierte in Padua und Bologna, übte dreimal zwischen 1584 und 1587 das Amt des Dekans der juristischen Fakultät in Wien aus und wurde 1596 zum Rektor der Universität Wien bestellt. STARZER, Statthaltereien, 430. Zu Studium und Karriere siehe außerdem: MATSCHINEGG, Österreicher als Universitätsbesucher in Italien, 267, Nr. 551.

<sup>701</sup> KALTENEGGER, Manuskript, 2. Band, 753, Nr. 552, Notata der kaiserlichen Kommissäre und des Erzherzogs Matthias vom 20. März 1597.

dass es ihnen mit der Abstellung ihrer Beschwerden nicht Ernst wäre. Der Erzherzog fügte noch die mehrfach in Patenten geäußerten Strafdrohungen und Nachteile für ungehorsame Untertanen sowie für deren Frauen und Kinder bei.<sup>702</sup>

### **2.25.5 Weitere Vorkehrungen des Erzherzogs Matthias**

Erzherzog Matthias erteilte am 23. März von Pressburg<sup>703</sup> aus der niederösterreichischen Regierung weitere Instruktionen. Er bestand darauf, den Streit um die Bewachung der Brücke von Mautern beizulegen. Er befahl, den Pfleger, Richter und Rat von Mautern zur Verantwortung zu ziehen und die Bewachung der Brücke zu verstärken. Bei dieser Gelegenheit urgierte er, die Bestellung der Delegation nach Ulmerfeld endlich vorzunehmen. Er traf außerdem Vorsorge für die Sicherung von St. Pölten und ordnete die Bestellung des kriegserfahrenen Hauptmanns Stredle als Kommandant der Wache in der Stadt an. Der Stadtrat hatte demnach Stredle die Bewachung der Stadttore und die Versorgung zu überlassen und seinen Anordnungen zur Sicherheit der Stadt Folge zu leisten. Matthias wies die niederösterreichische Regierung an, in seinem Namen den Verkauf von Waffen und Munition in St. Pölten an die Bauern zu verbieten und die Einhaltung der Sperrzeiten der Tore anzuordnen. Die niederösterreichische Regierung hatte auf Anweisung des Erzherzogs für die Herbeiholung der 100 Husaren und der 300 Haiducken, welche in der Schütt stationiert waren, Vorsorge zu treffen. Matthias gab, unter Bedachtnahme auf die schlechten Erfahrungen mit dem Durchzug der Haiducken im Februar durch das Tullnerfeld, genaue Anweisungen, wie im Einvernehmen mit den Grundherren die Überstellung von Stockerau aus zu erfolgen hätte. Morakschi hatte an den Erzherzog den Antrag gestellt, ihm und dem Kriegsvolk die konfiszierten Güter der Bauern als Beute zu überlassen. Zu diesem Antrag erwartete sich der Erzherzog ein Gutachten der niederösterreichischen Regierung.

Ferner forderte er von ihr ein Gutachten über den Vorschlag der kaiserlichen Kommissäre, den Landtag in Krems gleichzeitig mit der Erledigung der Beschwerden der Bauern fortzusetzen. Die Beschwerdekommision sollte den Intentionen des Erzherzogs zufolge aus je zwei Mitgliedern der vier Stände im Landtag zusammengestellt werden.<sup>704</sup> Am gleichen Tag noch verfügte der Erzherzog, dass der Abt von Melk, der Propst von St. Pölten, Herr von Maming und Dr. Linzmayr der Beschwerdekommision anzugehören hätten.<sup>705</sup>

<sup>702</sup> NÖLA, kaiserliche Patente, gebundene Reihe, Nr. 4, Patent des Erzherzogs Matthias vom 21. März 1597 an die Untertanen im Viertel ober dem Wienerwald.

<sup>703</sup> Bratislava, Hauptstadt der Slowakei.

<sup>704</sup> KALTENEGGER, Manuskript, 2. Band, 606-611, Nr. 499, Schreiben des Erzherzogs Matthias vom 23. März 1597 an die niederösterreichische Regierung.

<sup>705</sup> KALTENEGGER, Manuskript, 2. Band, 611, Nr. 500, Schreiben des Erzherzogs Matthias vom 23. März 1597 an die kaiserlichen Kommissäre.

### 2.25.6 Die Bestechung der Bauernführer in Kreisbach

Am 20. März kamen die Aufständischen unter der Führung von Steinhauer und Haller spät abends nach Wilhelmsburg. Am nächsten Morgen sandte Steinhauer den Wirt an der Puchenstuben, den ehemaligen Meier von Lackenhof, Preteregger, seinen Wachtmeister und einen weiteren Mann zu Bernhard Jörger von Tollet nach Kreisbach, um ihn zur Unterredung nach Wilhelmsburg einzuladen. Jörger bewirtete die Überbringer der Einladung und kam mit ihnen über die Möglichkeiten zur Beilegung des Aufstandes ins Gespräch. Der Freiherr vertrat die Meinung, dass die Grundherren und ihre Pfleger durch verschiedene Neuerungen die Untertanen belastet hätten und sprach sich für eine Verringerung der Belastungen aus. Er gewann durch seine Erklärungen dermaßen das Vertrauen Hallers, dass dieser ankündigte, sich in den Schutz des Freiherrn zu begeben, sollte der Aufstand scheitern. Jörger sicherte ihm diese Hilfe auch zu und begleitete die vier Abgesandten nach Wilhelmsburg. Gemeinsam mit Hans Siegmund von Greiss zu Wald und Hans von Traun suchte er Steinhauer auf. Haller und Preteregger nahmen gleichfalls an dem Gespräch mit dem Schulmeister teil. Steinhauer äußerte sein Misstrauen über die Zusagen der Grundherren hinsichtlich des Abzuges der Besatzungen von Melk und von der Schallaburg. Er schimpfte unflätig über Reichard Strein, weil dieser Landsknechte als Besatzung für Freydegg aufgenommen habe. Der Schulmeister drohte, diese Schlösser anzugreifen und die Besatzung zu erschlagen. Schließlich fielen ihm Haller und Preteregger ins Wort und verwahrten sich gegen die unfreundliche Behandlung der erschienenen Grundherren. Steinhauer beruhigte sich und versprach, am nächsten Tag in Kreisbach das Gespräch fortzusetzen. Am 23. März kam Steinhauer in Begleitung Pretereggers, Hallers und des Angeklagten Vogstötter nach Kreisbach. Jörger zog im Laufe des Gespräches Steinhauer in eine Fensternische und überreichte ihm einen Beutel mit Dukaten. Daraufhin änderte der Schulmeister sein abweisendes Verhalten gegenüber dem Freiherrn. Er versprach sogar, sich zu bemühen, eine friedliche Lösung für den Aufstand zu finden. Der Schlossherr entließ die Anführer der Bauern, welche bezechet waren, reich beschenkt. Er hoffte zuversichtlich, Steinhauer, Haller und Preteregger durch die Bestechung für sich gewonnen zu haben und beabsichtigte, den Schulmeister wieder einzuladen, um ihn durch eine weitere Bestechung von den Aufständischen abspenstig zu machen und ihn zur friedlichen Beeinflussung anderer Aufständischer zu bewegen.<sup>706</sup>

Nach der Aussage des Angeklagten Vogstötter vor dem Kriegsgericht schenkte Jörger ihm fünf Dukaten und bestach Haller und Preteregger, indem er ihnen Pistolen schenkte. Der

---

<sup>706</sup> KALTENEGGER, Manuskript, 2. Band, 622-627, Nr. 509, undatiertes Schreiben von Wilhelm von Losenstein an Reichard Strein.

Grundherr wollte durch diese Bestechung verhindern, dass die Anführer gegen ihn Gewalt üben.<sup>707</sup> Steinhauer und Haller blieben nicht lange in Wilhelmsburg. Am 23. März spät in der Nacht trafen sie gemeinsam mit rund 60 Bauern in St. Leonhard am Forst ein. Haller reiste nach kurzer Rast weiter, weil er hoffte, Markgraber in Gresten oder Ulmerfeld zu treffen. Steinhauer blieb dort und quartierte sich bei Silvester Walcher ein.<sup>708</sup>

### **2.25.7 Entsendung der städtischen Kommissäre zu Markgraber nach Ulmerfeld**

Die kaiserlichen Kommissäre erwarteten mit Ungeduld die Entsendung des Rates der niederösterreichischen Regierung und des Ersatzmannes für den Kammerprokurator, um die Beschwerden in Ulmerfeld aufnehmen zu lassen. Die Drohung der Aufständischen, wieder loszuschlagen, sollte bis zum 29. März die Beschwerdekommision nicht bestellt worden sein, veranlasste sie, Hüttendorfer zur persönlichen Berichterstattung nach Wien zu Erzherzog Matthias zu schicken. Er sollte sich jedenfalls bemühen, die niederösterreichische Regierung zur ehestbaldigen Entsendung der beiden fehlenden Delegationsmitglieder zu veranlassen.<sup>709</sup>

Die kaiserlichen Kommissäre befahlen mittlerweile den städtischen Kommissären Winckler, Mayer und Pacher, zur Beruhigung der Lage nach Ulmerfeld zu reisen und mit Markgraber zu verhandeln. Sie erteilten den Gesandten detaillierte Instruktionen. Die städtischen Kommissäre sollten demnach die von der niederösterreichischen Regierung zu entsendenden Mitglieder der Delegation und deren Aufgabe der Sammlung der Beschwerden vorankündigen und Markgraber einladen, in der Beschwerdekommision persönlich mitzuarbeiten. Darüber hinaus sollten sie den Aufständischen die Anreise des Erzherzogs zur Klärung strittiger Beschwerden in Aussicht stellen. Die kaiserlichen Kommissäre hofften nämlich, dass durch diese Ankündigung die Untertanen bereitwilliger ihre Waffen abgeben und sich nach Hause begeben könnten.

Die Gesandten sollten den Bruch der Vereinbarung von Scheibbs durch Haller, welcher das Stift Lilienfeld angegriffen und in Wilhelmsburg die Abgesandten schmähdlich behandelt habe, ins Treffen führen. Sollte Markgraber auf das Kriegsvolk in Melk und auf der Schallaburg zu sprechen kommen, so wäre einzuwenden, dass die Aufständischen geplant hätten, diese Plätze anzugreifen. Im Übrigen sei vereinbart gewesen, den Abzug des Militärs erst nach Niederlegung der Waffen durch die Aufständischen vorzunehmen, was aber bisher nicht geschehen sei, sondern die Bauern hätten Scheibbs besetzt und Lilienfeld angegriffen.

---

<sup>707</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 125r.

<sup>708</sup> KALTENEGGER, Manuskript, 2. Band, 611f, Nr. 501, Schreiben von Siegmund Rainer vom 24. März 1597 an Wilhelm von Losenstein.

<sup>709</sup> KALTENEGGER, Manuskript, 2. Band, 756, Nr. 552, Notata der kaiserlichen Kommissäre vom 25. März 1597.

Die Maßnahmen des Kriegsvolkes über der Donau hätten sich die Untertanen durch die Überfälle in Straß und Gföhl selbst zuzuschreiben. Spielten aber die Aufständischen auf die Rückkehr des Kriegsvolkes in das Viertel ober dem Wienerwald an, so wäre die Zusage zu machen, dass diejenigen, welche die Waffen niederlegten, von den Soldaten nichts zu befürchten hätten.<sup>710</sup> Mit diesen schriftlichen Instruktionen ausgestattet, reisten die drei städtischen Kommissäre am 25. März von Melk ab, um Markgraber in Ulmerfeld, wo er sich nach den Informationen der kaiserlichen Kommissäre bereits seit dem 20. März aufhielt, aufzusuchen.

### **2.25.8 Die städtischen Kommissäre in Neumarkt**

Die städtischen Kommissäre fuhren am Weg nach Ulmerfeld durch Neumarkt. Dort trafen sie auf die Angeklagten Vogstötter und Feyertag. Der Bauernfähnrich Vogstötter stand bei ihrem Eintreffen gerade beim Fenster des Gasthauses und sah auf die Straße hinaus. Er war militärisch ausgestattet und im Begriff, mit der Fahne in der Hand als Zeichen seiner militärischen Funktion aufzubrechen. Die städtischen Kommissäre verwickelten Feyertag und ihn in ein Gespräch. Vogstötter unterrichtete sie über die Klagen der Bauern, welche aus dem Viertel ober dem Manhartsberg geflüchtet waren. Diese seien von den Reitern von Haus und Hof verjagt worden und ersuchten dringend um Hilfe. Daher seien die Bauern hier sehr aufgebracht. Vogstötter, der unter anderem in Begleitung des „Zitterschlagers“ war, versprach, am nächsten Morgen mit den städtischen Kommissären zu Markgraber zu reisen. Er überlegte es sich aber dann anders.<sup>711</sup> Die städtischen Kommissäre ermahnten bei diesem Zusammentreffen Vogstötter und Feyertag, dem Kaiser nicht ins Auge zu greifen. Die beiden antworteten, dass sie dem Kaiser nicht nur ins Auge, sondern auch ins Herz greifen wollten.<sup>712</sup> Vogstötter hatte diese Bemerkung von Steinhauer in Lilienfeld aufgeschnappt.<sup>713</sup> Die städtischen Kommissäre reisten weiter nach Blindenmarkt. Am 26. März hielten sie dort vor dem versammelten Rat und den Untertanen der Herrschaft Karlsbach instruktionsgemäß eine Ansprache. Sie bestellten Rupert Pöchhacker aus Amstetten, welcher großen Einfluss auf die Bauern hatte, zu sich. Er berichtete ihnen ebenfalls über die Klagen der Bauern, welche

---

<sup>710</sup> KALTENEGGER, Manuskript, 2. Band, 612-618, Nr. 502, Schreiben der kaiserlichen Kommissäre vom 25. März 1597 an die städtischen Kommissäre.

<sup>711</sup> KALTENEGGER, Manuskript, 2. Band, 620-622, Nr. 508, Schreiben der städtischen Kommissäre vom 26. März 1597 an die kaiserlichen Kommissäre.

<sup>712</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 203r.

<sup>713</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 125r.

aus Zwettl hierher gekommen seien. Demnach hätten der Herr von Landau und der Herr von Roggendorf etliche Bauern aufhängen lassen.<sup>714</sup>

### **2.25.9 Strenge Befehle des Erzherzogs Matthias an Morakschi**

Erzherzog Matthias erteilte am 27. März Morakschi genaue Instruktionen über das weitere Vorgehen. Der Generalobrist sollte nach der Pazifizierung des Viertels ober dem Manhartsberg die Donau überqueren und sein Werk der Befriedung der Bauern im Viertel ober dem Wienerwald fortsetzen. Der Erzherzog scheute in den detaillierten Anordnungen kein Mittel der Abschreckung gegen die aufständischen Bauern. Morakschi sollte das Kriegsvolk zu den Ortschaften, die in der Hand der Rebellen seien, führen, die Rädelsführer gefangen nehmen, jeden Auflauf unterdrücken und die Bauern, welche Aufgebote verteilten, aufhängen. Der Söldnerführer sollte zwar die Soldaten vom Plündern abhalten, aber die Ungehorsamen nach Einholung des Rates der ihm beigestellten Kommissäre zur Abschreckung mit Feuer und Schwert bestrafen. Der Erzherzog befahl dem Generalobristen ferner, beim landständischen Adel die Bereitstellung der Gültperde und der Fußknechte und deren Sammlung an bestimmten Orten zu veranlassen. Die Fußknechte, je drei für ein Gültperd, seien unter das Kommando des Viertelhauptmanns zu stellen. Ein Kriegskommissär sollte die Reiter befehligen. Den Obrigkeiten in den Dörfern sei aufzutragen, die Boten, welche Aufgebote überbrächten, einzuziehen. Morakschi sollte wegen der Gefahr neuer Unruhen Truppenteile im Viertel ober dem Manhartsberg belassen und Garnisonen in Melk und Ybbs einrichten. Vor allem aber sollte der Generalobrist auf die Disziplin seiner Truppen im Umgang mit der Bevölkerung, insbesondere auch gegenüber den Frauen, achten.<sup>715</sup>

Der mündliche Bericht Hüttendorfers über die Ereignisse im Viertel ober dem Wienerwald bestärkte den Erzherzog in seiner Ansicht, dass den Aufständischen nicht zu trauen sei. Daher ließ er die Truppen Morakschis ohne Schonung der ungehorsamen Untertanen vorgehen. Seinen Vorstellungen nach sollten sich die Grundherren mit ihren Reitern und Knechten mit dem Generalobristen vereinen und gemeinsam gegen die Aufständischen einschreiten. Die kaiserlichen Kommissäre erhielten ebenfalls von ihm ihre Anweisungen. Sie sollten Überlegungen über die nächsten Angriffsziele für Morakschys Truppen im Viertel ober dem Wienerwald anstellen, um weitere Ansammlungen der Bauern zu verhindern. Der Erzherzog wiederholte in diesen Instruktionen die abschreckenden Gewaltmaßnahmen gegen die

<sup>714</sup> KALTENEGGER, Manuskript, 2. Band, 620-622, Nr. 508, Schreiben der städtischen Kommissäre vom 26. März 1597 an die kaiserlichen Kommissäre.

<sup>715</sup> FRIESS, Aufstand, Anhang, 347-349, Nr. 96, Schreiben des Erzherzogs Matthias vom 27. März 1597 an Morakschi.

Ungehorsamen und gegen die Boten, welche Aufgebote verteilten. Matthias lehnte es jedoch ab, sich ins Aufstandsgebiet zu Verhandlungen mit den unzuverlässigen Anführern der Bauern zu begeben. Er kündigte die baldige Ankunft der zur Aufnahme der Beschwerden bestellten Kommissäre in Ulmerfeld an und stellte fest, sollte den Bauern das Vorbringen der Beschwerden wirklich ein Anliegen sein, so würden sie deren Sammlung beschleunigen.<sup>716</sup>

#### **2.25.10 Verhandlungen auf der Schallaburg**

Die städtischen Kommissäre Pacher, Winckler und Mayer kamen nur bis Amstetten. Dort traten sie über Mittelsmänner mit Markgraber, welcher sich in Ulmerfeld befand, in Verhandlungen. Am 30. März kamen sie auf die Schallaburg, wo sie übernachteten. Am nächsten Tag wollten sie nach Amstetten weiterreisen, um Markgraber von dort eine Nachricht zukommen zu lassen, dass sie keine Truppen im Viertel ober dem Wienerwald wahrgenommen hätten und ihnen dies von der Bevölkerung bestätigt worden sei. Auf der Schallaburg war für den nächsten Tag eine Besprechung der kaiserlichen Kommissäre mit Vertretern von sechs Märkten und mehreren Pfarren vorgesehen. Der Abt von Melk, Reichard Strein, Paul Jakob von Starhemberg und Wilhelm von Losenstein repräsentierten die kaiserlichen Kommissäre. Daher blieben Pacher und seine Begleiter auf der Schallaburg. Auch Herbst kam auf die Schallaburg. Die Verhandlungen fanden tatsächlich statt. Vertreten waren die Märkte Amstetten, Aschbach, Strengberg, Haag, Blindenmarkt und Neumarkt. Der Bauernhauptmann von Amstetten, Rupert Pöchhacker, und der Marktrichter Heuberger gehörten der Delegation an. Markgraber hatte ihnen seine Forderungen mit auf den Weg gegeben. Er verlangte den Abzug der in Melk, in der Schallaburg und in Freydegg stationierten Soldaten. Erst dann würden die Aufständischen von weiteren Aktionen Abstand nehmen. Pöchhacker und Heuberger waren bereits kriegsmüde und befürworteten den Friedensschluss. Der Bauernhauptmann von Amstetten hatte vor den Verhandlungen erklärt, den Feldschreiber werde man schon zum Friedensschluss zwingen. Damit meinte er den Schulmeister Steinhauer.

Markgraber ließ durch seine Unterhändler ausrichten, er werde, sollten seine Forderungen nicht erfüllt werden, auch die übrigen Klöster und Schlösser überfallen und die Schallaburg nicht verschonen. Er beklagte sich über das Verhalten der Freiherren Bernhard Jörger von Tollet und Siegmund von Greiss zu Wald, die ihm nach der Bestechung Steinhauers zunächst geschmeichelt, ihm aber dann einen Drohbrief geschickt hätten. Darin hätten sie

---

<sup>716</sup> FRIESS, Aufstand, Anhang, 349-351, Nr. 97, Schreiben des Erzherzogs Matthias vom 28. März 1597 an die kaiserlichen Kommissäre.

gedroht, ihn mit 20.000 Mann zu überfallen, ihn zu fangen und aus seiner Haut Riemen schneiden zu lassen.

Nach längeren Verhandlungen wurde auf der Schallaburg eine Übereinkunft erzielt. Die kaiserlichen Kommissäre stimmten dem Friedensschluss unter den von Markgraber gestellten Bedingungen zu. Sie unterfertigten die schriftliche Zusage, die Soldaten, wie von Markgraber gefordert, abzuziehen. Die Unterhändler der Bauern besiegelten ebenfalls den Friedensschluss durch eine schriftliche Erklärung. Der Friedensschluss galt nur für das Gebiet im Viertel ober dem Wienerwald bis zur Donau. Er umfasste die Verpflichtung der Bauern, die Waffen nieder zu legen, sich nach Hause zu begeben, keine weiteren Aufgebote zu erlassen, ihre eigenen Kommissäre für die abzuhaltende Beschwerdekommision zu bestellen und Ort und Zeit für deren Abhaltung bekannt zu geben. Außerdem gaben die Unterhändler der Bauern die schriftliche Zusage, Markgraber eine Ausfertigung der Erklärung der kaiserlichen Kommissäre vorzuweisen und sich dafür einzusetzen, dass der Bauernobrist den Friedensschluss akzeptiere. Sollte er dazu nicht zu bewegen sein, so wäre die schriftliche Erklärung der kaiserlichen Kommissäre über den Abzug der Besatzungen ungültig geworden und den Ausstellern zurückzugeben. Zwölf Personen unterfertigten die schriftliche Zusage der Bauern und Bürger der sechs Märkte und einiger Pfarren.

Die Unterhändler der Bauern kehrten wieder nach Amstetten zurück. Pöchhacker schickte sofort Boten von Amstetten voraus zu Markgraber, um ihm berichten zu lassen, dass keine Reiter im Viertel ober dem Wienerwald seien. Der Bauernhauptmann von Amstetten folgte dem Boten nach. Er traf Markgraber in Ulmerfeld an. Der Bauernobrist rüstete gerade zum Angriff auf Freydegg. Pöchhacker konnte ihn durch die Nachricht vom Friedensschluss auf der Schallaburg vom Angriff auf das Schloss abhalten. Markgraber misstraute aber der Nachricht und erklärte sich nur bereit, solange zuzuwarten, bis ihm die Gesandten die Bestätigung überbracht hätten. Sollte es aber nicht zum Frieden kommen, werde er wieder ins Feld ziehen. Für die Unternehmungen Steinhauers, welcher inzwischen nach Wilhelmsburg und Reinsberg gezogen war, übernahm der Bauernobrist keine Verantwortung. Die kaiserlichen Kommissäre ersuchten aufgrund der auf der Schallaburg getroffenen Vereinbarungen den Erzherzog, Morakschi anzuweisen, die Donau nicht zu überschreiten, es sei denn, es ergäbe sich eine unvermeidliche Notwendigkeit dafür.<sup>717</sup>

---

<sup>717</sup> KALTENEGGER, 3. Band, 103-106, Nr. 63, Ergebnis der Verhandlungen auf der Schallaburg vom 31. März 1597; ebendort, 3. Band, 106-115, Nr. 64, Schreiben von Reichard Strein vom 2. April 1597 an Erzherzog Matthias.

### **2.25.11 Kritik des Erzherzogs Matthias zum Verhandlungsergebnis**

Erzherzog Matthias brachte den kaiserlichen Kommissären seine Unzufriedenheit über die Vereinbarung auf der Schallaburg unmissverständlich zur Kenntnis. Er bezweifelte überhaupt, dass es zu einem Friedensschluss kommen könne, solange die Rädelsführer in Freiheit seien. Matthias vertraute der Zusicherung der Bauern nicht. Er wollte Taten sehen. Die Sinnhaftigkeit der Zusagen könne er sich nur vorstellen, wenn die Untertanen den inzwischen in Melk eingetroffenen Räten der niederösterreichischen Regierung die Beschwerden vorlegten und die anderen Vertragspunkte einhielten. Matthias lehnte Markgraber als Verhandlungspartner, von dem der Friedensschluss abhängig sein sollte, ab. Er befürchtete, dadurch dem Bauernführer eine offizielle Bedeutung zuzuerkennen, die dieser nicht verdiene. Er war aber auch nicht damit einverstanden, dass Markgraber die Auswahl des Ortes und des Zeitpunktes für die Abhaltung der Beschwerdekommision überlassen werden sollte. Vor allem aber lehnte er den Abzug der Truppen ab.

Der Erzherzog war über die Frechheit Markgrabers, Steinhauers und Hallers, welche sich wie rechtmäßig bestellte Obristen aufführten, empört und forderte, dies abzustellen. Er befahl, dass die kaiserlichen Kommissäre Bernhard Jörger von Tollet und dessen Pfleger anweisen sollten, die Geschütze sorgsam zu verwahren. Der Erzherzog bemängelte schließlich dessen vertrauten Umgang mit Steinhauer. Hingegen befürwortete er, Pöchhacker und dessen Vertrauten Harb durch Bestechung zur Beseitigung Markgrabers, Steinhauers und der anderen Rädelsführer zu überreden.<sup>718</sup>

Während die kaiserlichen und die städtischen Kommissäre sich bemühten, mit Markgraber über eine friedliche Beilegung des Aufstandes ins Gespräch zu kommen, hatte der Bauernführer bereits als Angriffsziel zur Versorgung seiner Bauernhaufen Waidhofen an der Ybbs ins Auge gefasst.

## **2.26 Die Bedrohung von Waidhofen an der Ybbs**

### **2.26.1 Vorgeschichte**

Die Stadt Waidhofen an der Ybbs, welche im Besitz des Bischofs von Freising war, hatte bereits Jahre vor dem Bauernaufstand mit verschiedenen Widrigkeiten fertig zu werden. Am Ostersonntag 1571 brannte die Innenstadt zur Gänze ab. Damals wurden die Befestigungsanlagen und die Stadttore in Mitleidenschaft gezogen. 1583 wurde Christoph Murhammer zum Pfleger und damit zum Vertreter des Stadtherrn bestellt. Er bekämpfte mit

---

<sup>718</sup> KALTENEGER, Manuskript, 2. Band, 633-637, Nr. 514, Schreiben des Erzherzogs Matthias vom 3. April 1597 an die kaiserlichen Kommissäre.

großem Erfolg die Protestanten in der katholischen Grundherrschaft. 1588 wurde der protestantische Stadtrat abgesetzt und die Stadträte zu hohen Geldstrafen verurteilt. Dr. Ulrich Khrenn von Khrennberg gehörte der kaiserlichen Kommission an, welche das Strafverfahren gegen den Stadtrat durchführte. Der Sprecher der Protestanten, der Stadtschreiber Wolfgang Ebenberger wurde zu lebenslänglicher Haft, welche er nur zwei Jahre durchstand, verurteilt.<sup>719</sup> Die Stadt war daher durch den Brand und durch den Religionskampf wirtschaftlich sehr geschwächt.<sup>720</sup> Waidhofen an der Ybbs war, ähnlich wie Scheibbs, für die Versorgung des Eisenerzer Bergbauwesens ein wichtiges Zentrum.

### **2.26.2 Vorkehrungen der Stadt**

Die Stadt wurde von den aufständischen Bauern zunächst nicht bedroht. Der Stadtrat ließ die Bürger neuerlich den Treueeid leisten, um die Versuche der Bauern, diese für den Aufstand zu gewinnen, zu unterbinden. Der Reichsherold kam am 16. Jänner 1597 in die Stadt. Der Pfleger Murhammer hatte im Einvernehmen mit dem Stadtrat mit dem Reichsherold vereinbart, dass dieser am gleichen Tag das kaiserliche Mandat in feierlicher Form verkünden sollte. Zu diesem Zweck wurden alle Bürger und Untertanen der Herrschaft angewiesen, sich einzufinden. Sie kamen jedoch zu spät. Der Reichsherold war nicht bereit, länger zu warten und reiste wieder ab. Murhammer blieb nichts anderes übrig, als den Untertanen selbst das kaiserliche Mandat verlesen zu lassen. Außerdem nahm er den Untertanen das Versprechen ab, dem Abkommen, welches der Reichsherold am 13. Jänner in Haag geschlossen hatte, ebenfalls beizutreten und es zu befolgen.<sup>721</sup>

Nach der Einnahme von Ybbs ersuchte der Stadtrat von Waidhofen an der Ybbs Erzherzog Matthias um Hilfe, da er befürchtete, die Bauern könnten nun die Stadt angreifen. Sollten die Bauern die Stadt erobern, so argumentierte der Stadtrat, würden sie das Zeughaus plündern, sich die Geschütze aneignen und diese an anderen Orten einsetzen. Auch die Holzknechte des gesamten Ennstals, deren Versorgung die Stadt übernommen habe, weil die Bauern die erforderlichen Lieferungen unterlassen hätten, könnten sich dem Aufstand anschließen. Nach der Eroberung der Stadt wäre aber deren Versorgung nicht mehr möglich. Schließlich würden die Bauern nach dem Fall der Stadt aus den engen Gebirgspässen nicht mehr vertrieben

<sup>719</sup> Zu den religiös motivierten Auseinandersetzungen des Stadtrates, insbesondere auch des als Rädelsführer eingestuften Ebenbergers mit dem Stadtherrn, dem Bischof von Freising, und dem jeweiligen Pfleger siehe FRIESS, Geschichte der Stadt Waidhofen an der Ybbs, 50-72; ebendort, Anhang, 131-134, Nr. 84, Urteil vom 10. Oktober 1587 über den abgesetzten Stadtrat; ebendort, 134-141, Nr. 85, Kapitulation des neu bestellten Stadtrats von Waidhofen an der Ybbs vom 12. Oktober 1588; ebendort, 141-144, Nr. 86, Bestätigung des Urteils über den abgesetzten Rat der Stadt Waidhofen an der Ybbs durch Erzherzog Ernst vom 2. Mai 1589.

<sup>720</sup> RICHTER, Waidhofen an der Ybbs und der Bauernaufstand, 7.

<sup>721</sup> BAYERISCHES HAUPTSTAATSARCHIV, HL 4, Faszikel 75/43, Schreiben Murhammers vom 6. Februar 1597 an die freisingische Regierung.

werden können.<sup>722</sup> Eine Delegation brachte dieses Schreiben nach Wien und erstattete außerdem mündlich über die Zustände in der Stadt Bericht. Der Erzherzog bestärkte die Stadt in ihrem Verteidigungswillen und versprach ehestbaldige Unterstützung. Truppen seien bereits im Anzug auf Krems und würden in Kürze ins Viertel ober dem Wienerwald einrücken.<sup>723</sup>

Der Pfleger Murhammer schätzte den Verteidigungswillen der Stadt nicht sehr hoch ein. Die Stadt befand sich zwischen zwei Fronten. Murhammer drohte, die Waren der Bürger an der Mautstelle in Beschlag zu nehmen, sollten die Bauern in die Stadt gelassen werden. Dadurch aber würde das ohnehin verarmte Stadtwesen gänzlich zugrunde gehen. Die Bauern wiederum kündigten an, die Zufuhr von Proviant und Getreide zu unterbinden. Murhammer fürchtete, dass sich dann die Holzknechte dem Aufstand anschließen könnten.<sup>724</sup>

Kaiser Rudolf II. ersuchte am 14. Februar den Bischof von Freising um Unterstützung. Er setzte ihn zunächst über den Verlauf des Aufstandes in Kenntnis, wodurch die Besitzungen des Stiftes Freising ebenfalls in Gefahr seien. Schließlich ersuchte er ihn um Beteiligung an der Bereitstellung von Truppen, welche bereits im Gang sei. Er bat ihn, Fußknechte und Reiter zur Verfügung zu stellen.<sup>725</sup> Daraufhin ersuchte am 23. Februar das Hochstift Freising die bayerische Regierung um militärische Unterstützung gegen die aufständischen Bauern in Österreich.<sup>726</sup> Herzog Maximilian von Bayern erklärte am 4. März, zur Zeit keine Truppen stellen zu können. Er versprach aber, darüber bei der nächsten Kreisversammlung einen Beschluss fassen zu lassen.<sup>727</sup> Schließlich bestellte das Hochstift Freising am 19. April nach Niederschlagung des Aufstandes für den nicht mehr notwendigen Entsatz der Stadt einen Hauptmann mit einer kleinen Zahl von Fußknechten.

### **2.26.3 Der Zug der Aufständischen nach Waidhofen an der Ybbs**

Markgraber beauftragte am 28. März Martin Oswald Gerla, den Neffen des früheren Sekretärs des Stadtschreibers Ebenberger, mit einer Bauernschar nach Waidhofen an der Ybbs zu ziehen. Bürger der Stadt und der Vertreter des Pflegers Murhammer, Christoph Seitz, trafen

<sup>722</sup> BAYERISCHES HAUPTSTAATSARCHIV, HL 4, Faszikel 75/43, undatiertes Schreiben von Richter und Rat der Stadt Waidhofen an der Ybbs.

<sup>723</sup> BAYERISCHES HAUPTSTAATSARCHIV, HL 4, Faszikel 75/43, Schreiben des Erzherzogs Matthias vom 10. Februar 1597 an Richter und Rat der Stadt Waidhofen an der Ybbs.

<sup>724</sup> BAYERISCHES HAUPTSTAATSARCHIV, HL 4, Faszikel 75/43, Schreiben Murhammers vom 6. Februar 1597 an die freisingische Regierung.

<sup>725</sup> BAYERISCHES HAUPTSTAATSARCHIV, HL 4, Faszikel 75/43, Schreiben Rudolfs II. vom 14. Februar 1597 an den Bischof von Freising.

<sup>726</sup> BAYERISCHES HAUPTSTAATSARCHIV, HL 4, Faszikel 75/43, Schreiben der freisingischen Regierung vom 23. Februar 1597 an Herzog Maximilian von Ober- und Niederbayern.

<sup>727</sup> BAYERISCHES HAUPTSTAATSARCHIV, HL 4, Faszikel 75/43, Schreiben des Herzogs Maximilian vom 4. März 1597 an die freisingische Regierung.

bei Gleiß auf Gerla, welcher sich als Feldschreiber der Bauern bezeichnete. Sie konnten ihn von seinem Vorhaben, gegen die Stadt zu ziehen, nicht abbringen. Die Bauern kreisten schließlich die Stadt ein und schlugen ihr Hauptlager in Zell bei Waidhofen an der Ybbs auf. Der Feldschreiber lehnte das Angebot des Stadtrates, mit seinen unmittelbaren Begleitern in der Stadt zu übernachten, ab. Am 29. März gingen die Verhandlungen weiter. Die Bauernvertreter beklagten sich zunächst über die Ausschreitungen der Truppen. Sie versicherten, in der Stadt nur ihren Proviant gegen Bezahlung ergänzen zu wollen, ohne jemandem etwas anzutun. Sie drohten aber im Weigerungsfall mit der Anwendung von anderen Mitteln. Die Vertreter der Stadt weigerten sich, die Forderungen der aufständischen Bauern zu erfüllen. Sie wiesen darauf hin, dass Waidhofen an der Ybbs kein Kammergut sei, sondern dem Bischof von Freising, dem sie eidlich verpflichtet seien, gehöre.

#### **2.26.4 Die Vereinbarung des Stadtrates mit den aufständischen Bauern**

Die Verhandlungen wurden in dem von den Bauern gebildeten Ring fortgesetzt. Der Feldschreiber versprach, weder die Kirchen noch das Zeughaus zu plündern, die Familien der Herbergsleute in und außerhalb der Stadt nicht zu belästigen und die Bürger gegen die Übergriffe der Bauern zu schützen. Er sicherte zu, dass weder Bürger noch Ratspersonen gezwungen werden sollten, mit den Bauern mitzuziehen oder einen Eid zu leisten. Auch gegen das Schloss werde nichts unternommen werden. Vertreter der Pfarren Haag, Haidershofen, Aschbach, Seitenstetten, Windhag, Blindenmarkt und Ulmerfeld unterzeichneten die Verpflichtungserklärung.<sup>728</sup> Inzwischen hatte die Bauernschar vor der Stadt erheblichen Zuzug erhalten. Die Gesamtzahl der versammelten Bauern wurde auf ungefähr 2000 Mann geschätzt. Die Bürger hatten gleichfalls Verstärkung aus den Vorstädten erhalten, sodass rund 100 bewaffnete Verteidiger zur Verfügung standen.

Zur Finalisierung der Vereinbarung wurde eine Delegation der Bauern unter der Führung des Feldschreibers in die Stadt gesandt. Beim Annähern dieser Delegation wurde das Schilchertor geöffnet. Als der Feldschreiber die in der Nähe des Tores aufgestellten bewaffneten Bürger bemerkte, vermeinte er, in einen Hinterhalt zu geraten und rief seine Bauernschar zu Hilfe. Die Bauern drangen ohne Widerstand durch das geöffnete Tor in die Stadt und zogen vor das Rathaus. Dort wurden sie mit einem Trunk Wein bewirtet. Der Feldschreiber bekräftigte neuerlich die bereits gefassten Verhandlungspunkte. Murhammer, mit dessen Zustimmung die Vereinbarung geschlossen worden war, stellte ein Fass Wein zur Verfügung. Der Pfleger

---

<sup>728</sup> BAYERISCHES HAUPTSTAATSARCHIV, HL4, Faszikel 75/43, Verpflichtungserklärung von Martin Oswald Gerla dem Jüngeren vom 29. März 1597; ebendort, Erklärung des Richters und des Rats der Stadt Waidhofen an der Ybbs über die Vereinbarung mit den Bauern vom 29. März 1597 samt dem in Artikeln gegliederten Anhang.

wehrte das vertragswidrige Begehren des Feldschreibers, die Bevölkerung müsse den Eidkreuzer leisten, ab, indem er ihm 10 Dukaten gab. Am Palmsonntag, den 30. März, um die Mittagszeit zogen die Bauern plötzlich ab.

### **2.26.5 Die aufständischen Bauern in Ybbsitz und Göstling an der Ybbs**

Martin Oswald Gerla führte die Bauernschar zunächst nach Ybbsitz. Am 1. April zwang der Feldschreiber die Bürger und Bauern von Ybbsitz zur Eidesleistung und nötigte sie mitzuziehen. Der Pfarrhauptmann von Ybbsitz, Urban Rottenschlager, unterstützte den Feldschreiber tatkräftig.<sup>729</sup> Dort nahmen sie den Pfarrer und den Schulmeister, wie der Eisenüberreiter Georg Gruber berichtete, gefangen. Sie nötigten den Pfarrer Adam Neisser, mit ihnen zu ziehen. Er konnte sich schließlich freikaufen. Sein Pferd nahmen sie aber mit.

Einige Bauern unter dem Kommando des „Taschlschmieds“, eines Hufschmieds aus Göstling an der Ybbs, suchten den Pfarrer in Hollenstein an der Ybbs heim, plünderten den Pfarrhof und schleppten den Pfarrer mit. Sie ließen ihn erst wieder frei, nachdem er ihnen sein gesamtes Geld gegeben hatte. Die aufständischen Bauern behinderten außerdem den Frachtverkehr zu und von den Eisenproduktionsstätten. Am 31. März hielten sie den Hammermeister Hans Moser auf und wollten ihm seine beiden Pferde abnehmen. Schließlich ließen sie ihm die Pferde, misshandelten ihn aber.

Georg Gruber zeigte sich über die Störungen der Eisenproduktion durch die Aufständischen sehr besorgt. Er verwies auf ein Patent des Eisenobmannes vom 25. November 1596, worin die Hammermeister, die Holzknechte, die Hammerleute, die Fuhrwerker, die Schiffsleute und alle, die bei der Eisenproduktion tätig wären, aufgefordert wurden, sich nicht aufbieten zu lassen, sondern bei ihrer Arbeit in den Kammergütern zu verbleiben. Gruber selbst wurde, wie er dem Eisenobmann klagte, von den aufständischen Bauern bei Durchsetzung dieses Patents angefeindet und fürchtete um die Sicherheit seiner Familie. Er bestätigte, dass die Getreidezufuhr nach Waidhofen an der Ybbs und nach Weyer von den Bauern unterbunden worden sei.<sup>730</sup>

Die aufständischen Bauern zogen von Ybbsitz am 2. April wieder nach Waidhofen an der Ybbs. Sie fanden die Tore der Stadt verschlossen und die Mauern mit Geschützen versehen.

<sup>729</sup> StiftsA SEITENSTETTEN, Karton 6 A, Faszikel 2, Verhör mit Andreas Haslstainer und Urban Rottenschlager am 17. April 1597.

<sup>730</sup> NÖLA, Verordnenpatente, E 4, 13, Schreiben des Eisenüberreiters Georg Gruber vom 2. April 1597 an den Eisenobmann Christoph Strutz; HOLLAENDER, Mitteilungen. aus dem niederösterreichischen Bauernkrieg, 120-126. In diesem Artikel ist der gleiche Brief, aber ohne Adressat wiedergegeben.

Bewaffnete Bürger zeigten sich ebenfalls auf den Mauern. Martin Oswald Gerla rückte daraufhin mit seiner Bauernschar nach Ulmerfeld ab.<sup>731</sup>

### **2.26.6 Kritik Kaiser Rudolfs II. und des Erzherzogs Matthias**

Murhammer und der Stadtrat sahen sich mit der Schwierigkeit konfrontiert, in ihren Berichten die Notwendigkeit der Vereinbarung mit den Bauern plausibel zu machen. Murhammer gab am 31. März in seinem Bericht an die freisingische Regierung zu bedenken, dass zwar nur 2000 Bauern an dem Zug gegen die Stadt beteiligt gewesen seien, aber Markgraber hätte jederzeit weitere Kräfte aufbieten können. Auch die Holzknechte seien auf der Seite der Bauern gestanden. Einer Belagerung hätte die Stadt nicht standhalten können, da die Bauern sie von der Proviantzufuhr abgeschnitten hätten. Entsatz sei nicht zu erwarten gewesen, und die Stadt hätte ein ähnliches Schicksal wie die erst kürzlich von den Bauern geplünderten Klöster Gaming und Lilienfeld erlitten.<sup>732</sup> Der Stadtrat griff in seinem Bericht vom 31. März an den Erzherzog Matthias diese Argumente auf und gab außerdem zu bedenken, dass die durch die Feuersbrunst beschädigten Festungswerke gegen die Bauern kaum Schutz geboten hätten.<sup>733</sup> Erzherzog Matthias ließ diese Argumente nicht gelten und ließ den Bürgern der Stadt ausrichten, dass sie ohne Grund eine Vereinbarung mit den Aufständischen geschlossen hätten. Er befahl, zukünftig die Stadt besser zu verwahren und drohte mit strengeren Strafen und Schäden, als ihnen die Bauern zufügen könnten.<sup>734</sup> Schließlich bekundete der Kaiser sein Missfallen über die Vereinbarung mit den Bauern. Rudolf II. beanstandete vor allem, dass Murhammer dazu seine Zustimmung erteilt habe.<sup>735</sup>

## **2.27 Schwierigkeiten der Aufständischen**

### **2.27.1 Sorgen im Scheibbser Eisenbezirk**

Der Eisenobmann Christoph Strutz und der Eisenkämmerer Seebacher waren über die Unruhen im Scheibbser Eisenbezirk besorgt. Sie schlossen eine Behinderung der Versorgung der Holzknechte und Knappen nicht aus. Vor allem aber befürchteten sie, dass sich die Holzknechte infolge ihrer dadurch hervorgerufenen Unzufriedenheit den Aufständischen

---

<sup>731</sup> FRIESS, 219-221. Der Autor bezeichnete Stefan Bogner als Feldschreiber und Anführer der Bauern in Waidhofen an der Ybbs. Dagegen spricht allerdings die von Martin Oswald Gerla dem Jüngeren unterfertigte Verpflichtungserklärung der Bauern.

<sup>732</sup> BAYERISCHES HAUPTSTAATSARCHIV, HL 4, Fasz. 75/43, Bericht Murhammers vom 31. März 1597 an die freisingische Regierung.

<sup>733</sup> BAYERISCHES HAUPTSTAATSARCHIV, HL 4, Fasz. 75/43, Schreiben des Richters und des Rats von Waidhofen an der Ybbs vom 31. März 1597 an Erzherzog Matthias.

<sup>734</sup> BAYERISCHES HAUPTSTAATSARCHIV, HL 4, Fasz. 75/43, Schreiben des Erzherzogs Matthias vom 5. April 1597 an den Richter und Rat der Stadt Waidhofen an der Ybbs.

<sup>735</sup> BAYERISCHES HAUPTSTAATSARCHIV, HL4, Fasz. 75/43, Schreiben Kaiser Rudolfs II. vom 22. April 1597 an Christoph Murhammer.

anschließen könnten. Engpässe der Lebensmittelversorgung zeichneten sich bereits auf den Wochenmärkten ab. Daher beobachteten diese landesfürstlichen Beamten die Unternehmungen der aufständischen Bauern misstrauisch und kritisch.

Gerüchte über das Eintreffen der Truppen Morakschis, insbesondere der gefürchteten Reiter, beunruhigten die Bevölkerung. Darüber hinaus wurde bereits kolportiert, dass sich die Grundherren mit Reitern und Fußknechten Morakschi angeschlossen hätten. Die Gefangennahme Schremmers war ebenfalls bereits bekannt geworden. Das Wüten der Reiter im Viertel ober dem Manhartsberg führte zu dem Gerücht, Markgraber sei ein Korb mit abgeschnittenen Nasen und Ohren in Ulmerfeld zugestellt worden.<sup>736</sup> Dies veranlasste die Anführer der Bauern zum Handeln.

### **2.27.2 Die Missachtung von Aufgeboten durch die Untertanen in Scheibbs**

Die Scheibbser Bürger und Bauern weigerten sich am Freitag, den 28. März, den Aufgeboten, die auf Befehl Markgrabers von Haller und Preteregger vollzogen werden sollten, Folge zu leisten. Der Pfarrhauptmann von Scheibbs, Thomas Gruebwieser, unterstützte diese Weigerung, weil die Scheibbser Bürger und Bauern das landesfürstliche Geleit in Anspruch nehmen wollten. Sie schickten einen diesbezüglichen Brief an Haller und Preteregger. Der Brief wurde zunächst dem Wirt Auperger zugestellt und von diesem an die beiden Anführer weitergeleitet. Haller kam daraufhin in Begleitung des Angeklagten Gasner nach Scheibbs und verkündete neuerlich das Aufgebot. Haller und Gasner nötigten Gruebwieser und die Untertanen, welche den Brief unterfertigt hatten, den Aufgeboten Folge zu leisten, indem sie drohten, den Ort zu überfallen und niederzubrennen. Preteregger eilte nach Lunz, Göstling und Hollenstein, um dort ebenso die säumigen Untertanen aufzubieten. Der Angeklagte Preuss begleitete ihn. Am Palmsonntag, den 30. März, kam Haller nach Gaming und verkündete dort das Aufgebot. Der Angeklagte Preuss unterstützte Haller bei der Durchsetzung des Aufgebotes.<sup>737</sup> Die aufgeborenen Untertanen zogen nach Ulmerfeld. Gasner, welcher lesen und schreiben konnte, verkündete durch Vorlesen die Aufgebote. Er war außerdem in Purgstall an der Erlauf tätig.<sup>738</sup>

Christian Haller kam am 1. April wieder nach Scheibbs, um das Aufgebot durchzusetzen. Markgraber hatte am gleichen Tag von Ulmerfeld aus den Befehl zum Aufgebot für die Märkte im Scheibbser Eisenbezirk erteilt. Davon betroffen waren auch die Untertanen von Steinakirchen am Forst, Scheibbs, Gresten, Purgstall an der Erlauf und Wilhelmsburg. Ihnen

<sup>736</sup> NÖLA, Verordnenpatente, Karton E 4, 13, fol. 49r-50v, Bericht des Eisenkammerers Seebacher vom 28. März 1597 an den Eisenobmann Strutz (Abschrift).

<sup>737</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 180r-v und fol. 182v-183r.

<sup>738</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 210r.

wurde unter Androhung des Kopfabschlagens und des Niederbrennens der Häuser befohlen, sich mit ihren besten Waffen, wobei Büchsen bevorzugt wurden, in Ulmerfeld einzufinden. Diese Aufgebote wurden auch in Waidhofen an der Ybbs und in Ybbsitz kundgemacht. Die Untertanen in Waidhofen an der Ybbs, Gleiß, Gresten und in der Herrschaft des Herrn von Zinzendorf leisteten dem Aufgebot nur nach energischen Aufforderungen und Drohungen Folge. Das Angriffsziel konnte der Eisenkämmerer Seebacher am 2. April noch nicht feststellen.<sup>739</sup>

### **2.27.3 Das Komplott gegen Christian Haller**

Die Bauern rückten im Zuge ihrer Unternehmungen vor das Schloss Weißenburg. Der Schlossherr Ferdinand von Conzin war als kaiserlicher Kriegskommissär mit den Truppen Morakschis unterwegs. Haller ließ mit dem Pfleger, dem Richter „Caspar“, Verhandlungen führen, deren Inhalt nicht bekannt ist.<sup>740</sup> An den Verhandlungen beteiligte sich der Angeklagte Gasner. Haller war nicht bereit, das Schloss anzugreifen oder gar zu plündern. Er beschlagnahmte allerdings die Weinvorräte des Pflegers. Einige Untertanen der Herrschaft Weißenburg nahmen ihm diese Weigerung übel. Sie planten, den Wirt an der Puchenstuben abzusetzen oder sogar zu beseitigen. Die Angeklagten Stephan Progl, Balthasar Peringer<sup>741</sup> und Veith Klannz<sup>742</sup> beteiligten sich an diesem Komplott. Der Angeklagte Stefan Progl war als neuer Anführer im Gespräch.<sup>743</sup> Der Angeklagte Georg Mickhl bestritt diesen Vorwurf.<sup>744</sup> Die unzufriedenen Untertanen konnten ihren Plan nicht verwirklichen. Haller blieb bis zu seinem Tod ein maßgebender Anführer der aufständischen Bauern. Auf Befehl Markgrabers wurde der Pfleger „Caspar“ schließlich doch gefangen genommen und dessen Haus geplündert.<sup>745</sup>

### **2.27.4 Das Komplott gegen Ferdinand von Conzin**

Es hatte sich herumgesprochen, dass Ferdinand von Conzin in Begleitung der Reiter Morakschis in Kürze im Viertel ober dem Wienerwald eintreffen werde. Die Bauern nahmen es dem Freiherrn übel, dass er mit den Reitern, denen die ärgsten Ausschreitungen nachgesagt wurden, zusammen arbeitete. Sie wollten ihn daher töten. Die Bauern stellten sogar Wachen in der Kalten Kuchel auf, weil sie dort den Angriff der Reiter befürchteten. Der Angeklagte

<sup>739</sup> NÖLA, Verordnenpatente E 4, 13, fol. 53r-55v, Schreiben des Eisenkämmerers Seebacher vom 2. April an den Eisenobmann Strutz (Abschrift).

<sup>740</sup> Der Richter „Caspar“ konnte in dieser Arbeit nicht identifiziert werden.

<sup>741</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 101r und fol. 102v.

<sup>742</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 115r.

<sup>743</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 110v-111r.

<sup>744</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 105v und fol. 106v.

<sup>745</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 109r.

Haunzwickhl befahl den Wachen, Ferdinand von Conzin und die Reiter zu töten, sollten sie dort auf sie stoßen.<sup>746</sup> Der Angeklagte Staindlsperger setzte sogar für die Ermordung des Freiherrn eine Belohnung von 100 Dukaten aus.<sup>747</sup> Das Kriegsgericht verdächtigte die Angeklagten Balthasar Peringer,<sup>748</sup> Georg Mickhl<sup>749</sup> und Veit Khlannz,<sup>750</sup> an diesem Mordkomplott beteiligt gewesen zu sein. Die genannten Angeklagten leugneten diese Anschuldigung trotz Folter standhaft.

## **2.28 Die Belagerung von St. Pölten**

### **2.28.1 Vorbereitungen auf beiden Seiten**

Die kaiserlichen Kommissäre rechneten, nachdem sie vom Überfall auf das Stift Lilienfeld erfahren hatten, mit einem Angriff auf die Stadt St. Pölten. Sie erteilten daher am 20. März dem Stadtrat von St. Pölten entsprechende Instruktionen. Demnach sollten die Tore der Stadt verstärkt überwacht und zur Nachtzeit sorgfältig versperrt werden. Bei den Wochenmärkten sollte kein bewaffneter Bauer in die Stadt gelassen und die Ladung der Wagen genau kontrolliert werden. Der Stadtrat sollte sich jedenfalls vorsehen, dass die Bauern nicht durch eine Blockade mit Wagen das Versperren der Stadttore verhindern und sich dadurch der Stadt bemächtigen könnten. Schließlich wurde das mit kaiserlichem Patent bereits verfügte Verbot des Verkaufes von Zündmitteln, Munition und Waffen an die Bauern in Erinnerung gebracht.<sup>751</sup> Am 28. März richtete der Kaiser ein Schreiben an den Stadtrat von St. Pölten, worin im Wesentlichen die Anordnungen der kaiserlichen Kommissäre vom 20. März wiederholt wurden.<sup>752</sup> Am 1. April wurde mit kaiserlichem Patent der Stadt das Eintreffen von 100 Husaren und 300 Haiducken avisiert. Der Kaiser erteilte den Befehl, diese Truppen, für deren Disziplin kaiserliche Kriegskommissäre verantwortlich seien, vorübergehend zu beherbergen.<sup>753</sup> Die Stadt St. Pölten erwartete außerdem einen kaiserlichen Hauptmann, welcher für die Verteidigungsmaßnahmen zuständig sein sollte. Der Stadtrat war über diesen Eingriff in seinen Verantwortungsbereich schon deswegen nicht erfreut, weil er sich in

---

<sup>746</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 87v.

<sup>747</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 119v-120r.

<sup>748</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 101v.

<sup>749</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 106r.

<sup>750</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 114v.

<sup>751</sup> HENKE, Aktenstücke zum niederösterreichischen Bauernkrieg, 62, Nr. 10, Schreiben der kaiserlichen Kommissäre vom 20. März 1597 an Richter und Rat von St. Pölten.

<sup>752</sup> HENKE, Aktenstücke zum niederösterreichischen Bauernkrieg, 63, Nr. 11, Schreiben Kaiser Rudolfs II. vom 28. März 1597 an Richter und Rat von St. Pölten.

<sup>753</sup> HENKE, Aktenstücke zum niederösterreichischen Bauernkrieg, 63f, Nr. 12, Schreiben des Kaisers vom 1. April 1597 an Richter und Rat von St. Pölten.

militärischen Belangen dem Hauptmann unterzuordnen hatte und die Stadt für dessen Besoldung und Verpflegung aufkommen musste.<sup>754</sup>

Die Bauern sammelten ihre Kräfte in Ulmerfeld. Markgraber schickte sogar Aufgebote über die Donau, um die Bevölkerung von Spitz, Weißenkirchen und den umliegenden Pfarren aufzubieten. Er kündigte an, mit mehreren tausend Holzknechten zu kommen und forderte die Bevölkerung mit den üblichen Drohungen auf, sich in Ulmerfeld einzufinden.<sup>755</sup> Am 1. April besetzten die Bauern unter dem Kommando Steinhauers Wilhelmsburg und nötigten die Bevölkerung zum Anschluss an ihre Verbindung. Sie schafften vier Geschütze mit Lafetten aus Lilienfeld heran und zwangen den Pfleger des Grundherrn Bernhard Jörger von Tollet, aus der Burg Reinsberg ebenfalls Geschütze herauszugeben. Die Bauern bekundeten lautstark ihre Absicht, St. Pölten anzugreifen. Daraufhin ersuchte am 3. April der Stadtrat Erzherzog Matthias, rasch Truppen zu schicken. Hans Siegmund von Greiss zu Wald, Bernhard Jörger von Tollet und Hans von Traun unterstützten diesen Hilferuf.<sup>756</sup> Am 3. April schickten die Bauern dem Stadtrat von St. Pölten aus ihrem Feldlager bei Wilhelmsburg eine schriftliche Verständigung, dass sie vor die Stadt ziehen werden. Sie forderten den Gehorsam der Stadt ein. Schließlich drohten sie, die Stadt mit Gewalt einzunehmen, sollte ihrer Forderung nicht entsprochen werden.<sup>757</sup> Der Stadtrat von St. Pölten versprach am 4. April den Bauern, nach Abschluss der Beratungen innerhalb von vier Tagen seine Entscheidung bekannt zu geben.<sup>758</sup> Die Bauern begnügten sich mit dieser Antwort nicht, sondern verlangten am gleichen Tag noch eine klare schriftliche Antwort.<sup>759</sup>

Erzherzog Matthias forderte am 4. April die Stadt auf, der bevorstehenden Belagerung standzuhalten, da die Belagerer keine Mauer brechenden schweren Geschütze hätten. Er versprach ehestbaldigen Entsatz und avisierte neuerlich das Eintreffen eines kriegserfahrenen Hauptmanns. Inzwischen sollten die Grundherren, an die bereits entsprechende Anordnungen ergangen seien, der Stadt mit ihren Kräften beistehen. Mit Hilfe der Grundherren sei die Stadt

---

<sup>754</sup> HENKE, Aktenstücke zum niederösterreichischen Bauernkrieg, 64f, Nr. 13, Schreiben des Stadtrates von St. Pölten vom 2. April 1597 an Dr. Schwanser (Entwurf).

<sup>755</sup> FRIESS, Aufstand, Anhang, 354, Nr. 101, Aufgebotschreiben des Feldobristen vom 2. April 1597 an den Hauptmann von Spitz.

<sup>756</sup> HENKE, Aktenstücke zum niederösterreichischen Bauernkrieg, Anhang, 66f, Nr. 15, Schreiben des Stadtrates von St. Pölten und einiger Grundherren vom 3. April 1597 an Erzherzog Matthias.

<sup>757</sup> HENKE, Aktenstücke zum niederösterreichischen Bauernkrieg, Anhang, 65, Nr. 14, Schreiben der Bauern vom 3. April 1597 an Richter und Rat von St. Pölten.

<sup>758</sup> HENKE, Aktenstücke zum niederösterreichischen Bauernkrieg, Anhang, 67, Nr. 16, Schreiben des Richters und des Rats von St. Pölten vom 4. April 1597 an die in Wilhelmsburg versammelten Bauern.

<sup>759</sup> HENKE, Aktenstücke zum niederösterreichischen Bauernkrieg, Anhang, 68, Nr. 17, Schreiben der Bauern vom 4. April 1597 an Richter und Rat von St. Pölten.

zu halten. Außerdem sollten Ausfälle aus der Stadt unternommen und die Dörfer der Aufständischen angegriffen und niedergebrannt werden.<sup>760</sup>

Die Stadt St. Pölten hatte die militärische Verteidigung bereits organisiert. Sie verfügte über 63 Soldaten. Außerdem bot sie die Bürgerwehr auf. Sie setzte als Hauptmann über diese Streitkräfte Georg Neeber von Metzenhofen ein. Dieser war ein Inwohner der Stadt und hatte als Fußknecht und Reiter Erfahrungen auf mehreren Kriegsschauplätzen in Europa gesammelt. Er hatte Feldzüge in Frankreich, in den Niederlanden und in Ungarn mitgemacht.<sup>761</sup>

### **2.28.2 Kaiserliches Patent vom 5. April an einige Grundherren**

Kaiser Rudolf II. handelte ebenfalls prompt. Er forderte am 5. April die Grundherren auf, sich mit ihren Reitern und Fußknechten Morakschi in Krems oder St. Pölten anzuschließen. Sie sollten die Rebellen mit Feuer und Schwert angreifen, sie ohne Schonung bestrafen und deren Dörfer ohne Rücksichtnahme auf die Besitzverhältnisse anzünden und Frauen und Kinder gefangen nehmen. Die eigenen Untertanen sollten sie aber vorher auffordern, sich in ihren Dörfern ruhig zu verhalten, und ihnen unter diesen Bedingungen Schutz und Sicherheit zusagen. Auch Wilhelm von Seemann und Dr. Linzmayr erhielten diese schriftlichen Anweisungen.<sup>762</sup>

### **2.28.3 Das Patent des Erzherzogs Matthias vom 5. April**

Erzherzog Matthias richtete in Kenntnis, in welcher großen Gefahr die Stadt St. Pölten schwebte, am 5. April ein Patent an die aufständischen Bauern. Dieses Patent, welches in seiner Schärfe kaum zu überbieten war, wurde auch in Druck verbreitet. Darin wurden den Untertanen, aber vor allem den Rädelsführern, zunächst ihre letzten Gewalttaten in Gaming, Lilienfeld und Waidhofen an der Ybbs vorgehalten. Die Aufzählung der drakonischen Strafen gegen die Ungehorsamen fehlte nicht. Ebenso wurde nicht außer Acht gelassen, die Einbeziehung der Frauen und Kinder der Aufständischen in diese Strafmaßnahmen zu betonen. Der Erzherzog beschritt aber in diesem Patent einen neuen Weg. Er versprach für die Ergreifung eines Rädelsführers tot oder lebend eine Belohnung von 50 Gulden sowie Steuer- und Abgabefreiheit für mehrere Jahre. Er drohte neuerlich mit dem Einsatz der Truppen, welche mit Feuer und Schwert gegen die Rebellen und gegen die Dörfer, die noch in deren

---

<sup>760</sup> HENKE, Aktenstücke zum niederösterreichischen Bauernkrieg, Anhang, 68f, Nr. 18, Schreiben des Erzherzogs Matthias vom 4. April 1597 an Richter und Rat von St. Pölten.

<sup>761</sup> HENKE, Aktenstücke zum niederösterreichischen Bauernkrieg, Anhang, 75f, Nr. 26, Schreiben der Stadt St. Pölten vom 10. April 1597 an Erzherzog Matthias.

<sup>762</sup> FRIESS, Aufstand, Anhang, 357f, Nr. 103, Schreiben des Kaisers vom 5. April 1597 an Wilhelm Seemann; NÖLA, SEISENEGG, Schreiben des Kaisers vom 5. April 1597 an Dr. Johann Linzmayr.

Besitz wären, vorgehen sollten. Hingegen versprach er den gehorsamen Untertanen den Schutz der Soldaten. Der Erzherzog fügte die Warnung für die Untertanen hinzu, sie sollten an das Wohl ihrer Frauen und Kinder denken und nicht den vom Teufel besessenen Aufführern trauen.<sup>763</sup> Weder das kaiserliche Patent noch das Patent des Erzherzogs konnten noch irgendeinen Einfluss auf die sich überstürzenden Ereignisse bei St. Pölten nehmen.

#### **2.28.4 Patent Morakschis vom 5. April**

Morakschi erließ ebenfalls am 5. April ein Patent an die Aufständischen im Viertel ober dem Wienerwald. Zunächst gab er seine Ankunft mit Reitern und Fußknechten in diesem Viertel bekannt. Sodann warf er den aufständischen Bauern unter Erwähnung der Besetzung von Scheibbs sowie der Plünderungen der Klöster Gaming und Lilienfeld den Bruch des Reichs- sowie Landfriedens und Eidbruch vor. Die Bauern könnten jedoch, wie er weiter ausführte, der wohlverdienten Bestrafung noch entgehen, wenn sie ihren Obrigkeiten die Waffen ablieferten, keine weiteren Aufgebote erließen und sich jeglicher Rebellion enthielten, denn man dürste noch nicht nach christlichem Blut. Er werde in seiner Kriegsrüstung nur dann innehalten, wenn sie ihre Bevollmächtigten zur Fertigung der Reverse zu ihm schickten. Erst wenn durch Eid die Reverse bekräftigt wären, werde er ihnen den landesfürstlichen Geleitbrief ausfolgen. Von dieser Möglichkeit hätten die Untertanen im Viertel ober dem Manhartsberg bereits Gebrauch gemacht. Abschließend drohte er, sollten sie seinen Befehlen nicht Folge leisten, so müssten sie ihr Verderben und das ihrer Frauen und Kinder selbst verantworten.<sup>764</sup> Auch dieses Patent kam bereits zu spät.

#### **2.28.5 Der Angriff auf die Stadt**

In der Nacht zum 4. April brachen die Bauern bei heftigem Regen nach St. Pölten auf. Das Gerücht, dass bereits 200 Reiter eingetroffen seien, veranlasste sie trotz schlechten Wetters zum Abmarsch.<sup>765</sup> Der Angeklagte Landsknecht marschierte nicht mit, sondern unternahm am 4. April einen Erkundungsritt in Richtung Melk, weil aus Neumarkt die Kunde eingetroffen war, dass sich aus dieser Richtung Reiter näherten.<sup>766</sup> Die Bauern trafen am 4. April abends vor St. Pölten ein. Sie richteten zunächst einen weiteren schriftlichen Appell an die Stadt, sich ihrer Sache anzuschließen und ihnen die Tore zu öffnen. Als Grund für ihre dem landesfürstlichen Geleit widersprechenden Aktionen führten sie die Ausschreitungen der Reiter Morakschis im Viertel ober dem Manhartsberg an. Die Bauern verstanden dieses

<sup>763</sup> NÖLA, kaiserliche Patente, gebundene Reihe, Nr. 4, Patent des Erzherzogs Matthias vom 5. April 1597.

<sup>764</sup> BAYERISCHES HAUPTSTAATSARCHIV, HL 4, Faszikel 75/43, Patent Morakschis vom 5. April 1597 an die Aufständischen im Viertel ober dem Wienerwald.

<sup>765</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 201r-v.

<sup>766</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 190v.

Schreiben als letzte Ermahnung und drohten im Weigerungsfall die Bevölkerung der Stadt als Feinde zu betrachten.<sup>767</sup>

Der Stadtrat wunderte sich in seiner Antwort, warum die Bauern die Stadt angreifen wollten, obwohl sie von ihr nichts zu befürchten hätten. Er verwies auf das Patent, welches Erzherzog Matthias am 4. März an die Stadt gerichtete hatte. Unter Beilage des Patenten erklärte er, es befolgen zu müssen und ermahnte die Bauern, von Gewalt gegenüber dem kaiserlichen Kammergut Abstand zu nehmen.<sup>768</sup>

Die aufständischen Bauern warteten den Erfolg ihres Appells an die Stadt nicht mehr ab, sondern begannen Schanzen aufzuwerfen. Die Belagerungsarbeiten konzentrierten sich auf das Terrain westlich der Stadt, wo diese einen Ziegelofen betrieb. Ortskundige Bauern begannen dort durch Grabungen, der Stadt die Wasserversorgung abzuschneiden. Die Belagerer kreisten die Stadt durch Wachposten ein, welche in der Nacht ihre Lagerfeuer brennen ließen.<sup>769</sup>

#### **2.28.6 Die Vertreibung der Belagerer durch die Truppen Morakschis**

Morakschi, dem das Eintreffen der Bauern vor der Stadt St. Pölten bereits am 4. April gemeldet worden war, schickte noch am gleichen Tag Graf Heinrich von Thurn mit zwei Schwadronen Reiter zur Erkundung der Lage. Die Reitertruppe in der Stärke von 150 Mann stieß am 6. April gegen 2 Uhr früh auf die Feldwachen der Bauern vor St. Pölten. Es kam zu einem Gefecht, bei dem rund 30 Bauern getötet wurden. Die Reiter zogen sich aber wieder zurück. Sie wussten nämlich über die Stärke der Bauernschar nicht Bescheid und wollten das Eintreffen eines Fähnleins Fußknechte, welches ihnen der Generalobrist zur Unterstützung nachgesendet hatte, abwarten. Die Bauern hingegen gerieten durch die plötzliche Reiterattacke in den Nachtstunden dermaßen in Panik, dass sie ungeordnet aus ihren Stellungen und dem Lager flüchteten. Sie ließen bei dieser überstürzten Flucht zum Teil sogar ihre Waffen zurück. Am gleichen Tag in den Morgenstunden wurde aus der Stadt eine Patrouille entsandt. Diese nahm sieben Bauern gefangen und brachte eine große Anzahl von Büchsen, Speißen und Hakenbüchsen, insgesamt drei Wagenladungen, in die Stadt zurück.<sup>770</sup>

<sup>767</sup> HENKE, Aktenstücke zum niederösterreichischen Bauernkrieg, 70f, Nr. 20, Schreiben der Bauern vom 5. April 1597 an die Stadt St. Pölten.

<sup>768</sup> HENKE, Aktenstücke zum niederösterreichischen Bauernkrieg, 69f, Nr. 19, Schreiben des Richters und des Rats von St. Pölten vom 5. April 1597 an die vor St. Pölten versammelten Bauern.

<sup>769</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 201v, Aussage des Angeklagten Feyertag; HERMANN, Geschichte der l. f. Stadt St. Pölten, 541f.

<sup>770</sup> ÖNB, Cod. 8970, fol. 676r-679v, Fuggerzeitung vom 6. April 1597, Bericht von Hans von Greiss zu Wald vom 6. April 1597; ebendort, fol. 674r-675v, Bericht Morakschis vom 10. April 1597.

### **2.28.7 Der Tod Steinhauers und Hallers**

Steinhauer und Haller flüchteten mit einem Teil der aufständischen Bauern, ungefähr 3000 Mann, nach Wilhelmsburg. Inzwischen hatte sich die Nachricht über die Niederlage und die Flucht der Bauern verbreitet. Die Flucht war aber damit bereits zu Ende. In Wilhelmsburg hatte sich eine Opposition gebildet, deren Initiator der Marktrichter Gloggnitzer war. Bürger aus Wilhelmsburg und Hainfeld planten im Einvernehmen mit den Bauern die Gefangennahme der Anführer. Sie hofften, dadurch einerseits vom Kaiser oder von Erzherzog Matthias gnädig behandelt zu werden, andererseits dass der Aufstand gestillt werden könnte. Sie nahmen zum Schein Steinhauer, Haller und deren Gefolgsleute auf und bewirteten sie. Inzwischen wurden die um die Quartiere der Anführer befindlichen Straßen besetzt. Dann erst schritten sie zur Festnahme der Ahnungslosen. Haller, Steinhauer und der Profos der Bauern leisteten Widerstand. Haller wurde bei dem Handgemenge getötet. Steinhauer erlitt einen Messerstich und der Profos wurde durch Schüsse schwer verletzt. Der Feldschreiber flüchtete in sein Zimmer und erstach sich. Einige Gefolgsmänner der beiden toten Anführer wurden ebenfalls gefangen genommen.

### **2.28.8 Die Kapitulation der aufständischen Bauern in Wilhelmsburg**

Bei Wilhelmsburg lagerte noch der Bauernhaufen in der Stärke von 3000 Mann, welcher unter dem Kommando der getöteten oder gefangen genommenen Anführer gestanden war. Gloggnitzer verständigte mit Boten den Stadtrat von St. Pölten und Hans von Greiss zu Wald, welcher gleichfalls in der Stadt war, über die Ereignisse und ersuchte um Hilfe. Hans von Greiss zu Wald sammelte mit der Unterstützung der Bürger von St. Pölten rasch 30 Reiter und ritt nach Wilhelmsburg. Er beauftragte Gloggnitzer, den Aufständischen seine Ankunft bekannt zu geben und sie aufzufordern, eine Verhandlungsdelegation zu ihm zu schicken. Auf freiem Feld vor Wilhelmsburg empfing Hans von Greiss zu Wald die aus 20 Mann bestehende Delegation der Bauern. Er stellte ihnen ihre missliche Lage dar, räumte aber ein, dass sie verführt und verleitet worden seien und nannte ihnen schließlich die Bedingungen, wodurch sie ihr Leben retten könnten. Sie müssten sich nach Hause begeben, die Waffen niederlegen, ihren Obrigkeiten den schuldigen Gehorsam leisten und die Gefangenen herausgeben. Der Freiherr schloss für die Rädelsführer dezidiert die Möglichkeit, ihr Leben zu retten, aus. Die Delegation der aufständischen Bauern akzeptierte diese Bedingungen und bat den Freiherrn, in den Markt Wilhelmsburg zu kommen. Dort hatten die Aufständischen zum letzten Mal einen Ring gebildet. Zum Zeichen der Kapitulation hatten sie ihre Spieße mit den Spitzen in den Boden gesteckt und die sonstigen Waffen abgelegt. Die im Ring

versammelten Bauern akzeptierten ebenfalls die ihnen bekannt gegebenen Bedingungen und bekräftigten ihre Unterwerfung durch einen Eid. Sie lieferten 29 Rädelsführer sofort aus. Der schwer verwundete Profos, welcher für tot gehalten worden war, erwachte wieder aus seiner Ohnmacht und verlangte einen Trunk. Daraufhin forderten die Bauern lautstark, ihn sofort aufzuhängen. Hans von Greiss zu Wald entsprach ihrem Wunsch und ließ den Sterbenden durch Hängen sofort hinrichten. Die Bürger von Wilhelmsburg und Hainfeld hielten es für ratsam, die Rädelsführer zu vierteilen und deren Gliedmaßen auf allen Straßen aufzuhängen. Der Freiherr ließ jedoch die gefangenen Rädelsführer nach St. Pölten bringen. Die Bürger von St. Pölten, Wilhelmsburg, Türitz und Eschenau befürchteten einen Ausbruch der Gefangenen und baten, diese nach Wien zu schicken. Hans Greiss zu Wald unterbreitete daraufhin Erzherzog Matthias den Vorschlag, die Rädelsführer dort hinrichten zu lassen, wo sie ihre Verfehlungen begangen hätten.<sup>771</sup>

### **2.28.9 Die Erlebnisse der Angeklagten vor St. Pölten und in Wilhelmsburg**

15 Angeklagte beteiligten sich an der Belagerung von St. Pölten. Die Angeklagten Christoph Thauterman und Andreas Ziegler gehörten zum engsten Kreis Steinhauers. Ziegler genoss als Büchsenmacher das Vertrauen des Feldschreibers. Er bediente vor St. Pölten zusammen mit dem Schlosser von Wilhelmsburg ein Geschütz.<sup>772</sup> Der plötzliche nächtliche Angriff der Reiter überraschte auch ihn. Er ließ sogar seine Waffen auf der Flucht zurück. Er floh gemeinsam mit seinem Sohn Hans, der ebenfalls seine Büchse zurückließ.<sup>773</sup> Die meisten Angeklagten befanden sich beim Angriff der Reiter im Bereich des Ziegelofens, welchen sie aber als „Ziegelstadel“ bezeichneten. Blasius Bruckhner war dort in den Angriff der Reiter verwickelt.<sup>774</sup> Feyertag wurde ebenfalls dort von den Reitern in die Flucht geschlagen. Er und Christoph Thauterman waren Waffengefährten. Sie waren auch zugegen gewesen, als drei Bauern zu den Anführern nach Wilhelmsburg kamen und sie um Hilfe gegen die Reiter baten. Daher hatten sie sich dem Zug gegen St. Pölten angeschlossen.<sup>775</sup> Vogtstötter teilte ihr Schicksal. Damit misslang aber das Vorhaben der Bauern, durch die Eroberung der Stadt Schutz vor den Reitern zu finden.<sup>776</sup> Haunzwickhl wurde ebenfalls beim „Ziegelstadel“ vom Angriff der Reiter überrascht.<sup>777</sup> Ebenso erging es Balthasar Peringer.<sup>778</sup>

<sup>771</sup> ÖNB, Cod. 8970, fol. 676r-679v, Fugger Zeitung vom 6. April 1597, Bericht von Hans von Greiss zu Wald vom 6. April 1597; HENKE, Aktenstücke zum niederösterreichischen Bauernaufstand, 75f, Nr. 26, Bericht der Stadt St. Pölten vom 10. April 1597 an Erzherzog Matthias.

<sup>772</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 94v und fol. 96r.

<sup>773</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 90r-v.

<sup>774</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 92v.

<sup>775</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 201r und fol. 213r.

<sup>776</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 125v.

<sup>777</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 87v-88r.

Stefan Progl, der Bauernhauptmann von Frankenfels und Rivale des Wirtes an der Puchenstuben, fand sich ebenfalls vor St. Pölten ein.<sup>779</sup> Gasner machte die Belagerung mit.<sup>780</sup> Martin Schadenstain diente dem Feldschreiber Steinhauer vor St. Pölten als Pferdeknecht.<sup>781</sup> In Wilhelmsburg war für einige Angeklagte die Flucht zu Ende. Simon Sauprigl wurde dort gefangen genommen.<sup>782</sup> Paul Rohrer versuchte sich zunächst durch Gewaltanwendung der Festnahme zu entziehen. Er versetzte dem Amtmann, welcher ihn verhaften wollte, einen Stoß. Er konnte aber dadurch nicht entkommen.<sup>783</sup>

Der Tod der Anführer Steinhauer und Haller bei der Gefangennahme ist durch den Bericht eines Unbekannten dokumentiert. Zugleich wurden die Angeklagten Vogtstötter, Thauterman und Hans Ziegler, welche zum engsten Kreis des Feldschreibers zählten, in ihren Quartieren in Wilhelmsburg festgenommen. Vogtstötter war während des Besuches bei Bernhard Jörger von Tollet kurz nach der Rückkehr aus Lilienfeld entgangen, dass der Wirt an der Puchenstuben als Bestechung nicht nur Pistolen, sondern auch einige Dukaten erhalten hatte. Das Geld wurde bei der Leiche Hallers, wie aus dem Bericht des Unbekannten ersichtlich ist, gefunden. Der Bericht lautete: *Am heiligen Osterabend den 5. April nach der gewaltigen und bluetigen Niderlag der rebellischen Pauern am Steinfeld, haben sich die Anfierer und Radelfierer derselben in den Markt geflichtet. Da hat Herr Christoph Glocknitzer, derzeit Richter, der vorher von disem Gesindel vill gelitten, in aller geheim, mit sainen Rathsfreinden auf den morgigen Tag Anstalt gemacht, diese böse Flüchtling gar aufzuheben und solches Werk mit Gott desto besser anzufangen, sich mit den Bürgern beredet, dass sie alles niechtern ausrichten, und an disem heiligen Tag samentlich von fruh morgens bis Abendt fasten wollen. Der Anfang wurde von der Burgerschaft gemacht mit dem Paurn in Thall oder Wisenbach. Der musste sich nebst drey andern gefangen geben. Der Wirth an der Puechenstuben, gehörig auf Weissenburg, ward mit etlichen Schitzen verwacht. Hernach durch den Ring in das sogenannte Tilln Haus gefihrt. Stellt sich zwar zur Wehr, wurd aber von den Burgern erschlagen. Als dis der Obrist Georg Steinhauer, Schulmeister von Neuhofen, zuvor Feldschreiber, und der Schuster von Neumarkt, der Fehndrich gewesen, die obenauf gewohnt haben, gehört, wollten sie sich darwider zu Wehr sezen, allein zu spatt. Der Obrist bekomme einen Stich, ist hernach ins Zimmer geflohen, und todt gefunden worden, dem Vermuthen nach sein selbst aigner Henker. Die anderen Radelfierer, der Fehndrich Taudermann, und*

---

<sup>778</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 102v.

<sup>779</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 111r.

<sup>780</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 210v.

<sup>781</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 208v.

<sup>782</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 117r.

<sup>783</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 85r-v.

*Schneider zu Eschenau, Beck und Weber zu Dirnitz, der Schlossers Son zu Kilb, Pulvermacher, Peter Fleischhaker zu Lilienfeldt, sammt andern bis dreyssig, liesse man gefenglich auf St. Pölten führen, weil man befirchtet, es wurden diese Beswicht in dem Markt nicht genugsam kennen verwahrt werden. Der Profos wurde im Lermen auch niedergeschossen, ware dennoch bis Abends lebend verblieben, da musste ihn des Puchenstubners Knecht an einem Baum aufhängen. Bey dem Obristen Schulmeister hat man ausser dem Wundsegen nichts anders gefunden. Sain zusamm geraubtes Geld ware in einem Trücherl verschlossen, welches man auf einen Wagen gelegt; ist aber verkommen, das man nicht wissen kennen, was, und wievil es gewesen. Der erschlagenen Puchenstubner hatte in seinem Seckel 4 Dukaten, und viele Zetteln mit Wundsegen, sammt einem Bixlein, worin ein heil(ige) Hostie.<sup>784</sup>*

### **2.28.10 Nachspiel in St. Pölten**

Erzherzog Matthias ermunterte in Unkenntnis des Abbruchs der Belagerung am 7. April die Stadt zum Durchhalten und versprach den raschesten Entsatz durch ungarisches und deutsches Kriegsvolk zu Fuß und zu Pferd. Er forderte tägliche Berichte über den Verlauf der Belagerung und ordnete Erkundigungen über die Zahl der Geschütze der Bauern, über den Ort ihrer Beschlagnahme und über die Anzahl der Büchsenmeister an. Er wollte genau wissen, ob die Bauern tatsächlich die Geschütze abfeuerten, wie viele Aufständische sich versammelt hätten und woher sie den Proviant erhielten, welche Forderungen sie gestellt hätten und ob die Bürger der Stadt mit den Bauern paktierten. Die Stadt sollte darüber hinaus Morakschi laufend Bericht erstatten. Schließlich verfolgte der Erzherzog eine neue Strategie, indem er anordnete, den Aufständischen nicht nur die Dörfer, sondern auch die Mühlen anzuzünden, damit sie aus Mangel an Brot auseinander getrieben werden könnten.<sup>785</sup>

Heinrich Matthias Graf von Thurn rückte mit seinen Reitern und dem Fußvolk nicht in die Stadt ein, sondern bezog sein Lager bei Loosdorf. Er wusste über die Ereignisse in Wilhelmsburg nicht genau Bescheid, sondern hatte lediglich gerüchteweise über den Selbstmord Steinhauers erfahren. Er ersuchte daher am 8. April den Stadtrat und den Hauptmann um einen Bericht über das Ergebnis der Mission in Wilhelmsburg. Der Graf bedauerte, dass die Bauern ohne ein weiteres Treffen abgezogen wären. Er stellte sinngemäß

<sup>784</sup> Zitiert nach ALTMANN, Türnitz, 229f und WENEDETTTER, Wilhelmsburg, 65f. Dieser angeblich aus einer Chronik oder einer alten Überlieferung stammende Bericht konnte nicht mehr gefunden werden.

<sup>785</sup> HENKE, Aktenstücke zum niederösterreichischen Bauernkrieg, 71f, Nr. 22, Schreiben von Erzherzog Matthias vom 7. April 1597 an Richter und Rat von St. Pölten. Dr. Krenn von Khrennberg stellte dem Angeklagten Feyertag Fragen über die Beschaffung der Geschütze für die Belagerung von St. Pölten. NÖLA, Hs. 32, fol. 205r.

sein Vorgehen gegen die Bauern als Vorstoß zur Auskundschaftung der Umstände, dem erst der richtige Angriff hätte folgen sollen, hin. Infolge der Gräben und der Bodenbeschaffenheit sei ihm am 6. April in der Nacht ein weiteres Vordringen der Reiterei vor dem Eintreffen des Fußvolkes nicht ratsam gewesen.<sup>786</sup>

Erzherzog Matthias zeigte sich über die Treue der Stadt sehr erfreut, befahl, die gefangenen Bauern gut zu verwahren und die diesbezüglichen Befehle Morakschis und der ihm zugeordneten Kriegskommissäre zu befolgen.<sup>787</sup> Am 9. April spät abends traf der kaiserliche Hauptmann Andreas Albrecht von Seidlhofen in der Stadt ein. Er überbrachte ein Schreiben des Erzherzogs Matthias vom 7. April, worin angeordnet wurde, dem erfahrenen Hauptmann 20 bewaffnete Bürger zu seiner Unterstützung zu unterstellen. Der Hauptmann hatte die Instruktion erhalten, im Einvernehmen mit dem Adel, den Grundherren und dem Stadtrat zu handeln und die schimpfliche Eroberung der Stadt durch die Bauern zu verhindern. Der Stadtrichter hatte ihm Unterkunft in seinem Haus zu geben und ihn an seiner Tafel speisen zu lassen. Die Stadt wehrte sich vergeblich gegen diese kostspielige Zuteilung des kaiserlichen Hauptmanns. Sie verwies auf die Erfahrung des bestellten Hauptmanns Neeber, argumentierte mit der Beseitigung der Gefahr durch den Abzug der Bauern und mit den hohen Kosten, welche die Besoldung der 63 Fußknechte ohnehin bereits mit sich brächte. Letztlich schlugen sie vor, an Stelle des kaiserlichen Hauptmanns den erfahrenen Kriegsmann Benedikt Schiffer zu Viehhofen für diese Aufgabe zu bestellen. Dieser wohne in der Nähe der Stadt und müsse daher nicht verpflegt werden.<sup>788</sup>

Erzherzog Matthias hatte für diese kaufmännischen Überlegungen kein Verständnis. Er erachtete die Anwesenheit des kaiserlichen Hauptmanns, welcher die Interessen des Kaisers und Landesfürsten zu vertreten hätte, unbedingt für erforderlich, weil das weitere Verhalten der Bauern noch ungewiss sei, die militärische Operation noch im Gange sei und noch nicht alle Rädelsführer gefangen seien.<sup>789</sup>

Zwischen St. Pölten und Wilhelmsburg kam es zu Unstimmigkeiten wegen der Kriegsbeute. Die Stadt St. Pölten verlangte von Wilhelmsburg zwei Fahnen und die den Gefangenen

---

<sup>786</sup> HENKE, Aktenstücke zum niederösterreichischen Bauernkrieg, 74f, Nr. 24, Schreiben des Grafen Heinrich Matthias von Thurn vom 8. April 1597 an Hauptmann, Richter und Rat von St. Pölten.

<sup>787</sup> HENKE, Aktenstücke zum niederösterreichischen Bauernkrieg, 74f, Nr. 25, Schreiben des Erzherzogs Matthias vom 8. April 1597 an Richter und Rat von St. Pölten.

<sup>788</sup> HENKE, Aktenstücke zum niederösterreichischen Bauernkrieg, 72f, Nr. 23, Schreiben des Erzherzogs vom 7. April 1597 an Richter und Rat der Stadt St. Pölten; ebendort, 75f, Nr. 26, Schreiben der Stadt St. Pölten vom 10. April 1597 an Erzherzog Matthias.

<sup>789</sup> HENKE, Aktenstücke zum niederösterreichischen Bauernkrieg, 78, Nr. 29, Schreiben im Namen des Erzherzogs Matthias vom 13. April 1597 an die Stadt St. Pölten; ebendort, 78f, Nr. 30, Schreiben des Erzherzogs Matthias vom 13. April 1597 an Richter und Rat der Stadt St. Pölten.

abgenommenen Habseligkeiten.<sup>790</sup> Richter und Rat von Wilhelmsburg kam diesem Ersuchen aber nicht nach und legten nahe, eine Entscheidung des Abtes von Lilienfeld oder der kaiserlichen Kommissäre einzufordern.

## 2.29 Das Ende des Aufstandes im Viertel ober dem Wienerwald

### 2.29.1 Die letzten Unternehmungen Markgrabers

Markgraber, welcher sich in Ulmerfeld aufhielt, erließ am 5. April neuerlich ein Aufgebot mit dem Befehl, sich in Scheibbs einzufinden. Zunächst schickte er am 6. April einen reitenden Boten, den die Scheibbser Bürger nicht in den Markt einließen. Der Bauernobrist ließ sich dadurch nicht entmutigen. Er schickte einen Wagen, besetzt mit Frauen, Kindern und einigen Männern, welche gleichfalls um Einlass in den Markt ersuchten. Sie gaben sich teilweise als Angehörige Markgrabers aus. Ihnen wurde ebenfalls der Zutritt zum Markt verwehrt. Markgraber traf am gleichen Tag spät abends mit einer Bauernschar vor Scheibbs ein. Er drohte, die Tore einzuschlagen, die Häuser anzuzünden und alles niederzumachen. Ungeachtet dieser Drohungen blieben die Bürger von Scheibbs standhaft und ließen Markgraber, welcher vorgab, nur ein Nachtlager zu benötigen, nicht ein. Markgraber ließ es zunächst bei seinen Drohungen bewenden und schlug sein Lager in der Nähe des Marktes bei der Griesmühle auf. Die Frauen und Kinder bezogen ihr Nachtquartier bei einem Schmied in der Nähe von Scheibbs. Am 7. April gegen Mittag holte Markgraber mit einigen Gefolgsleuten die Frauen und Kinder und zog unverrichteter Dinge wieder ab.<sup>791</sup> Markgraber zog mit seiner Bauernschar über Gresten nach Ulmerfeld. Der Bauernhaufen zeigte bereits Auflösungserscheinungen. Ein Teil der kriegsmüden Aufständischen lief einfach davon. Dennoch setzte Markgraber noch eine letzte Demonstration seiner vermeintlichen Stärke. Er ließ die Burg Reinsberg überfallen und plündern.

Die Grundherren waren bereit, Markgraber mit allen nur möglichen Mitteln endlich auszuschalten. Planckh machte Reichard Strein den Vorschlag, die Untertanen einiger Märkte auf ihre Seite zu ziehen und mit deren Hilfe Markgraber gefangen zu nehmen oder zu töten.<sup>792</sup> Strein stimmte diesem Vorschlag mit den Worten zu: *Die axt ligt am baumb. Darumb was ihr thuen wölt, dass thuet bald und las mir eure maynung wol gefallen.*<sup>793</sup>

<sup>790</sup> HENKE, Aktenstücke zum niederösterreichischen Bauernkrieg, 76f, Nr. 27, Schreiben des Richters und des Rats von St. Pölten vom 11. April 1597 an Richter und Rat von Wilhelmsburg.

<sup>791</sup> KALTENEGGER, Manuskript, 2. Band, 642-644, Nr. 517, Schreiben des Richters und des Rats von Scheibbs vom 8. April 1597 an Richter und Rat von Amstetten.

<sup>792</sup> KALTENEGGER, Manuskript, 2. Band, 644, Nr. 518, Schreiben Planckhs vom 9. April 1597 an die kaiserlichen Kommissäre.

<sup>793</sup> KALTENEGGER, Manuskript, 2. Band, 644f, Nr. 519, Schreiben Streins vom 9. April 1597 an Planckh.

Tatsächlich formierte sich bereits der Widerstand gegen den immer noch plündernd umher ziehenden Bauernobristen. Ziele seiner Aktionen waren außer Reinsberg auch Hausegg und weitere Schlösser. Nach der Niederlage der Bauern vor St. Pölten waren diese Plünderungen nur mehr verzweifelte Versuche, den Aufstand wieder zu beleben. Der Angeklagte Landsknecht unternahm am 4. April einen Patrouillenritt in Richtung Melk, um die Kunde, die Reiter Morakschis seien bereits eingetroffen, zu überprüfen. Er gehörte als oberster Wachtmeister zu den engsten Vertrauten Markgrabers. Der Angeklagte nahm, wie sein Obrist, an der Belagerung von St. Pölten nicht teil. Er wurde aber kurz nach der gescheiterten Belagerung der Stadt gefangen genommen. Die Aufständischen plünderten in den letzten Tagen vor dem Zusammenbruch des Aufstandes die Schlösser Hohenegg und Goldegg, welche ebenfalls Albrecht von Enenkl gehörten.<sup>794</sup>

Die für die Einholung der Beschwerden von Erzherzog Matthias vorgesehenen Räte der niederösterreichischen Regierung, Dr. Khrenn von Khrennberg und Püchelmayer, warteten in Melk bis zum 7. April vergeblich auf ihren Einsatz. Dann erkannten sie, dass für sie zunächst nichts zu tun sei, weil die Bauern für die Vorlage der Beschwerden noch mindestens zehn Tage benötigten. Daher beabsichtigten die beiden Räte zunächst wieder heimzureisen und erst nach Sammlung der Beschwerden wieder zurück zu kommen. Ihrer Meinung nach sollte aus Sicherheitsgründen die Beschwerdekommision in Melk abgehalten werden.<sup>795</sup>

Morakschis Drohungen zeigten angesichts der Nähe der Reiter bereits Wirkung. Eine Delegation von 17 Städten und 30 Märkten sammelte sich eiligst in Amstetten und beschloss, sich zu unterwerfen. Die Delegierten befürchteten Vergeltungsaktionen der Aufständischen, die noch immer zu Markgraber standen. Daher fand sich keiner der Delegierten bereit, die Verantwortung für diesen Schritt zu übernehmen. Schließlich baten sie die kaiserlichen Kommissäre, Herrn Christoph von Lassberg und Lutzmannsdorf nach Amstetten zu schicken und ihn mit der Durchführung ihrer Friedensaktion zu betrauen.<sup>796</sup>

### **2.29.2 Die Gefangennahme Markgrabers**

Am 9. April waren die letzten Markgraber noch verbliebenen Gefolgsleute in St. Leonhard am Forst versammelt. Martin Oswald Gerla hatte sich ebenfalls dort eingefunden. Um die Mittagszeit trennte sich Markgraber von ihm, weil dieser nach Ulmerfeld ritt. Einige Mitstreiter, unter ihnen der Pfarrhauptmann von Ybbsitz, Urban Rottenschlager, begleiteten

<sup>794</sup> NÖLA, Hs. 32, f. 192r-193v, Schreiben von Georg von Enenkl vom 21. April 1597 an seinen Vater Albrecht von Enenkl.

<sup>795</sup> KALTENEGGER, Manuskript, 2. Band, 641f, Nr. 516, Schreiben der beiden oben genannten Räte vom 7. April 1597 an die kaiserlichen Kommissäre.

<sup>796</sup> KALTENEGGER, Manuskript, 2. Band, 645f, Nr. 520, Schreiben des Richters und des Rats von Amstetten vom 9. April 1597 an die kaiserlichen Kommissäre.

Markgraber noch bis Ybbs. Von dort ritt der Bauernobrist gegen den Sonntagberg zu. Beim Abschied sagte Markgraber: *Ihr als die besten schützen, in die ich mein bestes vertrauen gesetzt hab, verlasset mich ietzt. Zihet haltt haimb.*<sup>797</sup>

Am 10. oder 11. April wurde Markgraber von Wolf Lechner in der Nähe von Haag gefangen genommen. Der Landeshauptmann von Oberösterreich, Hans Jakob Löbl, verwendete sich für eine Belohnung Lechners. Er ersuchte am 14. April den Abt von Seitenstetten, Lechner als Belohnung für die bei der Gefangennahme ausgestandene Gefahr das Pferd Markgrabers, welches im Kloster eingestellt war, zu geben. Der Landeshauptmann zeigte großes Interesse an den Schriften des Bauernobristen. Nach den vagen Angaben Löbls hatte Markgraber seine Aufzeichnungen einem Wirt und Fleischhauer in einem Dorf bei Seitenstetten anvertraut.<sup>798</sup>

Markgraber wurde zunächst nach Haag gebracht. Auf Befehl Löbls wurde er zusammen mit dem Profosen und einem Steckenknecht der Bauern nach Enns überstellt und im Rathaus gefangen gehalten. Bei dem Profosen handelte es sich um Lucas Ried von Chur. Löbl, welcher einen Selbstmord der Gefangenen oder einen Befreiungsversuch durch deren Anhänger befürchtete, befahl, die Gefangenen strengstens zu bewachen und ließ ihnen den Gürtel und das Messer abnehmen. Der Landeshauptmann ordnete eine sorgfältige Überwachung der gesamten Stadt an. Er trug dem Stadtrichter auf, Markgraber nach Einlangen der schriftlich formulierten Frageartikel ohne Anwendung der Folter zu verhören.<sup>799</sup>

Dr. Ulrich Khrenn von Khrennberg wurde von Erzherzog Matthias beauftragt, Markgraber in Enns ohne Anwendung der Folter nach den inzwischen von der niederösterreichischen Regierung ausgearbeiteten Frageartikeln (Hofartikeln) zu vernehmen. Das Protokoll der Vernehmung Markgrabers sollte bei den Verhören der Gefangenen, welche von Morakschi mitgeführt wurden oder in St. Pölten inhaftiert waren, als Grundlage dienen. Johann Ruprecht Hegenmüller<sup>800</sup> wurde Dr. Khrenn zur Unterstützung zugeordnet.

Der Stadtrichter von Enns hatte bereits Markgraber zu den von Landeshauptmann Löbl vorgegebenen Frageartikeln vernommen und das Protokoll dem Auftraggeber zur Weiterleitung an Erzherzog Matthias geschickt. Er wollte daher zunächst von einer weiteren Vernehmung Markgrabers nichts wissen und berief sich auf die ihm erteilten Befehle Löbls,

<sup>797</sup> StiftsA SEITENSTETTEN, Karton 6 A, Faszikel 2, Aussage von Urban Rottenschlager vom 17. April 1597 vor dem Marktrichter von Ybbsitz.

<sup>798</sup> StiftsA SEITENSTETTEN, Karton 6 A, Faszikel 2, Schreiben Löbls vom 14. April 1597 an den Abt von Seitenstetten.

<sup>799</sup> SOKOLL, Aktenstück zur Geschichte der niederösterreichischen Bauernerhebung, 150f, Schreiben Löbls vom 12. April 1597 an die Stadt Enns.

<sup>800</sup> Johann Rupert Hegenmüller studierte in Siena. Zu Studium und Karriere siehe MATSCHINEGG, Österreicher als Universitätsbesucher in Italien, 407, Nr. 1271.

niemanden mit Markgraber sprechen zu lassen. Dr. Khrenn und Hegenmüller verhörten am 15. April Markgraber in Anwesenheit des Stadtrichters und von vier Ratsmitgliedern schließlich doch zu den Hofartikeln.<sup>801</sup> Georg von Enenkl suchte im Auftrag seines Vaters Albrecht von Enenkl Markgraber im Gefängnis in Enns auf und stellte ihn mit Erlaubnis des Stadtrichters von Enns wegen der Plünderung der Schlösser Hohenegg und Seisenegg zur Rede. Markgraber bestritt diese Vorwürfe und verwies ihn an den Angeklagten Landsknecht. Markgraber wurde in der Folge von Morakschi und den Kriegskommissären verhört. Georg von Enenkl war bei diesem Verhör, welches vor dem 21. April stattgefunden hatte, zugegen.<sup>802</sup> Der Aufstand war mit der Gefangennahme Markgrabers zu Ende.

## **2.30 Weinhauerrevolte im Viertel unter dem Wienerwald**

Die Weinhauer in Inzersdorf, Mödling, Perchtoldsdorf, Gumpoldskirchen und Baden erhoben sich ebenfalls. Sie forderten höhere Löhne, da die Fleischpreise empfindlich gestiegen waren. Auf Befehl des Erzherzogs Matthias rückten von Wien 300 Reiter und ein Fähnlein Fußknechte aus. Die Truppen fielen in der Nacht zum 11. April über die überraschten und verstörten Weinhauer, deren Zahl auf 1200 oder sogar 5000 Mann geschätzt wurde, her. Die Weinhauer leisteten keinen Widerstand. Sechs Anführer und ein Trommler wurden sofort aufgehängt. 50 Personen wurden nach Wien zur Zwangsarbeit im Festungsgraben gebracht.<sup>803</sup> Dieses Aufbegehren mit dem Ziel, höhere Löhne zu fordern, stand in keinem Zusammenhang mit dem niederösterreichischen Bauernaufstand.<sup>804</sup> Es wurde aber ebenso unbarmherzig wie der Aufstand der niederösterreichischen Bauern niedergeschlagen.

## **2.31 Die Maßnahmen nach Beendigung des Aufstandes**

### **2.31.1 Überblick über die Maßnahmen**

Morakschi setzte nach der Niederschlagung des Aufstandes seinen Strafzug im Viertel ober dem Wienerwald fort. Er schickte das Patent vom 5. April an alle in Betracht kommenden Pfarren. Dieses Patent und die Nachrichten über das Wüten der Reiter sowie über die Hinrichtungen im Viertel ober dem Manhartsberg schüchtern die Bevölkerung angesichts der Präsenz der Truppen völlig ein. Die Bauern lieferten ihre Anführer aus oder verrieten

<sup>801</sup> ÖNB, Hs. 14746, fol. 227r-228v, Schreiben von Dr. Ulrich Khrenn und Hans Ruprecht Hegenmüller vom 16. April 1597 an Hans Jakob Löbl.

<sup>802</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 192r-193v. Schreiben von Georg von Enenkl vom 21. April 1597 an Albrecht von Enenkl (Abschrift).

<sup>803</sup> ÖNB, Cod. 8970, fol. 646r-v, Fuggerzeitung vom 15. April 1597.

<sup>804</sup> Zur Analyse der wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Hauer, welche zu diesem Aufbegehren führten, siehe LANDSTEINER, Einen Bären anbinden, 218-252.

deren Verstecke. Morakschi griff mitunter zur Vollstreckung seines Szenarios des Schreckens auch auf die in St. Pölten in Haft befindlichen Bauernführer zurück.

Der Pfleger Murhammer gab eine anschauliche Darstellung über das verstörte Verhalten der Untertanen, indem er ausführte: *Als der Röm(isch) Khay(serlicher) May(esta)t etc. generalobristen, herr Wenzelblau Maräckhsch etc. mit seinen reuttern unnd khriegßvolckh in dises viertl ob Wienerwaldt angelanngt und auf alle pfarrn hiebei geschlossen patent [das Patent vom 5. April] verschickht unnd publicieren lassen, das darauf ein solliche forcht, schrockhen unnd consternation in die paursleut, ire bevelchhaber unnd obriste khomen, darob sich nit wenig zu verwundern. Wie dann der gemaine unnd paurßmann sich von iren haubt unnd bevelchsleutten sowol denn obristen gantz abgesonndert, dem patennt pariern unnd gehorsamen wellen.*<sup>805</sup>

Die in Enns gefangen gehaltenen Anführer der Bauern wurden am 24. April nach Wien gebracht. Anfang Mai folgte ein weiterer Transport von Gefangenen nach Wien. Einige Grundherrschaften beteiligten sich an der Gefangennahme jener Anführer, die für den Transport nach Wien vorgesehen waren. In anderen Grundherrschaften wurden zwar die Pfarrhauptleute und Rottleute verhaftet, jedoch nach einiger Zeit und nach mehreren Verhören wieder frei gelassen.

Die geistlichen Grundherrschaften Melk, Seitenstetten, Lilienfeld und Gaming praktizierten diese unterschiedliche Behandlung der Pfarrhauptleute und Rottleute. Grundherrschaften koordinierten manchmal diese Maßnahmen mit dem abschreckenden Strafgericht Morakschis. Die nach Wien verschafften Gefangenen wurden entweder zum Tod verurteilt oder mit Zwangsarbeit im Festungsgraben von Wien bestraft. Einige Todesurteile wurden nicht in Wien, sondern an dem Ort, wo der jeweilige Verurteilte im Aufstand gewirkt hatte, vollstreckt.

Die verängstigten Mitläufer im Aufstand wurden gezwungen, die Waffen abzugeben und neuerlich den Eid zum Gehorsam gegenüber ihren Grundherren zu leisten. Außerdem wurde ihnen die Wiedergutmachung des durch die Aufständischen verursachten Schadens auferlegt.<sup>806</sup>

---

<sup>805</sup> BAYERISCHES HAUPTSTAATSARCHIV, HL 4, Faszikel 75/43, Bericht Murhammers vom 14. April 1597 an die freisingische Regierung.

<sup>806</sup> Die Maßnahmen im niederösterreichischen Bauernkrieg 1596/97 behandelte auch BRUCKMÜLLER, Strafmaßnahmen nach den bäuerlichen Erhebungen, 95-117.

## 2.31.2 Die Kriegsgerichtsverfahren im Viertel ober dem Wienerwald

### 2.31.2.1 Das Kriegsgericht in Kilb

Das Kriegsgericht tagte vom 10. bis 12. April in Kilb. Dieser Markt war die erste Station des zur Abschreckung gedachten Straffeldzuges Morakschis im Viertel ober dem Wienerwald. Der Ort war während des Aufstandes zweimal Sammelpunkt der Aufständischen gewesen. Die Bauern hatten sich vor dem Überfall auf Lilienfeld in Kilb gesammelt, wo ihre Anführer Quartier bezogen hatten. Der Markt war vor dem Angriff auf St. Pölten abermals einer der Sammelpunkte der militanten Bauern gewesen. Außerdem beteiligten sich der Angeklagte Andreas Ziegler, Ratsbürger in Kilb, und dessen Sohn mit großem Eifer am Aufstand. Daher wurde dort ein Exempel statuiert. Zunächst wurden einige Gefangene, die am Aufstand im Viertel ober dem Manhartsberg beteiligt gewesen waren, verhört und abgeurteilt. Die Angeklagten Wolf Khierpeck, Matthäus Loscher, Matthäus Linberger und Michael Khibhofer wurden zu diesem Zweck nach ihrer Gefangennahme über die Donau mitgeführt. Die Angeklagten Paul Rohrer, Christoph Haunzwickhl, Hans Ziegler, Blasius Bruckhner und Andreas Ziegler waren nach dem Abbruch der Belagerung von St. Pölten und der Flucht der Bauern gefangen genommen worden. Rohrer und Hans Ziegler wurden in Wilhelmsburg festgenommen und nach St. Pölten gebracht. Von dort wurden sie dem Kriegsgericht in Kilb vorgeführt.

Alle Angeklagten wurden bei Kilb am 12. April durch Hängen an einem Baum hingerichtet. Haunzwickhl und Bruckhner wurde vorher die rechte Hand abgehauen. Andreas Ziegler wurden vor der Hinrichtung zwei Finger der rechten Hand abgeschlagen. Die abgetrennten Gliedmaßen wurden an dem Baum, an dem die jeweilige Hinrichtung vorgenommen wurde, angenagelt.<sup>807</sup> Das Kriegsgericht praktizierte diese Verstümmelungen erstmalig als Strafverschärfung der Todesstrafe gegen die gefangenen Aufständischen. Es berief sich auf die unter der Folter abgegebene Erklärung des Angeklagten Haunzwickhl, dass jedem Pfarrhauptmann das Abhacken einer Hand gebühre. Haunzwickhl wurde außerdem vorgeworfen, an dem Komplott gegen Ferdinand von Conzin teilgenommen zu haben. Der Kriegskommissär, dem dieser Anschlag gegolten hatte, war Mitglied des Kriegsgerichts, welches den Angeklagten zum Tode verurteilte.

### 2.31.2.2 Das Kriegsgericht in Weinzierl

Das Kriegsgericht demonstrierte am 14. April in Weinzierl seine abschreckende Macht. Es verurteilte den Landsknecht Abraham Weiller zum Tod durch den Strang und ließ ihn am 15.

---

<sup>807</sup> KAINZ, Strafgericht, 71.

April in Wieselburg hinrichten. Weiller wurde dem Verfahren nach wie ein aufständischer Bauer abgeurteilt, obwohl er ein Landsknecht war. Seinem Geständnis zufolge hatte er mehrere Diebstähle und Veruntreuungen begangen und sich trotz Bestrafung von der Begehung weiterer Eigentumsdelikte nicht abhalten lassen. Dieses Todesurteil sollte vor allem den undisziplinierten Soldaten zur Warnung dienen. Weinzierl weist davon abgesehen einen besonderen Bezug zum Aufstand auf. Die aufständischen Bauern suchten unter der Führung des Angeklagten Martin Hayder Anfang Februar Weinzierl auf. Sie behandelten den Schlossbesitzer, den kaiserlichen Kommissär und kaiserlichen Rat Dr. Johann Linzmayer, respektlos und beleidigend. Wieselburg zählte zu den Orten, deren Bevölkerung für den Überfall auf Lilienfeld und für die Belagerung von St. Pölten durch Drohung und Zwang aufgeboten worden war.

Die Untertanen Dr. Linzmayers und des Freiherrn Eustach von Althan sowie von dessen Sohn, des Kriegskommissärs Wolf Achaz von Althan, Besitzer der Goldberg bei Murstetten, von Zistendorf, von Freyenstein und von Karlsbach, beeilten sich, den von Morakschi geforderten Revers am 14. April zu unterfertigen. Dieser Revers beinhaltete zunächst die Erklärung, dass die gesamte Gemeinde und Bürgerschaft von den Aufständischen gezwungen worden sei, sich ihnen anzuschließen und mit ihnen zu ziehen. Dadurch seien sie bei ihrem Herrn in Ungnade gefallen. Auf Bitten und Flehen der Bürger habe Morakschi ihnen einen Geleitschein ausgestellt und ihr Herr habe sie wieder in Gnaden aufgenommen. Im Revers folgte dann das Gelöbnis zum Gehorsam, der Auslieferung der Anführer, der Niederlegung und Abgabe der Waffen und das Versprechen, bei Verlust der Ehre, von Hab und Gut sowie des Lebens, sich nicht mehr zu einem Aufstand verleiten zu lassen. Sechs Bevollmächtigte fertigten im Namen aller Untertanen des Dr. Linzmayers in Weinzierl diesen Revers und bekräftigten ihn mit dem Gemeindesiegel.<sup>808</sup>

Die Untertanen der Freiherren von Althan in Blindenmarkt und Neumarkt mussten ihr Gelöbnis vor dem Kriegskommissär Wolf Achaz von Althan leisten. Der Revers wurde ebenfalls jeweils mit dem Gemeindesiegel bekräftigt. In diesem Revers wurden die Vorhaltungen, was die Einlassung in den Aufstand betraf, noch schärfer formuliert: [...] *allß euhrem rechten natürlichen von Gott verordneten unnd fürgesetzten erbherrn unnd obrigkheit etc., von welcher ir ohne all befuegte, genuesambe unnd billiche rechtmässige ursachen, frey, willkhüerlich, ungezwungen unnd ohne allen ainigen gewalt unnd zwannng abtrinig, auß eurem schuldigen gehorsamb und von den hievor vor Gott unnd der obrigkheit geleisten aydt wider eur gewissen ab unnd zue den rebellischen unnd aufgestandenen paurn geträtten,*

---

<sup>808</sup> NÖLA, SEISENEGG, Revers der Untertanen Dr. Linzmayers in Weinzierl vom 14. April 1597.

*geschworen unnd glübbrüchig worden [...].*<sup>809</sup> Dieser Revers war wohl für die Untertanen bestimmt, welche sich freiwillig zu den aufständischen Bauern geschlagen hatten. Jeder Untertan musste darüber hinaus nachstehenden Eid leisten: *Was ich an jezo nach lanngs angehörth unnd von worth zue wort beschaidenlich vernomen hab, demselben allen unnd jeden soll unnd will ich getreulich, ehrlich, aufrecht unnd gehorsamlich, so ich mit disem meinem aufgerekhten aydt, vor Gott unnd der gannzen Heiligen Dreyfälttigkeit bestetten unnd bezeugen, allerdings gewiß unnd aigenntlich nachkhomen. Alß wahr mir Gott helfff unnd dass Heilige Evangelium.*<sup>810</sup>

Erst nach Fertigung des Reverses und Leistung des Gelöbnisses stellte Morakschi am 14. April in Weinzierl den Untertanen den Geleitschein aus. In diesem Geleitschein verzichtete Morakschi auf Strafsanktionen gegen die Untertanen, welche zwar am Aufstand teilgenommen, aber nunmehr reumütig von ihrer Rebellion Abstand genommen hätten. Er sicherte den Untertanen der Ortschaften, welche den Revers gefertigt und das Gelöbnis geleistet hätten, seinen Schutz zu. Diese Zusicherung habe aber nur Bestand, wenn sich die Untertanen nicht mehr aufwiegeln ließen, Gehorsam leisteten, ihre Rädelsführer auslieferten und ihre Waffen abgäben. Unter diesen Bedingungen versprach Morakschi außerdem Schutz gegen die im Aufstand noch verharrenden Rebellen. Bei dieser Gelegenheit drohte er den Verstockten zusammen mit ihren Familien den sicheren Tod an. Er verpflichtete sich im Namen der ihm zugeordneten Adelligen, die gehorsamen Untertanen bei der Einquartierung der Soldaten möglichst zu schonen. Morakschi bekräftigte den Geleitschein durch sein Siegel und unterfertigte diesen eigenhändig.<sup>811</sup>

### 2.31.2.3 Das Kriegsgericht in Perwarth

Das Kriegsgericht führte am 16. und 17. April Strafverfahren in Perwarth durch. Dort wurden am 17. April die Angeklagten Balthasar Peringer, Thomas Pöchler, Georg Mickhl, Lipp Neureutter, Stefan Progl, Veith Khlantz, Wolf Staindlsperger und Thomas Hierner durch Hängen an einem Baum hingerichtet. Peringer, Mickhl und Progl wurde vorher die rechte Hand abgehauen und an dem jeweiligen Galgenbaum angenagelt. Hans Khärner wurde nach Verhängung der Todesstrafe durch Erhängen auf Intervention seines Herrn, des Kriegskommissärs und Mitglieds des Kriegsgerichts, Ferdinand von Conzin, völlig begnadigt. Das Kriegsgericht überließ die Bestrafung der Angeklagten Simon Sauprigl und Augustin

<sup>809</sup> NÖLA, SEISENEGG, Revers der Untertanen in Blindenmarkt vom 14. April 1597.

<sup>810</sup> NÖLA, SEISENEGG, undatiertes Muster der Vorhaltungen und des nachzusprechenden Eides. Zum Eid als religiösen Akt siehe: HOLENSTEIN, Seelenheil und Untertanenpflicht, 11-63, insbesondere 24-32.

<sup>811</sup> NÖLA, SEISENEGG, Geleitschein Morakschis vom 14. April 1597 für die Untertanen des Dr. Johann Linzmayr in Weinzierl.

Rottenstainer deren Grundherren. Es ließ am gleichen Tag den Angeklagten Benedikt Schury und Andreas Schnödthueber das rechte Ohr abschneiden.<sup>812</sup>

Das Schloss und der Ort Perwarth waren im Besitz des Kriegskommissärs Ferdinand von Conzin. Die Angeklagten Neureutter und Hierner standen im Verdacht, an der Plünderung des Schlosses Mitte März teilgenommen zu haben. Bei den Verfahren in Perwarth kamen vor allem die Plünderung von Karlsbach, die Aktionen der aufständischen Bauern gegen Weißenburg und der Anschlag gegen Ferdinand von Conzin zur Sprache. Alle Angeklagten, denen als Strafverschärfung vor der Hinrichtung die rechte Hand abgehauen wurde, waren an den Aktionen gegen Weissenburg beteiligt gewesen. Der Angeklagte Staindlperger hatte eine Belohnung für die Tötung des Freiherrn Ferdinand von Conzin ausgesetzt und erklärt, nach vollbrachter Tat zu den Osmanen flüchten zu wollen. Das Kriegsgericht verhängte daher eine besonders grausame Todesstrafe. Staindlperger sollte gepfählt werden. Morakschi änderte das Urteil und ließ ihn hängen. Die Angeklagten Neureutter und Hierner büßten vorwiegend wegen der Plünderung von Karlsbach ihr Leben ein. Der Besitzer des Schlosses und Kriegskommissär Wolf Achaz von Althan gehörte dem Kriegsgericht an, welches die Todesurteile fällte. Sauprigl, welcher in Wilhelmsburg gefangen genommen worden war und in St. Pölten inhaftiert war, wurde von dort zum Kriegsgericht nach Perwarth gebracht.

Die Begnadigung oder Verhängung von verhältnismäßig geringen Strafen gegen Mitläufer war vorwiegend darauf zurückzuführen, dass damals bereits die maßgeblichen Anführer der Bauern in Haft waren. Jakob Rauchperger und Thomas Zehentner waren ebenfalls bereits in Gefangenschaft geraten. Sie wurden nach Enns gebracht und dort von Dr. Khrenn von Khrennberg ausführlich verhört.<sup>813</sup> Das Kriegsgericht ging daher davon aus, dass der Aufstand völlig gestillt sei. Sonst wäre wohl entsprechend den strengen Instruktionen des Erzherzogs Matthias die erfolgreiche Intervention für den Pfarrhauptmann Khärner, welcher die meisten Vorhaltungen trotz Folter standhaft leugnete, nicht möglich gewesen. Morakschi traf mit seinen Reitern und dem Fußvolk am 17. April in St. Peter in der Au ein. Mangel an Gefangenen hatte er nicht. Er schleppte rund 80 gefangene Aufständische mit. Außerdem lieferten die verängstigten Bauern ihre Anführer aus oder beeilten sich, bei deren Gefangennahme behilflich zu sein.<sup>814</sup>

---

<sup>812</sup> KAINZ, Strafgericht, 83f.

<sup>813</sup> StiftsA KREMSMÜNSTER, Kasten E 3, Schreiben des Pflegers Iglinger aus Enns vom 18. April 1597 an den Pfleger Maximilian Beez.

<sup>814</sup> StiftsA KREMSMÜNSTER, Kasten E 3, Schreiben des Pflegers Iglinger vom 18. April 1597 an den Pfleger Maximilian Beez.

#### 2.31.2.4 Das Kriegsgericht in Ulmerfeld

Das Kriegsgericht tagte am 18. und 19. April in Ulmerfeld. Die Überlegungen zur Wahl des Ortes für die Abhaltung der Kriegsgerichtsverfahren sind nachvollziehbar. Markgraber schlug nach Wiederaufflammen des Aufstandes im Viertel ober dem Wienerwald sein Hauptquartier in Ulmerfeld auf. Dorthin kehrte er immer wieder von seinen Unternehmungen zurück. Noch kurz vor seiner Gefangennahme war er in Ulmerfeld zu finden. Morakschi konnte außerdem von hier aus die vom Aufstand betroffenen Städte, Märkte und Klöster rasch erreichen. Er verlegte nur vorübergehend das Kriegsgericht nach Seitenstetten und Waidhofen an der Ybbs. Dann kehrte er wieder nach Ulmerfeld zurück. Das Kriegsgericht sprach am 19. April aufgrund der am 18. April von den Angeklagten vorwiegend unter Anwendung der Folter erpressten Geständnisse die Urteile. Der Landsknecht Müller, welcher noch im jugendlichen Alter war und ohne Anwendung der Folter verhört worden war, wurde wegen Fahnenflucht zum Tode verurteilt. Er wurde jedoch noch am gleichen Tag begnadigt und mit einer einjährigen unbesoldeten Dienstleistung gegen die Osmanen in Ungarisch Altenburg bestraft.

Die Angeklagten Paul Vogtstötter, Martin Hayder, Oswald Steinwuerff, Seiwald Spitzhofer, Andreas Someregger, Blasius Hager und Albrecht Windterschmidt wurden ebenfalls zum Tode verurteilt. Vogtstötter wurde erst am 5. Mai auf der Bauernschanze bei St. Pölten lebend gevierteilt. Vorher wurde ihm die rechte Hand abgehackt. Seine zum Tode verurteilten Leidensgefährten wurden am 19. April durch Hängen an einem Baum hingerichtet. Hayder, Stainwuerff und Windterschmidt wurde vorher die rechte Hand abgehauen. Andreas Preethaller, Hans Schmoll und Hans Moser wurden zu vier Wochen Zwangsarbeit in Ketten verurteilt.<sup>815</sup> Die verurteilten Aufständischen waren vorwiegend Untertanen des Kriegskommissärs Wolf Achaz von Althan. Einige von ihnen waren in die Plünderung des Schlosses Karlsbach verwickelt.

Vogtstötter wurde seine unbedachte Äußerung über den Kaiser gegenüber den städtischen Kommissären in Neumarkt zum Verhängnis. Seine Tat wurde als Majestätsbeleidigung ausgelegt und mit der grausamen Strafe der Vierteilung geahndet. Windterschmidt, welcher keine Führerrolle im Aufstand hatte, büßte seine unbedachten Beschimpfungen und Drohungen gegenüber dem gefangenen Burggrafen von Steyr mit dem Leben. Hayder hatte im Aufstand keine maßgebende Funktion. Das mit der Folter erzwungene Geständnis ergab das Bild eines gewalttätigen und unbeherrschten Mannes, der auch vor dem Mord an dem Profosen des schwäbischen Regiments nicht zurückschreckte. Hayder war zum Vorwurf geständig, die Gattin Dr. Linzmayer unflätig beschimpft zu haben. Dr. Linzmayer hatte in

---

<sup>815</sup> KAINZ, Strafgericht, 95.

seinem Bericht über die Ereignisse in Weinzierl in den ersten beiden Februarwochen diesen unliebsamen Auftritt nicht erwähnt, um seine Gattin nicht zu kompromittieren. Das Kriegsgericht rechnete deswegen trotzdem mit Hayder ab. Ein gewichtiger Vorwurf traf Spitzhofer. Dieser hatte nämlich bei der Einsetzung Markgrabers als Bauernführer im Viertel ober dem Wienerwald seine Hand im Spiel.

#### 2.31.2.5 Das Kriegsgericht in Seitenstetten

Das Kriegsgericht verlegte für zwei Tage seinen Wirkungsbereich nach Seitenstetten. Dort hielt es ausschließlich über Untertanen des Stiftes Seitenstetten Gericht. Am 24. April wurden Thomas Freund, Christoph Pecklhofer und Sebastian Schachermayr gehängt. Schachermayr wurde vorher die rechte Hand abgehauen und an den Galgenbaum genagelt. Die Ehefrau Freunds wurde in einen Sack gesteckt und in der Url ertränkt. Andreas Schmuckher wurde lebend verbrannt. Leopold Dueringer wurde nach der Verurteilung zum Tod durch den Strang begnadigt. Ihm wurde am 24. April das rechte Ohr abgeschnitten.<sup>816</sup>

Mit der Hinrichtung Schachermayrs fand ein bereits 25 Jahre dauernder Konflikt mit dem Abt von Seitenstetten ein blutiges Ende. Der Angeklagte hatte sich jahrelang ohne Erfolg gegen die Belastungen, die den Bauern auferlegt worden waren, zur Wehr gesetzt. Im Aufstand exponierte er sich bei der Bedrohung des Stiftes durch die Bauern. Er spielte am 7. Februar eine wesentliche Rolle, als die Bauern den Abt zwangen, einen Revers auszustellen. Darin versprach der Abt, die von den Bauern geforderte Verbesserung ihrer Lage vorzunehmen. Schachermayr wurde erst am 18. April gefangen genommen. Der Angeklagte hatte sich nach der Annahme des landesfürstlichen Geleits nicht mehr am Aufstand beteiligt und sich daher in Sicherheit gefühlt. Er protestierte deswegen auch gegen seine Verhaftung. Der Fähnrich Jakob Preventaller, welcher die Festnahme vorgenommen hatte, fragte daher beim Abt an, welche todeswürdigen Verbrechen Schachermayr, welchen er als „Schachen“ bezeichnete, begangen habe.<sup>817</sup> Daraufhin legte der Abt dem Kriegsgericht die Anklageschrift mit 15 Punkten vor. Im letzten Punkt brach der Abt bereits den Stab über den Angeklagten, indem er erklärte, Schachermayr als Untertan nicht mehr dulden zu können.<sup>818</sup> Der Abt verfolgte sehr genau das Kriegsgerichtsverfahren gegen Schachermayr. Er nahm sogar an der Vernehmung des Angeklagten teil.<sup>819</sup>

---

<sup>816</sup> KAINZ, Strafgericht, 105.

<sup>817</sup> StiftsA SEITENSTETTEN, Karton 6 A, Faszikel 2, Schreiben des Fähnrichs Jakob Preventaller vom 18. April 1597 an den Abt von Seitenstetten.

<sup>818</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 148v-149r.

<sup>819</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 148v.

Die übrigen Angeklagten waren in dem Aufstand im Viertel ober dem Manhartsberg verwickelt gewesen. Sie gehörten zu den Gefangenen, die Morakschi wochenlang mit sich geschleppt hatte. Die Frau des Angeklagten Freund leugnete standhaft trotz Anwendung der Folter den ihr Leben bedrohenden Vorwurf der Zauberei. Morakschi, verstrickt in den magischen Vorstellungen seiner Zeit, war überzeugt, dass er es mit einer Hexe zu tun habe. Er statuierte daher ein grausames Exempel und änderte das Urteil, welches auf Rutenstreich und Ausweisung lautete, ab und ließ sie ertränken. Es war das einzige Urteil, welches der Generalobrist verschärfte. Schmuckher gestand unter dem Druck der Folter die Unzucht wider die Natur. Damit aber trat seine Beteiligung am Aufstand als todeswürdiges Verbrechen in den Hintergrund. Außerdem verhängte das Kriegsgericht in Seitenstetten gegen einige Untertanen des Stiftes und der Herrschaft von St. Peter in der Au die Strafe der Zwangsarbeit im Stadtgraben von Wien.<sup>820</sup> Im Kriegsgerichtsprotokoll scheinen aber diese Verurteilungen zur Zwangsarbeit nicht auf.

Wolf Wilhelm von Volkenstorf,<sup>821</sup> ein Grundherr aus Oberösterreich war im April nach Niederösterreich entsandt worden, um mit Morakschi über einen Strafzug mit dem Söldnerheer gegen die oberösterreichischen Aufständischen zu verhandeln.<sup>822</sup> Er äußerte sich über die Exekutionen des Söldnerführers in einem Bericht an die oberösterreichischen Stände äußerst lobend, indem er ausführte: *Der General hat eine so schöne Exekution verrichtet, dass die Bauern noch einesteils Gott danken, dass es also beigelegt und das Böse ausgerottet werde. Sie bücken sich schier auf die Knie und ziehen die Hüte, soweit sie einen schier sehen können; aber man sieht ihrer gleichwol viele die Birnen an den Bäumen hüten, wie er dann 140 Gefangene mit sich führt, von denen er täglich einige richten lässt. Darunter findet man viel anders Übel, was den Aufruhr nicht anbelangt, bsonders Zaubereien, Blutschande und andere Unzucht mit Vieh und Leuten, also dass solche Exekution nicht allein zur Ausrottung des schändlichn Aufruhrs dienlich, sondern auch viel Übles gleichsam wie durch Gottes Fügung andern wie zum Exempel dadurch gestraft wird. Gott gebe, dass wir in unserm Land auch eine solche glückliche Reformation haben können.*<sup>823</sup> Wolf Wilhelm von Volkenstorf spielte hier eindeutig auf die Hinrichtungen der Ehegattin des Angeklagten Freund und des Angeklagten Schmuckhers an. Er nahm außerdem wahr, dass die durch Hängen

<sup>820</sup> FRIESS, Aufstand, 237.

<sup>821</sup> Wolf Wilhelm von Volkenstorf studierte in Padua und Siena. Zu Studium und Karriere siehe MATSCHINEGG, Österreicher als Universitätsbesucher in Italien, 347, Nr. 951.

<sup>822</sup> Der Landeshauptmann Hans Jakob Löbl und die Stände des Landes ob der Enns warben eigenmächtig Söldner für einen Strafzug gegen die Aufständischen. Sie versuchten vergeblich, Morakschi als Obristen für diesen Straffeldzug zu gewinnen. Kaiser Rudolf II. rügte den Landeshauptmann wegen der eigenmächtigen Aufstellung der Söldnertruppe und verweigerte die Zustimmung zur Bestellung Morakschis. RILL, Kaiser Matthias, 86f.

<sup>823</sup> FRIESS, Aufstand, 230f.

Hingerichteten von den Bäumen noch nicht heruntergenommen worden waren und somit nach seiner zynischen Diktion „die Birnen hüteten“. Demnach dürfte der Gesandte der oberösterreichischen Stände in Seitenstetten mit Morakschi verhandelt haben.

#### 2.31.2.6 Das Kriegsgericht in Waidhofen an der Ybbs

Das Kriegsgericht und Morakschi suchten kurz Waidhofen an der Ybbs auf. Dort verhängte es ein Todesurteil, welches am 27. April vollstreckt wurde. Der Name des Hingerichteten wurde nicht überliefert. Es dürfte sich aber um Wolf Khroißpaur handeln. Der Pfleger Murhammer berichtete am 14. April seinem Herrn, dem Bischof von Freising, dass der „Khreuspaur“, der Pfarrhauptmann in Waidhofen an der Ybbs, gefangen genommen worden sei. Der Pfleger ersuchte um Weisung, wie mit dem Gefangenen weiter zu verfahren sei. Er schlug vor, den Gefangenen zur Aburteilung den Kriegskommissären zu überlassen.<sup>824</sup> Damit meinte Murhammer offensichtlich das Kriegsgericht Morakschis. Außerdem wurde mehreren Bauern die rechte Hand abgehauen und es wurden Gefängnisstrafen verhängt.<sup>825</sup>

#### 2.31.2.7 Rückkehr des Kriegsgerichtes nach Ulmerfeld

Das Kriegsgericht kehrte wieder nach Ulmerfeld zurück. Dort verurteilte es am 28. April Stefan Wolfsperger, Simon Freytag, Hans Hofpaur, Hans Peitl und Andreas Schmidtlechner zum Tode. Freytag und Hofpaur wurden am 29. April in Amstetten gehängt. Wolfsperger und Schmidtlechner wurden am 30. April bei Scheibbs durch Hängen hingerichtet. Wolfsperger wurde vorher die rechte Hand abgehauen und diese am Galgen befestigt. Peitl wurde am gleichen Tag vor dem Kloster Gaming enthauptet. Matthäus Preuss wurde am 29. April zu etlichen Jahren Zwangsarbeit verurteilt. Diese Strafe hatte er am Hof des Erzherzogs Matthias zu verbüßen. Freytag und Hofpaur waren im Aufstand im Viertel ober dem Manhartsberg verwickelt. Die übrigen Angeklagten spielten im Aufstandsgeschehen in Scheibbs und Gaming eine Rolle.<sup>826</sup>

Der Marktrichter Wolfsperger hatte bereits lange vor dem Aufstand Differenzen mit der Kartause Gaming, welche nicht nur auf die gegensätzlichen wirtschaftlichen Interessen, sondern auch auf sein religiöses Bekenntnis als Protestant zurückzuführen waren.

<sup>824</sup> BAYERISCHES HAUPTSTAATSARCHIV, HL 4, Faszikel 75/43, Schreiben Murhammers vom 14. April 1597 an den Bischof von Freising. In dem Verzeichnis über die am 17. Februar in Amstetten versammelten Vertreter der Städte und Märkte sowie der Haupt- und Rottleute der Pfarren war Wolf Khreußpaur als Hauptmann der Pfarre Waidhofen an der Ybbs angeführt (FRIESS, Aufstand, Anhang, 311-313, Nr. 64).

<sup>825</sup> FRIESS, Aufstand, 237. Der Autor nannte seine Quelle für diese Aktionen des Kriegsgerichtes nicht. Im Kriegsgerichtsprotokoll fand sich kein Hinweis auf diese Tagung des Kriegsgerichtes. Die Strafe des Handabschlagens ist ungewöhnlich und wurde vom Kriegsgericht sonst nur als Verschärfung der Todesstrafe ausgesprochen.

<sup>826</sup> KAINZ, Strafgericht, 112.

Wolfesperger begrüßte den Aufstand keineswegs, aber er arrangierte sich mit den Anführern. Er unternahm auch nichts, um dem in Bedrängnis geratenen Prior zu helfen. Dies reichte aus, um ihn zum Rädelsführer zu stilisieren. Bevor der Prior die Anklageschrift gegen Wolfesperger vorlegte, versicherte er sich noch aller belastenden Zeugnisse. Der Wirt von Scheibbs, Adam Auperger, welcher die Aufständischen unterstützt hatte, wurde vorher verhört und sein Geständnis bei einigen Anklagepunkten, indem er als Zeuge angeführt wurde, verwertet. Matthäus Preuss, Matthäus Hanndl und Simon Spieß wurden ebenfalls in der Anklageschrift als Zeugen genannt. Auch sie wurden vorher wegen ihrer Teilnahme am Aufstand vernommen.

Das Kriegsgerichtsprotokoll zeigte im Verfahren gegen Wolfesperger Lücken. Es wurde zwar das Geständnis des Marktrichters zu den einzelnen Punkten der Anklageschrift protokolliert, nicht aber die Antworten zu weiteren protokollierten Fragen des Kriegsgerichtes. Diese Fragen behandelten zum Großteil die in der Anklageschrift des Priors bereits erhobenen Vorwürfe, darüber hinaus auch neue Vorhaltungen. Das Kriegsgericht warf Wolfesperger vor, den Steuereinnahmer Oberhauser misshandelt und die Bauern gegen diesen aufgehetzt zu haben.<sup>827</sup> Über diesen Vorfall gibt es keine weiteren Zeugnisse.

Der Regierungsrat Dr. Khrenn von Khrennberg hatte sich nach Abschluss der Verhöre der in Enns inhaftierten Gefangenen, welche am 24. April nach Wien verlegt worden waren, dem Kriegsgericht angeschlossen. Wolfesperger wurde eine so einflussreiche Rolle im Aufstand in Scheibbs und Gaming eingeräumt, dass er von Dr. Khrenn vernommen wurde. Der Regierungsrat verhörte den Marktrichter zu bestimmten Fragen, welche im Kriegsgerichtsprotokoll als „Hofartikel“ ausgewiesen wurden. Wolfesperger wurde schließlich des gewalttätigen Eingriffes in das Kammergut und in die Jurisdiktion des Kaisers, des freundlichen Umganges mit den Anführern der Bauern und des Missbrauches seiner Amtspflichten als Marktrichter schuldig erkannt.<sup>828</sup>

Simon Freytag und Hans Hofpaur, Untertanen des Freiherrn Wolf Adam von Puchheim, wurden am 27. April gemeinsam unter Anwendung der Folter verhört. In Gefangenschaft dürften sie bereits im März im Viertel ober dem Manhartsberg geraten sein. Die beiden Angeklagten waren Anhänger Schremersers. Sie belasteten den mittlerweile verstorbenen Richter von Eberweis, Rädelsführer in der Herrschaft Litschau gewesen zu sein.<sup>829</sup>

---

<sup>827</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 156v-157r.

<sup>828</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 160r-v.

<sup>829</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 162v.

Morakschi, der Herr der Grundherrschaft Litschau, gab sich mit dieser Antwort zufrieden. Seine Untertanen in Litschau hatten ja schon längst den Unterwerfungsrevers unterfertigt.

Peitl wurde am 19. April vom Kriegsgericht ohne Anwendung der Folter einvernommen. Sein Teilgeständnis wurde dem am 28. April in Ulmerfeld gefällten Todesurteil zu Grunde gelegt. Peitl wurde im Urteil im Wesentlichen Eidbruch, Teilnahme am Aufstand, Plünderung des Klosters Gaming und der Treuebruch gegenüber dem Prior zur Last gelegt.<sup>830</sup>

Dem Angeklagten Schmidtlechner, dem Pfarrhauptmann von Scheibbs, wurde die strenge Bewachung des Priors während der Gefangenschaft in dessen Schloss in Scheibbs, im sogenannten „Gemäuer“, zum Verhängnis. Er berief sich vergebens auf den Strafausschließungsgrund des Zwanges, indem er erklärte, dass er zur Teilnahme am Aufstand und zur Ausführung der Befehle genötigt worden sei.<sup>831</sup>

Matthäus Preuss, der Sohn des früheren Hofmeisters der Kartause Gaming, wurde am 17. April in Lunz zusammen mit Peitl und dem Pfarrhauptmann von Gaming, Thomas Gruebwieser, gefangen genommen.<sup>832</sup> Dem Marktrichter Wolfsperger war am 15. April der Befehl erteilt worden, Preuss verhaften zu lassen.<sup>833</sup> Preuss wurde erst am 28. und 29. April vom Kriegsgericht ohne Anwendung der Folter verhört. Der Angeklagte verrichtete zunächst Schreifarbeiten für Haller und Preteregger. In seinem jugendlichen Übermut begeisterte er sich für den Aufstand. Die Abneigung gegen den Prior, welcher seinen Vater als Hofmeister abgesetzt hatte, spielte dabei eine Rolle. Preuss wurde vom Lederer Michael Faringer wegen des Engagements beim Aufbieten der unwilligen Untertanen am Palmsonntag in Gaming schwer belastet.<sup>834</sup> Faringer war bereits am 15. April verhaftet und ohne Anwendung der Folter verhört worden.<sup>835</sup>

Preuss beschuldigte den Eisenkämmerer von Scheibbs, mit den Aufständischen gemeinsame Sache gemacht zu haben.<sup>836</sup> Diese Anschuldigungen hatten für David Seebacher noch ein böses Nachspiel. Der Prior, welcher von der Schuld des Eisenkämmerers überzeugt war, schöpfte daraufhin alle Möglichkeiten aus, den landesfürstlichen Beamten zu Fall zu bringen. Dr. Khrenn stellte Preuss ebenfalls einige Fragen, welche im Kriegsgerichtsprotokoll als „kaiserliche Artikel“ ausgewiesen wurden. Der Regierungsrat interessierte sich unter anderem

<sup>830</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 174v-175r.

<sup>831</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 176v-177v.

<sup>832</sup> HHStA, Hs. Blau 433, fol. 278r, Nr. 324. Im Bericht über die Festnahme Peitls, Gruebwiesers und dessen Frau ist die Rede von der Gefangennahme des *jungen gesellen*. Damit kann aber nur der junge Preuss gemeint gewesen sein.

<sup>833</sup> HHStA, Hs. Blau 433, fol. 277r, Nr. 315.

<sup>834</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 182v-183v.

<sup>835</sup> HHStA, Hs. Blau 433, fol. 277r, Nr. 314, Es wird darin vermerkt: *Guetige aussag Michael Schuesters, fendrich*. Es dürfte sich demnach um Michael Faringer handeln.

<sup>836</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 180r.

für die Beweggründe der Bauern für den Aufstand, und ob sich ihnen Landsknechte angeschlossen hätten. Preuss versuchte bereits am 6. Mai, somit kurz nach seiner Verurteilung, eine Begnadigung zu erwirken.<sup>837</sup>

#### 2.31.2.8 Das Kriegsgericht in St. Pölten

Morakschi zog mit seinem Söldnerherr von Ulmerfeld schließlich nach St. Pölten. Dort wurden am 4. Mai Georg Landsknecht, Georg Fuchs, Simon Feyertag, Simon Spätl, Hans Gasner und Christoph Thauterman zum Tode verurteilt. Die Urteile wurden, ausgenommen die von Gasner und Thauterman, am 5. Mai auf der Bauernschanze bei St. Pölten vollstreckt. Dort hatten die Bauern bei der Belagerung der Stadt ihre Schanzen aufgeworfen, und dort wurden die Hinrichtungen zur Abschreckung auch inszeniert.

Landsknecht wurde geköpft, Fuchs wurde gepfählt, Feyertag wurde lebend das Herz aus dem Leib gerissen und Spätl wurde gehängt. Thauterman wurde am 12. Mai in Tulbing gehängt. Gasner wurde erst am 6. Juni durch Hängen in Gaming hingerichtet. Martin Schadenstain wurde am 5. Mai zu zwei Jahren Zwangsarbeit in Ketten verurteilt. Diese Strafe hatte er beim Prior von Gaming zu verbüßen. Alle Angeklagten waren am Aufstand im Viertel ober dem Wienerwald beteiligt gewesen.<sup>838</sup>

Landsknecht wurde am 21. April in Anwesenheit von vier Grundherren gütlich vernommen. Erst am 3. Mai wurde er vom Kriegsgericht peinlich befragt. Er dürfte daher von den Reitern oder Fußknechten der Grundherren aufgebracht worden sein. Der Angeklagte hatte als Führer im Landesaufgebot militärische Erfahrungen gesammelt. In diesem Zusammenhang wurde er beschuldigt, diese Funktion missbraucht zu haben. Demnach sollte er von straffällig gewordenen oder strafbarer Handlungen zu unrecht verdächtigten Untergebenen und deren Angehörigen Geld für die Freilassung erpresst haben.<sup>839</sup> Ein ähnlicher Vorwurf war auch gegen den Profosen des Landesaufgebotes 1596 erhoben worden. Der Angeklagte ermunterte bereits im Vorfeld des Aufstandes die ihm im Landesaufgebot unterstellten „Zehner“ wegen Ungleichbehandlung bei der Verpflegung und wegen Soldrückständen zum Widerstand. Er legte zu diesen Vorhaltungen ein nicht näher spezifiziertes Teilgeständnis ab.<sup>840</sup>

Landsknecht wirkte entscheidend bei der Einsetzung Markgrabers als Oberhauptmann im Viertel ober dem Wienerwald Ende Jänner mit. Er holte Markgraber nach erfolgreichen Verhandlungen in Emmersdorf ab. Kurz darauf wurde er zum obersten Wachtmeister und

<sup>837</sup> HHStA, Hs. Blau 433, fol. 279r, Nr. 333.

<sup>838</sup> KAINZ, Strafgericht, 133.

<sup>839</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 186r-v.

<sup>840</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 188v.

somit zu dessen engstem Vertrauten bestellt. Landsknecht war bei allen Unternehmungen, welche Markgraber geleitet oder befohlen hatte, dabei. Auch an der Ermordung des Profosen des schwäbischen Regiments war er beteiligt. Er bedrohte, er plünderte und er schreckte vor Gewaltanwendung nicht zurück. Er machte somit seinem Namen alle Ehre. Zumindest ergab sich aus den Aufzeichnungen im Protokoll, welches mitunter infolge der sehr kurzen Antworten auf lange Fragestellungen unklar blieb, ein solches Bild. Allerdings schreckte er vor der Plünderung des Schlosses Seisenegg, welches seinem Grundherrn Albrecht von Enenkl gehörte, zurück.

Fuchs hatte sich nach dem Zusammenbruch des Aufstandes einige Zeit verborgen gehalten. Schließlich kehrte er wieder nach Sölling zurück. Er wurde um den 25. April herum gefangen genommen. Der Angeklagte war ein unruhiger und zu Gewalt neigender Mann. Bereits vor dem Aufstand war er wegen Gewalttätigkeit gegen den Pfleger seiner Herrschaft inhaftiert worden. Er floh aber aus dem Gefängnis und tauchte unter. Fuchs beschimpfte in Scheibbs einen Verwalter seines Herrn. Der Pfarrhauptmann von Purgstall an der Erlauf, Niklas Kornhueber, bestrafte ihn daraufhin.<sup>841</sup> Der Angeklagte stach in Ybbs einen Diener des Herrn von Conzin nieder. Er ermordete zusammen mit Martin Hayder den Profosen des schwäbischen Regiments. Das Geständnis des Angeklagten ist aber so unzulänglich protokolliert worden, dass sich der Tathergang nur schwer rekonstruieren lässt.<sup>842</sup> Das Kriegsgericht verhängte vor allem wegen dieser Tat die äußerst grausame und qualvolle Todesstrafe des Pfählens.<sup>843</sup>

Feyertag wurde am 9. April vom Stadtrichter in St. Pölten und vom Gerichtsschultheißen Huebener ohne Anwendung der Folter befragt. Er wurde demnach am 6. April nach dem fluchtartigen Abbruch der Belagerung von St. Pölten gefangen genommen. Erst am 3. Mai wurde er vom Kriegsgericht der peinlichen Frage unterzogen. Dr. Khrenn fand sich ebenfalls in St. Pölten ein. Der Regierungsrat verhörte Feyertag am 3. Mai gleichfalls unter Anwendung der Folter. Feyertag war ein eifriger Mitkämpfer der Bauern. Er spielte bei der Plünderung des Stiftes Lilienfeld eine führende Rolle. Die unbedachte Äußerung gegenüber den städtischen Kommissären in Neumarkt, dem Kaiser nicht nur ins Herz, sondern auch in den Augapfel greifen zu wollen, wurde auch ihm zum Verhängnis. Diese Bemerkung wurde ihm als

---

<sup>841</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 195r und fol. 196v. Niklas Kornhueber wurde in Purgstall geköpft. Vergleiche StiftsA KREMSMÜNSTER, Kasten E 3, *Resolviertes urttls extract uber der paurn rädlfürer und vorgeher*. Darin wird die Hinrichtung mit den Worten angekündigt: *Niclasßen Khornhueber solle zu Purkhstall der khopf abgeschlagen werden*.

<sup>842</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 196v-197r.

<sup>843</sup> NÖLA, Hs. 32, f. 198v.

Majestätsbeleidigung angerechnet und mit der qualvollen Todesstrafe, welche sein Verbrechen wiederspiegeln sollte, geahndet.

Thauterman, ein enger Kampfgefährte Feyertags, wurde am 6. April in Wilhelmsburg in Gesellschaft Hallers und Steinhauers überwältigt und gefangen genommen. Der Stadtrichter von St. Pölten und der Gerichtsschultheiß verhörten auch ihn am 9. April ohne Anwendung der Folter. Er wurde ebenfalls erst am 3. Mai vom Kriegsgericht peinlich befragt. Morakschi nahm den Angeklagten nach Königstetten mit, um ihn am 12. April in Tulbing zur Abschreckung der Bauern im Tullnerfeld aufzuhängen. Thauterman gehörte zu den Hauptleuten der Bauern, welche in Pöchlarn das landesfürstliche Geleit zwar angenommen, sich aber bis zum Fehlschlag der Belagerung von St. Pölten wieder am Aufstand beteiligt hatten.<sup>844</sup>

Der Bauernhauptmann Simon Spätl wurde am 4. Mai in St. Pölten unter Anwendung der Folter verhört. Ihm wurde zum Verhängnis, dass er sich als Furier des Freiherrn von Kollonitsch, des Kommandanten der Reiterei Morakschis, ausgegeben hatte. Außerdem hatte er Drohungen gegen seinen Herrn Dr. Linzmayr ausgestoßen.<sup>845</sup>

Martin Schadenstain wurde ebenfalls nach dem Abbruch der Belagerung von St. Pölten in Wilhelmsburg am 6. April gefangen genommen. Er wurde offensichtlich nur als Mitläufer eingestuft. Daher wurde er erst am 5. Mai und nur gütlich befragt. Schadenstain, der Torwächter und Diener des Priors von Gaming, schloss sich nach der Plünderung der Kartause den aufständischen Bauern an. Seine Karriere im Aufstand endete als Pferdeknecht Steinhauers vor St. Pölten.<sup>846</sup>

Hans Gasner geriet, so wie Schadenstain, am 6. April in Wilhelmsburg in Gefangenschaft. Gasner und Schadenstain wurden in St. Pölten bis zu ihrer Verurteilung inhaftiert.<sup>847</sup> Gasner wurde vom Kriegsgericht erst am 5. Mai und ohne Anwendung der Folter verhört. Der Prior hatte ihm einige Jahre vor dem Aufstand noch die Erfüllung einer verantwortungsvollen Aufgabe übertragen. Der Angeklagte hatte im September 1592 an der Erkundung des Ötscher, welche Reichard Strein leitete, teilgenommen.<sup>848</sup> In diesem Zusammenhang wurde auch das

---

<sup>844</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 213v.

<sup>845</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 207r.

<sup>846</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 208v.

<sup>847</sup> HHStA, Hs. Blau 433, fol.279r, Nr. 335. Darin wird folgendes Schriftstück vom 25. Mai 1597 erwähnt: *Auszug stadtrichters in St. Pölten wegen Hanß Gassner und Martin gerichtsunkhosten.*

<sup>848</sup> KALTENEGGER, Manuskript, 2. Band, 766-792, Nr. 553, Streins Beschreibung des Ötscher. Dieser Bericht hat zur Überschrift: *Umbständliche beschreibung, wie der berg Ötscher sowohl inn-als auswendig beschaffen, auch wie darzue und darvon zu kumen.* Siehe außerdem zum Bericht Streins: Helmut FIELHAUER, Der Ötscher-Forschungsbericht Streuns. FIELHAUER würdigt gleichfalls die außerordentliche touristische Leistung Gasners.

Geldloch, welches damals Taubenloch hieß, erforscht. Die unter der Führung Christophs von Schallenberg in die Höhle vorgedrungenen Teilnehmer der Expedition kehrten bei einer steilen Felswand um.<sup>849</sup> Kurz darauf unternahm Gasner auf Anordnung des Priors von Gaming mit elf Untertanen des Klosters neuerlich einen Erkundungsgang in die Höhle. Sie überwandern die steile Felswand mit Hilfe von Steigeisen und drangen noch einige hundert Meter in diesen Teil der Höhle vor.<sup>850</sup>

Gasner verfasste, wie er selbst gestand, die Beschwerden der Untertanen von Gaming.<sup>851</sup> Er schrieb außerdem die Beschwerden der Untertanen der Scheibbser Pfarre.<sup>852</sup> Der Angeklagte war an allen maßgebenden Aktionen der aufständischen Bauern im Viertel ober dem Wienerwald beteiligt. Während des Aufstandes versuchte der Prior, Gasner, welcher offensichtlich auf die Untertanen der Kartause großen Einfluss hatte, durch die Zusage der Straffreiheit wieder auf seine Seite zu ziehen.<sup>853</sup> Nach der Gefangennahme des Priors und infolge der strengen Bewachung, an der Gasner maßgebenden Anteil hatte, war eine Aussöhnung nicht mehr möglich.

#### 2.31.2.9 Die Abschlusstagung des Kriegsgerichtes in Königstetten

Morakschi zog mit seinen Truppen von St. Pölten ins Tullnerfeld. Die Bauern im Tullnerfeld hatten sich um den 20. Februar wegen plündernder Haiducken empört. Wolf Achaz von Althan hatte damals den Befehl erhalten, die bei Stockerau gemusterten 200 Haiducken nach St. Pölten zu Morakschi zu bringen. Er war seiner Aufgabe nicht gewachsen, sodass die Haiducken im Tullnerfeld die Bauern auszuplündern begannen. Daraufhin griffen die Bauern

<sup>849</sup> KALTENEGGER, Manuskript, 2. Band, 792-807, Nr. 554, Schallenburgs Beschreibung des Ötscher. Dieser Bericht ist überschrieben mit: *Kurze relation, wie der berg Ötscher von der obersten hoche bis hinab zu den hollen cavernis versus meridiem, auch wie er inwendig beschaffen und wie darzue und darvon zu kumen.*

<sup>850</sup> KALTENEGGER, Manuskript, 2. Band, 807-809, Nr. 555, undatierte Beschreibung Gasners über den Ötscher. Darin heißt es: *Darauf bericht Gasner, sie hätten nach villen steigen, geen und durchschlieffen folgens dass vierte weitte gewölb oder grube erraicht, darein der Schallenberg unnd die so mit ihme gewest, zu lezt khumen seyndt. Allda hätten sie ein gar hohe und glatte wand antreffen, so die vorigen ihnen zu übersteigen nit getraut, sich lang bedacht, was sie thuen sollten, leztlich häts einer gewagt, angefangen zu steigen und als er die höhe erraicht, wären die andern ihm nachgestigen. Er Gasner habs lang nit wagen wollen, doch endlich, weill er allein noch übrig gewesen und besorgt, die andern möchten in berg einen ausgang finden und ihn allein da lassen, hab ihm einer auf sein begern fueseisen zugeworffen, darauf er auch angefangen zu steigen und wären sie also samentlich mit grosser mühe und gefar über die hohe wand kumen und durch ein loch geschloffen. Von solchen loch hätten sie ein länge angetroffen, auf zwen püchsschüs weit, darnach in ein sehr hohes, langes und weittes gewölb kumen, darin leichtlichen die St. Stephanskirche zu Wienn stehen könnnte [...].* Erst 1900 gelang es zwei Höhlenbergsteigern wieder, bis in diesen Teil der Höhle vorzudringen. Die Felswand, die Gasner und seine Gefährten bezwungen hatten, erhielt den Namen Gasner Wand. TIPPELT, Ötscher, 580. Zu den vielfältigen Interessen der Erforschung des Ötscher und seiner Höhlen in der frühen Neuzeit siehe SCHEUTZ, Fliegende Teufel, Wetterlöcher und mutige Wissenschaftler, 116-151.

<sup>851</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 210r.

<sup>852</sup> HHStA, Hs. Blau 433, fol 272r, Nr. 273. Die Eintragung vom 25. Februar 1597 lautete: *Scheibbser pfarr, Gämingischen unterth(anen) beschwär Hansen Gassners schriftt.*

<sup>853</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 209r.

zur Selbsthilfe und verjagten die undisziplinierte Truppe. Wolf Achaz von Althan begab sich ins Zentrum dieser lokalen Erhebung und wollte in Chorherrn ein kaiserliches Patent verlesen. Nun aber eskalierte die Situation. Der Angeklagte Rupert Schofer attackierte den Kriegskommissär. Dieser ergriff vor der aufgebrachten Menge die Flucht und konnte sich auf seinem Pferd in Sicherheit bringen.

Der Angeklagte Schofer wurde wegen seines Angriffes auf den Kriegskommissär am 12. Mai unter Anwendung der Folter verhört. Am 13. Mai wurde er in Tulbing durch Hängen an einem Baum hingerichtet.<sup>854</sup> Das Todesurteil gegen den Angeklagten Thauterman war bereits am 12. Mai in Tulbing durch Hängen an einem Baum vollstreckt worden. Die verhängte qualvolle Strafverschärfung des Abhauens der rechten Hand war ihm aber erlassen worden. Mit der Hinrichtung Schofers beendete das Kriegsgericht die blutige Verfolgung der aufständischen Bauern. Es hatte rund zwei Monate eine blutige Spur durch die beiden oberen Viertel von Niederösterreich gezogen. Nur 12 der 66 Angeklagten, welche den aufständischen Bauern zuzurechnen waren, wurden verschont.<sup>855</sup>

Nun ging es wieder seiner Aufgabe nach, über Landsknechte wegen Verstößen gegen im Artikelbrief festgeschriebene Gebote und Verbote ein Verfahren durchzuführen. Zunächst wurden die fahnenflüchtigen Landsknechte, denen es gelungen war, nach der Musterung und Auszahlung des ersten Soldes aus unterschiedlichen Gründen den Dienst heimlich zu quittieren, in einem formalen Verfahren in Abwesenheit zum Tode verurteilt. Ihre Namen wurden auf einen Zettel geschrieben und dieser wurde an einem symbolisch bei Nussdorf errichteten Galgen befestigt.<sup>856</sup> Die unterschiedlich ausführlichen Aufzeichnungen über die Deserteure der drei Fähnlein lassen auf einen bunt zusammengesetzten Landsknechtshaufen aus den Erbländern und aus dem Reich schließen. Auch die Motivationen zur Fahnenflucht waren unterschiedlich. Sie gründeten sich teilweise auf die Furcht vor der Strafverfolgung wegen todeswürdiger Verbrechen oder wegen disziplinärer Verstöße.

Das Kriegsgerichtsprotokoll endet mit dem Verfahren gegen Georg Puberle. Der angeklagte Landsknecht hatte im Zuge eines Streites zwei Kameraden erstochen. Der Profos beantragte die Todesstrafe. Puberle wurde ein Fürsprecher zur Verfügung gestellt und es wurden seine Entlastungszeugen befragt. Der Angeklagte, vertreten durch seinen Fürsprecher, plädierte auf Notwehr. Das Kriegsgericht billigte ihm zwar Notwehr zu, verurteilte ihn aber trotzdem zu einer einjährigen unentgeltlichen Dienstleistung am äußersten Grenzposten. Puberle,

---

<sup>854</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 215v-216r.

<sup>855</sup> KAINZ, Strafgericht, 178.

<sup>856</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 226v.

offensichtlich ein guter Fechter, durfte aber auf Fürsprache des Hauptmannes seines Fähnleins, Erasmus von Eitzing, bis zur Auflösung des Söldnerverbandes weiter besoldet Dienst versehen.<sup>857</sup> Kurz darauf rückte das Söldnerheer Morakschis nach Ungarn ab.<sup>858</sup>

### **2.31.3 Maßnahmen der Grundherrschaften**

#### 2.31.3.1 Stift Melk

Noch vor Bekanntwerden der endgültigen Niederschlagung des Aufstandes im Viertel ober dem Wienerwald, aber unter dem Druck des in unmittelbarer Nähe in Emmersdorf abgehaltenen Blutgerichtes, beeilten sich die Untertanen einzelner Ämter der Grundherrschaft Melk, die Reverse zu unterfertigen und ihre Waffen abzuliefern. Angesehene Vertreter des Amtes mussten den jeweiligen Revers unterfertigen und mit ihrem Siegel bekräftigen. Im Revers bekannten sie im Namen aller Untertanen, sich ohne erhebliche und ausreichende Ursachen dem Aufstand angeschlossen und einen falschen Eid geleistet zu haben. In der Folge mussten sie ihren Grundherrschaften um Verzeihung und Gnade bitten und sich eidlich verpflichten, bei Verlust des Lebens und von Hab und Gut sich nie wieder an einem Aufstand zu beteiligen, die Rädelsführer auszuliefern und als getreue Untertanen ihren Verpflichtungen nachzukommen. Sie mussten schließlich zur Kenntnis nehmen, dass gegen sie und ihre Frauen und Kinder, sollten sie gegen ihre beschworenen Verpflichtungen verstoßen, nach geschriebenem göttlichen und kaiserlichen Recht sowie auch nach dem Landrecht ohne Gnade und Barmherzigkeit mit strengsten Strafen vorgegangen werden würde.

Die Grundherrschaft hielt in den Verzeichnissen über die Waffenabgabe in jedem Amt die Namen der Untertanen und die Art der abgegebenen Waffen fest. Die Ämter Weiten und Kollmitz unterwarfen sich bereits am 9. April. Am 14. April folgte Pöverding. Am 15. April unterwarfen sich auf diese Weise die Untertanen von Neuhofen, Roggendorf und Winden. Diesen Beispielen folgten am 16. April Aigen, am 19. April Landfriedstetten und am 20. April Rohr.<sup>859</sup>

Die Beschwerden der Untertanen im Amt Aigen gegen den Amtmann Koloman Khayser hatten überhaupt nichts bewirkt. Khayser unterfertigte sogar als Erster den Revers seines

<sup>857</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 231v-232r.

<sup>858</sup> ÖNB, Cod. 8970, fol. 579r-v, Fuggerzeitung vom 20. Mai 1597.

<sup>859</sup> StiftsA MELK, Faszikel 2, Revers von Aigen vom 16. April 1597 und undatierte Waffenabgabe, Revers von Kollmitz vom 9. April 1597, Revers von Neuhofen vom 15. April 1597 und Waffenabgabe vom gleichen Tag, Revers von Landfriedstetten vom 19. April 1597 und undatierte Waffenabgabe, Revers von Pöverding vom 14. April 1597 und Waffenabgabe vom gleichen Tag, Waffenabgabe von Roggendorf vom 15. April 1597, Revers von Rohr vom 20. April 1597 und Waffenabgabe vom gleichen Tag, Revers von Schollach, gehörig zu Roggendorf vom 15. April 1597, Revers von Weiten vom 9. April 1597 und Waffenabgabe vom gleichen Tag, Revers von Winden vom 15. April 1597 und Waffenabgabe vom gleichen Tag. Diese Aufzählung wurde entsprechend der Eingliederung der Schriftstücke im Faszikel 2 und somit nicht chronologisch vorgenommen.

Amtes. Er bekämpfte die Beschwerdeschrift in einer Eingabe an den Abt von Melk und behauptete, Opfer der Untertanen geworden zu sein. Er bezeichnete 15 namentlich genannte Untertanen als Rädelsführer und verglich seine Opferrolle mit Jesus Christus, indem er ausführte: *Dise ob beschribne sein die rechten gesellen, die mich und Eur Genaden bei den pindter oder hauptman so hart verraten und verclagt haben, alß wie die jüdten unsern herrn fälschlich verclagt haben.* Unter den von Khayser genannten Rädelsführern befanden sich Leopold Zeggeniz, Blasius Praunstain und Bartholomäus Herndler, welche an der Gefangennahme des Amtmannes im Februar beteiligt gewesen waren.<sup>860</sup> Ein Teil der von Khayser denunzierten Untertanen wurde daraufhin gefangen genommen.<sup>861</sup> Praunstain, Herndler und Zeggeniz, welche sich unter den Gefangenen befanden, wurden am 2. Mai zu den Vorhaltungen Khaysers vernommen.

Der Amtmann von Weiten, Veith Peuntner, und der Amtmann von Kollnitz, Stefan Perleb, wurden ebenfalls wegen ihrer Teilnahme am Aufstand festgenommen, ebenso der Rottmeister von Neuhofen, Urban Huetter und der Pfarrhauptmann von Schrattenbruck, Wolf Rath. Sie wurden gleichfalls am 2. Mai verhört.<sup>862</sup> Die Frau des Amtmanns Peuntner bemühte sich, ihren Mann wieder frei zu bekommen. Sie bat den Abt, ihren alten und kranken Mann frei zu lassen und versprach, er werde sich jederzeit für weitere Verhöre stellen. Sie appellierte schließlich an das Mitleid des Abtes für ihre drei Kinder, von denen zwei krank und schwach seien.<sup>863</sup> Urban Huetter unterfertigte am 5. Juli einen Unterwerfungsrevers.<sup>864</sup> Alle Gefangenen, welche weitgehend geständig waren, wurden am 8. Juli wieder frei gelassen. Bürger aus der Grundherrschaft Melk mussten Bürgschaft für das Wohlverhalten von Zeggeniz, Praunstain und Herndler leisten.<sup>865</sup>

Der Bader von Freiningau, Georg Strauss, welcher im Februar im Aufstand um Melk besonders aktiv gewesen war, ergriff vor Eintreffen des Kriegsvolks die Flucht. Er wurde jedoch gefangen genommen, nach Wien gebracht und vom Abt von Melk vor dem Stadtgericht wegen seiner Teilnahme am Aufstand angeklagt. Der Abt berief sich auf die belastenden Angaben von Untertanen aus Freiningau und Matzleinsdorf. Strauss wehrte sich gegen die Anschuldigungen und bezeichnete diese als Verleumdung. Er drohte am 31. Mai dem Wirt von Freiningau, Sebastian Stainberger, er werde dafür sorgen, dass diejenigen,

---

<sup>860</sup> StiftsA MELK, Faszikel 2, undatiertes Schreiben Khaysers an den Abt von Melk.

<sup>861</sup> StiftsA MELK, Faszikel 2, undatierte Auflistung der Gefangenen aus dem Amt Aigen.

<sup>862</sup> StiftsA MELK, Faszikel 2, Protokoll der Vernehmung von Gefangenen in der Herrschaft Melk vom 2. Mai 1597.

<sup>863</sup> StiftsA MELK, Faszikel 2, undatierte Eingabe der Paulina Peuntner an den Abt von Melk.

<sup>864</sup> StiftsA MELK, Faszikel 2, Revers von Urban Huetter vom 5. Juli 1597.

<sup>865</sup> StiftsA MELK, Faszikel 2, Aufzeichnungen über die Entlassung der Gefangenen vom 8. Juli 1597.

welche gegen ihn ein falsches Zeugnis abgelegt hätten, ebenfalls verhaftet und nach Wien gebracht werden. Es genüge, nur eine „Viertelstunde“ beim Bauernkrieg gewesen zu sein, um in Ketten nach Wien gebracht zu werden, wie es täglich geschehe.<sup>866</sup> Strauss erzielte mit seinen Drohungen nicht den gewünschten Erfolg. Am 14. Juni belasteten ihn drei Untertanen aus Freiningau wegen seiner Teilnahme am Bauernkrieg schwer. Unter anderem warfen sie ihm vor, Mitte Februar Drohungen und Misshandlungen bei der Durchsetzung der Aufgebote angewendet zu haben.<sup>867</sup>

Gressenberger hatte Strauss bereits am 22. Februar beim Abt belastet.<sup>868</sup> Er wiederholte seine Anschuldigungen bei der Einvernahme am 14. Juni und beschuldigte Strauss, ihn anlässlich eines Aufgebotes zusammen mit seinem Komplizen Georg Hayden überfallen zu haben. Der Ausgang dieser Angelegenheit ist nicht mehr aktenkundig.

Der Abt von Melk verwendete sich nach Niederschlagung des Aufstandes sogar für den Pfarrhauptmann von Wolkersdorf. Ende April nahm das Kriegsvolk in diesem Markt Quartier. Die Soldaten versuchten, den Pfarrhauptmann von Wolkersdorf, Hans Guetmann, gefangen zu nehmen. Dieser konnte sich jedoch den Nachstellungen entziehen. Daraufhin raubten sie ihm ein Paar Ochsen und ein Schwein. Der Abt von Melk stellte dem Pfarrhauptmann einen Schutzbrief aus, in dem sein Anspruch auf das geraubte Vieh bescheinigt wurde. Guetmann schickte seine Gattin und einen Nachbarn mit diesem Schutzbrief zu den Soldaten. Diese Intervention hatte aber keinen Erfolg. Die Soldaten verwiesen sie an ihre in Emmersdorf residierenden Hauptleute. Daher ersuchte Guetmann den Abt am 5. Mai neuerlich, ihm bei der Durchsetzung seiner Forderungen in Emmersdorf behilflich zu sein. Der Ausgang der Sache ist ebenfalls unbekannt.<sup>869</sup>

### 2.31.3.2 Die Wiedereinsetzung des Abtes von Lilienfeld

Der Klosterrat empfahl Erzherzog Matthias noch am 3. April Mäßigung gegenüber den aufständischen Untertanen, weil er einen neuerlichen Aufstand in Lilienfeld, wodurch die angrenzenden Grundherrschaften in Mitleidenschaft gezogen werden könnten, befürchtete. Außerdem könnten die Reiter infolge der engen Gebirgswege, wie der Klosterrat weiter argumentierte, den Aufständischen nicht beikommen, und dadurch wäre die Türkenhilfe erheblich gestört. Daher erachtete er es als erforderlich, die Untertanen zur Einbringung ihrer Beschwerden in Ulmerfeld bei den zu deren Entgegennahme bestellten Kommissären

<sup>866</sup> StiftsA MELK, Faszikel 2, Schreiben von Georg Strauss vom 31. Mai 1597 an Sebastian Stainberger.

<sup>867</sup> StiftsA MELK, Faszikel 2, Einvernahme des Clement Rinerpaur, des August Freystetter und des Hans Gressenberger am 14. Juni 1597.

<sup>868</sup> StiftsA MELK, Faszikel 2, Eingabe Gressenbergers vom 22. Februar 1597 an den Abt von Melk.

<sup>869</sup> StiftsA MELK, Faszikel 2, Eingabe des Hans Guetmann vom 5. Mai 1597 an den Abt von Melk.

aufzufordern und überhaupt die Behandlung der Beschwerden zu beschleunigen. Anstelle des Hofrichters sollte seiner Meinung nach dem Prior eine fachkundige Person zur Seite gestellt werden. Diese sollte die Untertanen im Namen des Abtes bzw. des Kaisers wieder in die Pflicht nehmen und die Abgaben und Steuern einfordern. Bei diesem Anlaß könnten die Rädelsführer, unter dem Vorbehalt einer späteren Bestrafung, ausgeforscht und die geraubten Sachen sichergestellt werden.<sup>870</sup>

Der Abt von Lilienfeld misstraute den wirtschaftlichen Fähigkeiten des Priors und des Konvents. Als er erfuhr, dass der Prior Getreide und Wein verkaufte und Steuern und Abgaben einhob, war er überzeugt, dass durch diese Wirtschaftsführung dem Kloster ein weiterer erheblicher Schaden entstehen könnte. Er ersuchte daher am 11. April die niederösterreichische Regierung, dem Prior und dem Konvent die Verfügungsgewalt zu entziehen, die eingehobenen Abgaben und Steuern Christoph Gloggnitzer und Hans Hennerkhopf zur Verwahrung zu übergeben und weitere Verkäufe zu untersagen.<sup>871</sup>

Nach der Niederschlagung des Aufstandes im Viertel ober dem Wienerwald entsandte der Erzherzog am 16. April Christoph von Lindegg und Adam von Allentsteig nach Lilienfeld. Er befahl ihnen, den Abt wieder in seine Funktion einzusetzen, die Untertanen in die Pflicht zu nehmen, die Disziplin im Konvent wieder herzustellen, dem Prior und dessen Mitverwaltern die Rechnungslegung abzufordern und die Schäden zu ermitteln. Schließlich sollten sie die Rädelsführer gefangen nehmen und entweder Morakschi zur Bestrafung übergeben oder mit einem Verzeichnis ihrer Verbrechen nach Wien schicken.<sup>872</sup> Christoph von Lindegg musste durch den Propst Melchior von St. Pölten ersetzt werden. Lindegg erwartete in Kürze das Eintreffen Morakschis und der Truppen in Pöchlarn. Er wollte daher bei der Ordnung der Angelegenheiten der Untertanen durch Morakschi, insbesondere auch in seiner Funktion als Pfleger der Herrschaft Regensburg, zugegen sein.<sup>873</sup>

Am 30. April entsprach die Kommission dem Befehl des Erzherzogs. Alle Untertanen wurden in das Stift vorgeladen. Es erschienen rund 1200 Personen. Der Abt hielt ihnen in Anwesenheit des Propstes von St. Pölten und des Herrn Adam von Allentsteig den Überfall auf das Kloster in allen Einzelheiten als zu strafende Verbrechen vor. Er nahm ihnen sodann das Versprechen ab, ihn zukünftig als ihre rechtmäßige Obrigkeit anzuerkennen, den

<sup>870</sup> NÖLA, Klosterratsakte Lilienfeld, fol 37r-41v, Schreiben des Klosterrates vom 3. April 1597 an Erzherzog Matthias.

<sup>871</sup> NÖLA, Klosterratsakte Lilienfeld, fol 48r-49v, Schreiben des Abtes von Lilienfeld vom 11. April 1597 an die niederösterreichische Regierung.

<sup>872</sup> NÖLA, Klosterratsakte Lilienfeld, fol. 50r-v, Schreiben des Erzherzogs Matthias vom 16. April 1597 an Christoph von Lindegg und Adam von Allentsteig.

<sup>873</sup> NÖLA, Klosterratsakte Lilienfeld, fol. 58r-v, Schreiben Lindeggs vom 25. April 1597 an den Abt von Lilienfeld.

schuldigen Gehorsam zu leisten, sich an keinem Aufstand mehr zu beteiligen, die Rädelsführer auszuliefern, die Waffen abzugeben und für den entstandenen Schaden aufzukommen. Er stellte es ihnen frei, obwohl sie keine gerechtfertigten Gründe für den Überfall auf das Kloster gehabt hätten, ihre Beschwerden gegen ihn und gegen seine Diener bei den dazu bestellten Kommissären vorzubringen.

In der Folge wurde den Untertanen der von ihnen zu leistende Eid vorgelesen. Die Eidesformel lautete: *Wir sament unnd ain jeder für sich selbst sonderlich als des gottshaus Lilienfeldt underthannen schwören hiemit zu Gott dem Allmechtigen unnd allen seinen Heyligen ain aufgeregten aydt, das wir zuvorderist der Röm(isch) Khay(serlichen) M(ayesta)t etc. unserem allergnedigisten herrn unnd landtsfürsten, dann auch von höchstermelter irer Khay(serlichen) M(ayesta)t etc. uns fürgesetzten ordenlichen obrigkhait, als jezo wesendlich unnd khunfftigen herrn abbe zu Lilienfeldt allen schuldigen gehorsamb laisten, uns hinfüro in ainiche aufruehr oder meyterey weitter nit begeben, noch aufwiglen oder bereden lassen, sonder die rädlfüerer, so den aufstanndt verursacht oder khunfftig verere meyterey anzurichten sich understehen mechten, der obrigkhait namhafft machen unnd, sovil an unns, derselben zu verhafft und gebürlichen bestraffung bringen helfen. Auch sonnsten alles das thuen, handtlen und laisten sollen unnd wöllen, was gethreuen ehrbarn unnd christlichen unnderthannen von rechts unnd schuldighait wegen sich gebüert unnd zuestehet, als war unns Gott helff unnd seine Heyligen.*<sup>874</sup> Nach Verlesung dieser Eidesformel mussten alle Untertanen diesen Eid leisten.

Die Richter und Geschworenen der Gerichte und Ämter der Grundherrschaft Lilienfeld hatten darüber hinaus im Namen ihrer Gemeinden einen Revers zu unterfertigen und mit ihren Siegeln zu bekräftigen. In diesem Revers bekannten sie sich nicht nur der Plünderung des Klosters in allen Einzelheiten schuldig, sondern gestanden auch ein, dass sich die Untertanen entweder durch Verleitung oder durch Zwang der Rädelsführer dem Aufstand angeschlossen hätten und dadurch straffällig geworden und in Ungnade gefallen seien. Darüber hinaus mussten sie ihren Dank dafür bekräftigen, dass ihnen die wohlverdiente Strafe in Gnaden erlassen werde. Schließlich mussten sie im Namen aller Untertanen das der Eidesformel entsprechende Versprechen schriftlich mit der Ergänzung abgeben, dass sie die Waffen abliefern und für den entstandenen Schaden aufkommen werden.<sup>875</sup>

Der Richter und die Geschworenen des Gerichtes Türnitz unterfertigten diesen Revers noch am gleichen Tag. Den übrigen Gerichten und Ämtern wurde der Revers zur Fertigung

<sup>874</sup> NÖLA, Klosterratsakte Lilienfeld, fol. 78r, undatierte Eidesformel.

<sup>875</sup> NÖLA, Klosterratsakte Lilienfeld, fol. 80r-82v, Revers der Gemeinde und des Gerichts Türnitz vom 30. April 1597.

zugesandt. Die Vertreter dieser Gerichte und Ämter mussten sich bereits in Lilienfeld verpflichten, diesen Revers ebenfalls zu unterfertigen. Erst dann wurden alle Untertanen entlassen.

Die Kommissäre legten dem Prior, dem Konvent und den Bediensteten des Abtes auf, Rechnung zu legen und diesem den gebührlchen Gehorsam zu leisten, wozu sie sich durch Eid verpflichteten. Damit war, wie die Kommissäre berichteten, *gedachter herr prelat bevolchner massen in spiritualibus et temporalibus plenarie restituiert unnd eingesetzt unnd bei dem gottshaus alles widerumben in den alten standt gericht worden.*

Elf Rädelsführer, unter ihnen der Schneider Hans Schwarz und Konrad Sattler, welcher es im Bauernheer bis zum Wachtmeister gebracht hatte, waren bereits gefangen genommen worden.<sup>876</sup> Der Schneider Schwarz, den der Abt von Lilienfeld der Anstiftung zur Plünderung des Klosters bezichtigt hatte, konnte aus der Haft flüchten.<sup>877</sup>

### 2.31.3.3 Stift Seitenstetten

Die Obrigkeit schritt nach Niederschlagung des Aufstandes in Ybbsitz rasch ein. Am 17. April waren bereits der Pfarrhauptmann Urban Rottenschlager und die Rottmänner Andreas Haselstainer und Lorenz Puchberger in Haft. Sie belasteten bei ihrer Einvernahme am 17. April, welche der Marktrichter von Ybbsitz in Anwesenheit des Marktschreibers, eines Ratsbürgers, des Amtmanns von Ybbsitz und eines Gehilfen vornahm, weitere Personen, welche gleichfalls als Rottmänner im Aufstand fungiert hatten.<sup>878</sup> Daraufhin wurden sechs Rottmänner aus Ybbsitz gefangen genommen. Bei den Verhören belasteten sich die Gefangenen gegenseitig. Unter anderem kam auch zur Sprache, dass Rottenschlager und zwei weitere Gefangene den Marktschreiber beim Feldobristen verklagt hatten. Dieser hatte sich gegen die Teilnahme am Aufstand ausgesprochen und ihnen die Schuld zugemessen, dass die Untertanen in Ybbsitz mit den Aufständischen mitziehen hätten müssen.<sup>879</sup>

Die Untertanen der vier Hofämter des Stiftes Seitenstetten unterwarfen sich mit Revers vom 27. April. Die abschreckenden Hinrichtungen durch das Kriegsgericht gingen diesem Ereignis zuvor. Die Untertanen gelobten, unter der Androhung des Verlustes des Lebens sowie von Hab und Gut, sich nie mehr in einen Aufstand einzulassen, ihre Rädelsführer auszuliefern,

<sup>876</sup> NÖLA, Klosterratsakte Lilienfeld, fol. 66r-69v, Bericht des Propstes von St. Pölten und des Herrn Adam von Allentsteig vom 2. Mai 1597.

<sup>877</sup> NÖLA, Klosterratsakte Lilienfeld, unfoliertes Schreiben des Abtes von Lilienfeld vom 6. März 1598 an den Klosterrat.

<sup>878</sup> StiftsA SEITENSTETTEN, Karton 6 A, Faszikel 2, Einvernahme von Haselstainer, Puchberger und Rottenschlager vom 17. April 1597.

<sup>879</sup> StiftsA SEITENSTETTEN, Karton 6 A, Faszikel 2, undatierte Aussagen Rottenschlagers und sechs weiterer Gefangener.

Hieb- und Stichwaffen, Büchsen, Spieße und Helmbarten abzugeben, für den entstandenen Schaden aufzukommen und auch die ausständigen Steuern, Dienste und Abgaben zu leisten. Die vier Amtmänner und 22 angesehene Untertanen bekräftigten diesen Revers im Namen aller Untertanen durch ihre Unterschriften und Siegel.<sup>880</sup>

Die Untertanen in Ybbsitz folgten am 1. Mai diesem Beispiel und stellten einen im Wortlaut ähnlichen Revers aus. Der Amtmann und 20 Untertanen unterfertigten den Revers und bekräftigten ihn mit ihren Siegeln.<sup>881</sup> Diese Erklärung berührte das Schicksal der inhaftierten Rädelsführer überhaupt nicht.

Der Abt behielt Rottenschlager und die anderen Gefangenen aus Ybbsitz bis zum 5. September in Haft. Die Gefangenen mussten am gleichen Tag zunächst einen Revers unterfertigen und ihn mit ihren Siegeln bekräftigen. Erst dann wurden sie enthaftet. In diesem Revers mussten sie bekennen, dass sie sich im Bauernaufstand als Haupt- oder Rottmänner gebrauchen haben lassen und als Strafe den Tod sowie den Verlust von Hab und Gut verdient hätten. Aufgrund der Fürbitten vieler christlicher Personen, die vor allem Mitleid mit deren unschuldigen Frauen und Kinder hätten, habe sich ihr Grundherr, der Abt, ihrer erbarnt und Gnade walten lassen. Schließlich mussten sie versprechen, sich in keinen Aufstand mehr einzulassen, sich als gehorsame Untertanen zu erweisen und alles zu leisten, wozu sie als fromme und gehorsame Untertanen verpflichtet seien und was ihnen noch auferlegt werde. Sollte allerdings auf kaiserlichen Befehl ihre zukünftige Bestrafung angeordnet werden, so stünde diese Verfügung dem nicht im Wege.<sup>882</sup> Der Abt vermied durch diese Einschränkung in seiner Erklärung, sich gegenüber einem kaiserlichen Befehl zu präjudizieren. Der Marktschreiber von Ybbsitz, dem Rottenschlager gemeinsam mit zwei anderen Gefangenen so übel mitgespielt hatte, fertigte zusammen mit drei angesehenen Bürgern ebenfalls diesen Revers und alle vier setzten ihre Siegel als Bekräftigung darunter. Sechs weitere Bürger wurden im Revers als Zeugen angeführt. Die Untertanen von Ybbsitz appellierten am 9. September an den Abt, mit ihren Frauen und Kindern Mitleid zu haben und ihnen die auferlegte Strafe zu erlassen.<sup>883</sup> In dieser Bittschrift wurde der Umfang der Strafe nicht erwähnt. Der Ausgang dieser Angelegenheit ist nicht mehr aktenkundig.

---

<sup>880</sup> StiftsA SEITENSTETTEN, Karton 6 A, Faszikel 2, Revers der Untertanen des Stiftes Seitenstetten vom 27. April 1597.

<sup>881</sup> StiftsA SEITENSTETTEN, Karton 6 A, Faszikel 2, Revers der Untertanen des Urbars Ybbsitz vom 1. Mai 1597. Der Schreiber dieses Reverses und weiterer Schriftstücke bezeichnete den Besitz des Stiftes Seitenstetten in Ybbsitz fälschlich mit *Urbar*. Das Stift Seitenstetten übte in Ybbsitz die Ortsobrigkeit aus. HANSEN, Bereitungsbuch, 61.

<sup>882</sup> StiftsA SEITENSTETTEN, Karton 6 A, Faszikel 2, Revers der Hauptleute und Rottleute im Urbar Ybbsitz vom 5. September 1597.

<sup>883</sup> StiftsA SEITENSTETTEN, Karton 6 A, Faszikel 2, Bittschrift der armen Bauern im Urbar Ybbsitz vom 9. September 1597.

Der Pfarrhauptmann von Pieberbach, der Schmied Hans Riegler, wurde am 23. April gefangen genommen und nach Wien gebracht.<sup>884</sup> Riegler hatte durch einen Diener des Freiherrn Wilhelm von Seemann erfahren, dass er durch eine Intervention dieses Grundherrn frei kommen könnte. Er ersuchte daher am 4. Mai den Abt, den gegen ihn gefassten Zorn fallen zu lassen und bei Seemann für ihn ein gutes Wort einzulegen. Er schloss seine Bitte mit dem Versprechen, zukünftig ein gehorsamer und dankbarer Untertan zu sein.<sup>885</sup> Riegler bat außerdem seine Frau, mit zwei verlässlichen Männern den Abt aufzusuchen und ihn um Unterstützung und um Intervention bei Seemann zu ersuchen. Der durch die harten Haftbedingungen geschwächte und verzagte Schmied ersuchte seine Gattin, ihm 10-12 Gulden zu schicken, weil es ihm sehr schlecht gehe.<sup>886</sup> Der Abt von Seitenstetten nahm sich tatsächlich um Riegler an. Der Schmied hatte ihn am 7. Februar gegen die aufgebrachtten Untertanen in Schutz genommen und Tätlichkeiten gegen seinen Herrn und dessen Begleiter verhindert. Der Abt ersuchte am 15. Mai Seemann, sich für den Gefangenen in Wien zu verwenden und dem Schmied dessen Teilnahme an der Belagerung von St. Peter an der Au zu verzeihen. Er versicherte dem Freiherrn, Riegler werde sich durch die erlittene Haft und durch das Miterleben der Bestrafung anderer in keinen Aufstand mehr einlassen, seinen Gefährten die abschreckenden Erlebnisse mitteilen und auch gegenüber Seemann dankbar sein.<sup>887</sup> Riegler ersuchte in seiner Verzweiflung am 23. Mai den Hofrichter des Stiftes Seitenstetten um Hilfe. Er befand sich noch immer in Gefangenschaft in Wien. Eine Eingabe der Gemeinde Pieberbach hatte bisher ebenfalls keinen Erfolg gehabt.<sup>888</sup> Das weitere Schicksal des Pfarrhauptmannes von Pieberbach ist nicht mehr dokumentiert.

#### 2.31.3.4 St. Peter in der Au

Der kaiserliche Rat Wilhelm Seemann von Mangern war nicht gewillt, seine unehrenhafte Gefangennahme und die Plünderung seines Schlosses ungestraft hinzunehmen. Am 20. April übermittelte er dem Abt von Seitenstetten eine Liste von ungefähr 200 namentlich genannten Untertanen des Stiftes mit dem Ersuchen, sie wegen ihrer Teilnahme an dem Überfall auf das Schloss entweder seinem Pfleger oder ihm zu überstellen. Er kündigte an, sich mit ihnen wegen der erlittenen Schmach und Gewalt vergleichen zu wollen. Sein Ersuchen verband er

<sup>884</sup> StiftsA SEITENSTETTEN, Karton 57 C, Faszikel 1, Schreiben des Abtes vom 15. Mai 1597 an Wilhelm Seemann von Mangern.

<sup>885</sup> StiftsA SEITENSTETTEN, Karton 6 A, Faszikel 2, Schreiben Rieglers vom 4. Mai 1597 an den Abt von Seitenstetten.

<sup>886</sup> StiftsA SEITENSTETTEN, Karton 6 A, Faszikel 2, Schreiben Rieglers vom 8. Mai 1597 an seine Gattin.

<sup>887</sup> StiftsA SEITENSTETTEN, Karton 57 C, Faszikel 1, Schreiben des Abtes von Seitenstetten vom 15. Mai 1597 an Seemann von Mangern.

<sup>888</sup> StiftsA SEITENSTETTEN, Karton 6 A, Faszikel 2, Schreiben Rieglers vom 23. Mai 1597 an den Hofrichter von Seitenstetten.

mit der Drohung, sollten die Untertanen seiner Aufforderung nicht Folge leisten, werde er gegen sie im landgerichtlichen Verfahren unter Anwendung der Folter vorgehen und ihre strenge Bestrafung erwirken.<sup>889</sup>

Die Untertanen des kaiserlichen Rates Seemann unterwarfen sich Morakschi am 27. April in Waidhofen an der Ybbs. Angesehene Bauern suchten dort den Generalobristen auf und unterzeichneten im Namen aller Untertanen einen Revers. Sie bekräftigten dieses Schriftstück durch die Beisetzung ihres Siegels. Dieser Revers glich der bereits mehrfach erörterten Unterwerfungserklärung, die der Söldnerführer stets von den Untertanen einforderte.<sup>890</sup>

Erzherzog Matthias bedrängte ebenfalls die Untertanen des Freiherrn Wilhelm von Seemann, welche ohnehin bereits durch die Hinrichtungen in ihrer unmittelbaren Nähe sehr verängstigt waren. Er warf ihnen in einem Patent vom 30. April die gegen ihren Grundherrschaft begangenen Verbrechen vor und kündigte ihnen die gebührenden Strafen an. Zu diesem Zweck befahl er ihnen, binnen 14 Tagen zum Verhör und zur Rechtfertigung vor der niederösterreichischen Regierung in Wien zu erscheinen. Außerdem ordnete er an, unverzüglich den Revers, welchen sie Seemann abgepresst hätten, der niederösterreichischen Regierung zu schicken.<sup>891</sup> Die betroffenen Untertanen versuchten noch vor Ablauf der Frist der Vorladung vor die niederösterreichische Regierung durch eine demütige Eingabe zu entgehen. Darin bekannten sie, sich gegen Gott, den Kaiser, den Erzherzog und ihren Grundherrschaft straffällig gemacht zu haben und baten um Verzeihung und Gnade. Sie schoben die Schuld auf ihre Anführer, vor allem auf Michael Peer und Wolf Toberleithner, die sie durch die Drohung des Kopfabschlagens und des Abbrennens der Häuser aufgeboten hätten. Markgraber habe Gerüchte genährt, dass sie für vogelfrei erklärt worden seien. Sie aber hätten vermutet, dass Seemann, welcher in Begleitung von Soldaten nach St. Peter in der Au gekommen sei, als Vollstrecker dieser Strafe vorgesehen wäre. Der Burggraf von Steyr habe ihren Unmut bestärkt, indem er Seemann die Schuld für die Hinrichtung der beiden Untertanen im November 1596 gegeben habe. Die Untertanen der vier befreiten Ämter von Steyr hätten darauf gedrängt, Seemann so lange gefangen zu halten, bis er die ihnen vor zwei Jahren entzogenen Freiheiten wiederbeschafft hätte. Schließlich wollten sie Seemann durch die Ausstellung des Reverses und durch das Bestehen auf die Bürgschaft die vor fünf Jahren zerschnittenen Freiheitsbriefe wieder abnötigen. Letztlich machten sie noch geltend, Morakschi bereits den abgenötigten Revers und die Bürgschaftserklärung ausgehändigt und

<sup>889</sup> StiftsA SEITENSTETTEN, Karton 6 A, Faszikel 2, Schreiben Seemanns vom 20. April 1597 samt Liste der Untertanen des Stiftes Seitenstetten.

<sup>890</sup> KLEIN-BRUCKSCHWAIGER, Bauernaufstand in St. Peter in der Au, 145f.

<sup>891</sup> FRIESS, Aufstand, Anhang, 361, Nr. 105, Patent des Erzherzogs Matthias vom 30. April 1597 an die Untertanen von St. Peter in der Au.

sich dem Generalobristen unterworfen zu haben. Die Unterwerfung sei ebenfalls durch die Ausstellung eines Reverses erfolgt. Sie versprachen, ihrem Grundherrn öffentlich Abbitte zu leisten und die Verträge, welche seinerzeit vor der niederösterreichischen Regierung geschlossen worden seien, einzuhalten.<sup>892</sup>

Erst am 1. Oktober kam es zu einer Verständigung zwischen dem Grundherrn und seinen Untertanen. Seemann forderte eine Erklärung über das gesetzte Unrecht und über die Misshandlungen, welche von angesehenen Vertretern der Bauern gefertigt werden musste. Eine solche Erklärung musste auch mit Rücksicht auf die angeordnete Rechtfertigung und Purgation dem Erzherzog überreicht werden. Die Untertanen hatten als Entschädigung 1000 Gulden in 10 Jahresraten von je 100 Gulden zu bezahlen. Außerdem mussten die Bauern durch ein besonderes Schauspiel Abbitte leisten. Alle männlichen Untertanen über 15 Jahre und ihre Knechte mussten jedes Jahr am 2. Februar unbewaffnet und mit weißen Stäben in den Händen vor den Schlossherrn treten und die zugefügten Misshandlungen, die Gewaltanwendung und ihr Unrecht bekennen und um Gnade und Schutz bitten. Bei dieser Zeremonie mussten sie Seemann und in der Folge seinen Erben einen vergoldeten Degen samt Dolch in einer Scheide aus Samt im Wert von 15 Gulden überreichen. Dieser Revers bedurfte aber zusätzlich noch der Sanktionierung durch den Kaiser oder durch Erzherzog Matthias. Die Vertreter der Untertanen sicherten die Einhaltung der auferlegten Verpflichtungen *mit mundt und handt, an aydtstatt* zu.<sup>893</sup>

Diese „jährliche Abbitte der Bauern“ wurde bis zur bäuerlichen Grundentlastung im Jahr 1848 beibehalten.<sup>894</sup> Im Vormärz fand diesen Ereignis nicht mehr am 2. Februar, sondern am 1. Mai statt. Die Vorsteher der zur Grundherrschaft St. Peter in der Au gehörigen Gemeinden, die Lehrer und die Schuljugend mussten an dieser Veranstaltung teilnehmen. Die Vorsteher hatten dem Schlossbesitzer, nachdem sie in das Schloss vom Pfleger eingelassen worden waren, den Ablauf der Ereignisse aus dem Jahr 1597 vorzutragen, die Schuljugend vor Verstößen gegen die Untertanenpflichten eindringlichst zu warnen und für die am damaligen Aufstand beteiligten Vorfahren um Verzeihung zu bitten. Sie mussten dem Schlossbesitzer ein Schwert, welches sie tags zuvor aus dem Schloss geholt hatten, überreichen. Dieser nahm das Schwert in Empfang und verwahrte es wieder bis zur nächsten Abbitte.<sup>895</sup>

---

<sup>892</sup> FRIESS, Aufstand, Anhang, 366-369, Nr. 108, undatierte Eingabe der Untertanen von St. Peter in der Au an Erzherzog Matthias.

<sup>893</sup> FRIESS, Aufstand, Anhang, 369f, Nr. 109, Erklärung Seemanns von Mangern vom 1. Oktober 1597 über die Bedingungen der Unterwerfung seiner Untertanen.

<sup>894</sup> FRIESS, Aufstand, 242.

<sup>895</sup> KLEIN-BRUCKSCHWAIGER, Bauernaufstand in St. Peter in der Au, 151f.

Die Schlossherren in St. Peter in der Au verfolgten mit dieser Abbitte die Absicht, die Ereignisse aus dem Jahr 1597 den Untertanen regelmäßig in Erinnerung zu rufen und dadurch in deren Gedächtnis fest zu verankern.<sup>896</sup>

#### 2.31.3.5 Stift Kremsmünster

Damian Wollfsögkher bat am 15. April im Namen der Untertanen des Amtes Viehdorf den Abt gegen die näher rückenden Soldaten Morakschis um Schutz. Die Kunde von den Hinrichtungen, welche das Kriegsgericht nicht weit entfernt von Viehdorf vorgenommen hatte, verbreitete unter den Untertanen Furcht und Schrecken. Der Bittsteller behauptete ebenfalls, dass die Untertanen durch die Drohungen der Rädelsführer zur Teilnahme am Aufstand gezwungen worden seien. Außerdem berief er sich auf das Generale Morakschis, welches auch in Viehdorf angeschlagen worden war. Er versicherte, dass der Abt für die Untertanen in Viehdorf jederzeit eine gute Obrigkeit gewesen sei, um dessen Schutz sie jetzt demütigst bitten würden. Sie könnten ohne Schutz und Geleit des Abtes mit ihren Frauen und Kindern keine Stunde mehr sicher sein.<sup>897</sup> Die Untertanen im Amt Viehdorf beeilten sich, ihre Waffen abzugeben, auf das Vorbringen von Beschwerden zu verzichten und den Gehorsam zu geloben. Am 18. April wurde jedem Untertan eine Bescheinigung ausgestellt, dass er diese Bedingungen erfüllt habe.<sup>898</sup> Am 28. April schließlich kamen die Untertanen des Stiftes Kremsmünster im Amt Viehdorf in den Genuss des Geleitbriefes des Generalobristen, welcher in Ulmerfeld ausgestellt worden war. Dieser glich im Wesentlichen dem Inhalt des am 14. April den Untertanen in Weinzierl ausgestellten Geleitbriefes.<sup>899</sup>

#### 2.31.3.6 Kartause Gaming

Die aufständischen Bauern hatten während ihres Aufenthaltes in Scheibbs und Gaming ihre Zechen nicht bezahlt. Die Hofwirtin von Gaming ersuchte am 14. März Markgraber, die noch ausstehende Bezahlung der Zechen der Bauern anzuordnen. Wolfesperger forderte am gleichen

<sup>896</sup> Eine ähnliche Maßnahme setzte die Obrigkeit nach der Niederschlagung des Pongauer Bauernaufstands 1564/65. Die Nachfahren der Rädelsführer mussten bis 1810 *in perpetuam memoriam* jährlich zwei *Blutwidder*, bedeckt mit einer *elle rotwollenen tuchs* nach Salzburg treiben und damit die Milde des damaligen Erzbischofs in Erinnerung rufen. Dieser hatte von einer Konfiskation der Güter der Anführer Abstand genommen und sie deren Nachfahren überlassen. Siehe SCHEUTZ, TERSCH, Der Salzburger Pfleger Kaspar Vogl, 119f und BRUCKMÜLLER, Strafmaßnahmen nach den bäuerlichen Erhebungen, 109f.

<sup>897</sup> StiftsA KREMSMÜNSTER, Kasten E 3, Schreiben von Damian Wollfsögkher vom 15. April 1597 an den Abt von Kremsmünster.

<sup>898</sup> StiftsA KREMSMÜNSTER, Kasten E 3. Diese formularisierte Bescheinigung vom 18. April 1597 lautete: *Füerweiser N. und N. zu N. pfarr unnder der Ennß hat sich heut dato seiner grundtobrigkhait N. zu N. angemelt, sein haußwör ain spieß da erlegt. Unnd weillen er wider sein obrighait jemals khain beschwerung nie gehabt und noch hat, ime auch das was beschehen laidt sei und sich hinfüro alles gehorsams erbotten unnd verglibt hat, also wirdet ime diser schein zu seiner fürweisung hiemit angehendigt. Actum N. den 18. April a(nno) etc. 97.*

<sup>899</sup> StiftsA KREMSMÜNSTER, Kasten E 3, Geleitbrief Morakschis für die Untertanen des Stiftes Kremsmünster im Amt Viehdorf vom 28. April 1597.

Tag den Feldobristen ebenso dazu auf. Er schickte Markgraber bei dieser Gelegenheit durch den Briefboten auch Fische, nämlich Saiblinge.<sup>900</sup> Peitl intervenierte ebenfalls für die Hofwirtin am 18. März beim Feldobristen.<sup>901</sup> Um die nicht bezahlten Zechen beim Wirt Adam Auپرger in Scheibbs entstand ein folgenschwerer Konflikt. Am 20. März forderten die Scheibbsser Bürger den Prior auf, die Zechen der Bauern, welche mehr als 300 Gulden betrug, zu begleichen.<sup>902</sup> Der Prior wies am 24. März diese Forderung zurück und verweigerte die Bezahlung.<sup>903</sup> Am 26. März bezahlten die Scheibbsser Bürger dem Wirt Auپرger die aufgelaufenen Zechen der Bauern in einer Höhe von 335 Gulden. Auپرger stellte darüber eine Empfangsbestätigung aus.<sup>904</sup> Am folgenden Tag kündigten die Bürger von Scheibbs dem Prior an, ihre Forderung der Bezahlung der Zechen der Bauern beim Erzherzog Matthias durchzusetzen.<sup>905</sup> Der Prior blieb bei seiner Weigerung der Bezahlung und erklärte am 28. März, er verwehre ihnen die Eingabe beim Erzherzog nicht.<sup>906</sup> Am gleichen Tag befahl Erzherzog Matthias der niederösterreichischen Regierung, dafür zu sorgen, dass die Scheibbsser den Prälaten mit der Forderung der Bezahlung der Zechen der Bauern nicht mehr behelligen sollten, denn er schulde ihnen nichts.<sup>907</sup> Inzwischen wurden von den Scheibbsser Bürgern Abgesandte nach Wien geschickt, welche in mündlicher Audienz beim Erzherzog ihre Forderungen vorbringen sollten.<sup>908</sup> Sie hatten ihren Abgesandten ein Bittschreiben an den Erzherzog mitgegeben, worin sie für den Ausbruch des Aufstandes den Prior verantwortlich machten. Außerdem ersuchten sie, dem Prior die Bezahlung der Zechen der Bauern aufzuerlegen.<sup>909</sup> Wolfspurger wurde daraufhin aufgefordert, zur Rechtfertigung nach Wien zu kommen. Er weigerte sich jedoch und erklärte am 3. April dem Prior, nicht gesund und durch die täglichen Aufgebote der Bauern verhindert zu sein.<sup>910</sup> Wolfspurger,

<sup>900</sup> HHStA, Hs. Blau 433, fol. 273v, Nr. 284.

<sup>901</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 167v.

<sup>902</sup> HHStA, Hs. Blau 433, fol. 274r, Nr. 292.

<sup>903</sup> HHStA, Hs. Blau 433, fol. 274v, Nr. 295.

<sup>904</sup> HHStA, Hs. Blau 433, fol. 274v, Nr. 297.

<sup>905</sup> HHStA, Hs. Blau 433, fol. 275r, Nr. 299. Die Eintragung lautete: *Der scheidser abgesandten anbringen an h(er)r priorn, khünden sich mit ainen löhren schreiben nicht abfertigen lassen. Man wolle sie nit verdenckhen, wan sie lauth habenden gewalts bey der Fürst(lichen). D(u)r(ch)laucht einkhomen.*

<sup>906</sup> HHStA, Hs. Blau 433, fol. 275r, Nr. 300.

<sup>907</sup> HHStA, Hs. Blau 433, fol. 275r, Nr. 302.

<sup>908</sup> HHStA, Hs. Blau 433, fol. 275v, Nr. 304. Die Eintragung lautete: *Scheidser abgesandten zu Wienn schr(eiben). Anhaimbs hinterlassnen, was sie außgericht mit übersendung h(er)r G(na)d(en) schreiben. Melden, werden bey F(i)rstlicher D(u)r(laucht) mündtliche audienz erlangen.*

<sup>909</sup> HHStA, Hs. Blau 433, fol. 275v, Nr. 305.

<sup>910</sup> HHStA, Hs. Blau 433, fol. 275v, Nr. 306. Diese Entschuldigung wurde wie folgt wiedergegeben: *Walsperger entschuldigt sich bey h(er)r priorn, dz er nit auf begehren nacher Wien erscheinen. Sey seider des paurn aufstand gar übel auf. Gehen auch täglich von paurn neue aufboth.*

welcher offensichtlich ahnte, dass er zur Verantwortung gezogen werden könnte, verfasste einen Bericht über die Ereignisse während des Bauernaufstandes vom Jänner bis 6. April.<sup>911</sup>

Am 10. April richteten die Untertanen der Pfarren Scheibbs und Gaming eine Eingabe an Morakschi.<sup>912</sup> Peitl wurde bereits am 13. April von den Reitern Morakschis gesucht.<sup>913</sup> Am 15. April wurde der Rat von Scheibbs in das Kloster zitiert, um die dort verfügte Sperre aufzuheben.<sup>914</sup> Wolfspergers Tätigkeit als Marktrichter von Scheibbs endete am 15. April. An diesem Tag wurde ihm noch der Befehl erteilt, Matthäus Preuss gefangen zu nehmen.<sup>915</sup> Mit der Festnahme des Schusters Michael Fahringer, welcher am gleichen Tag ohne Anwendung der Folter vernommen wurde, setzte eine Verhaftungswelle ein.<sup>916</sup> Die Soldaten Morakschis fahndeten nach den Rädelsführern in der Grundherrschaft Gaming.<sup>917</sup> Am 16. April wurden in Lunz Peitl, Gruebwieser, dessen Frau und Preuss von den Soldaten gefangen genommen.<sup>918</sup>

Der Eisenobmann Strutz, welcher Behinderungen der Versorgung der Eisenproduktion befürchtete, ersuchte am gleichen Tag Morakschi, Scheibbs, Purgstall an der Erlauf, Waidhofen an der Ybbs und Weyer mit der Einquartierung der Soldaten zu verschonen.<sup>919</sup>

Am 17. April lieferten die Untertanen der Grundherrschaft Gaming in Anwesenheit Morakschis ihre Waffen ab.<sup>920</sup> Mittlerweile waren mehrere Untertanen inhaftiert worden. Aufgrund ihrer Aussagen wurde eine Liste der Rädelsführer erstellt.<sup>921</sup> Am folgenden Tag wurden die Amtleute in Scheibbs neuerlich angelobt. Sie mussten im Namen der Untertanen auch einen Revers unterfertigen.<sup>922</sup> Am 19. April wurde mit dem Kriegskommissär Ferdinand

---

<sup>911</sup> HHStA, Hs. Blau 433, fol. 276v, Nr. 310. Der Protokollant vermerkte: *Relation wegen der paurn aufstandt v(om) Janu(ary) biß 6. Aprils a(nno) 1597 von Steph(an) Walspergern gewesten marckhtrichter zu Scheibs beschriben. Dabey zu wissen, weil er unnd ander bürger interessiert, hat er an vil orthen die rechte warheit verhalten unnd allain diß fürbracht, was zu ihrer beschönigung unnd herr priorn schuldzumessung dienlich gewesen.*

<sup>912</sup> HHStA, Hs. Blau 433, fol. 277r, Nr. 313.

<sup>913</sup> HHStA, Hs. Blau 433, fol. 277r, Nr. 317.

<sup>914</sup> HHStA, Hs. Blau 433, fol. 277r, Nr. 318.

<sup>915</sup> HHStA, Hs. Blau 433, fol. 277r, Nr. 315.

<sup>916</sup> HHStA, Hs. Blau 433, fol. 277r, Nr. 316. Diese Protokollierung lautete: *Güettige aussag Michael Schuesters frendrichs.* Damit dürfte aber der Schuster Michael Fahringer, welcher den Angeklagten Preuss schwer belastete, gemeint sein.

<sup>917</sup> SCHEUTZ, Rebellion, Anhang, 135. Im Bericht über die Beziehung des Marktes Scheibbs zum Prior der Kartause Gaming aus Sicht der Kartause Gaming (1338-1597) hieß es (fol. 11r) dazu: *Bracht etlich volckh neben schultheißen und provosen zuwegen. Die khamben nacher Scheibs und Gäming, suechten die rädlführer zusamben.* .

<sup>918</sup> HHStA, Hs. Blau 433, fol. 278r, Nr. 324. Die diesbezügliche Protokolleintragung lautete: [...] *bericht, dz den 16 diß castner, Gruebwiser und hauptmans weib sambt dem jungen gesellen zu Lunz durch die soldaten gepundner weg geführt worden.* Der junge Geselle konnte nur der junge Matthäus Preuss gewesen sein.

<sup>919</sup> HHStA, Hs. Blau 433, fol. 277r, Nr. 319.

<sup>920</sup> HHStA, Hs. Blau 433, fol. 277v, Nr. 322.

<sup>921</sup> HHStA, Hs. Blau 433, fol. 277v, Nr. 323.

<sup>922</sup> HHStA, Hs. Blau 433, fol. 278r, Nr. 324.

von Conzin wegen der Überstellung der Gefangenen korrespondiert.<sup>923</sup> Einigen Gefangenen war es gelungen, aus der Haft zu entkommen.<sup>924</sup>

Sechs inhaftierte Untertanen der Grundherrschaft Gaming ersuchten am 26. April, sie wieder frei zu lassen und versprachen, sich zukünftig wohl zu verhalten.<sup>925</sup> Zehn Aufständische waren inzwischen zur Aburteilung nach Wien gebracht worden. Die nach Wien gebrachten Gefangenen waren für die Strafe der Schanzarbeiten im Wiener Stadtgraben vorgesehen.<sup>926</sup>

Am 16. Mai ersuchte die Grundherrschaft Gaming Erzherzog Matthias, einen Diener des Priors zu den Verhören der Untertanen des Klosters, welche in Wien inhaftiert waren, zuzulassen.<sup>927</sup> Am 25. Mai legte sie auftragsgemäß die schriftlichen Fragen vor, welche bei den Verhören in Wien gestellt werden sollten.<sup>928</sup>

Es wurden aber nicht alle aufständischen Bauern, die der Grundherrschaft Gaming angehörten und in deren Bereich inhaftiert worden waren, nach Wien verschafft. Einige Untertanen der Grundherrschaft wurden in der Zeit vom 30. Mai bis 2. Juni ohne Anwendung der Folter verhört.<sup>929</sup> Der Pfarrhauptmann von Gaming, Thomas Gruebwieser, welcher sich offensichtlich noch in Gewahrsam der Grundherrschaft Gaming befand, wurde ebenfalls am 31. Mai ohne Anwendung der Folter vernommen.<sup>930</sup> Aufgrund der Verhöre wurde ein Verzeichnis jener Bürger von Scheibbs, welche den Prior beschimpft oder über ihn abfällig gesprochen hatten, angelegt.<sup>931</sup>

Die Teilnahme der Scheibbser Bürger am Aufstand hatte erhebliche finanzielle Nachteile für den Markt. Scheibbs hatte vor dem Aufstand dem Kaiser 700 Gulden als Darlehen gegeben. Die Hofkammer empfahl am 20. April, dem Markt das Recht, die Rückzahlung zu verlangen, abzuerkennen.<sup>932</sup> Diesem Vorschlag wurde offenbar entsprochen. Die Bürger von Scheibbs bemühten sich jedenfalls noch 1601 vergeblich, eine Rückzahlung des Darlehens, welches der Markt dem Kaiser gewährt hatte, zu erwirken.<sup>933</sup>

Der Wirt Auperger wurde nach Wien gebracht und dort zum Tode durch Enthaupten verurteilt. In den ersten Monaten des Jahres 1598 versuchte Auperger vergebens, durch eine

<sup>923</sup> HHStA, Hs. Blau 433, fol. 278r, Nr. 325.

<sup>924</sup> HHStA, Hs. Blau 433, fol. 278v, Nr. 327.

<sup>925</sup> HHStA, Hs. Blau 433, fol. 279r, Nr. 329.

<sup>926</sup> SCHEUTZ, Rebellion, Anhang 135. Im Bericht über die Beziehung des Marktes Scheibbs zum Prior der Kartause Gaming aus Sicht der Kartause Gaming (1338-1597) wurde dazu (fol. 11v) vermerkt: *Die radlführer aus den paurn führte man nacher Wien in den stadigraben, aldorten seind die maisten verdorben und gestorben; dan auf solche vorhergehende arbeit khonte kain andrer lohn folgen [...].*

<sup>927</sup> HHStA, Hs. Blau 433, fol. 279r, Nr. 334.

<sup>928</sup> HHStA, Hs. Blau 433, fol. 279r, Nr. 336.

<sup>929</sup> HHStA, Hs. Blau 433, fol. 279v, Nr. 337, Nr. 339 und Nr. 340.

<sup>930</sup> HHStA, Hs. Blau 433, fol. 279v, Nr. 338.

<sup>931</sup> HHStA, Hs. Blau 433, fol. 279v, Nr. 341.

<sup>932</sup> HHStA, Hs. Blau 433, fol. 279v, Nr. 346.

<sup>933</sup> HHStA, Hs. Blau 433, fol. 283r, Nr. 374.

Eingabe an den Prior die Hinrichtung abzuwenden. Bei dieser Gelegenheit bat er um ein Darlehen von 10 Gulden.<sup>934</sup> Auperger wurde schließlich doch durch Enthauptung bei Scheibbs hingerichtet.<sup>935</sup>

### 2.31.3.7 Persenbeug

Die Untertanen in der Grundherrschaft Persenbeug unterwarfen sich am 3. Mai durch Revers ihrem Grundherrn, dem Freiherrn Ferdinand Albrecht von Hoyos. Bereits am 26. April hatten sich die Vertreter der Märkte Persenbeug, Ispers, Emmersdorf und Wimberg, insgesamt 40 Personen, bei ihrem Herrn in Wien fußfällig um die Entgegennahme des Reverses bemüht. Der Freiherr hatte erst im November 1594 von Kaiser Rudolf II. die Grundherrschaft gekauft. Damals hatten sich alle Untertanen eidlich zum Gehorsam und zur Leistung der Abgaben und Dienste verpflichtet. Im Revers, welcher im Tenor nur geringfügig von den bisher erörterten Unterwerfungserklärungen abwich, gestanden die Untertanen ihre Treulosigkeit durch den Bruch des im November 1594 geleisteten Eides ein und bekannten ihre weiteren Verbrechen, welche im Revers sehr genau aufgezählt waren. In diesem Zusammenhang gaben sie die Besetzung und die Plünderung des Schlosses Persenbeug sowie die Beraubung des Pfarrhofes in Emmersdorf zu. Sie gaben ferner die Erklärung ab, dass sie mutwillig und grundlos Beschwerden eingebracht hätten, dass überhaupt kein Grund für Beschwerden vorgelegen sei und daher die eingebrachten Beschwerden als annulliert zu betrachten seien. Vor allem aber nahmen sie zur Kenntnis, dass sie sich gegen Gott, gegen den Kaiser als ihren Landesfürsten und gegen ihren Grundherrn als ihre natürliche christliche Obrigkeit versündigt und den Landfrieden gebrochen hätten. Daher hätten sie ihr Leben verwirkt und ihr Hab und Gut verloren. Ihr Grundherr habe aber aus angeborener Mildtätigkeit Gnade walten lassen und sie nach Ableistung des Treueides wieder als Untertanen angenommen. Diese Begnadigung umfasse aber nicht die Rädelsführer.

Die Untertanen verpflichteten sich schließlich mit diesem Revers neuerlich zu Gehorsam und zur Leistung aller Abgaben und Dienste und legten das Versprechen ab, sich in keine Rebellion mehr einzulassen. Sollten sie aber ihr eidliches Versprechen brechen, so sollte ohne Gerichtsverfahren ihre Ehre, ihr Leben und ihr Hab und Gut verwirkt und verloren sein. Die

---

<sup>934</sup> HHStA, Hs. Blau 433, fol. 279v, Nr. 345. Diese Eintragung lautete: *1598. Adam Auberger suppliciert aus seinen gefengnis von Wienn. Entschuldigt sich, dz er der paurn rebellion nicht verwohnt, auch nichts wider das gottshauß oder ihr G(na)d(en) gehandelt. Bitt umb erledigung unnd 10 fl. darlehen.*

<sup>935</sup> SCHEUTZ, Rebellion, Anhang, 135. Der Bericht über die Beziehung des Marktes Scheibbs zum Prior der Kartause Gaming aus Sicht der Kartause Gaming (1338-1597) ging auf die Hinrichtung Aupergers ohne Zeitangabe (fol. 11r-v) so ein: *Es wurde auch der marcktmüller zu Scheibbs Auberger als ein haupträdführer und ain außbunt von ain khezer und verfolger deß stifts mit dem schwert gericht [ ...].*

40 Vertreter der genannten Märkte unterfertigten und besiegelten die Unterwerfungserklärung.<sup>936</sup>

### 2.31.4 Das Schicksal der Gefangenen

#### 2.31.4.1 Die Gefangenentransporte nach Wien

Am 24. April wurden 21 Aufständische, welche in Enns inhaftiert gewesen waren, nach Wien gebracht und im kaiserlichen Amtshaus verwahrt.<sup>937</sup> Unter den Gefangenen befanden sich Prunner und Schremser, welche für den Aufstand im Viertel ober dem Manhartsberg zur Verantwortung gezogen wurden. Zu den Vertrauten Prunners zählten der Leutnant der Bauern Michael Maurer und der Wachtmeister Hans Schaufler, beide aus Emmersdorf, sowie der Richter von Persenbeug, Peter Prandstetter. Der Feldschreiber Georg Khölbell und der Feldweibel Paul Flanckhel, beide aus Schneeberg in der Nähe von Dobersberg, begleiteten Schremser nach Wien. Ebenso zählten Jakob Heinrichsmann aus Vitis und Andreas Grundtschachner aus Grafenegg zu den Anhängern Schremasers. Hans Markgraber und Martin Oswald Gerla aus Nestling trugen Verantwortung im Aufstand im Viertel ober dem Wienerwald. Jakob Rauchperger und Michael Peer führten das Kommando in St. Peter in der Au. Thomas Zehentner wurde zusammen mit Rauchperger gefangen genommen. Georg Spatz, Leopold Dieckh aus Lembach bei Haag und der Profos der Bauern, Lukas Ried aus Chur, wirkten im Aufstand im Viertel ober dem Wienerwald mit. Hans Witting aus Hart, der Leibschütz Paul Greynwiller, der Trabant Wolf Erlaer aus Haag und der gemeine Soldat Wolf von der „obern Leuthn“ zählten ebenfalls zu den aufständischen Bauern im Viertel ober dem Wienerwald. Am 3. Mai erfolgte ein weiterer Gefangenentransport nach Wien. 123 Bauern, unter ihnen alte Männer, wurden mit Ketten gefesselt nach Wien überstellt und auf mehrere Gefängnisse aufgeteilt.<sup>938</sup>

#### 2.31.4.2 Befehle des Erzherzogs Matthias über die Behandlung der Rädelsführer

Erzherzog Matthias hatte genaue Vorstellungen über die Behandlung der Anführer im Aufstand. Die Landgerichte durften zwar die Rädelsführer gütlich und peinlich examinieren, aber die gefällten Urteile mussten zur Genehmigung der niederösterreichischen Regierung

<sup>936</sup> FRIESS, Aufstand, Anhang, 362-364, Nr. 106, Revers der Untertanen der Märkte Persenbeug, Ispert, Emmersdorf, Wimberg und anderer zu diesen Herrschaften gehörigen Dörfer vom 3. Mai 1597.

<sup>937</sup> CZEIKE, Lexikon Wien, Band 1, 94. Das Amtshaus in Wien 1, Rauhensteingasse 10 stand von 1368-1785 als Kriminalgefängnis in Verwendung. Dieses Gefängnis war tief unterkellert und die Kellerräume reichten bis weit unter die Nachbarhäuser. Die unterirdischen Verliese wurden auch für Folterungen verwendet. Das Gebäude wurde 1608 nach Demolierung neu errichtet.

<sup>938</sup> FRIESS, Aufstand, Anhang, 365f, Nr. 107, *Verzeichnis der aufrierischen bauren bestellte und erkieste rytter, obriste, haubthleut und andre befelchshaber, so den 24. April anno 1597 von Enns nach Wien inns khayßers amtshauß gelüfert worden, wie ire bevelch volgen.* ÖNB, Cod. 8970, fol. 599r-v, Fuggerzeitung vom 6. Mai 1597.

vorgelegt werden. Vor deren Zustimmung durfte kein Urteil vollstreckt werden. Dies galt auch für die Einziehung des Vermögens der Verurteilten. Die Liegenschaften und Vermögenswerte mussten in einem Inventar aufgelistet und ebenfalls der niederösterreichischen Regierung vorgelegt werden. Die Häuser der bereits hingerichteten Rädelsführer oder jener, deren Hinrichtung noch bevorstand, mussten niedergerissen werden. An deren Stelle war ein Galgen zu errichten. Eine neuerliche Bebauung dieser Grundstücke wurde strikt untersagt. Den nach Wien verschafften Anführern stand noch ein strenges Strafgericht bevor.

Die Bauern hatten alle Waffen abzuliefern. Die Grundherrschaften hatten darauf zu achten, dass kein Untertan von der Abgabe der Waffen ausgenommen werde. Der Erzherzog beabsichtigte zu diesem Zweck ein Patent zu erlassen. In diesem Patent sollte angeordnet werden, dass innerhalb einer Frist von drei Tagen nach dessen Publikation die Waffenabgabe zu erfolgen habe. In diesem Zusammenhang tadelte er die von den Grundherren eigenmächtig verfügte Verhängung von Geldstrafen und Verfallsstrafen gegenüber den Rädelsführern, den Befehlshabern und den Personen, welche Aufgebote verkündet hatten. Er drohte diese Eigenmächtigkeiten streng zu bestrafen.

Der Erzherzog gestattete jedoch den Grundherren, die gegen die Aufständischen aufgebotenen Reiter wieder zu entlassen. Diese fielen durch die Einquartierung der armen Bevölkerung ohnehin nur zur Last. Die Grundherren hatten jedoch vorzusorgen, dass die Reiter für den Fall eines neuerlichen Aufstandes sofort wieder zusammen gezogen werden könnten.<sup>939</sup>

#### 2.31.4.3 Die Gefangenen in St. Pölten

Die am 6. April bei Wilhelmsburg gefangen genommenen Anführer der Bauern lagen am 21. April noch immer in St. Pölten im Gefängnis. Die Haftbedingungen der gefangenen Bauern waren infolge der Enge der Hafträume denkbar schlecht, so dass bereits Krankheitsfälle unter den Inhaftierten aufgetreten waren. Morakschi hatte bisher nur über einige Gefangene, welche als Angeklagte dem Kriegsgericht vorgeführt worden waren, eine Verfügung getroffen. Die meisten der in St. Pölten verbliebenen Gefangenen waren noch keinem Verhör unterzogen worden.<sup>940</sup> Das Kriegsgericht ließ im Auftrag des Generalobristen weiterhin zur Aburteilung einzelne Gefangene von St. Pölten zu den jeweiligen Tagungsorten des

<sup>939</sup> FRIESS, Aufstand, Anhang, 358-360, Nr. 104, Erlass des Erzherzogs Matthias vom 29. April 1597 über die Anfrage der Grundherren und Gerichtsherren des Viertels ober dem Manhartsberg wegen der gefangenen Bauern und deren Güter.

<sup>940</sup> HENKE, Aktenstücke zum niederösterreichischen Bauernkrieg, 79f, Nr. 31, Schreiben des Richters und Rats von St. Pölten vom 21. April 1597 an Morakschi.

Kriegsgerichtes bringen. Die übrigen Gefangenen dürften zur Bestrafung nach Wien verbracht worden sein.

#### 2.31.4.4 Die Bestrafung der in Wien inhaftierten Gefangenen

##### 2.31.4.4.1 Die Haftbedingungen

Die Zahl der Aufständischen, welche nach Wien verbracht wurden, stieg weiter. Rund 400 Gefangene warteten Mitte Mai bereits in den Wiener Gefängnissen auf ihre Verurteilung.<sup>941</sup> Infolge der schlechten Haftbedingungen erkrankten viele Gefangene und starben.<sup>942</sup> Die Inhaftierten im Gefängnis auf der Leimgrube waren am meisten von Erkrankungen und dadurch verursachten Todesfällen betroffen.<sup>943</sup>

##### 2.31.4.4.2 Die Hinrichtungen

Am 24. Oktober wurden in Wien auf dem Platz am Hof Hans Markgraber, Georg Prunner, Lukas Ried aus Chur und Martin Täschl hingerichtet. Markgraber, welcher standhaft auf seinem protestantischen Bekenntnis beharrte, wurde lebend gevierteilt. Prunner, welcher zum katholischen Glauben übergetreten war, wurde vor der Vierteilung der Kopf abgeschlagen. Ried und Täschl, welche sich ebenfalls zum katholischen Glauben bekannt hatten, wurden geköpft.<sup>944</sup>

Eine Fuggerzeitung vom 25. Oktober berichtete über die Hinrichtungen aus katholischer Sicht: *Neues anderst nichts alß das man gestert die haubt radelfüerer, den pintter und schneider alß der pauern rewellischen obristen, alhir neben noch andere 2 pauren, ainen profosen und bevelchsman, alhir auf den hof und auf ainer bin gericht. Den pintter lebendig gefürtheilt, den schneider und andern zwey enthaubt. Ime schneider aber als totter gevirthailt. Der schneider und die andern zwen sein Gott seligklich christlich und catholisch (inmassen sie dann zuvor beicht und comunicirt), der pintter aber haalßstarig auf seiner lotterei gestorben. Ist ain erschreckliches exempl. Sollen sich billich alle rebellen daran stossen. Sein noch vier andere radl pauern allhier im landthauß gefangen, die wirt man gehen Waithofen füeren und daselbst, sonderlich ainen heist Schrembsen, so auch ain fürnemer obrister, viertlen. Die andern 3 aber mit dem schwerdt richten.*<sup>945</sup>

<sup>941</sup> ÖNB, Cod. 8970, fol. 593 r-v, Fuggerzeitung vom 13. Mai 1597.

<sup>942</sup> ÖNB, Cod. 8970, fol. 579v, Fuggerzeitung vom 20. Mai 1597.

<sup>943</sup> ÖNB, Cod. 8970, fol. 531v, Fuggerzeitung vom 13. Juni 1597.

<sup>944</sup> StiftsA KREMSMÜNSTER, Kasten E 3, *Resolvierter urttls extract uber der paurn rädlfüerer und vorgeher*. Die Identität der mit Hans Markgraber und Georg Prunner geköpften Ried und Täschl ergibt sich aus folgender Erklärung: *Lucas Rede, der sich zum profossen brauchen lassen, item Merth Täschl, sollen beede zu Wien khöpft werden.*

<sup>945</sup> ÖNB, Cod. 8970, fol. 146r, Fuggerzeitung vom 25. Oktober 1597.

Der unbekannte Berichterstatter in der Fuggerzeitung, welcher aus katholischer Sicht am 1. November berichtete, zeigte sich über die Halsstarrigkeit Markgrabers äußerst verwundert: *Verschinen freytag hat man alhir uf dem plaz, Am Hof genandt, eben an dem orth, da man Graf Ferdinando von Hardegkh gericht, 4 auß den under enzerischen bauren ire recht gethan. Alß nemlich den schneider, gewesten obristen geköpfft und hernach geviertheilt. Unnd ainen andern, so feldtschreiber gewest, allein geköpfft. Die haben sich alle catollischer weis wol zum todt geschickht. Den binder aber als gewesten obristen so auf seinem irrthumb verbliben unnd wie er noch des tags zuvor etlichermassen ungebirlich von dem ime ertheilten urteil zue reden keiner scheu getragen, also ist er seiner vor andern vollbrachter böser stückh halber scherrffer gestrafft und lebendig geviertheilt worden.*<sup>946</sup> In der ersten gedruckten periodischen Zeitung, welche 1597 monatlich erschien und sich „Annus Christi“ nannte, wurde ebenfalls über die Hinrichtungen kurz berichtet. Der knappe Bericht ohne religiösen Bezug lautete: *Den 27. tag diß Monats/ seind zu Wienn 4. Rädelführer von Jungster Bawren Auffruhr/ als nämblich der Binder Machgrabner genannt/ und der Schneider/ sampt zweyen Bevelchshabern/ auff einem hohen Wagen/ auff die fürnembste Plätz herumb geführt/ volgendts auff dem Hof ein Bine auffgemacht/ die drey auff solcher geköpfft/ der Binder lebendig/ und der Schneider todter geviertheilt/ auch die theil auff die Landtstrassen gehenckt worden. Die ubrige verhoffte Rebellen/ werden eintheils in ihren gerichtten justificiert unnd hingericht/ etliche in dem Stattgraben zu Wienn zuarbeiten/ Condemniert und verurtheilt.*<sup>947</sup>

Andreas Schremser, welcher zuletzt im Gefängnis auf der Leimgrube verwahrt war, wurde am 26. November vom Nachrichten von Wien, Georg Schaller, und von einigen Gerichtsdienern nach Waidhofen an der Thaya überstellt und dem Stadtrichter übergeben. Der Gefangene wurde am 12. Dezember auf einem öffentlichen Platz der Stadt hingerichtet. Zu diesem Zweck war eine hohe Bühne errichtet worden. Vor der Vollstreckung wurde das Urteil verlesen. Demnach hatte Andreas Schremser, aus Reinholz bei Dobersberg, ein Leinenweber, 75 Jahre alt, Untertan der Florentina von Puchheim, Witwe des Freiherrn Siegmund von Puchheim, in seiner gütlichen und peinlichen Aussage bekannt, dass er als Hauptmann beim Bauernaufstand gegen die Befehle seiner Kaiserlichen Majestät gehandelt habe, wodurch dem Lande und vielen tausenden armen Leuten merklicher Schaden und Nachteil entstanden sei. Darum sollte er auf einem hohen Wagen zur Richtstätte geführt und dort lebend gevierteilt werden. Die Viertel sollten an den gebräuchlichen Orten um die Stadt aufgehängt werden. Seine Grundherrschaft sollte zum abschreckenden Beispiel sein Haus von Grund auf

<sup>946</sup> ÖNB, Cod. 8970, fol. 122r-v, Fuggerzeitung vom 1. November 1597.

<sup>947</sup> DILBAUM, Annus Christi 1597, October Anni 1597, fol. B.

niederreißen und an dieser Stelle einen Galgen (Hochgericht) erbauen lassen und seine Verlassenschaft als konfisziert erklären. Die Hinrichtung nahm der Henker der Stadt Krems vor.<sup>948</sup>

Martin Oswald Gerla, von Beruf Tischler, wurde bei Ybbs hingerichtet. Zunächst wurde ihm die rechte Hand abgehauen. Dann wurde er geköpft und der Leichnam auf ein Rad gelegt. Der Feldschreiber Georg Khölbl wurde bei Langenlois geköpft. Vorher wurde ihm ebenfalls die rechte Hand abgehauen.<sup>949</sup> Michael Peer und dessen Schwager Wolf Toberleithner wurden in St. Peter in der Au hingerichtet. Ihre Häuser wurden ebenfalls eingerissen und an deren Stelle ein Galgen errichtet. Ihr Vermögen wurde konfisziert.<sup>950</sup>

Georg Spatz erlitt bei St. Valentin und Christoph Weidinger bei Aschbach die Todesstrafe. Jakob Rauchperger überlebte entweder die unmenschlichen Haftbedingungen in Wien nicht, oder er wurde vor dem 14. Mai in Haag hingerichtet.<sup>951</sup> Niklas Khornhueber, Pfarrhauptmann in Purgstall an der Erlauf, wurde in diesem Markt geköpft.<sup>952</sup>

#### 2.31.4.4.3 Die Zwangsarbeit im Wiener Festungsgraben

Aufständische Bauern wurden manchmal vom Kriegsgericht zur Zwangsarbeit im Stadtgraben von Wien verurteilt.<sup>953</sup> Diese Verurteilungen scheinen im Kriegsgerichtsprotokoll aber nicht auf. Der Angeklagte Matthäus Preuss wurde zur Strafe der mehrjährigen Dienstbarkeit in Ketten verurteilt, die er bei Erzherzog Matthias zu verbüßen hatte.<sup>954</sup> Der unklare Urteilsspruch lässt die Vermutung zu, dass die Vollstreckung des Urteils im Festungsgraben in Wien erfolgt sein dürfte. Der Proviantmeister der Bauern, Hans Poller, welcher durch eine im Urteilsauszug nicht näher spezifizierte Handlung die städtischen Kommissäre in Gefahr gebracht hatte, wurde zur lebenslangen Zwangsarbeit im Festungsgraben begnadigt.<sup>955</sup> Die nach der Niederschlagung der Weinhauerrevolte am 11. April gefangen genommenen 50 Personen wurden ebenfalls zur Zwangsarbeit in den

---

<sup>948</sup> JÖRG, Nachrichten, 38f. Der Autor benutzte als Quelle die Ratsprotokolle der Stadt Waidhofen an der Thaya.

<sup>949</sup> StiftsA KREMSMÜNSTER, Kasten E 3, *Resollvierter urttls extract uber der paurn rädlfürer und vorgeher*.

<sup>950</sup> KLEIN-BRUCKSCHWAIGER, Bauernaufstand in St. Peter in der Au, 150.

<sup>951</sup> FRIESS, Aufstand, 240. Dort wird berichtet, dass Rauchperger in Haag die Todesstrafe erlitten habe. FRIESS, Aufstand, Anhang, 366-369, Nr. 108, In dieser undatierten Eingabe der Untertanen von St. Peter in der Au an Erzherzog Matthias, welche vor dem 14. Mai 1597 ausgefertigt worden war, wurde das Ableben Rauchpergers erwähnt.

<sup>952</sup> StiftsA KREMSMÜNSTER, Kasten E 3, *Resollvierter urttls extract uber der paurn rädlfürer und vorgeher*.

<sup>953</sup> FRIESS, Aufstand, 237.

<sup>954</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 185v.

<sup>955</sup> StiftsA KREMSMÜNSTER, Kasten E 3, *Resollvierter urttls extract uber der paurn rädlfürer und vorgeher*. Der Auszug aus dem Urteil lautete: *Hans Poller, so proviant außtailt und der stett commissari balt in ungleichh bracht hette, hette gleichwoll den khopf verschult, soll aber auf sein lebenslang in stattgraben begnadet sein*.

Festungsgraben nach Wien gebracht.<sup>956</sup> Erzherzog Matthias sprach sich nach der Wiederaufnahme der Landtagsverhandlungen in einem Schreiben vom 7. Mai an die Landstände für die Verwendung der rebellierenden Bauern für den Festungsbau aus.<sup>957</sup>

Die Strafe der Zwangsarbeit im Stadtgraben von Wien war sehr hart. Die Verurteilten mussten schwere Arbeit bei unzulänglicher Verpflegung leisten. Sie waren im Festungsgraben in Holzverschlagen unterhalb von Gewölben untergebracht. Ihre Behausungen waren nicht beheizt. Die Gefangenen waren durch schlechte Bekleidung weitgehend schutzlos der Kälte und der nassen Witterung ausgesetzt. Öffentliche Gelder standen für ihren Unterhalt nicht zur Verfügung. Sie waren daher auf Almosen, zu deren Sammlung in der Stadt einzelne Verurteilte abgestellt wurden, angewiesen.<sup>958</sup>

Die 400 nach Wien verschafften Bauern, soweit sie nicht hingerichtet, sondern zur Zwangsarbeit verurteilt worden waren, mussten zunächst die unmenschlichen Haftbedingungen und die Verhöre unter der Anwendung der Folter überstehen, bis sie in diesen entbehrungsreichen und kräfteaubenden Strafvollzug überstellt wurden.

Die Hofkammer griff offenbar auch zu ungewöhnlichen Maßnahmen, um die Versorgung der verurteilten Bauern zu gewährleisten. Bei Christian Haller, welcher am 6. April anlässlich seiner Festnahme in Wilhelmsburg getötet worden war, wurden mehrere Dukaten gefunden. Steinhauer, welcher am gleichen Tag in Wilhelmsburg Selbstmord begangen hatte, war ebenfalls im Besitz einiger Dukaten. Die bereits konfiszierten Goldstücke waren aber verschwunden. Die Hofkammer, welche die Goldstücke für die Versorgung der Bauern, die zur Zwangsarbeit im Festungsgraben von Wien verurteilt worden waren, verwenden wollte, wies am 14. November die Kriegskommissäre Wolf Achaz von Althan und Ferdinand von Conzin sowie den Richter und Rat von Wilhelmsburg an, die sichergestellten Goldstücke abzuliefern. Diese Aufforderung ließ den Verdacht der Veruntreuung anklingen. Wolf Achaz von Althan entrüstete sich über diese Verdächtigung und wies in seiner Antwort vom 24. November eine Beteiligung an der Unterlassung der Ablieferung von konfiszierten Geldbeträgen strikt von sich. Ungerührt über die Entrüstung des Freiherrn wiederholte die Hofkammer am 28. September und am 17. November 1598 die Aufforderung zur Ablieferung der Goldmünzen.<sup>959</sup>

---

<sup>956</sup> ÖNB, Cod. 8970, fol. 647r, Fuggerzeitung vom 15. April 1597.

<sup>957</sup> STANGLER, Landtage, 213.

<sup>958</sup> CSENDES, „In alhiesigen Stattgraben zur Arbeith condemnirt“, 129 -137.

<sup>959</sup> HKA, Reichsakten, Faszikel 79/B, Nr. 113, 114 und 115. HOLLAENDER, Aus dem niederösterreichischen Bauernkrieg, 120-126.

Die Strafgefangenen im Stadtgraben ergriffen selbst ebenfalls die Initiative und baten Anfang Februar 1598 Erzherzog Matthias um finanzielle Unterstützung, um sich gegen die Winterkälte, welche sie bei der Arbeit behindere, schützen zu können. Damals lebten nur noch 85 Strafgefangene im Stadtgraben. Der Erfolg oder Misserfolg dieser Eingabe ist nicht dokumentiert. Dem Bittschreiben, welches am 5. Februar eingebracht worden war, wurde keine Dringlichkeit beigemessen, denn die Eingabe wurde bis zum 10. März ohne erkennbare Bearbeitung liegen gelassen.<sup>960</sup>

#### 2.31.4.5 Die Hinrichtung des Bauernhauptmanns Auberger in Zwettl

Der Bauernhauptmann Hans Auberger, Richter in Gschwendt bei Zwettl, wurde bei der Stadt Zwettl im August gehenkt. Auf Befehl des Abtes Ulrich von Zwettl wurde er nach dem Abzug der Soldaten Morakschis gefangen genommen. Der Müller Sebastian Scherckel, ebenfalls aus Gschwendt, sollte zwar auch festgenommen werden, konnte aber entkommen. Auberger hatte sich vor allem bei der gewaltsamen Durchsetzung der Aufgebote zum Zug nach Grafenschlag und Langenlois hervorgetan. Der Abt berichtete Erzherzog Matthias über die Festnahme und sprach sich gegen die Überstellung nach Wien aus. Reichshofrat Wolf Unverzagt hatte nämlich eine Überstellung des Gefangenen nach Wien vorgeschlagen. Der Abt befürchtete nun, Auberger könnte in Wien alles ableugnen und die Zeugen, welche ihn überführen könnten, müssten mit großem Aufwand dorthin kommen. Er regte daher an, Erzherzog Matthias möge anordnen, dass der Stadtrichter von Zwettl und vier Ratspersonen in ihrer landgerichtlichen Funktion Auberger zunächst gütlich zu befragen hätten. Erst dann sollte eine Entscheidung über die peinliche Befragung getroffen werden. Der Abt wollte die Fragen für das gütliche Verhör zur Verfügung stellen. Die Aussagen im gütlichen und peinlichen Verhör wollte er sodann zur weiteren Entscheidung dem Erzherzog übersenden. Die allenfalls erforderliche Exekution könnte an einem Ort, den der Abt bestimmte, vollzogen werden.<sup>961</sup>

Der Stadtrat von Zwettl wurde vom Erzherzog am 9. Juli im Sinne dieser Anregungen angewiesen. Am 12. Juli wurde Auberger vom gesamten Stadtrat gütlich vernommen. Wie

<sup>960</sup> HKA, Niederösterreichische Herrschaftsakten-Wien, 61/e, 9, fol. 54r-55r. Die Strafgefangenen nützten die Gelegenheit und wünschten dem Erzherzog Matthias ein glückliches neues Jahr. Dann folgte ihre Bitte an den Erzherzog: [...] *Ist hierrauf an diselb durch Gott unnser gehorsams hechst flehentlichstes anlangen unnd bitten, der wolle uns armen gefanngnen mit christlicher hilff und almuesensteuer auß deren konniglich barmherzigkeit wilkirchlich begaben unnd ertheillen lassen. Damit wir unns armen gefangnen in dieser kalten winterszeit etwas an zuekhauffen unnd an unser teglichenn arbeith vor frost desto beßerr erhalten und erreten mechten [...].* Die Bittschrift weist als Bittsteller *die armen gefangnen im khaysserlichen stattgraben alhie, deren bei 85 personen* aus.

<sup>961</sup> StiftsA ZWETTL, 233-III-5, undatiertes Entwurf eines Berichtes des Abtes von Zwettl an Erzherzog Matthias; ebendort, 233-IV-1, undatiertes Entwurf eines Berichtes des Abtes von Zwettl an Erzherzog Matthias.

der Stadtrat am 16. Juli berichtete, rechtfertigte sich Auberger, dass er zur Annahme der Hauptmannschaft gezwungen worden sei und es habe Scherckel, welcher schreiben und lesen könne, alle Anordnungen getroffen.<sup>962</sup>

Der Abt von Zwettl bemängelte am 24. Juli in seinem Bericht an die niederösterreichische Regierung die Vorgangsweise des Stadtrates. Er beanstandete, dass gegen den Befehl des Erzherzogs nicht der Stadtrichter und vier Ratsmitglieder, sondern der gesamte Stadtrat das gütliche Verhör vorgenommen habe. Der Abt verwarf den Einwand des Stadtrates, im Kriebsrechtsverfahren nicht erfahren zu sein. Er beschuldigte sogar den Stadtrat, im Aufstand mit den Bauern sympathisiert zu haben und die Taten Auberger zu beschönigen.<sup>963</sup> Daraufhin wurde dem Stadtrat am 27. Juli mit kaiserlichem Patent befohlen, gewissenhaft das Verfahren zu führen und vor der Exekution das Erkenntnis zur Genehmigung vorzulegen.<sup>964</sup> Diese Unstimmigkeiten lassen erkennen, dass sich auch in der Stadt Zwettl gegen den der Gegenreformation verpflichteten Abt des Stiftes Zwettl Widerstand regte.

## 2.32 Nachwirkungen des Bauernaufstandes

### 2.32.1 Unterschiedliche Meinungen über die Ursachen des Bauernaufstands

Am 7. Mai wurden die niederösterreichischen Landtagsverhandlungen wieder aufgenommen. Die Landstände vertraten im Schriftverkehr mit Erzherzog Matthias die Meinung, dass eine der Hauptursachen der Bauernrebellion die Verarmung des Landes gewesen sei. Diese sei durch die jahrelangen Teuerungen und durch die bereits acht Jahre anhaltende Missernte des Weines hervorgerufen worden. Sie führten als weitere Gründe die Abwesenheit des kaiserlichen Hofes von Wien, die vielen Kriegssteuern und die dafür nötigen Anleihen und Zinsenzahlungen an. Im Übrigen strichen sie ihre finanziellen Verluste hervor und behaupteten, dass viele Ständemitglieder sogar ihre Kleinodien hätten verkaufen müssen.<sup>965</sup>

Erzherzog Matthias ließ diese Behauptungen nicht gelten und warf den Ständen sinngemäß vor, dass deren unzulängliche Kommunikation mit den Untertanen einer der Hauptgründe für die Erhebung gewesen sei. Sie hätten es nämlich unterlassen, die Bauern über die Landtagsbeschlüsse zu informieren. Deswegen hätten die Bauern vermutet, dass die Stände alle Auflagen, wie den Hausgulden und das Rüstgeld in der Höhe von zwei Gulden, die

<sup>962</sup> StiftsA ZWETTL, 233-III-8, Schreiben des Stadtrates von Zwettl vom 16. Juli 1597 an die niederösterreichische Regierung.

<sup>963</sup> StiftsA ZWETTL, 233-IV-2, Schreiben des Abtes von Zwettl vom 24. Juli 1597 an die niederösterreichische Regierung.

<sup>964</sup> StiftsA ZWETTL, 233-III- 6, Kaiserliches Patent vom 27. Juli 1597 an die von Zwettl (Abschrift). SCHNEIDER, Der niederösterreichische Bauernkrieg, 31-36. Seiner Darstellung liegen die zitierten Schriftstücke aus dem StiftsA ZWETTL zugrunde.

<sup>965</sup> NÖLA, Landtagshandlungen Gr. 10, Schreiben vom 28. Mai 1597 an Erzherzog Matthias, zitiert nach STANGLER, Landtage, 132.

Gebühren für den zehnten Mann und die anderen Abgaben für sich verwendet hätten. Erzherzog Matthias regte daher an, zur Vermeidung zukünftiger Missverständnisse bei der Ausfertigung der für die Landleute vorgesehenen Steuerbriefe auch die betroffenen Untertanen durch ein Generale entsprechend zu informieren.<sup>966</sup>

### 2.32.2 Reichard Streins „Guetbeduncken“ vom 12. Februar 1598<sup>967</sup>

#### 2.32.2.1 Das Gutachten der niederösterreichischen Regierung

Die Leiden der aufständischen Bauern, welche sich im Aufstand besonders engagiert und exponiert hatten, waren aber noch nicht zu Ende. Die niederösterreichische Regierung stellte nämlich Überlegungen an, wie alle Rädelsführer und deren Besitz erfasst und die Beschwerdeführungen auf ein möglichst geringes Maß reduziert werden könnten.

Am 24. Jänner 1598 erteilte Erzherzog Matthias Reichard Strein den Auftrag, zum Gutachten der niederösterreichischen Regierung über den Bauernaufstand unter der Enns Stellung zu nehmen. Strein kam diesem Auftrag am 12. Februar mit einer umfangreichen und detaillierten Stellungnahme nach.

Die niederösterreichische Regierung hatte sich in ihrem Gutachten mit vier Problembereichen, welche sich nach der Niederschlagung des Aufstandes ergeben hatten, auseinander gesetzt. Dieses Gutachten liegt zwar nicht mehr vor, aber aus der Stellungnahme Streins lässt sich der wesentliche Inhalt rekonstruieren. Zunächst war die niederösterreichische Regierung auf die Frage, wie mit den Beschwerden der Untertanen zu verfahren wäre, eingegangen. Dann hatte sie die Vorgangsweise gegen die Grundherren, welche ihren Untertanen Grund zum Aufstand gegeben hätten, erörtert. Ferner hatte sie die Verfügungsmöglichkeiten über die Güter der verurteilten Aufständischen geprüft. Zuletzt hatte sie die Frage behandelt, wem die beschlagnahmten Güter zufallen sollten.<sup>968</sup>

#### 2.32.2.2 Die Empfehlungen Streins

##### 2.32.2.2.1 Behandlung der Beschwerden der Untertanen

Strein schloss sich der Meinung der niederösterreichischen Regierung an, dass auch zukünftig für die Behandlung der Beschwerden die ordentlichen Instanzen zuständig sein sollten. Einen möglichen Einwand der Befangenheit ließ Strein nicht gelten, weil der geschworene Eid auch

<sup>966</sup> NÖLA, Landtagshandlungen, Gr. 10, Schreiben des Erzherzogs Matthias vom 8. Juni 1597 an die Stände, zitiert nach STANGLER, Landtage, 132f.

<sup>967</sup> Reichard STREIN, „Guetbeduncken“, 159f, 164,167f, 172, 174 -176. Über Strein als Staatsmann und Gelehrten siehe: GROSSMANN, Reichard Strein ein österreichischer Staatsmann und Gelehrter, 1-37. Der Protestant Strein studierte in Padua und Straßburg und übte während der Regierung Kaiser Maximilians II. das Amt des Hofkammerpräsidenten aus. Strein stand daraufhin als Hofmeister und vertrauter Rat dem Erzherzog Matthias als Berater zur Verfügung.

<sup>968</sup> STREIN, „Guetbeduncken“, 159.

die Grundherren an ihre Entscheidungen binden würde. Den Untertanen sollte durch ein Generale, welches in den Pfarrkirchen publiziert werden könnte, eröffnet werden, dass die Rebellion zur Abhilfe von Beschwerden der falsche Weg sei. Außerdem sollten ihnen für den Fall der Einbringung unrechtmäßiger Beschwerden strenge Strafen angedroht werden. Die Grundherren, welche Anlass für den Aufstand gegeben hätten, sollten nicht straflos davonkommen. Aber auch deren Untertanen, welche sich zum Richter aufgespielt hätten, müssten bestraft werden.

Strein qualifizierte Beschwerden, welche das „publicum“, also das öffentliche Interesse, betreffen würden, als mutwillige Forderungen ab. Dazu zählte er die Abschaffung von Steuern und Abgaben wie des Hausguldens, des Rüstgeldes und der Tatz, ferner die Erfüllung der Weissagungen der Sibylle und den Ruf nach den schweizerischen Freiheiten.<sup>969</sup>

Die niederösterreichische Regierung hatte angeregt, ihr jene Beschwerden, welche das „privatum“, also das private Interesse, berührten, zur Prüfung zu überantworten. Strein erachtete die niederösterreichische Regierung mit Rücksicht auf ihre sonstigen Verpflichtungen bei Erfüllung dieser Aufgabe als überfordert.<sup>970</sup> Er prüfte daher mehrere Möglichkeiten der Erledigung der Beschwerden.

Zunächst regte er die Einsetzung einer Kommission zur Bearbeitung der schriftlichen Beschwerden an, welche bei Prunner und Markgraber gefunden worden waren. Seinen Vorstellungen nach sollte diese Kommission aus zwei Regierungsbeamten, aus je einem Vertreter des Prälatenstandes, des Herrenstandes und des Ritterstandes sowie aus zwei Vertretern des vierten Standes zusammengesetzt sein. Der jeweilige Vertreter des Prälatenstandes, des Herrenstandes und des Ritterstandes sollte, um den Vorwurf der Parteilichkeit auszuschließen, aus den beiden unteren Vierteln des Landes entsandt werden. Die Kommission müsste zunächst einen Bericht der in Beschwerde gezogenen Obrigkeiten einholen und erst dann einen Vorschlag zur Erledigung für die niederösterreichische Regierung erarbeiten. Diese könnte in geringen Fällen selbst entscheiden, sonst sollte sie aber ihren Erledigungsentwurf dem Erzherzog zur endgültigen Entscheidung vorlegen. Untertanen, welche ihre Beschwerden wieder zurückgezogen hätten, sollten zur neuerlichen Vorlage bei dieser Kommission verhalten werden. Jedoch sollte ihnen unter der Androhung strenger Bestrafung befohlen werden, die bisher gebräuchlichen Abgaben und Leistungen zu erbringen. Strein legte großen Wert darauf, dass nicht nur die Beschwerden überprüft werden sollten, sondern dass auch die Grundherren, die durch den Aufstand gelitten hätten,

---

<sup>969</sup> STREIN, „Guetbeduncken“, 160.

<sup>970</sup> STREIN, „Guetbeduncken“, 164.

Genugtuung erhielten. Daher müssten die Untertanen, ohne Unterschied, ob es sich um eigene oder fremde handelte, für ihre Taten gegenüber den Grundherren und für den zugefügten Schaden einstehen.<sup>971</sup>

Strein schwebte schließlich eine weniger aufwändige Erledigung der Beschwerden vor. Die Grundherrschaften und Untertanen könnten generell angewiesen werden, sich miteinander über die Beschwerden zu einigen und diese Vergleiche der niederösterreichischen Regierung zur Überprüfung der Rechtmäßigkeit zu übergeben. Dabei müsste aber verhindert werden, dass die Grundherrschaften ihre Untertanen überforderten.<sup>972</sup>

#### 2.32.2.2.2 Die Verwertung der Güter der Aufständischen

Strein erachtete bei der Prüfung der Zulässigkeit der Einziehung der Güter der Aufständischen die Klärung der Vorfrage für erforderlich, welche Verurteilten das „*crimen laesae majestatis*“ begangen hätten. Er regte zur Klärung dieser Frage an, Morakschi das Kriegsgerichtsprotokoll abzufordern, um zu überprüfen, welche Delikte die einzelnen Verurteilten begangen hätten. Strein listete sehr genau die Beteiligung der vom Kriegsgericht verurteilten Aufständischen und der Bauernobristen auf. Er hatte offensichtlich erst nach genauer Prüfung der Aufzeichnungen über die Verfahren vor dem Kriegsgericht die Empfehlung der Vorlage des Kriegsgerichtsprotokolls abgegeben. Seine Überlegungen zu den Folgen des erwiesenen „*crimen laesae majestatis*“ betrafen zunächst drei mögliche Kategorien von Aufständischen. Zunächst erwähnte er die Haupträdelsführer Steinhauer und Haller, welche bereits anlässlich ihrer Gefangennahme ums Leben gekommen waren, dann die Aufständischen, welche nach der Verurteilung hingerichtet worden waren, und schließlich die noch flüchtigen Täter.

In der Folge entwarf er ein anschauliches Bild über die möglichen Beteiligungen am Aufstand. Zunächst ging er auf die Führungsrolle Markgrabers, Prunners, Schremmers und deren Leutnants ein. Dann strich er die Bedeutung der Pfarrhauptleute durch detaillierte Angaben über deren mögliche Einflussnahme besonders hervor. Demnach hätte ein Teil von ihnen den Untertanen den Gehorsam gegenüber der Obrigkeit verboten, nicht willfährige Untertanen bestraft, Drohungen und Gewalt angewendet und sich an den Plünderungen beteiligt. Der andere Teil der Pfarrhauptleute sei zur Annahme des Amtes genötigt worden und habe sich an den eben genannten strafbaren Handlungen nicht beteiligt.<sup>973</sup> Strein schlug daher vor, dass alle Pfarrhauptleute, auch diejenigen, welche sich mit ihrer Obrigkeit bereits

<sup>971</sup> STREIN, „*Guetbeduncken*“, 164.

<sup>972</sup> STREIN, „*Guetbeduncken*“, 167.

<sup>973</sup> STREIN, „*Guetbeduncken*“, 167.

verglichen hätten, von den Landgerichten zu überprüfen und die darauf beruhenden Urteile der niederösterreichischen Regierung zur Genehmigung vorzulegen seien.

Er vergaß in seiner Aufzählung die Rottleute nicht, welche sich straffällig am Aufstand beteiligt hätten oder zur Übernahme ihres Amtes gezwungen worden seien. Die Obristen hätten Berater gehabt, auf deren Rat sie gehört hätten. Schließlich sei eine entscheidende Rolle bei der Anwerbung für den Aufstand den Zechleuten im Viertel ober dem Wienerwald und den Richtern der Dörfer im Viertel ober dem Manhartsberg zugefallen. Überdies hätten Aufständische, ohne irgendeine Funktion inne gehabt zu haben, erhebliche Verbrechen begangen, wie die mutwilligen Ansager und die Gesandten, welche Markgraber über die Donau gebracht hätten.

Strein schlug daher vor, durch ein offenes Generale die Grundherren und Obrigkeiten anzuweisen, die Untertanen, welche sich am Aufstand beteiligt hätten, und ihre Straftaten den Landgerichtsherren bekanntzugeben. Er regte an, den Grundherren und Obrigkeiten strenge Strafen für den Fall anzudrohen, dass sie straffällige Untertanen den Landgerichtsherren vorenthielten. Strein erachtete den Verfall der Güter der so unzulässig geschützten Untertanen und Belohnungen für Denunzianten als gerechtfertigt. Landgerichtsherren, welche Untertanen ungerechtfertigt vor der Verfolgung schützten, sollten gleichfalls Strafsanktionen unterworfen sein.<sup>974</sup>

Die niederösterreichische Regierung sollte Musterfälle des „*crimen laesae majestatis*“ und anderer Verbrechen der Aufständischen publizieren. Strein erinnerte an die Landgerichtsordnung, worin Eidbruch und Landfriedensbruch unter Strafe gestellt seien. Die Bestrafung sollte für Ansager, für diejenigen, welche einen Kammerboten aufgehalten und durchsucht sowie Briefe beschlagnahmt hätten, für diejenigen, welche Grundherren bei den Bauern fälschlich beschuldigt hätten und für diejenigen, welche Untertanen durch Unwahrheiten, wie die Weissagungen der Sibylle, für den Aufstand animiert hätten, grundsätzlich vorgesehen werden.<sup>975</sup>

Auch hier wies Strein einen weniger aufwändigen Weg. Durch ein offenes Generale könnten die Grundherren und Obrigkeiten angewiesen werden, die Rädelsführer, ungeachtet, ob sie eine Funktion oder keine gehabt hätten, bekannt zu geben. Sollten darauf hin Untertanen flüchten, so könne dies als Schuldbekennnis angesehen werden. Jede Grundherrschaft und

<sup>974</sup> STREIN, „*Guetbeduncken*“, 168.

<sup>975</sup> Schulze sieht in der Klassifizierung der Strafen durch Strein eine Strafpraxis, welche nach dem Prinzip der politischen Zweckmäßigkeit vorging und die Urteile dem Belieben der Obrigkeit anheim stellte. SCHULZE, *Aufstände, Revolten, Prozesse*, 271. Strein hielt sich, wie aus dem Kriegsgerichtsprotokoll klar ersichtlich, strikt an das Ermittlungsergebnis des Kriegsgerichtes Morakschis.

Obrigkeit hätte Kenntnis, welche Untertanen zur Beteiligung am Aufstand genötigt worden seien. Deren Zahl schätzte Strein aber als sehr gering ein.<sup>976</sup>

Strein lag die Wiedererstattung des Beitrages zur Bekämpfung des Aufstandes, welchen die Grundherren in Form einer „Gült“ geleistet hatten, sehr am Herzen. Dafür sollten seiner Meinung nach ungehorsame Untertanen, welche sich durch die Bezahlung des Eidkreuzers mit den Aufständischen verbunden hätten, herangezogen werden. Zu den Ungehorsamen zählte er die Untertanen hinzu, welche nicht selbst mit den Bauern mitgezogen seien, sondern einen Vertreter geschickt hätten.

Der Verfall der Güter wegen „*crimen laesae majestatis*“ sollte jedenfalls bei den Bauernobristen zum Tragen kommen, da sie sich an Kammergut vergriffen hätten. Betroffen vom Verfall sollten nicht Grund und Boden, sondern die beweglichen Güter der Verurteilten sein, weil sonst der unschuldige Grundherr bestraft werden würde.

Strein setzte sich schließlich mit der Aufteilung der verfallenen Güter auseinander. Er berücksichtigte in diesem Zusammenhang die Frauen und Kinder als Erben der Hingerichteten. Ihnen sollte, unter der Voraussetzung, dass kein „*crimen laesae majestatis*“ vorläge, die Hälfte der Güter zugesprochen werden. Die andere Hälfte sollte zwischen dem Grundherrn und dem Landesfürsten nach Abzug der Schulden und der Verfahrenskosten geteilt werden.<sup>977</sup>

Strein, welcher ein Wiederaufflammen des Aufstandes befürchtete, sprach sich für die Abnahme aller Waffen und für eine genaue Überwachung der Stimmung bei den Untertanen, insbesondere auch hinsichtlich verdächtiger Bemerkungen, aus. Er äußerte zum Schluss seiner Ausführungen den Verdacht, dass geistliche und weltliche Grundherren ihre Untertanen mit hohen Geldbeträgen oder durch Entzug der Güter bestrafen. Diese Vorgangsweise sollte durch die niederösterreichische Regierung abgestellt werden.<sup>978</sup>

#### 2.32.2.2.3 Mögliche Folgen der Empfehlungen Streins

Die Entscheidung des Erzherzogs aufgrund dieser wohlgemeinten Ratschläge ist nicht bekannt. Die Beschwerdemöglichkeiten, die Strein den Untertanen einräumen wollte, waren durch die Androhung von strengen Strafen bei mutwilliger Beschwerdeführung sehr eingeschränkt. Die Bevölkerung war durch die vielen Hinrichtungen des Kriegsgerichtes Morakschis und durch die Vollstreckung der in Wien gefällten Todesurteile dermaßen eingeschüchtert und verängstigt, dass die Beschwerdeoption ohnehin nur in der Theorie

<sup>976</sup> STREIN, „*Guetbeduncken*“, 172.

<sup>977</sup> STREIN, „*Guetbeduncken*“, 175.

<sup>978</sup> STREIN, „*Guetbeduncken*“, 176.

vorstellbar war. Die Untertanen mussten, wie aus dem Gutachten Streins ersichtlich, nicht nur die öffentlichen Abgaben und die Lasten der Grundherrschaften wie bisher tragen, sondern auch für die Schäden, die durch den Aufstand entstanden waren, aufkommen.

Strein brachte vor allem aber die aufständischen Untertanen, welche von ihren Grundherren bereits begnadigt worden waren, durch seine Empfehlungen im Gutachten in Gefahr, neuerlich einer strafrechtlichen Untersuchung und Verfolgung unterzogen zu werden. Er schränkte daher ohne erkennbare Notwendigkeit die Hoffnung der verängstigten Bevölkerung, endlich unbelastet von Strafsanktionen leben zu können, erheblich ein.

### 2.32.3 Andreas Dallners Traktat über den Aufruhr

Der Jurist Andreas Dallner wurde durch den Bauernaufstand inspiriert, 1599 eine Abhandlung über den Aufruhr – zunächst in lateinischer Sprache – in Wien herauszugeben. Dieses schmale Büchlein trug den Titel: *Tractatus de seditione cum ex sacra et profana historia, tum ex iure eiusque interpretibus desumptus* [...]. Dieser Traktat erschien 1601 in deutscher Übersetzung in Ingoldstadt. Der Titel lautete: *Ein Tractat: von Aufruhr oder Empörungen auß geistl=und weltlichen Historien/ auch gemeynen Rechten/ und dero Lehrern zusammen gezogen/ und dem gemeynen Mann zu gutem verteutsch/ an Tag geben* [...].

Dallner schlug in seinem Traktat vor, die Rädelsführer geschickt gegeneinander auszuspielen, sie zu bestechen oder mit Versprechungen abspenstig zu machen.<sup>979</sup> Bernhard Jörger von Tollet hatte versucht, Bauernführer zu bestechen. Erzherzog Matthias missbilligte dies zwar, aber kurz vor dem Scheitern des Aufstandes sprach er sich ebenfalls für solche Praktiken aus. Er ging sogar einen Schritt weiter und wollte gedungene Mörder auf Markgraber, Haller und Steinhauer ansetzen. Der Autor empfahl außerdem, die Rädelsführer durch Personen, welche sich als deren Anhänger ausgeben sollten, ausspionieren zu lassen.<sup>980</sup> Der Eisenkämmerer versuchte vergeblich, auf ähnliche Weise die Pläne der Bauernführer in Erfahrung zu bringen. Er hatte keinen Erfolg und geriet sogar in Verdacht, mit diesen paktiert zu haben.

Dallner sprach sich für ein scheinbares Einlenken gegenüber den Forderungen der Aufständischen aus. Solche erzwungene Vereinbarungen hatten für ihn keine Gültigkeit und mussten daher auch nicht eingehalten werden. Er redete damit dem Erzherzog Matthias das Wort, welcher die Gültigkeit des Friedensschlusses in Pöchlarn bereits bei der Unterzeichnung unterließ, indem er die Anführer der Bauern und damit auch die Unterhändler vom landesfürstlichen Geleit und von der Amnestie ausschloss.

---

<sup>979</sup> DALLNER, Tractat, 47.

<sup>980</sup> DALLNER, Tractat, 47.

Dallner war darüber hinaus überzeugt, dass die Aufständischen eine Todsünde begangen und ihr Seelenheil verwirkt hätten,<sup>981</sup> so dass ihnen als Strafe Gottes die ewige Verdammnis bevorstünde.<sup>982</sup> Unter „*crimen laesae majestatis*“, welches er auch als „Laster der beleidigten Majestät“ bezeichnete, verstand er unter anderem die Bestürmung einer dem Kaiser gehörigen Stadt. Als Beispiele dafür führte er die Bestürmungen der Städte Ybbs und St. Pölten im Bauernkrieg 1597 an.<sup>983</sup> Der Täter verwirkte damit nicht nur das Leben, sondern es war auch die Erinnerung an ihn zu tilgen und seine Güter waren als verfallen zu erklären.<sup>984</sup> Der Autor bedachte die anderen Aufführer zwar mit den in Art. 127 CCC vorgesehenen Strafen für Aufruhr, aber er erweiterte sie um die Todesstrafe der Hinrichtung durch den Strang und um die Strafe der öffentlichen Arbeiten. Außerdem sah er für die Plünderer von Häusern und Orten die Todesstrafe des Köpfens vor.<sup>985</sup>

Dallner rechtfertigte somit in seiner Abhandlung alle von der amtlichen Seite im und nach dem Bauernaufstand gesetzten Maßnahmen. Sein Traktat ist außerdem ein Leitfaden, wie man Aufständische überlistet, sie bestraft und die Bevölkerung vor weiteren Aufständen abschreckt.<sup>986</sup>

#### **2.32.4 Die Verfolgung des Eisenkammerers von Scheibbs**

Der Prior von Gaming verdächtigte den Eisenkammerer von Scheibbs, David Seebacher, bereits 1595 mit den aufständischen Untertanen unter einer Decke gesteckt zu haben. Seebacher habe, wie der Prior den kaiserlichen Kommissären am 8. März 1597 mitteilte, bei seiner Gefangennahme im März 1597 die Aufständischen unterstützt, weil der Eisenkammerer ihm *spinnefeind* gewesen sei.<sup>987</sup>

Wolfesperger, Peitl und Preuss wurden vom Kriegsgericht über den Umgang des Eisenkammerers von Scheibbs mit den Rädelsführern der aufständischen Bauern befragt. In den Verfahren gegen Wolfesperger und Peitl wurden lediglich die Fragestücke, nicht aber die Antworten der Angeklagten protokolliert. Bei Preuss wurde dessen Geständnis festgehalten. Demnach seien die Rädelsführer, auch Haller und Preteregger, beim Eisenkammerer ein- und ausgegangen. Dort hätten sie den Plan, den Geldtransport des Priors nach Wien abzufangen, geschmiedet. Die Idee sei vom Eisenkammerer gekommen. Preuss sei anlässlich seines

<sup>981</sup> DALLNER, Tractat, 16.

<sup>982</sup> DALLNER, Tractat, 35.

<sup>983</sup> DALLNER, Tractat, 6f.

<sup>984</sup> DALLNER, Tractat, 35.

<sup>985</sup> DALLNER, Tractat, 37f.

<sup>986</sup> Schulze sieht den Traktat Dallners als Beispiel einer politisch analysierenden Betrachtung des bäuerlichen Widerstands an. SCHULZE, *Aufstand, Revolten, Prozesse*, 278. Er bescheinigte außerdem Dallner, mit diesem Traktat didaktische Intentionen verfolgt zu haben. SCHULZE, *Bäuerlicher Widerstand*, 139.

<sup>987</sup> HASELBACH, *Bauernkrieg*, Anhang, 4-11, Nr. 2, Bericht des Priors von Gaming vom 8. März 1597 (irrtümlich mit 8. Februar datiert) an die kaiserlichen Kommissäre.

einzigem Besuches beim Eisenkämmerer Zeuge dieser Beratungen gewesen. Preuss habe außerdem auf Befehl des Eisenkämmerers die Beschwerdeschriften der Untertanen der Herrschaft Gaming verfasst. Ebenfalls auf Befehl des Eisenkämmerers habe er den Holzknechten geschrieben, nicht zu kommen.<sup>988</sup>

Diese Anschuldigungen und die Verdächtigungen des Priors hatten erst 1598 ein für David Seebacher verhängnisvolles Nachspiel. Der Prior von Gaming setzte mit einer Anzeige gegen Seebacher wegen Verwicklung in den Aufstand beim Erzherzog Matthias dessen Verhaftung durch. Der Eisenkämmerer wurde zwar wieder frei gelassen, jedoch wurde ihm auferlegt, seine Unschuld zu beweisen. Daraufhin ließ der Eisenkämmerer rund 30 Zeugen zu seiner Entlastung befragen. Zusätzlich zu seinen Anschuldigungen setzte der Prior von Gaming gegen Seebacher wegen der Beteiligung am Aufstand ein Strafverfahren beim Wiener Stadtgericht in Gang.<sup>989</sup> Er erwirkte in diesem Verfahren eine Verurteilung des Eisenkämmerers. Das Wiener Stadtgericht verweigerte Seebacher, gegen diese Entscheidung das Rechtsmittel der Appellation an die niederösterreichische Regierung zu ergreifen. Damit drohte Seebacher die Vollstreckung des nicht näher ausgeführten Urteilspruches. Er befürchtete daher seine neuerliche Verhaftung. Der Eisenkämmerer führte die Feindschaft des Priors von Gaming auf seine amtliche Tätigkeit zurück.<sup>990</sup> Seebacher wurde nach der Enthaltung zwar nicht formal seines Amtes enthoben, er durfte aber sein Amt nicht mehr ausüben, und ein Verwalter übernahm seine Tätigkeit.

Seebacher bemühte sich in der Folge, unterstützt vom Eisenobmann in Lunz, Christoph Strutz, um seine Rehabilitierung. Außerdem befürchtete er weiterhin, aufgrund des Urteils des Wiener Stadtgerichtes wieder verhaftet zu werden. Daher bat er um Gewährung der Appellation an die niederösterreichische Regierung.<sup>991</sup> Der Eisenobmann war überzeugt, dass Seebacher durch Aufständische, die mittlerweile hingerichtet oder verstorben waren,

<sup>988</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 180r-182v.

<sup>989</sup> Der Prior strengte gegen Seebacher einen Strafprozess wegen einer begangenen Injurie an. Injurie definierte der ständische Advokat Dr. Abraham Schwarz 1608 in seinem Entwurf der Landtafel des Herzogtums Österreich ober der Enns folgendermaßen: *Obwol alles, was einem ohne unnd wider recht an seinem leib und guet unbilllich zuegefiagt würdt, ein injuri khann genennt und gehaissen werden, so ist doch aigentlich dis für ein injuri zu halten, wann einer an seinem wolhergebrachten namen, standt und gueten leinmueth von einem andern mündtlich oder schriftlich angetastet, verkleinert und geschmächet oder auch mit schleggen angriffen und verschimpft würdt, dessen er sich bei ehrlichen leithen schemen mueß.* Der Entwurf der Landtafel für das Herzogtum Österreich unter der Enns aus 1573, ausgearbeitet von dem niederösterreichischen Regimentsrat Dr. Wolfgang Püdler unterschied Verbalinjurien (mündliche und schriftliche) und Realinjurien. Siehe zum Begriff der Injurie: WINKELBAUER, „Und sollen sich die Parteien gütlich miteinander vertragen“, 129-158, insbesondere 130-134. Die Klage des Priors gegen den landesfürstlichen Beamten fußte daher bereits auf ein in der Rechtspraxis bekanntes Tatbild. Ein Patrimonialgericht war dafür nicht zuständig, da es sich nicht um eine Injurie in Bezug auf das Untertanenverhältnis handelte.

<sup>990</sup> HKA, Reichsakte, Faszikel 79/B, fol. 612r-v, undatiertes Schreiben David Seebachers an die Hofkammer.

<sup>991</sup> HKA, Reichsakte, Faszikel 79/B, fol. 622r-623v, undatierte Eingabe Seebachers an die Hofkammer.

fälschlich denunziert worden war.<sup>992</sup> Strutz unterstützte die Bitte des Eisenkämmerers, durch eine Kommission die Vorwürfe gegen Seebacher und die Ergebnisse der bisherigen Beweisführung, welche der Eisenkämmerer auftragsgemäß vorgenommen hatte, überprüfen zu lassen. Die Hofkammer legte am 4. August 1601 alle Eingaben mit der Befürwortung dieser Anträge dem Reichshofrat vor.<sup>993</sup>

Weitere behördliche Schritte wurden zunächst nicht mehr unternommen. Weder wurden die Ergebnisse der Beweisführung Seebachers gewürdigt oder anerkannt, noch wurde eine Entscheidung über die Gewährung der Appellation gegen das Urteil des Wiener Stadtgerichtes getroffen. Das Urteil in diesem Verfahren wurde jedoch nicht vollstreckt.<sup>994</sup>

Erst als 1603 Jakob Felber, welcher zuletzt zur vollsten Zufriedenheit des Eisenobmanns Strutz das Amt des Eisenkämmerers verwaltet hatte, starb, stellte sich wieder die Frage der Neubestellung des Eisenkämmerers. Der Prior von Gaming intervenierte bei Erzherzog Matthias gegen die Wiederbestellung Seebachers. Er wiederholte seine Anschuldigungen, verwies auf das Urteil des Stadtgerichtes Wien und beharrte auf einer entschädigungslosen Amtsenthebung Seebachers. Jede andere Entscheidung stellte er als für seine Person ehrenrührig hin.<sup>995</sup>

Nach dem Ableben des Priors von Gaming erklärte sich Seebacher bereit, auf sein Amt zu verzichten, bat jedoch um eine Abfertigung.<sup>996</sup> Schließlich wurde Seebacher durch Erzherzog Matthias 1604 entschädigungslos seines Amtes enthoben.<sup>997</sup> Es lässt sich nicht mehr feststellen, welche Haltung Seebacher tatsächlich im Aufstand der Bauern eingenommen hatte. Er setzte sich jedenfalls bei den Aufständischen in Scheibbs für das Leben des Priors ein.<sup>998</sup> Seebacher erklärte außerdem, während des Aufstandes im Interesse seines Amtes

<sup>992</sup> HKA, Reichsakte, Faszikel 79/B, fol. 610r-611v und 630 r-v, Schreiben des Eisenobmanns Strutz vom 26. Mai 1601 an die Hofkammer. Darin führte der Eisenobmann unter anderen aus: *Dz herr von Gäming in mehr weeg ibl von unfridtfertigen, die auch thailß seiderher gestorben unnd hingericht worden, wider den Seepacher informiert [...]* (fol. 611r).

<sup>993</sup> HKA, Reichsakte, Faszikel 79/B, fol. 612r-v, Schreiben der Hofkammer vom 4. August 1601 an den Reichshofrat.

<sup>994</sup> HKA, MB 11, fol. 1000r-1002v, fol. 1003r-v und fol. 1009r-v, Schreiben der Hofkammer vom 10. Dezember 1603 und vom 30. Jänner 1604 an Erzherzog Matthias.

<sup>995</sup> HKA, MB 11, fol. 1005r-1007v. Undatierte Eingabe des Priors von Gaming. Unter anderem führte er folgende Argumente ins Treffen: *Wann ihme Seebacher ain solche begnadung in wehrunder purgation fürnemblich aber vor höchstgedachter ir Khay(serlicher) M(ayesta)t resolution in der iniuri sachen erfolgen solle, so müsste ich auch hierdurch bei erwißner offner unschuld in einigen verdacht der auftragenen iniuri verbleiben. Er Seebacher aber sich auß der schlingen zichen, sein fueß wider sezen unndt nimermehr weder zur execution deß urtlß oder meiner erkhanntlichen ehrnn satisfaction zu bringen sein.* (fol. 1007r).

<sup>996</sup> HKA, MB 11, fol. 1010r-1011v, Entwurf eine Amtsvortrages der Hofkammer vom April 1604.

<sup>997</sup> HKA, MB 11, fol. 1012r, Entwurf eines Schreibens der Hofkammer an den Eisenobmann Strutz vom 30. April 1604.

<sup>998</sup> HKA, Reichsakte, Faszikel 79/B, fol. 613v und fol. 616r, undatierte Eingabe Seebachers an die Hofkammer und die Beilage Nr. 2 zu diesem Schreiben. In dieser Beilage wird der Auszug aus den Verhören mit dem

geheime Aufträge, welche ihn in Gefahr gebracht hätten, erfüllt zu haben.<sup>999</sup> Der Eisenkämmerer nahm daher offenbar mit den Anführern der Bauern in Scheibbs Kontakt auf, um ihre Pläne zu erfahren und dadurch zu verhindern, dass das Eisenwesen durch den Aufstand zu Schaden kommen könnte. Der Einwand Seebachers, dass die Aversion des Priors und von dessen Dienern auf seine Tätigkeit als Eisenkämmerer zurückzuführen sei, fand durch das Verhalten des grundherrschaftlichen Personals von Gaming eine Bestätigung. Nach der Ausschaltung Seebachers und der Bestellung eines Verwalters hatte dieses weiterhin kein Verständnis für die Vollziehung der Aufgaben des Eisenkämmerers. Der Eisenüberreiter von Scheibbs beanstandete die unbefugte Verbringung von Fässern mit Schmalz in die Herrschaft Gaming und beschlagnahmte die Viktualien. Daraufhin ließ sich der Hofrichter von Gaming zu Beschimpfungen und Drohungen hinreißen. Die Hofkammer beanstandete dieses Vorgehen und befahl dem Prior, solches ungebührliche Verhalten abzustellen.<sup>1000</sup> Seebacher kostete sein Bemühen um das Eisenwesen durch die Einflussnahme des Priors zwar nicht den Kopf, aber doch das Amt.

### 2.33 Die Bestrafung der Bauernführer in Österreich ob der Enns

Der Aufstand in Oberösterreich scheiterte gleichfalls 1597. Georg Tasch wurde am 11. Juni vom Burggrafen von Wels, Christoph Weiss, unter dem Vorwand, mit ihm verhandeln zu wollen, in eine Falle gelockt, gefangen genommen und in Linz inhaftiert. Hans Gundensdorfer, genannt Salig, flüchtete in die Steiermark und wurde dort um den 25. Juni festgenommen und nach kurzer Haft in Eisenerz ebenfalls nach Linz überstellt.

Die oberösterreichischen Stände stellten mit Hilfe des Landeshauptmanns Hans Jakob Löbl eigenmächtig ein kleines Heer auf, welches aus einem Fähnlein Fußknechte und 100 Gültperden samt den erforderlichen Reitknechten bestand. Diese Truppen unter dem Kommando Gotthards von Starhemberg verfügten außerdem über einige Feldkanonen. Ab Anfang Juli führte Starhemberg mit seiner kleinen Streitmacht Strafexpeditionen gegen die

---

Regimentsprofos Niclas Rosa und dem Taxator in der niederösterreichischen Landkanzlei, Gabriel Weigl, wiedergegeben. Demnach hätten die Aufständischen ohne Beistand Seebachers den Prior beim Fenster hinaus gehängt.

<sup>999</sup> HKA, Reichsakte, Faszikel 79/B, fol. 613r, undatierte Eingabe Seebachers an die Hofkammer. Er erklärte in dieser Eingabe: [...] *anno 97 des paurnlauffs, da ich über empfangene bevelch und schreiben under irer Khay(serlicher) M(ayesta)t namen, der Für(stlichen) Durch(laucht) herrn Matthiasen, Erzherzogen zu Österreich, meinem gnedigsten herrn, der niederösterreichischen regierung und cammer, dem herrn eysenobman und dan den fürstlichen lanndt steyrischen rätthen und amtsleuthen des Innern Eysenärzts etc. in denen mir vleissigs abwöhrn aufsechen, gehaimbes inquier(ir)n unnd relationiern mererem ubl fürzukunftumben, anbevolchen worden. Gott weiß, tag und nacht mein getreuesten vleiß mit leib und lebensgefah unnd darstreckung des meinen gebraucht, auch ohne ruemb sovill ausgerichtet, dz die menng der perg und camerguettsarbeiter nit zu den rebellen, darnach sie sich starckh bemüeth gehabt, gestannden sein.*

<sup>1000</sup> HKA, Reichsakte, Faszikel 79/B, fol. 621r, Beilage Nr. 7 zur undatierten Eingabe Seebachers an die Hofkammer.

aufständischen Bauern durch. Er ging mit ähnlicher Brutalität und Grausamkeit vor wie Morakschi in Niederösterreich.<sup>1001</sup>

Die Anführer der oberösterreichischen Bauern, welche mit Markgraber korrespondiert hatten, und diejenigen, welche als Briefboten verwendet worden waren, wurden vom Banngericht in Linz bestraft. Tasch und Salig wurden am 14. Dezember 1598 wegen der Beteiligung am Aufstand zum Tode durch Köpfen verurteilt. Am 15. Dezember wurde Wolf Ackerlshaidler wegen der versuchten Aufwiegelung der Holzknechte und der Beförderung von Briefen zu Markgraber zur gleichen Strafe verurteilt. Leonhard Hechting, Hans Schmidtner und Friedrich Arbeshueber wurden am 16. Dezember derselben Taten schuldig erkannt und mit dem Abhauen zweier Finger der rechten Hand bestraft. Das Banngericht in Linz fällte sonst keine Todesurteile, sondern verhängte gegen eine große Anzahl von aufständischen Bauern Geldstrafen, Gefängnisstrafen und die Strafe des Landesverweises. Tasch wurde am 17. September in Steyr, Salig am 20. September in Wels und Ackerlshaidler am 24. September 1599 in Gmunden hingerichtet.<sup>1002</sup>

---

<sup>1001</sup> CZERNY, Bauernaufstand, 319-335. LÖFFLER, Bauernaufstand im Mühlviertel, 74-84.

<sup>1002</sup> CZERNY, Bauernaufstand, 356-362.

### **3 FORSCHUNGSERGEBNISSE**

#### **3.1 Vorgangsweise**

Der Aufstand, seine Vorgeschichte, seine Ursachen und seine unmittelbaren Nachwirkungen wurden in dieser Arbeit quellengetreu dargestellt. Die Beteiligung der Angeklagten im Aufstand, ihre Rolle oder Funktion sowie ihr Schicksal wurden in den Mittelpunkt der Betrachtung gestellt. Außerdem wurde die Tätigkeit der Personen, die als Mitverschworene oder Kontrahenten der Aufständischen in Erscheinung traten, möglichst genau erörtert. Schließlich wurden Aspekte des Aufstandes, welche bisher nicht bekannt waren, angesprochen und die bisherigen Forschungsergebnisse aufgrund der Erkenntnisse aus dem Protokoll oder aus bisher nicht verwerteten Archivalien ergänzt oder neu bewertet. Das Ergebnis ist somit eine Gesamtdarstellung, welche das Kriegsgerichtsprotokoll als wichtige Quelle besonders würdigt.

#### **3.2 Neu erschlossene Archivunterlagen**

In dieser Arbeit wurden umfangreiche Archivunterlagen erschlossen, welche bisher nicht zur Bauernkriegsforschung herangezogen worden waren. Ein Konvolut von Beschwerden konnte im Stiftsarchiv Zwettl eingesehen werden. Diese richteten sich vorwiegend gegen die Grundherrschaften, welche von den Unruhen im Viertel ober dem Manhartsberg besonders betroffen waren.

Mit Hilfe von Unterlagen im Stiftsarchiv Melk konnten die Besetzung von Pöggstall, die Tätigkeit des Reichsherolds, die erfolglosen Verhandlungen der kaiserlichen Kommissäre im Jänner 1597 und die Maßnahmen der Grundherrschaft Melk nach der Beendigung des Aufstandes nachvollzogen werden.

Archivbestände im Stiftsarchiv Seitenstetten gaben ebenfalls Auskunft über die Maßnahmen der Grundherrschaft nach dem Ende des Aufstandes. An Hand der Archivunterlagen konnte auch der Wissensstand über die Ereignisse in St. Peter in der Au wesentlich erweitert werden. Dazu trug erheblich die in der Österreichischen Nationalbibliothek verwahrte Handschrift Nr. 14746, welche Schriftstücke aus dem zerstörten Archiv von Enns enthält, bei.

Die militärischen Operationen Morakschis Anfang März 1597 im Viertel unter dem Manhartsberg wurden aus Unterlagen im Stiftsarchiv Kremsmünster nachvollzogen. In diesem Archiv konnte auch eine Liste der Todesurteile der Bauernführer, welche in Wien und Niederösterreich hingerichtet worden waren, eingesehen werden.

Die Verordnenpatente im Niederösterreichischen Landesarchiv gaben Auskunft über die Meuterei des Landesaufgebotes des zehnten Mannes Anfang November 1596, über die Schwierigkeiten der Aufstellung des Söldnerheeres Morakschis, über die Rekrutierung der Haiducken im Februar 1597 und über die Ernennung der Kriegskommissäre.

Die Klosterratsakten im Niederösterreichischen Landesarchiv betreffend Lilienfeld erweiterten den Wissenstand über die Plünderung des Klosters im März 1597. Sie gaben ferner Auskunft über den noch im gleichen Monat unternommenen erfolglosen Versuch, das Kloster zu befreien und schließlich über die Wiedereinsetzung des Abtes Ende April 1597.

Im Archiv Seisenegg im Niederösterreichischen Landesarchiv wurde ein ausführlicher Bericht von Dr. Linzmayr über seine unliebsamen Erfahrungen mit den Aufständischen im Februar 1597 vorgefunden. Ein Bericht des Freiherrn Ferdinand von Conzin über seine Erlebnisse als Kriegskommissär im Viertel ober dem Manhartsberg gab Einblick in die Strafmaßnahmen Morakschis.

Schließlich konnte im Hofkammerarchiv in den Reichsakten ein Konvolut, welches das gestörte Verhältnis des Eisenkammerers von Scheibbs, David Seebacher, zum Prior von Gaming näher beleuchtete, ausgewertet werden.

### **3.3 Neue Erkenntnisse aus der Sicht des Kriegsgerichtsprotokolls**

Neue Erkenntnisse zur Bauernkriegsforschung ergaben sich aufgrund des gesamten durchforsteten Archivmaterials aus der Sicht des Kriegsgerichtsprotokolls. Die Spurensuche ergab, dass die Angeklagten an den meisten Schauplätzen anzutreffen waren und an den meisten Ereignissen vor und während des Aufstandes beteiligt waren.

Die Vorzeichen für den Aufstand ließen sich aus den Beschwerdeschriften herauslesen. Den Untertanen waren Anfang 1596 erhöhte Steuern zur Finanzierung von Söldnertruppen für den Feldzug gegen die Osmanen anstatt der Aushebung des Landesaufgebotes auferlegt worden. Im September wurden sie aber mit der Einberufung des Aufgebotes des zehnten Mannes konfrontiert. Dieser Vertrauensbruch manifestierte sich in einer steigenden Anzahl von Desertionen nach der Musterung. Die Zehner unter der Führung des Angeklagten Landsknecht waren in ihrer Widersetzlichkeit wegen der Ungleichbehandlung bei der Verrechnung der Verpflegung von dieser allgemeinen Verdrossenheit beeinflusst worden. Vor allem aber war der unglückliche Verlauf der Musterung in Steyr auf die Frustration infolge des Vertrauensbruches zurück zu führen.

Dieselbe Gesinnung beseelte nach dem Ende des erfolglosen Feldzuges gegen die Osmanen die Zehner Anfang November bei ihrer Meuterei wegen Soldrückständen. Die Zehner wurden

außerdem von eigenen Befehlshabern durch falsche Verdächtigungen genötigt und erpresst. Der Angeklagte Landsknecht war daran beteiligt.

Angeklagte nahmen schon an den Unruhen im Erlauftal und an der Belagerung von Steyr teil. Der Angeklagte Spätl, ein Untertan von Dr. Linzmayr, wurde anlässlich der Bestellung der Bauernführer in der Robitz zum Hauptmann ernannt. Die Angeklagten Schachermayr und Spitzhofer traten in Steyr bereits als Bauernführer auf. Die Angeklagten Landsknecht, Moser, Schmoll und Windterschmidt folgten ebenfalls dem Aufgebot nach Steyr.

Die Gewalt entlud sich aber erst im Dezember im Viertel ober dem Manhartsberg. Prunner war dort der Agitator. Die Angeklagten Hans Prunner und Göth unterstützten den Bauernführer. Der Angeklagte Göth zählte zu den engsten Vertrauten Prunners. Schremser und Angerer kamen erst im Februar 1597 ins Spiel. Übergriffe des Grundherrn, welche unmittelbar vor der Besetzung Pöggstalls erfolgten, bestimmten das Handeln der aufgebrachten Untertanen mit. Wilhelm von Roggendorf hatte die Häuser des Marktrichters und des Pfarrhauptmannes von Pöggstall plündern lassen. Dabei wurde der Sohn des Pfarrhauptmannes schwer misshandelt. Der Pfarrhauptmann Schlang leistete bis zum Zusammenbruch des Aufstandes im Viertel ober dem Manhartsberg erbitterten Widerstand. In diese gespannte Situation geriet der Reichsherold. Er ließ sich von den aufgebrachten Bauern einschüchtern und machte Zusagen, zu denen er nicht autorisiert war. Der Angeklagte Pierschhammer war einer der 50 Wächter, welche das Schloss mit Billigung des Reichsherolds auf Kosten des Grundherrn bewachten. Die Versprechungen des Reichsherolds lösten unergiebigere Verhandlungen der kaiserlichen Kommissäre mit den Aufständischen unter der Wortführung Prunners aus. Der Reichsherold konnte trotz der Kompetenzüberschreitung in seinen Zusagen weiter mit den Bauern im Viertel ober dem Wienerwald verhandeln. Die Ergebnisse seiner Verhandlungen, die ihn bis nach Waidhofen an der Ybbs führten, hatten keinen Bestand. Sie beschäftigten aber die aufständischen Bauern und ihre Führer und hielten sie von Gewaltaktionen ab.

Die kaiserlichen Kommissäre verhandelten mit Prunner nur über Mittelsmänner. Die Bauern misstrauten den kaiserlichen Kommissären und verdächtigten sie, nur ihre eigenen Interessen als Grundherren zu vertreten. Die kaiserlichen Kommissäre konnten sich nicht einmal auf einen gemeinsamen Verhandlungsort mit Prunner einigen. Trotzdem waren sie die Nutznießer der Verhandlungen, welche sich bis in die letzte Jännerwoche hinstreckten. Inzwischen war unter erheblichen Schwierigkeiten das Söldnerheer Morakschis aufgestellt worden. Daraufhin flammte der Aufstand in den beiden oberen Vierteln wieder auf. Der Angeklagte Schönfeldt,

ein gartender Landsknecht, welcher den misslungenen Feldzug gegen die Osmanen 1596 mitgemacht hatte, diente damals Prunner vorübergehend als militärischer Berater. Dann arbeitete er kurz mit dem „Einspännigen“ Balthasar Pfefferl zusammen. Pfefferl, ein im Rang niederer Beamter der niederösterreichischen Regierung, verteilte kaiserliche Patente unter den Untertanen. Er war der einzige Beamte, welcher mit den Aufständischen während des Aufstandes unmittelbaren Kontakt hatte.

Der Angeklagte Göth verwaltete das Schloss Persenbeug, mit dessen Besetzung Prunner die Gewaltphase im Viertel ober dem Manhartsberg Ende Jänner einleitete. Die Nachricht über die Aufstellung des Söldnerheeres versetzte die Untertanen im Viertel ober dem Wienerwald in helle Aufregung. Sie sammelten sich im Ybbsfeld und kontrollierten dort alle Wege und Straßen. Der Angeklagte Windterschmidt beschimpfte und bedrohte in Neumarkt den gefangenen Burggrafen von Steyr. Markgraber übernahm Ende Jänner die Führung dieser Bauernhaufen. Der Angeklagte Landsknecht hatte bei den erfolgreichen Verhandlungen mit Markgraber, welcher ein Vertrauter Prunners war, seine Hand im Spiel. Die Angeklagten Moser und Schmoll leisteten bei der Bestellung Markgrabers nur Handlangerdienste. Landsknecht wurde von Markgraber zum obersten Wachtmeister ernannt. Der Angeklagte Spitzhofer empfing an der Spitze einer Delegation den neuen Bauernführer in der Grundherrschaft Karlsbach.

Markgraber brachte in den Aufstand einen frischen Wind, welchen die Grundherren von St. Peter in der Au, von Seitenstetten, von Karlsbach und Weinzierl in den ersten Februartagen zu spüren bekamen. Der Angeklagte Schachermayr und der Pfarrhauptmann von Pieberbach, Riegler, führten nach der Besetzung des Schlosses St. Peter in der Au und der Gefangennahme des Schlossbesitzers Wilhelm Seemann einen Bauernhaufen nach Seitenstetten und nötigten dem Abt einen Revers ab. Riegler hinderte Schachermayr an weiteren Gewaltanwendungen gegen den Abt und das Kloster. Dr. Linzmayer machte in Weinzierl unliebsame Erfahrungen mit dem Angeklagten Haider. Die Besetzung des Schlosses Karlsbach erfolgte unter reger Beteiligung von Angeklagten. Rupert Pöchhackher, ein Bauernhauptmann aus Amstetten, und Martin Tischler, ein Bauernhauptmann und Gefolgsmann Hallers, konfiszierten mit Hilfe einiger Angeklagten die Doppelhaken im Schloss. Die Angeklagten Landsknecht und Fuchs zeichneten sich bei der Belagerung von Ybbs aus. Landsknecht eiferte die Bauern zum Angriff auf die Stadt durch Versprechungen an. Fuchs zwang sie dazu, indem er auf die zaudernden Angreifer einschlug.

Zur gleichen Zeit wurden die städtischen Kommissäre bestellt. Sie erzielten in den Verhandlungen mit den Aufständischen zwar nur vorübergehende Erfolge, aber es gelang ihnen während des Aufstandes, die gefangenen Grundherren frei zu bekommen und die meisten besetzten Schlösser auszulösen. Die Befehlsstrukturen über die Verhandlungsmandate waren klar vorgegeben. Der Kaiser und in seinem Auftrag Erzherzog Matthias erteilten die Befehle, welche von den kaiserlichen Kommissären an die städtischen Kommissäre weitergegeben wurden. Die kaiserlichen Kommissäre hatten als Berater des Erzherzogs wesentlichen Einfluss auf dessen Entscheidungen. Sie stützten ihre Empfehlungen vor allem wieder auf die Berichte der städtischen Kommissäre.

Während der Versammlung der Bauern vor Melk ermordeten die Angeklagten Fuchs und Haider mit der Duldung Markgrabers und des Angeklagten Landsknecht den Profosen des schwäbischen Regiments. Nach dem Abzug von Melk ebte die Gewaltphase wieder ab. Die städtischen Kommissäre konnten in Pöchlarn die Aufständischen zur Annahme des landesfürstlichen Geleits bewegen. Die im Kriegsgerichtsprotokoll genannten Bauernführer Christoph Weydinger, Pfarrhauptmann von Aschbach und Meier in Pogenhofen, und Georg Stainprechmillner, Rottmann der Pfarre St. Georgen am Ybbsfeld, betrieben gleichfalls diesen Friedensschluss. Der Vereinbarung vom 19. Februar in Pöchlarn war aber schon deswegen kein langer Bestand gegeben, weil Erzherzog Matthias und Markgraber wesentliche Vorbehalte hatten. Matthias nahm von vornherein die Bauernführer und somit auch die Verhandlungsführer in Pöchlarn vom landesfürstlichen Geleit aus. Markgraber hingegen, welcher gegen die Annahme des landesfürstlichen Geleits war und sich nur der Mehrheit der Bauern fügen musste, war nicht gewillt, die geforderten Bedingungen zu erfüllen. Die Präsenz des Söldnerheeres, dessen Weg von Stockerau über Mautern in den Raum St. Pölten von zahlreichen Desertionen markiert war, spielte bei dem Einlenken der Bauern in Pöchlarn mit. Mörder, Betrüger und Diebe waren den Protokollaufzeichnungen zufolge unter den gemusterten Landsknechten zu finden.

Der Kriegskommissär Wolf Achaz von Althan hatte am 20. Februar den Auftrag erhalten, 200 Haiducken von Stockerau zu Morakschi nach St. Pölten zu bringen. Er war seiner Aufgabe jedoch nicht gewachsen. Die disziplínlose Truppe begann zu plündern und löste im Tullnerfeld Unruhen aus. Die aufgebrachten Bauern verjagten den Kriegskommissär und die Haiducken. Wolf Achaz von Althan wollte zur Beruhigung der Lage in Chorherrn ein kaiserliches Patent verlesen. Der Angeklagte Schofer griff ihn unvermutet an, beschimpfte und bedrohte ihn. Der Freiherr flüchtete daraufhin zu Pferd.

Die städtischen Kommissäre konnten nach dem Friedensschluss in Pöchlarn die Befreiung des Freiherrn Wilhelm Seemann und die Freigabe seines Schlosses durchsetzen. Die Bürgerschaft des Abtes von Seitenstetten spielte beim Einlenken der aufständischen Untertanen eine entscheidende Rolle. Alle vor dem Friedensschluss in Pöchlarn unternommenen Versuche waren am Misstrauen der Untertanen gescheitert. Eine Delegation aus Oberösterreich musste sogar kurz vor dem Friedensschluss unverrichteter Dinge wieder abreisen. Ähnlich schwierig gestalteten sich die Verhandlungen über die Freigabe des Schlosses Persenbeug, welche letztendlich erfolgreich waren. Die Untertanen blieben aber beharrlich bei ihrer Ablehnung des Freiherrn Albrecht Ferdinand von Hoyos als ihren Grundherren und ihre Obrigkeit.

Das Abrücken des Söldnerheeres in das Viertel ober dem Manhartsberg löste dort neue Unruhen aus. Prunner hatte durch sein erfolgloses Taktieren bei den Verhandlungen mit den kaiserlichen Kommissären im Jänner das Vertrauen seiner Anhänger verspielt. Schremser und Angerer übernahmen das Kommando. Die Angeklagten Melcher und Leydl hatten Schremser, wie er selbst behauptete, ins Spiel gebracht. Die beiden hatten Prunner in Spitz Ende Jänner die Beschwerdeschriften ihrer Gemeinden überbracht. Sie waren von der Ausstrahlung Prunners überwältigt und steckten in ihrer Begeisterung für den Aufstand auch die Untertanen in Dobersberg an. Der Bauer Schremser musste daher, um sein Ansehen nicht zu verlieren, das Kommando über die aufständischen Bauern übernehmen. Schremser und Angerer suchten verhängnisvoll die Konfrontation mit den Reitern Morakschis. Sie entmachteten kurz vor dem Überfall bei der Beratung in Gars am Kamp, wie der Angeklagte Dueringer aussagte, kompromisslos einen Bauernführer, welcher zur Mäßigung mahnte. Sie nahmen die Drohungen in den Patenten Kaiser Rudolfs II. und des Erzherzogs Matthias, die aufständischen Bauern mit Feuer und Schwert zu überziehen, allzu wörtlich. Morakschi hatte bisher noch keine Gewalt angewendet.

Nach dem Überfall in Straß im Straßertal auf die Reiter wendete sich aber das Blatt. Der Angeklagte Wurschenhofer, ein ehemaliger Landsknecht, welcher sich einem Aufgebot aus dem Viertel unter dem Manhartsberg angeschlossen hatte, beteiligte sich maßgebend an diesem Überfall. Die Soldaten übten grausame und brutale Vergeltung. Morakschi unternahm zunächst Anfang März gezielte Strafzüge im Viertel unter dem Manhartsberg. Innerhalb einer Woche war dort der Aufstand gestillt. 31 Dörfer unterwarfen sich dem Söldnerführer. Darunter waren auch die Dörfer, welche nach den Angaben Wurschenhofers in Straß mit Aufgeboten vertreten gewesen waren. Während die Truppen Morakschis im Viertel unter dem Manhartsberg beschäftigt waren, besetzten die aufständischen Bauern Langenlois. Sie

versuchten ohne Erfolg, die Bürger durch Drohungen und Zwang für den Aufstand zu gewinnen. Daraufhin zündeten sie den Markt an. Der Angeklagte Schmuckher, ein Gefolgsmann des Angeklagten Göth, half beim Löschen des Brandes.

Morakschi setzte seine Strafzüge im Viertel ober dem Manhartsberg fort. Die Truppen übten mit der Duldung der Truppenführer und der kaiserlichen Kommissäre brutale Selbstjustiz, drangsalierten die ländliche Bevölkerung und töteten wahllos. Die Kriegsgerichtsverfahren im März bildeten nur die Ausnahme. Die Dörfer wurden in der Regel vor Tagesanbruch durch die Reiterei unter dem Kommando des Freiherrn Seifried von Kollonitsch überfallen. Der Einsatz der Feldkanonen verstärkte den Terror. Schremser wurde in Dobersberg aufgebracht. Die Angeklagten Melcher, Leydl, Hirsch, Behaimb und Schwarz wurden ebenfalls bei einem Streifzug der Reiterei gefangen genommen. Der Angeklagte Schönfeldt wurde gleichfalls auf diese Weise verhaftet. Die Fahndung nach Angerer verlief ergebnislos. Er wurde in den Häusern der Angeklagten Khibhofer und Linberger vergeblich gesucht. Khibhofer und Linberger beschlagnahmten als Vergeltung für die im Zuge dieser Fahndung durch Diener des Freiherrn Achaz von Landau erfolgte Plünderung ihrer Häuser Briefe des Pflegers an den Grundherrn. Landau war nach dem Wiederaufflammen des Aufstandes nach Oberösterreich geflohen. Er hatte nämlich den Bauernführer Michael Ebener gefangen nehmen lassen. Daraufhin wollten die aufständischen Untertanen Landau zur Verantwortung ziehen und den Bauernführer befreien. Der Angeklagte Freund und dessen Gattin waren in diesem Befreiungsversuch verwickelt.

Trotz dieser Gewaltmaßnahmen seiner Truppen benötigte Morakschi drei Wochen, den Aufstand im Viertel ober dem Manhartsberg zu stillen. Der letzte Widerstand wurde in Pöggstall gebrochen. Prunner, welcher Ende Februar anlässlich der Verhandlungen über die Freigabe des Schlosses Persenbeug das landesfürstliche Geleit angenommen hatte, wiegte sich in trügerischer Sicherheit. Er wurde auf Befehl von Erzherzog Matthias Ende März in Verwahrung genommen. Zugleich wurde auch sein Sohn, der Angeklagte Hans Prunner, inhaftiert. Die im Viertel ober dem Manhartsberg abgeurteilten Angeklagten waren somit nur kurz in Haft.

Der Aufstand im Viertel ober dem Wienerwald entzündete sich in Gaming neu. Markgraber, Haller und Steinhauer brachen mit der Unterstützung des Aufstandes in Scheibbs und Gaming endgültig den in Pöchlarn geschlossenen Frieden. In Scheibbs und Gaming spielten verschiedene Interessenslagen im Aufstand mit. Der Markt Scheibbs stand schon jahrzehntelang im wirtschaftlichen Konkurrenzkampf mit der Kartause Gaming. Der ehrgeizige Marktrichter Wolfesperger vertrat energisch die Interessen des Marktes gegen den

Prior von Gaming. Außerdem ließ er seiner Abneigung gegen den geistlichen Würdenträger freien Lauf. Preteregger, der frühere Meier in Lackenhof, war vom Prior wegen Unregelmäßigkeiten in seiner Amtsführung abgesetzt worden. Er schloss sich den Aufständischen an und zählte zu den engsten Gefolgsleuten Hallers. Oswald Preuss, der vom Prior abgesetzte Hofmeister der Kartause Gaming, und sein Sohn, der Angeklagte Matthäus Preuss, standen ebenso in Opposition zum Prior von Gaming.

Der Aufstand bedrohte wesentliche landesfürstliche Interessen. Scheibbs und Gaming gehörten zum Scheibbser Eisenbezirk, welcher die Versorgung der Eisenproduktionsstätten mit Bedarfsgütern zu gewährleisten hatte. Dieser Bezirk, welcher ungefähr das Gebiet des Aufstandes umfasste, war wirtschaftlichen Beschränkungen unterworfen. Produkte durften nicht frei, sondern nur auf den Wochenmärkten verkauft oder direkt nach Eisenerz geliefert werden. Der Eisenkämmerer von Scheibbs, Seebacher, hatte diese Wirtschaftsbeschränkungen zu überwachen. Er konnte Waren, welche widmungswidrig gehandelt wurden, beschlagnahmen und Strafen verhängen. Der Eisenkämmerer zog sich durch seine amtliche Tätigkeit die Feindschaft Wolfspergers, der Scheibbser Bürger, des Personals der Grundherrschaft Gaming und schließlich auch des Priors von Gaming zu. Außerdem kontaktierte Seebacher die Bauernführer in Scheibbs, um deren Pläne zu erfahren und auf diese Weise Schäden für die Eisenproduktion zu verhindern. Dadurch geriet er in den Verdacht, mit den Anführern der Bauern gegen den Prior zu paktieren.

Die Aufständischen im Viertel ober dem Wienerwald drohten bereits zu Beginn des Aufstandes im November 1596, die Versorgung der Eisenproduktionsstätten zu unterbinden. Sie glaubten dadurch die Holzknechte für ihren Aufstand gewinnen zu können. Erzherzog Matthias, die kaiserlichen und städtischen Kommissäre, der Eisenkämmerer und der Eisenobmann in Lunz, Strutz, nahmen diese immer wieder ausgesprochene Drohung sehr ernst. Nach der Kapitulation von Ybbs beauftragte Markgraber den Wirt an der Puchenstuben, die Holzknechte in Eisenerz aufzusuchen und für den Aufstand zu gewinnen. Hallers Mission scheiterte und er konnte eine Insurrektion der Holzknechte nicht bewirken.

Am Rückweg in das Lager Markgrabers rekrutierte Haller Untertanen in Lunz, Götling an der Ybbs und Gleiß. Er betraute Preteregger mit deren Überstellung in das Lager bei Melk. Preteregger suchte bei dieser Gelegenheit den Angeklagten und Kastner Peitl in der Kartause auf. Daraufhin entthob der Prior den Kastner seines Amtes. Peitl schloss sich den Aufständischen an. Er nutzte die Plünderung der Kartause zur persönlichen Bereicherung. An der Plünderung der Kartause nahm auch der Angeklagte Vogtstötter teil. Der Angeklagte

Gasner, ein früherer Vertrauter des Priors, schloss sich ebenfalls den Aufständischen an. Er exponierte sich während der Gefangenschaft seines Grundherrn durch dessen besonders strenge Bewachung. Der Angeklagte Schmidtlechner, der Pfarrhauptmann von Gaming, zeichnete sich ebenso durch die sorgfältige Bewachung seines Grundherrn aus.

Markgraber, Steinhauer und Haller waren nicht bereit, die den städtischen Kommissären am 11. März in Scheibbs gemachte Zusage, von weiteren Gewaltaktionen Abstand zu nehmen, einzuhalten. Nach dem Abmarsch aus Scheibbs trennte sich Markgraber von Steinhauer und Haller. Der Bauernobrist plünderte das Schloss Perwarth. Die Angeklagten Neureutter und Hierner waren daran beteiligt. Steinhauer und Haller überfielen unter fadenscheinigem Vorwand das Stift Lilienfeld. Vorher rekrutierten sie in Kilb und Wilhelmsburg durch Drohungen und Gewaltanwendung mit tatkräftiger Unterstützung der Angeklagten Andreas und Hans Ziegler Bauernsoldaten. Vogtstötter, Feyertag und Thauterman führten die Zahl der Angeklagten an, die bei der Plünderung des Klosters mitmachten. Die städtischen Kommissäre versuchten den Überfall auf das Kloster zu verhindern und steckten Prügel ein. Auch der Angeklagte Feyertag wurde gegen die Abgesandten handgreiflich.

Bernhard Jörger von Tollet versuchte Steinhauer, Haller und Preteregger durch Bestechung vor weiteren Gewalthandlungen abzuhalten. Der Angeklagte Vogtstötter kam dabei ebenfalls in den Genuss eines Bestechungsgeschenkes. Die städtischen Kommissäre wurden zu Verhandlungen mit Markgraber nach Ulmerfeld entsandt. Unterwegs trafen sie in Neumarkt die Angeklagten Vogtstötter und Feyertag. Die beiden ließen sich zur kritischen Äußerung, dem Kaiser nicht nur in den Augapfel, sondern ins Herz greifen zu wollen, hinreißen. Diese Bemerkung, welche sie von Steinhauer aufgeschnappt hatten, wurde ihnen als Majestätsbeleidigung ausgelegt. Versuche in den letzten Märztagen, eine Freigabe des Stiftes Lilienfeld bei den aufständischen Untertanen zu erwirken, hatten keinen Erfolg. Die kaiserlichen Kommissäre verhandelten Ende März auf der Schallaburg über die Beilegung des Aufstandes mit Bauernführern, welche als Mittelsmänner Markgrabers auftraten. Der im Kriegsgerichtsprotokoll in anderem Zusammenhang genannte Bauernhauptmann aus Amstetten, Rupert Pöchhackher, war einer der Wortführer der Aufständischen. Die kaiserlichen Kommissäre sicherten eidlich die Rücknahme der Truppen zu. Erzherzog Matthias billigte die eigenmächtige Zusage nicht und untersagte die Rücknahme der Truppen. Markgraber hatte bereits andere Pläne. Er befahl zur Versorgung seiner Bauernhaufen den Überfall auf die Stadt Waidhofen an der Ybbs.

Die Untertanen in Scheibbs waren in den letzten Märztagen bereits kriegsmüde geworden. Haller und Preteregger konnten jedoch mit Unterstützung der Angeklagten Gasner und Preuss durch Drohungen und Gewaltanwendungen die Aufgebote für Ulmerfeld durchsetzen.

Haller war bei den aufständischen Untertanen seines Grundherrn Ferdinand von Conzin nicht unumstritten. Sie nahmen ihm übel, dass er das Schloss Conzins in Weißenburg nicht plündern lassen wollte. Daraufhin bildete sich heimlich eine Opposition, welche den Plan fasste, ihn entweder abzusetzen oder sogar zu beseitigen. Einige der Angeklagten beteiligten sich an diesem Komplott, das jedoch nicht zur Ausführung gelangte. Der Drahtzieher der Aktion war der Angeklagte Progl, welcher die Position Hallers zu übernehmen suchte.

Es hatte sich mittlerweile herumgesprochen, dass sich Ferdinand von Conzin an den Strafzügen der Reiterei im Viertel ober dem Manhartsberg beteiligt hatte. Seine Untertanen erwarteten das baldige Eintreffen ihres Grundherrn in Begleitung der Reiter. Sie bereiteten einen Hinterhalt in der Kalten Kuchel vor. Der Angeklagte Haunzwickhl war an diesem Komplott gegen seinen Grundherrn maßgeblich beteiligt. Der Angeklagte Staindlsperger setzte auf die Ermordung des Kriegskommissärs sogar eine hohe Belohnung aus.

Die Aufständischen, welche sich Anfang April in Ulmerfeld zahlreich versammelt hatten, erwarteten ungeduldig und ängstlich das Eintreffen der Reiterei. Als das Gerücht aufkam, die Reiter seien bereits in der Nähe von St. Pölten, brachen sie am Karfreitag abends trotz schlechter Witterung in Richtung St. Pölten auf. Am Karsamstag nachmittags schritten sie zur Belagerung der Stadt. Sie begannen Schanzen im Bereich des von der Stadtgemeinde betriebenen Ziegelofens, welchen die Angeklagten als „Ziegelstadel“ bezeichneten, aufzuwerfen. Außerdem unternahmen ortskundige Aufständische Grabungen, um der Stadt die Wasserversorgung zu unterbinden.

Die Aufständischen verfügten über keine schweren Geschütze, mit denen sie die Mauern der Stadt brechen hätten können. Sie waren daher bemüht, der Stadt das Wasser abzugraben, um sie dadurch zur Kapitulation zu zwingen. Es fehlte an Personal, welches die wenigen leichten Geschütze fachgerecht bedienen hätte können. Schmiede und Schlosser wurden daher zur Geschützbedienung herangezogen. Der Angeklagte Andreas Ziegler bediente zusammen mit dem Schlosser von Wilhelmsburg bei der Belagerung ein Geschütz. Außerdem verfügten die Belagerer über Doppelhaken, welche sie aus den geplünderten Schlössern mitgenommen hatten.

Die Attacke der Reiter in der Nacht zum Ostersonntag überraschte die Bauern. 15 Angeklagte hatten an der Belagerung teilgenommen. Sie schlossen sich den flüchtenden Belagerern an. Die Angeklagten Andreas und Hans Ziegler ließen, wie viele andere Aufständische, auf der

überstürzten Flucht ihre Waffen zurück. Die Angeklagten Vogtstötter, Feyertag und Thauterman zählten zu den Vertrauten Steinhauers. Sie wurden in Wilhelmsburg in Gesellschaft Steinhauers und Hallers gefangen genommen. Auch der Angeklagte Hans Ziegler wurde damals festgenommen. Steinhauer beging Selbstmord und Haller wurde bei der Festnahme getötet.

Der Aufstand war mit der Gefangennahme Markgrabers, welche am 10. oder 11. April bei Haag erfolgte, zu Ende. Der Rat der niederösterreichischen Regierung, Dr. Khrenn von Khrennberg, welcher die Beschwerden der Aufständischen in Ulmerfeld sammeln sollte, wurde beauftragt, Markgraber, Prunner und Schremser in Enns ohne Anwendung der Folter zu verhören. Nach der Überstellung der gefangenen Bauernführer nach Wien schloss sich der Regierungsrat den Truppen Morakschis an und verhörte nach speziellen Frageartikeln („Hofartikel“) einige Angeklagte.

Die Kriegsgerichtsverfahren zählten zu den Maßnahmen, mit denen nach der Niederschlagung des Aufstandes die ländliche Bevölkerung völlig eingeschüchtert werden sollte. Die inszenierten Hinrichtungen beschleunigten die Bereitschaft der Untertanen zur Unterwerfung. Morakschi ließ die Untertanen einzelner Grundherrschaften zunächst einen Eid der Unterwerfung leisten und ihre Vertreter einen Revers, welcher die Unterwerfung besiegelte, unterfertigen. Erst nach der Ablieferung der Waffen stellte der Söldnerführer einen Geleitschein zum Schutz der Untertanen aus.

Einige Grundherrschaften folgten dem Beispiel Morakschis. Das Stift Melk praktizierte diese Vorgangsweise. Die Untertanen mussten alle Waffen abgeben. Ihre Namen und die Art der abgelieferten Waffen wurden genau verzeichnet. Erst dann durfte am gleichen oder am nächsten Tag von den Vertretern der Untertanen in den einzelnen Ämtern der Grundherrschaft der Revers unterzeichnet und gesiegelt werden. Die Grundherrschaft Lilienfeld wählte eine ähnliche Vorgangsweise. Bei dieser Gelegenheit wurde von einer kaiserlichen Kommission in feierlicher Form der Abt in sein Amt als geistlicher Würdenträger und als Grundherr wieder eingesetzt. Die Grundherrschaften ließen die Anführer der Bauern in ihrem Bereich gefangen nehmen. Die Gefangenen wurden nur zum Teil nach Wien geschickt. Die Bauernführer, welche im Gewahrsam der Grundherrschaft verblieben, wurden verhört und in der Regel nach einigen Monaten Haft wieder entlassen. Auf diese Weise gingen auch die Stifte Melk und Seitenstetten gegen die Anführer der aufständischen Untertanen vor.

Erzherzog Matthias hatte Ende April verfügt, dass die Grundherrschaften Strafen gegen die Aufständischen nur nach Genehmigung der niederösterreichischen Regierung verhängen dürften. Außerdem verfügte er, dass eingezogene Güter und verhängte Geldstrafen nicht den

Grundherren zufallen sollten. Die Grundherrschaften verloren durch diese Beschränkung ihrer Strafkompentenz das Interesse an der Bestrafung der Aufständischen.

Der Prior der Kartause Gaming schickte zehn Bauernführer nach Wien. Unter ihnen war der Wirt Auperger, welcher erst 1598 in Scheibbs hingerichtet wurde. Der Prior verfolgte beharrlich den Eisenkämmerer von Scheibbs, welchen er der Konspiration mit den Bauernführern verdächtigte. 1598 wurde der Eisenkämmerer Seebacher sogar vorübergehend festgenommen. Nach seiner Enthftung durfte Seebacher sein Amt nicht mehr ausüben. Er wurde zwar nicht formal seines Amtes enthoben, aber es wurde ein Stellvertreter bestellt, welcher die Amtsgeschäfte zu übernehmen hatte.

Die Gefangenen, welche im Gewahrsam der Grundherrschaften verblieben, hatten jedenfalls das bessere Los gezogen. Denn die meisten der nach Wien verbrachten Gefangenen, deren Zahl rund 400 gewesen sein soll, wurden zur Zwangsarbeit im Festungsgraben der Stadt, wo sie unter unmenschlichen Bedingungen untergebracht waren, verurteilt. Zum Jahreswechsel 1598 lebten im Stadtgraben nur mehr 85 Zwangsarbeiter.

Markgraber und Prunner wurden im Oktober gemeinsam mit zwei weiteren Bauernführern in Wien hingerichtet. Schremasers Todesurteil wurde in Waidhofen an der Thaya im Dezember vollstreckt. Außerdem wurden in einigen Orten in den beiden oberen Vierteln Niederösterreichs Hinrichtungen von Bauernführern vorgenommen, welche nach Wien verbracht und dort zum Tode verurteilt worden waren.

Das religiöse Bekenntnis der mehrheitlich protestantischen Aufständischen spielte im Aufstand vordergründig keine Rolle. Auf beiden Seiten engagierten sich überwiegend Protestanten. Die Oberbefehlshaber Prunner, Schremser und Markgraber waren Protestanten. Reichard Strein, Hans Wilhelm von Losenstein und Jakob von Starhemberg waren ebenfalls Protestanten. Trotzdem bemühten sich diese kaiserlichen Kommissäre vergeblich, mit den protestantischen Bauernführern einen Konsens zu finden. Morakschi, Stockhorner und der Kriegskommissär Wolf Achaz von Althan waren gleichfalls Protestanten.

Der Unmut der Aufständischen richtete sich in gleicher Weise gegen katholische und protestantische Grundherren. Ferdinand Albrecht von Hoyos und Wilhelm Seemann wurden wegen der Ausbeutung der Untertanen ebenso angefeindet, wie der Prior von Gaming und der Abt von Lilienfeld. Die Pfarrer beider Konfessionen zogen sich entweder durch Ausbeutung oder durch offene Kritik am Aufstand die Feindschaft der Bauern zu.

Die geistlichen Grundherrschaften waren in ihrem Bemühen, die Untertanen zu rekatholisieren und die Klöster wirtschaftlich zu sanieren, ein idealer Nährboden für den

Aufstand. Die Aufständischen verfolgten somit zwar keine religiösen Ziele, aber ihre Bereitschaft zum Aufstand wurde durch den Druck, den die geistlichen und katholischen Grundherrschaften auf die Protestanten ausübten, bestärkt.

## 4 DAS KRIEGSGERICHTSVERFAHREN

### 4.1 Vorbemerkung

#### 4.1.1 Rechtsgrundlage

Die Verfahren des Kriegesgerichtes gegen Landsknechte und gegen Aufständische lassen sich nur anhand der gesetzlichen Vorschriften und deren Anwendung im Strafverfahren der Landgerichte erklären und kritisch hinterfragen.

Die Peinliche Halsgerichtsordnung Kaiser Karls V. aus dem Jahr 1532 (Constitutio Criminalis Carolina) beeinflusste das Kriegesgerichtsverfahren, welches sich in den Landsknechtsheeren im 16. Jahrhundert entwickelt hatte. Dieses Gesetz musste vor allem aber bei den Landgerichtsprozessen befolgt werden.<sup>1003</sup> Die Mitglieder des Kriegesgerichtes gehörten überwiegend dem landständischen Adel in Österreich unter der Enns an.<sup>1004</sup> Sie kannten daher auch die für Niederösterreich spezifischen Gesetze. Die Landgerichtsordnungen aus den Jahren 1514 und 1540 für das Land Österreich unter der Enns konnten aber mit der Carolina nicht konkurrieren. Sie enthielten zwar materielle Strafrechtsbestimmungen, beschränkten sich aber auf die Aufzählung von Tatbeständen, ohne Sanktionen festzulegen. Im Wesentlichen regelten diese Gerichtsordnungen die ständischen Jurisdiktionsbefugnisse. 1573 und 1582 wurden Entwürfe eines Malefizrechtes erstellt. 1573 wurde außerdem ein Entwurf zu einer Landesordnung fertiggestellt, welcher auch eine Landgerichtsordnung vorsah. 1595 schließlich wurde von Reichard Strein und Dr. Johann Linzmayer ein weiterer Entwurf ausgearbeitet, welcher legistisch ebenfalls nicht umgesetzt wurde. Erst am 30. Dezember 1656 wurde die *Neue peinliche Landgerichtsordnung in Österreich unter der Enns* in Kraft gesetzt. Die Constitutio Criminalis Carolina war für diese Landgerichtsordnung ein wesentlicher Baustein.<sup>1005</sup>

#### 4.1.2 Der Landgerichtsprozess aus der Sicht der Constitutio Criminalis Carolina

Die Strafverfahren über Verbrechen, welche die Landgerichte als Hochgerichte durchzuführen hatten, richteten sich nach der Constitutio Criminalis Carolina.<sup>1006</sup> Der Richter, welcher als Vertreter des Gerichtsherrn amtierte, führte das nicht öffentliche

<sup>1003</sup> FEIGL, Recht und Gerichtsbarkeit in Niederösterreich, 42-44.

<sup>1004</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 57r-v.

<sup>1005</sup> Vergleiche HELLBLING, REITER, Strafrechtsquellen, 6-8.

<sup>1006</sup> FEIGL, Grundherrschaft, 152.

Ermittlungsverfahren durch.<sup>1007</sup> Demnach hatte er den gemäß Art. 6 CCC von amtswegen in Verwahrung genommenen, der Tat dringend Verdächtigen zu verhören. Die dringenden Verdachtsmomente (Indizien) werden in den Art. 25-26 CCC eingehend erörtert. Legte der Verdächtige gemäß Art. 22 CCC ein Geständnis ab oder wurde er durch die Aussagen von mindestens zwei unbedenklichen Zeugen gemäß Art. 67 CCC der Tat überführt, so war das Ermittlungsverfahren zu Ende. Die Belastungszeugen wurden gemäß Art. 71 CCC vom Richter und zwei Mitgliedern des Gerichts einvernommen. Leugnete der Verdächtige aber, wandte Entschuldigungsgründe ein oder machte Entlastungszeugen geltend, so überprüfte der Richter diese Einwände. Der Richter war gemäß Art. 47 CCC verpflichtet, den Verdächtigen nach Entlastungszeugen, die seine Unschuld, insbesondere durch Bestätigung seines Alibis,<sup>1008</sup> beweisen könnten, zu befragen. An sich war der Verdächtige beim Einwand von Entschuldigungsgründen gemäß Art. 151 CCC beweispflichtig. Der Richter hatte unter Beiziehung von zwei Mitgliedern des Gerichts gemäß Art. 74 CCC auch die Entlastungszeugen zu verhören. Die protokollierten Aussagen der Zeugen wurden gemäß Art. 73 CCC dem Verdächtigen zur Kenntnis gebracht. Bestätigten sich die Einwände des Verdächtigen, so war das Ermittlungsverfahren ebenfalls beendet. Leugnete der Verdächtige weiterhin, obwohl ihm der Beweis der Unschuld nicht gelungen war, so schritt der Richter zur Vorbereitung der peinlichen Frage. Die Anwendung der Folter war an strenge Voraussetzungen gebunden. Wurde gemäß Art. 16 CCC der Verdächtige auf frischer Tat oder im Besitz von Beutestücke betreten, war er ein Friedensbrecher oder bezichtigte ihn gemäß Art. 30 CCC ein glaubwürdiger Augenzeuge der Tat, so bedurfte es keiner weiteren Verdachtsmomente. Andere allgemeine Verdachtsmomente, welche in den Artikeln 29 und 31-32 CCC aufgezählt sind, berechtigten dann zur Anwendung der Folter, wenn gemäß Art. 30 CCC zwei glaubwürdige Zeugen dies bestätigten. Darüber hinaus war die Anwendung der Folter bei Vorliegen von deliktsspezifischen Verdachtsmomenten bei bestimmten Straftaten,<sup>1009</sup> wie z.B. bei Raub gemäß Art. 39 CCC, insbesondere gegenüber gartenden Landsknechten und Reitern, ebenfalls gerechtfertigt.<sup>1010</sup> Ein ohne Vorliegen dieser strengen

---

<sup>1007</sup> Das nicht öffentliche Ermittlungsverfahren fand in den Amtsstuben, Untersuchungsgefängnissen und Folterkammern statt. MOELLER, Carolina, 208.

<sup>1008</sup> Im Art. 47 CCC wird ausgeführt: [...] *unnd man soll den gefangen sonderlich erinnern, ob er kunt weisen und anzeygen, dass er auff die zeit, als die angezogen missethatt geschehen, bei leuten, auch an enden oder orten gewest sei, dardurch verstanden, dass er der verdachten missethat nit gethan haben kundt [...]*. SCHROEDER, Carolina, 46.

<sup>1009</sup> Siehe Überschrift vor dem Art. 33 CCC, welche lautet: *Von anzeygung: so sich auff sonderlich missethaten ziehen, und ist eyn jeder Artickel, zu redlicher anzeygung der selben missethat gnugsam, und darauff peinlich zu fragen.* SCHROEDER, Carolina, 40.

<sup>1010</sup> Dazu zählt Art. 39 CCC. Diese Bestimmung ist wie Art. 38 CCC: *Von verdacht der rauber gnugsam anzeyge betitelt.* Darin wird ausgeführt: *Item so reysig oder fußknecht gewonlich bei den wirten ligen, und zern, und nit solche redliche dienst, handtierung oder gült die sie haben, anzeygen können, davon sie solch zerung*

Voraussetzungen bei der peinlichen Frage abgelegtes Geständnis war gemäß Art. 20 CCC ungültig und durfte dem Urteil nicht zu Grunde gelegt werden. Bevor die Folter angewendet wurde, befragte der Richter gemeinsam mit zwei Mitgliedern des Gerichts (*zweyer des gericht(s)*) den Verdächtigen gemäß Art. 46 CCC neuerlich und drohte ihm die Folterung an. Konnte auch auf diese Weise kein Geständnis erzielt werden, so wurde die peinliche Befragung durchgeführt. Art. 56 CCC untersagte Suggestivfragen und bestimmte dies bereits in der Überschrift: *Keynem gefangen die umbstende der missethat vor zusagen, sonder in die gantz von im selbst sagen lassen.*<sup>1011</sup> Legte der Befragte ein Geständnis ab, so wurde ihm seine Aussage am nächsten Tag in Anwesenheit des Richters und von zwei Mitgliedern des Gerichts (*zwen des gericht(s)*) vom Gerichtsschreiber vorgelesen. Widerrief daraufhin der Verdächtige sein Geständnis, konnte er gemäß Art. 57 CCC neuerlich der peinlichen Frage unterzogen werden. Das bestätigte Geständnis musste gemäß Art. 60 CCC auf seine Glaubwürdigkeit überprüft werden und erst wenn feststand, dass *die warheyt befunden wirdt, die keyn unschuldiger also sagen und wissen kundt*, konnte es einer Verurteilung zu Grunde gelegt werden.<sup>1012</sup> Nach dieser Überprüfung war das Ermittlungsverfahren abgeschlossen. Stand der Verdächtige die peinliche Frage ohne Ablegung eines Geständnisses durch, so war gemäß Art. 61 CCC das Ermittlungsverfahren ebenfalls beendet und musste der Gepeinigter gemäß Art. 99 CCC frei gesprochen werden.

Nach Beendigung des Ermittlungsverfahrens hatten *Richter und urtheyler* gemäß Art. 81 CCC die protokollierten Beweisaufnahmen zu prüfen, zu beraten und schließlich das Urteil zu fällen und schriftlich ausfertigen zu lassen.<sup>1013</sup>

Nach der Urteilsfindung wurde gemäß Art. 82 CCC die öffentliche mündliche Verhandlung, der *entliche Rechttag*, anberaumt. Beim *entlichen Rechttag* wurden keine weiteren Beweisaufnahmen vorgenommen, sondern in zeremonieller Weise die bisherige Tätigkeit des Gerichts präsentiert. Die *urtheyler* nahmen auf den Gerichtsbänken nach Aufforderung des

---

*zimlich thun mogen, die seindt argkwonig unnd verdechtlich zuvil bösen sachen, und allermeyst, zu rauberey, als sonderlich auß unserm unnd des Reichs gemeynen landtfriden zumercken, darinnen gesatz ist, daß man solche buben nit leiden, sonder annemen, hertiglich fragen, und umb ire mißhandel mit ernst straffen soll, deßgleichen soll eyn jede oberkeyt auff die verdechtigen betler unnd landtferer auch fleissig auffsehens haben.* SCHROEDER, Carolina, 42. Dieser Artikel spiegelt die Probleme wieder, welche sich durch die umherziehenden Söldner ergaben. Vergleiche auch dazu die Einsetzung von Landprofossen. KÖNIG, Niederösterreichische Landprofossen, 247-255.

<sup>1011</sup> SCHROEDER, Carolina, 50.

<sup>1012</sup> SCHROEDER, Carolina, 52.

<sup>1013</sup> Art. 81 CCC mit dem Titel *Unterredung der urtheyler vor dem rechttag* sieht im wesentlichen vor: *Item es sollen auch Richter und urtheyler vor dem rechttag alles einbringen, hören lesen, dass alles, wie hernach inn dem hunderten und eyn und achtzigsten artickel angezeygt wirt, ordenlich beschriben sein und für Richter und urtheyler bracht werden. Darauf sich Richter und urtheyler mit eynander underreden und beschliessen, was sie zu recht sprechen wollen [...] und alßdann die beschliessen urtheil zu dem andern gericht(s) handel auch aufschreiben lassen [...].* SCHROEDER, Carolina, 60f.

Richters Platz. Dieser erkundigte sich gemäß Art. 84 CCC bei den Schöffen, gemeint waren die *urtheyler*, über die rechtmäßige Besetzung des Gerichts. Daraufhin wurde der bereits +Verurteilte vorgeführt. Der amtliche Fürsprecher trug gemäß Art. 89 CCC die Anklage vor und forderte die Verurteilung des Angeklagten. Nun kam der Angeklagte oder dessen Fürsprecher gemäß Art. 90 CCC zu Wort. Rede und Gegenrede waren in den Art. 88-90 CCC genau vorgeschrieben. Der Angeklagte konnte sich gemäß Art. 88 CCC den Fürsprecher auch aus den Schöffen auswählen. Widerrief der Angeklagte oder sein Fürsprecher das bei der peinlichen Frage abgelegte Geständnis, so wurde er durch die *zwen geordneten schöpfen, so mit im solche verleißne urgicht unnd bekantnuß gehort haben*, somit den beiden Schöffen, welche bei der Bestätigung des Geständnisses zugegen gewesen waren, gemäß Art. 91 überführt.<sup>1014</sup> Hielt er sein Geständnis aber aufrecht, so blieb ihm gemäß Art. 90 CCC nur die Bitte um Gnade. Nach Verlesung des bereits vor dem *entlichen Rechttag* abgefassten Urteils gemäß Art. 94 CCC durch den Gerichtsschreiber wurde das Urteil vollstreckt.<sup>1015</sup>

Richter, Gerichtsschreiber und Schöffen hatten sich jeglicher Parteilichkeit zu enthalten und somit unbefangen zu sein. Vom Richter musste gemäß Art. 3 CCC, von den Schöffen gemäß Art. 4 CCC und vom Gerichtsschreiber gemäß Art. 5 CCC diesbezüglich ein Eid abgelegt werden.

Der Gerichtsschreiber hatte sowohl im Ermittlungsverfahren als auch beim *entlichen Rechttag* zugegen zu sein und alle Vorgänge gemäß Art. 181 CCC genau aufzuzeichnen. Die Tätigkeiten des Gerichts, welche der Protokollierung unterlagen, waren in den Art. 182-190 CCC aufgelistet. Außerdem musste der Gerichtsschreiber gemäß Art. 191 CCC die Urteile abfassen. Art. 192 CCC legte zu diesem Zweck die Formulierung von Urteilen wegen bestimmter Straftatbestände fest.

## 4.2 Die Einrichtung des Kriegsgerichts

### 4.2.1 Die amtlichen Funktionen für das Kriegsgericht Morakschis

Die für das Kriegsgericht erforderlichen amtlichen Funktionen und ihre Besoldung wurden in der Bestallung Morakschis vom 1. Februar 1597 bereits vorgesehen. Der Profos Christoph Diem von Schweinsfurt, welcher die Polizeigewalt im Regiment ausübte und im Kriegsgericht als Ankläger auftrat, erhielt 40 Gulden. Der Schultheiß Josias Huebener, welcher in Abwesenheit des Generalobristen und seines Stellvertreters, des Obristleutnants

<sup>1014</sup> SCHROEDER, Carolina, 65f.

<sup>1015</sup> Vergleiche dazu SCHILD, der „entliche Rechtstag“, 119 -144, insbesondere 120-124 und KLEINHEYER, Tradition und Reform in der Carolina, 9-14.

Adam Stockhorner, das Kriegsgericht leitete, erhielt ebenfalls 40 Gulden.<sup>1016</sup> Der Nachrichten oder Henker wurde mit 16 Gulden, der Gerichtsschreiber mit 8 Gulden, der Gerichtsweibel und die 8 Gerichtsleute lediglich mit je 4 Gulden monatlich eingestuft.<sup>1017</sup>

#### 4.2.2 Der Schultheiß und sein Stab

Der Schultheiß hatte zwar den Vorsitz im Kriegsgericht, aber er nahm an der Urteilsfindung nicht teil. Er organisierte gemeinsam mit seinem Stab die Kriegsgerichtsverhandlungen. Zu seinem Stab zählten der Gerichtsschreiber, der Gerichtsweibel und die Gerichtsleute.<sup>1018</sup> Der Schultheiß übte seine Gerichtsgewalt im Namen des Obristen des Regiments aus. Der Obrist berief sich in seiner Gerichtsgewalt auf den Kaiser als obersten Gerichtsherrn.<sup>1019</sup> Morakschi übte daher seine Gerichtsgewalt im Namen des Kaisers, welcher gleichzeitig Landesfürst war, aus. Rechtliche Bedenken gegen eine Erweiterung des Aufgabenbereiches des Kriegsgerichtes ergaben sich aus zeitgenössischer Sicht daher nicht. Der Kaiser oder Erzherzog Matthias befahl Morakschi, die Strafverfahren gegen die aufständischen Bauern durch das Kriegsgericht durchführen zu lassen. Allerdings gibt es vor dem 10. März keine konkrete Instruktion, diese Aufgabe durchzuführen. Damals aber begannen die Kriegsgerichtsverfahren gegen die aufständischen Bauern mit der Aburteilung des Angeklagten Wurschenhofer in Horn.

Der Gerichtsweibel bereitete die Verhandlungen vor und sorgte für das Erscheinen der dazu erforderlichen Personen.<sup>1020</sup> Die Gerichtsleute oder Schöffen sprachen zusammen mit den Gerichtsoffizieren oder Chargen das Urteil. Sie mussten zum Regiment gehören, unbescholtene und kriegserfahrene Landsknechte sein. Die Gerichtsleute waren meistens als Doppelsöldner eingestuft und bezogen auch doppelten Sold. Sie urteilten nämlich nicht nur über einfache Knechte, sondern auch über Doppelsöldner. Es sollte nämlich niemand von einem im Rang niedrigeren Richter verurteilt werden.<sup>1021</sup> Die acht Gerichtsleute im Heer Morakschis hatten, wie aus der niederen Besoldung ersichtlich, diese Wertschätzung jedoch nicht. Der Gerichtsschreiber hatte den gesamten Prozessverlauf aufzuzeichnen. Er

---

<sup>1016</sup> Der Profos Christoph Diem und der Schultheiß Josias Huebener übernahmen auch nach dem Aufstand amtliche Funktionen. Mit Patent vom 9. März 1600 wurden sie zu niederösterreichischen Landprofossen vorwiegend zur Bekämpfung der gartenden Landsknechte, welche raubten und plünderten, bestellt. Näheres siehe KÖNIG, Niederösterreichische Landprofossen, 247-255.

<sup>1017</sup> NÖLA, Landrechtsurkunde Nr. 584.

<sup>1018</sup> MÖLLER, Regiment, 133.

<sup>1019</sup> MÖLLER, Regiment, 206.

<sup>1020</sup> MÖLLER, Regiment, 142.

<sup>1021</sup> MÖLLER, Regiment, 138.

protokollierte Zeugenaussagen, Rede- und Gegenrede und allenfalls das Geständnis des Angeklagten.<sup>1022</sup>

### 4.2.3 Der Profos

Der Profos übte im Landsknechtsregiment polizeiliche Funktionen aus und vertrat die Anklage im Schultheißengericht. Er ermittelte gegen Rechtsbrecher entweder von Amts wegen oder aufgrund einer Anzeige und nahm die Verdächtigen gefangen. Die Landsknechte waren bei Verstößen gegen den Artikelbrief in unliebsamer Weise mit der Polizeigewalt des Profosen konfrontiert. Der Profos und seine Amtsgehilfen waren daher bei den Landsknechten verhasst. Sie standen aber, solange das Regiment bestand, unter besonderem Schutz. Angriffe gegen den Profosen und seine Amtsgehilfen wurden streng bestraft. Sie verloren jedoch bei Auflösung des Regiments diesen besonderen Schutz. Daher pflegten sie einen Tag vor der Auflösung bereits das Lager zu verlassen.<sup>1023</sup>

Der Profos des schwäbischen Regiments fiel zwei Monate nach Auflösung des Regiments bei Winden in die Hände der aufständischen Bauern. Markgraber erklärte ihn für vogelfrei. Daraufhin ermordeten ihn die Angeklagten Hayder und Fuchs. Der Angeklagte Landsknecht war an dem Mord ebenfalls beteiligt. Die Beweggründe der Angeklagten für diesen grausamen und kaltblütigen Mord sind nicht nachvollziehbar. Die Abneigung gegen die frühere Funktion des Ermordeten dürfte aber mitgespielt haben.

Der Profos hatte außerdem für den Schutz des Lagers, der Händler und Marketender Sorge zu tragen. Die Händler und Marketender genossen mit Rücksicht auf ihre Aufgabe, die Landsknechte mit Lebensmitteln und Bedarfsgüter zu versorgen, ebenfalls einen besonderen Schutz.<sup>1024</sup>

Das Kriegsgericht unterstellte dem Angeklagten Schönfeldt, einen Landsknecht des schwäbischen Regiments an den Galgen gebracht zu haben. Folgt man der Rechtfertigung des Angeklagten, so trifft diesen an der Hinrichtung des Landsknechtes keine Schuld. Der Landsknecht verstieß gegen zwei wesentliche Schutzbestimmungen, welche in den Artikeln 43 und 45 der Reichskriegsordnung (RKO) geregelt waren. Der Landsknecht geriet zunächst mit einem Marketender im Lager wegen der Begleichung der Zeche in Streit und griff diesen tötlich an. Dadurch verstieß er gegen Art. 43 RKO. In dieser Bestimmung wurde ein Angriff gegen einen Marketender im Lager bei strenger Strafe untersagt. Dann bedrohte er zusammen mit seinen Kameraden zwei Gehilfen des Generalprofosen. Art. 45 RKO stellte Angriffe

---

<sup>1022</sup> MÖLLER, Regiment, 143.

<sup>1023</sup> MÖLLER, Regiment, 146.

<sup>1024</sup> MÖLLER, Regiment, 154f.

gegen den Profosen und seine Gehilfen unter strenge Strafdrohung.<sup>1025</sup> Schönfeldt ließ Hilfe herbeiholen und machte als Gehilfe des Generalprofosen entsprechend seiner Verpflichtung Meldung. Die Bestrafung des Landsknechts durch Hinrichtung mit dem Strang erfolge durch den Obristen des schwäbischen Regiments. Schönfeldt hatte somit diese Maßnahme des Obristen nicht zu verantworten.

#### 4.2.4 Der Nachrichtler

Der Nachrichtler oder Henker zählte zu den unverzichtbaren Ämtern im Regiment. Er hatte die vom Kriegsgericht verhängten Körper- und Todesstrafen zu vollstrecken. Demnach musste er köpfen, hängen, vierteilen, rädern, brandmarken und ertränken. Auch das Verstümmeln der Delinquenten durch Abschlagen einer Hand oder von zwei Fingern zählte zu seinen Pflichten.<sup>1026</sup>

### 4.3 Die Prozessmittel und Beweismittel

#### 4.3.1 Differenzierte Anwendung

Das Kriegsgericht setzte gezielt die Prozess- und Beweismittel in den Verfahren gegen Landsknechte und gegen Aufständischen unterschiedlich ein. Während die Anwendung der Folter bei den Ermittlungen gegen Landsknechte die Ausnahme bildete, wurden die meisten angeklagten Bauern peinlich befragt. Gegenüberstellungen wurden nur gegen die Aufständischen praktiziert. Der Zeugenbeweis diente in den Verfahren gegen Landsknechte vorwiegend zu deren Entlastung. Bei den angeklagten Aufständischen wurden Zeugen ausschließlich zur Erbringung des Schuldbeweises herangezogen.

#### 4.3.2 Die Prozessmittel

##### 4.3.2.1 Die Folter

Abraham Weiller war der einzige Landsknecht, welcher der peinlichen Frage unterzogen wurde. 49 angeklagte Bauern ließ das Kriegsgericht foltern. Sogar die Gattin des Angeklagten Thomas Freundt musste die Folter hinnehmen. Lediglich 17 Aufständische entgingen der peinlichen Befragung.<sup>1027</sup> Die Constitutio Criminalis Carolina gestattete die Folter nur, wenn der Verdächtige die Straftat leugnete. Vor der peinlichen Befragung musste versucht werden, den Verdächtigten durch die Bedrohung mit der Folter zum Geständnis zu veranlassen.<sup>1028</sup>

<sup>1025</sup> LANZINNER, Reichstag, 1191.

<sup>1026</sup> MÖLLER, Regiment, 168.

<sup>1027</sup> KAINZ, Strafgericht, 182f.

<sup>1028</sup> Die Art. 45 und 46 CCC, welche mit der Überschrift *Von peinlicher frag* versehen sind, regeln diese Vorgangsweise. Art. 45 CCC lautet: *Item so der argkwon unnd verdacht eyner beklagten und verneynten mißhandlung, als vorsteht erfunden und für bewissen angenommen oder bewisen erkant würd, So soll dem*

Im Kriegsgerichtsprotokoll wurde die Verwendung einer Streckleiter vermerkt. Der Angeklagte Michael Khibhofer bestritt, oberster Wachtmeister gewesen zu sein. Daraufhin wurde er *auf disen articl ein sproß lennger gezogen*.<sup>1029</sup> Ferdinand von Conzin erwähnte ebenfalls die Verwendung dieses Folterinstrumentes, indem er in seinem Bericht über die Strafmaßnahmen der Soldaten im Waldviertel ausführte: [...] *Es geht noch immer fort von statt, reckhen, henckhen, ohrn und nasen abschneiden* [...].<sup>1030</sup>

#### 4.3.2.2 Die Gegenüberstellung

Die Gegenüberstellung ist in der *Constitutio Criminalis Carolina* nicht geregelt. Die Anwendung dieses Prozessmittels war damals aber bereits Gegenstand gesetzlicher Regelungen. Die Kriminalordnungen Phillips II. für die Niederlande aus 1569 sahen die Gegenüberstellung vor. Gemäß Art. 21 der Ordnung über den Stil des Strafverfahrens wurde dem leugnenden inhaftierten Verdächtigen die Belastungszeugen, mit denen er konfrontiert werden konnte, bekanntgegeben.<sup>1031</sup>

Das Kriegsgericht wandte die Gegenüberstellung bei den angeklagten Aufständischen an, um die Widersprüche in deren Aussagen aufzudecken und sie unter dem Druck der Beweislast zu einem Geständnis zu zwingen. Personen, die von den Angeklagten beleidigt, bedroht oder sogar insultiert worden waren, sowie Mitverschworene, welche in ihren Geständnissen die Angeklagten belastet hatten, wurden zur Gegenüberstellung herangezogen. Der Angeklagte Hans Prunner wurde bei der peinlichen Befragung dem Mautner von Emmersdorf, Trojan Schellhamer gegenübergestellt und dadurch zum Geständnis, diesen bedroht zu haben, gezwungen.<sup>1032</sup> Der Abt von Melk suchte Prunner im Gefängnis auf und beschuldigte den Gefangenen, gedroht zu haben, ihn zum Fenster hinauszuhängen.<sup>1033</sup> Dem Angeklagten Matthäus Linberger, welcher leugnete, Briefe, gerichtet an den Herrn Achaz von Landau, beschlagnahmt zu haben, wurde der Briefbote gegenübergestellt.<sup>1034</sup> Konnten Personen, welche für eine Gegenüberstellung in Frage kamen, der Prozesshandlung nicht beiwohnen, so

---

*ankleger auff sein begern, alßdann eyn tag zu peinlicher frage benant werden. Art. 46 CCC ordnet an: Item, so man dann den gefangen peinlich fragen will, von ampts wegen, oder auff ansuchen des klagers, soll der selbig zuvor inn gegenwurtigkeyt des Richters, zweyer des gerichtts und des gerichttschreibers fleissiglich zu rede gehalten werden mit worten, die nach gelegenheyt der person, und sachen zu weitherer erfahrung der übelthat oder argkwönigkeit allerbast dienen mögen, auch mit bedrohung der marter bespracht werden, ob er der beschultigten missethat bekentlich sei oder nit, unnd was im in solcher mißthat halber bewüst sei, und was er alßdann bekent, oder verneint, soll aufgeschrieben werden. SCHROEDER, Carolina, 45.*

<sup>1029</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 84r.

<sup>1030</sup> NÖLA, SEISENEGG, undatierter Bericht von Ferdinand von Conzin über die Ereignisse vom 9.-16. März 1597 im Viertel ober dem Manhartsberg.

<sup>1031</sup> MOORMAN VAN KAPPEN, Die Kriminalordnungen, 242.

<sup>1032</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 63r.

<sup>1033</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 62r.

<sup>1034</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 81v.

wurden die Angeklagten mit deren Zeugenaussagen konfrontiert. In den Protokollaufzeichnungen ist mitunter nicht klar, ob es sich um eine Gegenüberstellung oder um eine Konfrontation mit Zeugenaussagen handelte. Dem Angeklagten Thomas Melcher wurden bei seiner formlosen Befragung entweder Andreas Schremser und der namentlich nicht genannte Feldschreiber der Bauern gegenübergestellt oder ihm deren schriftliche Aussagen vorgehalten.<sup>1035</sup>

### 4.3.3 Die Beweismittel

#### 4.3.3.1 Das Geständnis

Das Geständnis war im Strafverfahren gemäß der *Constitutio Criminalis Carolina* der wichtigste Beweis.<sup>1036</sup> Das Kriegsgericht war daher bemüht, mit oder ohne Folter ein Geständnis zu erzielen. Es stützte 50 Verurteilungen der Aufständischen auf diesen Beweis. Die spärliche Begründung der meisten Urteile lautete: *Auf dises selbst aigne bekhandtnuß*.<sup>1037</sup>

#### 4.3.3.2 Die Zeugen

Zeugen wurden in den Verfahren gegen die Landsknechte vorwiegend zu deren Entlastung herangezogen. Lediglich Paul Haidßner wurde durch die Aussagen von Zeugen seiner Straftaten überführt.<sup>1038</sup> Das Kriegsgericht bediente sich der Zeugen in den Verfahren gegen die angeklagten Aufständischen ausschließlich zur Erbringung des Schuldbeweises. Als Zeugen fungierten die für eine Gegenüberstellung in Betracht kommenden Personen. Außerdem aber auch Personen, welche ohne Beteiligung am Geschehen die Aktionen der Aufständischen beobachtet hatten. Die Klage des Priors von Gaming stützte sich auf das Zeugnis von Personen, welche von den Aktionen der Bauern betroffen oder Mitverschworene waren, welche bereits gestanden und den Angeklagten belastet hatten.<sup>1039</sup> Im Verfahren gegen den Angeklagten Rupert Schofer wurden auch unbeteiligte Beobachter des Angriffs auf den

<sup>1035</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 47r-48v.

<sup>1036</sup> Die *Constitutio Criminalis Carolina* setzte für eine Verurteilung eines Verdächtigen dessen Geständnis oder die Überführung durch mindestens zwei Zeugen voraus. Die Art. 22 und 67 CCC regeln diese Voraussetzungen. Art 22 trägt den Titel: *Daß auf anzeygung eyner mißthat, alleyn peinlich frag, und nit ander peinlich straff solt erkent werden*. Er lautet: *Item es ist auch zu merken, dass niemant auff eynicherley anzeygung, argkwons warzeichen oder verdacht, entlich zu peinlicher straff soll verurtheilt werden, sonder alleyn peinlich mag man darauff fragen, so die anzeygung (als hernach funden wirdet) gnugsam ist, dann soll jemant entlich zu peinlicher straff verurtheilt werden, das muß auß eygen bekennen, oder beweisung (wie an andern enden inn dieser ordnung klerlich funden wirdet) beschehen und nit auff vermutung oder anzeygung*. Art 67 CCC, mit dem Titel *Von genuugsamen gezeugknuß* bestimmt: *Item so eyn missethat zum wenigsten mit zweyen oder dreien glaubhafftigen guten zeugen, die von eynem waren wissen sagen, bewiesen wierdt, darauff soll, nach gestalt der verhandlung mit peinlichen rechten volnfarn und geurtheilt werden*. SCHROEDER, *Carolina*, 34 und 54.

<sup>1037</sup> KAINZ, *Strafgericht*, 167 und 182f.

<sup>1038</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 35v-36v.

<sup>1039</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 151r-155r.

Kriegskommissär Wolf Achaz von Althan als Zeugen befragt. Die Zeugen wurden in Anwesenheit Schofers vernommen.<sup>1040</sup> Die Befragung von Zeugen in Anwesenheit des Angeklagten war weder im Landgerichtsprozess noch im Kriegsgerichtsverfahren vorgesehen. Diese Vorgangsweise des Kriegsgerichtes ging aber auch über eine Gegenüberstellung weit hinaus.

#### 4.3.3.3 Die Urkunden

Die *Constitutio Criminalis Carolina* regelte den Urkundenbeweis nicht. Das Kriegsgericht zog zur Belastung der Angeklagten zusätzlich Urkunden als Beweismittel heran. Einerseits standen die Korrespondenzen der Angeklagten, andererseits Briefe der Grundherren und Pfleger, in denen einzelne Angeklagte belastet wurden, zur Verfügung. Dem Angeklagten Hans Peitl wurde sein Brief vom 18. März 1597 an Hans Markgraber, worin er einen sehr vertrauten Umgang mit den Bauernobristen bekundete, vorgehalten.<sup>1041</sup> Der Lederer Michael Faringer strich in einem undatierten Bericht die Rolle des Angeklagten Matthäus Preuss bei der Durchsetzung der Aufgebote Ende März in der Grundherrschaft Gaming besonders hervor.<sup>1042</sup> Der Pfleger Hans Lackhner stellte in einem Brief an seinen Herrn Melchior Geyr dem Angeklagten Fuchs kein gutes Zeugnis aus.<sup>1043</sup> Georg Achaz Enenkl beschrieb im Brief vom 21. April an seinen Vater Albrecht Enenkl ein Zusammentreffen mit dem gefangenen Hans Markgraber in Enns, wobei sich der Bauernobrist über die Eigenmächtigkeiten des Angeklagten Georg Landsknechts bei den Aktionen der Bauern beklagte.<sup>1044</sup> Diese im Kriegsgerichtsprotokoll wiedergegebenen Briefe dienten dem Kriegsgericht der Dokumentation der Taten der Angeklagten und damit der Darstellung von deren kriminellen Neigungen.

## 4.4 Das Kriegsgerichtsverfahren gegen die Landsknechte

### 4.4.1 Der Ablauf des Verfahrens

Die Landsknechte, welche gegen den Artikelbrief verstoßen hatten, wurden durch das Kriegsgericht bestraft. Der Artikelbrief enthielt die Pflichten der Landsknechte, welche als Gebote und Verbote formuliert waren. Er wurde nach der Musterung des Regiments in Anwesenheit des Obristen und aller Offiziere den Landsknechten vorgelesen. Daraufhin

---

<sup>1040</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 216v-217r.

<sup>1041</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 166r-168r.

<sup>1042</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 182v-183v.

<sup>1043</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 197v-198v.

<sup>1044</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 192r-193v.

mussten diese die Einhaltung der Bestimmungen des Artikelbriefs durch Eid zusichern.<sup>1045</sup> Der Profos ließ die straffällig gewordenen Landsknechte verhaften und sorgte für deren weitere Verwahrung. Ihm oblag es in der Folge, die Anklage zu erheben.<sup>1046</sup>

Der Schultheiß führte das Ermittlungsverfahren durch. Er verhörte in Anwesenheit von einzelnen Mitgliedern des Kriegsgerichtes Belastungszeugen, die Verdächtigen und auf deren Antrag Entlastungszeugen. Seine Tätigkeit im nicht öffentlichen Vorverfahren entsprach somit weitgehend den in der Constitutio Criminalis Carolina vorgesehenen Aufgabenbereich des Richters.

Der Profos beantragte nach Abschluß des Ermittlungsverfahrens die Anberaumung eines Termins für die öffentliche Kriegsgerichtsverhandlung. Der Gerichtsweibel lud daraufhin den Profos, die Gerichtsleute und Gerichtsoffiziere oder Chargen zu dem anberaumten Verhandlungstermin vor. Der Profos sorgte für die Vorführung des Angeklagten zur Kriegsgerichtsverhandlung. Der Verhandlungstermin wurde im Regiment mit Trommelschlag verkündet, denn die Landsknechte sollten als Zuschauer die Kriegsgerichtsverhandlung mitverfolgen können. Die Landsknechte umringten das Gerichtsgeviert, in welchem auf Bänken die Schöffen und Gerichtsoffiziere oder Chargen Platz genommen hatten. Der Schultheiß und der Gerichtsschreiber nahmen ebenfalls im Gerichtsgeviert ihren Platz ein.

Zu Beginn der öffentlichen Kriegsgerichtsverhandlung, die nach einem formalen Zeremoniell ablief, wurden die Schöffen und Gerichtsoffiziere oder Chargen aufgefordert, unparteiisch zu urteilen.<sup>1047</sup> Das Kriegsgericht billigte dem Angeklagten einen Fürsprecher zu, welcher in dessen Namen agierte.<sup>1048</sup> Der Profos erhob daraufhin die Anklage. Der Gerichtsschreiber las die Bestimmungen des Artikelbriefes, gegen die der Angeklagte allenfalls verstoßen haben könnte, vor. Schließlich kam der Fürsprecher des Angeklagten zu Wort, gab seine Erklärung ab oder stellte Beweisanträge. Zeugenverhöre wurden in der Kriegsgerichtsverhandlung nicht vorgenommen, sondern die Vernehmungsprotokolle lediglich verlesen. Nach der Verlesung der Aussagen der Belastungszeugen und Entlastungszeugen beantragte der Profos die Verurteilung. Der Angeklagte oder dessen Fürsprecher baten allenfalls um Gnade. Dann sprachen die Schöffen und Gerichtsoffiziere oder Chargen das Urteil.<sup>1049</sup>

---

<sup>1045</sup> MÖLLER, Regiment, 31-43; BAUMANN, Landsknechte, 79-86.

<sup>1046</sup> MÖLLER, Regiment, 190.

<sup>1047</sup> MÖLLER, Regiment, 191f.

<sup>1048</sup> MÖLLER, Regiment, 193.

<sup>1049</sup> MÖLLER, Regiment, 193-196.

#### 4.4.2 Die einzelnen Verfahren während des Aufstandes

Der Artikelbrief des kleinen Söldnerheeres unter dem Kommando Morakschis ist verschollen. Die Artikelbriefe richteten sich nach der am Reichstag zu Speyer 1570 beschlossenen Reichskriegsordnung (RKO) und zwar nach den Artikeln für die deutschen Knechte.<sup>1050</sup> Die Zwangsmaßnahmen und die Vorhaltungen der Verstöße gegen den verschollenen Artikelbrief lassen sich daher aufgrund der Bestimmungen der Reichskriegsordnung annähernd nachvollziehen.

Die sechs Doppelsöldner, mit deren Gefangennahme die Protokollierung der Verfahren gegen die Landsknechte begann, randalierten und rauften im alkoholisierten Zustand am 13. Februar 1597 auf offener Straße eines nicht genannten Ortes. Zwei von ihnen begannen wegen einer alten Unstimmigkeit miteinander zu fechten. Hauptmann Erasmus von Eitzing ließ sie gefangen nehmen und dem Profosen übergeben. Betrunkene, welche auf offener Straße vom Profosen oder seinen Dienern betreten wurden, waren gemäß Art. 58 RKO zu verhaften und in Ketten zu legen.<sup>1051</sup> Mutwilliger Raufhandel war gemäß Art. 29 RKO verboten.<sup>1052</sup> Der Raufhandel wegen eines früheren Streites war nach Art. 31 RKO untersagt.<sup>1053</sup> Die sechs Doppelsöldner wurden vom Schultheiß in Anwesenheit von Obristleutnant Stockhorner zwar verhört,<sup>1054</sup> aber bereits am 18. bzw. 19. Februar wieder enthaftet.<sup>1055</sup> Eine öffentliche Kriegsgerichtsverhandlung fand nicht statt.

Der Landsknecht Friedrich Dauraß wurde wegen des Verdachtes des Mordes festgenommen. Er wurde am 21. Februar, nachdem sich seine Unschuld durch die Aussagen mehrerer Zeugen ergeben hatte, wieder enthaftet. Der Schultheiß verhörte auf dessen Antrag am 20. Mai diese Entlastungszeugen in Anwesenheit des Regimentswachtmeisters Matthias Jungermair und des Feldweibels des Fähnleins des Hauptmanns Caspar Ernst, David Capler.<sup>1056</sup> Der Schütze Georg Khrenck geriet hierauf in dringenden Verdacht, diesen Mord begangen zu haben. Er entzog sich jedoch der Verfolgung durch Fahnenflucht.

Der Musketier Paul Haidßner wurde am 19. Februar inhaftiert. Er hatte in betrunkenem Zustand in einem Wirtshaus in St. Pölten randaliert, den Wirt und seine Frau mit gezogenem

---

<sup>1050</sup> LANZINNER, Reichstag, 1182-1197.

<sup>1051</sup> LANZINNER, Reichstag, 1194.

<sup>1052</sup> LANZINNER, Reichstag, 1188.

<sup>1053</sup> LANZINNER, Reichstag, 1189.

<sup>1054</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 27r.

<sup>1055</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 30v.

<sup>1056</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 32r.

Degen bedroht, sowie den Weinzeiger<sup>1057</sup> vor dem Haus herunter zu reißen versucht. Dann hatte er sich, ohne die Zeche zu begleichen, entfernt. Der Gastwirt erhob gegen den Musketier schriftlich Klage. Art. 41 RKO untersagte nicht nur zu plündern, sondern auch die Zeche zu prellen.<sup>1058</sup> Trunkenheit bei der Begehung der Tat war gemäß Art. 56 RKO nicht als Milderungsgrund anzusehen, sondern rechtfertigte eine doppelt so hohe Strafe.<sup>1059</sup> Der Angeklagte hatte vor allem aber gegen den bereits zitierten Art. 29 der RKO, welcher den mutwilligen Raufhandel unter Strafe stellte, verstoßen. Am 21. Februar wurden die Belastungszeugen verhört. Haidßner erhielt in der Kriegsgerichtsverhandlung Hauptmann Bartholomäus Eder als Fürsprecher zugebilligt. Dieser bat im Namen Haidßners aufgrund der erdrückenden Beweislast lediglich um Gnade.<sup>1060</sup> Ungewöhnlich erscheint, dass sich der Kommandant eines Fähnleins für den einfachen Landsknecht einsetzte. Dies deutet darauf hin, dass die Begnadigung nach Ausspruch der Todesstrafe eine ausgemachte Sache war. Das Todesurteil wurde verhängt, um die gegen die Söldner ohnehin aufgebrachte Bevölkerung zu beruhigen.

Der Furierschütze Abraham Weiller wurde wie die aufständischen Bauern behandelt. Er war trotz der Bestrafung wegen wiederholter Diebstähle und Unterschlagungen wieder rückfällig geworden. Das Kriegsgericht kannte daher keinen Pardon. Er wurde zunächst unter Anwendung der Folter verhört und sodann gehängt.

#### 4.4.3 Die Fahnenflüchtigen

Der junge Landsknecht Hans Müller wurde Mitte Februar nach seiner Fahnenflucht gefangen genommen. Er wurde am 19. April zum Tod verurteilt, aber sofort wieder zu einer einjährigen Dienstleistung, welche ohne Sold in Ungarisch Altenburg abzuleisten war, begnadigt.

Die drei Fähnlein im Söldnerheer Morakschis hatten 67 Fahnenflüchtige zu verzeichnen. Außerdem desertierte Hauptmann Jakob Pallitz, welcher als Kommandant eines Fähnleins vorgesehen war. Er schloss sich den aufständischen Bauern im Viertel ober dem Manhartsberg an.

Die Gründe für die ungewöhnlich hohe Zahl von Desertionen in einem Regiment, welches nur aus 1500 Landsknechte bestand, lassen sich nicht mehr feststellen. An sich kam es zu

<sup>1057</sup> Ein Zeichen (Reisigbüschel) vor Gasthäusern, um anzuzeigen, dass hier Wein ausgeschenkt wird. Vergleiche: GRIMM, Wörterbuch, 28. Band, Spalte 1008.

<sup>1058</sup> LANZINNER, Reichstag, 1191.

<sup>1059</sup> LANZINNER, Reichstag, 1193.

<sup>1060</sup> Vergleiche Art. 90 CCC. Dieser Artikel, mit dem Titel *Was und wie der beklagt durch seinen fürsprechen bitten lassen mag*, bestimmt: *Item wo dann der beklagt der missethat davor bestendiger weiß bekentlich gewest, oder des gnugsam überwisen worden wer, wie vor von gnugsamer beweisung und solchem beständigen bekennen klürlich gesatz ist. So mag er nichts anders dann umb gnad bitten oder bitten lassen [...].* SCHROEDER, Carolina, 64f.

Häufungen von Desertionen im 16. Jahrhundert, wenn der Feldzug verloren schien oder der Sold ausblieb.<sup>1061</sup> Die Abneigung der zum Teil aus bäuerlichen Verhältnissen stammenden Landsknechte, gegen Bauern, welche deren Milieu angehörten, zu kämpfen, dürfte mit im Spiel gewesen sein. Die örtliche Herkunft spielte offensichtlich keine Rolle. Nur wenige der Deserteure kamen nämlich aus Nieder- oder Oberösterreich.

Das Fähnlein des Hauptmanns Erasmus von Eitzing verzeichnete die meisten Fahnenflüchtigen, nämlich 31. 19 Deserteure, darunter vier Doppelsöldner, gehörten zum Fähnlein des Hauptmanns Caspar Ernst und 17 Deserteure zum Fähnlein des Hauptmanns Bartholomäus Eder. Elf Landsknechte aus dem Fähnlein des Hauptmanns Erasmus von Eitzing hatten plausible Gründe für die Fahnenflucht.

Zwei Landsknechte waren infolge ihrer schlechten Einstufung als Schützen verärgert. Andreas Schönpichler, welcher bereits einen Kameraden erschlagen hatte, erschien betrunken bei der Musterung und randalierte aus Zorn über die niedrige Einstufung. Solche Zornausbrüche der Landsknechte waren bei Musterungen im 16. Jahrhundert offenbar nichts Ungewöhnliches.<sup>1062</sup> Hans Albrecht war als Furier vorgesehen, wurde jedoch nur als Musketier gemustert. Zwei Landsknechte hatten Wachevergehen begangen. Der Doppelsöldner Martin Schmidt wurde betrunken beim Wachdienst betreten. Er hatte daher gemäß Art. 57 RKO eine strenge Strafe zu befürchten.<sup>1063</sup> Elias Eschenpöckh hatte unerlaubt einen Ersatzmann zum Wachdienst geschickt, wodurch er gegen Art. 38 RKO verstoßen hatte.<sup>1064</sup>

Sieben Landsknechte mussten wegen der Begehung von Verbrechen eine strenge Bestrafung befürchten. Georg Khrenckh und Hans Winckhler hatten Morde begangen. Wilhelm Lechner und Gregor Schlegl hatten Geld unterschlagen. Stephan Munschen und Michael Glatz hatten Geld gestohlen. Hans Grein schließlich hatte sich zwei Mal anwerben lassen und jedes Mal das Laufgeld kassiert, ohne aber zur Musterung zu kommen. Damit hatte er einen Betrug begangen.

Die Fahnenflüchtigen wurden am 15. Mai in Königstetten in Abwesenheit nach Art. 11 RKO zum Tode verurteilt.<sup>1065</sup> Diese Bestimmung der Reichskriegsordnung war in vollem Wortlaut im Artikelbrief für das Regiment der Fußknechte unter dem Kommando Morakschis übernommen worden.<sup>1066</sup>

---

<sup>1061</sup> BURSCHEL, Söldner, 217-219.

<sup>1062</sup> BAUMANN, Landsknechte, 75.

<sup>1063</sup> LANZINNER, Reichstag, 1193.

<sup>1064</sup> LANZINNER, Reichstag, 1190.

<sup>1065</sup> LANZINNER, Reichstag, 1185.

<sup>1066</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 226r.

#### 4.4.4 Das Verfahren gegen Georg Puberle

Das Protokoll schließt mit der Aufzeichnung des Verfahrens gegen den Musketier Georg Puberle. Er hatte bei einem Raufhandel zwei Kameraden erstochen. Zu dem Streit war es gekommen, als Puberle an dem Quartier eines der beiden Kontrahenten vorbei ging. Mutwilliges „Balgen“ war gemäß Art. 29 RKO verboten.<sup>1067</sup> „Balgen“ mit mörderischen Waffen, nämlich mit Büchsen und langen Waffen, war nach Art. 30 RKO untersagt.<sup>1068</sup> Hingegen durften Seitenwaffen zum eigenen Schutz zum Zuschlagen und zum Stechen verwendet werden. Die Reichskriegsordnung stufte Schwerter, Degen und Rapiere offenbar als minder gefährliche Waffen ein. Der protokollierte Ablauf des Verfahrens läßt die strikte Beachtung der *Constitutio Criminalis Carolina* durch das Kriegsgericht erkennen. Puberle beehrte in der öffentlichen Kriegsgerichtsverhandlung am 15. Mai als Fürsprecher den Führer Bertold Haberle, welcher vor dieser Bestellung als Schöffe und Urteilsfinder auf der Gerichtsbank saß.<sup>1069</sup> Puberles Fürsprecher berief sich auf Notwehr und forderte die Verlesung der protokollierten Aussagen der vier Zeugen, welche der Schultheiß am 14. Mai auf Antrag Puberles<sup>1070</sup> vernommen hatte.<sup>1071</sup> Das Kriegsgericht stimmte der Verlesung der Zeugenaussagen zu.<sup>1072</sup> Die vier Zeugen entlasteten den wegen Mordes Angeklagten, indem sie die Notwehr bestätigten. Die Notwehr war im Art. 140 CCC geregelt. Demnach musste der Bedrohte nicht einmal abwarten, bis er attackiert wurde, sondern konnte dem Angriff durch eine aktive Verteidigung zuvorkommen.<sup>1073</sup> Das Gericht billigte Puberle zwar die Notwehr zu, verurteilte ihn aber am 15. Mai zu einem einjährigen Dienst, welchen er unbesoldet am äußersten Grenzposten abzuleisten hatte. Auf Fürsprache seines Hauptmanns,

<sup>1067</sup> LANZINNER, Reichstag, 1188.

<sup>1068</sup> LANZINNER, Reichstag, 1189.

<sup>1069</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 228r. Die Protokolleintragung lautet: *Der gefanngne begert auß der panckh seinen vorsprecher, der wierdt ime vergonnt.* Art 88 CCC, welcher *Von fürsprechen* handelt, sieht eine solche Auswahl vor: *Item klegern und antwürtern, soll jedem theyl auff sein begern eyn fürsprech auß dem gericht erlaubt werden [...].* SCHROEDER, Carolina, 63.

<sup>1070</sup> Vergleiche zu dieser Vorgangsweise Art. 74 CCC mit dem Titel *Von kundtschafft des beklagten zu seiner entschuldigung.* SCHROEDER, Carolina, 58.

<sup>1071</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 229r. Vergleiche Art. 71 CCC, betitelt *Von den kundtschafft verhörern imm gericht.* Diese Bestimmung trifft wesentliche Regelungen für die Ermittlungen durch den Richter im Vorverfahren: *So nun das selbig peinlich gericht mit personen, die solche kundtschafft rechtmessiger weiß zu verhören geschickt und verstendig sind, besetzt ist, so soll der richter sampt zweyen auß den selben darzu tüglich unnd dem gerichtsschreiber gemelte kundtschafft wie sich in recht gebürt, mit fleiß verhören und sunderlich eygentlich auffmerken, ob der zeug inn seiner sage würd wanckelmütig und unbestendig erfunden, solch umbstende, und wie er den zeugen inn eusserlichen geberde vermerckt zu dem handel auffschreiben.* SCHROEDER, Carolina, 55f.

<sup>1072</sup> Vergleiche Art. 73 CCC mit dem Titel *Von offnung der kundtschafft.* SCHROEDER, Carolina, 57f.

<sup>1073</sup> Art. 140 CCC trägt die Überschrift: *Was eyn recht notweer ist* und lautet: *Item so eyner mit eynem tödtlichen waffen oder weer überlaufft, anficht oder schlecht, und der benöttigt kann füglich an ferlichkeyt oder verletzung, seines leibs, lebens, ehr und guten leumuts nicht entweichen, der mag sein leib unnd leben on alle straff durch eyn rechte gegenweer retten. Und so er also den benöttiger entleibt, er ist darumb nichts schuldig, ist auch mit seiner gegenweer, biß er geschlagen wirdt zu warten nit schuldig, unangesehen ob es geschriben rechten unnd gewonheyten entgegen wer.* SCHROEDER, Carolina, 86.

Erasmus von Eitzing, durfte er aber weiter seinen Dienst im Fähnlein bis zur Auflösung des Regiments versehen.

Die Reichskriegsordnung beruhte offensichtlich auf den Erfahrungen, welche die Kommandanten der Söldnerheere mit den Landsknechten gemacht hatten. Dies bestätigen auch die Aufzeichnungen im Kriegsgerichtsprotokoll über die Zwangsmaßnahmen und über die Verfahren gegen die Landsknechte.

## **4.5 Die Verfahren gegen die aufständischen Bauern**

### **4.5.1 Der Ablauf des Verfahrens**

Das Kriegsgericht verhörte die Angeklagten zunächst formlos (summarisches Verhör). Die Verhöre führte meistens der Schultheiß zusammen mit Obristleutnant Adam Stockhorner und den Kriegskommissären Wolf Achaz von Althan, Ferdinand von Conzin und Lukas Lausser durch. Bei dieser Gelegenheit konfrontierten sie die Gefangenen mit den bereits vorliegenden Beweisen. In diesem Stadium des Verfahrens wurden mitunter bereits Gegenüberstellungen vorgenommen. Die Aussage des jeweiligen Angeklagten und die ihm vorgehaltenen Beweise wurden den schriftlich formulierten Fragen (Frageartikeln) für das gütliche und peinliche Verhör (artikulierte Verhöre) zugrunde gelegt. Sodann wurde der Angeklagte zunächst nach diesen schriftlich vorliegenden Fragen ohne Anwendung der Folter verhört. Das Verhör unter Anwendung der Folter fand in der Folge ebenfalls anhand der schriftlich erstellten Fragen statt. Das Kriegsgerichtsprotokoll enthält keinen Hinweis, ob vor der peinlichen Befragung die leugnenden Angeklagten mit der Drohung der Anwendung der Folter, wie Art. 46 CCC es vorsah, zur Ablegung eines Geständnisses verhalten wurden. Gegenüberstellungen wurden gelegentlich auch während der artikulierten Verhöre vorgenommen. Dem Angeklagten Matthäus Linberger wurde während des gütlichen Verhörs der Briefbote, welchem er die Briefe an Herrn Achaz von Landau abgenommen hatte, gegenübergestellt.<sup>1074</sup>

### **4.5.2 Die Verteidigungsmöglichkeiten der Angeklagten**

#### **4.5.2.1 Die Eigeninitiative**

Die Angeklagten verfügten kaum über wirkungsvolle Verteidigungsmöglichkeiten. Ohne Fürsprecher waren sie der Gnade und Ungnade des Kriegsgerichtes, welches ihnen keine Gelegenheit, Beweismittel zur Darlegung ihrer Unschuld oder zumindest von bei der Strafbemessung zu berücksichtigenden mildernden Umständen vorzulegen, einräumte. Sie

---

<sup>1074</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 81v.

konnten daher nur, auf sich selbst angewiesen, bei den Verhören den schwerwiegenden Anschuldigungen mit ihren Aussagen entgentreten.

#### 4.5.2.2 Geschicktes Taktieren

Der Angeklagte Hans Peitl versuchte durch geschicktes Taktieren seine Beteiligung an der Plünderung der Kartause Gaming herabzuspielen. Das Aufbrechen der Rüstkammer stellte er als Öffnen einer nahezu unverschlossenen Türe dar. Damit wollte er dem Vorwurf des mit der Todesstrafe bedrohten Einbruchsdiebstahl zuvor kommen.<sup>1075</sup> Er leugnete bei der Aneignung von Tierfellen und Sattelzeug den Bereicherungsvorsatz. Ohne Bereicherungsvorsatz konnte er nur wegen des Gebrauchsdiebstahls, welcher einer geringeren Strafe unterstellt war, belangt werden. Schließlich gab er vor, zur Annahme des Pferdes des Priors von Gaming durch die Anführer der Aufständischen gezwungen worden zu sein. Somit wandte er schließlich den Strafausschließungsgrund des Zwanges ein.<sup>1076</sup> Peitl konnte sich ohne den Druck der Folter auf diese Weise verteidigen. Das Kriegsgericht ließ sich durch diese Argumente nicht beeindrucken und verurteilte ihn, ohne auf ein peinliches Verhör zu bestehen, zum Tod durch Enthaupten.

#### 4.5.2.3 Das Leugnen

Die Angeklagten konnten wegen der Anwendung der Folter ein Leugnen aller Vorhaltungen nicht durchstehen. 23 Angeklagte bestritten trotz Folter einzelne Vorhaltungen.<sup>1077</sup> Die Angeklagten, welche beharrlich leugneten, waren sich offensichtlich der Gefahren eines Geständnisses bewusst. Sie wollten durch ihre Standhaftigkeit das Leben retten.

#### 4.5.2.4 Die Geltendmachung von Strafausschließungsgründen

Einige Angeklagte machten Strafausschließungsgründe geltend. Der Angeklagte Andreas Schmidlechner berief sich auf Zwang.<sup>1078</sup> Die Angeklagten Matthäus Linberger<sup>1079</sup> und Rupert Schofer<sup>1080</sup> führten ihr Verhalten auf Trunkenheit zurück.<sup>1081</sup> Die aufständischen Bauern sprachen tatsächlich bei ihren Zusammenkünften und Gewaltaktionen dem Alkohol übermäßig zu. Diese Erfahrung mussten die städtischen Kommissäre bei ihren gefährlichen Verhandlungen mit Christian Haller und Georg Steinhauer am 9. März in Scheibbs

<sup>1075</sup> Gemäß Art. 159 CCC war für Einbruchsdiebstahl die Strafe der Hinrichtung durch den Strang vorgesehen.. SCHROEDER, Carolina, 100.

<sup>1076</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 173r.

<sup>1077</sup> KAINZ, Strafgericht, 177.

<sup>1078</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 176v-177r. Zum Zwang als Strafausschließungsgrund siehe HELLBLING, REITER, Strafrechtsquellen, 33.

<sup>1079</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 82r.

<sup>1080</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 215v.

<sup>1081</sup> Zur Trunkenheit als Strafausschließungsgrund siehe HELLBLING, REITER, Strafrechtsquellen, 30f.

machen.<sup>1082</sup> Christoph von Lindegg musste nach seiner Gefangennahme am 25. März Drohungen und Gewaltanwendungen betrunkenen Bauern über sich ergehen lassen.<sup>1083</sup> Die städtischen Kommissäre vermieden es, Verhandlungen mit den aufständischen Bauern in den Abendstunden zu beginnen, weil sie befürchteten, ihre Verhandlungspartner könnten betrunken sein.<sup>1084</sup>

#### 4.5.2.5 Das Geständnis

Die meisten Angeklagten legten ein Geständnis ab und belasteten oder denunzierten Mitverschworene. Unter dem Druck der Folter belasteten einige Angeklagten sogar ihre Kinder und Eltern. 39 Angeklagte ließen sich auf diese Weise gegen Mitverschworene gebrauchen. 28 von ihnen wurden aber gefoltert.<sup>1085</sup>

#### 4.5.2.6 Die Bitte um Gnade

Der Angeklagte Rupert Schofer, in dessen Anwesenheit die Belastungszeugen befragt worden waren, entschuldigte zunächst seinen Angriff auf den Kriegskommissär Wolf Achaz von Althan mit Trunkenheit. Schließlich unter der Last der Beweise bat er nur mehr um Gnade, die ihm aber nicht gewährt wurde.<sup>1086</sup> Der Angeklagte Simon Schwarz appellierte mit Rücksicht auf seine unversorgten Kinder an das Mitgefühl der Richter und bat mit Erfolg um Gnade.<sup>1087</sup>

### 4.5.3 Die Missachtung von Verfahrensgrundsätzen

Das Kriegsgericht hatte gegen die in Verwahrung genommenen Landsknechte, ausgenommen gegen Weiller, durchwegs Milde walten lassen. Die aufständischen Bauern konnten nach ihrer Gefangennahme hingegen nur selten mit der Milde des Kriegsgerichtes rechnen.

Das Kriegsgericht ignorierte weitgehend die in der *Constitutio Criminalis Carolina* für einen ordnungsgemäßen Verfahrensablauf vorgesehenen Bestimmungen. Beweise wurden im Kriegsgerichtsverfahren nur zur Belastung der Angeklagten aufgenommen. Dies galt auch für die Gegenüberstellungen, welche mit den von den Taten der Angeklagten Betroffenen und mit anderen Aufständischen vorgenommen wurden. Suggestivfragen wurden entgegen dem

<sup>1082</sup> HASELBACH, Bauernkrieg, Anhang, 139-145, Nr. 88, Relation der städtischen Kommissäre vom 14. März 1597.

<sup>1083</sup> HASELBACH, Bauernkrieg, 52-59.

<sup>1084</sup> HASELBACH, Bauernkrieg, Anhang, 46f, Schreiben der städtischen Kommissäre vom 18. Februar 1597 an Morakschi.

<sup>1085</sup> KAINZ, Strafgericht 177.

<sup>1086</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 217r-v.

<sup>1087</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 61r.

Art. 56 CCC regelmäßig gestellt.<sup>1088</sup> Das Kriegsgericht legte die aufgrund von Suggestivfragen erzielten Geständnisse entgegen dem Art. 60 CCC den Urteilen zugrunde.<sup>1089</sup> Die Geständnisse erzwang es meistens durch die Anwendung der Folter. Eine öffentliche Verhandlung wurde offenbar nicht durchgeführt. So wurden die Urteile gegen die Vertrauten Schremersers im Quartier des Generalobristen Morakschi in einer Mühle bei Zwettl gefällt.<sup>1090</sup> Ein Fürsprecher wurde den Angeklagten, wie es Art. 88 CCC vorsah, daher auch nicht zugestanden.

Die Kriegskommissäre und Grundherren, welche von den Taten der Angeklagten unmittelbar betroffen waren, nahmen an den Verhören teil und saßen auf der Schöffenbank. Die Kriegskommissäre Ferdinand von Conzin und Wolf Achaz von Althan verhörten die Angeklagten, welche an der Plünderung ihrer Schlösser Karlsbach und Perwarth teilgenommen hatten. Ferdinand von Conzin nahm außerdem an den Kriegsgerichtsverfahren gegen jene Angeklagte, welche ihm nach den Leben getrachtet hatten, teil. Wolf Achaz von Althan trat sogar als Zeuge gegen den Angeklagten Schofer auf, obwohl er dem Kriegsgerichtsprotokoll zufolge bei dessen Verhör mitwirkte.<sup>1091</sup> Diese eklatante Befangenheit kümmerte das Kriegsgericht nicht, obwohl sowohl in den Kriegsgerichtsverfahren<sup>1092</sup> als auch in den Landgerichtsprozessen nach Art. 4 CCC<sup>1093</sup> Parteilichkeit der Schöffen und Urteilssprecher verpönt war.

#### 4.5.4 Die Begnadigungen

Das Kriegsgericht begründete das Absehen von der Todesstrafe bei den Angeklagten Preethaller,<sup>1094</sup> Schmoll<sup>1095</sup> und Moser<sup>1096</sup> mit der besonderen Fürbitte des Grundherrn und

<sup>1088</sup> Das wesentliche Verbot des Artikel 56 CCC wurde bereits in der Überschrift formuliert: *Keynem gefangen die umbstendte der missethat vor zusagen, sonder in die gantz von im selbst sagen lassen.* SCHROEDER, Carolina, 51.

<sup>1089</sup> Art. 60 CCC, welcher den Titel *Eyn beschluß, wann der bekantnuß, so auff peinliche frag beschicht, entlich zu glauben ist* trägt, sieht vor: [...] *unnd inn derselben, bekenter, thatt halb solche warheyt befunden wirdt die keyn unschuldiger also sagen unnd wissen kundt, alßdann ist der selben bekentnuß unzweiffelich bestendiger weiß zuglauben, und nach gestalt der sachen peinlich straff darauff zu urtheylen [...].* SCHROEDER, Carolina, 52.

<sup>1090</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 56v-57r.

<sup>1091</sup> Schofer wurde *in gegenwardt der herrn commissarien, deß herrn obristen leydenambts unnd deß gericht* vernommen. NÖLA, Hs.32, fol. 214v.

<sup>1092</sup> MÖLLER, Regiment, 192.

<sup>1093</sup> Art. 4 CCC schrieb die Unparteilichkeit der Schöffen und Urteilssprecher vor: [...] *Ich N. schwere, daß ich soll und will inn peinlichen sachen rechte urtheyl geben, und richten dem armen als dem reichen, und das nit lassen, weder durch lieb, leyd, miet, gab, noch keyner andern sachen wegen. Unnd sonderlich, so will ich Kheyser Karls des fünfften, und des heyligen Reichs peinlich gerichtordnung getreulich geleben und nach meiner besten vestentnuß halten unnd handthaben, alles getreulich und ungeverlich, Also helff mir Gott und die heyligen Evangelia.* SCHROEDER, Carolina, 25.

<sup>1094</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 131v.

<sup>1095</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 135v.

<sup>1096</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 138r.

Kriegskommissärs Wolf Achaz von Althan. Die milde Strafe des Angeklagten Schnoedthueber rechtfertigte es mit der Begründung, dass dieser durch andere leichtfertige Leute verführt worden sei.<sup>1097</sup> Bei der Verurteilung des Angeklagten Preuss argumentierte das Kriegsgericht mit dessen junglichem Alter und mit der Verführung durch die Rädelsführer.<sup>1098</sup> Damit berief sich das Kriegsgericht auf den Art. 179 CCC, welcher das jugendliche Alter als Schuldausschließungsgrund oder Strafmilderungsgrund berücksichtigt.<sup>1099</sup>

Morakschi milderte die Todesurteile der Angeklagten Staindlsperger und Thauterman. Staindlsperger, welcher zum Tod durch Pfählen verurteilt worden war, ließ er hängen.<sup>1100</sup> Thauterman sah er das Abschlagen der rechten Hand vor der Hinrichtung durch den Strang nach.<sup>1101</sup> Der Generalobrist hob das Todesurteil des Angeklagten Khärner *auf grose vorbitt seines erbherrn und anderer ehrlicher leut* auf und verzichtete auf jegliche Bestrafung.<sup>1102</sup> Dem Angeklagten Dueringer, welcher zum Tod durch den Strang verurteilt worden war, ließ er lediglich das rechte Ohr abschneiden.<sup>1103</sup>

#### 4.5.5 Die vom Kriegsgericht verhängten Todesstrafen

Obristleutnant Adam Stockhorner und Grundherren aus den beiden oberen Vierteln von Niederösterreich sprachen gemeinsam mit den Kriegskommissären die Urteile. Das Kriegsgericht warf den Angeklagten nicht nur Aufruhr, sondern auch Verräterei, Meineid, Hochverrat und Raub oder Diebstahl vor. Die Fragen des Kriegsgerichtes zielten auf die Überführung der Angeklagten wegen dieser Verbrechen ab. Die Fragen, welche die Eidesleistung, den Inhalt des Eides, die Bezahlung des Schwurgeldes und das Verbot des Gehorsams betrafen, zielten darauf ab, den Angeklagten durch ein meistens unter Anwendung der Folter erzwungenes Geständnis der Verräterei und des Meineids zu überführen. Fragen über die Gründe zum Anschluss an den Aufstand, über die Anstiftung dazu, über die

<sup>1097</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 121v.

<sup>1098</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 185v.

<sup>1099</sup> Art. 179 CCC mit der Überschrift *Von Übelthättern die jugent oder anderer sachen halb, ire sinn nit haben* lautet: *Item wirt von jemandt, der jugent oder anderer gebrechlicheyt halben, wissentlich seiner synn nit hett,eyn übelthatt begangen, das soll mit allen umstenden, an die orten unnd enden, wie zu ende dieser unser ordnung angezeygt gelangen, und nach radt der selben und anderer verstendigen darinn gehandelt oder gestrafft werden.* SCHROEDER, Carolina, 108. Bei der Beurteilung der Unzurechnungsfähigkeit des Täters sollte somit nach dem Willen des Gesetzgebers eine Beratung gemäß Art. 219 CCC in Anspruch genommen werden.

<sup>1100</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 120r-v.

<sup>1101</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 213v-214r.

<sup>1102</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 113v. Das Protokoll nennt den Grundherrn nicht. Da das Kriegsgericht dem Angeklagten vorwarf, der Herrschaft Weissenburg den Gehorsam verboten zu haben, dürfte Khärner ein Untertan Ferdinands von Conzin gewesen sein. NÖLA, Hs. 32, fol. 112v.

<sup>1103</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 147v. Solche Verstümmelungen dienten auch dazu, die Strafe kenntlich zu machen. Dem so Bestraften war gleichsam das Strafregister auf den Leib geschrieben. SCHROEDER, Carolina, 213.

Erlassung und Weiterleitung von Aufgeboten bezweckten, den Angeklagten durch sein Geständnis des Verbrechens des Aufruhrs zu überführen. Fragen schließlich über die Teilnahme an Plünderungen, über die Komplizenschaft, über die Beute und über die Bewaffnung wurden den Angeklagten gestellt, um sie nach einem Geständnis und dem dadurch erbrachten Nachweis des Verbrechens des Raubes oder des Diebstahls auf die Stufe von Dieben und Räubern stellen zu können. Das Geständnis von Angeklagten, an der Belagerung von Ybbs oder St. Pölten teilgenommen zu haben, bedeutete die Verurteilung wegen Hochverrats („*crimen laesae majestatis*“).

Das Kriegsgericht verurteilte die meisten Angeklagten zum Tod durch den Strang – eine Strafe, die weder für Aufruhr noch für Verräterei, Raub und Meineid vorgesehen war. Es stellte die aufständischen Bauern mit dieser schändlichen und besonders entehrenden Bestrafung auf die gleiche Stufe wie Einbrecher oder Diebe, die zum dritten Mal einen Diebstahl begangen hatten. Für diese Verbrechen war gemäß Art. 159 und Art. 162 CCC die Hinrichtung durch den Strang vorgesehen.<sup>1104</sup>

Die Strafe des Abschlagens der beiden Schwurfinger war gemäß Art. 107 CCC für einen Meineid, welcher gegenüber einem Richter abgelegt worden war, bestimmt.<sup>1105</sup> Diese Strafe wurde als Strafverschärfung der Todesstrafe nur gegen den Angeklagten Andreas Ziegler, welcher Ratsbürger in Kilb war, verhängt.

Das Abhauen der rechten Hand wurde als Strafverschärfung der Todesstrafe vom Kriegsgericht auf Weisung des Erzherzogs Matthias verhängt. Die *Constitutio Criminalis Carolina* sah eine solche Strafe oder Strafverschärfung für die gegen die Angeklagten erhobenen Vorwürfe nicht vor. Das Kriegsgericht presste dem Angeklagten Haunzwickhl durch die Anwendung der Folter die Einsicht ab, dass jeder Bauernhauptmann diese Strafe verdiene. Kriegsgerichte verhängten gegen Landsknechte, wie Fronsperger berichtete, ebenfalls solche Verstümmelungsstrafen.<sup>1106</sup>

Das Kriegsgericht begnügte sich nur bei einigen Angeklagten, die Todesstrafe des Köpfens zu verhängen. Diese Strafe war gemäß Art. 127 CCC für Aufruhr und gemäß Art. 126 CCC für Raub vorgesehen.<sup>1107</sup>

Es verhängte aber die besonders grausamen Strafen der *Constitutio Criminalis Carolina* für Delikte, die mit dem Aufstand überhaupt nichts zu tun hatten. Es presste dem Angeklagten

---

<sup>1104</sup> SCHROEDER, Carolina, 100-102.

<sup>1105</sup> Art. 107, welcher von der *Straff der jhenen so eynen gelerten eydt vor Richter und gericht meynedig schwern* handelt, sieht diese spiegelnde Strafe vor: [...] *solchen falsch schwerern die zwen finger damit sie geschwornn haben, abzuhausen* [...]. SCHROEDER, Carolina, 72.

<sup>1106</sup> MÖLLER, Regiment, 168.

<sup>1107</sup> SCHROEDER, Carolina, 79f.

Schmuckher durch die Anwendung der Folter das Geständnis ab, Unzucht wider die Natur und Unzucht mit Angehörigen begangen zu haben. Die Verdachtsmomente, welche nach der *Constitutio Criminalis Carolina* die peinliche Befragung rechtfertigten, nennt das Kriegsgerichtsprotokoll nicht. Aus der Formulierung des Frageartikels ist nur zu entnehmen, dass eine Anschuldigung vorlag.<sup>1108</sup> Er wurde daraufhin im Einklang mit den Art. 116 und 117 CCC zum Feuertod verurteilt.<sup>1109</sup> Die Ehefrau des Angeklagten Freund wurde vom Kriegsgericht wegen Aufruhr gemäß Art. 127 CCC mit körperlicher Züchtigung und Landesverweis bestraft.<sup>1110</sup> Sie hatte den Vorwurf der Zauberei zwar unter dem Zwang der Folter standhaft bestritten, Morakschi ließ sie aber trotzdem ertränken. Das Protokoll gibt keine Auskunft, ob ausreichende Verdachtsmomente der Zauberei gemäß Art. 44 CCC die Anwendung der peinlichen Frage rechtfertigten. Der Generalobrist verstieß mit dieser Entscheidung aber eindeutig gegen den Art. 22 CCC, denn die Angeklagte hatte die schwerwiegende Anschuldigung der Zauberei, welches Delikt, falls erwiesen, gemäß Art. 109 CCC mit der Todesstrafe zu ahnden gewesen wäre, nicht gestanden.

Adam Junghans von der Olnitz gab in seiner Kriegsordnung 1598 den Rat: *Wenn ubelthäter vorkommen/ die mit diebstal/ verrätherey und allen schelmstücken mehr verwirckt haben/ als nur allein hangen oder köpff abschlagen/ so mögen die richter nach anschauung der missethat/ dem verbrecher woll mehr peinliche schmerzen oder tödte zu erkennen/ als mit der zungen und rechten handt oder lincken fuß oder zween fingern*“, sodann sei der Delinquent vom Nachrichten *„auff vier theil zu hauen/ unnd auff vier auß unnd eingengliche landstraßen zu hangen/ darzu sein hertz auß dem leibe zu nehmen/ und dreymal umb dz maul zu schlagen [...]*.<sup>1111</sup>

Das Kriegsgericht Morakschis benötigte solche Ratschläge nicht. Denn es ging mit überaus grausamen Strafen gegen einige Angeklagte vor. Vogtstötter und Feyertag büßten die Beleidigung des Kaisers auf ähnlich qualvolle Weise, wie es Adam Junghans von Olnitz vorschlug. Fuchs wurde wegen der Ermordung des Profosen des schwäbischen Regiments sogar gepfählt. Die Verbrechen, welche Vogtstötter und Feyertag begangen hatten, wurden mit „spiegelnden Strafen“ geahndet. Die Strafen sollten somit die Verbrechen der Verurteilten widerspiegeln. Dem Fähnrich Vogtstötter wurde vor der Vierteilung die rechte Hand, mit welcher er die Fahne getragen hatte, abgehauen.<sup>1112</sup> Feyertag, welcher erklärt hatte, dem

<sup>1108</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 143v. Die maßgebliche 5. Frage lautete: *Ob nit wahr, dz er mit einer stuetten zu thuen gehabt, inmassen er dann beschuldigt?*

<sup>1109</sup> SCHROEDER, Carolina, 76.

<sup>1110</sup> SCHROEDER, Carolina, 79f.

<sup>1111</sup> MÖLLER, Regiment 168.

<sup>1112</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 125v-126r.

Kaiser ins Herz greifen zu wollen, wurde das „untreue Herz“ aus dem Leib gerissen und „auf das falsche Maul“ geschlagen.<sup>1113</sup> Der Angeklagte Lipp Neureuter, welcher gestanden hatte, Äpfel gestohlen zu haben, wurde an einem Apfelbaum aufgehängt.<sup>1114</sup>

#### 4.5.6 Die Inszenierung der Hinrichtungen

Das Kriegsgericht sorgte durch eine besondere Inszenierung der Hinrichtungen für eine möglichst abschreckende Wirkung. Einen besonderen Akzent setzte es bei der Vollstreckung der Todesurteile an den engsten Vertrauten Schremasers in Zwettl. Durch die Auswahl des Galgenbaums weckte es die Erinnerung an die im Bauernkrieg 1525 begangenen Verbrechen und deren Bestrafung.<sup>1115</sup> Die Angeklagten wurden vorwiegend dort hingerichtet, wo sie im Aufstand gewirkt hatten. Stefan Wolfsperger wurde vor dem Markt Scheibbs gehängt. Die Vollstreckung der Todesurteile gegen Hans Peitl und Hans Gasner fanden vor der Kartause Gaming statt. Die Leichen der Angeklagten, deren Todesurteile durch den Strang vollstreckt worden waren, blieben zur Abschreckung lange hängen. Die den Angeklagten abgehauene rechte Hand wurde vor der Hinrichtung durch den Strang an dem Galgenbaum oder Galgen genagelt. Das Kriegsgericht praktizierte diese Vorgangsweise bei der Hinrichtung des Angeklagten Christoph Haunzwickhl das erste Mal. Die Bauernschanze vor St. Pölten diente als Schauplatz für besonders grausame Hinrichtungen. Die Leichenteile Vogtstötters und Feyertags wurden nach der Vierteilung dort an vier Wegstraßen aufgehängt. Diese Inszenierung der Hinrichtung stand im Einklang mit 192 CCC.<sup>1116</sup> Der Pfahl, auf dem der Angeklagte Georg Fuchs aufgespießt worden war, wurde senkrecht in die Erde eingegraben und auf diese Weise der Leichnam des Hingerichteten zur Schau gestellt.<sup>1117</sup>

#### 4.6 Schlußbemerkung

Die unter der Bezeichnung *khaiserliches standtrecht* gegen Paul Haidßner und Georg Puberle durchgeführten Verfahren<sup>1118</sup> wurden im Rahmen des Schultheißengerichtes unter Beachtung der in der *Constitutio Criminalis Carolina* vorgesehenen Verfahrensgrundsätze durchgeführt. Dies trifft auch auf die Ermittlungen gegen die Landsknechte zu, welche ohne öffentliche Kriegsgerichtsverhandlung und ohne Urteilsspruch wieder freigelassen wurden. Die

<sup>1113</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 205v-206r.

<sup>1114</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 109r-v.

<sup>1115</sup> Vergleiche die Betrachtungen Schulzes über die Erinnerungen im Heiligen Römischen Reich an den Bauernaufstand 1525. SCHULZE, *Bäuerlicher Widerstand*, 50.

<sup>1116</sup> Art. 192 CCC sah als Urteil *zu der viertheylung* vor: *Durch seinen gantzen leib zu vier stücken zu schnitten und zerhauen, und also zum todt gestrafft werden soll, unnd sollen solche viertheyl auff gemeyne vier wegstrassen öffentlich gehangen unnd gesteckt werden.* SCHROEDER, *Carolina*, 112f.

<sup>1117</sup> Das im Anhang beigeschlossene Flugblatt über die Strafmaßnahmen gegen die Bauern illustriert anschaulich die Inszenierung der Vollstreckung dieser Strafen.

<sup>1118</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 37r und fol. 231v.

Kontumazverfahren gegen die Fahnenflüchtigen wurden so abgewickelt, wie es die Reichskriegsordnung vorschrieb. Die angeklagten Aufständischen hingegen waren im Strafverfahren der Willkür des Kriegsgerichtes ausgesetzt, welches trotz Befangenheit die Urteile fällte. Die Prozesse, denen die aufständischen Angeklagten unterzogen wurden, entsprachen weder einem ordnungsgemäßen Kriegsgerichtsverfahren noch einem Landgerichtsprozess nach der *Constitutio Criminalis Carolina*. Diese bedenkliche Rechtsprechung des Kriegsgerichtes ist somit ebenso als rechtswidrig einzustufen, wie die Strafmaßnahmen, welche ohne Gerichtsverfahren und nur gedeckt durch die Instruktionen Kaiser Rudolfs II. oder des Erzherzogs Matthias durch die Truppen Morakschsis vorgenommen wurden.

## 4.7 Die Protokollierung

### 4.7.1 Die Mängel der Protokollierung

Das Protokoll ist unvollständig. Nicht alle Strafverfahren, welche das Kriegsgericht in Waidhofen an der Thaya und in Seitenstetten durchführte, wurden verzeichnet. Die Strafverfahren, welche das Kriegsgericht in St. Peter in der Au und in Waidhofen an der Ybbs durchführte, fehlen zur Gänze. Die Antworten des Angeklagten Wolfesperger im gütlichen und peinlichen Verhör am 25. April in Seitenstetten fehlen ebenfalls.

Verhörstufen wurden im Protokoll unterschiedlich aufgezeichnet. Die Verhöre, die unter der Anwendung der Folter durchgeführt wurden, scheinen in vier Varianten im Kriegsgerichtsprotokoll auf.<sup>1119</sup> In der ersten Variante gibt das Protokoll bei der Befragung ohne Folter nur die Antworten wieder (summarisches Verhör). Das Verhör unter Anwendung der Folter ist aber in Frageartikel und Antworten gegliedert (artikuliertes Verhör).<sup>1120</sup> Die zweite Variante gibt sowohl das Verhör mit und ohne Anwendung der Folter, gegliedert in Fragestücke und Antworten, wieder. Bei beiden Verhören sind die Fragestücke gleich.<sup>1121</sup> Die dritte Variante beschränkt sich auf die Protokollierung des Verhörs unter Anwendung der Folter, gegliedert in Fragestücke und Antworten.<sup>1122</sup> Die letzte Variante vermerkt die Fragestücke und Antworten, ohne aber zwischen Verhör mit und ohne Folter zu unterscheiden. Gelegentlich wird aber auf das erst unter der Folter zu einzelnen Fragestücken abgelegte Geständnis hingewiesen.<sup>1123</sup>

---

<sup>1119</sup> KAINZ, Strafgericht, 54.

<sup>1120</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 50r-52r, Verhör mit Georg Leydl.

<sup>1121</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 79r-80r, Verhör mit Matthäus Loscher.

<sup>1122</sup> NÖLA, Hs. 32, f. 85r-v, Verhör mit Paul Rohrer.

<sup>1123</sup> NÖLA, Hs. 32, f. 91r-93r, Verhör mit Blasius Pruckhner.

Das Protokoll vermerkte mitunter zu sehr ausführlichen Fragestücken oder Frageartikeln eine sehr kurze Antwort. Die knappen Antworten auf solche Suggestivfragen, welche oft nur aus einer Bejahung oder Verneinung bestanden, ergaben Widersprüche, mit denen sich das Kriegsgericht nicht auseinander setzte. Diese Protokollierung vermittelt den Eindruck, dass der Angeklagte im Verhör wortkarg reagierte. Dieser Eindruck wird wieder bei anderen Angeklagten, die auf solche ausführlichen Suggestivfragen ebenso ausführlich antworteten, verwischt. Denkbar ist, dass der Protokollant zur Vermeidung von Wiederholungen die Antwort, welche der Suggestivfrage entsprach, kurz fasste.

Der Gerichtsweibel Paul Hueber hatte den Gerichtsschreiber bei dessen Verhinderung auch bei den Verhören unter der Anwendung der Folter vertreten.<sup>1124</sup> Wie bereits ausgeführt, war der Protokollant auf die Aufzeichnungen, welche der Gerichtsschreiber bei den Verhören und bei der Verhandlung machte, angewiesen.<sup>1125</sup> Gerichtsschreiber und Gerichtsweibel könnten daher durch ihre unterschiedliche Genauigkeit und Sorgfalt bei Erstellen ihrer Aufzeichnungen diesen Eindruck, dass einzelne Angeklagte sehr einsilbig antworteten, hervorgerufen haben. Unter Umständen hat somit der Gerichtsschreiber oder sein Vertreter lediglich die Bestimmungen der *Constitutio Criminalis Carolina* über die sorgfältige Abfassung der Aufzeichnungen bei den Verhören nicht beachtet. Art. 181 CCC verpflichtete den Gerichtsschreiber, alle Handlungen ordentlich aufzuschreiben, auch die Antworten mit und ohne Anwendung der Folter sorgfältig zu verzeichnen und den Tag, die Stunde und den Ort des Verhørs festzuhalten.<sup>1126</sup>

Die übrigen oben aufgezeigten Mängel des Protokolls lassen den Schluss zu, dass der Protokollant bei der Abfassung des Protokolls nicht mehr über alle Prozessunterlagen verfügen konnte.

#### **4.7.2 Rechtssprache**

Das Kriegsgerichtsverfahren war im 16. Jahrhundert noch der mittelalterlichen Terminologie verbunden. Die militärischen Handbücher aus dieser Zeit verwenden diese mittelalterliche formelhafte Ausdrucksweise.<sup>1127</sup> Das Kriegsgerichtsprotokoll bedient sich manchmal in den Verfahren gegen Landsknechte dieser formelhaften Rechtssprache, welche sich dadurch auszeichnet, dass sie einen bestimmten Begriff durch mehrere Bezeichnungen mit gleicher

<sup>1124</sup> NÖLA, Verordnenpatente E 4 13, fol. 75r-76v, undatiertes Bewerbungsschreiben des Gerichtsweibels Paul Hueber um die Stelle eines Feldschreibers.

<sup>1125</sup> Zu der aufgezeigten Problematik der Protokollierung siehe SCHEUTZ, Gerichtsakten, 561-571, insbesondere aber 562f.

<sup>1126</sup> SCHROEDER, Carolina, 109.

<sup>1127</sup> MÖLLER, Regiment, 187-189.

Bedeutung erläutert. Der Profos im Verfahren gegen Paul Haidßner forderte die Verurteilung dieses *ehrnvergeßnen, threulosen, manaydigen* Mannes.<sup>1128</sup> Neben diesen altertümlichen Formulierungen greift der Protokollant aber bereits zu kurzen prägnanten lateinischen Erklärungen, indem er die Vornahme einer Zeugeneinvernahme mit *citatus iuratus et examinatus* vermerkt.<sup>1129</sup> Im Verfahren gegen den Landsknecht Georg Puberle wird der Profos, der sich *innß recht genuesambt eingedingt* hat,<sup>1130</sup> mit dem auf Art. 140 CCC gestützten Einwand der Notwehr konfrontiert.<sup>1131</sup> Der Widerstreit zwischen alter Rechtssprache und fortschrittlicher Bestimmung, wie sie die Notwehr gemäß Art. 140 CCC darstellt,<sup>1132</sup> spielt sich somit in einem Verfahren ab. Die Protokollierung endet mit der Bemerkung, dass das Urteil *ratificiert* und *publiciert* wurde.<sup>1133</sup>

#### 4.7.3 Formulierungen der Aussagen

Der Protokollant formulierte Aussagen der Angeklagten mitunter in einer von den tatsächlich gebrauchten Worten abweichenden gefälligen Form und legte ihnen Ausdrücke in den Mund, welche diese mit Sicherheit nicht verwendet hatten. Dies fällt vor allem bei juristischen Fachausdrücken auf. Der Angeklagte Feyertag, ein einfacher Bauer, hatte bestimmt nicht das protokollierte Wort „bereichern“ in seinem Geständnis gebraucht.<sup>1134</sup>

Dies trifft ebenfalls auf die Wiedergabe von Schimpfworten zu. Glaubt man dem Protokoll, so gebrauchten die Angeklagten in ihrem Zorn gegen die Grundherren nur das Schimpfwort „Schelm“ in verschiedenen Kombinationen. Der Protokollant vermied offe nbar gröbere Schimpfworte, um die beleidigten Adeligen nicht noch einmal zu kompromittieren.<sup>1135</sup>

#### 4.8 Gerichtsordnung

Das Protokoll beginnt mit der Aufzeichnung der Gerichtsordnung Kaiser Rudolfs II. Der Titel lautet: *Der Römischen Khayserlichen Mayestet unnsers allergnadtigisten herrn herrn Rudolffen des andern dits namens erwölten Römischen khayser, auch zu Hungern und*

<sup>1128</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 37r.

<sup>1129</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 31r-33r.

<sup>1130</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 228r.

<sup>1131</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 228v.

<sup>1132</sup> RÜPING, Carolina, 166.

<sup>1133</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 231v.

<sup>1134</sup> In diesen Formulierungen kommt somit die Sichtweise der Obrigkeit zum Ausdruck. SCHEUTZ, Gerichtsakte, 562. Schulze betrachtet die Verhörprotokolle und Schuldbekennnisse gefangener Rebellen ähnlich kritisch, indem er feststellt, dass es sich um problematische Quellenzeugnisse handle, die oft mehr über den Frager im Verhör als über den peinlich oder gütlich Befragten aussagen. SCHULZE, Bäuerlicher Widerstand, 42.

<sup>1135</sup> Würgler machte in seiner Untersuchung über die Diffamierung in Aufständen ähnliche Erfahrungen. WÜRGLER, Diffamierung, 338f.

*Behaimb khönnig gerichtordnung, wie sie in kaiserlichen mallefiz rechten gehalten wierdt.*<sup>1136</sup>

Diese Gerichtsordnung enthält zunächst mit Geldstrafen bedrohte Gebote und Verbote, um die reibungslose Durchführung des Strafverfahrens im Schultheißengericht vorzusehen. Die Gerichtsherrlichkeit des Schultheißen, dem die Richter und Prozessparteien Gehorsam leisten mussten, wurde besonders hervorgekehrt.

Die Richter und der Schultheiß hatten sich eidlich zur strengsten Amtverschwiegenheit zu verpflichten (Art. 1). Die Richter mussten dem Schultheißen Gehorsam schwören (Art. 2). Sie durften ohne Erlaubnis des Schultheißen nicht einmal das Lager verlassen (Art. 3). Die Richter und alle Personen, die als Rechtssprecher vorgeladen worden waren, hatten ohne Verzögerung zu erscheinen (Art. 4). Richter, die in Kenntnis der Unredlichkeit eines anderen Richters nichts unternahmen, waren als Meineidige zu behandeln (Art. 5).

Nach Einleitung der Verhandlung durfte niemand ohne Erlaubnis des Schultheißen aufstehen (Art. 6). Nur die Fürsprecher durften den Schultheißen ansprechen (Art. 7). Die Zuschauer durften das Gerichtsgeviert nicht einmal mit den Füßen berühren (Art. 8). Kläger und Beklagter, die eine Zeugeneinvernahme verlangt hatten, sowie die Zeugen hatten der Vorladung rechtzeitig Folge zu leisten. Die Bestrafung oblag dem Obristen, wenn jemand drei Mal der Vorladung keine Folge geleistet hatte (Art. 9). Die Richter durften einander nicht ins Wort fallen (Art. 11).

Die Gerichtsordnung setzte außerdem Gebühren für bestimmte Dienstleistungen des Gerichts im Strafverfahren fest, welche dem Schultheißen, dem Gerichtsschreiber und allenfalls den Gerichtsleuten zu bezahlen waren. Gebühren waren für die Durchführung von Zeugeneinvernahmen und deren Protokollierung (Art. 10), für eine Rechtsauskunft (Art. 12), für die Einleitung der Verhandlung (Art. 13), für Urteilsausfertigungen (Art. 14) und für die Siegelung von Urteilen und Zeugenprotokollen (Art. 15) vorgesehen.

Schließlich regelte die Gerichtsordnung die Tätigkeit des Schultheißen zur Sicherung von Vermögenswerten nach dem Ableben der Landsknechte sowie die Verwahrung von Vermögenswerten auf Wunsch von Landsknechten. Die Hauptleute und Befehlshaber waren verpflichtet, dem Schultheißen über den Tod eines Landsknechtes Meldung zu machen, um dessen Vermögen in Verwahrung zu nehmen, ein Inventar anzulegen und die Verlassenschaft für die Erben zu sichern (Art. 16). Gebühren waren für diese Tätigkeit an den Schultheißen und seinen Stab zu entrichten (Art. 17).

---

<sup>1136</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 23r-25v.

Der Schultheiß war aber nicht nur verpflichtet, die Vermögenswerte der verstorbenen Landsknechte sicher zu stellen, sondern er hatte auf Wunsch der Landsknechte Geld, Wertgegenstände und bewegliche Sachen ebenfalls in Verwahrung zu nehmen. Er haftete für alle in Verwahrung genommenen Vermögenswerte. Bei Verlust, Beschädigung und Zerstörung der Gegenstände durch Feuer oder Kriegseinwirkung war er von der Haftung entbunden (Art. 18).

Der Schultheiß und sein Stab erhielten für die Durchführung eines besonderen Verfahrens, nämlich nach einem „Gastrecht“, sehr hohe Taxen zugesprochen (Art. 19).

Abschließend ermächtigte die Gerichtsordnung den Obristen und den Schultheißen in einer Generalklausel sinngemäß, alle Handlungen in diesen gerichtlichen Angelegenheiten, deren Regelung unterblieben war, die aber den Kriegsleuten und der kaiserlichen Rechtsausübung dienlich wären, zu setzen (Art. 20).

Leonhart Fronsperger führte zu Beginn seines Kriegsbuches, welches 1566 gedruckt wurde, 18 Artikel der Gerichtsordnung an. Diese Bestimmungen wurden nicht unter dem Titel, welchen das Kriegsgerichtsprotoll anführte, präsentiert, sondern ihnen ist die Überschrift vorgesetzt: *Folgen hernach die Gerichtsleut so dem Schultheissen seind zuthun und nach billichkeyt/ etc.*. In diesem Kriegsbuch fehlen alle Bestimmungen über die Verlassenschaft der Landsknechte, somit die Artikel 16 und 17 zur Gänze und Teile des Artikels 18 des Kriegsgerichtsprotokolls.<sup>1137</sup> Das Kriegsbuch Fronspergers aus 1566 ist als zeitgenössisches Handbuch für das Kriegsrecht anzusehen.<sup>1138</sup> Demnach war die Gerichtsordnung damals Rechtsgrundlage für die Tätigkeit des Schultheißen im Strafverfahren und für dessen zivilrechtliche Aufgaben.

---

<sup>1137</sup> FRONSPERGER, Von Kayserlichem Kriegßbrechten, Malefitz und Schuldhändlen, fol. IIv-IIIv.

<sup>1138</sup> MÖLLER, Regiment, 190.

## 5 EDITION

### 5.1 Die Handschrift

#### 5.1.1 Beschaffenheit der Handschrift

Die Papierhandschrift, im Format 21 cm mal 30,5 cm, ist in einen modernen Halbledereinband gebunden. Das erste Blatt ist leer. Das zweite Blatt ist das Titelblatt. Die folgenden Blätter, 3-22, sind unbeschrieben. Der eigentliche Text des Protokolls beginnt erst mit dem Blatt 23. In der Folge sind immer wieder leere Blätter eingebunden oder nur einseitig beschrieben. Bei diesen unbeschriebenen Blättern oder Seiten handelt es sich um: fol. 26r-v, fol. 31r-v, fol. 33v, fol. 40r-v, fol. 46v, fol. 52v, fol. 54v, fol. 58r, fol. 61v, fol. 64r, fol. 67r, fol. 69v, fol. 88v, fol. 116r, fol. 140r, fol. 161r, fol. 175v, fol. 199r, fol. 218r, fol. 227v, fol. 232v sowie fol. 234r-241v. Blatt 233 wurde in der Nummerierung übersprungen und fehlt also. Die Blätter der Handschrift wurden nachträglich mit Tintenstift nummeriert.

#### 5.1.2 Bemerkungen zur Transkription der Handschrift

Die Handschrift wird in Originalschreibung, aber mit moderner Interpunktion wiedergegeben. Die Buchstaben i, j, u, v und w werden nach ihrem jeweiligen Lautwert interpretiert. Groß geschrieben werden Personennamen und Ortsbezeichnungen, Wochentage, Monate, Gott und Teufel und deren Synonyme, die Bezeichnungen „Römisch Kaiserliche Mayestät“, „Fürstliche Durchlaucht“ und „Ir Gna den“ sowie die höflichen Anreden in Briefen. Alle anderen Worte, welche nicht am Satzanfang stehen, werden kleingeschrieben. Auch die lediglich mit der Berufsbezeichnung oder mit der Funktion im Aufstand genannten Anführer der Bauern werden in Kleinschreibung wiedergegeben.<sup>1139</sup> Zweifelhafte Lesungen werden zwischen eckigen Klammern gesetzt und mit einem Fragezeichen versehen. Die Foliierung der Handschrift wird kursiv in eckigen Klammern deutlich gemacht. Abkürzungen werden in runden Klammern kursiv ergänzt. Fragen und Antworten, welche keine Nummerierung aufweisen, werden eingerückt wiedergegeben. Ortsbezeichnungen, welche sich auf Österreich beziehen, werden nach Möglichkeit mit Hilfe des Österreichischen Amtskalenders, Jahrgang

---

<sup>1139</sup> Die maßgebenden Anführer der Bauern wurden im Kriegsgerichtsprotokoll mit folgenden Vulgonamen verzeichnet: Georg Prunner, Schneider aus Emmersorf, vulgo „der Schneider“, Martin Angerer, der Schmied von Thaya, vulgo „der Schmied am Kamp“, Hans Markgraber, ein Binder aus Gossam bei Emmersdorf, vulgo „der Binder“, Georg Steinhauer, Schulmeister in Neuhofen, vulgo „der Feldschreiber“ oder „der Schulmeister“, Christian Haller, der Wirt von Puchenstuben, vulgo „der Wirt an der Puchenstuben“ oder „der Christian“, Peter Pretteregger, der ehemalige Meier von Lackenhof, vulgo „der Peter“:

2006/2007, identifiziert. Die in diesem Nachschlagewerk verwendeten Abkürzungen werden beibehalten. Die Orte in Niederösterreich werden ohne Angabe des Bundeslandes angeführt.

Die textkritischen Noten werden mit hochgestellten Ziffern unter Beifügung eines kleinen a) von den sachbezogenen Fußnoten unterschieden. Sie sind als Endnoten im Anhang aufgelistet. Im beigeschlossenen Personen- und Ortsverzeichnis werden die unterschiedlichen Schreibungen der Namen und Orte berücksichtigt. Die Namen der Angeklagten werden zur Verdeutlichung bei der Schreibung, bei der die Belegstellen angeführt sind, unterstrichen.

## 5.2 Text:

### Gerichtsprothocoll

Über des wollgebornen herrn herrnWentzelau Marackhsy von Noschkhau, freyherrn zu unnd auf Litschau, Röm(isch) Khay(serlichen) M(ayesta)t hofkriegegrath unnd einer ersamen hochlöblichen lanndtschafft in Osterreich unndter der Ennß besten generall obristen über den persönlichen zuezug zu roß unnd fueß etc., regiment theutsch fueßvolckh, so in wolgemelter hochlöblichen lanndtschafft dienst durch gemelten herrn generall obristen dises yezt lauffunnden sibenundneunzigisten jars gerichtet worden unnd diß prothocoll sowoll in purn allß khriegsregimentssachen durch mich Josiasen Huebener von Berlin, alß den verordneten regiments unnd gerichtts schultheisen sambt meinen beisizern unnd gerichttsgeschwornen exequiert, abgehandelt unnd der ordnung nach beschriben worden, a(nno) salutis nostri 1597isten. [fol. 23r]

Der Römischen Khayserlichen Mayestet unnsers allergnadtigisten herrn herrn Ruedolfe des andern dits namens erwölten romischen khaiser, auch zu Hungern unnd Behaimb khönning gerichttsordnung, wie sie in khaiserlichen mallefitz rechten gehalten wierdt.

Zum ersten / Sollen die richter mit sambt dem schultheißen ein aydt thuen zu Gott unnd seinem Heiligen Evangeliä, alles waß sy richten unnd urthailen, zu verschweigen biß in ir grueben.

Zum andern / Sollen die richter dem schultheißen schwören, gehorsamb zu sein in allen billichen sachen.

Zum dritten / Soll khain richter oder rechtsprecher aus dem lager gehn in die waitten, sonder er habe den erlaubnuß von dem schultheißen bey straff eines gulden.

Zum vierten / Ob ein richter oder rechtsprecher oder sonnst einer, dem zum rechten furgebeten were worden, nach ordnung deß rechtenß unnd derselbig<sup>1a)</sup> [fol. 23v] zu langsam khombt, derselbig ist verfallen dem schultheisen ein gulden.

Zum funfften / Ob einer oder mehr am rechten säß, die wissen odter sehen ainen neben odter mit inen sizen, der nicht redlich oder ehrlich were, unnd dassselbig uber khurz oder lanng am tag kheme, diselbigen sollen alß mainaydige gescholten werden.

Zum sechsten / Welcher nach verpannung deß rechten aufstehet, sonndern erlaubnuß deß schultheisen, sein verfallen ain gulden.

Zum sibenten / Welcher im rechten oder ausserhalb deß rechten dem schultheisen einredt, sonder durch seinen erlaubten fursprecher, der ist verfallen den schultheisen ain gulden.

Zum achten / Welcher dem richter unbillicher weiß uberstehet oder ein fueß an die gerichtts schrancken bringt, der verfelt dem schultheisen ain gulden.

Zum neunndten / Welche parthey, es were verantwortter oder clager, der ein khunndtschafft begert unnd auch denen nach ordnung deß rechtens [fol. 24r] der furgebeten worden unnd dieselben nit khommen zu rechter weil unnd zeit, die sind schuldig dem schultheisen fur dz erste furpott ain gulden, zum andern fürbott, da sy das versaumben, abermall ain gulden, zum dritten furbott widerumb ain gulden, unnd inß herrn obristen straff.

Zum zehenden / Von einer yedlichen khunndtschafft fürzubieten, ist man schuldig dem gerichttswäbl zwen pazen, dem schultheisen von yeder khunndtschafft zu verhern sechs pazen,

dem gerichtsschreiber für sein schreiben von jeder khunndtschafft zwen pazen, den gerichtsschreibern yeden zwen pazen.

Zum ailfften / Soll khain richter oder rechtsprecher dem anndern in seine redt fallen, weder mit clag noch antwort, welcher daß übertritt, ist verfallen dem schultheiß ain gulden.

Zum zwölfften / Umb ain yedliche umbfrag in rechten, die ainer begert, ist man dem schultheiß zu geben schuldig sechs pazen.

Zum dreyzehenden / Alß baldt dz recht verpanndt ist unnd die zwo wider partheyen, die vor dem rechten zu schaffen haben, die sollen dem schultheisen im fueßstapfen auflegen sechs zehen khreuzer. [fol. 24v]

Zum vierzehenden / Von einem yedlichen mallefiz urtl ist man schuldig dem schultheisen ain gulden vier schilling, dem gerichtsschreiber sechs schilling, unnd sonst von ein anndern urtl dem schultheiß sechs schilling, dem gerichtsschreiber drey schilling.

Zum fünfzehenden / Welcher brieff vom schultheiß versigelt haben will, es sein urtl, khunndtschafftbrief, vertrag halben oder anderß, die sindt aufzulegen dem schultheiß ain gulden, dem gerichtsschreiber, waß auf ein pogen pabier mag geschriben werdent, ain halben gulden.

Zum sechtzehenden / Da es sich begab in feldtleger, stetten, marckthen oder derfern, daß ein haubt bevelch oder khriegßman, khlain oder groß Hannß sterbe, so soll solches als palt durch vermelte bevelchsleüth dem schultheiß oder seinen verordneten gerichtsschreibern angezeigt werdent, damit deß verstorbenen verlassenschaft nach khriegesordnung inventiert<sup>2a)</sup> unnd in daß gerichtß prodocol den khenfftigen erben zu guetem einverleibt werde, bei deß herrn obristen ungnadt unnd straff.

Zum sibenzehenden / Ist man dem schultheiß von einer yeglichen späre zu geben schuldig ain gulden, von der inventur ain gulden unnd vier schilling jedem [fol. 25r] gerichtsschreiber drey pazen, dem gerichtswäbl vier pazen, dem gerichtsschreiber von yedem pogen vier schilling, von fertigung des inventory dem schultheiß ain gulden, innß protocoll einzuschreiben, dem gerichtsschreiber vier schilling.

Zum achtzehenden / Waß unnder dem schultheiß unnd hinter dz gericht gelegt wierdt, es sey gelt, khlainnoth oder andere farnusen, daß ist der schultheiß den partheyen zu verwahren, auch alle verlassenschaft, wo nit rechtmessige legitimierte erben zugegen, von den selben bevelchhabern unnd rottgesellen abzufordern inventiern unnd schätzen zulassen. Auch biß zu anknonfft der erben bey gericht hanndten zubehalten. Von solchen geltt oder khlainnoth ist man in allweeg den zehenden pfennig zu geben schuldig. Wo aber dasselbige geltt oder khlainnoth durch den schultheisen verwarlost oder verlohren wuerdte, so ist er schuldig, den selbigen erben oder partheyen, den dasselbig geltt oder khlainnoth anaignet oder zugehert, zu bezallen. Ob aber sach wer dz dem schultheisen solches behalten geltt oder khlainnoth sambt seinem haab unnd guett durch die feindt abgedrungen wuerdte oder in feintß oder feuerßnöthen darumb khämb, so ist der schultheiß weder redt noch antwortt schuldig den partheyen zu geben oder aber zu bezallen. [fol. 25v]

Zum neunzehenden / Welcher vom schultheisen ein gaßt recht begern will, der ist schuldig von einem jedten rechtstag dem schultheisen ain ducaten in goldt, unnd dem gerichtsschreyber ain halben ducaten, unnd einem yeglichen gerichtsschreibern ein dickhen pfennig, auch anders tags, waß zu khaiserlichen rechten gehört, ist er doppelt zu bezallen.

Zum zwainzigsten / Ob etwas in solchen gerichtes handlen vergesen wuerdt unnd nicht gemellt wer, dz khriegsleüthen unnd khaiserlichen rechten dienstlich were, daß soll dem obristen unnd dem gerichtsschultheiß zu recht unnd ordnung vorbehalten sein. [fol. 27r]

Auf bevelch des wollgebornen herrn herrn Wenzlau Marackhschy von Noschkhau, freyherrn von unnd zu Lüttschau, Röm(isch) Kh(ayserlichen) M(ayesta)t hofkrießbrath unnd ainer ersamen hochloblichen lanndschaftt in Osterreich unndter der Ennß bestellten generall obristen deß ganzen defension wesenns etc. meines gnadtigen herrn unnd obristen seint durch mich Josiasen Huebener von Berlin, alß verordneten gerichtsschulteisten in gegenwartt deß herrn obristen leydinambt, herrn Adamen Stockhorners in verher genomen nachvolgendt sechs khriegsleuth, welche den dreyzehenden Februari dises sibenunndneunzigisten jars auf wolgemelts herrn general obristen bevelch unnd der herrn commissarien anlagen zum profosen geschafft unnd in die eysen gesetzt worden.

Bekhenndt unnd sagt erstlich Mattes Liebhardt von Felckhamarckht,<sup>1140</sup> doppelselner unnder hauptman Caspar Ernnt etc., auf seinen gelaisten aydt. Alß er neben andern seinen zwayen rottgesellen die zech bezalt, unnd ein yeder zehen khreüzer verdrunckhen, ist er aufgestandten unnd ins unnder hauß ganngen, sein wasser zu machen. Allß aber noch zwo khantl weiß zu drunckhen gewesen, hab er zu der gesellschaftt wider gehn wellen. Sein andere drey, im unbekhant, im undter hauß gestandten, [fol. 27v] die er doch so balt nicht erkhannt. Derwegen gefragt, wer da wer, gaben sy ime zur antwortt, was er darnach frage, ob er gleich ein khriegßman wer. Darauf befragter gesagt: „Ach mein Gott, ob du gleich ein khriegßman bist, so rueff ich doch woll gegen meinem obristen unnd hauptman, wann ich auf schüldtwacht stee, wer da.“ Darauf sy in, waiß nit, mit was, über den puckhl geschlagen, unnd also davon ganngen. Seine rottgesellen dessen inen wordten, darauf sy im zu hilf khammen. Sein aber die thetter schon weckh gewesen unnd er hat deß weiß sovil gesoffen, dz er nit weiß, waß sich weiter zuegetragen unnd wie er vor den herrn obristen khomen sey unnd ist diser, den wolgedachter herr obrist geschlagen.

2. Christoff Mittenstetter von Salzburg, auch unnder hauptman Caspar Ernnt ein doppelsöllner, bekhennt auf sein gelaisten aydt, alß er mit den andern seinen zwayen rottgesellen getrunckhen, haben also verzert ain gulden, sy gleichwoll über dz nach zwo khantl weiß zu trinkhen gehabt. Ist der vor obgehert alter hinunder auf die gassen ganngen, unnd haben sy under andern gehört, dz er geschrienen: „Helfft mir, helfft mi r.“ Darauf sy all funff hinunder gelauffen, iren rottgesellen beistandt zu thuen. Sey doch der oder die, [fol. 28r] so iren rottgesellen geschlagen, schon weckh gewesen, also daß sy nit wissen khünnen, wers gewesen sein. Darüber sey hauptman von Eyzingen<sup>1141</sup> khomen unnd mit dem spieß also unnder sy geschlagen unnd in, den vorigen alten, der aller trunckhen unnd voll gewesen, sowoll auch dem rottmeister Thoman Khräzen fur den herrn obristen bracht.<sup>1142</sup> Daselbst sy auch (auß ursachen dz der alt so voll gewesen) mit dem regiment geschlagen unnd also zum profosen geschafft worden. Sagt nochmalß bey seinem aydt, dz er nit wissenschaftt habe, wer der gewesen, der inß fenster gestochen oder auf die burgerschaftt gescholtten habe. Khüene auch nit aigentlich wissen, sich auch khainesweegs besinen, ob er selbst oder ein anderer in dz fennster gestochen oder auf die burgerschaftt gescholten.

<sup>1140</sup> StG Völkermarkt, GB Völkermarkt, Kärnten.

<sup>1141</sup> Freiherr Erasmus von Eitzing (Eizing, Eytzing), Hauptmann und Kommandant eines Fähnleins Fußknechte unter dem Oberkommando Morakschis, 1617 verstorben, WISSGRILL, Schauplatz, 2. Band, 387f; SEIDL, Die Hauptlinie der Eizinger in Österreich, 150-153.

<sup>1142</sup> Jedes Fähnlein war in Rotten zu 8-10 Knechten oder zu 6 Doppelsöldner eingeteilt. Die Landsknechte konnten sich diese kleine Einheit, welcher ein Rottmeister vorstand, frei aussuchen. Sie spielte bei der Einquartierung und bei der Proviantzuteilung eine gewisse Rolle. Denn jeder Rotte wurden die Quartiere und der Proviant gemeinsam zugewiesen. Die Masse der Landsknechte setzte sich aus solchen mit einfachem Sold und aus Doppelsöldner zusammen. Die Doppelsöldner bezogen doppelten Sold aufgrund ihrer besonderen Bewaffnung oder Qualifikation (BAUMANN, Landsknechte, 98-101). Im gegenständlichen Fall hatte die gesamte Rotte, einschließlich des Rottmeisters, randaliert.

3. Thoman Khröz von Ettlingen,<sup>1143</sup> auch unnder gemeltes haubtman fenndl ein toppelsollner, bekhenndt bey seinem aydt, dz war sey, dz seine rottgesellen ine ja dahin vervue(r)th, dz er mit inen in die statt gangen. Allß nun seine rottgesellen ezlich leinbath<sup>1144</sup> khaufft, sein sy in ein wirtshauß gangen, der mainung yeder ain halbe wein zu trinckhen. Habe er seine rottgesellen samentlich gebeten, sich allermassen beschaidenlich zu halten, damit, wen sy wider hinauß [fol. 28v] ginngen menigelig sagen mechte, dz sy beschaidne khriegßleuth weren. So sey doch unndter andern sein rottgesell herundter auf die gassen gangen unnd sey die post hinauf khomen, dz er geschlagen worden. Sey er herundter gelauffen unnd undter dem umbstehenden volckh gefragt, wer der were, der seinen rottgesellen geschlagen. Darauf im der beschaidt worden, der inn geschlagen, wer die gassen hinunder gelauffen, wisse nicht, wer er sey. Hab also gesagt, wann er wiste, wer der were, der seinen rottgesellen schluege, solte derselb gewiß an seiner person einen khriegßman finden. Über disen sein zwenn seiner rottgesellen alß Christoff Mitterstetter unnd Merttl Plannckh miteinander zu unfriden worden unnd mit plosen wöhren aufeinander geschlagen unnd gestochen. Sey er darzwischen gesprungen, irer baiden wehren gefast unnd friden zu halten vermant. So sey herr haubtman von Eyzing etc., den sy fur den obristen leitnamt gehalten, darzue khommen, mit dem federspieß<sup>1145</sup> zuegeschlagen, in unnder anderen uber den linckhen armb getroffen, dz er den noch nit woll heben khann. Unnd hab sy also fur den herrn obristen bracht. Waß weiter verlossen, waß herr obrister selbst. Darüber sy in die eysen geschafft wordten. Khann auch nit wissen, wer der gewesen, der inß fenster gestochen oder auf die burgerschafft gescholten. Müeste dann geschechen sein, alß sy beraith in hafftung gewesen. Weiter sey im nichts bewust. [fol. 29r]

4. Urban Thrautner von Wolfpurg, auch unnder haubtman Caspar Ernst ein toppelsollner, bekhenndt bey seinem aydt, wie negst vermeldt, hab für sein person khein wehr herauß gehabt. Sagt auch selbst bey seinem aydt, dz er nicht wissen khün, wer der gewesen sey, der dem wirdt in dz fenster gestochen, oder die burgerschafft gescholten. Sei für sein person nur gestandten unnd habe zuegesehen, dz der herr haubtman von Eyzing etc. die andern geschlagen unnd zum herrn obristen geschafft. Sonnst sey ime bewust, dz sy khain erlaubnuß in die statt gehabt, alß von den zwayen gefreyten, so bei inen in irem quartier ligen, sei inen erlaubt worden.

5. Hannß Haglmüller von Lanndtspurg, auch unnder obbemelten haubtman ein doppelsollner, bekhennt auch auf seinen gelaisten aydt, wie die vorigen, dz es von deß alten wegen herkhommen. Sey er neben anndern mit herunnder gangen, zu sehen, wer sein rothgesellen geschlagen, sey unnder deß ainer sein bekhandter, so hievor unnder dem graffenn von Thurn<sup>1146</sup> geritten, zu im khommen, in mit sich in ain annder wirtshauß gefüert, ime ain halb wein bezalt, die er gedrunckhen. Dz er also nit gegenwertig gewesen, auch nit gehört, was sy miteinander angefangen. Als im aber solches khundt gethan, hab er woll gesehen, dz der herr von Eyzing etc. sey daher gelauffen unnd sey vermeldt wordten, dz seine gesellen in die eysen khommen sein. Hab er die [fol. 29v] haimbgesuecht, hab ine der alt gebeten, nach dem feltscherer zu gehn, welches er gethan. Unnd nachdem er wider hinkhommen, habe der regimentsprofoß ime dz regiment geboten, an welchem er gehorsamblich angelobt unnd also in hafftung neben anndern gebliben. Waß sonst weiter nichts, wer innß fennster gestochen oder aber auf die burgerschafft gescholten.

<sup>1143</sup> Stadt Ettlingen, Lk Karlsruhe-Land, Baden-Württemberg, MÜLLER, Ortsbuch, 282.

<sup>1144</sup> Leinen, GRIMM, Wörterbuch, 12. Band, Spalten 709f.

<sup>1145</sup> Der Schaft des Spießes, an dem das Spießeseisen befestigt war, wurde durch eiserne Bänder, die Schaftfedern, verstärkt. Personen, welche im Landsknechtshaufen ein höheres Kommando inne hatten, führten als Zeichen ihrer Würde einen kurzschäftigen leichten Spieß. BOEHEIM, Handbuch der Waffenkunde, 313-319. Der Landsknecht Khröz bezeichnete diese Waffe offenbar als Federspieß.

<sup>1146</sup> Graf Heinrich von Thurn.

6. Martten Planckh von Schwaz,<sup>1147</sup> auch unnder ofternenten haubtman ein doppelsohner unnd der vorgemeltten funff befragten rottgeselle. Bericht den anfang der sachen wie die vorigen. Unnd alß dz geschray hinauf khommen, dz sein rottgesell geschlagen worden, sein seine gesellen alle hinauß gelauffen, er aber an der tafel sizen bliben. Sey aber entlich auch hinaußgangen, sey sein rottgesell namenß Christoff Müttenstetter mit bloser wehr alda gestannden unnd gesagt: „Marthen Planckh, wier haben noch ein alts miteinander, dz wellen wier miteinander austragen.“ De rwegen sich seiner begert zu erwehren. Bekhennt auch, dz sy sich hiezufur zu Ennß miteinander gebalgt, habe er gleichwol ime solch begern nit verwaigern sollen, sonndern hab auch von leder gezogen unnd sich seiner erwahren wellen. Sey sein rottgesell oder rottmaister hinzzwischen gesprungen, ire bederseits wöhren gefast unnd also verhüettet, dz sie einander nicht beschedigt. So sei auch [fol. 30r] herr von Eyzing etc. darzue khommen unnd sy mit ein federspieß von einander unnd also nach deß obristen losament getriben. Sein aldort von Ir Gnaden in die eysen zum profosen geschafft worden. Er fur sein person aber habe denn regimentsprofosen gebeten, im zu begunstigen, dz er sein gewehr wider mechte zu sich nemmen unnd wider in sein herweg gehen, welches im herr profoß mit solcher condition erlaubt, dz er sich des anndern morgens fruere tagszeit, bei ime stellen solle. Alß er aber fürs wiertshauß khommen unnd für sein geltt die notturfft unnd herberg begert, hab der wiert seiner gespottet unnd in nit einnemben wellen. Darauf er geantwort: „Dieweill ich den ganzen tag mein gelt hinan verzert, unnd ir wolt mich nit einnemen. Ich will euch solches gedenckhen unnd andersmallß wissen, waß ich thuen soll.“ Darüber die wacht darzue khommen, wie dan der wierdt angerueffen unnd begert, in mit weckh zunehmen. Wie dan auch geschechen unnd haben in zum richter gebracht, der im einen polster unnd herweg begunstigen unnd verleihen wellen. Ist aber der profosen leydinambt khommen unnd in von regiments wegen weckh wider in die eysen geführt. Die schmachwort aber auf die burger khüne er nicht wissen, ob er die geredt oder nicht geredt, sey es aber geschechen, sey es sein unverstandt unnd trunckhen [fol. 30v] heit schuldt. Sonnst wer in daß fenster gestochen, sagt, er, dz er dessen, so war im Gott helffen solle, unschuldig. Wiß auch nicht, wer es gethan, obs beim tag oder bey der nacht geschechen. Schleust hiemit sein aussag.

An heut dato den achtzechenden February a(nno) etc. 97isten seindt nachvolgendte vier personen alß Matteß Liebhardt von Felckhamarckht, Thoman Khröz von Ettlingen, Urban Trattner von Wolfpurg, unnd Hannß Haglmüllner von Lanndtspurg, unnder herrn haubtman Caspar Ernnt doppelsohner, auf sonndere begnadung deß herrn generall obristen irer gefenckhnuß ent schlagen unnd wider bey iren fenndlein geschafft. Actum ut supra.

Auf heutigen den neuntzechenden February dises 97isten jars sein dise zwen hienach benenten soldaten alß Mertten Planckh von Schwaz, unnd Christoff Mittenstetter von Salzburg, durch den herrn generall obristen auf herrn Hannß Sigmundten von Greyß etc. allß commissarien vorbitt begnadet unnd loß gelassen. Actum ut supra. [fol. 32r]

Auf heut dato den zwainzigisten February a(nno) etc. 97isten jarß seindt auf erforderung Fridrichen Dauraß von Merzwallern<sup>1148</sup> gefannngen, für mich Josiasen Huebener von Berlin, allß diser zeit ainer ersamen loblichen lanndtschafft in Osterreich unnder der Ennß etc. unnder deß wolgeborenen herrn herrn Wenzlau Marackhsch von Nuschkhau, freyherrn von unnd zu Litschau, Röm(isch) Khay(serlichen) M(ayesta)t hofkhriegsrath unnd wolgemelter hochloblichen landschafft etc. bestelten generall obristen, des ganzen defension wesens etc. yezig unnderhabent regiments fueßvolkh verordneten unnd bestelten regiments schultheiß, allß gerichtlich hiezue geladen, erschinen bey iren abgenommen aydtß pflichten, mit genuessamer verwahrung deß manaydts in gegenwerdt der ehrvestten, erbaren, manhafften Matteßen

<sup>1147</sup> StG Schwaz, GB Schwaz, Tirol.

<sup>1148</sup> Eine solche Ortschaft gibt es im deutschen Sprachraum nicht. Am nächsten kommt dieser Namensnennung die alte Bezeichnung „Merzlaiswerd“ für die MG Grafenwörth, GB Kirchberg am Wagram, WEIGL, Ortsnamenbuch, 4. Band, M 148. Merzlaiswerd.

Jungermair, regimentswachtmaister, unnd Davidten Capler, herrn hauptman Casper Ernst, feldtwabl nachvolgendt khunndtschafft unnd gezeugnuß in obgemelts Fridrich Dauerß sachen bestendig außgesagt wie volgt.

#### Erster zeug

Bernhardt Hotl von Wimernig,<sup>1149</sup> citatus iuratus et examinatus, bekhenndt seines alters ainunndzwainzig jar alt sein, unnd sagt verner, allß man zu Stein durch die gaßen aufgezogen, sey erschriren worden, man soll still halten, es sey ainer erschossen worden. [fol. 32v] Sey gefangner eben in anschlag gewesen unnd mit ploßen pulver ohne scherff auf die rechte seyten einen schuß gethan unnd sey der yhenig, so erschossen wordten, im sechsten glidt fur im auf der linckhen seiten gangen. Er helt darbey bey seinem aydt, dz er aigentlich wisse, dz er khain khugl im rohr gehabt unnd den abgeleibten gar nicht erschossen gehabt. Sagt auch, dz er solches zu jederzeit, so offt noth, bey seinem aydt erhalten will. Schluß hiemit sein außsag.

#### Anndrer zeug

Paull Hottmer von Siergstorff<sup>1150</sup> auß der Schlosing, citatus, juratus et examinatus, alt ungefer vier unnd zwainzig jar, sagt bey seinem gethanen aydt vor die Gottlich gerechte warhait, dz er in negstem glidt hindter beschuldigten Fridrichen Dauer gestandten und allß man zu Stein aufgezogen, sei ein schuß geschechen. Darauf man alsfalt geschriren, es sey einer erschossen unnd sey eben, in dem der Daurer im anschlag gewesen unnd auf die rechte seyten loß geschossen, der entleibt aber auf der linckhen seiten gestandten unnd wiß auch woll, daß der Dauer khain khugl in seinem rohr gehabt habe unnd dz er den abgeleibten nicht erschossen habe. Khüne unnd welle solches zu aller unnd yeder zeit, so offt es nott, bey seinem aydt erhalten unnd schluß hiemit sein aussag. [fol. 33r]

#### Dritter zeug

Ball Khäßler von Danstett auß dem lanndts Wierttenberg, citatus juratus et examinatus, seines alters 23 jar, hanndtwerchts ein schneider, sagt, bezeugt unnd bekhenndt bei seinem gethanen aydt, vor die Gottliche warhait, in allermassen, wie die zwen vorigen, unnd daß der totte alberaith gelegen, wie der yezige gefangne seinen schuß gethan. Will auch solches jedterzeit, so es nott, bey seinem aydt erhalten unnd schleust auch hiemit sein aussag.

Dieweill diser obgemelter gefangner durch seinen hauptman, dem wolgebornen herrn herrn Eraßmum, freyherrn von Eyzing, in die eysen geschafft unnd eines schusses halber, nemblich dz er ainen niedergeschossen haben solle, beschuldigt worden, er aber obgeschribne zeugnuß (so bey hoher obrigkhait gefiert fur genuesamb angenommen wordten), ist er durch den herrn generall obristen ledig erkhenndt unnd widerumb zu seinem fenndlein ferner sein zug unnd wacht zu verrichten, verschafft wordten. Actum Sanct Polten, den ainunndzwainzigsten February a(nno) etc. 97 isten. [fol. 34r]

Auf bevelch des wolgebornen herrn herrn Wenzelau Marackhschy von Nuschkhau, freyherrn von unnd zu Lytschau, Röm(isch) Khay(serlicher) M(ayesta)t hofkriegßrath unnd einer ersamen lanndtschafft in Osterreich under der Ennß bestelter generall obristen uber dz ganze defension wesen etc. ist auf eines burgers zu Sannct Polten, Leopolten Hagers, gerichtlich anlagen dissen 19. February fur recht gestelt ein soldat namenß Paull Haidßner von Ottenburg,<sup>1151</sup> ein muschadierer unndter herrn hauptman von Eyzing etc., den er der burger durch nachvolgendte clagschriefft beim herrn obristen verclagt unnd ein gerichtliche

<sup>1149</sup> Im deutschen Sprachraum nicht nachweisbar. Am ähnlichsten klingt das E Wimmegg, MG St. Peter in der Au, WEIGL, Ortsnamenbuch, 1. Band, 143-149, B 180. St Peter in der Au.

<sup>1150</sup> MG Siegendorf, GB Eisenstadt, Burgenland.

<sup>1151</sup> Markt Ortenburg, Lk Passau, Niederbayern, MÜLLER, Ortsbuch, 815.

gezeugnuß ubergeben, wie volgunndt registratur außweist. Welche clagschrifft sambt der khunndtschafft der herr obrister durch den profosen mir, allß dem gerichtsschuldteisen im offentlichen stanndrecht ubergeben, darauf recht zu sprechen, wie dann auf des profosen anlagen nachvolgunder proceß vorgenommen wordten.

Profos dingt sich hiemit in diß Gottlich unnd khaiserliche rechten ein.

Des profosen clag

Es hat sich begeben den 19. February, das der [fol. 34v] Paull Haidßner in ein wiertshauß gangen, zu ainem burger namenß Leopolt Hager. So ist gleichwol solcher burgerßman zu mir khomen unnd begert, dz ich im solt einen fridt schaffen. Also hab ich in von regiments wegen, auch nach lautt unnd inhaltt meines habenden bevelchs in die gehorsamb genomen. Auf solches hatt mir Leopolt Hager ein clag in schrifften verfast unnd mir solches zuegestellt wordten. So begere an herrn schultheiß, er welle solche clag sambt der khunndtschafft annemen unnd verlessen lassen.

Leopolten Hagers eingebrachte schriftliche clag

Wolgebornner freyherr etc. bey Eur Gn(*aden*) hab ich nit unnderlassen sollen, mich wider Paull Haidßner, muschatierer under herrn hauptman von Eyzing dienendt, zu beschweren. Nachdeme er vor gestert den 19. Feber halb trunckhner in mein behaußung khommen unnd fur sein gelt noch mer wein begert, welcher dann ime guettwillig, weillen der weinzaiger vor der thüer gehenckht, erfolgt. Alß er aber nacher mehrers bezechet worden, hatt er wierfl mit etlichen pauerßleutten, so auch umb ir gelt bey mir getrunckhen, zu spillen begert, welches ime geweigert wordten, in ansehung auß dem [fol. 35r] spillen etwann unnder inen widerwillen erwachsen mechte. Hierauf ist gedachter muschatierer alsfalt aufgesprungen unnd entlich ain ploß messer sowol auch sein wehr ergriffen unnd mein hausfrau zu erstechen gedroet unnd sy mit iniuri wortten, sowol auch mich unnd andere mitburger alhie hach angriffen, fur schelben gescholten, lezlich auch den weinzaiger fuer der thier abhauen wellen. Nachdeme ich aber, damit ich sicher in meiner behausung sey, umb gerichtlichs einsehen gebeten, ist er mir abermallen drolich gewesen, solches an mir zu rechnen unnd dz er zum profosen gelegt wordten. Wann ich aber zuforderist erachte, den wein die große ursach zu sein unnd ich mir umb rettung damallen dz loblich gericht angerueffen, biß er mir wider ergötzlichkheit, fur den er mich so hach iniuriert, meiner ehren thue, also bitte Eur Gn(*aden*) ich ganz unndertheniglich, Eur Gn(*aden*) wellen ime numehr darzue zuhalten bevelch geben. Ausser diß beger ich ferner nichts, gegen ime procediert zu werden. Eur Gn(*aden*) mich in unnderthenigkheit bevelch(*ent*)

Eur Gn(*aden*) gehorsamer Leopolt Hager, burger zu Sannt Polten.<sup>3a)</sup> [fol. 35v]

Zeugensag uber Paull Haidßner, khriegßdienstman, verhert den 21. February a(*nno*) etc. 97isten.

Erster Zeug

Hannß Hager sagt, sey schon in der stuben gewest, allß der khriegßman hinein khomen unnd wein begertt. Nach disem hab er wüerfl begert mit etlichen paurn zu spillen, welcher narr unnder innen sein solle. Unnder dessen, alß sy ime gewaigert wordten, sey er mit einer khantl wein in der stuben herumbgesprungen. Lezlich die stiegen hinabgangen, welchem die wiertin nachgevolgt.

Anderer Zeug

Wolff Khlingenpruner sagt in allem wie der erste. Hab den wierdt unnd sy beede zeugen hinabgefördert.

Dritter zeug

Hannß Beyer sagt, sey bey dem anfang nit gewest, sonndern erst khommen, alß er dz geschray gehert und [fol. 36r] der khriegßman die stiegen hinabkhommen. Er hab die wierttin, welche hinder ime nachgevolgt, ein sacraments huern gescholten. Habe ein khantl wein in hendten gehabt. Nacher der wierttin die khanntl zuegestossen. In deme sy die khandndl ertapt. Nacher hab er ein gapell genomen unnd ine zeugen erstechen wellen. Nach disen sey er zum hauß hinauß gangen, sein wehr außgezogen, denn wiert unnd andere, so oben gewest, bey schelbnen hinabgefordert unnd ein weil vor der thüer mit der wehr herumbgehackht.

Vierter zeug

Hannß Edlinger, sagt wie der dritte.

Funffter zeug

Petter Khoch sagt, hab nur gehört, was er vor der thüer geredt. Hab den wierth herauß gefordert, einen schelbmen wie auch alle burger gescholten, item sy hieltenß mit den pauren. Hab auch gesehen, dz er in den zaiger gehaut unnd leztlich in deß profosen handt dem wierdt drolich gewest, welte solches an im rechen, wenn er loß wiert werden. Habe auch gesehen, dz er mit [fol. 36v] bloser wehr zur thüer hinen auf die wierttin gestochen.

Des profosen clag unnd begern:

Auf die khunndtschafft unnd clag hat der herr schultheiß woll vernomen, dz er Paull Haidßner von Orttenburg, wider unnsern articlßbrief gehandelt, wie wiert dann alle miteinander ainer ersamen landschafft auch herrn generall obristen gelobt unnd geschworn haben. Derowegen begere ich von wegen regiments, dz solche articl verlesen werden, darwider er gehandelt, nemblich den sechsten, sibenten, achten unnd ailfften articl. Wie dan solches geschehen unnd die articl offentlich verlesen worden.

Volgt auf die verlesnen articl deß profosen schließliche klag:

Hoch unnd nider bevelchshaber, ir richter unnd ir urtlsprecher, ir habt hie austruckhlichen vernomen unnd verstannden, dz gemeltter Paull Haidßner von Orttenburg wider unnsern articlbrief gehandelt. Derwegen so stehe ich hie unnd verhoffe zu Gott unnd dem khaiserlichen rechten unnd zu euch, herr schultheiß, richter unnd urtlsprecher, dz er heut auf disen tag, [fol. 37r] nach laut seines verprechenß, auch inhalt deß articlbriefs an leib unnd leben alß ein ehrnvergeßner, threuloser, manaydiger man soll gestrafft werden unnd ime zu einer wollverdienten straff, einen anndern zum abscheuch unnd exempl. Behelt auch bevor alles dz jhenig, so mir noch weiter zu disem khaiserlichen rechten von notten.

Des beclagten fürsprecher herr haubtman Bartlmee Oder sagt, dz sich beclagter auf eingebrachte clag allermassen schuldthig erkhennt unnd bitt allain umb gnadt unnd khain recht etc.

Volget das urthll.

Auf des regimentsprofosen eingefüerte clagredt unnd deß beclagten selbst aigne bekhandtluß ist ainhellig durch daß khaiserlich standtrecht zu recht erkhent, daß der profoß denn beclagten Paulln Haidßner von Orttenburg, wider in sein gewahrsamb nehmen, ime einen peichtvatter nach seinem begern zueordnen, dz er seine sündt bekhennen, unnd hernach soll er in auf offnen plaz in einen ring führen, dem freyman uberantworten unnd seinen leib in zway stuckh schlagen lassen, dz der [fol. 37v] khopf der khliener unnd der leib der grosser theill sey, dz der tott darnach volge. Wann dz geschehen, so ist dem khayserlichen rechten sein genüegen ervolgt, doch die begnadtung dem herrn generall obristen vorbehalten.

Auf heut dato den 21. February a(nno) etc. 97isten jars ist dem Paull Haidßner von Orttenburg auf fürbitt eines ganzen ersamen rath der statt Sannct Pelten unnd der herrn commissarien durch den wolgebornnen herrn Wenzlau Marackhschy von Noschkhau, freyherrn von

unnd zu Litschau, Röm(isch) Khay(serlicher) M(ayesta)t hofkrießbrath unnd ainer ersamen landschafft in Osterreich undter der Ennß etc. bestelten generall obristen uber das gannze defension wesen etc. sein leben, ehr unnd redligkhait geschenckht unnd daß er wider zu seinem fenndlein sich begeben unnd sein züg unnd wacht, wie vor, verrichten müge. Durch mich Josiaß Huebener, gerichtsschulteiß, bey fliegenden fenndlein, wider angezeigt worden. [fol. 38r]

Vermerckht das auf bevelch des herrn generall obristen, herrn Wenzlau Marackhschy etc. auf heut, den zehendten Marty a(nno) etc. 97isten in beysein der wolgeborenen auch edlen unnd gestrengen herrn Wolff Achazy von Althaimb, freyherrn etc.<sup>1152</sup> unnd herrn Ferdinanten von Conzin,<sup>1153</sup> dem herrn generall zuegeordneten comissarien, unnd meiner alß gerichtsschuldteiß unnd regimentsprofosen, Hannß Wurschenhofer auß dem Weyer,<sup>1154</sup> seines hanndtwerchß ein müllner, ferner auf peinliche examination außgesagt unnd bekhenndt wie hernach volgt:

Erstlichen bekhent er nochmals, wie zuvor, dz er die zwen reutter mit seiner aigen seitenwehr erschlagen hatt. Darzue hatt im ein paurnkhnecht mit namen Matheuß, so hievor zu Gandorf<sup>1155</sup> bey einem paurn Pauln Zanchu gediennt, hinein berueffen, ime zu hilff zu khomen. Wie er dann auch gethan unnd also die oberzelte morthtadt volbringen helffen.

Mer bekhenndt er nochmallß, dz er dz weibspilt geschlagen unnd ir ein straih geben uber die hüernschall, dz sy darvon gestorben. Bekhent auch, dz er dem weib habe die stiftl außzogen unnd die riemen mit dem messer herauß geschniten, damit er dieselben desto geschwinter abziehen mügen.

Ferner bekhent er, dz er alda bekommen ein rockh unnd [fol. 38v] ein reutterß rüstung, so er doch widter gelifert.

Sagt unnd bekhenndt auch, dz der richter zu Hohenwardt<sup>1156</sup> inen aufgeboten habe, unnd ann den richter zu Ganndorff geschriben, das man inen zu hilff khomen soll. Hierauf hatt gedachter ir richter ime unnd andern gebotten, sich alsfalt ein yeder mit seiner besten wehr gefast unnd gerist zumachen unnd also fortzogen sein.

Bekhennt auch nochmalß, dz der schlosser zu Undernranspach<sup>1157</sup> sey der furnembste gewesen, der sy angefüert und die schützen in ordnung gebracht. Sey auch noch einer gewesen, hab rott hosen angehabt, sey seines hanndtwerchtß ein zimmerman, seines bedunckhenß zu Riettenthall<sup>1158</sup> wonhafft, der dem schlosser geholffen, die ordnung machen unnd anführen. Mehr bekhennt, dz er auch ein rott reytersheubl im hauß bekhomen, dz noch in seinem hauß verhanden.

Bekhennt auch ferners wegen deß zämbß mit den silbren glöckhl, der Seiwalt Haidinger, burger zu Rännpach, hab ime gesagt, dz der zämb solle zu Planckh<sup>1159</sup> sein, wiß aber nit bey wemb. Seines ge [fol. 39r] dunckhenß, soll inn ein pueb alda zu Planckh haben.

<sup>1152</sup> Wolfgang Achaz von Althan, Sohn des Eustach von Althan, Freiherr von der Goldberg, zu Murstetten, Herr der Herrschaften Kirchstetten, Zissersdorf, Walterskirchen, Neuruppersdorf, Freyenstein und Karlsbach. Er starb unverheiratet 1599 in Ungarn, WISSGRILL, Schauplatz, 1. Band, 108-110.

<sup>1153</sup> Ferdinand von Conzin, Freiherr zu Weißenburg an der Pielach, Herr zu Perwarth, Weichselbach, Strannersdorf und Walkersdorf, 1552-1612. Erhebung in den Reichsfreiherrnstand und Herrenstand 1607, WISSGRILL, Schauplatz, 2. Band, 152f.

<sup>1154</sup> Dieser Ort kann aufgrund der vielfältigen Möglichkeiten in Deutschland nicht identifiziert werden. In Niederösterreich gibt es ein E Weyer, MG St. Aegydt am Neuwalde, GB Lilienfeld.

<sup>1155</sup> KG Gaindorf, MG Ravelsbach, GB Hollabrunn.

<sup>1156</sup> D Hohenwarth, MG Mühlbach am Manhartsberg, GB Hollabrunn.

<sup>1157</sup> Die Orte Ranspach und Unterranspach gibt es nicht mehr. In der Karte von Georg Matthäus VIESCHER aus 1670 ist aber ein „Oberrämelspach“ und ein „Unterrämelspach“ verzeichnet. In der Nähe dieser beiden Orte befindet sich nun die MG Ravelsbach.

<sup>1158</sup> D Riedenthal, StG Wolkersdorf im Weinviertel, GB Mistelbach.

<sup>1159</sup> D Plank am Kamp, MG Schönberg am Kamp, GB Krems an der Donau.

Bekhennt neben dem auch, wie sy auf Hochenwardt khommen, haben sy beschlossen, sy wellen alles erschlagen, die obrigkhait unnd waß sy von khriegßvolckh anträffen.

Zaigt auch an, dz der schmidt, Phillip genandt, auch der pader daselbst zu Ranspach, sein mit von den firnebst radlfüerern, so sy aufgebracht unnd mit angefüert haben.

Bekhennt auch, dz er ein frome obrigkhait, zu deren sy khain ursach haben, waß beschechen. Sey es furnemblich auß des richters zu Hochenwardt erstes begern beschechen.

Auf solcher seiner bekhanntnuß will er bestendig pleiben unnd darauf sterben, bittet allain zu trost seiner armen seel, dz man im vor seinem absterben dz hochwirdige Sacrament vergonnen unnd raichen lassen welle.

Zu urkundt haben wier ernenter gerichtsschultheiß unnd regimentsprofoß dise examination mit unnsern aigen hanndten unnderzaichnet, Actum Horn<sup>1160</sup> [fol. 39v] a(nno) et die ut supra.

Josiaß Huebener gerichtsschultheiß

Christoff Diem von Schweinfurth regimentsprofoß

Diser ist auf anordnung und bevelch des herrn generall obristen unnd der khaiserlichen commissarien den ailfften Marty im freyen feldt unnd offentlichen zug, ain halbe meill von Horn, auf diz sein bekhanntnuß, nachdem er zuvor mit dem Heyligen Abentmall genuegsamb versehen, mit dem strang vom leben zum todt gericht unnd an einen paumb gehangen worden. [fol. 41r]

Auf genadigsten bevelch des wolgebornen herrn herrn Wenzlau Marakhschy von Noschkau freyherrn zu unnd auf Lytschau, Röm(isch) Khay(serlicher) M(ayesta)t hofkhriegßrath unnd ainer ersamen, hochloblichen landschafft Osterreich unnder der Ennß etc. bestelten generall obristen deß ganzen defension wesens etc. ist auf heut den achtzehenden Marty dises 97isten jars in gegenwardt deß herrn obristen leydinambt, herrn Adam Stockhornerß unnd mein deß unnderzaichneten gerichtsschultheiß auch wachtmeisters unnd regimentsprofosen Sebastian Schönfelt von Khoburg,<sup>1161</sup> sonst von Rottich geborn, auf nachvolgundte articl examiniert unnd befragt worden. Actum Waydthofen an der Thaya,<sup>1162</sup> a(nno) etc. et die ut supra.

1. In welchen monat unnd tag er zu den paurenn khomen?
2. Wie lanng er bey den paurenn gewesen sey?
3. Wer ime den leydinambt bevelch auftragen und geben hatt?
4. Wie lanng er leydinambt gewesen?
5. Zu waß zeyten unnd waß ursachen er sich wider von den paurn weckh begeben? [fol. 41v]
6. Wo er hinziechen unnd waß er zu verrichten gehabt, wie im der Pruner den paßbrieff zuegestelt?
7. Ob er nicht vom Pruner oder andern khundtschafft einzuziehen, wie starckh die reutter unnd lanndtskhnecht sein, abgefertigt worden?
8. Ob er nit mit den rebellischen paurenn fur dem schloß Obrizberg<sup>1163</sup> gewesen, daselbst die ordnung helffen machen?

Volgen hauptman Bartholme Öderß articl, so er, Sebastian Schonfelt, darauf zu befragen, ubergeben.

1. Waß daß fur ein khnecht gewesen, den er einer huern halber unschuldigt zum hennckhen gebracht?
2. Waß daß fur ain mautt gewesen, den er ungeberlich aufgericht, wo dasselbig geschechen, darumb ime hauptman Öder sein leben errettet habe?

<sup>1160</sup> StG Horn, GB Horn.

<sup>1161</sup> Kreisfreie Stadt Coburg, Oberfranken, Bayern, MÜLLER, Ortsbuch, 192.

<sup>1162</sup> StG Waidhofen an der Thaya, ebenso GB.

<sup>1163</sup> Schloss Albrechtsberg, MG Albrechtsberg an der Großen Krems, GB Krems an der Donau.

3. Ob er nicht zu Wienn sich mit einem weib ehelich versprochen, da er doch zuvor noch ein lebendig weib gehabt? [fol. 42r]
4. Waß er fur ehrn unnd schelthanndl da bevor unnd mit weme er solche gehabt, die er nicht ausgefüerth?
5. Ob nit war, dz er solcher seiner begangnen thatten halben einen khrefftigen reverß von sich geben, daß er alsfalt nach dato des reverß auf die Murau zichen unnd sich daselbst vor dem erbfeindt zwey jarlanng solle unnd welle gebrauchen lassen?
6. Waß es fur ein gelegenhait mit der huern habe, damit er hauptman Odern bezichtigt haben solle? Ob hauptman Öder daran schuldigt oder wem er damit bezichtigt?

Sebastian Schonfeldt von Khoburg, bekhennt unnd sagt auf vorgesezte articl von punct zu punct wie volgt:

1. Sagt auf den ersten articl, daß es heut disen 18. Marti acht wochen seye, dz er zu den paurenn gehn Weißkhirchen<sup>1164</sup> khommen unnd sey auf einen Erichtag gewesen. Auf den anndern articl sagt, dz er aufm Mitwoch darnach mit inen von Obrizberg zu dem von Paickhheimb<sup>1165</sup> khommen, dahin habe in der schneidter mit sich genomen, den anndern tag aufm Pfnztag gehn Loywein,<sup>1166</sup> den Freytag [fol. 42v] alß den dritten tag, auf Khotes,<sup>1167</sup> ein marckht, darnach den Sambstag in einen marckht Bockhstall.<sup>1168</sup> Daselbst er den hauptman Palliz antreffen, der dan uber im sehr erschrockhen, unnd haben ime die paurn nit thrauen wellen, mit vorwendung, sy trauen khainem khriegsman. Sonntags sein sy zu Pockhstall stillgelegen. Sontag nachts sein sie wider aufgebrochen unnd Montags frue fur tage gehn Emmerstorff<sup>1169</sup> khommen. Die paurn aber auf den abent seint durch bevelch deß obristen, des schneyders, widter haimb geloffen. Seye er alda bliben, daselbst sey der ainspeniger, der Pfeffer, zu ime khomen, mit demselben auf dessen bitt sey er den Dinstag frue weckhgeritten, auf Pesenbeug.<sup>1170</sup> Daselbst der ainspeniger dem richter ain patentt zuegestelt, solches der gemain zuverlesen.<sup>1171</sup> Vonn dannen hab ine der ainspeniger mit ainem offenen mandat ubers wasser bey Ybbß,<sup>1172</sup> benebens acht manen von Pesenpeug, zu dem pindter dem generall obristen geschickht. Wie er nun fur deß pindters losament khommen, sein zwenn manen herauß khommen, die dem obristen angezaigt, dz er verhandnten. Seindt alsfalt funffzig man in einen ring gefüert unnd in darin ein stunndt lanng bewachtet, ehe dz er fur khommen. Hernacher alß der obrist, der pinder, dz volckh auf der wisen, alles zusammen, auch in einen gefüert, hat er in für sich beschaidten, unnd daß patentt empfangen. Darauf er gesagt, waß sein unnd seines [fol. 43r] volckhs bedenckhen sey, welle er dem richter zu Pesenpeug ain antwortt darauf zueschickhen. Darauf sey er wider zu dem ainspeniger, der seiner daselbst gewardt, auf Pesenpeug unnd fort auf Emerstorff geraist. Auf den dritten articl sagt, dz dz regiment, so er getragen, habe deß schneidters wachtmaister zuegehört. Dem hab erß auß der hanndt genomen unnd helffen die ordnung machen, drey unnd drey in ain glidt, sonst sein sy unordentlich yee 25 in ain glidt gelauffen. Also habe man auf deß herrn von Paighhaimb begern fur dem hauß Obrizberg einen ring geschlossen. Dann

<sup>1164</sup> MG Weißenkirchen in der Wachau, GB Krems an der Donau.

<sup>1165</sup> Hans Bernhard von Peukheim, 1618 verstorben, Besitzer der Herrschaft Albrechtsberg an der Großen Krems, EGGENDORFER, Bereitungsbuch, 121.

<sup>1166</sup> D Loiwein, MG Lichtenau im Waldviertel, GB Krems an der Donau.

<sup>1167</sup> MG Kottes-Purk, GB Zwettl.

<sup>1168</sup> MG Pöggstall, GB Melk.

<sup>1169</sup> MG Emmersdorf an der Donau, GB Melk.

<sup>1170</sup> MG Persenbeug-Gottsdorf, GB Ybbs.

<sup>1171</sup> Ferdinand Albrecht, Freiherr von Hoyos auf Stixenstein, erwarb von Kaiser Rudolf II. mit Kaufbrief vom 25. September 1593 die Herrschaft und Feste Persenbeug, die Schlösser Rorregg, Weinberg samt dem ganzen Yspertal, das Gericht und den Markt Emmersdorf, das Freigericht und Dorf Röhrendorf sowie die Maut zu Emmersdorf an der Donau, WISSGRILL, Schauplatz, 4. Band, 449f.

<sup>1172</sup> StG Ybbs an der Donau. Ebenso GB.

er der herr selbert mit inen den pauren reden wellen. Habe aber dz regiment palt wider von sich geben. Habe sich weiter nichts angenommen, noch ainiche leydinamschafft gedient.

Auf den vierten articl, sagt, nit lennger den ein viertl stundt habe er sich deß bevelchs angemast unnd ordnung unnd den ring gemacht.

Auf den funfften articl sagt, wie er mit dem Pfefferl wider zu ruckh sei khommen, hab ime der Pfefferl geradten, er soll ime von dem schneider einen paßzetl [fol. 43v] geben lassen, damit er khennte fort khommen, welchen er gefolgt. Unnd hat also der Pfefferl seintwegen beim schneider selbst unnd ime den paßzetl erhalten. Beruefft sich disfals auf den Pfefferle, die ursachen, dz er sich von inen begeben, dz er den pauren nicht diennen wellen, sy seiner diennst auch nicht begert.

Auf den sechsten articl sagt, er, dz er den paßzetl anderer gestalt nit genomen, dann dz er bey den andern paurn, so mit inen zu den verpundt gehen mechten, desto sicherer durchkhommen khenndt. Dann der Pfefferle hab inne auch auf Khrembs<sup>1173</sup> bescheyden, mit deme habe er auf Wienn unnd weill der ainspeniger nit auf Khrembs khommen, forthan auf Praag verreisen wöllen. Annders hab er nichts zuverichten gehabt. Sagt auch, dz ain padtkhnecht von Hainrichstain<sup>1174</sup> sey hir zu Waydthofen in der padtstuben, zu ime khomen, der hab ime gesagt, dz sein herr, herr Bernhardt von Buechhaimb, werdte mit forth ziehen. Bey deme khenne er unnderkhommen. Also seye er mit denselben paderkhnecht nach Hainrichstain gereist

Auf den sibenten articl sagt nein. Habß niemandten ine begert.

Auf den achten articl sagt, dz derselb im dritten articl schon verstanden. [fol. 44r]

Volgt auf hauptman Bartholmee Öders ubergebne fragstuckh sein Sewastiann Schönfeldt aussag.

Auf den ersten articl sagt, dz er den negst vergangnen feldzug in Ungern sey dz generall profosen<sup>1175</sup> leydinambt gewesen, seye er seinem ambt nach am wasser fur Waizen<sup>1176</sup> khommen, sey derselbige khnecht, davon yezo gefragt, unnd dessen namen ime doch nit bewust, neben andern bey einem marckhatender gesessen und gezehrt, aber sein gloch nit bezallen wellen. Habe sein spießgesell, Hannß Kheller unnd er auf des marckhetändter anrueffen ime zuegesprachen, dz er zallen solle. Darauf er alsfalt angefangen zu schelkten unnd fluechen unnd uberlautt gerueffen, uber ine unnd gemelkten seinen spießgesellen, mann solle sy preyß machen. Darauf sich bey funffzig oder sechzig man mit plosen rapiern uber sy versamlet, welches sy von stundt an dem generall profosen zu wissen gethan. Der alsfalt sein volckh herundter geschickht unnd denselben khnecht weckh hollen lassen. Unnd der herr generall provoß solches in punct dem herrn feldtmarschalckh<sup>1177</sup> gekhlagt. Der herr feldtmarschalch dem schwebischen obristen,<sup>1178</sup> unndter dessen regiment der khnecht gehört, geschriben. Der [fol. 44v] in hollen unnd henckhen lassen. Wisse sonnst von kheiner hueren, derwegen solches solte geschehen sein.

Auf den anndern articl, sagt, dz er in dem marckht Marusch gegen Plintenberg<sup>1179</sup> uber seye er mit den teutschen unnd ungarischen khnechten auf salva guardia auß bevelch des feldmarschalch drey necht geschickht wordten. Sein in der zeit zwen gutschen, foll Wiener burger, für über gefahren, dennen er paßzedl mitgethailt, die im drey achtring wein verehrt.

<sup>1173</sup> StG Krems, GB Krems an der Donau.

<sup>1174</sup> StG Heidenreichstein, GB Gmünd.

<sup>1175</sup> Heinrich Weigel wurde am 15. Juni 1596 vom Erzherzog Maximilian zum Generalprofos bestellt, KRIEGSARCHIV Wien, Alte Feldakten, Karton 37, Faszikel 6, fol. 459r- 460v.

<sup>1176</sup> Vác, Komitat Pest, Ungarn.

<sup>1177</sup> Adolf von Schwarzenberg.

<sup>1178</sup> Obrist Hans Friedrich von Mörsberg und Befort, Kommandant des Regiments des schwäbischen Reichskreises, bestehend aus 10 Fähnlein Fußknechte.

<sup>1179</sup> Blindenburg, Visegrád, Komitat Pest, Ungarn.

Destwegen im die Ungern beim feltmarschalch unnd Palfy<sup>1180</sup> verclagt, alß solt er ein mautt angerichtet haben. Der ursachen halben er vierzehen tag lanng in die eysen ganngen. Bekhennt ja, das der haubtman Ödern sich seiner mit fleiß habe angenomen. Ime auch bey den Ungern sein leben erhalten, sonst sy ine mit gewalt gehenckht hetten. Dann der Odern khonnte die ungarische sprach, habe auch bey dem feltmarschalch treffliche fürbitt für in gethan, wie dann auch sein herr der generall profoß dz beste gethan, dz er wider ledtig wordten. Sonnst wüste er von khainer mautt, die er angericht haben solle.

Auf den dritten articl sagt, dz sein ehelich weib, so zu Rottich gewont, (wie er dessen durch sonnderliche potten vernomen) sey gestorben, weill er mit vor Graan<sup>1181</sup> damallen, wie man es eingenomen, gelegen. Sey also zu Wienn bey ainem lanndskhnechts weyb khomen, ihres alters unge[fol. 45r]fer 36 oder bey vierzig jarn. Desselben weibß khnecht oder man in Unngern gebliben, oder wie sy nit aigentlich gewusst, beim Tirgen gefangen sein möge. Mit deren er so weit geredt, wan sy sich zu im begeben, wolte er ir ein verschreiben geben (wie dann auch geschechen) daß sy alles, waß er beim herrn ausstehen habe oder khunfftig erwerben wuerdte, auf seinen tottfall ererben unnd aigenthumblich behalten solle.

Auf den vierten articl sagt, dz er von kheinen schelthandlen wisse, dann dz er mit seinem aignen herrn dem general profosen sei aufstuzig wordten.

Auf den funfften articl sagt, dz er seinem herrn den reverß geben müessen, daß er von im nichts anderß dann ehr liebß unnd guetts wisse, wie dan der clare puechstaben außweisen wierdt, wann der reverß zuhandnten pracht werdte. Dz er aber auß freyen willen zuegesagt, auf die Murau zu ziehen, wolte er gethan haben, wann ime sein herr von seiner noch ausstendtigen besoldung ainiche zerrung geben.

Auf den sechsten articl sagt, dz nach verlohner schlacht<sup>1182</sup> ein lannges weibespildt, so hievor bei herzog Franzen von Lindeburg<sup>1183</sup> gewesen, sey zu Khaschau<sup>1184</sup> ankhammen [fol. 45v] unnd habe begert, dz sy auf einen wagen mid der gesellschaft mecht mit biß auf Wienn forthkhammen, welches man den herrn generall profosen angemelt. Der alsfalt gesagt, es were alda desselbigen haubtmanß Abrahamß, gewesnen wagen puerckhmaister etc., wagen verhandnten, mit denselben khennte sy woll forthkhammen. Unnd sein herr also von ir gefordert funff taller, daß sy alsfalt zu geben verwilligt. Darauf diser Sebastian zu seinem herrn gesagt, es were nit ratsamb dz weib mit zu führen, der herr aber gesagt, es schadte nichts, sy fare doch auf des haubtman Abrahamß wagen. So seye unnder anderen ainer auß der profiant namenß Domiz, so vom herrn Wolff Jörgger, general profiantmeisters bestellt, mit fortgeraist. Seindt sy zu der Leytsch<sup>1185</sup> benechtiget unnd uber tisch darbey herr general quartiermaister, sein herr, haubtman Ödern, der Domiz unnd andere mehr gesessen. Habe der Domiz einen silbren löffl verlohren. Darüber der Domiz gesagt, die huer hab in aufgehoben. Hatt sy auch schmayssen wellen. Über wenig tag hernacher hab der Domiz zu ime Sebastian gesagt, es wer nicht guett, dz die huere mit fuer, sy wuerdt nichts guettß anrichten. Darauf er gesagt, er hette es seinem herrn zu Cascha<sup>1186</sup> widerrathen, man solle sy nit mitführen, welches der Domiz seinen herrn berichtet, dz er solches geredet. Hernacher alß sy zu Wien [fol. 46r] khommen, hab inn sein herr destwegen zehen tag in die eysen legen lassen. Derwegen hatt er seinen herrn ehegemeltten reverß geben müessen. Sagt, er wisse sonst von haubtman Oder seinem herrn noch anddern nichts den ehr unnd guetts zu sagen.

<sup>1180</sup> Niklas Palfy, Kommandant der ungarischen Truppen.

<sup>1181</sup> Gran, Esztergom, Komitat Komárom-Esztergom, Ungarn.

<sup>1182</sup> Schönfeldt meint die schwere Niederlage der kaiserlichen Truppen im Feldzug gegen die Osmanen bei Mezökeresztés im Oktober 1596.

<sup>1183</sup> Herzog Franz von Braunschweig und Lüneburg, Kommandant des Reiterregiments des niedersächsischen Kreises, TESSIN, Türkenkrieg, 88f.

<sup>1184</sup> Kaschau, Kosice, Stadt in der Ostslowakei, Slowakische Republik.

<sup>1185</sup> Schönfeldt dürfte die Leitha gemeint haben.

<sup>1186</sup> Kaschau, ungarische Bezeichnung Kassa.

Zu urkhunndt haben ich alß der gerichtsschuldteiß, wachtmeister unnd regimentsprofoß unnsrer aigen handt hierundter gesetzt. Actum ut supra.

Josiaß Huebener, gerichtsschulteiß

Christoff Diem vonn Schweinforth, profoß

Mathes Jungermaier, obrister wachtmeister

Diser Sewastian Schonfeldt von Khoburg ist den neunzehenden Marty zu Waydthofen an der Daya, für der statt pforten, genannt dz Schotthor, an einen kherschpaumb mit dem strannge vom leben zum todt gericht wordten. Daß urtl unnd sententia auf vorgeschriben sein aigne bekhanntnuß haben die wolgeborenen, edlen unnd gestrengen herrn, herrn Wenzelau Marackhschi, freyherr etc. alß generall obrister, herr Wolff Achaziuß von Althaimb, freyherr etc., herr Ferdinand von Conzin unnd herr Lucaß Lauser alß all drey herrn verordneten commissarien und auch der herr obrist leydenambt Adam Stockhorner gemacht unnd geben. [fol. 47r]

Auf gnadigen bevelch deß wolgeborenen herrn herrn Wenzlau Marakhschy von Noschkau etc. generall obrister deß gannzen defension wesen, in gegenwart deß edlen unnd gestrengen herrn obristen leydinambt herrn Adam Stockhorner unnd dann mein zu endt undterschribnen gerichtsschulteiß, sambt vier meiner geschwornen gerichttleuth seindt auf heut, den 27. Marty a(nno) etc. 97isten uber ir güettlich aussagen, auch beinlich befragt, nachgeschribne funff personen, allß Thoman Melcher von Beygarten,<sup>1187</sup> Geörg Leydll von Nideredlitz,<sup>1188</sup> Merten<sup>4a)</sup> Hiersch, richter v(on) Nideretlitz, Ambrosy Behaimb, zimerman von Ditmanß,<sup>1189</sup> unnd dann Simon Schober,<sup>1190</sup> schuster von Beygarten, wie dann ire fragstuckh unnd bekhanntnußen, sowoll auch die urtl, ordentlich nacheinander verzeichnet. Actum ut supra.

Guettlich examen Thoman Melchers contra dem feldschreiber, gehalten beim generall obristen unnd herrn commissarien.

Feldsreiber sagt, Melcher habe auf poten, hab brief unnd sigll gesehen, unnd seiner sohne ainer, hab sich brauchen lassen. Melcher wilß nit gestehen, der wiert aber zu Haßlau<sup>1191</sup> soll es gesehen unnd gesagt haben.

Schrembsler sagt, der Melcher hab aufpoten unnd gesagt, man<sup>5a)</sup> [fol. 47v] halte vill vom schneidter. Diß gestehet der Melcher.

Melcher gestehet, dz dem schneyder vill habenn aufgewardt. Hab nit fur in khommen khennen. Hab auß silbren pechern trunckhen.

Wann essen, hab er der schneyder die beschernuß mit diennst, zehendt unnd gar vill verlessen.

Schrembsler bekhennt, wann der Melcher unnd der Leydl nit wer gewesen, wer er nit inß spill khommen. Die burgerschafft unnd underthanen haben in genottiget.

Die Illmauer<sup>1192</sup> unnd Weissen pecker,<sup>1193</sup> sagt Melcher, sey am ersten aufgewest, sonnderlich der Siber.

Melcher hat nit recht weill genomen, die beschwernuß zu beschreiben, fur lautter begier.

Bekhenndt Melcher, dz biß zu ausstrag der sachen habe der schneyder, der obrighkait gehorsamb zu laisten, durch schreiben verpotten. Hab gemaindt, er habe vom khaiser bevelch.

<sup>1187</sup> R Peigarten, MG Thaya, GB Waidhofen an der Thaya.

<sup>1188</sup> D Niederedlitz, MG Thaya, GB Waidhofen an der Thaya.

<sup>1189</sup> MG Dietmanns, GB Waidhofen an der Thaya.

<sup>1190</sup> Hier liegt ein Irrtum des Protokollanten vor. Gemeint war der Angeklagte Simon Schwarz.

<sup>1191</sup> D Haslau, StG Heidenreichstein, GB Gmünd.

<sup>1192</sup> D Illmau, MG Kautzen, GB Waidhofen an der Thaya.

<sup>1193</sup> D Weißenbach, MG Gastern, GB Waidhofen an der Thaya.

Bekhennt Melcher, schneyder sey in ainen reckhl gar schlecht khlaydt, aber vill mit grossen federn hab er bey ime gesehen.

Zu Arbespach<sup>1194</sup> ein lannger man zunegst am gschloß, der sagt, der lederer sey ein hauptman. [fol. 48r]

Schrembser unnd ledrer beharn allerdings auf ire schriftliche aussagen wider den Melcher. Simon Schwarz, ein schuster, ist neben dem Melcher gehn Spiz<sup>1195</sup> geschickht worden.

Vermerckht, das auf heuten dato der alte Thoman Melcher, zuvolge seiner güettlichen aussage, bey mir undterschribnen gerichts schultheiß unnd geschwornen gerichtsleuthen peinlich examiniert worden, auf nachfolgendte articl:

1. Ob nicht war, dz er die paurn unnd sein nachtparschafft aufpotten?
2. Ob er für sich selbst zum schneydter gelauffen oder wer in dahin geschickht?
3. Waß er mit dem schneydter beschlossen unnd ob er dem schneydter auch geschworn?
4. Ob er auch seinen schwuerkhreuzer erlegt unnd weme er den geben?
5. Wer ime die beschwernussen aufgezeichnet, wo er dieselben hingetragen unnd weme er sy uberantwortet? [fol. 48v]
6. Warumb er den paurn den gebüerlichen gehorsamb unnd die robath verpotten unnd wer ime solches bevolchen?
7. Wo unnd in welchem hauß dz gewelb mit den zwo eysern tieren sey, darinen die beschwer articl ligen?
8. Ob war, dz dem schneyder ir vill aufgewardt, dz er nit fur in khomen khennen unnd dz er auß silbren pechern trunckhen?
9. Ob er auch selbst mit aufgewesen und forth gezogen sey?
10. Ob er seine vorige aussage beharlich unnd bestendig erkhent?
11. Wo er sein pargeltt, brief unnd sigl habe?

Volgt des Thoman Melchers peinliche bekhanndtnuß unnd aussage auf alle articl.

1. Auf den ersten articl, bekhennt unnd sagt, er, dz es leyder war, dz er seinen nachtparn unnd sonnst niemandt auf des schneyders bevelch aufpotten. Habe auch dem Schrembser solches in seinem hause, allß auch der gemain fur der khirchen, angezeigt. Wie [fol. 49r] dann der Schrembser gegenwertig solches gestanden, auch darbei vermeldt, dz alle paurn auf des Melcher aufgebot aufgestannden, in dem Schrembser zu allen sachen bezwungen.
2. Bekhennt unnd sagt ja, das er zum schneyder, dem generall obristen, ganngen unnd haben inn die gemain unnd nachtparn darzue erbetten.
3. Bekhennt unnd sagt, dz er nicht dem schneydter, sonndern dem Schrembser geschworn, also das sy beieinander heben unnd legen unnd also ir alte gerechtighait erhalten unnd erzwingen unnd sonnt khain bluett stürzen wellen. Zu dem enndt sey er mit seiner überwöhr bey einer versamblung gewesen.
4. Bekhennt unnd sagt, er habe dem schneyder gar nicht, sonndern seinem richter den schwurgroschen unnd funff pfennig erlegt. Zweifelt nit, er habe es dem Schrembser zuegestellt.
5. Bekhennt unnd sagt, ledrer habe die beschwernußen [fol. 49v] geschriben, ime dieselben zuegestellt, er aber habe sy dem schuester<sup>1196</sup> geben. Sey selbst mitganngen, unnd der schuester habe sy dem schneydter uberantwort.
6. Bekhennt, dz der schneyder durch ein schreyben den paurn den gehorsamb unnd die robath verpotten, unnd er habe daß schreiben vom schneider empfanngen, unnd zuruckh bracht. Habe den inhalt deß schreiben woll gewüst.

<sup>1194</sup> MG Arbesbach, GB Zwettl.

<sup>1195</sup> MG Spitz, GB Krems an der Donau.

<sup>1196</sup> Der Angeklagte Simon Schwarz war damit gemeint.

7. Bekhennt unnd sagt, dz die beschwär articl zu Emerstorff in einem gewelb ligen, wisse doch dz hauß nicht zu nennen.
8. Gestehet denselben articl güettlich unnd peinlich, dz es war sey.
9. Bekhennt, dz er mit seiner uberwehr sei mit aufgezogen. Haben im sün gehabt, ir alte gerechtikhait mit zehennt unnd robath zuerhalten unnd sonst khain pluett zu stürzen.
10. Sagt, dz er seine vorigen güettlich ausgesagten articl nochmalß gestehet unnd bekheffen welle, auch leben unnd sterben unnd bestendig darbey bleiben.
11. Bekhennt, dz er zwayhundert unnd ain guldten in der Nat[fol. 50r]tach<sup>1197</sup> vergraben. Unnd sein die brieff oder handschriften in einer truchen bey einem müllner, die sein herr selbst bekhennt, gefunden zu haben. Unnd habe dieselbe verpetschieret, unnd werdte sein sohn Adam wissen zu sagen, wo die truchen unnd vergraben geltt sey. Sonnst hab er noch drey khüehle unnd acht oxsen.

Güetliche aussage Geörgen Leydel von Nideredlitz, gehalten worden bey dem herrn generell obristen etc. unnd herrn commissarien.

1. Bekhennt, erstlich, dz er die beschwerden hinauß gedragen, bey dem schwur gewesen, ist mit dem schneyder drey tag geraist. Solches gestehet er.
2. Bekhennt weiters, dz der schulmaister zu Thaya die beschwarnuß geschriben.
3. Bekhennt auch weiters, dz er, der Leydl, denn schneidter gefragt, ob er sich umb sy welle annemen. Hatt er gesagt, es soll innen sowoll alß andern guette außrichtung geschehen. Gestehet solches. [fol. 50v]
4. Die von Thaya<sup>1198</sup> soll er aufgewigelt haben, sagten sy alle. Aber er vernaints.
5. Mer bekhennt, er, dz er mit zu Leuß<sup>1199</sup> gewesen.
6. Bekhennt, dz er zu Dobersperg<sup>1200</sup> gesagt, er welle auf deß schneyders reedt fuessen. Er sey ein feiner mann, habe ansehliche leutt bey ime, habe grosse brieff bey handten.
7. Bekhennt, dz er den paurn gesagt, sy sollen den herrn khain gehorsamb unnd khain robath laisten.

Auf heuten den 27. Marty ist Georg Leydl von Nideredlitz, auf nachvolgendte articl peinlich befragt wie volgt:

1. Ob er nicht beim schneyder zu Spiz gewesen, ime die beschwernuß articl zuegetragen, mit dem schneider gereist, mit geschworn unnd den schwuerkreuzer erlegt?
2. Ob der schuelmaister zu Thaya die beschwär articl geschriben unnd wie derselbige haüße?
3. Ob er nit mit der versamblung zu Bockhstall unnd Besenpaig gewesen.
4. Ob er nicht den schneyder selbst gefragt, ob er sich umb sy [fol. 51r] annemen unnd im unnd seinen nachtparn gebüerlichen schuz halten welle?
5. Ob er nicht die von Thaya aufgewigelt unnd zu der rebellion geradten habe?
6. Ob er zu Straß<sup>1201</sup> unnd Lanngenleuß gewesen?
7. Ob er nit zu Dobersperg gesagt, der schneyder sey ein feiner mann, er well auf seine reden woll fuessen?
8. Ob er nicht den paurn oder seinen nachtparn gesagt, dz sy der obrighait khainen gehorsamb noch robath biß zu austrag der sachen thuen solten?
9. Waß man inen in der versamblung zu Garsch<sup>1202</sup> furgehalten unnd wer daß wortt gethann?

<sup>1197</sup> Dieses Versteck konnte nicht festgestellt werden.

<sup>1198</sup> MG Thaya, GB Waidhofen an der Thaya.

<sup>1199</sup> StG Langenlois, GB Krems an der Donau.

<sup>1200</sup> MG Dobersberg, GB Waidhofen an der Thaya.

<sup>1201</sup> MG Straß im Straßertale, GB Krems an der Donau.

<sup>1202</sup> MG Gars am Kamp, GB Horn.

10. Ob er nit darbey gewesen, alß man ein truchen auf dem plaz aufgeschlagen, dz man ein fendlein unnd andere sachen unnd geltt darauß genomen? Wer die rechten thetter sein unnd wohin dz fenndlein khomen sey?
11. Ob er auch bey seiner güettlichen unnd yezigen peinlichen aussage unnd bekhantnuß beharlich bleiben unnd darauf leben unnd sterben welle? *[fol. 51v]*

Volgt des Georgen Leüdelß bekhantnuß, waß er peinlich auf alle articl außgesagt:

1. Bekhennt, dz er die beschwärnuß articl gehn Spiz getragen, dieselben dem generall obristen, dem schneyder, zuegestellt, sey er drey tag beim schneyder gewesen, habe mit geschworn, aber khain schwuerkhreuzer erlegt.
2. Bekhennt, dz der schulmaister zu Thaya, die beschwärnuß articl geschriben unnd haïße der schulmaister Johanneß.
3. Sagt lautter nain, er sey weder zu Pöckhstall noch zu Posenpaig bey der versamblung nit gewesen.
4. Bekhennt, er unnd sagt, dz er den schneyder gefragt, ob er sich auch umb in unnd seine nachtparn annemen unnd sy in gebierlichen schuz halten welle. Darauf der schneyder gesagt unnd sich erbotten, eß soll innen sowoll alß anndern alle guette außrichtung geschechen.
5. Vernaint er ganz unnd gar unnd sagt, er sey zu Thaya nit mitgewesen unnd sey eben damallß mit fischen zu Behaimbischen Vostriz gewesen.<sup>1203</sup>
6. Bekhennt, er sey woll zu Lanngenleuß, ab(er) nit zu Straß<sup>1204</sup> mit gewesen. *[fol. 52r]*
7. Bekhennt er war, sagt aber, er habs von andern hern reden, habß also wider nachgesagt.
8. Bekhennt unnd gestehet er khlarlich, habe ja den gehorsamb unnd robath verboten, habe er aber vom schneyder bevelch gehabt.
9. Sagt unnd bekhennt, dz sy zu Garsch sich verglichen unnd sey ir genzlicher fursaz gewesen, dz sy die reutter unnd waß sy von khriegßleuthen antreffen wuerdten, todt schlagen wellen. Den aber, der dz wortt gethan, wisse er nicht zu nenen. Der Schrembsler aber, so gegenwertig gewesen, sagt, es sei der schmidt vom Khamph<sup>1205</sup> gewesen.
10. Sagt, er wiß nit, wer die truchen eröfnet, allain habe er dz fenndlein fur einen fenster hangen sehen. Mer sey im davon nicht bewüst.
11. Sagt ja unnd will also auf sein güettlich unnd peinliche aussag leben unnd sterben. *[fol. 53r]*

Merten Hierschen, richter zu Nideredliz, güettliche aussag, geschechen beim herrn generall obristen unnd den herrn commissarien.

1. Bekhennt erstlich unnd sagt, er hab dem Schrembsler geschworn. Sagt, die nachtparn seindt zu ime ganngen, alß Phillip Bleibll, Mättel Guettman, Michael Jungwierth, sowoll auch die gemain nacher auch zusammen gesagt unnd rath gehalten, alda die beschwär geschriben.
2. Der Schrembsler hab imß auferlegt, dz er khain gehorsamb seiner obrigkhait laisten. Diß bekhennt unnd gestehet der Schrembsler.
3. Bekhennt der richter, dz er selbst nit zu Leuß gewesen, aber habe seinen Sohn geschickht mit einer seitenwehr unnd spieß. Haiß Hannß Hiersch.

Auf heuten dato den 27. Marty ist Martin Hiersch, richter zu Nideredliz, auf nachvolgendte articl peinlich befragt worden wie volgt:

1. Ob nit war, dz er sich mit den rebellischen paurn geschlagen *[fol. 53v]* unnd dem schneyder unnd Schrembsler geschworn, ir beß vornemmen helffen zu versterckhen?

<sup>1203</sup> Am ehesten kommt in Betracht Wostitz (Vlasatice), Gerichtsbezirk Pohrlitz (Pohorélice), politischer Bezirk Nikolsburg (Mikulov). STURM, Ortslexikon der böhmischen Länder, 378.

<sup>1204</sup> MG Straß im Straßertale, GB Krems an der Donau.

<sup>1205</sup> Angerer Martin

2. Ob er nicht mit zu Thaya eingefallen unnd die gemain daselbst helffen zwingen unnd ob er nicht seinen nachtparn zu solchen raisen aufgebotten habe, dz sy mit auf Thaya forth ziehen müessen?
3. Ob er nit den gebüerlichen gehorsamb unnd die robath verboten?
4. Waß im hierzue verursacht unnd waß im sein obrigkhait gethan, darumb er solche aufruer angerichtet?
5. Ob er nicht selbst mit zu Straß beim einfall unnd zu Lanngenleuß bei der versamblung gewesen?
6. Wer seine mitgesellen gewesen, so im hierzu gerathen unnd geholffen?

Volget auf vorgemelte articl sein des Mertten Hirsch peinliche bekhanntnuß unnd aussage:

1. Bekhennt auf den ersten articl, dz er sich ja bei den rebellischen pauren habe finden lassen unnd dz er nit dem [fol. 54r] schneyder, sonnder neben den anndern paurn dem Schrembsen geschworen, dz er alles, waß sy furnemen wuerden, wolte helffen ausführen.
2. Bekhennt, das er ja seinen nachtparn aufpoten, dz sy mit auf Thaya fortziehen müessen unnd sey selbst mit auf Thaya gezogen. Hab ein seitenwehr unnd ein spieß zur uberwehr gedragen.
3. Bekhennt, dz er den gebüerlichen gehorsamb unnd die robath biß zu außfuerung der sachen verpoten.
4. Bekhennt, dz er hierzue khain sonnderliche ursach gehabt, müesse auch woll bekhenen, dz im sein obrigkhait niemallß waß unfuglichß zu wider gethan.
5. Bekhennt, dz er selbst nit zu Lanngenleuß noch zu Straß gewesen, sonndern habe seinen sohn an seiner statt mit einer seitenwähr unnd einem spieß mit auf Lanngenleuß geschickht. Wisse doch aigentlich nit, was sy aldort geschlossen, oder ausgerichtet.
6. Bekhennt, er, dz seine nachtparn, allß der Phillip Plambl, Mertten Guettmann unnd der Michel Jungwiert, haben in vornemblich darzue beredet, dz er dz aufpott gethan, mit nach Thaya zu gehen. [fol. 55r]

Auf heuten dato den 27. Marty ist Ambrosy Behaimb von Dietmanß, unndter herrn Sewastian von Greyß etc.,<sup>1206</sup> auf nachvolgendte articl peinlichen examinirt worden.

1. Ob er nicht der paurn hauptman gewesen?
2. Wer ime solche hauptmanschafft auftragen unnd darzue verornndt?
3. Ob er nicht alß ein hauptman die gemain paurn, von Dietmanß unnd Khattingehermanß<sup>1207</sup> gehn Garsch unnd Leuß gefüert unnd sy regieret?
4. Ob nit war, dz die obgemellte paurn ime alß den hauptman schwern müessen, gehorsamb zu laisten?
5. Wer in nach Dobersperg geschickht zum Schrembsen unnd waß er beim selben zuverrichten gehabt?
6. Ob er nicht auch alß ein hauptman von den paurn einen schwuergroschen eingenommen?
7. Ob er den paurn den gehorsamb unnd robath verpotten?
8. Ob er nicht den schlosser zu Garsch helffen fangen unnd auß waß ursachen? [fol. 55v]
9. Auß waß ursachen sie auf Garsch unnd Lanngenleuß gezogen, waß sy daselbst furnemmen unnd warumben sy dz geschüz vom hauß Pockhstall weckhnen wellen?
10. Wer die gannze gemain zusammen gerueffen, allß man ime die hauptmanschafft anbevolchen?

Volget Ambrosy Behaimb peinliche aussag unnd bekhanntnuß auf vorige articl.

<sup>1206</sup> Sebastian, Freiherr von Greiss zu Wald, auf Gmünd und Gföhl, 1564 geboren, nach 1623 verstorben, WISSGRILL, Schauplatz, 3. Band, 398.

<sup>1207</sup> D Kottlinghörmanns, StG Schrems, GB Gmünd in Niederösterreich.

1. Bekhennt ja, er sey der paurn zu Dietmanß unnd Khachtinghermanß haubtman gewesen.
2. Bekhennt, dz in die gemaine paurn gemelpter dorffer darzue erwöhlt, wie dann der richter zu Dietmanß der erste in solcher wahl seiner haubtmanschafft gewesen.
3. Bekhennt, war sein, dz er die gemain paurn der bayder dorffer alß ein haubtman nach Garsch unnd Langenleuß gefüert unnd regieret.
4. Bekhennt disen articl war unnd dz der richter zu Dietmanß Fernstockh der erste gewesen, der ime aydlich angelobt, habe auch der gemelt richter sambt der ganzen [fol. 56r] gemain an ine begert, dz er den paurn den aydt aufnehmen solte.
5. Bekhennt, er, dz die gannze gemain hab im zum Schrembsper gehn Dobersperg geschickht, zu fragen, ob nicht müglich wer, dz sy von der Leuser raisen bey hauß bleiben mechten. Sagt auch unnd bekennt, dz er hievor von jedem hauß ein pazen zur zerung auf Dobersperg empfangen habe.
6. Bekhennt auf disen articl, dz die gemaine paurn wol hievor einen schwur khreuzer erlegt, denselben hab der richter eingenomen unnd haben denselben zu Garsch irer dreyen uberantwortt. Unnd haben die gemain unnd er dann allen zu Garsch dem Schrembsper geschworn, daß sy bey im heben unnd legen wolten.
7. Bekhennt, dz er den paurenn den gehorsamb verpoten, sowoll auch die robath. Solches hab im der Schrembsper bevolchen, deme er in disem villmehr alß seiner obrighait gehorsamet.
8. Bekhent, alß er zu Garsch ankommen, sey der schloßer schon gefanngen wesen. Habe vernomen, es sey dest [fol. 56v] wegen geschechen, dz er siben püchsen auf sy richten wellen.  
Bekhennt, dz ir furnemen zu Leuß gewesen, die reutter zu überfallen, hatt innen aber nit glickhen wellen. Daß geschüz aber haben sy von Pockhstall destwegen wollen mitnemen, dz sy vorhabens gewesen, ann einem oder anderm ortt darmit einzubrechen.  
Bekhennt, daß der richter selbst die gannze gemain zu samem berueffen, alß man ime die haubtmanschafft anbevolchen.

Dise vorgesezte vier personen alß nemblich

Thoman Melcher von Beygarten,  
Georg Leydll von Nideredl(iz),  
Mertten Hirsch, richter zu Nideredliz,  
unnd Ambrosy Behaimb zimerman zu Dieltmanß,

Seindt von nachvolgenden herrn generall obristen, [fol. 57r] herrn commissarien unnd ezlicher herrn lanndtleuth in der Müll vor Zwettl, in deß herrn generall obristen zimer den 28. Marty durch ein ordenliche umbfrage zum stranng unnd henckhen condemniert unnd veruhrtheilt worden, alß auch denn wolgebornnen herrn herrn Wenzlau Marackhschy von Nuschkhau, freyherrn zu unnd auf Litschau, Röm(isch) Khay(serlicher) M(ayesta)t rath unnd ainer ersamen hochloblichen lanndtschafft in Osterreich unndter der Ennß etc. bestelten generall obristen uber daß gannze defension wesen etc., durch deren Gnadten die umbfragen geschechen.

Urllßgeber:

Herr Wolff Achazy von Althaimb  
Herr Ferdinandt von Conzin  
Herr Lucaß Lauser von Wienn<sup>1208</sup>

allß all drey verordnete herrn commissarien etc.

<sup>1208</sup> Lukas Lausser, Mitglied des Inneren Rates der Stadt Wien, 1608-1609 Bürgermeister der Stadt Wien, 1609 verstorben, PRADEL, Die Bürgermeister Wiens, 143f.

Herr Hansen von Buechhaimb  
 Herr Geörg Ernreich von Buechhaimb<sup>1209</sup>  
 Herr Paryß von Sonendorff<sup>1210</sup>  
 Herr Sebastian von Greyß [fol. 57v]  
 Herr Hannsen Leysser<sup>1211</sup>

alß der auschuß von den herrn unnd lanndtleuthen.

Unnd ist solch urtl an inen den 28. Marty dises 97isten jarß exiquiert unnd seint alle alle vier zwischen dem closter Zwetl unnd zwischen der statt daselbst zu Zwetl,<sup>1212</sup> sonst Liechtenthall genandt, am weeg ann einen paumb gehanngen, an welchem paumb a(nno) etc. 25 (isten) im paurn khrieg auch sechß rebellische paurn gehanngen worden. [fol. 58v]

Güettliche aussag Simon Schwarzen von Beygarten, seines hanndwerchs ein schuester, geschehen in deß herrn generall obristen losament unnd bei den herrn commissarien.

1. Erstlich bekhennt unnd sagt er, dz der Prüggl richter zu Goschenreutt<sup>1213</sup> sey alß ain beystandt hinauß gehn Aspach<sup>1214</sup> bey Emerstorff wegen einer erbschafft geschickht worden. Habe gehert, wer ein beschwernuß habe, soll ers hinauß schickhen. Destwegen er die gemain lassen zusambenrueffen, die beschwärnuß zusamen tragen und bey im dem schneider überschickht.
2. Bekhennt, der alt Melcher habe dem Prugl richter khain rüeh gelassen, biß die beschwernuß durch den ledrer verfaßt.
3. Bekhennt ferner, dz ein paurn der Pleßkho habß auf einem tisch verfast, der feldtschreiber hab einen halben taller empfangen.
4. Bekhennt der schuster, dz er sich nit überschickhen wollen lassen, sey durch guette wordt darzue bewegt worden.
5. Bekhennt ferner, dz in der Melcher zum andernmal zum schmit am Khamp geschickht.<sup>6a)</sup> [fol. 59r]
6. Bekhennt weiter, dz er dz schreiben zu Spiz auf dem sanndt presentiern wollen, aber for einnehmung deß schwuerkreuzers nit antwortt gehaben mügen. Im wiertshauß hernacher hab der schneyder den brief geofnet unnd vermelt, er hab vermaint es sey ein verbindtnuß, so warn es aber beschwärnuß unnd habe der schneydter ime wider ein schreiben geben.
7. Bekhennt ferner, dz der Melcher dz leztemall haimblich mit einem schreiben hinauß zum schmit gehn Khamp gangen, sein sohn der Paull sey mit im gangen. Habe der schmit gemelt, der schneider sey abgesetzt. Man habe alle sachen von ime abgefordert, ligen die beschwer in einem gewelb unnd sein zwo eysrene thüern darfur.  
 Bekhennt auch, dz Melcher sey ohne schreiben hinauß gangen. Die nachtparschaft hab ime bevolchen, die beschwärnußen vom schneider abzufordern oder abzuholen. Seye gar haimblich geschehen.

Auf heut den 27. Marty ist Simon Schwarz von Beygarten, seines hanndtwerchts ein schuester, auf nachvolgendte articl examiniert unnd befragt worden wie volgt:<sup>7a)</sup> [fol. 59v]

1. Ob nit war, dz er zu dem schneyder gehn Spiz gangen, ime die beschwernußen bracht, wer mit ime gangen unnd geselschafft gelaist?
2. Wehr in zu solcher raisen bestellt, waß er auf solcher reisen verdient?

<sup>1209</sup> Georg Ehrnreich von Puchheim, gestorben 1612, Besitzer der Herrschaften Krumbach und Raabs, SIEBMACHER, Oberösterreichischer Adel, 282.

<sup>1210</sup> Paris von Sonderndorf 1555-1636, Besitzer der Herrschaft Allentsteig, Aufnahme in den Herrenstand 1612, EGGENDORFER, Bereitungsbuch, 124f.

<sup>1211</sup> Hans Leisser, Besitzer der Herrschaft Neunzen, EGGENDORFER, Bereitungsbuch, 113.

<sup>1212</sup> StG Zwetl, GB Zwetl.

<sup>1213</sup> D Goschenreith am Taxenbache, MG Dobersberg, GB Waidhofen an der Thaya.

<sup>1214</sup> MG Aschbach- Markt, GB Amstetten.

3. Ob er niemalß mit den paurn forth gezogen, wenn unnd wo daß geschehen?
4. Ob er sich nit weiter dann nur auf Spiz überschickhen lassen?
5. Ob er auch auf sein vorige güettlich aussagen gedennckhe zu verharn, was ime auch darüber gescheche?
6. Ob ime nit bewusst, wo oder an welchem ordt dz gewelb sey mit zwaien eysern thüern, darin die beschwer articl ligen sollen?
7. Ob ime waitters von disen aufruerischen sachen nichts bewusst sey?

Volgt Simon Schwarzen peinliche aussag auf vorige articl. [fol. 60r]

1. Bekhennt, er hab sich ja zum schneider gehn Spiz überschickhen lassen unnd dz der Prügll richter zu Gotschenreuth sey wegen ainer erbschafft alß ain beystandt gehn Aspach bey Emerstorff erfordert worden. Wie nun derselbig wider zuruckh khomen, habe er offentlichen angezeigt unnd ein gemain geschray gemacht, dz wer ein beschwarnuß habe, der solle sy alsfalt dem schneider gehn Spiz schickhen. Wover solches nit gescheche, so soll man alles verheren unnd verzeren, wie den staub an den schuen. Darauf hab er Prügll richter die gemain also zusammen gerueffen unnd die beschwarnuß durch einen paurn, der Ploschkho genandt, auf einen tisch verzaichnen lassen. Biß dan der feltschreiber, der ledrer, zu inen khomen, der sich hernacher aufs papier in ordnung gesetzt. Habe ainen halben taller zum schreibgeltt bekhommen.
2. Bekhennt, dz er annderer gestalt nit darzue bestellt sey, dan daß die gemain in mit freundlichen guetten wordten (angesehen, dz er die wege gewust) darzue beredet, dz er die beschwarnuß dem schneider gehn Spiz gedragen unnd sey der alt Thoman Melcher mit ime ganngen. Haben under inen baiden drey taller zum pottenlohn gehabt. Unnd sagt ferner, dz er sich besorgt, es mecht [fol. 60v] gefahr bringen, derowegen<sup>8a)</sup> er sich der raisen gewaigert. So haben ime doch die ganze gemain zugesagt, es soll ime nichts drauß entstehen. Beruefft sich dißfalß auf die gannze gemain.
3. Sagt, er, dz er waitters niemalß mit den pauren gezogen, dann damallen sey er mit gehn Grafenschlag<sup>1215</sup> ganngen, alß zwenn mannen von Khrembs unnd Stain<sup>1216</sup> daselbst in ring khomen, die der gemain etwaß, dz er doch nicht heren khennen, fürgehalten.<sup>1217</sup> Darauf sy den volgenndten tag wider haimb gezogen. Unnd sey diß an einem Freytag geschechen. Am Sambstag seindt sy von einander gezogen.
4. Bekhennt er unnd sagt, dz der alte Thoman Melcher zum anndernmall mit brieffen gehen Khamp zum schmidt geschickht wordten. Sonnst sei er niergennt hinkhommen.
5. Sagt, dz er bey seiner vorig güettlichen aussag, sowoll auch bei diser bekhanntnuß bestendtig beharn unnd alles darauf leyden, was man ime darauf zuerkennen werdt unnd wolte es auch vor dem angesicht Gottes am jungsten gericht bezeugen, dz er die raisen auß khainer anndern ursachen gethan, dann dz er ein phennig verdienen mechte, dz er seinen armen weib unnd khlainen khindlein brott derfur khauffen mecht. [fol. 61r]
6. Bekhennt, dz er nit wiß, wo oder an welchem ortt dz gewelb sey, darin die beschwärnuß ligen sollen. Solches wuerdt der alte Melcher am pesten wissen.
7. Bekhennt auf sein lezte hinfarth, dz ime weiters von khainen sachen nichts bewusst sei unnd bittet hoche obrighait umb seiner armen khinder willen umb genadt.

Diser Simon Schwarz ist begnadet. Ist im den 28. Marty a(nno) etc. 97isten daß rechte ohr vor Zwettl abgeschnidten worden. [fol. 62r]

<sup>1215</sup> MG Grafenschlag, GB Zwettl.

<sup>1216</sup> Stadtteil von Krems, GB Krems an der Donau.

<sup>1217</sup> Peter Carl zu Mühlbach und Hans Hirsch, beide Bürger von Stein, verhandelten damals mit den Bauern in Grafenschlag.

Auf heut den vierten Apprillis dises 97. jarß ist auf nachvolgunde articl unnd fragstuckh guett unnd peinlich befragt, alß Hannß Pruner, seines hanndtwerchs ein schneyder unnd deß oberhauptman Geörg Prunners von Emerstorff sohn, allß volgt:

1. Erstlich, warumb er die drumbl geschlagen, auch wer in darzue bestellt unnd aufgeworfen oder angenommen habe?
2. Zum andern, warumb er die Emerstorffer also geweltigt unnd großen muettwillen daselbst getriben, auch anstatt seines vattern die hauptmanschafft vertreten hab?
3. Drittenß, waß ime verursacht, wie er zu Melck<sup>1218</sup> gewesen, dz er ofentlich furgeben, er welle den herrn prelaten zum closter hinauß henckhen, das ime auch der herr prelath<sup>1219</sup> in der gefenkhnus selbst furgehalten?
4. Zum vierten, wie lang er die huern bey sich gehabt, auch ob ers hatt wellen zu der ehe nemen oder nit?
5. Ob er und Davidten Khaterle hatt wellen auf die behaimbschen dorffer ziehen, solche zu dem aydt zu zwingen? [*fol. 62v*]
6. Wo daß schwurgeldt oder aydtkhreuzer, so sein vatter eingenomen, hinkommen sey?
7. Ob er nit wiß, waß sein vatter willens gewest, wann er sein furnemen dises paurn khrieg oder schwern deß gannzen viertl ob Manhartsperg uberkheme?
8. Ob ime sein vatter zu solchen, dz er ime beystandt geleist, darzue zwungen oder ob ers auß seinem freyen willen gethan?
9. Ob er nicht wist, dz gedachter sein vatter im Payrlanndt<sup>1220</sup> ein gerichtsdienner gewesen sei?

Volget Hannsen Prunners güet unnd peinliche aussagen.

1. Bekhennt, dz er im marckht Emerstorff die drumbl geschlagen. Habs auß freyem willen gethan fur sich selbst, aber die trumbl sey eines paurn (den er nit nenen khün) gewesen.
2. Bekhennt, er hab bey dem Praun, alß wierdt zum schweren pern, wie der herr mauttner seiner diennerin versprechen gehalten, ainen leichter uber den tisch abgeschlagen. Auch [*fol. 63r*] er unnd sein gesell David Khatterle von Weitten,<sup>1221</sup> andern muettwillen mehr gedriben. Die hauptmanschafft hab er anstatt seines vatter vertreten, die wacht auf unnd abgefuerth unnd den herrn Schelhaimer, mauttner zu Emerstorff, anzeigt, ime sey solches von seinem vattern, alß Geörgen Pruner, also anbevolchen unnd vertraut worden. Disen articl hatt er in der güette nit gestehen, doch hernach in gemeltes herrn mauttners gegenwardt unnd strengen frag also bekhenndt und mit sein ja bestattet.
3. Disen articl hatt er in der guette gar vernaint, er habß nit geredt, doch in der streng sovil bekhennt, wofer ers geredt, sey es auß voller weyß beschechen.
4. Bekhennt, die huer hab er ungeferlich bey vier wochen bey ime gehabt unnd willens gewest, diselb ehelich zu nemen.
5. Sagt, er, der Davidt Khatterle were hienein auf die behaimbischen dorffer geraist, so hett er ime ein gefertten geben.
6. Sagt, er wiß nit, sonnder auf die zerrung unnd anderst sey vill aufgangen, also dz nichts uberbliben. [*fol. 63v*]
7. Sagt, er wisse annders nit, sonder wann dz gannz viertl geschwert, wolten sy wegen der alten gerechtighaiten haben angehalten.
8. Bekhennt, dz ime sein vatter gleichwol nit darzue zwungen, sundern was er gethan, kham er unschuldig darzue. Er hab aber seinen vattern gebetten, er soll sich in disen wider die herrn nicht brauchen lassen, dz im herr mauttner (wie er von anndern glaubwierdig gehört) zeugenschafft geben.

<sup>1218</sup> StG Melk, ebenso GB.

<sup>1219</sup> Abt des Benediktinerstiftes Melk, Caspar von Hofmann, 1587-1623.

<sup>1220</sup> Bayern.

<sup>1221</sup> MG Weiten, GB Melk.

Bekhennt, dz ers woll nun ungeverlich ein jar lang (wie es sein vatter selbst gesagt) gewisst hab.

Urtl

Auf dises Hannsen Prunners selbst aigne bekhandnuß unnd aussage ist ime durch dz khriegßgericht ainhelliglich zu recht erkhennt, dz er mit dem strang vom leben zum todt gerichtet unnd an ainen paumb gehangen werden solle. Welches auch vor Emerstorff den funfften Apprilis dises 97isten jars an ime exequieret. Actum ut supra. [fol. 64v]

Auf heut den vierten Apprilis dises 97isten ist auf nachvolgenndte articl unnd fragstuckh güett unnd peinlich befragt worden Georg Göth, seines handtwerchs ein mauerer, alß volgt:

1. Erstlich, weil er zu Zwetl widersprochen, dz er weder obrister hauptman oder rottmaister gewesen sey, ob er noch darauf beharlich oder nit?
2. Von wem er zu seiner hauptmannschafft aufgenommen oder bestatt wordten sey?
3. Wie langg er die hauptmanschafft geregirt habe?
4. Ob er nit unnd wievil aydtkreuzer von seinen undergebenen leuthen eingenommen hab?
5. Waß sy nach beschechnen schwuer im rath beschlossen, was sy darauf furnemen wellen? Ob sy nit willens gewesen, schlosser unnd khloster einzunemen, auch geistlichen unnd weltlichen herrn nach irem leib, ehr, guett unnd bluett zu trachten?
6. Warumb er dem pulvermacher geen Zwetl umb pulver unnd pley geschriben, wie er sich im schreiben einen hauptman selbst genendt? [fol. 65r]
7. Warumb er daß püechl mit der zauberei bei sich gehabt sowoll ein khetenglidt, daran ainer gehenckht worden?
8. Warumb er die unnderthanen von Zwetl zu Emerstorff aufgehalten, so doch Geörg Pruner allß oberhauptman innen haimb erlaubt hab?
9. Durch wem oder wie er zu der verwalthung alß ein hauptman zu der herrschafft Pessenpeyg khommen, wie lang erß inne gehabt?
10. Waß er auf dem hauß Pessenbeug gefunden unnd hernacher durch sy davon khommen sey?
11. Waß er fur besoltung von verwaltung Pessenbeug empfangen?
12. Wie er hernacher von Pessenbeug wider hinweckh khommen?
13. Ob er nit von den goldtmachern daselbst zu Pessenbeug goldt empfangen?  
Ob nit andere der hauptmanschafft oder verwaltung der herrschafft Pessenbeug begert haben?

Volgt des Geörgen Gotten guet unnd peinliche aussagen. [fol. 65v]

1. Bekhennt, dz er durch den Pflegerrichter unnd geschworne zu einem hauptman aufgeworffen unnd erwelt sei worden uber die herrschafft Arbispach.
2. Sey hernacher auch durch Geörgen Pruner zu seiner hauptmanschafft ordenlich bestatt worden.
3. Bekhennt, dz er so langg in der hauptmanschafft gewessen, biß die khaiserlichen mandat ankhommen sein. Darnach hab er sich wider zu hauß begeben.
4. Bekhennt, er sey mit seinnen unndergebenen volckh zu dem Pruner allß oberhauptman gehn Rapoltenstein<sup>1222</sup> khommen. Daselbst hab er sowoll alß anndere den aydtkreuzer erlegt unnd dem Pruner geschworn.
5. Sagt, sy haben dz ganze viertl ob Mänertsperg zu innen mit schwuer unnd aydtskhreuzern wegen der alten gerechtighait bezwüngen wellen.
6. Bekhennt, er hab 8 pfund pulver unnd 3 pfund pley umb sein pare bezallung begert unnd in willens gewesen, noch mehrens zu kauffen, damit sy sich vor den starckhen aufpotten beschuzen wellen.

<sup>1222</sup> MG Rappottenstein, GB Zwetl.

7. Bekhennt, er hab dz püechl vom pader zu Arbispach, ders [fol. 66r] im abgeschrieben. Sowoll daß halbe khettenglidit von ainem mauerer bekhommen unnd hab dise zwai stuckh darumb, daß ime nichts beß geschechen soll, bey sich gedragen.
8. Disen articl ist er nit gestendig.
9. Bekhennt, dz er zu der haubtmanschafft oder verwaltung der herrschafft Pesenbeug durch den Pruner unnd andere underthannen gewelt wordten sey unnd solche verwaltung sechß tag lanng in seinen hennden gehabt.
10. Bekhennt, dz sy in die 690 emer wein sowoll viech unnd anders aldort gefundten, unnd sey in seiner verwaltung nit mehr alß zehen emer wein austrunckhen, unnd ein khaines ochßl abgeschlacht wordten. Dz annder sey alles nach seiner verwaltung verzert unnd vertragen worden. Darumben er khain wissen hab.
11. Bekhennt, dz er in traydt in die 60 fl. werth empfangen hab, davon er 53 khnecht außzallen müessen, also dz ime nur in die 7 fl. verbliben sein.
12. Sagt, es hab im der Marox unnd der Viechtauer, die zu dem schloß Pesenbeug geherig, ein pferd gelichen, darauf sey er haimb nach Arbispach geridten unnd also darmit forth khommen. [fol. 66v]
13. Bekhennt, dz er von inen ein stückh goldt, ungever nit wol drey ducaten schwer, empfangen unnd umb dasselb von einem cramer drey ellen schwarzen jhenewaiz eintauscht.  
Bekennt, dz der alte goltmacher zu den paurn bittweiß vermelt, sy sollen ime unnd dem pfleger zum schloß außhenckhen, ime goldtmacher die haubtmanschafft unnd verwaltung deß schloß eingeben.

Auf dises Geörgen Götten bekhanntnuß unnd aussag ist im durch daß khayserliche khriegßgericht ainhellighlich zu recht erkhennt, dz ine der provoß dem freyman uberantworten unnd mit dem stranng vom leben zum todt richten und an einen paumb hangen solle. Unnd ist solch urtl an ime vor Emerstorff in der au den funfften aprilliß a(nno) etc. 97isten jars exequiirt worden. Actum ut supra. [fol. 67v]

Auf heut dato den vierten Aprillis a(nno) etc. 97isten jarß ist auf nachvolgendte articl unnd fragstuckh peinlichen befragt Adam Pierschhammer<sup>1223</sup> vonn Gallneukhierchen gebürdig, wohnt zu Peckhstall, seines handwerchs ein schuester, wie volgt:

1. Ob er ein khriegsman wider den erbfeindt gewest oder nit?
2. Warumb er sich zu den paurn khrieg begeben?
3. Was er in willen gehabt unnd waß er fur besoltung empfangen?
4. Wohin er mit den paurn gezogen unnd waß er verricht habe?
5. Was er von den paurn gehert hat, dz sy in willen gehabt, unnd solle darinen niemants verschonnen oder unrecht thuen?
6. Was er fur ain wehr getragen?
7. Ob er unnder den gefanngnen khainen khenne?
8. Wo er zu seinen drey gesellen khomen unnd was sy vorhabens gehabt?
9. Wo sy hernach hingezogen seindt?
10. Ob er darbey gewesen, wie man die paurn gepranntgeschätzt, [fol. 68r] unnd wievil die paurn geben, waß er zu seinem theil davon bracht oder empfangen?
11. Ob er nit neben andern geistlichen unnd weltlichen personen hatt wellen helffen ermorden, unnd waß er destwegen von andern leuth hat redten heren?

Volgen hernach auf dise fragstuckh unnd articl deß Pierschhaimers güettig unnd peinliche aussagen.

<sup>1223</sup> StG Gallneukirchen, GB Urfahr-Umgebung.

1. Bekhennt auf den ersten articl, dz er ain khriegßman zu Raab unndter dem hauptman Hundt gewesen.
2. Bekhennt, dz er dz schloß Pockhstall, in mainung seinem herrn zu guettem, in die vier wochen lang verwachten helffen, unnd sein der wachter bey funffzig gewesen. Ist yehe ainem die wochen von der burgerschafft daselbst durch den zitterschlagler zu lohn geben worden ain gulten.
3. Sagt, wegen der besoltung wiert im negst geschribnen articl verstandten.
4. Sagt, er sey drey tag mit in auf Ysperthall<sup>1224</sup> unnd der ordten gezogen, habe aber zu inen nit geschworn, gleich woll den schwuerkhreuzer erlegt. [fol. 68v]
5. Bekhennt, er wiß genzlich nit, waß sy vorhabenß gewesen sein.
6. Bekhennt, er hab in der wacht ainen spieß geprauchet unnd im<sup>9a)</sup> mitziehen ein seitenwehr.
7. Bekhennt unnd sagt, dz er nit unnder den gefangnen khainen alß profosen, Jodl genandt, kenne.
8. Sagt, er sey gehn Heiligenbluett<sup>1225</sup> auf den khirchtag gangen, da sey er zu seinen dreyen gespan khomen. Unnd haben alda ainen mit namen Hannß Heiß am Pranegg,<sup>1226</sup> aines wirts sohn, geredt, er welle helffen, die herrn zum fenster hinauß henckhen, alßdann wellen sy in daß ungerisch landt ziehen.
9. Bekhennt unnd sagt, sy sein gehn Pockhstall ganngen unnd daselbsten gefangnen worden. Khännt aber seine gespan gar nicht.
10. Bekhennt, seine drey gesellen haben dz geltt alß acht gulten empfangen unnd behalten, ime aber nur ain halben gulten, davon seinem weib in die khintlbeth verehrt. Sonnst sey im nichts weiters verehrt.
11. Bekhennt, dz er davon khain wissenschafft habe unnd habe auch nicht darvon gehört. [fol. 69r]

Auf dises Adam Pierschhamers selbst aigne bekhanntnuß wierdt im durch daß khriegß gericht ainhelliglich zu recht erkennt, dz er vom leben zum todt<sup>10a)</sup> mit dem stranng soll gericht unnd an einen paumb gehangen werden. Welches auch an ime zu Emerstorff in der au exequiert worden. Actum Emerstorff, den funfften Apr(ilis) a(nno) 97isten jarß. [fol. 70r]

Auf heut dato den vierten Aprillis a(nno) etc. 97isten ist auf nachvolgendte articl und fragstuckh güettig unnd peinlich befragt Simon Hofpruckher, pader von Fransen,<sup>1227</sup> gehn Thoberach<sup>1228</sup> geherig.

1. Ob er khainen bevelch gehabt?
2. Ob er nicht zu Garsch gewesen, wie der schlosser daselbst gefangnen worden?
3. Ob er nit geredt, dz er dem herrn Grabner ohren unnd Nasen abschneidten wellen?
4. Ob er nit wiß, waß im ring zu Garsch geschlossen worden?
5. Wer sein hauptman gewesen unnd innen zu der aufruehr angesagt habe?
6. Ob sy nit haben schlosser unnd closter einnemen, auch geistlich unnd weltlich herrn, ermorden und erschlagen wellen?  
Ob er nit wisse, waß sy mit dem gefangnen schlosser zu Garsch im ring furzunemen beschlossen?

Volgen auf die articl unnd fragstuckh Simon Hofprugger aussagen. [fol. 70v]

1. Bekhennt, er sey ein rottmaister gewest. Ime hab sein richter Paull Partsch zu Fransen darzue gesezt unnd geordnet, habe aber nicht geschworn.

<sup>1224</sup> MG Yspertal, GB Ybbs.

<sup>1225</sup> D Heiligenblut, MG Raxendorf, GB Melk.

<sup>1226</sup> D Braunegg, MG Raxendorf, GB Melk.

<sup>1227</sup> D Franzen, MG Pölla, GB Zwettl.

<sup>1228</sup> In Franzen wurde bereits 1355 ein Gehöft als *dacz dem Franzzen bei Tobra* urkundlich erwähnt. Dort gab es auch das E Dobramühle, WEIGL, Ortsnamenbuch, 2. Band, 235, F 152. Fransen.

2. Bekhennt, er sey zu Garsch gewesen, unnd hab den schlosser sehen in die eysen schlagen.
3. Bekhennt, er habß voller weiß zu Emerstorff in seines brueders hauß geredt zu der wierthin, die ime umb drey khreuzer in der weinraittung unrechts gethan haben solle. Darauf er vermeldt, wann sy die bese fettl gleich zu irem herrn begeben thuet, frag er wenig darnach. Er welle iren herrn, dem Grabner, wen die paurn zusammen khomen, auch ohren unnd nasen selbst abschneidten. Habß gleichwoll voller weiß geredt. Sein junger hab in dessen hernacher nechter weiß genuegsamb erindert. Khonnte sich dessen selbst auch erindern.
4. Bekhennt, dz er von obgemeltten seinen richter, wie er auß dem ring khommen, verstandten, dz man den schlosser henckhen solle unnd daß sy ainhellig beschlossen, die reitter zu uberfallen, dieselben zu todt schlagen. Er aber sey zu Garsch von innen gelauffen.
5. Bekhennt, sein richter zu Fransen, Paull Partsch, sey sein [fol. 71r] hauptman gewesen, unnd ein Weinperger zu Diettrichs,<sup>1229</sup> hatt die ansag unnd starckhes aufpott zu inen gebracht.
6. Bekhennt, der schmit zum Khamp habß zu Garsch im ring gesagt, er welle daß inderist zum obristen stürzen, auch weltlich unnd geistliche herrn erschlagen. Sey auch willens gewest, auß dem closter Altenburg<sup>1230</sup> die rüstung unnd dz geschüz herauß zu nemen. Darzue er in allem ein beistandt laisten unnd halten wellen.
7. Bekhennt, Christoff Carl Burger unnd Preuer zu Garsch, hab zu inen den rebellischen pauren gesagt unnd vermelt, man solle den schlosser nit außlassen. Dann er hab zu Garsch hundert clain unnd grosse stuckh geladen unnd auf die paurn gericht. Der Hiersch zu Pölla<sup>1231</sup> sei der selben zeit wachhmaister gewesen, unnd der Plasy Wachinger ist hauptman gewest, gehert hernn Khuefstainer<sup>1232</sup> zue etc. Disse habens gleichfalß angehört, die obgeschriben in dem articl.

#### Urtil

Diser Simon Hofpruckher ist zu Emerstorff in der aue auf sein verstandtne aussag unnd be<sup>11a)</sup> [fol. 71v] khantnuß mit urtl unnd recht mit dem strang vom leben zum todt gericht worden. Actum Emerstorff den funfften Apprilliß a(nno) etc. 97isten jarß. [fol. 72r]

Auf heut dato den vierten Aprillis a(nno) etc. 97isten jarß ist auf nachvolgundte articl unnd fragstuckh guettig unnd peinlich befrag Barthlme Reuther, ein fleischhackher von Khirchperg am waldt,<sup>1233</sup> unndter herrn Heckhtor von Sondorff<sup>1234</sup> geherig.

1. Wer ime zu der aufrueher unnd zum aydt schwörn hatt angesagt?
2. Ob er nit zu Langenleuß unnd Garsch gewesen, auch ob im nit gehen Straß ist angesagt worden?
3. Ob er sunst nie an khainen andern ortt gewesen, die reitter unnd khriegsvolckh helffen anzugreifen?
4. Ob er nit seinen herrn getruzt, ime wider seinen willen wein zu geben unnd destwegen mit gewalt in dz schloß gewolt?

Volgt Barthlme Reuters aussag unnd bekhanntnuß.

<sup>1229</sup> EH Dietreichs, StG Allentsteig, GB Zwettl.

<sup>1230</sup> Benediktinerstift Altenburg, G Altenburg, GB Horn.

<sup>1231</sup> MG Pölla, GB Zwettl.

<sup>1232</sup> Johann Georg III., Freiherr von Kueffstein, Herr zu Greillenstein und Spitz, Zeissing, Feinfeld und Puchberg, 1536-1630, 1602 Aufnahme in den Freiherrenstand, WISSGRILL, Schauplatz, 5. Band, 301f.

<sup>1233</sup> MG Kirchberg am Walde, GB Gmünd in Niederösterreich.

<sup>1234</sup> Hektor von Sonderndorf, Besitzer der Herrschaft Illmau, verstorben nach 1607, EGGENDORFER, Bereitungsbuch, 126.

1. Bekhennt, sein richter Gregor Fleckhner, zu Khirchperg wonhafft, habe ime angesagt unnd habe dem schmidt zum Khamp zu Grafenschlag neben seinen anndern nacht [fol. 72v] parn ain aydt geschworn unnd den schwurkreuzer geben.
2. Sagt, er sey an der orten khain gewesen.
3. Bekhennt, er sey ainßmalß zu Warnungs<sup>1235</sup> bey seinem hauptman Wolff Oberhaimer, sonst Gair genant, mit seinen richter unnd nachtparn gewest. Daselbst ist er zu einem rottmeister erwelt unnd sein ime neun andere burger zuegeordnet wordten. Darauf haben sy halben gezogen, welcher forth ziehen solle oder nit. Habe er gewunen, dahaimb zuverbleiben. Unnd ist weiter von ime derzeit nichts zuerfragen.
4. Bekhennt, sey im nit wissentlich, habe es gethan, so hab erß in trunckenhait unnd bezechter weiß gethan.

Volgt hienach ein gefertigte und mit zwaian petschiern bekhreftigte khundschaftt wider Barthlme Fleischhagkher.

1. Erstlich sey Bartl Fleischhacker woll bezechter zum richter in sein hauß khomen, unnd loße worth außgeben. Den Thoman Mayer etlichmall ein fuchsschwänzer und [fol. 73r] unnd alten lugner gehaissen. Darumben in der richter gestrafft. Er aber, Fleischhagger, vermeldt, er sey nit sein richter, reverendo, ein dreckh sei er sein richter. Zu Emerstorff hab er sein herrn unnd hauptman unnd wann sy nit forth wellen, so well er hinauß zum hauptman, dz er ein volckh hereinschickh unnd den marckh von undten biß zum obern ordt aussprenn. Solches khennen wir mit unnserrn aydt bestatten, allß Thoman Mayr, Christoff Peywol unnd Augustin Stol, all drey burger zu Khirchperg am waldt, wie obgemelt also ist geredt wordten in beisein deß richters.
2. Zum andern, allß die ansag khomen, sy sollen auf Grafenschlag, da hat Thoman Mayr nit forth wellen, sondern vermeldt, er mueß ehe zum pfleger gehen unnd anzaigen, dz er mit zugehn gezwungen würdt. Allß er nun zum Hofgarten bey der schmiten zum tierl khommen, hab im Bartl Fleischhagger das tierl mit einem spieß gar niechtern weiß verstanden unnd nit hineinlassen wellen, sondern vermelt, er laß in nit hinein zum pfleger. Er well in ehe unnder dem tierl niderstechen, dann er müeß forth. Solches wehr noch mit mehrern zu beweisen, unnd [fol. 73v] waß er zu Hierschpach<sup>1236</sup> im schloß bey den Pfaner fur muetwillen getriben, darumben obgemelten drey zeugen nichts bewust. Wann ers laugnet, khann herr Geörg Pfaner ein bericht hierin geben. Dessen zu urkhundt haben wier obgemelte Thoman Mayr unnd Christoff Peywoll unser gewenlich pedtschaftt hiefur gedruckht. Beschechen zu Zwetl, den achtundzwainzigisten Marti a(nno) etc. 97isten.

Auf dises Barthlme Fleischhacker selbst aigne bekhanntnuß, auch wider ine eingefüerte khundschaftt wierdt im durch dz khaiserlich khriegßrecht ainhelliglich zu recht erkhent, dz er mit dem strang vom leben zum todt gerichtet unnd an ainen paumb gehangen werden solle. Wie dan solch urtl an im zu Emerstorff in der au exequiert unnd erhangen worden. Actum Emerstorff, den funfften Apprillis a(nno) etc. 97isten. [fol. 74r]

Auf heut den vierten Aprillis diß 97isten jarß ist auf nachvolgundte articl unnd fragstuckh peinlich befragt Heinrich Weiß von Marpach,<sup>1237</sup> seines handtwerchts ein schneyder, geheret unndter die herrn von Landau.

1. Wer im zu den Mahrtschen paurn geschickht hatt?
2. Ob ime nit bewust, was unnd worauf sy den schwur gethan?
3. Ob er auch mit zu Lanngenleuß gewesen unnd helffen wellen die reutter schlagen?
4. Ob im nit bewust, waß sy alda beschlossen unnd vorhabenß gewest, was sy außrichten wellen?

<sup>1235</sup> D Warnungs, MG Vitis, GB Waidhofen an der Thaya.

<sup>1236</sup> MG Hirschbach, GB Gmünd in Niederösterreich.

<sup>1237</sup> D Marbach am Walde, StG Zwettl, GB Zwettl.

Volgt hernach sein Heinrich Weisen auf vorgeschribne fragarticl aussag unnd bekhanntnuß.

1. Bekhennt, der schmit zum Khamp hab in unnd sein gespan Jodl Winckhler ausgeschickht, unnd gemelter Jodl hab vom schmidt an die Marischen paurn mündlich bevelch [fol. 74v] gehabt, daß dieselben auf Grafenschlag khomen unnd sy daselbsten schwörn sollen.
2. Bekhennt, der schneider, der Pruner, habe inen furgelhalten, daß khainer obrigkhait khain robath noch ainichen gehorsamb nit laisten, noch ichtes waß geben sollen, biß zu austrag der sachen, unnd habe er mit geschworn, solches zuhalten. Hernach zu Grafenschlag, wie er die Marchischen paurn gepracht, hab inen der schmidt unnd Schrembsler den gehorsamb gleichsfaß verpoten.
3. Bekhennt, daß sy beschlossen, die reutter zuruckh zu schlagen.
4. Bekhennt, die paurn derwegen auf Leuß gezogen, die reutter zuruckh ze treiben. Unnd sey auch mit gewest unnd habe khein andere wehr, alß ein carthalatsch gehabt.<sup>1238</sup>

Auf dises Heinrich Weisen selbst bekhanntnuß unnd aussag ist ime durch daß khriegßrecht ainhellighklich zu recht erkhent, dz er mit dem strang vom leben zum todt gericht<sup>12a)</sup> unnd an einen paumb gehangen werden solle. Welches urtil an ime den funfften Aprillis a(nno) etc. 97isten vor Emerstorff in der au exequiert wordten. Act(um) ut supra. [fol. 75r]

Auf heut den vierten Aprillis a(nno) etc. 97isten jars ist auf nachvolgundte articl unnd fragstuckh peinlich befrag wordten Sebastian Häber, bader zu Schenpach.<sup>1239</sup>

1. Wer im zu einem rottmaister aufgeworffen?
2. Warumb er so fleissig in seinem ambt gewesen unnd die leuth mit grosser gothslesterung aufgetriben, unnd, wo man die rebellischen paurn bedarff, dahin verordnet hat?
3. Warumb er den schuester, so anfenckhlichen nit geschworn unnd nit bey hauß gewesen, dahin bezwungen, dz er ime anstatt des hauptmans angliben unnd schwören müessen?
4. Von weßwegen er seinem hauptman schreiben lassen?
5. Waß er fur ein ober - unnd undterwöhr getragen?
6. Wie oft er seinen unndergebenen underthannen aufgebotten?

Volgt des Sebastian Habers peinliche aussag unnd bekhanntnuß.

1. Bekhennt, seine nachtpaurn im Schenpach haben ine zu einem rottmaister erwählt unnd aufgeworffen [fol. 75v] unnd haben ime auch versprochen, so im waß darauß entstehen solle, wellen sy es fur in ausstehen.
2. Bekhennt, dz er sein halbe rott paurn, mit sich nach Leuß gefüert unnd daselbst auf des smits bevelchs die reutter angreifen wellen.
3. Bekhennt, dz er den schuester nit zu schwern gnodt, aber im wirtshauß bey dem Wolff Kheller schlagen wellen. Darumben dz der pfleger solle gesagt haben, man welle den schuester zu stuckhen hauen. Daher er in zuredt gehalten unnd schlagen wellen.
4. Bekhennt, von Emerstorff auß hab er haimb schreiben lassen, ainen jeden unnderthan ain halben guldten zu schickhen.
5. Bekhennt, die oberwöhr sey ain püchsen gewesen unnd ein khleine seitenwöhr gehabt unnd khönnnte mit der büchsen woll umbgehn.
6. Bekhennt, dz aufpott hab er dreymall machen lassen. Daß erstemal gehen Zwetl, dz anndermall gehen Emerstorff, daß drittemall gehn Lanngenleuß.

Auf dises Sewastian Häbers selbs aigne [fol. 76r] bekhanntnuß unnd aussage ist ime durch daß khriegßrecht ainhellighklich zu recht erkhent, dz man ine mit dem strang vom leben zum

<sup>1238</sup> Ein Krummschwert mit der italienischen Bezeichnung „coltelacio“ (großes Messer), welches i m deutschen Sprachraum „Kordelatsch“ oder „Kordalätsch“ genannt wurde. BOEHEIM, Handbuch der Waffenkunde, 274.

<sup>1239</sup> MG Schönbach, GB Zwettl.

todt richten unnd an einen paumb hangen solle. Welches urtl an ime den funfften Apprillis vor Emerstorff in der au exequiirt worden. Actum ut supra. [fol. 76v]

Wolff Khierpeckh von Arbispach, undter herrn Wolff Adam von Puechhaimb,<sup>1240</sup> ist den zehenden Ap(rillis) güettlich, den ailfften Apprillis aber auf nachvolgunde articl auf hoher obrigkhait bevelch inn mein unterschribnen gerichtsschulteiffen unnd gerichtsgeschwornen gegenwart inn Khylb<sup>1241</sup> examiniert worden, wie volgt:

1. Waß in verursacht, dz er im ring zu Rapoltstain ofentlich vermeldt hat, er habe gar grosse beschwörungen, man well im die hault uber die ohren abziehen?
2. Ob er nicht zu Lanngenleuß, Raboltstain unnd Ottenschlag<sup>1242</sup> mit gewesen?
3. Ob er nit auch den aydt zu den paurn geschworn unnd den aydtkreuzer erlegt?
4. Warumb er geschworn unnd waß er vermaint, dardurch zuerlangen unnd auszurichten?
5. Waß er fur bevelch gehabt unnd wer im den geben?
6. Waß er fur wordt gebraucht zu Khrembsß, allß man dz khaiserlich mandat verlesen unnd ob er destwegen seines herrn schreiben gestehe?
7. Ob er nicht waiß, wer der Heuß Peckh sey, davon sein [fol. 77r] herr schreibt, wo er wohne unnd warumb er den Eygl also ubll außgewartet?

Volgt auf vier articl sein Wolff Khierchpeckhen güettige aussag.

1. Bekhennt, er habe sich des abfartgeldes beschwert, hab zehen guldten geben müssen.
2. Bekhennt unnd sagt, dz er zu Leuß nit gewesen. Sey zu Raboltstain unnd Ottenschlag auch nit gewesen. Bekhennt auch, dz er unrechts gethan habe.
3. Bekhennt, er hab neben der gannzen herrschafft Arbispach dem schneyder Geörgen Pruner den aydt geschworn unnd den aydtkreuzer geben.
4. Bekhennt, sey allain wegen des abfarth geldes beschechen. Hab sonst khain andere ursach noch beschwer gehabt wider seinen herrn. Wie er dann von denen khain beschwer geliten.

Volget Wolffen Khierchpeckh von Arbißpach peinliche aussag etc.

1. Bekhennt die ursachen, dz er solches geredt. Er habe sich zu Streyth<sup>1243</sup> unnder dem herrn von Landau verheyrath. [fol. 77v] Habe ungever mit der prauvt funff unnd zwainzig gulden verheyrath unnd daselbst in der tafern sein hochzeit gehabt. Sey daß hofgesindt zu im hinein gedrungen, die hochzeitleuth dribuliert, unnd sich so voll gesoffen, dz ainer mit dem angesicht in ein schüßl voll reiß gefallen. Unnd habe im der wierdt, da er doch nit mehr allß einen tisch voller gest gehabt, vierzehen gulden gannz unchristlich gerechnet, also dz dz heyratgelt vast alles da gebliben. Darnach hab er abfarth unnd schreibgeltt sovil geben müessen, dz er von 25 fl. nit mehr alls zwolff schilling gehabt unnd ime uberbliben ist. Sonnst habe er khain ursach gehabt.
2. Bekhennt, zu Rapoltstain, Grafenschlag, Emerstorff unnd Khrembs sei er gewesen, sonnsten an khainem andern ortt.
3. Bekhennt, zu Rapoltstain hab er dem schneydter geschworn unnd den schwuerkreuzer erlegt.
4. Bekhennt, dz, wie sy die neuen auflagen mit gewalt wellen ablainen unnd die alte gerechtighait wellen erhalten, er mit geschworn habe. Sonnst sag er peinlich, dz er von khainem andern furnemen wissenheit habe. Sagt auch, dz er sein frumen herrn unnd wider den khein beschwär habe. [fol. 78r]

<sup>1240</sup> Wolf Adam von Puchheim, gest. 1629, war zusammen mit seinen Brüdern Bernhard, gestorben 1631, und Georg Friedrich Besitzer der Herrschaft Heidenreichstein, EGGENDORFER, Bereitungsbuch, 72-74.

<sup>1241</sup> MG Kilb, GB Melk.

<sup>1242</sup> MG Ottenschlag, GB Zwettl.

<sup>1243</sup> D Streith, MG Langschlag, GB Zwettl.

5. Bekhennt, dz sein richter, der nun mehr gestorben, hab ime bey dem Wannl durch seinen dienner aufpieten lassen. Hernach der angesezte richter Phillip Graser habe ferner ansagen lassen. Habe auch sonst khainen bevelch gehabt, allain dz er mit fortziehen müessen.
6. Bekhennt, nachdem der Khrauß, der vor disem ein pfarrer gewest unnd nunmehr ein tafern inne habe, derselbig inen ein ofentlich mantat im ring verlesen, darauf sy schwören sollen. Sey der pfleger auß dem ring ganngen, zu dem er gesagt, man lesse innen vill brief vor unnd legen inen die neuen auflagen nit ab unnd laß sy bey der alten gerechtighait nit unnd sei deß laufens teglich so vil, daß es den teufel verdriessen mecht. Er habe offt daß teglich prot fur sein weib unnd khindt im hauß nicht. Bekhennt, dz erß geredt, sy haben unuß lanng geschundten, wier wellenß ainmall wider schinten.
7. Bekhennt, dz der Heuß Peckh wohne bey innen im marckht. Den Eygll kenne er aber nicht.

Auf dises Wolffen Khierchpeckh aigne bekhandtnuß ist ime durch daß khaiserlich khriegß recht ainhellighlich erkhannt, dz er mit dem strang vom leben zum todt gericht werden unnd an ainen paumb hangen solle. Welches urtl auch zu Khylb den 12. Apprillis a(nno) etc. [fol. 78v] deß 97isten vor dem marckht exequiert wordten. Actum ut supra. [fol. 79r]

Auf heut dato den zehenden Apprillis a(nno) etc. 97isten ist Matheuß Loscher von Steinhof,<sup>1244</sup> auf nachvolgendte fragstuckh in beysein der herrn comissarien und deß herrn obristen leydinambt zu Khülb peinlich, auch güetig examiniert wordten, wie hernach volgt:

1. Wie offt er mit den rebellischen pauren außgeloffen?
2. Ob er nit zu den rebellischen pauren geschworn unnd wo solches beschehen oder auch dz schwurgelt erlegt?
3. Warumb unnd wie offt er die aufpott hat gethan oder ergehen lassen?
4. Unnd waß gelegenhait er mit geschworn?
5. Warumb er den gebürlichen gehorsamb verpotten oder wer der gewesen, der es im verpotten?
6. Ob er nit darbey gewesen, allß sy den herrn von Landau so spotlich geschriben unnd ob er nit rath unnd tatt darzue geben?
7. Warumb er vom hauß entwichen?
8. Waß er fur bevelch gehabt?

Volgt Matteus Loschers güetige außsag unnd bekhanntnuß.

1. Bekhennt, er sey nur ainmall mit auf und zu Grafenschlag gewesen, auch zu Gmündt unnd Raboltenstain. [fol. 79v]
2. Bekhennt, zu Raboltenstain hab er mit zu den rebellischen pauren geschworn unnd dz schwuergelt erlegt.
3. Bekhennt, dz der Khranzler auf der Neustift<sup>1245</sup> hab ime die aufpott zuepracht (derselbe gehere dem herrn von Landau zue). So habe ers weiter auf Arbispach bracht.
4. Sagt, er wisse nit, worauff sy geschworn. Hab es nit verstannden.
5. Sagt khlar, er hab den gehorsamb unnd die robath nit verpotten, doch habe er khain gehorsamb gelaist unnd sey auß unverstandt geschehen.
6. Will disen articl nicht gestehen. Doch sagt imß der Dreübl under die augen.
7. Bekhennt, dz er destwegen entwichen, weil man so hart nach den landauerischen undersassen griffen.
8. Sagt, er hab khain bevelch gehabt. Will darauf bleiben, leben unnd sterben.

Matteus Loschers peinliche aussag unnd bekhanntnuß auf vorgeschribne fragstuckh:

1. Bekhennt, er sey zu Raboltenstain unnd Gmündt, auch Grafenstain<sup>1246</sup> ainmall mit gewesen. [fol. 80r]

<sup>1244</sup> EH Steinhof, MG Rappottenstein, GB Zwettl.

<sup>1245</sup> D Neustift, MG Rappottenstein, GB Zwettl.

2. Habe dem schneider geschworn unnd im den schwuerkhr(*euzer*) erlegt, auch dem hauptman Geörgen Gött den groschen erlegt.
3. Bekhennt, dz erste aufpott habe er auf Langenleuß ergehen lassen, unnd herr Hannß Khranzler von der Neustift hab drey aufpott gepracht, ainß ime unnd zwey seinen nachtparn, daß ander aufpott hatt ime der Aßll in der Neustyfft, landauerischer unndersaß, gebracht. Hab auf St. Pelten auch aufgeboten, auf Lillienfelt<sup>1247</sup> habe er ni aufgeboten, sagt er.
4. Bekhennt unnd sagt, sy haben geschworn die neuen auflagen abzuschaffen unnd die alten gerechtighaiten zu erhalten. Will waitter nichts inn dem bekhennen.
5. Bleibt auf dem articl bestendig unnd sagt, der schneider hab im den gehorsamb zu Raboltenstain verpotten.
6. Sagt, der Lorenz Khnapp, ein tischler unndter dem von Landau, habe dz spöttlich schreiben an denn herrn von Landau gemacht, welches er auf der landauerischen undersassen begern gestellt hab.
7. Auf disen articl bleibt er noch bestendig, wie er güttig gesagt hab.
8. Sagt, er hab gar khain bevelch nie gehabt. [*fol. 80v*]

Auf dises vorgeschribnen Mattesen Loschers selbst aigne bekhanntnuß unnd güettig unnd peinlich aussagen wierdet im durch daß khaiserlich khriegßrecht ainhellig zu recht erkhent, dz er mit dem strang vom leben zum todt gerichtet unnd an ainen paum gehangen werden soll. Welches urtl auch an ime den 12. Apprillis vor Khylb exequiert worden. Actum ut supra. [*fol. 81r*]

Mattesen Linberger, Peckh am Loschenhoff<sup>1248</sup> ist bey den herrn commissarien heut dato den 10. Ap(*rillis*) zu Khülb guettlich unnd auch peinlich auf nachvolgundte articl examiniert worden, wie volgt:

1. Wie oft er mit den rebellischen pauren im auflauff gewessen unnd wohin sie gelauffen?
2. Ob er auch mit geschworn unnd den schwuerkhrer unnd vom hauß den groschen erlegt?
3. Warumb er zu Arbispach die aufruher gemacht habe?
4. Warumb er dem herrn von Puechhaimb inß hauß gelauffen unnd die zwen potten gerechtfertiget, auch dem Dreibll die brieffe auß der handt genommen unnd Gott gelestert?
5. Auf wehe er geschworn habe unnd waß er neben andern understanden außzurichten?
6. Ob er nit bevelch gehabt, der obrighait nichts zu geben, noch derselbigen ainigen gehorsamb noch robath zu leisten, unnd ob er mit drein verwilligt?
7. Ob er auch unnd wie oft angesagt unnd aufpotten?

Volget sein Linbergers guettige aussagen. [*fol. 81v*]

1. Bekhennt, er sey mit zu Grafenschlag unnd zu Raboltenstain gewesen.
2. Bekhennt, er habe mit geschworn, auch den aydtkhrer unnd vom hauß ein groschen erlegt.
3. Disen articl will er nicht gestehen, so doch der Dreübl ime solches under augen gesagt.
4. Disen articl will er auch nicht gestehen. So sagt im solches der Dreubll unnd(er) augen. Unnd ist sonst die aussage verhandnten, wo es noth, auch in die zwelff zeugen.
5. Bekhennt, dz sy zusammen geschworen, die alt gerechtighait zu suechen unnd zu erhalten.
6. Bekhennt, es hab der schneyder von Emerstorff den gehorsamb, die robath unnd dz man der obrighait nichts geben solle, verboten. Haben neben andern darein verwilligen müessen.
7. Will auf disen articl nichts gestehen unnd sagt, er habe niemalß angesagt.

<sup>1246</sup> Irrtum des Schreibers des Protokolls. Gemeint war Grafenschlag.

<sup>1247</sup> Benediktinerkloster Lilienfeld, StG Lilienfeld, GB Lilienfeld.

<sup>1248</sup> EH Loschenhof, MG Arbesbach, GB Zwettl.

Mattesen Linbergers von Loschenhofen, under herrn Wolff Adam von Puechhaimb peinliche bekhanntnuß unnd aussag. [fol. 82r]

1. Bekhennt unnd sagt, dz er dz erstemall zu Rapoltstain gewesen sey unnd daselbsten geschworn, zum andernmall sey er nach Emerstorff zu der comission aufgepotten worden. Habe er seinem haubtman, dem Götten, vier unnd zwainzig khreuzer geben, dz er ine anhaimbß bey hauß gelassen, unnd sey auch zu Grafenschlag mit gewesen, aber zu Lillienfelt, sagt er, nit mitgewesen.
2. Auf disen sagt, er habe mit geschworn unnd habe den schwuerkhreuzer dem schneyder da zu Raboltstain erlegt unnd auch vom hauß ein groschen. Haben furgeben, man müesse solch geltt zur schreyberey notturfft haben unnd gebrauchen unnd habe solchen groschen der Gött eingenomen.
3. Bekhennt, er sey auch bey dem auflauff mit auf dem plaz gewest, der ursachen, dz im die landauerischen dienner vill auß seinem hauß genomen haben.
4. Vierten sagt, er habe dem Traitl die brief auß der hanndt genomen, sey mit in daß hauß geloffen. Von der gottsesterung aber wiß er nit aigentlich, dann er sey damall bedruncken gewest. Hab nie auch niemandt bevolchen, dem Traitl die brief zunemen. Er habß für sich selbst gethan. [fol. 82v]
5. Bekhennt unnd sagt, dz sy desthalber zusammen geschworn, daß sy die neue beschwär abschaffen, ir alte gerechtighait erhalten unnd hernacher schlosser unnd khloster blindern, geistlich unnd weltliche herrn todt schlagen unnd sich selbst uber schlosser unnd closter zu herrn machen. Daß inen dan der schneyder im ring alzeit furgehalten. Unnd zu disem besen furnemen habe er geschworn, bey inen zu leben unnd sterben.
6. Bekhennt, nach dem verpott, der obrighkait gehorsamb zu sein, war sein, wie er in die güettigen aussag gethan hatt.
7. Sagt, er habe nit aufgepotten, sonnder sein nachtpar hab dasselbig gethan unnd aufgeboten.

Auf dises Mattes Linbergers güetig unnd unnd peinliche aigne bekhanntnuß ist ime durch das khaiserlich khriegßgericht einhellig zu recht erkhannt, dz er mit dem stranng vom leben zum todt gerichtet unnd heher alß andere an ainen paumb gehanngen soll werden. Wie dan auch diß urtl den 12. Aprillis zu Khülb an ime exequiirt worden. Actum ut supra. [fol. 83r]

Michel Khibhofer, obrister wachtmaister ist durch die herrn commissarien unnd herrn obristen leydinambt den zehenten Aprillis unnd hernacher durch mich, den gerichtschulteiß, den ailfften peinlich in beysein meiner gerichtslouth auf nachvolgendte fragstuckh examiniert worden.

1. Warumben er sich zu ainem wachtmaister bestellen lassen unnd wie lanng er dessenbevelch verwaltet?
2. Warumb er den herrn von Landau die brief hatt helffen niderlegen unnd aufhalten?
3. Warumb er zur selben zeit, allß die brief khomen, einen lermen gemacht hat?
4. Ob er auch zu der rebellischen pauren aufruer geschworn unnd den aydtkhreuzer geben, sowoll au(ch) den groschen vom hauß?
5. Warumb er seinem herrn, den herrn Wolff Adam von Puechhaimb, innß hauß gelauffen unnd der potten halber, so brief gedragen (gehen Rapoltstain) inn rechtfertigen wellen?
6. Warumb er den schwuer gethan unnd waß ime furgehalten worden, dz er verrichten solle? <sup>13a)</sup> [fol. 83v]

Volgt Michael Khibhofers güettige bekhanntnuß.

1. Bekhennt, dz im der schmit zum Khamp ine zu ainem wachtmaister bestellen lassen, aber er habß noch nie angenommen, noch regiirt.
2. Bekhennt, er habß derwegen helffen thuen, dz er nit anderst vermaint, man werde inen wider aufpietten.

3. Disen articl widerspricht er in der güettigen frag. Aber deß herrn von Puechhaimb pfleger widersprichts entgegen.
4. Bekhennt, er hab dem Geörgen Pruner zu Rapoltenstein den aydt geschworen, neben der ganzen herrschafft Arbispach, unnd hab den groschen dem Geörgen Gotten geben.
5. Bekhennt, er sey derwegen hingangen, dz er die poten fragen unnd rechtfertigen wellen. Der richter aber hab in wider aus dem hauß gestossen.
6. Bekhennt, er habe auf dz geschworn, was vor vierzig jarn aufkhommen, dz soll abgestellt werden, gleichsfaß, wan der erbfeindt khomen wierdt, solle er auch inen beystehen.

[fol. 84r]

Hienach volgt Michael Khibhofers, herrn Wolff Adam von Puechhaimb unndterthan, peinliche aussag unnd bekhanntnuß.

1. Bekhennt unnd sagt er in der hechsten pein auf den ersten articl, dz er dem schmidt nit gehorsambt, habe auch khain stundt oder augenpickh bevelch bedient, noch angenommen oder annemen wellen.
2. Bekhennt, er habe die brief helffen niderlegen unnd aufgehalten. Sein daß die ursachen, dz die jungen herrn von Landau selbst in sein hauß khommen, ob sy woll verpotten, ime nichts zu nemen, sein doch die soldaten, so die herrn bey sich gehabt, zuegefahen unnd ine außgeblindert. Sey er hingangen, dasselb dem pfleger geclagt. Sein unnder dessen die poten mit den briefen khomen, die er hatt helfen, neben Matheuß Linperger packhen, antasten unnd hab der peckh den anfang gemacht. Habe sonst khain andere beschwär oder ursach wider seinen herrn.
3. Ist auf disen articl ain sproß<sup>1249</sup> lennger gezogen. Bekhent, man habe im schuldt geben, er habe dem schmidt am Khamp im hauß, denselben mit iren dienern selbst gesuecht. Allß sy in aber nit gefundten, haben sy in gedroet, dz hauß in pranndt zu steckhen, welches geschrey [fol. 84v] palt unnder die nachtparn khommen. Sey er auch mit hin zue gelauffen. Sagt, er welle darauf leben unnd sterben, er hab khainen angrueffen oder lärmern gemacht.
4. Gestehet den articl, wie in der güettigen aussag beschechen, allain henget mit an, dz sy undtereinander beschlossen, dem schneydter treulichen beyzustehen.
5. Gestehet den articl auch, wie in der güettigen aussag, hab sonst khain ursach gehabt.
6. Der ist im vierten articl schon ausgesagt, allein dz sy auch beschlossen, wann der erbfeindt khomen solle, er dem schneyder auch getreulichen beyzustehen.

Auf dises Michaeln Khibhofers selbstn aigne bekhanntnuß ist ime durch das khriegsgericht ainhellig zu recht erkennt, dz er mit dem strang vom leben zum todt gericht unnd an einen paumb gehanngen werden soll. Welches urtl, auch an ime den 12. Apprillis a(nno) 97isten vor Khülb exequiirt worden. [fol. 85r]

Auf heut dato den zechenden Aprillis a(nno) etc. 97isten ist Paull Rohrer, ain herbergsman, auf nachvolgendte fragstuckh in beysein der herrn comissarien unnd deß herrn obristen leidinambts peinlich examiniert worden, wie volgt:

1. Erstlich warumb er sich zu den rebellischen geschlagen unnd sich zu ainem potten gebrauchen lassen?
2. Ob er nicht zu Gäming,<sup>1250</sup> auch Lillienfelt gewesen?

<sup>1249</sup> Diese Anmerkung weist auf die Verwendung einer Streckleiter oder einer Streckbank bei der Folter hin. Auch Ferdinand von Conzin erwähnt diese Foltermethode in seinem Bericht über die Strafmaßnahmen der Truppen Morakschis im Viertel ober dem Manhartsberg, indem er ausführt: [...] *Es geht noch immer fort von statt, reckhen, henckhen, ohrn und nasen abschneiden. Es wird spissen und vierteln gelten, dan wir haben vill boser puben bekhomen.* NÖLA, SEISENEG, undatierter Bericht von Ferdinand von Conzin über die Ereignisse im Viertel ober dem Manhartsberg vom 9. bis 16. März.

<sup>1250</sup> Kartäuserkloster Gaming, MG Gaming, GB Scheibbs.

3. Was er zu Khülb zu schaffen gehabt, wie der Auflauff gewesen unnd etlich hundert paurn daselbst eingezogen?
4. Ob er auch zu St. Polten bey der belegerung gewesen?
5. Wie er zu Wilhelbspurg<sup>1251</sup> außkhomen?
6. Wie man in hernacher gefenckhlich einziehen wellen, warumb er sich zu wehr gesetzt?
7. Was er fur ein wehr gedragen?

Volgt hierauf des Rohrers peinliche bekhanntnuß.

1. Sagt, sey fur den Leopolt Gauliz gezogen, der in gebetten *[fol. 85v]* hat, im ain guldten zu lohn geben, biß auf Pechling,<sup>1252</sup> alda er den aydtkreuzer erlegt.
2. Sagt, zu Gäming sey er nicht gewest, aber zu Lillienfelt woll. Unnd habe auf drey tag besoldung von Thoman Mandl gehabt vier schilling pfennig.
3. Vermelt, alß die paurn inn marckht Khülb khomen, haben in die obristen angesprochen, er solle inen ain guett losament zaigen unnd alsfalt der pfarr Rabenstein<sup>1253</sup> ansagen, dz sy auch mit ziehen sollen.
4. Bekhennt, er sey darbey gewesen unnd hat in der Thüernperger bestellt unnd vierzehnen schilling geben.
5. Sagt, er sey auf pitt außgelassen worden.
6. Bekhennt, er habe den ambtman gestossen unnd sich darmit der gefenckhnuß ledigen wellen.
7. Bekhennt, er habe ein helleparten gedragen.

Auf obgeschribnen Paulln Rohrers bekhanntnuß unnd aussag hat ime dz khayserlich khriegß gericht ainhelliglich zu recht erkhannt, dz er mit *[fol. 86r]* dem stranng vom leben zum todt gericht unnd an einen paumb gehanngen werden solle. Welches urtl an ime den 12. Aprillis *a(nno)* etc. 97isten zu Khülb exequiirt worden. *[fol. 86v]*

Christoffen Haunzwickhl, Rabenstainerischen unnderthan, güett unnd peinliche fragstuckh, darauf er den 11. Aprillis *a(nno)* etc. 97isten examiniert unnd befrag worden:

1. Erstlich wer inn zu ainem haubtman verordnet hat?
2. Wem er den aydt gelaist unnd geschworn hat?
3. Was er zu Pöchlern gethan unnd in willens gehabt furzunemen?
4. Warumb er zu Rabenstain die underthannen, gleichfalß deß herrn von Mäming,<sup>1254</sup> gestrafft? Darüber vom herrn Niclaß Genger,<sup>1255</sup> nit allain mit worden gewarnet, auch gar abgesante zu inne geschickht, solches zu unndterlassen. Darauf er geantwordt, hab er Genger mit ime vill zu reden, soll er selbst khommen. Unnd darmit auf ainem weißen roß auß dem ring gesprengt.
5. Dann wievil er straffgelt von denen underthanen eingenomen?
6. Warumb unnd ob er nit ansagen lassen, man solle herrn Ferdinanten von Conzin furwarten bey der Khalten Khuchl, unnd daß soll darumben beschechen, weill er die reutter inß lanndt fuert, inne zu erschlagen? *[fol 87r]*
7. Ob er auch nit in willens gehabt, gleichsfalß seinen aigen herrn, allß herrn Niclasen Gennger, zu ermorden und ime an unterschiedlichen orden furzuwardten?
8. Ob er sich nit lautter berümbt unnd vernemen lassen, dz schloß Rabenstain einzunemen unnd alles zu verhern unnd zu verzern?
9. Ob er nicht bey der plinderung Lillienfelt gewesen oder waß er davon bekhomen?

<sup>1251</sup> StG Wilhelmsburg, GB St. Pölten.

<sup>1252</sup> StG Pöchlar, GB Melk.

<sup>1253</sup> MG Rabenstein an der Pielach, GB St. Pölten.

<sup>1254</sup> Maximilian von Maming, Besitzer der Herrschaft Kirchberg an der Pielach, HANSEN, Bereitungsbuch, 81.

<sup>1255</sup> Niklas Genger zu Grünbühel, Freiherr, Herr der Herrschaften Grünbühel, Rabenstein, Altenhofen und Ranzenbach, 1556-1636, WISSGRILL, Schauplatz, 3. Band, 324f.

10. Ob er nicht bey der belegerung St. Polten gewesen unnd wz sy alda furnemen wellen?

Volgt Christoffen Haunzwickhl guett unnd peinliche aussagen.

1. Auf den ersten articl sagt, er, die gemain zu Rabenstein hab ine zum hauptman gemacht unndter dem wiert an der Puechenstuben<sup>1256</sup> unnd schuelmaister.<sup>1257</sup>
2. Sagt, hab niemant geschworn, aber den aydtkhkreuzer zu Pechlern erlegt.
3. Bekhennt, sey zu Pechlern gewesen, hab sein gelt verzehrt unnd ire beschwarungen eingebracht. [fol. 87v]
4. Disen articl er gefragter massen, war sein, bekhennt.
5. Sagt, dz er ungefer bey zehen schilling straff eingenomen hab.
6. Bekhennt, er hab ja zum wachtern auf der Khalten Khuchl<sup>1258</sup> sagen lassen, dem herrn von Conzin furzuwarten. Unnd sein die wachter gewesen N. Gaispüchler, N. Ledlgraber, Merth Stöckh im Car, Anndree Khünig an der Gehestetten unnd N. Stainkhlammer<sup>1259</sup> hat sein pueben gestellt. Haben bevelch gehabt, wann herr von Concinc oder die reutter khommen, dieselben zu erschiessen.
7. Bekhennt, er habß ja in willens gehabt, unnd habens andere gesagt, unnd sonderlich der Paull Hörl habe geredt, es wer dem herrn Gennger palt, wenn er also ausfar, der wagen uberkhert. Darauf er Haunzwickhl gesagt, man solls nur thuen.
8. Disen articl bekhennt, er, in allem war sein.
9. Sagt, er sey zu Lillienfelt gewesen, aber nichts davon geraubt oder bekhommen.
10. Sey woll in der belegerung zu Sandt Polten gewesen, [fol. 88r] in furnemen, die statt einzunemen. Unnd hab fur sein person ein püchsen gehabt unnd sey im angriff der reutter beim ziegelstattl<sup>1260</sup> gewest.

Lezlich sagt unnd bekhennt er, man solle allen vermainten hauptleuthen in jeder pfarr ein hanndt abhackhen unnd zur gedechtnuß unnd exempl an die pranger schlagen, dann sy habens woll verdient.

Auf dises Christoffen Haunzwickhl bekhandtnuß unnd aussag unnd weillen er selbst bekhent, daß yeder<sup>14a)</sup> hauptman in yeder pfarr woll verdient, daß man ime ein hanndt abhauen unnd die an ein pranger nageln, ist ime durch daß khaiserlich khriegßrecht ainhellighklich zu recht erkhandt, dz ime erstlich lebendig die rechte faust solle abgehauen werden unnd dieselb an einen paum nageln, ine an denselben paum mit dem strang vom leben zum todt richten etc. Welches urtl auch den 12. Aprillis zu Khülb an ime exequiirt worden, Actum ut subra. [fol. 89r]

Hannsen Zieglers, schlosergesellen von Khylb, fragarticl, darauf er den zehenden Aprillis a(nno) etc. 97isten peinlichen examiniert worden:

1. Wo er zu dem vermainten hauptman khommen unnd geschworn hatt?
2. Warumb er schwern müessen?
3. Waß er zu Pechlern bey den vermaidten obristen gethan hatt unnd zu wem er gebraucht worden?

<sup>1256</sup> Im Protokoll und in den meisten anderen Quellen wurde der einflussreiche Bauernführer und Wirt von Puchenstuben, Christian Haller, so zitiert.

<sup>1257</sup> Georg Steinhauer, Schulmeister in Neuhofen an der Ybbs.

<sup>1258</sup> E Kalte Kuchel, G Kleinzell, GB Lilienfeld, WEIGL, Ortsnamenbuch, 7. Band, 195-200, Z 40. Kalte Kuchl.

<sup>1259</sup> Im Vorbereitungsbuch für das Viertel ober dem Wienerwald, fol. 100r, wurde bei der Ortschaft Rabenstein auch protokolliert: *ruth am Kar sambt deß pfarhers unthertanen 14 häuser* und *ruth an der Gestetten 9 häuser*, HANSEN, Vorbereitungsbuch, 298. In der MG Rabenstein bestehen diese Rotten nicht mehr. Die genannten Wächter in der Kalten Kuchel waren offensichtlich alle aus Rabenstein. Denn es gab dort die E Gaispichler, Liendlgraben, Steinklammer, Gstetten und Kar, WEIGL, Ortsnamenbuch, 5. Band, 110-114, R 8. Rabenstein.

<sup>1260</sup> Unter der Bezeichnung „Ziegels tadel“ verstand man den von der Stadt St. Pölten betriebenen Ziegelofen, HERMANN, St. Pölten, 1. Band, 541f.

4. Warumb er denen von Khülb drolichen gewest unnd die paurn in marckht gefüerth, vor des richters hauß geschossen unnd grossen muettwillen getriben?
5. Warumb er die ordnung gemacht unnd die paurn angefüert, die armen leuth in der ordnung geschlagen unnd muettwillen getriben?
6. Waß er zu Lillienfelt im raub uberkhomen, wie man dz closter geblindert hat, auch wo die güetter hinkhommen?
7. Was er bekhomen in der Plinderung Hofstetten<sup>1261</sup> bey dem Veithen in der tafern?
8. Ob er ist zu St. Polten in der belegerung gewesen, auch fur wem er gezogen ist? [fol. 89v]
9. Was er gethan, wie die reutter haben angriffen zu St. Polten?
10. Wievil er schüß auf die reutter gethan hatt?
11. Ob er nicht hatt wollen Rabenstain angreifen unnd den herrn fahen unnd ermorden?
12. Warumb er hat helffen, den Matheuß Dorn, peckhen, verrathen, damit er umb tausent gulden gestrafft worden?
13. Warumb er die paurn im marckht Khülb einforiert hatt?
14. Ob sein vatter zu Lillienfeldt nit albeeg bey dem obristen gewesen unnd rath zu allem geben habe? Ob er nit in der khürchen gewesen sey?
15. Waß sein vatter zu Lillienfeldt in der khürchen herauß gedragen?
16. Ob sein vatter dz geschüz bey St. Polten helffen richten oder an andern orten?
17. Ob sein muetter unnd schwester drolichen gewesen sein?

Hannsen Zieglers peinliche aussag unnd bekhanntnuß

1. Sagt, er sey gehn Pechling khommen, fur den Geörgen in Graben<sup>1262</sup> gezogen unnd acht tag auß gewesen. Hatt im zu lohn geben [fol. 90r] 12 sch(illing) d(enarios). Hat aber nit geschworn oder ainichen aydtkhreuzer erlegt.
2. Sagt, er wisse es nit.
3. Sagt, er hab khainen bevelch gehabt, sey allain ain gemainer soldat gewest.
4. Bekhennt, sey seines haubtmans bevelch also gewesen.
5. Bekhennt, hab die ordnung helffen machen unnd seines wissens uber ainen nit habe gestossen noch geschlagen.
6. Sagt unnd bekhendt, er habe zu Lillienfelt ain schützenreckhl, hosen unnd sturmbhauben bekhomen.
7. Waiß umb dise blindterung nichts, sey gleichwoll hinden nach ganngen.
8. Bekhent, er sey in der belegerung Sannt Polten gewesen, fur einen paurn gezogen, denn er nit nennen khen. Hatt zwen gulden von im besoldtung genomen.
9. Bekhennt, alß die reutter angrüffen unnd geschossen, sey er auf seines vatters begern mit ime davon gangen unnd zwo püchsen im wagen ligen lassen.
10. Bekhennt, er hab kainen schuß gethan. [fol. 90v]
11. Widerspricht disen articl.
12. Sagt, wiß darumb nichts.
13. Sagt, er habß nit gethan, sonndern sein brueder.
14. Sein vatter sey woll bey dem obristen yederzeit gewesen, aber er sey nit in der khirchen gewesen.
15. Hab nichts alß ain püchsen herauß bracht.
16. Habe woll sein vatter, den der<sup>15a)</sup> feldtschreiber<sup>1263</sup> bestalt, dz geschüz gericht sambt dem schlosser zu Wilhelbspurg.
17. Er habe ja von andern leuthen gehört, sein muetter solle zum fenster hinauß geschriren, sy welle denn marckht abprennen, aber von ier hab ers nit gehört.

<sup>1261</sup> MG Hofstetten-Grünau, GB St. Pölten.

<sup>1262</sup> W Graben, MG Kilb, GB Melk.

<sup>1263</sup> Der Feldschreiber war der Schulmeister von Neuhofen an der Ybbs, Georg Steinhauer.

Auf dises vorgeschrybnen Hannsen Zieglers selbst aigne bekhanntnußen unnd aussag wierdt ime durch das khayserlich khriegßrecht ainhellig zu recht erkhennt, dz man ime mit dem strang vom leben zum todt richten unnd an ainen paum hanngen solle. Welches urtl auch an ime den 12. Aprillis a(nno) etc. 97isten vor Khülb exequiirt wordten. Actum ut supra. [fol. 91r]

Blasien Pruckhners, schneiders unnd concinischen unnderthan zu Oberndorff,<sup>1264</sup> fragarticl, darauf er den 11. Apprillis a(nno) etc. 97isten in gegenwartt der herrn commissarien unnd des herrn obristen leydenambts, auch des gerichtß, examiniert worden:

1. Erstlich waß inn verursacht hat, dz er wider seine obrigkhait aufgestannden? Ob er mit den neuerungen oder andern gaben beschwärt worden?
2. Wann er den aydt geschworn, auch den aydtkhreuzer geben hatt?
3. Wer in zu einem rottmaister gemacht, auch durch wem er darzue bestatt worden?
4. Ob er zu Melckh gewesen, daselb belegern helffen unnd einnemen wellen?
5. Ob er mit zu Gäming bei der einnembung unnd blindterung gewesen?
6. Ob er auch mit bey der einnemung Lillienfeldt gewesen? Auch waß im zu der peuth worden sei?
7. Mit wem er zu St. Polten in der belegerung gezogen unnd [fol. 91v] wo er gewesen ist, wie die reutter den angriff gethan haben? Ob er nit hatt wellen die reutter erschlagen helffen?
8. Ob sein ambtman, der Stanndlhover, nit auch in der verpindtnuß gewesen? Waß ime unnd andere underthanen zu der aufruer bewegt hab?
9. Ob er sich in allem mit rath unnd thatt bey den vermainten obristen brauchen lassen?
10. Ob er nicht bey allen rathschlagen, unnd irem furnemen gewesen, unnd waß beschlossen worden, dz sy thuen sollen oder wellen? Ob sy nit gedacht unnd betracht, geüstlich unnd weltliche heuser zu plindern?
11. Ob er nicht wiß, wie es zu Lillienfeldt von anfangg zum endte zuegangen oder wer waß bekhommen?
12. Welche das wiltprätt zu Lillienfeldt haben niederschiessen helffen?
13. Wer die teucht zu Lillienfeldt abgelassen?
14. Ob nit der schlosser zu Khülb bey der plindterung zu Lillienfeldt gewesen unnd alle rath mit dem obristen geschlossen unnd mit inen allen uber tisch gessen? [fol. 92r]

Blasien Pruckhners guett unnd peinliche aussag unnd bekhentnuß:

1. Sagt, er sey von seiner obrigkhait nie beschwert, sonnder alzeit bey der alten gerechtighait erhalten worden, wie er dann forth in der grossen auflag. Fur auflagen, diennst unnd steuer hab er nit mehr allß vierzehen schilling geben.
2. Hab dem pindter den aydt geschworn unnd den aydtkhreuzer geben.
3. Sagt, sey zu Ybbß zu einem rottmaister gemacht worden durch den Simon Riedl, lillienfelderischer unndterthan, hauptman in oberdorffer pfarr.
4. Bekhennt, er sey vor Melckh unnd zu Pechlern gewesen unnd sein roth dahin gefüert, derer funffzehen personen gewesen sein. Unnd hatt zur wöhr fur sein person ein helleparten tragen.
5. Ist nit zu Gäming gewesen.
6. Bekhennt, es habe im der pinter angesagt, sich auf Lillienfeldt zu begeben. Alda im ein rückhl, ain par hossen unnd ain par strimpf, sambt ainer püchsen, auß dem raub worden. Er sey gleichsfaß ein abgesandter zu den [fol. 92v] herrn generall obristen gewesen unnd ime angelibt, er well sich imer in der rebellion prauchen lassen. Bekhennt auch, er hab auß der peuth einen grien furhang genomen, von heraß.

<sup>1264</sup> MG Oberndorf an der Melk, GB Scheibbs.

7. Bekhennt, er sey mit dem feltschreiber in die belegerung St. Pelten gezogen, hab auch sein rothpersonen bey sich gehabt unnd St. Pelten helffen wellen einnemen. Ist auch im angriff der reutter mit unnd bey gewesen.
8. Sagt, er wiß nit, ob der Steindlhover in der verpindnuß gewest oder nit. Wiß auch nit den anfang diser aufruere.
9. Bekhennt, er sei ir abgesandter gewest unnd waß sy mit ime geschafft, daß hab er gethan.
10. Darumb hab er khain wissen.
11. Er sey gleichwoll in der khirchen gewessen, sowoll die münich mit unnd bey, hab aber nichts darauß genomen.
12. Hannß Pechler hatt den ersten schuß gethan, der ander, Stofl genandt, beede im Schwarzenpach.<sup>1265</sup> Die andern haben die lillienfelderischen underthanen nidergeschossen.
13. Die teucht haben nur die lillienfelderischen underthan abgelassen unnd außgefischt. [fol. 93r]
14. Der Schlosser zu Khülb ist bey der plindterung Lillienfeldt gewesen, albeeg bey dem obrister uber tisch unnd sonst im rath gewesen. Er schlosser hab auch dz geschüz in St. Pelten mit dem schlosser zu Wilhalbenspurg richten helffen.

Auf dises Blasien Pruckhners selbst aigne bekhanntnuß ist im durch daß khriegßgericht ainhellig zu recht erkhent, dz er mit dem stranng vom leben zum todt gerichtet unnd an einen paumb gehangen werdten soll. Ist auch solch urtl an ime zu Khülb den 12. Aprillis exequiirt. Actum ut supra a(nno) etc. 97isten. [fol. 93v]

Andreen Zieglers, burgers in dem khaiserlichen marckht unnd pfanndtschilling Khülb etc., frag articl, darauf er den 11. Aprillis a(nno) etc. 97isten in gegenwardt der herrn khaiserlichen khriegßcommissarien unnd deß gerichtß examiniert worden:

1. Erstlich waß in bewegt, dz er sein burgerlich aydtspflicht vergessen unnd an Gott unnd seiner obrighait zu ainen manaidigen bueben worden ist?
2. Wo er sich zu den vermainten obristen der rebellanten geschlagen unnd waß im fur ain bevelch geben worden?
3. Wo er den aydt geschworn unnd den aydtkhreuze geben, auch wer solchen von im empfangen?
4. Auf we(n) er schwern müessen?
5. Waß er zu Pöchlern bey den vermainten obristen gethan? Ob sy nit in vorhabens gewest, clöster, schlösser, stett unnd märckht einzunemen unnd hernach alles, waß sich nit zu inen begeben, ermordern unnd erschlagen wellen?
6. Warumb er seine mitburger zu Khülb also bey dem vermaidten obristen verkhaufft, verrathen hatt, dz [fol. 94r] dieselben sambt der gemain daselbst sollen gezwungen werdten oder, da sy nit volgen wellen, sie mit brandt unnd mordt zu verderben? Ob er dises alles nit ain ursacher gewessen?
7. Waß im sein obrighait fur ursach, dz er an den vermainten obristen, dem Margraber, tausend man im zuezustellen, begert hatt, mit disen vorhaben, den marckht Khülb sowoll auch zu verhären unnd zuverzern?
8. Waß er mit sein zwenn sönen vor Mölckh furzunemen in willens gehabt?
9. Ob er nicht<sup>16a)</sup> neben seinem sohn hat helffen, dz khloster Gäming plindern? Unnd waß damallen sein sohn von der peuth haimbgebracht?
10. Warumb er sy der der paurn aufstand alle rebellandten beherbergt unnd innen zu allen muettwillen stett rath unnd thatt geben hatt?

---

<sup>1265</sup> Infolge mehrerer Möglichkeiten im näheren Umkreis um Lilienfeld ist eine eindeutige Identifizierung dieses Ortes nicht möglich.

11. Ob er nicht, ein gemainer rath der rebellanden, lenngst die plinderung Lillienfelt beratschlagt unnd angedeith hatt?
12. Warumb er die rebellanden zu angreifung des closter Lillienfeldt in den marckht Khülb berueffen, auch [fol. 94v] darauf mit ine auf Lillienfeldt vorth gezogen unnd dz closter helffen plindern unnd einnemen?
13. Waß er unnd sein sohn in solcher plinderung uberkhommen unnd wohin es gebracht worden?
14. Waß er unnd sein sohn fur zimmer im closter Lillienfelt gehabt unnd waß sy drinen gefunden unnd wer es hernacher bekhommen hatt? Auch waß im unnd seinem sohn in der peuth worden?
15. Ob er nicht in der belegerung St. Pelten gewesen unnd daselbst alß ein beysizer gezogen unnd waß daselbst sein ambt unnd verrichten gewesen?
16. Warumb er obrister püchsenmaister gewesen unnd sich den obristen rath genannt?
17. Wie er im angriff darvon khommen unnd also seine erbaren gesellen unnd dz geschüz, so im vertrauth worden, also verlassen hatt?
18. Wo er im angriff der reutter gelegen unnd wievill er unnd sein sohn schüß auf die reutter gethan hatt?
19. Auf sein seel selligkhait woll zu fragen, warumb er seinem herrn in osterfeyertagen neben sein gesellen [fol. 95r] hatt wellen in Ranstain<sup>1266</sup> angreifen unnd plindern unnd waß er mit im seinem herrn, auch weib unnd khindt, furnemen wellen unnd seine gesellen namhafft zu machen?
20. Warumb er schelbmischer unnd verrätherischer weiß seinen mitburger, den Thorn Peckhen, also bei den rebellanden verkhaufft, verrathen unnd ine Thorn Peckhen umb thausent guldten gestrafft hat?
21. Lezlich ob im nicht guett wissent ist, dz sein weib unnd khindt den gannzen marckht Khülb, den herrn selber unnd sowoll den ambtman in Ranzenpach<sup>1267</sup> mit morth unnd prannt, umb einziehung seiner person willen, trolich gewesen sein?

Andreen Zieglers von Khülb güettige aussag unnd bekhanntnuß:

1. Verantworth, er hab so weith nicht gedacht, dz es im nachtaill soll bringen.
2. Sagt, er sey umb schulden halber hinauf gehen Pechling ganngen, sey zwenn tag oben gewesen.
3. Sagt nain, hab nit geschworn oder ain khreuzer geben.
4. Sey mit erledtigt. [fol. 95v]
5. Will nichts gestehen.
6. Gestehts auch nicht.
7. Leugnets.
8. Ist nicht darbey gewesen.
9. Sagt, sei ir khainer darbei gewest.
10. Gestehets auch nicht.
11. Sagt, der hauptman der pfarr Khülb sei ja bey im gewessen.
12. Sagt, der obrist feltschreiber habß eingenommen. Er sey darbey gewessen, hab hossen unnd ein türckhische hauben, panzer flanckhen, pulverflaschen auß der ristcamer bekhomen. Die sei preiß geben wordten.
13. Sagt, seine sohn hab jeder ain burgundisch reckhl bekhommen.
14. Gestehet inn disem articl nichts.
15. Gestehet, er sey ja bey St. Pelten gewesen, hab aber khain ambt gehabt.

<sup>1266</sup> MG Rabenstein. 1364 wurde Rabenstein als *Ramstain* urkundlich erwähnt, WEIGL, Ortsnamenbuch, 5. Band, 110, R. 8. Rabenstein.

<sup>1267</sup> W Ranzenbach, G Teufelsdorf, GB Mank.

16. Sagt, er hab den paurn woll püchsen gemacht, sei aber khain püchsenmaister noch rath gewessen. [fol. 96r]
17. Sagt, er hab erlaubnuß gehabt, haimb zu gehn.
18. Sagt, wie lermen sei worden, sei er beim feyer gesessen.
19. Sagt, er hab nichts nit gehabt.
20. Sagt, er hatt im wenigsten khein wissen darumb.
21. Sagt, es nemb in wunder, wer diße reden dichten derf.

Volgt Anndreen Zieglers auf sechs articl sein peinliche aussag.

1. Bekhennt, dz er khain andere ursach nicht gehabt, dann dz man in alhier zu vill dribuliert, welches in sonderhait der Peckhstaller gethan hatt. Bekhennt auch, dz er seinen sohn auf deß Pöckhstallers auforderung zu dienen versagt, aber wenig tag hernacher denselben einen paurn vor vierzehen schilling überlassen, dz er fur in in paurn khrieg zogen.
2. Sagt, man sey im zu<sup>17a)</sup> Mächerstorff<sup>1268</sup> schuldig gewest. Darnach ist er gehn Pechling zu den rebellen khommen.
3. Widerspricht disen articl.
4. Ist dem obern articl anhengig. [fol. 96v]
5. Bekhennt, er sey im rath zu Pöchling gewest.
6. Will nichts darauf bekheenen.

Disem Andreen Ziegler wierdet durch das khaiserliche khriegßgericht ainhelligelich zu recht erkhannt, dieweil er seinen rathstull unnd erbherrn verlassen, denselben auch den marckht fleckhen manaydig worden, daß man im die zwen fodern finger auß der rechten handt hauen, die an ainen paumb nageln unnd in darnach daran hanngen solle. Welches auch an ime den 12. Aprillis vor Khülb exequiirt. Actum ut supra a(nno) etc. 97isten. [fol. 97r]

Abraham Weillers von Waickhersum,<sup>1269</sup> aus dem lanndtß Franckhen, forier schützen unnder herrn von Eyzingß fendlein, fragarticl, darauf er den 14. Aprillis güettlich examiniert worden in gegenwart deß gerichtes zu Weinzierl<sup>1270</sup> a(nno) etc. 97isten.

1. Zum ersten wer sein vatter sei, waß er sey unnd wo er wohne?
2. Waß ime von eröfnung einer truhen zu Ladendorff<sup>1271</sup> bewust?
3. Wie daß zuegangen, dz er bey Ottenschlag ainer wittiben unnd müllnerin neun taller abgepranntschätzt? Wer im solches bevolchen, oder aber auß seinen freyen willen gethan unnd ob er dz noch gestehe?
4. Wie daß zuegangen, dz er zu Mäckh<sup>1272</sup> seinen wierdt den peitl mit dem geltt haimblichen abgenommen?

Volgt hierauf sein Abraham Weillers güettige aussag.

1. Bekhennt, dz sein vatter haiß Oßwaldt Weiller, predicannt zu Weyckhersum, unndter Graff Friderichen von Hallach.<sup>1273</sup>
2. Bekhennt, dz er daselbst zum pfister khommen, der in [fol. 97v] mit sich zum wein geführt. Haben zusammen einen guetten rausch getrunckhen unnd hernacher beedte wider haimb in deß pfisterß losament gangen. Er aber hab hiebevorn vernomen, dz der pfister einen soldaten vor Ungerischen Altenburg geplindert unnd hundert guldten genomen haben solle, welches im zwen soldaten, so zu Ladendorff auf der gartt gezogen, inß gesicht gesagt

<sup>1268</sup> D Markersdorf an der Pielach. 1270 wurde es als *Marchartsdorf* und 1371 als *Marcharsdorf* urkundlich erwähnt, WEIGL, Ortsnamenbuch, 4. Band, 126f, M 105. Markersdorf an der Pielach.

<sup>1269</sup> Ein auch nur ähnlich lautender Ort konnte nicht gefunden werden.

<sup>1270</sup> D und Schloß Weinzierl, G Wieselburg-Land, GB Scheibbs.

<sup>1271</sup> MG Ladendorf, GB Mistelbach.

<sup>1272</sup> StG Mank, GB Melk.

<sup>1273</sup> Ein Adelsgeschlecht der Grafen von Hallach gab es nicht, KÖBLER, Historisches Lexikon, 229f.

haben solle. Welches geltt in ainer truchen, in der camer bey der stuben, darin diser agent geschlaffen, gestandten unnd nicht versperrt gewesen, habe ligen sollen. Hab er in der nacht erwacht unnd hab einen peutl ungefer mit neun guldten auß der truchen genomen, welches er doch deß morgens wider von sich geben müessen. Destwegen in dann sein herr drey wochen lanng gefencklich halten lassen, in aber entlich erledigt loßgelassen, daß leben unnd ehr wider geschenckht.

3. Bekhennt, dz sein forier daselbst in der obern müll seinen rottgesellen Hannßl, ein peckh, geschickht unnd den müllner zu sich bringen lassen, welchem müllner der forier neun taller abgeschätz. Wiß aber nit, ob er die behalten oder nicht. Im fur sein person aber hab der forier in die zwo unndtern müllen geschickht, ime bevolchen, von dem ersten müllner zwelff taller zu fordern. Wo er die nicht geben, soll erß bey 10 tallern pleiben lassen. Sey der müllner selbst zum forier gangen, sich mit im auf sechs taller verglichen, auch also forth in beysein deß gemain wäblß Carlh Hanefstenglß [fol. 98r] erlegt. Er aber diser schüz sey forth uber nach einer andern müllen, darauf ein wittfrau wohnt, gangen, von derselben in namen deß forierß neun taller genomen, unnd dem forier verschwigen, unnd also die neun taller fur sich selbst unndter geschlagen. Hatt aber in beysein deß herrn hauptmanß, der in mit dem regiment woll abgeleuth, der müllnerin dz gelt wider geben müessen.

Bekhennt auch, dz auf diser ganzen raiß der forier offt vor weckh geritten, daß die schützen alle hindten pleiben müessen. Wisse doch nicht, ob er waß geschätzt oder nicht.

Bekhennt, dz sein forier im in quartier herumb geschickht, den khriegßleuthen anzusagen, dz khainer bey leibstraff auß dem quartier in andere losamenter gehen unnd etwaß anfahen soll. Wie er wider haimb khomen, seint seine rottgesellen aller plindt vorgewesen unnd den paurn zwischen sich sizen gehabt unnd auf Rothwellisch gesagt, man solle den paurn nur fluchß zue schwechen. Wie nun der paurn ainßmalß aufgestandten, hab in der peitl halber auß den hosen gehangen. Er aber habe in, auch trunckhen unnd voll, denselben haimblich außgezogen unnd biß auf den morgen bey sich behalten. Hab er sich doch gefürchtet, dz man dz geltt bey im finden mechte. Hab derwegen den peitl mit dem geltt einem muschquetierer, namenß Fabian Gabl, mit vermeldung, wie er darzue khommen, zu verwahren geben, der in also [fol. 98v] forth an seinen halß gehenckht. Sagt darbei, dz er khain heller noch pfennig darauß genomen. Werdte der mußquetier wissen, rechenschafft zugeben, wohin dz gelt, so noch nicht gelifert, khomen sei.

Volgt Abraham Weillers peinliche aussag, die geschechen den 14. Aprillis a(nno) etc. 97isten in gegenwarth deß herrn obr(isten) leydenambts unnd des gerichtts.

1. Bekhennt nochmalß auf den forier wegen der 9 th(aller), dz er die eingemen, sowoll auch wegen der sechß thaller.
2. Bekhennt auch alle die articl peinlich, die er in der guete bekhennt hat. Will darauf leben unnd sterben.

Auf dises Abraham Weillers bekhanntnuß unnd aussag ist im durch dz khaiserliche khriegßgericht ainhellig zu recht erkannt, dz er mit dem strang vom leben zum todt gerichtet unnd an einen paumb gehangen werden soll. Welches urtl auch an im den 15. Aprillis vor Wißelburg<sup>1274</sup> bey Weinzierl exequiert worden. Actum ut supra. 97isten. [fol. 99r]

Hannß Christoffen Müllers von Illanz<sup>1275</sup> auß dem Schweizerlandt, geweßnen schützen under hauptman Caspar Ernst etc. fenndl, fragarticl, darauf er den 18. Aprillis a(nno) etc. 97isten in beysein des gerichtts examiniert worden:

1. Wie alt unnd waß handwerchts er sey?

<sup>1274</sup> StG Wieselburg, GB Scheibbs.

<sup>1275</sup> Stadt Illanz, Kanton Graubünden, Schweiz.

2. Ob er sich nit aufnehmen lassen unnd zum fenndl geschworn?
3. Was in verursacht, dz er vom fendlein entloffen unnd wo daß geschechen?
4. Wer die andern seine gesellen gewest, so mit in entlauffen?
5. Ob er auch hiebevorn sein leben lang in khriegßwesen gedient?

Hannsen Müllers von Illanz, auß dem Schweyzerlanndt, gewesten schützen undter hauptman Caspar Ernnt, güettige bekhanntnuß, geschechen den 18. Aprillis a(nno) etc. 97isten.

1. Sagt, sey ungefer 19 jar alt unnd seines handwerchts ein mauerer.
2. Bekhennt den articl war.<sup>18a)</sup> [fol. 99v]
3. Bekhennt, dz er unnd sein gesellschaftt selb funffe zu Stain, alß man nach Sannct Pelten ziehen wellen, zuruckh bliben unnd niemals wider zum fenndl khommen seindt. Diselbige nacht in einer müllen, so in einem graben ligt uberhalb Khettway,<sup>1276</sup> uber der hech zur rechten hanndt gelegen. Sein in der morgenstundt frue aufbrochen unnd alle funff ire wöhrn in der müllstubbigen lassen. Seindt also darvon gangen.
4. Sagt, unnder seinen gesellen, der aine hat gehaissen Hannß Schuester, ein muschquetierer, der annder Michael Falz mit einer khurzen wöhr, der dritte Geörg Schmidt, auch mit einer khurzen wehr. Deß vierten namen ist ime nicht bewust. Der hatt ain ainfach rohr<sup>1277</sup> gehabt. Seint deß morgens wider nach Mauttern.<sup>1278</sup> Dasselbst sein seine gesellen wider von ime ganngen.
5. Sagt, dz er sein leben lang dem khriegswesen nie beygewohnt, sey auch khain khriegßman gewest, sonndern alles seinem hanndtwerch nachgezogen.

Auf dises Hannß Christoffen Müllers etc. aigne bekhanntnuß unnd wider den funfften articl unsers beschwornen articlßbrieff verprechen ist ime zu recht erkhennt, dz er mit dem strang [fol. 100r] vom leben zum todt gerichtet werden solle, yedoch hoher obrigkhait die gnade vorbehalten. Actum Ulmerfelt,<sup>1279</sup> den 19. Aprillis a(nno) etc. 97isten.

Diser hieobgeschribner Hannß Christoff Müller, von Illanz auß dem Schweyzerlanndt, ist umb seiner blieenden jugent unnd auf grosse fuerbitt vom herrn generall obristen begnadet, doch dz er lautts seines von sich gegebnen unnd hienach volgundten reverß ain jar langg zu Hungrischen Altenburg sich wider den erbfeint gebrauchen lassen unnd dienen solle.

#### Reverß

Ich, Christoff Müller auß dem Schweyzerlanndt, bekhenne hiemit ofentlich, nachdem ich vergeßlicher weise, von andern losen bueben verführth worden, dz ich under hauptman Caspar Ernnt etc. fendlein entlauffen. Darumben ich langg in den eysen gelegen, aber auß sonndern gnaden unnd grosser furbitt, ist mir mein leben gefristet, also dz ich ain jar langg zu Hungrischen Altenburg soll unnd will mich fur dem erbfeint geprauchten lassen. Verpflicht mich derwegen, hiemit unnd in chrafft dises, bey meinen ehrn, auch vermitlß meines gethanen aydtß, dz ich mich von stundten soll [fol. 100v] unnd will nach Hungerisch Altenburg

<sup>1276</sup> Stift Göttweig. Das Stift wurde 1494 als *Köttwey* und 1498 als *Getwey* urkundlich erwähnt, WEIGL, Ortsnamenbuch, 2. Band, 334f, G 219. Göttweig.

<sup>1277</sup> ZEDLER verstand unter *Büchse* oder *Rohr* ein *Gewehr*, welches aus einer eisernen Röhre oder Lauff, welche in einer hölzern Einfassung der Schafft genannt, lieget, und einem Feuer-Schloß bestehet. Die Bedienung der Waffe erfolge demnach so: „Wenn man es br aucht, wird ein Lade- Maß Schüß-Pulver darein gethan, ein Vorschlag von Papier oder Haar, sodann eine Kugel oder eine Ladung Schrot, und wieder ein Vorschlag drauf gesetzt, und mit dem Lad-Stock fest gestossen, welches man Laden nennet. Alsdenn wird auf die Pfanne, so ein Stück des Schlosses ist, etwas Pulver, welches Zünd-Kraut heisset, geschüttet, so hernach durch Abschnappung des Hahns Feuer fängt, und durch das Zünd-Loch die Ladung anzündet. Dieses nun sind die bequemsten Büchsen und besser als diejenigen, die man anfänglich hatte, welche ohne Schloß waren, und aus freyer Hand mit Lunten loßgebrannt wurden, wobey die Finger offtermals Schaden gelitten.“ ZEDLER, Universal-Lexikon, Band 4, Spalte 1839.

<sup>1278</sup> StG Mautern an der Donau, GB Krems an der Donau.

<sup>1279</sup> D Ulmerfeld, StG Amstetten, GB Amstetten.

verfuegen, mich beim herrn obristen, herrn Sigmunden Hager<sup>1280</sup> einstellen unnd anmeldten unnd ferner verordnung von ime gewardten. Zu urkhundt hab ich dises mit aigner hannd unnderscriben. Geschechen in Wienn, den achzehenden May a(nno) etc. sibenund neunzigisten. [fol. 101r]

Balthausers Peringers auß dem Schwarzenpach, in der aufgestanndtnen paurschafft der pfarr Leo<sup>1281</sup> vermaindten haubtman fragarticl, darauf er den 16. Aprillis a(nno) etc. 97(isten) in beysein der herrn commissarien, des herrn obristen leydinambts unnd mein deß schultheißen examiniert worden wie volgt:

1. Erstlich waß ime bewegt, dz er fur sich selbst auf gestanden, zu ainem ansager oder haubtman gemacht?
2. Wem er den aydt geschworn unnd den aydtkreuzer erlegt hatt?
3. Ober nicht zu Ybbß unnd Melckh in der belegerung gewesen?
4. Ob er nicht auch bey der plindterung zu Lillienfelt gewesen unnd helffen die khirchen unnd dz gottßhauß blindern unnd waß er daselbst bekhomen?
5. Wer seine gehilfften gewesen, die die khirchen zu Lillienfelt haben plindern helffen?
6. Warumb er sich zu einem herrn der herrschafft Weisenburg<sup>1282</sup> aufgeworffen unnd dem Christan, wüerdts an der Puechenstuben, (weill er Weissenburg nit plindern und angreifen wellen) ermorden wellen. Auch wer damalß seine gesellen gewesen?
7. Ob er nicht zu St. Pelten in der belegerung gewest? [fol. 101v]
8. Auß waß ursachen er dem richter Caspern am Hauß<sup>1283</sup> plindern unnd preiß geben wollen unnd ime vom ambt gesezt?
9. Warumb er den brief von der gannzen herrschafft Weisenburg dem obristen zuegetragen. Was er damallen für bevelch von dem herrn obristen uberkhommen. Auch waß sein lohn gewest?
10. Warumben unnd ob er nicht der ganzen herrschafft Weisenburg den gehorsamb verpotten unnd selbst herr sein wollen?
11. Ob er nit in willen gehabt, seinem aigen herrn für zu wardten, denselben zu ermorden. Wer darzue seine gesellen gewessen? Auch ob ers nit von andern also gehert?
12. Ob er auch auf beschriben fragstuckh unnd aussag, dieselben war zu sein, sterben unnd leben wölle?

Volgt hienach Balthausers Peringer güett und peinliche aussag, so geschechen den 16. Apprillis a(nno) etc. 97isten, in beysein herrn Wolffen Achazy von Althaimb, freyherrn, unnd herrn Ferdinant von Conzin, beedte herrn khriegßcomissarien, auch deß herrn obristen leydinambts unnd mein gerichtts schultheisen etc. wie volgt: [fol. 102r]

1. Erstlich bekhennt, er, dz er sich selbst freywillig ohn ainiche ursach aufgeworffen unnd muettwilliger weiß sich zu dem wierdts an der Puechenstuben geschlagen, unnd hab ime zu ainem haubtman oder rottmaister uber die pfarr Leo gesezt.
2. Bekhennt, er hab vorm pindter, dem obristen, einen aydt geschworn unnd ime den aydtkreuzer erlegt zu Pechlern. Es hab ime auch der obrist bevolchen, der obrighkait khainen gehorsamb zu laisten, weder mit steur, diennst oder anndern sachen, biß zu austrag der sachen.
3. Sagt, dz er nit zu Ybbß oder Melckh gewest, aber bey der belegerung St. Pelten sey er gewessen.

<sup>1280</sup> Siegmund Hager zu Allentsteig und St. Veit, 1547-1617, WISSGRILL, Schauplatz, 4. Band, 46f.

<sup>1281</sup> G Loich, MG Kirchberg an der Pielach, GB St. Pölten.

<sup>1282</sup> Ruine und R Weissenburg, MG Frankenfels, GB St. Pölten.

<sup>1283</sup> Im Vorbereitungsbuch für das Viertel ober dem Wienerwald, fol. 99r-v, ist bei *Weißburgh* protokolliert: *Herr Ferdinant Camzin in amt am Hauß*, HANSEN, Vorbereitungsbuch, 296f.

4. Bekhennt, dz er zu Lillienfeldt gewest, aber daselbst nichts uberkhomen. Auf dem hoff zu Khlaffenprunn<sup>1284</sup> aber hab er drey par leylach,<sup>1285</sup> 3 tischtüecher, drey fazenetl,<sup>1286</sup> ainen zinen khipferling,<sup>1287</sup> ain zinen pecher, ain gewierzladt, ain khüßzüeche<sup>1288</sup> unnd ain plabß hosen gesaß. Unnd ein püchsen hab er von Lillienfeldt gehabt, dieselbe dem schlosser zu Khierchperg<sup>1289</sup> geben. Die soll herr Maximilian von Mäming haben.
5. Bekhennt, dz der wiert an der Püechenstuben unnd der [fol. 102v] Steffl unnderm Holz<sup>1290</sup> sein seine gesellen gewesen. Die andern hab er nit khennt.
6. Bekhennt disen articl allerdings war sein.
7. Gestehet, dz er mit zu Sannt Polten in der belegerung gewest unnd, wie die reutter khommen, sey er bey dem züeglstattl auch ein haubtman gewest uber zehen man.
8. Bekhennt disen articl war sein, unnd sei solches auß bevelch deß obristen, deß pindterß, geschechen.
9. Bekhennt, er hab woll denn brieff in Franckhenfeld<sup>1291</sup> helfen angeben, aber der Steffl hindern Holz hab in hinuber tragen.
10. Bekhennt, dz er auf deß obristen bevelch der gannzen herrschafft die steur, robath unnd den gehorsamb verpotten.
11. Sagt, dz er von disem articl nichts wisse.
12. Sagt, er welle auf diß bekhanntnuß leben unnd sterben.

Auf dises Balthausers Peringer selbsten bekhanntnuß ist ime durch dz ainhellig umbfragen [fol. 103r] zu recht erkhennt, angesehen dz er seinen aigen herrn auß seinem hauß Weisenburg vertrieben unnd sich selbst einsagen wollen, daß man ime durch den freyman soll lassen die rechte hanndt abhauen, dieselb an einen paumb nageln unnd in daran an selben paum mit dem strang vom leben zum todt richten solle. Wie dan solch urtl an ime den 17. Aprillis a(nno) etc. 97isten vor Perwarth<sup>1292</sup> exequiert worden. Actum ut supra. [fol. 103v]

Thoman Pöchler am Hartperg<sup>1293</sup> ist auf nachvolgundte fragstuckh unnd articl den 16. Aprillis a(nno) etc. 97isten in beysein der herrn commissarien unnd deß herrn obristen leydinambts, auch mein gerichtsschulteiß examiniert worden.

1. Erstlich wer ime zum haubtman oder rottmaister gemacht?
2. Waß ime verursacht, dz er wider sein obrighait aufgestannden ist?
3. Wo er den aydt geschworn oder wen er den aydtkreuzer erlegt?
4. Ob er nit zu Ybbß, Mölckh, unnd Pöchlern, auch bey deren belegerung gewesen?
5. Ob er nicht zu Gäming bey der blinderung gewesen, sowoll zu Scheubß? Waß er damallen bekommen unnd ob er nicht den herrn prelaten in Gemeyr<sup>1294</sup> die gespannte püchsen anß herz gesezt?
6. Wo ime solches anbevolchen oder durch wenn ers gehört? Dieselben mit namen zu nennen. Alß nit der castner zu Gaming oder ein burger zu Scheubß<sup>1295</sup> gethan?

<sup>1284</sup> Klaffenbrunn, ein Dorf des Stiftes Lilienfeld über der Traisen und oberhalb von Wilhelmsburg, WEISKERN, Topographie von Niederösterreich, 1. Band, 311.

<sup>1285</sup> Betttuch, LEXER, Mittelhochdeutsches Handwörterbuch, 1. Band, Spalte 1928.

<sup>1286</sup> Sacktuch, GRIMM, Wörterbuch, 3. Band, Spalte 34.

<sup>1287</sup> Trinkgefäß, LEXER, Mittelhochdeutsches Handwörterbuch, 1. Band, Spalten 1676 und 1788.

<sup>1288</sup> Kissenüberzug, LEXER, Mittelhochdeutsches Handwörterbuch, 1. Band, Spalte 1801 und 3. Band, Spalte 1101.

<sup>1289</sup> MG Kirchberg an der Pielach, GB St. Pölten.

<sup>1290</sup> Damit ist Stefan Progl gemeint. E Unter dem Holz, MG Frankenfels, GB St. Pölten, WEIGL, Ortsnamenbuch, 2. Band, 228- 234, F 148. Frankenfels.

<sup>1291</sup> MG Frankenfels, GB St. Pölten.

<sup>1292</sup> ZH Perwarth-Umgebung, MG Randegg, GB Scheibbs.

<sup>1293</sup> E Hartberg, G Schwarzenbach an der Pielach, GB St. Pölten.

<sup>1294</sup> Das Schloss des Priors von Gaming im Markt Scheibbs wurde in den Quellen *Gemäuer* genannt.

<sup>1295</sup> StG Scheibbs, GB Scheibbs.

7. Ob nit gamingerische unnderthannen zu denselben rath unnd thatt geben haben? [*fol. 104r*]
8. Ob sy<sup>19a)</sup> nit den wiert an der Puechenstuben hatt wollen ermorden, dz er innen nit Weisenburg<sup>20a)</sup> preiß geben?
9. Ob er nit bey der belegerung Sannct Polten gewesen sey?
10. Ob er nicht den brief, so in Franckhenfelß angeben worden, hab helffen denn obristen zuetragen?
11. Ob er nit den underthannen, den gehorsamb unnd die robath der obrighait zu leisten, verpotten hab?
12. Ob nit er sich fur ainen haubtman anstatt deß wirts an der Puechenstuben hab aufwerffen wellen?
13. Ob er auch dise seine aussagen, wahr zu sein, mit seinen todt bestetten welle?

Volgt des Thoman Pöchlers am Hartperg güettig unnd peinliche aussag.

1. Bekhennt, dz er wedter haubtman noch rottmaister nichts gewesen sey.
2. Sagt, der wierdt an der Püechenstuben hab ime aufgeboten.
3. Bekhennt, dz er zu Ybbß den aydt geschworn unnd dem obristen, dem pinter, den aydtkreuzer erlegt. [*fol. 104v*]
4. Gestehet, dz er zu Ybbß, Mölckh unnd Pöchlern in der belegerung gewest.
5. Bekhennt, dz er zu Gäming nit geweß, aber zu Scheubß sey gewest. Unnd gestehet nit, dz er dem von Gäming die püchsen anß herz gesetzt.
6. Sagt, er wisse von nimants nichts.
7. Sagt, er habß von khainem gehört.
8. Disen articl gestehet er auch nicht.
9. Sey selbst vor Sandt Polten nit gewesen, hab aber sein bueben geschickht unnd hab im ain spieß zur uberwehr geben.
10. Sagt, dz er den brief nit gedragen noch tragen helffen.
11. Bekhennt, dz er die robath unnd den gehorsamb der obrighait nit verpotten hab.
12. Bekhennt woll, dz er geradten hab, man soll ein andern haubtman machen, die weil der wirdt an der Püechenstuben nit hatt wollen Weissenburg angreifen.
13. Sagt, er well dise seine aussagen, dz sy war sein, mit dem zeitlichen todt bestatten. [*fol. 105r*]

Auf dises Thoman Pöchlers aigne bekhanntnuß unnd aussag ist im durch daß khaiserlich khriegßgericht deß defensionwesen einhellig zu recht erkant, dz er mit dem strang vom leben zum todt gericht unnd an ainen paumb gehangen werden solle. Welches urtl an ime den 17. Apprillis a(*nno*) etc. 97isten vor Perwardt exequiirt wordten. Actum ut supra. [*fol. 105v*]

Geörgen Mickhls, weisenburgerischen undersaß, fragstuckh, auf welche er den 16. Aprillis a(*nno*) etc. 97isten in beysein der herrn comissarien, deß herrn obristen leydinambts unnd mein gerichtsschultheiß examiniert worden:

1. Erstlich waß in bewegt, dz er wider seinen herrn aufgestanndten unnd zu ainem ansager unnd rottman worden?
2. Wem er den aydt geschworn unnd den aydtkreuzer erlegt habe?
3. Ob er nit zu Ybbß unnd Mölckh in der belegerung gewesen?
4. Ob er nit zu Lillienfelt bey der plinderung gewessen unnd helffen die khirchen unnd gottshauß plindern. Unnd waß er in der peuth bekhommen?
5. Wer seine gesellen gewest, die die khirchen haben helffen plindern?
6. Warumb unnd ob nit er sich zu einem herrn zu Weisenburg aufgeworffen unnd dem Christan, wierth an der Buechenstuben, darumb er zu Weisenburg nit angreifen unnd plindern lassen, ermorden wellen? Unnd wer seine gesellen gewest?
7. Ob er nit zu St. Polten in der belegerung gewesen?

8. Warumb unnd auß waß ursachen er dem richter Casparn zum [fol. 106r] Hauß hat plindern unnd preißgeben wellen unnd vom ambt gesezt?
9. Ob er nit einen brief unnd warumb er denselben von der gannzen gemain oder herrschafft Weisenburg dem obristen zuetragen unnd waß sein bevelch unnd lohn gewest?
10. Ob er nit der gannzen herrschafft Weisenburg, den gehorsamb der obrighkheit zu leisten, verboten, unnd er selbst herr sein wollen?
11. Ob er nit willen gehabt, seinem aignem herrn furzuwardten unnd denselben zu ermorden? Auch wer seine gesellen darzue gewessen unnd ob ers nit von andern auch gehert?
12. Warumb unnd ob er sich nit understandten, seines pflegers khindern die schließ zu nehmen unnd selbst im hauß deß pflegers wein auszuleitgeben?
13. Ob er nit den pfleger erschiessen wollen?
14. Ob er auch auff sein bekhanntnuß unnd aussag sterben well, dz die war sey?

Volgt hienach Geörgen Mickhll güett und peinliche bekhanntnuß unnd aussagen.

1. Bekhennt, dz ime der wüerdts an der Püechenstuben [fol. 106v] darzue bewegt, dz er aufgestandten. Sagt auch, dz er sey ein rottmaister gewesen. Hab funffzehen man unnder seiner rott gehabt.
2. Sagt, dz er in Ybbß dem feldtobristen, alß dem pindter, geschworn unnd den schwuerkreuzer erlegt. Unnd darnach zu Scheüß hab er noch sibenzehen pfennig dem wierdt an der Püechenstuben erlegt.
3. Sagt, dz er zu Ybbß oder Melckh in den belegerung nit gewesen sey.
4. Bekhennt, dz er zu Lillienfelt mit gewesen, aber zur außpeuth nichts bekhommen.
5. Sagt, er wiß unnd khene khain.
6. Umb disen articl wiß er nit, habß nit gethan.
7. Bekhennt, dz er woll mit zu St. Polten in der belegerung gewesen, haben aber nichts verricht.
8. Sagt sey nit darbey gewesen unnd waiß auf disen articl nichts.
9. Bekhennt, dz er woll selb funffe ein schreiben machen lassen unnd fur den obristen bringen wellen. Sagt aber, daß sy den nit hingebacht, sonnder inß wasser geworffen. Ist darbei gewest der Luergpaur, der zu Pernreith,<sup>1296</sup> [fol. 107r] Steffan undterm Holz unnd der Hartperger.<sup>1297</sup>
10. Bekhennt den articl allerdings war sein.
11. Vernaint den articl, dz er nit seinem herrn furgewarth. Allain hab es geredt, dz er in nit lennger zum herrn haben welle.
12. Bekhennt disen articl, dz erß gethan unnd habß der Christan, wiert an der Püechenstuben, geschafft.
13. Gesteht disen articl, dz erß gethan unnd hab den pfleger erschiessen wellen. Dz sey aber auß der ursachen beschechen, das man ime gesagt, der pfleger hab ime gedroet zu erschiessen.
14. Sagt, er welle auf dise sein aussagen, die war sein, gern mit seinem todt bestatten.

Auf dises Georgen Mückhll selbsten aigne bekhanntnuß wierdet im durch daß khaiserlich khriegßrecht deß defensionwesen ainhellig zu recht erkhennt, daß man ime die rechte faust soll abhauen, die an ainen paumb nageln und hernach ine an denselben paumb mit dem strang vom leben zum todt richten. Unnd ist auch solch [fol. 107v] urtll ann ime vor Perwarth den 17. Aprillis a(nno) etc. 97isten exequiirt worden. Actum ut supra. [fol. 108r]

<sup>1296</sup> E Großbernreith und Kleinbernreith, MG Frankenfels, GB St. Pölten, WEIGL, Ortsnamenbuch, 2. Band, 228-234, F 148. Frankenfels.

<sup>1297</sup> Thomas Pöchler.

Lyppen Reutters, schmidt zu Perwarth, fragstuckh, darauf er den 16. Aprillis a(nno) etc. 97isten in beysein der herrn khaiserlichen khriegßcommissarien, deß herrn obristen leydenambts unnd mein, gerichtschulteisen, examiniert worden.

1. Warumb er wider sein obrigkhait aufgestanden unnd waß er fur ursachen darzue gehabt?
2. Waß er fur ain diennst gehabt unnd ob er nicht ein rothmaister gewesen?
3. Ob er nit den aydt geschworn unnd den aydtkhreuzer erlegt?
4. Ob er nicht zu Ybbß, Mölckh unnd Pöchlern gewessen?
5. Ob er nicht bey der einnehmung Carlspach<sup>1298</sup> gewessen, waz er dort geraubt unnd, reverento, gestollen?<sup>1299</sup>
6. Wer seine gesellen gewest, dieselben mit namen zu nennen?
7. Ob er nicht ainmall den Rauchen zu Randegg<sup>1300</sup> bey nechtlicher weill annß hauß khomen unnd dz aufpott gehn Steyr<sup>1301</sup> ergehen lassen?
8. Ob er nit hatt wöllen helffen Perwardt einnemen unnd plindern unnd solches bey den vermainten obristen unnd hauptleuthen anbracht habe? [fol. 108v]
9. Weillen er sonst sein tag mit diebstall bezichtigt, ist woll zu fragen, ob er sonst nichts gestiffht hab?
10. Ob er nicht dz schwein zu Carlspach auß dem mayrhoff triben, dz manß schlachten soll?
11. Ob er auf dise fragstuckh seine beschechne aussagen, die war zu sein, mit seinem todt bestatten will?

Lyppen Neureitters, schmidt in Berwarth, güettig unnd peinliche bekhanndtnuß:

1. Bekhennt, dz er khain ursach gehabt, wider sein obrigkhait aufzustehen.
2. Sagt, er sey khain rottmaister gewesen, aber zum aufpott unnd ansagen hab er sich treulich prauchen lassen.
3. Er hab nie geschworn, auch khain aydtkhreuzer erlegt.
4. Bekhennt, dz er zu Ybbß, Pöchlern unnd Melckh mit gewesen unnd 8 tag mit den paurn zuegebracht.
5. Gesteht, dz er bey einnehmung deß hauß Carlspach gewesen unnd dz geschüz helffen weckhnenen.
6. Bekhennt, dz der tischler,<sup>1302</sup> ein junger hauptman, unnd der amstetter hauptman, der Pöchhackher, unnd der Merth [fol. 109r] Fleischhackher von Carlspach<sup>1303</sup> sein seine gesellen gewessen.
7. Bekhennt unnd gestehet disen articl, war sein.
8. Bekhennt unnd sagt, dz ers nit geredt, aber der Wickheneder hab es gesagt, er soll still schweigen unnd fluchß darüber her sein. Sowoll auch der hauptman Falckhenhofer hab vermeldt, der obrist hab im Perwarth sowoll denn Rauchen zu Randeckh preiß geben, alles zu verhern unnd zu verzern.
9. Sagt, dz er sein leben lanng nichts gestollen hab alß öpfl.
10. Sagt, dz er dz schwein nit hatt helffen hinauf threiben, aber verzehren hab ers helffen.
11. Sagt, daß er dise seine gethane aussagen, dieselben war zu sein, mit seinem zeitlichen todt bestatten wöll.

Auf dises Lypen Neureuters aigne bekhanntnuß unnd ausagen wierdt im durch dz khaiserlich khriegßrecht ainhellig zue erkhentt, dieweil er an seiner hohen obrigkhait so hach unnd

<sup>1298</sup> MG St. Martin-Karlsbach, GB Ybbs.

<sup>1299</sup> Ernest, Graf zu Ortenburg, verpfändete 1592 die Herrschaften Karlsbach und Freyenstein sowie die Maut zu Neumarkt an der Ybbs dem Freiherrn Eustach von Althan. 1598 verkaufte der Graf dem Freiherrn diese Herrschaften und das Mautrecht, WISSGRILL, Schauplatz, 1. Band, 108.

<sup>1300</sup> MG Randegg, GB Scheibbs.

<sup>1301</sup> Steyr, Stadt mit eigenem Statut, GB Steyr.

<sup>1302</sup> Martin Tischler, ein Verwandter oder enger Freund des Kastners von Gaming, Hans Peitl.

<sup>1303</sup> Martin Hayder, welcher im Protokoll auch als Martin Fleischhacker bezeichnet wurde.

manaydig sich vergriffen unnd öpfl gestollen, dz man in zum ewigen gedechtnuß an einen öpflpaum vom leben zum todt richten unnd daran henckhen soll. Unnd ist solches [fol. 109v] urtl den 17. Aprillis vor Perwarth an ime exequiert wordten. Actum ut supra. [fol. 110r]

Steffan Progl, unndterm Holz, fragstuckh, auf welche er den 16. Aprillis a(nno) etc. 97isten in beysein der herrn khriegßcommissarien, deß herrn obristen leydinambts unnd gerichtsschulteisen examiniert worden wie volgt:

1. Erstlich waß in bewegt, dz er wider sein obrighait ist aufgestanndten?
2. Wem er den aydt geschworn unnd den aydtkreuzer erlegt?
3. Ob er nicht zu Ybbß unnd Mölckh in der belegerung gewest?
4. Ob er nicht bey der plinderung Lillienfelt gewest unnd helffen die khirchen unnd gottshauß rauben unnd waß er zur peuth bekhommen?
5. Wer seine gesellen gewesen, die daselbst haben plindern helffen?
6. Warumb unnd ob er nit sich zu einem herrn zu Weisenburg aufgeworffen, unnd dem wierdt an der Püechenstuben, weill er Weissenburg nicht plindern unnd angreifen wellen, ermorden wellen? Wer damalß seine gesellen gewest?
7. Ob er nicht zu St. Polten bey der belegerung gewest? [fol. 110v]
8. Warumb er dem Casparn zum Hauß plindern unnd preiß geben wellen unnd vom amt abgesetzt?
9. Ob er nit unnd warumb er den brief, die beschwär der herrschafft Weisenburg, dem obristen zuegetragen? Wz er für bevelch unnd lohn bekhomen?
10. Warumb unnd ob er nit der gannzen herrschafft Weisenburg den gehorsamb verpoten unnd selbst herr sein wollen?
11. Ob er nit willenß gewest, seinen aigen herrn furzuwarten, denselben zu ermorden? Wer seine gesellen darzue gewest, unnd ers nit von andern auch gehert?
12. Ob er auf dise fragstuckh beschechne aussagen, dieselben war zu sein, mit seinem todt bestatten will?

Volgt hienach Steffan Progl von Weisenburg an der Püellach, güett unnd peinliche aussag.

1. Bekhennt, dz ine nichts verursacht, dz er wider sein obrighait aufgestanndten, allain sein böser willen.
2. Sagt, hab zu Ybbß den aydt geschworen unnd den aydtkhr(euzer) dem pindter erlegt. [fol. 111r]
3. Sagt, dz er zu Mölckh in der belegerung zwen tag gewessen.
4. Bekhennt, dz er zu Lillienfelt auch mit gewest unnd hab zue peut ein schützen reckhl, ein püxen unnd ein seitenwehr bekhomen, daß er aber dem Stäffmüllner<sup>1304</sup> unnd dem Thauterman wider geben müessen.
5. Sagt, dz der Staufmüllner, der Thauterman zu Eschenau, der wierdt an der Püechenstuben unnd er selbst in der khirchen bey der plinderung gewest.
6. Bekhennt, dz erß mit der puersch gehalten unnd widernaint disen articl gar nit.
7. Bekhennt, dz er zu St. Pelten in der belegerung gewessen. Hab ein püchsen unnd seidenwehr gehabt. Sagt, dz seine nachtparn im Franckhenfelß begert, er solle haubtman sein, deß er auch guettwillig angenommen.
8. Sagt unnd bekhennt, wann die gannze gemain hette gewolt, sowoll er auch darzue geholffen haben, denn pfleger in Weisenburg unnd andere mehr zu ermorden, one alle ursach.
9. Bekhennt, dz er die brieff der beschwörung Weisenburg dem obristen zuetragen wellen. Es hab ime aber der<sup>21a)</sup> [fol. 111v] schuester bey der Stainen Pruggen gewarnt, er werdte

<sup>1304</sup> Mit dem Staubmüller war Simon Feyertag, Müller in Eschenau, gemeint. Er pflegte einen sehr vertrauten Umgang mit Christoph Thauterman, welcher ebenfalls in Eschenau ansässig war.

derzeit gar wenig richten, dann es sei ein grosser auflauff, er khann bey dem generall obristen nit fürkhomen. Der auflauff aber soll auf Lillienfelt angestellt sein.

10. Bekhennt den articl ganz unnd gar war sein.

11. Bekhennt, dz ers in willen gehabt neben dem ganzen hauffen, dz sy iren aigen herrn ermorden wellen.

12. Sagt, dz er all seine aussagen mit seinem todt, die war zu sein, bestatten will.

Auf vorgeschribnes Steffan Proglis, unnderm Holz, selbst aigne bekhanndtnus wierdet ime durch daß khaiserlich khriegßgericht durch gemain umbfragen ainhelligkhlich zu recht erkhannt, dz ine der profoß dem freyman uberantworten, der ime erstlichen die rechte hanndt soll abhauen, diselbe an einen paum nageln unnd hernacher in daran mit dem stranng vom leben zum todt richten solle. Unnd ist demnach solch erganngen urtl den 17. Aprillis zu Perwart vor dem geschloß an im exequiert worden. Actum ut supra. [fol. 112r]

Hannsen Khärner, der pfarr Khirchperg an der Piellach vermainten hauptman fragarticl, auf welche er den 16. Aprillis a(nno) etc. 97isten in gegenwart oftgedachter herrn commissarien, alß deß herrn obristen leydinambt unnd mein alß gerichtsschultheisen examiniert worden.

1. Warumb unnd waß ine bewegt, von seiner obrigkhait abzufallen unnd wer ime zu einem hauptman gemacht?
2. Wem er geschworen unnd den aydtkhreuzer erlegt?
3. Ob er nit zu Ybbß unnd Mölckh in denen belegerungen gewesen sey?
4. Ob er nit zu Lillienfeldt bey der plinderung gewest unnd helffen daß gottshauß daselbst berauben? Unnd waß er von der peuth bekhomen?
5. Warumb unnd ob er sich nit zu ainem herrn zu Weisenburg aufgeworffen unnd den Christan, wierdt an der Püechenstuben, weill er Weisenburg nit plindern oder angreifen wellen, neben unnd mit den andern, ine zu ermorden, furgenomen? Unnd ob er nit mehr gesellen darzue gehabt?
6. Ob er nicht zu St. Polten in der belegerung mit gewest? [fol. 112v]
7. Ob er nit wiß, auch mit unnd bey gewesen, dz man ein schreiben der gannzen herrschafft Weisenburg fur den vermainten obristen bringen soll? Waß er darbey fur bevelch, auch lohn gehabt?
8. Warumb er den Casparn am Hauß anzugreifen, pinden unnd plindern, auch preiß geben, auch vom ambt abgesezt worden, fräflich beganngen haben soll?
9. Warumb er der ganzen herrschafft Weisenburg underthannen den gehorsamb verpotten unnd selbst herr sein wollen?
10. Ob er auch dise fragstuckh unnd aussagen mit dem zeitlichen todt vor Gott unnd der welt verantwortlich, dieselben sein wahr zu sein, bestatten will?

Volgt Hannsen Kharner, vermainten hauptmann der pfarr Khirchperg an der Piellach, güett unnd peinliche aussagen.

1. Bekhennt, er sey ja hauptman uber die gannze pfarr Khirchperg gewesen unnd diselb funff ganzer wochen versehen. Unnd hab in zum hauptman gemacht der obrist, der pinder. [fol. 113r]
2. Sagt, er hab nit geschworn, aber den schwurkhreuzer erlegt dem pinder.
3. Bekhennt, er sey weder zu Ybbß oder Sannct Pölten nit gewest, aber zu Pechlern sey er gewest unnd hab ain helleparten zur uberwöhr gehabt unnd ein rabier zur seitenwöhr.
4. Bekhennt, er sey woll zu Lillienfeldt gewest, hab aber nichts geraubt, sonnder die hofrichter in hab er getrost, weil sy groß leibß gewest.
5. Widerspricht disen articl allderdings.
6. Sagt, er sey nit zu St. Pelten gewest.
7. Disen articl widerspricht er gannz unnd sey im unwissent.
8. Disen articl widerspricht er auch.

9. Widerspricht dissen articl. Doch ist er mit herrn Hannß Fridrichen von Rechlingen überzeugt.
10. Bekhennt unnd sagt, dise seine aussagen war zu sein. Willß mit dem zeitlichen todt bestatten. *[fol. 113v]*

Auf dises Hannsen Kharner bekhanntnus unnd aussag ist ime durch dz khaiserliche khriegßgericht ainhellighlich zu recht erkhannt, dz man ine (weillen er sich vorsezlich unnd zu wider seiner ordenlichen obrigkhait fur ein hauptman unnder den rebellischen paurn gebrauchen lassen) mit dem strang vom leben zum todt richten unnd an ainen paumb hangen soll. Actum Perwardt den 17. Aprillis *a(nno)* etc. 97isten.

Diser Hannß Kharner aber ist auf grose vorbitt seines erbherrn unnd anderer ehrlichen leutt begnadet unnd ist im also sein leib unnd leben gefrist. Er auch heutt ledig unnd loß gelassen worden. Actum ut supra. *[fol. 114r]*

Veith Khlaunzn, schuesters im Stainpach,<sup>1305</sup> fragstuckh, auf welche er den 16. Aprillis *a(nno)* etc. 97isten in gegenwardt der herrn commissarien, deß herrn obristen leydinambß unnd mein, gerichtsschulteisen examiniert unnd gefragt worden etc. wie volgt:

1. Erstlich waß in bewegt, dz er wider seinen herrn auffgestannden, unnd waß er fur ain bevelch gehabt?
2. Item wem oder wo er geschworn unnd den aydtkhreuzer erlegt?
3. Ob er nit zu Ybbß unnd Melckh in denen belegerungen gewesen?
4. Ob er nicht in der plinderung Lillienfeldt gewesen unnd helffen die khirchen unnd dz gottßhauß plindern, auch waß er zur außpeuth bekhomen?
5. Wer seine gesellen gewest unnd die khirchen plindern helffen?
6. Warumb er sowoll anddere zu Weisenburg sich *[fol. 114v]* fur selbst herrn aufgeworffen unnd dem Christan, wierdt an der Püechenstuben, weill er Weisenburg nit angreifen unnd plindern wöllen, ermorden wellen? Unnd wer damallen seine gesellen gewest?
7. Ob er nit zu St. Pölten in der belegerung gewesen?
8. Ob er nit wiß, wer unnd warumben sy den Caspern zum Hauß plindern, pinden unnd preiß geben wellen unnd vom ambt abgesezt?
9. Warumb er den brief von der gannzen herrschafft Weisenburg dem obristen zuetragen? Was er für lohn davon bekhomen?
10. Warumben er der gannzen herrschafft Weisenburg den gehorsamb verpotten unnd selbst herr sein wellen?
11. Ob er nit in willens gehabt, seinem aignem herrn furzuwarten, denselben zu ermorden? Unnd wer seine gesellen darzue gewest unnd ob ers nit von andern auch gehört?
12. Ob er auf dise fragstuckh seine aussagen mit dem zeitlichen todt bestatten wer, war zu sein?

Volgt des obgenandten Veith Khlaunzen güett unnd peinliche bekhanntnuß unnd aussagen. *[fol. 115r]*

1. Bekhennt, dz er im geringsten khain ursach gehabt, wider seinen erbherrn aufzustehen, sey auch khain anderer bevelchshaber gewesen, allain dz er bey den andern nachtparn angesagt habe.
2. Sagt, dz er zu Ybbß geschworn unnd hab den schwuerkhreuzer dem obristen, dem pindter, erlegt.
3. Bekhennt, er sey zu Ybbß unnd zu Mölckh selbst nit mit gewest, aber hab seinen sohn mit geschickht, der ein klaines spießl zur uberwehr gehabt.
4. Sagt, er sey nit mit zu Lillienfelt gewest, ist ime nie angesagt worden.
5. Waiß nichts darumben.

<sup>1305</sup> EH Steinbach, MG Frankenfels, GB St. Pölten.

6. Bekhennt, dz sy gesagt haben, sy wellen denn Steffl unnderm Holz zu einem hauptman haben anstatt deß wierts an der Püechenstuben.
7. Sagt, er sey selbst nit mit zu St. Pölten gewest, aber sein sohn hab er geschickht.
8. Er waiß nichts darumb.
9. Bekhennt den articl, war zu sein, unnd hab dem Jodl den brief geben, der den hernach dem wierd an der Püechenstuben geben. [fol. 115v]
10. Widerspricht disen articl.
11. Bekhennt, dz er seines herrn frau gemachl ohn alle ursach hoch gescholten, dann er weder zu der frauen oder herrn khain ursach gehabt.
12. Bekhennt unnd sagt, dz er dise seine aussagen, die war zu sein, mit leiblichen aydt zu bestatten.

Auf vorgemeltes Veithen Khlaunz selbst aigne bekhanntnuß ist im durch daß khaiserliche khriegsgericht ainhelliglich zu recht erkhannt, dz er mit dem stranng vom leben zum todt gerichtet werden, unnd ime der freyman an einen paumb hangen solle, yedoch seinem erbherrn die linderung oder merung der straff vorbehalten. Ist auch solch urtl den 17. Apprillis a(nno) etc. 97isten an im zu Perwarth exequiirt worden. Actum ut supra. [fol. 116v]

Simon Sauprigl, concinischern unndtersäß, fragarticl, darauf er den 16. Aprillis a(nno) etc. 97isten in gegenwartt der herrn commissarien, herrn obristen leydinambts unnd mein, gerichtschultheisen examiniert worden wie volgt:

1. Wie oft er an seines vatters statt zu rebellischen paurn gezogen?
2. Warumb er den Steffen an der Müll<sup>1306</sup> die achßl entzway geschlagen unnd waß ime darzue verursacht?
3. Warumben er gartten ganngen, hiener unnd anderß den paurn gestollen unnd abgefanngen?
4. Waß er für gesellen gehabt, die ime geholffen?
5. Ob er nicht zu Lillienfeldt gewest unnd waß er bekhommen? Auch ob er nit in der belegerung zu St. Polten gewesen?
6. Warumb und wie er zu Wilhelbspurg gefangen worden?

Volgt sein Simon Sauprigls auf die ime vorgehalten fragarticl güettliche bekhanntnuß unnd aussagen.

1. Erstlich bekhennt, dz er an seines vattern statt gehn Scheubß, gehn Ybbß, Pöchlern unnd Mölckh gezogen unnd hatt den schwuerkhreuzer dem Collman im [fol. 117r] tiefen Graben<sup>1307</sup> alß rottmaister geben, deme hernach dem obristen zugestellt.
2. Bekhennt den articl, war sein, doch hab in der Steff zum ersten angriffen.
3. Sagt, er hab sein tag nichts gestollen, hab woll einmall ein par schueech stellen wollen, habß aber nicht gethan.
4. Widerspricht den articl allerdings.
5. Zu Lillienfeldt sey er nit gewest.
6. Sey zu St. Pelten in der belegerung gewessen unnd hernach in der flucht gehn Wilhalbspurg khommen. Daselbst neben andern gefangen worden.

Disem Simon Sauprügl wierdt erkhannt, daß sein erbherr in soll straffen, es sey mit ewiger dienstparkhait oder sonst nach dessen gefallen, damit, daß andere sich vor solchen muetwilligen thatten zu hietten wissen. Actum Perwardt den 17. Aprillis a(nno) etc. 97isten. [fol. 117v]

<sup>1306</sup> Nicht mehr existente R in der MG Rabenstein an der Pielach, GB St. Pölten. Dem Bereitungsbuch für das Viertel ober dem Wienerwald, fol. 99v, zufolge gab es in Rabenstein eine Rotte mit der Bezeichnung *ruth an der muhll*, HANSEN, Bereitungsbuch, 298. Außerdem gab es in Frankenfels ein E mit der Bezeichnung *an der müll*, WEIGL, Ortsnamenbuch, 2. Band, 228-232, F 148. Frankenfels.

<sup>1307</sup> ZH Tiefgrabenrotte, MG Frankenfels, GB St. Pölten.

Augustin Rotenstainer an der Wiß,<sup>1308</sup> fragarticl, darauf er den 16. Aprillis a(nno) 97isten in gegenwartt der herrn commissarien, auch deß herrn obristen leydinambts unnd mein, gerichtschultheisen examiniert worden:

1. Warumb er vermelt, wan gleich der wiert an der Püechenstuben umbkhomen, sey dennoch der recht obrist verhanden?
2. Ob er nicht gesagt, es bring niemant die unnämen unnd znichtigen leuth innß lanndt alß die herrn selbst? Dardurch er die ehrlichen khriegsleuth angrifen.
3. Es namb in wunder, dz sich sovil leuth enhalb der Thonau haben schlagen lassen.
4. Ob er nit auch in Paurnkhrieg zogen oder geschickht habe?

Augustin Rotenstainers güettige aussag unnd bekhanntnuß auf die ime vorgehalten fragstuckh:

1. Widerspricht disen articl allerdings.
2. Disen articl widerspricht er auch. [fol. 118r]
3. Gestehet den articl auch nicht.
4. Bekhennt, er hab seinen khnecht Geörgen Zuser geschickht unnd ime ein halben gulden zur zerrung geben.

Diser Augustin Rottenstainer wierdet durch daß khaiserliche khriegßgericht mit ainhelliger stimb in seines erbherrn straff erckhennt, nach dessen dunckhen unnd guettem gefallen. Actum Perwarth dem 17. Aprillis a(nno) etc. 97isten. [fol. 118v]

Benedicten Schury von Khirchberg an der Piellach, fragarticl, auf welche er den 16. Apprillis a(nno) etc. 97isten in gegenwarth wollgedachter herrn verordneten commissarien, deß herrn obristen leydinambß unnd mein, gerichtschultheisen examiniert worden, wie hernach volgt:

1. Erstlich waß ine bewegt, dz er fur sich selbst aufgestanden wider sein obrigkhait?
2. Wem er den aydt geschworn unnd den aydtkhreuzer erlegt?
3. Ob er nicht zu Ybbß unnd Mölckh in deren belegerung gewest?
4. Ob er nit bey der plinderung zu Lillienfelt gewest, helffen daß gottßhauß daselbst plindern, unnd waß er daselbst zur peuth bekhommen?
5. Wer seine gesellen gewest, die im daß gottßhauß helffen plindern?
6. Warumben er dz khaiserliche mandat verhalten unnd wie es im in seine hanndt khommen?

Volgt auf Benedicten Schury etc. fürgehaltnen fragarticl sein güett unnd peinliche aussagen.

1. Bekhennt, dz ainer, der Hannßl Plessiz genannt, ein concinischer unnderthan, im aufgepotten, dz er mit forth lauffen soll. Habe sonst gegen seiner obrigkhait ainiche ursach nit gehabt. [fol. 119r]
2. Bekhennt auf disen articl nichts. Sagt, er habe wedter geschworn oder den aydtkhreuzer erlegt.
3. Widerspricht den articl, er sei der ordten nit gewesen.
4. Bekhennt, er sey neben andern auf Lillienfeldt ganngen unnd ein spieß unnd seitenwehr getragen. Unnd habe nichts zur peuth bekhomen.
5. Widerspricht disen articl, er wiß nichts drum.
6. Bekhennt, der Hannßl Kharner, alß hauptman uber die pfarr Khirchperg habe ime daß khaiserlich mandat geben. Er habß bey sich behalten unnd abschreiben wellen. Doch hab ers seinem herrn noch dem pfleger nit zugestellt, sonnder daselb vom Palbensonntag biß in die osternfeyertag bey sich behalten.

Benedicten Schury wierdet durch das khriegsrecht ainhellighlichen zu recht erckhennt, dz sein erbherr nach seinem guettwilligen gefallen, dieweil er seines aydtß vergesen, ime die

<sup>1308</sup> EH Wies, MG Frankenfels, GB St. Pölten.

fordern zwen finger auß der rechten hanndt schlahen oder aber zu ewigen gedechtnuß ein ohr abschneydten lassen solle. Deme auch den 17. Aprillis a(*nno*) etc. 97isten zu Perwarth durch den freyman dz rechte ohr abgeschniten worden. Actum ut supra. [fol. 119v]

Wolffen Staindlsperger, der herrschafft Perwartt unndterthann, fragarticl, darauf er den 16. Aprillis a(*nno*) etc. 97isten in gegenwardt der herrn commissarien, herrn obristen leydinambß unnd mein, gerichtschultheisen güett unnd peinlichen examiniert wordten, wie volgt:

1. Ob unnd waß er fur ursachen gehabt, widter seinen herrn aufzustehen?
2. Ob er selbst nit mit den paurn gezogen oder jhemandt anndern an seiner statt geschickht?
3. Warumb er bey Hannß Jacoben Rauchen gesagt, er well hundert ducaten geben, dz man sein herrn, herrn Ferdinanten von Concin niderhauen soll, hirnach wolt er zum Türgckhen fallen unnd sey der herr Concin unnd der Rauch ain selben wie der ander?
4. Waß ine verursacht zu solchem, dz er seinen herrn so frey geben unnd feindt gewesen?
5. Ob er nit mehr gesellen gehabt, die den herrn von Concin umbbringen unnd ermorden wollen?
6. Wo er sein gelt hingethan, so er bey den Rauchen gehabt, wie er vorbeschribne wordt geredt hatt?
7. Ob er dise auf inne gestelte fragstuckh unnd beschechne aussag mit dem zeitlich todt bestatten well? [fol. 120r]

Volgt des Wolffen Stainberger auf die ime vorgeschribnen fragarticl güett unnd peinliche aussagen unnd bekhanntnuß.

1. Bekhennt, er hab khain ursach wider seinen herrn gehabt, daß er wider in aufgestanndten, sonder er sey mit listen darhinter khommen, wie man die vegl fächt.
2. Sagt, er sey nie mitgezogen, aber seinen sohn, den Hannsen, hab er mit geschickht.
3. Bekhennt disen articl, allerdings war sein.
4. Hab khaine ursach wider seinen herrn nie gehabt.
5. Er hab khainen gesellen zu solchen redten gehabt.
6. Sagt, zum thaill hab er noch dahaimb, umb dz ander hab er oxen khaufft.
7. Sagt dise seine aussagen, dieselben war zu sein, well er gern mit dem todt bestatten.

Auf dises Wolffen Staindlsperger gethone aussagen wierdt ime durch das khayserliche khriegß gericht ainhelligelich zu recht erkhennt, die weil er seinen erbherrn ganz merderlicher weiß ohn alle ursach nach leib unnd leben getrachtet, auch ein statlich geltt außzugeben, sich erbotten, auch nach volbrachter [fol. 120v] thatt von der Christenhait zum Thürckhen fallen wellen, daß man ime andern zum exempll lebendig spisen unnd an ein ofentliche weegstrassen sezen soll, yedoch hoche obrigkhait, sowoll auch seinen erbherrn, die linderung unnd begnadtung vorbehalten. Actum Perwardt denn 17. Aprillis a(*nno*) etc. 97 isten.

Diser Wolff Staindlsperger aber ist auf sonndere große vorbitt vom herrn generall obristen begnadet unnd mit dem stranng vom leben zum todt gerichtet unnd an einen paumb gehanngen worden, deß auch an ime vor Perwarth den 17. Aprillis a(*nno*) etc. 97isten exequiert worden Actum ut supra. [fol. 121r]

Andreen Schnödthuebers am Rigl,<sup>1309</sup> fragstuckh, darauf er den 16. Aprillis lauffundtes 97isten jarß in gegenwardt der herrn commissarien unnd des herrn obristen leydinambß unnd mein, deß gerichtschultheisen examiniert worden:

1. Erstlich warumben er wider sein obrigkhait aufgestanndten? Waß er für ursach gehabt?
2. Was unnd ob er ain diennst oder ambt gehabt?
3. Wem er geschworen unnd den aydtkhreuzer erlegt?
4. Ob er nicht auch zu Pöchlern, Ybbß unnd Mölckh gewesen?

<sup>1309</sup> E Rigl, G Hochkogelberg, GB Gaming,, WEIGL, Ortsnamenbuch, 3. Band, 112f, H 359. Hochkogelberg.

5. Ob er nit bei der einnehmung Carlspach gewesen unnd waß er dort geraubt?
6. Wer damallen seine furneme gesellen gewesen?

Andreen Schnödthuebers am Rigl, güett unnd peinliche aussagen:

1. Bekhennt, er hab wider seinen herrn khain ursach gehabt, aufzustehen, sei nur von anndern verführt worden.
2. Sagt, er hab khainen bevelch gehabt, aber seinen nachtparn zu Taifenraith<sup>1310</sup> hab er alzeit angesagt. [fol. 121v]
3. Er hab nit geschworn, aber den Peter Peckhen zu Eyrizfeldt<sup>1311</sup> hab er den aydtkhreuzer erlegt.
4. Bekhennt, dz er zu Ybbß unnd Pechlern gewesen, aber zu Melckh nit.
5. Bekhennt, er sey mit zu Carlspach bei der einnehmung gewesen, hab aber nichts davon bekomen. Sey auf die müll am Wasen<sup>1312</sup> umb mehl geschickht worden.
6. Sagt der schmit unnd der Peter im Teifenreutt.

Auf dises Andreen Schnödthuebers gethane bekhanntnuß wirdt ime durch daß defension khriegßgericht zu recht erkant, dz man ime zur gedechtnuß in guetter betrachtung, dz er von andern leichtfertigen leuthen verführt worden, dz rechte ohr abschneiden lassen solle, doch hoher obrighkheit unnd seinen erbherrn die enderung der straff vorbehalten. Welches aber darbey verpliben unnd solch ergangen urtl an im zu Perwarth den 17. Aprillis a(nno) etc. 97isten exquiert worden. Actum ut supra. [fol. 122r]

Thoman Hierners, am Egg,<sup>1313</sup> fragstuckh, auf welche er in gegenwartt offt unnd wolgemelten herrn commissarien, deß herrn obristen leydinambts mein, deß gerichtsschultheisen examiniert worden wie volgt:

1. Warumb er wider sein obrighkheit aufgestanden? Waß er fur ursach gehabt?
2. Waß er fur ain diennst unnd bevelch gehabt?
3. Wem er den aydt geschworen unnd den aydtkhreuzer erlegt?
4. Ob er nit auch zu Ybbß, Pöchlern unnd Mölckh gewesen?
5. Ob er nit bey der einnehmung Carlspach gewessen unnd waß er dort geraubt?
6. Wer seine furnemben gesellen gewesen?
7. Warumb unnd ob er nit ainßmalß dem Rauchen zu Randegg bey nächtlicher weill fürß hauß khomen unnd daß aufpott gehn Steyr geen lassen?
8. Ob er nit hat wellen helffen Perwardt einnemen unnd plindern unnd solches bey vermaidten obristen oder haubtman anpracht habe? [fol. 122v]
9. Ob er nit daß schwein auß den mayrhoff zu Carlspach hab helffen treiben, dz manß schlachten soll?

Volgt hierauf des Thoman Hierner güett unnd peinliche aussagen.

1. Bekhennt, er habe ainiche ursach, wider seinen herrn unnd obrighkheit aufzustehen, nit gehabt.
2. Bekhennt, er sey ein rottmaister gewesen, habe funffzehen personen unndter seiner roth gehabt.
3. Sagt, er hab einen aydt dem obristen geschworn unnd den schwuerkhreuzer erlegt.
4. Bekhennt, er sey zu Ybbß unnd Mölckh gewest, aber zu Pöchlern nit.
5. Sagt unnd bekhennt, er sei zu Carlspach bey der einnehmung gewest, hab aber nichts bekomen, alß ein wenig ein pulver hab im der obrist geben.
6. Bekhennt, er hab sonst khaine gesellen gehabt, alß den Schmit unnd Rigler.<sup>1314</sup>

<sup>1310</sup> E Tiefenreith, MG Randegg, GB Scheibbs.

<sup>1311</sup> MG Euratsfeld, GB Amstetten.

<sup>1312</sup> D Waasen, MG Neumarkt an der Ybbs, GB Ybbs.

<sup>1313</sup> E Eck, G Hochkogelberg, GB Gaming, WEIGL, Ortsnamenbuch, 3. Band, 112f, H 359. Hochkogelberg.

7. Sagt, er sey dem Rauchen zu Randegg fur sein hauß mit seiner gesellschaftt khomen. Wie sie eingelassen wordten, haben sy nichts wissen, vor zu bringen. [fol. 123r]
8. Widerspricht dem articl allerdings.
9. Bekhennt, er hab helffen zu Carlspach mit essen unnd trinckhen.

Auf dises obgeschribnen Thoman Hierners selbst aigne bekhanntnuß unnd aussag wierdt im durch daß defensionkrieggßgericht ainhelliglich zu recht erkant, dz inn der freyman soll nehmen unnd mit dem strang vom leben zum thott richten und<sup>22a)</sup> also an einen paumb hangen solle. Welches urtl auch an ime dem 17. Aprillis yezt laufundes 97isten jarß zu Perwarth vor dem schloß exequiert wordten. Actum ut supra.<sup>23a)</sup> [fol. 123v]

Paull Vogtstötters, schuesters vom Neumarckht,<sup>1315</sup> carlspacherischer unnderthan, fragarticl, darauf er den 18. Aprillis a(nno) etc. 97isten in gegenwarth der herrn khayserlichen khriegß commissarien, herrn obristen leydinamts unnd deß gannzen gerichts examiniert wordten wie hernach volgt:

1. Wer inne zum fendrich gesetzt, ime dz fendlein uberantwortt unnd wohin er sich mit dem fendlein gebrauchen lassen?
2. Ob er auch mit den rebellischen paurenn geschworn und den schwuerkhreuzer erlegt? Unnd wo dz geschechen?
3. Warumb er neben andern denn prelaten zu Gäming<sup>1316</sup> uberzogen unnd dz khloster geblündert?
4. Waß er seines thailß bey plinderung des closter Gäming uberkhommen?
5. Wohin sy vonn Gäming weiter gezogen?
6. Ob er nit auch zu Lillienfeldt mit gewest, daß closter helffen plindern, unnd waß er zur auspeith zu seinem thail bekhomen?
7. Wohin sy von Lillienfeldt weiter auf Wilhelbspurg gezogen unnd waß sy ferner verricht?
8. Ob er nit weiter nach Neumarckht gezogen unnd aldort [fol. 124r] die khayserlichen commissarien angedroffen?
9. Ob im nicht die khaiserlichen commissarien deß vierten standtß sowoll auch andere vermant, sy sollen von irer rebellion abstehen, ir Majestat nit so offentiern unnd inß aug greiffen? Ob er nicht hernacher inß pflegers hauß zu Neumarckht gesagt: „Dz sollen khaiserliche commissarien sein, aber sy sein narren. Sy sagen, ich greiff dem khayser inß aug. Wier wollen im aber noch ins herz greiffen. Wierts im wer thuen, wiert ers woll sagen. Aber er ist khain khaiser. Wer er ein khaiser, wuerdt er unnd daß solang nit zusehen. Die herrn aber fürchten sich. Sy dürfen unnd nichts mehr thuen“?
10. Wo er dan ferner vom Neumarckht hin gezogen?
11. Ob er dann auch nit in der belegerung Sannct Pölten gewesen?
12. Wo er dann gewesen, wie die reuter fur Sannct Pölten die paurn angriffen?

Volgt Pauln Vogtstötter, schuester vom Neumarckht, der paurn fendrich güett unnd peinliche aussagen, geschechen den 18. Apr(illis) a(nno) etc. 97isten. [fol. 124v]

1. Bekhennt, dz ime der Schober zu Carlspach daß fendlein geben unnd uberantwortt. Unnd ist mit vor Ybbß gezogen, von Ybbß auf Pöchlern, von Pöchlern auf Mölckh.
2. Bekhennt, dz er zu Neumarckht den aydt geschworn unnd den schwuerkhreuzer dem obristen, dem pinter, erlegt.
3. Sagt, deß prelaten dienner von Gäming hab inen ein wacht geschlagen. Destwegen hatt der wierdt an der Püechenstuben daß aufpott ergehen lassen unnd dem pindter umb hülf zuegeschriben. Er also forth von hier auf Gäming zogen.

<sup>1314</sup> Er belastete damit den Schmied Lipp Neureitter und Andreas Schnödthueber als seine Komplizen.

<sup>1315</sup> MG Neumarkt an der Ybbs, GB Ybbs.

<sup>1316</sup> Prior der Kartause Gaming, Bartholomäus Maringius, 1589-1604.

4. Bey der plindterung deß closter Gäming hab er zur außpeuth bekhomen ein rohr, ein haresen oder grasgrien feltzaichen. Ein par panzerermbel hab er woll bekhomen, habß aber umb ein halben guldten khaufft. Sagt auch, dz im der prelath vier thaller geschennckht, darumb er Ir G(naden) angezaigt, waß er bekhomen hatt.
5. Bekhennt, dz er von Gäming strackhs auf Lillienfeldt gezogen unnd sey damals der schulmaister ir obrister gewesen, der sy dahin gefüerth.
6. Sey zu Lillienfeldt im closter gewest. Dasselbst er unnd der obrist, die confentbrüeder unnd der hofrichter uber einer tafel gessen. Hab fur sein person bekhomen ein lannges rohr, ein schizenrückhel und hosen. Sey in der khirchen nit gewest. [fol. 125r]
7. Bekhennt, dz sy von Lillienfeldt auf Wilhelbspurg gezogen. Unnd von Wilhelbspurg hat sy herr Bernhardt Jörger<sup>1317</sup> den schulmaister, den wierdt an der Püechenstuben, den Petern an der Lackhen unnd in, alß fendrich, zum nachtmall auf<sup>24a)</sup> Khreußpach<sup>1318</sup> geladen. Da er sie dan auch mit guetten wordten gepetten, sy sollen im khain gewalt thuen. Destwegen er dem schulmaister in geltt ain verehrung geben, wiß aber nit, wievil es gewesen. Ime aber vor sein person hab er funff ducaten geschennckht. Den andern, seinen mitgesellen, hab er faustpüxen geschennckht.
8. Bekhennt, dz er von Lillienfeldt wider herauf haimb auf Neumarckht, da im dann die khaiserlichen commissarien<sup>25a)</sup> angedroffen, gezogen, welche in gefragt, ob er zum pindter auf Ulmenfeldt will mit inen. Hatt er inen zur antwortt geben, er well den annder tag hin nachkhommen.
9. Bekhennt auf den 9. articl, dz er sey in der nacht ungever umb 10 oder 11 in deß camrers zum Neuenmarckht hauß ganngen unnd obgemelte worth außgeredt, welche er von dem schuelmaister zu Lillienfeldt auch gehört.
10. Sagt, er sey vom Neumarckht wider hieher auf Ulmenfeldt gezogen. Von dannen er auß vermanung deß [fol. 125v] pindters, weil er ducaten ainnemben khan unnd der Jörgen<sup>1319</sup> häckhen auf die paurn machen lest, auf St. Pölten zuezogen.
11. Bekhennt, dz sy St. Pölten haben wellen einnemen unnd weil sy gehört, dz die reutter verhandnten, haben sy sich auß der statt wöhren wollen.
12. Sagt unnd bekhennt, wie es die reutter in der nacht haben uberfallen, sei er darbei gewesen unnd hab ein seitenwehr unnd ein khuerz rohr gehabt. Hernacher sei er neben andern darvon geloffen unnd herauf gezogen.

Disen Paull Vogstötter, paurn fendrich, ist auf heut dato den 19. Aprillis auf diß sein bekhanntuß gerichtlich mit nachvolgender straff zum todt condemnirt, nemblich dz im der profoß soll einen peichtvatter stellen, der inn mit dem wortt Gottes unnd Heiligen Sacrament trösten soll. Darnach soll er in dem freyman antwordten, der in an ein gelegen richtstatt führen, ime die rechte handt, darein er allß ein manaidiger unnd deß Heiligen Römischen Reiches vornemister rebell dz fendl getragen, abhauen. Unnd dieweill er auch der Röm(isch) Khay(serlichen) M(ayesta)t etc. nicht allain ins aug, sonndern auch inß herz greifen wollen, soll der freyman seinen leib in vier stuckh, also lebendig, schlagen unnd [fol. 126r] an vier wegstrassen henngekken, ime zu einer wollverdienten straff unnd andern zum exempll.

Unnd ist solch sein ergangen urtl an ime den funfften May a(nno) etc. 97isten hernach auf der paurn schanz vor St. Polten exequiert, unnd die viertl an ire beschaidne ortt gesezt worden. [fol. 126v]

Mörtten Hayders, fleyschhackhers zu Carlspach fragstuckh, auf welche er den 18. Aprillis 97isten in gegenwardt der herrn commissarien, herrn obristen leydenambts unnd deß gannzen gerichtts güett unnd peinlichen examiniert wordten, wie hernach volgt:

<sup>1317</sup> Bernhard Jörger zu Tollet war der Besitzer von Kreisbach, HANSEN, Bereitungsbuch, 68.

<sup>1318</sup> Schloß Kreisbach, StG Wilhelmsburg, GB St. Pölten.

<sup>1319</sup> Gemeint war Bernhard Jörger zu Tollet.

1. Wie er erstlichen zu den rebellischen paurn khomen?
2. Warumb er so truzlich in dz schloß Carlspach ganngen? Wer ime solches bevolchen?
3. Ob er nicht seinem herrn zu truz aufm schloß Carlspach die schwein auß dem stall getriben unnd er ezliche darvon fur die paurn geschlachtet?
4. Ob er nicht dem Haiß, pfleger zu Carlspach, wie er ime zum guettem vermant, schlagen wellen?
5. Ob er nicht bey der ersten<sup>26a)</sup> aufruehr zu Ybbß gewesen, die paurn prigelt unnd topfer angreifen helffen?
6. Ob er nicht zu Winden<sup>1320</sup> darbey gewesen, dz man ein person, so sich vor einen profosen außgeben, morderlich geschlagen?
7. Ob er nicht der frau Linzmairin zu Weinzierl bedrolich unnd schimpflich zuegesprochen? *[fol. 127r]*
8. Ob er nicht den pfister am Rottenhof,<sup>1321</sup> alß er derselb einßmalß von Steyr haimb gehen wellen, mit mordlicher wehr auf freyer strassen angreifen unnd todtschlagen wellen?
9. Ob er sich auch nicht vermessen, wann die paurn die uberhandt khriegten, so wolte er der herrn weiber unnd frauenzimer die dinger außschneydten unnd wider haiß schmalz darein giessen?
10. Ob er nicht dem pinder geschworn, ime in allen seinen vornemmen beyständig zu sein unnd ob er den aydtkreuzer erlegt?

Mörtten Hayders, fleischhackhers zu Carlspach, güett unnd peinlich aussag, so geschechen den 18. Aprillis a(nno) etc. 97isten:

1. Daß er mit zway rossen auf St. Polten reuten unnd dieselben aldort verkhauffen wellen, haben in die pauren unndterweegens angetroffen unnd also mit sich genomen. Hat sich aber hernacher bey dem Erhart Schmit zu Stainenkirchen,<sup>1322</sup> ehe der pinter in daß viertl khommen, aufgehalten.
2. Bekhennt disen articl war unnd zaigt darbey an, es hab ime der obrist, der pinder, geschafft inß schloß *[fol. 127v]* Carlspach zu gehen unnd ein trunckh zu begeren, aber sonst khain mit gewalt zue nemen. Darauf sey er neben andern inß schloß khomen, sich in seßl zur tafel gesezt unnd neben andern gedrunckhen.
3. Bekhennt, dz er die schwain zu Carlspach abtettet hab. Solches habe ime der schmit zu Randegg bevolchen unnd darzue bezwungen.
4. Bekhennt disen articl bey der strengen frag, wahr sein, unnd wan der müllner zu Carlspach solches nit verhüettet, wolte er in rechtschaffen abgeschmiert haben.
5. Bekhennt disen articl, war sein, unnd sagt lautter, daß er bey Ybbß bey der ersten aufruehr gewesen. Habe sich tapfer brauchen lassen, habe die paurn woll antriben unnd prügeln helfen unnd darunter geschlagen.
6. Bekhennt ja, dz er zu Windten sey darbey gewesen, dz man ein person (so sich vor einen profosen außgeben) angrifen unnd morderlich geschlagen sey worden.
7. Bekhennt ja, er habe der frau Linzmaierin zu Weinzierl bedrolich unnd unhoflich zuegesprochen, sy auf den pauch geschlagen unnd gesagt: „Ey, solche weiber mit so feusten peüchen müesten wier haben.“ *[fol. 128r]*
8. Bekhennt, dz er solches gethan, sey auch willens gewest, wo im sein mitgesell nit gewört, den pfister gar zu ermorden. Unnd weil er destwegen in verhaftung gelegen, beim verwalter aber auß dem verpott flichtig austretten unnd bey funff monath in flichten ganngen, sey diß allain die ursach gewesen, dz er sich zu den rebellischen paurn geschlagen.

<sup>1320</sup> D Winden, StG Melk, GB Melk.

<sup>1321</sup> R Rottenhof, MG Ruprechtshofen, GB Melk.

<sup>1322</sup> MG Steinakirchen am Forst, GB Scheibbs.

9. Bekhennt ja, dz er solches geredt, wen die paurn uber hanndt khriegten, so wolte er der herrn weiber und anndern die dinger außschneyden unnd haiß schmalz wider drein giessen.
10. Bekhennt ja, er habe zum Neumarckht zu den rebellischen paurn unnd zu dem pinter geschworn unnd seinem rottman, dem ziegler,<sup>1323</sup> den aydtkhreuzer erlegt, nemblich dz er in allem iren vornemmen ihnen mit leib unnd bluett beystendig sein welle.

Auf diß sein aigen bekhantnus ist im auf heutt den 19. Aprillis *a(nno)* etc. 97isten gerichtlich zur erkhennt, dz man ime die rechte handt abhauen, dieselb an einen paumb nageln unnd in daran mit dem stranng vom leben [fol. 128v] zum todt richten. Diß urtl ist also an ime den 19. Aprillis vor der statt Ulmerfeldt exequiert. Actum ut supra. [fol. 129r]

Oßwalten Stainburfs, jägers zu Carlspach, fragarticl, darauf er den 18. Aprillis *a(nno)* etc. 97isten in gegenwart der herrn commissarien, deß herrn obr(*isten*) leydenamts unnd deß gannzen gerichtts examiniert worden:

1. Ob er nicht mit den paurn geschworn, wo dz beschehen unnd ob er den aydtkhreuzer erlegt?
2. Ob er nicht bey einnehmung deß hauß Carlspach gewest unnd waß er daselbst hat helffen außrichten?
3. Ob er nicht bey der taffel gesessen, sich seinem herrn zu schimpf unnd spott heren lassen, auch erstlich auf sich selbst, auch auf anndere gezaigt unnd vermeldt, wer sy khennftig sein solten?
4. Ob er nicht seinem pfleger gedroet unnd gesagt, dieweill er in von seinem amt gesezt, hab er nun guette gelegenhaiten, sich an ime zu rechnen?
5. Wo an welchen orten unnd wie oft er (*mit*) den rebellischen paurn gezogen?

Oßwalten Steinwurfs, jagers zu Carlspach, güettige aussag, geschehen den 18. Aprilis *a(nno)* etc. 97isten: [fol. 129v]

1. Bekhennt, dz er zu Neumarckht am feldt herauß zu den rebellischen paurn geschworn unnd den aydtkhreuzer sein haubtman erlegt.
2. Gestehet, dz er bey einnehmung Carlspach, so sein aigen herrn zuegehert, gewessen. Ist auch beim tisch oben in der taflstuben in deß alten herrn sessel gesessen. Hatt auch bevolchen wein aufzutragen. Gestehet auch, dz er geschafft, dz man fur den obristen, den pinder, piltprädtschiessen soll.
3. Bekhennt, dz er bey der tafel erstlich auf sich selbst gezeigt, da sizt der alt herr von Althaimb,<sup>1324</sup> unnd auf den fleischhackher<sup>1325</sup> gezaigt unnd gesagt, da sizt die altfrau von Althaimb,<sup>1326</sup> unnd auf den ziegler,<sup>1327</sup> zu dem er auch gesagt, da sizt herr Geörg von Althaimb.<sup>1328</sup>
4. Bekhennt, dz er dem pfleger drolich gewest, yezt sey die zeyt, weill er in abgesezt hat, dz er sich rechnen khan.
5. Bekhennt, dz er zu Ybbß, Pöchlern unnd Mölckh mit den rebellischen paurn gewest.

Auf diß Oßwalten Stainwuerff aigne bekhanntnuß ist im heut dato den 19. Aprillis [fol. 130r] *a(nno)* etc. 97isten gerichtlich zuerkhent, dz man im die rechte hanndt abhauen,

<sup>1323</sup> Hayder meinte mit dieser Bemerkung Andreas Preethaller, Ziegler in Karlsbach, welcher einer seiner engen Vertrauten war. Die Funktion Preethallers als Rottmann kam aber beim Verhör vor dem Kriegsgericht nicht zur Sprache.

<sup>1324</sup> Freiherr Eustach von Althan, verstorben 1602, WISSGRILL, Schauplatz, 1. Band, 108-110.

<sup>1325</sup> Martin Hayder.

<sup>1326</sup> Maria, Freiin von Polheim, 1562 geb., zweite Ehefrau des Freiherrn Eustach von Althan, WISSGRILL, Schauplatz, 1. Band, 109.

<sup>1327</sup> Andreas Preethaller.

<sup>1328</sup> Georg von Althan, Sohn des Freiherrn Eustach von Althan aus erster Ehe, 1600 in Ungarn verstorben, WISSGRILL, Schauplatz, 1. Band, 108-110.

diselb an einen paumb nageln unnd in daran mit dem strannq vom leben zum todt richten. Diß urtl ist also den 19. Aprillis vor der statt Ulmerfelt an im exequiirt. [fol. 130v]

Andreen Preethallers, zieglers zu Carlspach fragarticl, darauf er den 18. Apr(illis) güettlich bei der peinlichen statt in gegenwarth der herrn khaiserlichen comissarien unnd deß herrn obristen leydenampts, auch deß gannzen gerichts befragt unnd examiniert worden:

1. Ob er nicht bey den rebellischen paurenn gewesen, zu inen geschworn unnd den aydtkhreuzer erlegt?
2. Ob er nicht bey einnehmung deß hauß Carlspach gewesen unnd seinem erbherrn dz hauß helffen abnehmen? Unnd ob er nicht die schlüßl zum hauß in verwahrung gehabt?
3. Ob er sich nit gebrauchen lassen unnd die beschwärnußarticl zu den rebellischen paurenn getragen?
4. Ob er nicht zu Weinzierl dem herrn Linzmaier<sup>1329</sup> ainiche gewalt auf dem hauß gethan unnd ime sehr betrolich gewesen?
5. Ob er nicht zu Ybbß, Pöchlern unnd Mölckh bey den rebellischen paurn gewesen?

Andreen Preethallers, zieglers zu Carlspach, güettige aussag, geschechen den 18. Aprillis a(nno) etc. 97isten. [fol. 131r]

1. Bekhennt, dz er zu Neumarckht dem pinter und zu den rebellischen paurenn geschworn, aber khain schwuerkhreuzer erlegt.
2. Bekhennt auch, dz er bey einnehmung Carlspach gewest, hab auch die schlüßl zum thor in verwahrung gehabt, ist auch mit bey der tafl gesessen unnd sich tractieren lassen.
3. Bekhennt, dz er neben dem Someregger unnd dem Hannß Pörb die beschwörungen auf Scheiß getragen.
4. Bekhennt auch, dz er zu Weinzierl vom herrn Linzmair ein panthaydungpüechl abgefordert, mit bedroung, wo er dz püechl nit geben wolt, wellen sy im starckh genueg khomen unnd entlich daß hauß anzünden. Hatt in auch gezwungen, dz er sein schreiberey durchsuechen müessen lassen.
5. Bekhennt auch, dz er zu Ybbß, Pöchlern unnd Melckh bei den rebellischen paurn gewesen unnd ir beses vornemen verstreckhen helffen. [fol. 131v]

Diser Andree Preethaller ist auf intercession unnd grosser fuerbitt seines grundt- unnd erbherrn, herrn Wolff Achazy von Althaimb, freyherrn, dahin erkhannt unnd begnadet, dz er seinen grundt - unnd erbherrn vier wochen lang, in die eysen, bey wasser und brott, alß ein gefangner arbeiten soll, alß dann wird sich sein herr weiter gegen in zu halten wissen. Actum Ulmerfelt den 19. Aprillis a(nno) etc. 97isten.

Hierauf hat er mir heut undterschribnen gerichtsschulteiß auß bevelch hoher obrigkhait einen aydt geschworn, dz er dits sein woll verdientes gefenckhnuß unnd straffe in ewigkhait nicht eyfern, anndern noch in khainerley weise rechnen,<sup>1330</sup> auch hinfüro, so lanng er lebt, seinen grundt- unnd erbherrn gehorsamb, gethrey unnd gewertig sein unnd nicht mehr rebellesieren, noch sich darzue aufbieten oder zwingen lassen, so war allß im Gott unnd sein Heilliges wortt helffen solle. Actum Ulmerfelt den zwainzigisten Aprillis a(nno) etc. 97isten. [fol. 132r]

Sewalten Spizhofers, von Freystain<sup>1331</sup> amtmanß, fragarticl, darauf er den 18. tag Aprillis a(nno) etc. 97isten in beysein der herrn verordneten commissarien, deß herrn obristen leydenampts unnd deß gerichts examiniert worden:

<sup>1329</sup> Dr. Johann Baptist Linzmayr, verstorben 1609, Besitzer der Herrschaft Weinzierl, SIEBMACHER, Niederösterreichischer Adel, 1. Abteilung 135f.

<sup>1330</sup> Preethaller schwur somit Urfehde. Mit diesem Schwur anerkannte er die Rechtmäßigkeit der erlittenen Haft und verzichtete auf Vergeltung. Siehe SAAR, Urfehde, HRG, 5. Band, Spalten 562-570, insbesondere die Ausführungen zur Hafturfehde, Spalten 566-568.

<sup>1331</sup> R Freyenstein, MG Neustadl an der Donau, GB Amstetten.

1. Ob<sup>27a)</sup> nicht von Pöckhstall unnd Pösenpeug abgesandte bey ime gewesen, die inn vermant, dz er mit in der rebellion aufstehen solle?
2. Waß dz für leuth gewesen, wie sy haisen unnd was sy ime fur gehalten?
3. Ob ime nit angesagt worden, mit auf Steyr zu raisen? Wer ime dz aufpott gethan?
4. Ob er nicht seinen gnadigen herrn, alß er mit nach Steyr in der rebellion gelauffen, auß Amstetten spötliche wortt zueempotten?
5. Waß er zu Steyr gethan? Ob er nit daselbst zu den rebellischen paurn geschworn unnd den aydtkreuzer erlegt?
6. Ob er sich zu Amstetten beim wein ezlicher spötlicher wortt uber seinen herrn vernemen lassen?
7. Ob nit sein herr in, allß seinen amtman, ins schloß Carlspach erfordert. Ob er ime nit spötliche antwortt geben unnd waß daß gewesen? [fol. 132v]
8. Ob er nicht mit den vermaindten obristen, dem pinter, allß er uber die Thuena<sup>1332</sup> khomen, in daß carlspacherische feldt geblait unnd ime daselbst geschworn, auch den schwuerkreuzer erlegt?
9. Ob er nicht mit zu Ybbß, Mölckh unnd Pöchlern gewesen unnd waß er fur ain wöhr getragen?

Sewalten Spizhofer, von Freystain amtmanß, güettig unnd peinliche aussag, so geschechen den 18. Aprillis a(nno) etc. 97isten:

1. Bekhennt, dz woll leuth oder gesandte bey im gewesen, die ime vermant unnd angesprochen haben, wider sein obrigkhait aufzustehen unnd inen wider die herrn im fall der nott ein beystandt zu laisten.
2. Bekhennt, dz<sup>28a)</sup> von Pöckhstall oder Pösenpeug niemants bey ime gewesen, aber in seinem amt alß Freystain ist der Lyp Flagreuter, Geörg Pürleuter, der Stefan Gugler an der Au unnd andere mehr bey im gewesen unnd begert, man solle auf sein, sy wellen ein paurnkhrieg anstellen oder anheben. In der nacht hab er nicht darein verwilligen wollen, sonnder vermeldt, er khan dz beim tag woll außrichten.
3. Bekhennt, dz ime sein nachtpar Hannß Moser, dem Hey[fol. 133r]perger<sup>1333</sup> geherig, angesagt, nach Steyr zu ziehen. Darauf er mit etlich carlspacherischen unnderthanen nach Steyr geloffen.
4. Bekhennt auch, dz er seinen gnadtigen herrn, wie er in der rebellion nach Steyr gelofen, von Amstetten auß zu entpoten, anjezo soll er khommen unnd ine schützen. Ist mehrers zum spot alß gehorsamb zu verstehen.
5. Bekhennt, alß er gehn Steyr khommen, hab er khainen aydt geschworn, aber den aydtkreuzer erlegt.
6. Bekhennt auch, er hab zu Amstetten beim wein lautter vermeldt, dise raiß gehn Steyr khom inen, den rebellischen paurn, zum besten, seinem genadigen herrn aber umb ein 300 fl. zu schaden, dahero es zum alten herkhomen gebracht wierdt.
7. Bekhennt, dz im sein herr ins schloß Carlspach, allß einen amtman, erfordert. Darauf er zum beschaidt geben, er habe einen rottmaister, dem müeß er zu der ansag gehorsamb sein. Hatt also seinem herrn ainichen gehorsamb gelaist, sonnder vermeldt, er wisse weiter diser zeit umb khain ainigen herrn.
8. Bekhennt, allß der pindter Margraber uber die Thuenau gesezt, ist er mit seinem amt undter andern [fol. 133v] unnderthanen mehrers dem pindter entgegen gezogen unnd inß carlspacherische feldt gelaidt. Daselbst hab er ime neben andern geschworn, er welle guett unnd pluet neben ime lassen, unnd darüber ein schwurkreuzer erlegt.

---

<sup>1332</sup> Donau.

<sup>1333</sup> Karl Heyperger, Herr zu Himberg am Wald, geboren vor 1557, gestorben nach 1612, WISSGRILL, Schauplatz, 4. Band, 325.

9. Bekhennt, zu Ybbß unnd Melckh sey er nit mit gewest, aber ein pueben hab er mit geschickht. Zu Pöchlern aber sey er mit gewesen. Sein uberwöhr sey gewesen ein helleparten unnd seitenwöhr.

Auf dis sein Sewalten Spizhofers aigne bekhanntnuß ist im auf heut dato den 19. Aprillis gerichtlich erkhannt worden, dz er soll mit dem strang vom leben zum todt gericht unnd an einen paumb gehanngen werden. Diß urtl ist also denn 19. Aprillis vor der statt Ulmerfeldt an ime exequiert. [fol. 134r]

Andreen Somereggers von Gottschpach,<sup>1334</sup> fragarticl, darauf er den 18. Aprillis a(nno) etc. 97isten in gegenwardt der herrn khayserlichen comissarien, deß herrn obristen leydenampts unnd deß ganzen gerichts examiniert worden:

1. Ob er nicht neben anndern paurn auf Steyr gelauffen unnd daselbst zu der rebellion mit geschworn?
2. Ob er nicht mit gehn Enschnpach<sup>1335</sup> in deß amtmanß Erhart Pörben behaussung gewessen, alß die carlspacherischen unndtersassen ire beschwerung zusammen getragen? Unnd wer dieselben geschriben unnd verfast?
3. Ob ime nit bewust, wer die beschwerungen an den vermainten obristen unnd den rebellischen paurn übertragen unnd waß fur beschaid darauf bekhommen?
4. Ob er nicht mit zum Neuenmarckht gewesen unnd dem pindter daselbst geschworn unnd den schwuerkhreuzer erlegt?

Andreen Someregger von Gotschpach, guetige ausag, geschechen den 18. Aprillis a(nno) etc. 97isten:

1. Bekhennt, sey mit anndern paurn nach Steyr geloffen, daselbst nit geschworn noch ainichen khreuzer erlegt.
2. Bekhennt, zu Ennsßpach sey er bey dem amtman Erhart Pörben gewesen. Daselbst haben die Carlspacherischen [fol. 134v] underthanen alle ire beschwörungen zusammen gedragen. Dieselben hatt er geschriben unnd verfast.
3. Bekhennt, solche beschwerungen hab er neben andern, alß Andreen Ziegler,<sup>1336</sup> Hannß Pörben unnd Wolfffen Puechinger, auf Scheübs den vermainten obristen, alß dem pindter, zuegetragen, mit anzaigung, er pinter solle dise beschwörungen balt zu recht bringen, dz er inen verhaisen.
4. Bekhennt, er hab dem pindter am Neuenmarckht geschworn unnd ime den khreuzer geben. Sey auch zu Pöchlern unnd Mölckh gewesen. Hab ein spieß unnd ein wöhr gehabt.

Auf dis sein Andreen Somereggers aigne bekhanntnuß ist ime heut dato den 19. Aprillis a(nno) etc. 97isten gerichtlich zue erkhennt, dz man in mit dem strang vom leben zum todt richten unnd an einen paumb hanngen soll. Ist auch solch urtl an ime vor der statt Ulmerfeldt den 19. Aprillis exequiert. [fol. 135r]

Hannsen Schmoll, carlspacherischen underthan, fragarticl, darauf er den 18. Aprillis a(nno) etc. 97isten in gegenwardt der herrn khayserlichen commissarien, deß herrn obristen leydenampts unnd des gerichts examiniert worden:

1. Ob er nicht im ersten auflauff mit zu Steyr gewesen, daselbst mit geschworn, den rebellischen paurn beyständig zu sein?
2. Ob er nicht zum pindter nach Emerstorff gereist unnd waß er beym selben verrichtet unnd waß der pindter mit ime geredt?
3. Ob er nit auch zu Ybbß unnd Pöchlern gewesen unnd waß er daselbst verrichtet?

<sup>1334</sup> Gottsbach, Stadteil von Ybbs an der Donau, GB Ybbs.

<sup>1335</sup> D Ennsbach, MG St. Martin-Karlsbach, GB Ybbs.

<sup>1336</sup> Mit Andreas Ziegler meinte er Andreas Preethaller, Ziegler in Karlsbach.

Hannsen Schmolle, carlspacherischen unnderthan, güettige aussag, geschechen den 18. Aprillis a(nno) etc. 97isten.

1. Bekhennt, dz er sey mit gehn Steyr gezogen, aber nit gar hinein khomen, auß ursach, dz zu Steyr alberaith die andern paurn abzogen sein.
2. Bekhennt, dz er mit dem Schober unnd Plasy Hager, schmit zu Enßpach, gehn Emerstorff zu<sup>29a)</sup> dem pindter verraist unnd ine angesprochen, er pindter soll herüber<sup>30a)</sup> [fol. 135v] mit inen uber die Thuena raisen unnd der comission beystehen. Dise wort soll der Schober bey dem pinder furpracht haben. Der pindter hab mit ime mehrers nit geredt, allain umb seinen namen hab er in gefragt.
3. Bekhennt, dz er zu Ybbß unnd Pöchlern gewesen, am Neumarckht aber hatt er dem pindter den aydt geschworen unnd den schwuerkhreuzer erlegt.

Diser gefanngrner Hannß Schmoll ist auf intercession unnd grosser furbitt seines grundt- unnd erbherrn, herrn Wolff Achazy von Althaimb, freyherrn etc. dahin erkant unnd begnadet, dz er seinem grundt- unnd erbherrn, vier wochen lang, in die eyssen, bey wasser unnd prodt, allß ein gefangner arbaithen soll, alßdan wierdt sich sein herr weiter gegen ime zu halten wissen. Actum ut supra.

Hierauf hat er mir, unterschribnen gerichtschulteiß, heut dato auß bevelch hoher obrigkhait einen aydt geschworn, dz er diß sein wolverdientes gefenckhnuß unnd straffe in ewigkhait ni(t) eyfern, andern noch in khainerlay weise rechnen, auch hinfuro, so lang er lebt, seinem grundt-<sup>31a)</sup> unnd erbherrn gehorsamb, getreu unnd gewertig sein unnd nicht mehr rebellisern, noch sich darzue aufpieten oder bezwingen [fol. 136r] lassen, so war alß im Gott unnd sein Heyliges wordt helffen solle. Actum Ulmerfeldt, den 20. Aprillis a(nno) etc. 97isten. [fol. 136v]

Blasy Hagers, schmidt zu Enschpach, fragstuckh, darauf er den 18. Aprillis a(nno) etc. 97isten zu Ulmenfelt in gegenwart der herrn khaiserlichen khriegßcommissarien, deß herrn obristen leydenamts unnd deß gannzen gerichts examiniert worden:

1. Ob er nicht im ersten auflauff bei den rebellischen pauren mit zu Steyr gewesen unnd waß daselbst gehandelt worden?
2. Ob er nicht zu Pesenbeug gewesen? Waß er daselbst gethan?
3. Warumb er neben dem Schober gehn Emerstorff geraist? Waß er daselbst zu verrichten gehabt?
4. Ob er nicht auch zu den rebellischen pauren geschworn, wo dz geschechen unnd ob er nicht zu Ybbß gewesen?

Blasy Hagers, schmidt zu Enschpach, güettige aussagen, geschechen den 18. Aprillis a(nno) etc. 97isten:

1. Bekhennt, er sey zu Steyr nit gewest, aber seinen khnecht hab er dahin geschickht.
2. Bekhennt, der Schober sei ins<sup>32a)</sup> deß ambthauß gangen unnd vermeldt, er soll mit im gehen Pesenpeyg verraissen unnd die pesenpaigerischen beschwörung abfordern. Sy wollen darauß auch etliche puncten ziehen, dz sy ire be[fol. 137r]schwörungen dardnach richten khüenen. Der Schober hab dz wortt gethan.
3. Bekhennt, er sey neben dem Schober hernach gehn Emerstorf geraist unnd den pindter, umb ein hauptman uber die Thuena zu schickhen, angesprochen, der inen mit rath beystehen möge.
4. Bekhennt, dz er zum Neumarckht den aydt geschworn unnd ime pindter den aydtkhreuzer geben. Sey auch zu Ybbß gewesen, aber gehn Pöchlern hab er sein khnecht geschickht.

Auf diß sein aigne bekhanntnus ist ime heut den 19. Aprillis a(nno) etc. 97isten gerichtlich zuerkhennt, dz er mit dem strannng vom leben zum todt gericht und an einen paumb

gehangen werden soll. Unnd ist auch solch ergangen urtl den 19. obgemeltes monats unnd jarß vor der statt Ulmerfelt an im exequiert. [fol. 137v]

Hannsen Moser von Wilhelbspurg, fragarticl, auf welche er den 18. Aprillis dises lauffunden 97 jarß in gegenwarth der herrn khaiserlichen khriegßcommissarien, deß herrn obristen leydenambts unnd des gannzen gerichts examiniert unnd befragt worden:

1. Ob er nicht im aller ersten auflauff mit den rebellischen pauren auf Steier gelauffen, aldort mit geschworn unnd den aydtkreuzer erlegt? Unnd ob er nicht alda zu ainem rottmaister erwehlt wordten?
2. Warumb er den pindter mit seiner cillen uber die Thuena unnd wider herüber gefüert? Wie er darzue khomen?
3. Ob er nicht dem pindter geschworn, wo dz geschechen unnd ob er den aydtkreuzer erlegt? Unnd ob er nit den pinder, alß er in ubergefüert, gelaidtet unnd waß er mit ime geredt?

Volgt auf vorgehendte fragstuckh sein Hannsen Mosers guettige aussagen, so geschechen den 18. Aprillis a(nno) etc. 97 jarß:

1. Bekhennt, sey zu Steyr gewesen unnd ain khreuzer daselbst erlegt. Ist alda zu ainem rottmaister verorndt worden unnd funffzehen man unnder seiner roth gehabt.
2. Bekhennt, dz er den Riedinger unnd den maurer zu Neustättl<sup>1337</sup> nach Emerstorff gefüerth unnd im 15 khreuzer zu lohn geben. Darnach sey er mit seiner cillen nach hauß [fol. 138r] gefahren. Darzue sein khommen die zu weisen, alß Geörg<sup>1338</sup> unnd noch ainer, so Christoff haissen soll, seint mit seiner cillen uber die Thuena gefahren unnd den pindter herüber gefüert.
3. Bekhennt, er hab den pinter nicht gefüert oder pleydt, aber angesprochen, er soll in bey hauß lassen. Sey aber deß andern tags zu ime pindter am Neumarckht khommen, den aydt geschworn unnd den aydtkreuzer geben.

Diser Hannß Moser ist auf intercesion unnd grosser vorbitt seines grundt- unnd erbherrn, herrn Wolff Achazy vonn Althaimb, freyherrn etc. dahin erkant unnd begnadtet, daß er seinem grundt- unnd erbherrn vier wochen lang, in die eysen, bey wasser unnd prodt, alß ein gefangner arbeithen soll, alß dan wiert sich sein herr gegen im weiter zu halten wissen.

Hierauf hat<sup>33a)</sup> er heut mir, unnderschribnen gerichtsschulteiß, auß bevelch hoher obrighait einen aydt geschworn, dz er dits sein wollverdientes gefenckhnuß unnd straffe in ewigkhait nicht eyfern, andern noch in khainerley weiß nicht rechnen, auch hinfuro, so lang er lebt, seinen grundt- unnd erbherrn gehorsamb, gethreu unnd gewertig sein unnd nicht mehr rebellesiern, noch sich darzue aufbietten oder bezingen lassen, so wahr alß im Gott unnd sein Heiliges wort helffen solle. [fol. 138v] Actum Ulmerfelt, den 20. Aprillis a(nno) etc. 97isten jarß. [fol. 139r]

Albrechten Windterschmidt, mesrers zum Neumarckht, fragarticl, darauf er den 18. Aprillis a(nno) etc. 97isten in gegenwarth der herrn commissarien, deß herrn obristen leydenambts unnd des ganzen gerichts examiniert worden wie volgt:

1. Ob er nicht zu Steyr gewesen, alß die rebellischen paurn erstmall zusammen gelauffen?
2. Ob er nicht zu Pechlern gewesen? Unnd ob er nicht zu den rebellischen pauren geschworn, dz er inen beistendtig sein welle, unnd darauf den aydtkreuzer erlegt?
3. Warumb er den herrn von Starhemberg also ybl gescholten, alß man in gefenckhlich nach Neumarckht gebracht? Waß er für schmachreden wider in außgossen?
4. Warumb er den schulmaister am Neumarckht mit ein tollichen stehen wellen?

Albrechten Winterschmidt güetige aussagen unnd bekhanntnuß:

<sup>1337</sup> MG Neustadl an der Donau, GB Amstetten.

<sup>1338</sup> Georg Lanndtskhnecht.

1. Bekhennt, er sey nit zu Steyr gewesen, auch khainen an seiner statt geschickht. [fol. 139v]
2. Bekhennt, hab seinen sohn gehn Pöchlern geschickht. Hernacher hab er am Neumarckht durch seinen sohn ein aydt schweren unnd den aydtkreuzer geben lassen.
3. Bekhennt, alß man den gefangnen herrn von Starhemberg nach dem Neumarckht gebracht, hatt er lautter vermeldt: „Er hab den schelben, den paurnschinter gesehen. Wie siecht der paurn schinterische schelben nun so tholl auß. Man soll den schelbmen mit einem spieß durch rennen. Wier haben der paurnschinterischen schelbmen noch woll mehr, wellen inenn allen also außwarten.“
4. Bekhennt, dz ime der schulmaister zu Neumarckht umb dergleichen nachreden gestrafft in guetter mainung. Darüber er in mit einem tollichen erstechen wellen. Der pfarrer daselbst aber hatt es unnderstellig gemacht.

Auf diß sein aigen bekhanntnus ist im auf heut dato den 19. Aprillis gerichtlichen zue erkhennt, dz man ime die rechte hanndt abhauen, diselb an einen paumb naglen, unnd in daran mit dem strang vom leben zum todt richten. Diß urtl ist also den 19. Aprillis vor der statt Ulmerfelt ann ime exequiirt worden. [fol. 140v]

Thoman Freundts von Ottenschlag, seitenstetterischer unnderthann, fragarticl, darauf er den 23. Aprillis a(nno) etc. 97isten in beysein deß herrn obristen leydenambts unnd deß gerichtts examiniert worden:

1. Wer in zu solcher aufruehr aufgetriben? Unnd waß er fur ursach darzue gehabt?
2. Wo er geschworn unnd den khreuzer erlegt?
3. Warumb er den Bastl Schmidlehner, richter, so gewalttatig zu seinem unfueglichen aufruehr genottiget, in erstechen wellen unnd so weitt gezwungen, dz er in funff gulden zur straff geben unnd seinen pueben zur aufruehr mit schickhen müessen?
4. Wie oft er auf Ottenschlag khomen unnd die Frau von Polhaimb<sup>1339</sup> also tribuliert?
5. Wie oft er angesagt unnd aufpoten?
6. Ob er nicht vor Weitra<sup>1340</sup> gewest?
7. Ob er nicht geredt, dz sy den herrn Schwarzman<sup>1341</sup> zu Weitrach<sup>1342</sup> zum fennster wellen hinauß henckhen? [fol. 141r]

Volgt des Thoman Freundts von Ottenschlag, güettige aussag unnd bekhanntnuß.

1. Bekhennt, dz im der richter Stefl Wagner, so sich selbst erstochen, darzue gebracht unnd aufgemant.
2. Bekhennt, dz er zu Schenau<sup>1343</sup> dem Stefl Wagner unnd Michaeln Ebener, allß seinen obristen unnd haubtleuthen, zu der rebellion geschworn unnd den schwuerkreuzer erlegt.
3. Bekhennt den articl, durchauß war sein, wie in der verzaichnuß begriffen, dz er von anfang her ein grosser unnd fest ernster rädlfuerer gewesen, der die unnderthannen aufgewigelt, sy bedroet unnd allerley grossen muetwillen geuebet. Auch neben anndern denn Bastl Schmitlehner, richter zu Kherpach,<sup>1344</sup> (wegen dz er sy vor aufruerische schelbmen gescholten) zu Lanngenschlag<sup>1345</sup> in der tafern, so weitt genöttigt, dz sy funffzehen gulden von im zu straf haben wellen, in darneben dahin unnd daher gezogen unnd entlichen soweit gedrungen, dz er funff gulden zur straff geben müessen, welches sy in der tafern mit einander verdrunckhen. Er ist auch selb acht in deß Steffan Matelß stuben khommen, die

<sup>1339</sup> Witwe des Besitzers der Herrschaft Ottenschlag, Raspach und Gobelsburg, Andreas Wolf von Polheim, SIEBMACHER, Niederösterreichischer Adel, 1. Abteilung, 354f.

<sup>1340</sup> StG Weitra, GB Gmünd in Niederösterreich.

<sup>1341</sup> Georg Schwarzmann, Pfleger der Herrschaft Weitra.

<sup>1342</sup> Die Grundherrschaft Weitra stand im Besitz von Wolf Siegmund Rumpf, Freiherr von Willroß, Obersthofmeister Kaiser Rudolfs II., 1537-1605, EGGENDORFER, Bereitungsbuch, 78-80.

<sup>1343</sup> ZH Schönau, MG Traunstein, GB Zwettl.

<sup>1344</sup> D Kheirbach, MG Langschlag, GB Zwettl.

<sup>1345</sup> MG Langschlag, GB Zwettl.

helleparten dem Schmitlehner an daß herz gesezt unnd ge [fol. 141v] sagt, er soll mit gehen, oder sy wellen in auf der stell todt schlagen- oder stehen. Hatt aber der Schmitlehner unnd der Steffel Mattel sovil gebeten, dz sy in haimb gelassen. Hatt doch seinen bueben mitschickhen müessen.

4. Sagt, sey nur einmall auf Ottenschlag khomen unnd hab in der Michael Ebener selbsechst dorthin geschickht zum hellen hauffen. Da hab er dem schneider angezaigt, dz sein obrister, der Michael Ebener, mit seinn volckh dem schneider nit zu hilff khomen khann, dann er daß paurn volckh nit aufbringen mag. Sonst wiß er nichts, waß vor dem hauß vorgeloffen.
5. Sagt, auf Lanngenschlag sey er mit dem hauffen gangen und darzue zwaimall, ainmall zu Bruederdorff,<sup>1346</sup> dz andermall auf Langenschlag unnd Hainrichschlag.<sup>1347</sup> Darnach sey er, wie obgemelt, auf Ottenschlag von Michael Ebener geschickht worden. Die ansag hab er in dreyen dorffern zwaymall gethann.
6. Bekhennt ja, er sey nur ain nacht mit da gewesen, sey in der Heiligen Nacht wider haimb geloffen. Sonnst sey er wedter zu Pesenbeug, Emerstorff noch niergents gewesen.
7. Bekhennt, dz er mit darbey gewesen, wie man den herrn Schwarzman zu Langenschlag vor der tafern schlagen wollen, welches auch geschechen wehre, wann er nicht mit [fol. 142r] gewalt entritten were. Ist allein darumben geschechen, dz er<sup>34a)</sup> sie<sup>35a)</sup> mit freundlichen guetten wordten von irer rebellion abmanen wöllen. Unnd habe der Niclaß Hieß, gehn Ottenschlag geherig, auf den Schwarzman schiessen wellen.

Auf vorgehende des Thoman Freundts selbsten aigne bekhanntnuß ist ime durch daß khaiserliche khriegßgericht ainhellig zu recht erkhennt, dz er mit dem stranng vom leben zum todt gerichtet unnd an einen paumb gehanngen werden soll. Ist auch solch erganngen urtl an ime den 24. Apr(illis) a(nno) etc. 97isten exequiert worden. [fol. 142v]

Thoman Freundts weibs fragarticl, darauf sy den 23. Aprillis a(nno) etc. 97isten in gegenwarth deß herrn obristen leydenambts unnd deß gerichts examiniert, güettig unnd peinlich befragt, auf folgende zwen articl:

1. Ob nicht war, dz sy im marckht zu Germbs<sup>1348</sup> herumb geloffen unnd geschriern, man solle den marckht anzinten unnd ausprennen, wann man den Michael Ebener nicht herauß gebe?
2. Ob sy mit ainicher zauberey ir leben lang umganganngen unnd wo sy die gelehrnet?

Thoman Freundts weib güet unnd peinliche aussage:

1. Bekhennt auf disen articl, daß sy zu Lanngenschlag herumb sey geloffen unnd geschriern, dz man nach dem Rueppen schickhen soll unnd im fall, er mit dem richter nit forth ziehen welle, soll man ine unnd andere darfur priglln oder aber gar abprennen unnd verhärn unnd verzern. Unnd sey auch aus bevelch deß Ebeners weib, des Urban Ebeners, Mörthl pauerns unnd Khnapp Jodl nach dem marckht Germaß geloffen unnd allda angemelt, wofer man den Ebener nit wiert ledig lassen, so soll man den marckht Germäß an etlichen orden an [fol. 143r] feuern, verprennen unnd verhärn. Unnd lautterlich vermelt, wenn sy nit gewessen unnd so fleissig angetriben, heten die paurn ire sachen so weith nicht getriben. Sagt auch, dz sy zu Lanngenschlag ainmall aufgeboten unnd dz aufpott dem Michael Fidler anzaigt.
2. Ist auf disen articl ir nichts weder güett noch peinlichen abzufragen gewesen. Hatt darvon durchauß nichts gestehen wellen.

<sup>1346</sup> D Bruderndorf, MG Langschlag, GB Zwettl.

<sup>1347</sup> D Kleinheinrichschlag, MG Albrechtsberg an der Großen Krems, GB Krems an der Donau, oder D Großheinrichschlag, G Weinzierl am Walde, GB Krems an der Donau.

<sup>1348</sup> D Germanns, StG Zwettl in Niederösterreich, GB Zwettl.

Auf diser obgesetzten armen sünderin verprechen ist ir durch daß gericht zuerkhennt, dz man sy mit ruetten streichen unnd ihres erbherrn gebüets verweisen solle. Der herr generall obrist aber ernstlich verordnet, dz man dz urtl endern unnd zum erdrennckhen unnd in einen sackh zu stossen condemnirt. Welches also geschechen unnd ist solches herrn generall obristen urtl den 24. Aprillis an ir zu Seitenstetten exequiirt<sup>35a)</sup> dises 97isten jarß. [fol. 143v]

Andreen Schmuckhers, des paders sohn von Langenschlag, fragarticl, darauf er den 23. Aprillis a(nno) etc. 97isten güett unnd peinlichen in gegenwarth deß herrn obristen leydenambtß unnd deß ganzen gerichts examiniert worden.

1. Wo er zu deren aufruerischen paurschafft khomen unnd ob er nicht zu innen geschworn?
2. Wie oft unnd wohin er mit den pauren zogen?
3. Waß er zu Langenleuß fur peuthen bekhomen?
4. Ob er nicht deß Geörgen Gotten<sup>1349</sup> leibschüz gewest?
5. Ob nit wahr, dz er mit einer stuetten zu thuen gehabt, inmassen er dann beschuldigt?
6. Ob er nit mit seiner stieffmuetter oder ziech(sch)western zu thuen gehabt?

Andreen Schmuckhers güett unnd peinliche aussagen:

1. Sagt, zu Schönau sey er zu inen khomen, habe aber nichts geschworn, aber sein vatter habe woll geschworn.
2. Bekhennt, dz er von Schenau auf Weitra zogen. Hab die [fol. 144r] statt helfen belegern. Darnach auf Gmündt mit geraist. Dasselbst der khaiserliche herolt<sup>1350</sup> zu innen khomen. Darnach sey er auch mit auf Emerstorff. Vonn Emerstorff seindt sy auf Pesenbeug gezogen unnd daß hauß helffen einnemen. Er unnd sein gesellschaft haben uber sibem emer wein nit ausgedrunckhen. Daß ander haben die paurn außgetrunckhen. Darnach sei er wider zu hauß unnd hab im der haubtman Gött fur sein müeche unnd raiß ain guldten verehrt.
3. Bekhennt, dz er zu Langenleuß mit gewesen unnd habe durch ein sonnderliche khunst daß feur unnd die prunst gestillet, daß es weiter umb sich nit greiffen khennen. Destwegen im der richter, der Ganßler, vier halbe taller unnd der Lienhart Öder ain ducaten unnd deß morgens wider ein halben guldten verehrt. Darumben, dz er innen die khunst beschriben, geben. Der Fischer daselbst hab ime sechs schilling verehrt. Habe sonst khain peith bekholmen.
4. Bekhennt unnd sagt, dz er nit aigentlich leibschüz gewest, hab sonst auf in gewardt wie ein trabant.
5. Bekhennt, dz er zu Lanngenschlag in deß thaernes stall solches gethann habe. [fol. 144v]
6. Bekhennt ja, dz er mit der stieffmuettern zu thuen gehabt unnd mit der ziechschwester gleichsfaß. Sey zu Langenschlag in irem hauß geschechen.

Sagt peinlich, dz er auf dise bekhanntnuß leben unnd sterben unnd bestendig darauf verharen will.

Auf diß des Andreen Schmuckhers vorgeseztes güett unnd peinliches aussagen unnd bekhanntnuß ist im durch daß khriegßgericht einhellighlich zu recht erkhannt, dz ime der freyman soll mit dem feyr vom leben zum todt richten unnd also lebendig zu aschen prennen. Welches urtl auch an ime zu Seitenstetten, den 24. Aprillis dises 97isten jarß exequiirt worden. [fol. 145r]

Christoffen Peckhlhofers beim Prun,<sup>1351</sup> fragarticl, darauf er den 23. Aprillis dises lauffunden 97isten jarß in beysein deß herrn obristen leydenambtß unnd deß gannzen gerichts examiniert worden:

1. Wo er zu den aufruerischen pauren geschworn?

<sup>1349</sup> Georg Göth, Hauptmann der Pfarre Arbesbach.

<sup>1350</sup> Peter Fleischmann von Putzlwiz, Erbsass auf Smelwiz und zu Jakobsdorf.

<sup>1351</sup> R Brunn, MG Arbesbach, GB Zwettl.

2. Wie oft unnd wohin er mit den pauren geloffen?
3. Wie oft er den paurn angesagt, unnd sy aufgemannt?
4. Ob er nicht ein gesanter zu dem schneider gewesen unnd denselben vor daß hauß ottenschlag helffen fordern?
5. Waß sy miteinander beschlossn, waß sy mit dem herrn von Landau anfangen wellen, wenn sy in erwischt hetten?
6. Ob er nicht auch den gehorsamb, die steur unnd robath der obrighait verboten?

Christoffen Pöcklhofers güett unnd peinliche aussagen:

1. Sagt, zu Schenau hab er den schwuerkreuzer erlegt unnd daselbst geschworn, dz er bey innen den paurn heben unnd legen wolt.
2. Bekhennt, dz er zwaimall mit inen gezogen, unnd sein dz [fol. 145v] erstmal gehn Chainratschlag.<sup>1352</sup> Sein darnach widerumben haimb zogen. Ungefehr vierzehn tag hernacher dahaimb gewesen. Hernacher auf Ottenschlag mit den paurn gezogen, dz hauß helffen belegern.
3. Bekhennt, dz er zu Bruederßdorff angesagt. Sagt auch, dz er mit zu Langenleuß gewest. Sein vor der zeit zu Schenau auf Weittrach gezogen, daselbst helffen belagern, unnd zwenn tag darvor gelegen.
4. Bekhennt, dz er selbst zum schneyder auf deß von Landau selbst begern geschickht sey, denselben zuruckh zu halten, daß er nit vor Ottenschlag khomen solle. Dieweil der schneider ein grosse anzall volckh beieinander, unnd dz gemain geschray ganngen, daß er aines gefangnen halben vor Ottenschlag ruckhen will. Habe den schneider angetroffen im Ispert hall. Daselbst hab der schneider ein grosse anzall volckhs beyeinander gehabt. Bekhent aber lezlich in der pein, daß er den schneider nicht zuruckh halten khennen, sey also bey im verbliben unnd mit im vor Ottenschlag geruckht.
5. Bekhennt peinlich, dz er sey mit darbey gewesen, habe ein spieß mit zur uberwehr gehabt. Unnd habe woll gehert, dz man den von Landau hab wellen gefangen [fol. 146r] nehmen, wann er den Ebener nit loß lassen will, der herr von Landau aber von innen ennttrunen.
6. Bekhennt, dz der Michael Ebener dz verbott deß gehorsambß gethan, deme er auch wie anndere gehorsamblich nachgelebt.

Auf diß des Christoffen Pöckelhofers aigne aussag unnd bekhanntnuß wierdet im durchts khriegßgericht ainhellig zu recht erkhannt, dz ime der freyman mit dem stranng vom leben zum todt richten unnd an einen paumb hanngen soll. Welches urtl auch an ime zu Seitenstetten vor dem marckht, den 24. Apprillis a(nno) etc. 97isten exequiert worden. [fol. 146v]

Leopoldten Dueringers von Neudorff,<sup>1353</sup> landauerischen unnderthan, fragarticl, darauf er den 23. Aprillis dises 97isten jarß in beysein deß herrn obristen leydenamts unnd deß gannzen gerichts güettig unnd peinlich examiniert worden wie hernach volgt:

1. Ob er nicht zu den rebellischen pauren geschworn unnd daß schwuergelt erlegt?
2. Wo daß geschehen, unnd wer sein obrister gewest?
3. Wie oft unnd wohin er mit den rebellischen paurn gezogen?
4. Waß er fur bevelch gehabt?
5. Ob er auch seinem herrn die robath unnd gehorsamb, steur unnd dätzgelt verboten?
6. Waß die paurn zu Lanngenleuß beratschschlagt unnd beschlossn, waß sy thuen wollen? Ob sy die reuter angreifen wollen?
7. Ob er nicht darbei gewesen, daß man den pfarrhoff zu Rapoltenstain geblindert?
8. Ob er nicht waiß, wer den von Greiß angriefen unnd ein reutter erschossen?

<sup>1352</sup> D Kainratschlag, MG Langschlag, GB Zwettl.

<sup>1353</sup> D Nonndorf, StG Groß Gerungs, GB Zwettl.

Leopolten Düeringers von Neudorff, lanndauerischer underthan, güettig unnd peinliche aussag unnd bekhanntnuß: [fol. 147r]

1. Bekhennt, dz er zu den rebellischen pauren geschworn und den schwuerkreuzer dem schneydter erlegt. Destwegen, daß der schneider im furgehalten, er habe Ir Maiestath der paurn beschwernuß von dem robathgeltt unnd andern neuen auflagen furbringen unnd abschaffen wellen.
2. Sagt, es sey zu Raboltenstain geschehen, unnd der schneider sey sein obrister gewesen, der in den aydt abgenommen.
3. Bekhennt, dz er zum ersten mall sein nachparn, auf Grafenschlag zu ziehen, angesagt. Zum andernmall hab er angesagt auf Neupölla,<sup>1354</sup> von Neupölla auf Altenburg,<sup>1355</sup> von dar auf Garsch unnd dann forth auf Langenleuß gezogen. Sey selbst personlich mit gewest.
4. Bekhennt, dz er rottmaister gewesen, von seinen nachtparn darzue erwelt, habe neun unndter seiner rott gehabt.
5. Sagt, der schneyder unnd der schmidt am Khamp, alß dem hauptman in diser herrschafft verpoten, dz die underthanen irem herrn khain robathgelt, neue auflagen, robath noch ainichen gehorsamb leisten sollen. Sagt auch, dz er noch von zwey jarn dz steur - diennstgelt seinem herrn schuldigt sey.<sup>36a)</sup> [fol. 147v]
6. Bekhennt unnd sagt, dz sy vorhabens gewest unnd beschlossen, wann sy die reutter andreffen, dieselben alle zu erschlagen unnd zu verwiesten. So sey schmit am Khamp mit einem hauffen auf Lanngenleuß gezogen unnd den andern hauffen, der noch zu Garsch hinterstellig gewesen, bey einem raittenden potten ansagen lassen, sy sollten im zu hülff forth ziehen. Es weren die reutter schon verhandnten. Die reutter wollten die paurn alle erschlagen.
7. Bekhennt unnd sagt, der schneydter mit dem ganzen hauffen, die dorten gelegen sein, haben denn pfarrhoff zu Rapoltenstain geplindert. Er aber fur sein person ist nit darbei gewest.
8. Sagt, er wiß nichts darumb, allß deß Fleischhackhers hauffen mueß gethan haben.

Auf dises Leopolten Dueringers selbst aigne bekhanntnuß ist im gerichtlich zuerkhenndt, dieweil er ein rottmaister gewesen, vielerley ansagen gethan, auch sich unnderstandten, dz khaiserliche khriegß volckh anzugreifen unnd zu erschlagen, dz er mit dem strannng vom leben zum todt gericht werden soll.

Dises hieobgeschriben und erganngen urtl aber ist durch den herrn generall obristen [fol. 148r] unnd die herrn commissarien geendert, ime dz rechte ohr abzuschneiden, zuerkhennt unnd darmit passieren lassen. Welches an ime den 24. Apprillis a(nno) etc. 97isten zu Seitenstetten exequiert worden. Actum ut supra. [fol. 148v]

Sebastian Schlachemayr ist den 24. Apprillis dises 97isten auf deß herrn prelatten von Seitenstetten hiernach volgendte clag unnd beschwär articl in gegenwart der herrn commissarien, sein gedachten herrn<sup>37a)</sup> prelaten<sup>1356</sup> unnd deß herrn obristen leydenambts, auch deß gannzen gerichts examiniert worden.

1. Erstlichen hatt er biß zu der<sup>38a)</sup> paurenn wollgefelligen rebellischen austrag die stifften, so man ruebig uber 200 jar in poseß gehabt, bey denen undertannen eingestellt.
2. In simili auf diß jar traidt unnd khucheldiensts ableßung.
3. Will die steur unnd haußgulden nit mehr geben unnd sagt, es habß die lanndtschafft bißhero ohne vorwissen Irer Mayestath eingenomen.
4. Wann sichs begibt, daß man die zueschickhung aindtweders deß 30., 20., 10. unnd funfften manß laistet, so ist Schachmayr yederzeit zu wider, wie menigelig waiß.

<sup>1354</sup> Neupölla, Hauptort der MG Pölla, GB Zwettl.

<sup>1355</sup> Stift Altenburg, G Altenburg, GB Horn.

<sup>1356</sup> Abt des Benediktinerstiftes Seitenstetten, Christoph Held, 1572-1602.

5. Hat vermelt, wen man den paurn den bishero erlegten haußguldten widerumb zustelt, wellen sy ruebig werden unnd sonst nit. [fol. 149r]
6. Mit grosser sorg nimbt man deß Schachemayrs halber die khaiserlichen gefell unnd landtfürstliche auflagen ein.
7. Hat in disem paurn auflauff oder aufstanndt alle gefell hinderstellig gemacht unnd begert, man soll der sachen außdrag erwarten.
8. In disem aufruehr zum reverß seinen herrn genettigt unnd denselben zu hannden genommen.
9. Hatt im panthayding allß der höchste rebeller, auf welche die andern ain sonders aug gehabt, die drey ambleuth wider seines gnadtigen herrn gefallen, willen unnd nuz deß gottßhauß rebellisch abgesetzt unnd gedacht seinem herrn andere wider recht unnd zu nachthail gewalttatig aufgedrungen.
10. Da man ine treu unnd wolmainent gewarnet, die Röm(isch) Khay(serliche) M(ayesta)t, unser allergnadtigster herr habe zum befuegten strafen ain lanng handt, kenne den Schachhoff<sup>1357</sup> leichtlich uberziehen unnd werden nit undterlassen, dergleichen rebellandten mit khriegßvolckh uber sovil feltig vatterlich verman beziehen, sagt, er Schachemayr, sy die paurn wollten die ankhomenten reuter woll unndter dem khraut<sup>39a)</sup> essen.
11. Zu disem ist herr prelath dermassen neben seinen officiern die obangerete geföhl unnd diennst auf [fol. 149v] raittung jarlich von ime Schachemayrs einnemen bedrengt, daß dieselben officir schier nit mehr allain seinetwegen zu diennen begier unnd, wie sy sonsten schuldig thuen sollten, lust haben unnd hierüber verdriben worden.
12. Wider altes herkhommen unnd zuwider seinen selbst aigen habenden erbgriff, die maß bei den khasten zu Seitenstetten gewalttetig geringert unnd abgesprochen.
13. Hatt sich neben seinem sohn, dem Hueber, yee unnd allemall vollmechtig furbrochen, truzlich seinem gnadtigen herrn unnder augen khommen unnd alles seiner selbst aigen ainsingen khopf in diser rebellion disponiert.
14. Da man ime auf die urbarien, uber 129 jar alt, in originali furgeleget, veracht unnd dz ein jeder schreiben mag, waß er will, furgeben, er welle der sachen außtrag erwardten. Die paurn sollen unnder dessen inn khucheldiennsts ablestung gannzlich stillstandt halten. Fürchten innen vor den reuttern unnd khriegßvolckh gar nit. Es wär unmiglich, dz man den paurs meing ainen widerstandt thuen khenndt. Sy woltens wagen.
15. Herr prelath sagt, dz Schachemayr die ganze zeit, so er in die 25 jar regiert, unruhebig gewesen, unnd derwegen ine khainesweegs gedulden khenndte. [fol. 150r]

Volgt hienach Sewastian Schachemayrs, seitenstetterischer unnderthan, examen unnd darauf die aussagen unnd bekhanntnuß.

1. Bekhennt den articl, war sein in allen.
2. Gestehet den articl auch.
3. Bekhennt den articl gleichsfaß.
4. Bekhennt, daß man gleichwol den 30., 20., 10. unnd funfften man<sup>40a)</sup> geschickht. Er ist im aber allezeit zuwider gewest.
5. Bekhennt disen articl, war sein.
6. Ist im funfften articl verstandten.
7. Ist im ersten articl verstandten.
8. Gestehet den articl, war sein.
9. Bekhennt den articl, auch war sein.
10. Gestehet den articl gleichfalß.
11. Gestehet disen articl auch.
12. Bekhennt, die diennstmaß habe er geringert. [fol. 150v]
13. Bekhennt den articl gleichsfaß.

<sup>1357</sup> Gemeint war der Hof Schachermayrs, welcher auch „Schachen“ genannt wurde.

14. Gestehet den articl ebenermaßen.

15. Bekhennt disen articl, war sein, unnd hat seinem gnadigen herrn in der einsetzung vor 25 jaren in beysein der khayserlichen commissarien an seinen ehren angriffen. Habe sonst nichts tättlichs gethan.

Auf obgemeltes Sebastian Schachemayrs frey unnd guettwillige aussagen unnd bekhanntnuß ist ime durch daß khayserlich khriegßgericht zu recht erkant, daß ime der freyman die rechte hanndt auß villen hohen beweglichen ursachen abhauen, an ainen paumb nageln, unnd in darnach an denselben paumb mit dem strang vom leben zum todt richten unnd daran henckhen solle, ime zu ainer hochwolverdienten straff unnd andern zu ainem exempl. Wie dan diß urtl den 24. Aprillis an ime vor Seitenstetten exequiirt. Actum a(nno) etc. 97isten. [fol. 151r]

Herrn priors zu Gäming clag unnd beschwäarticl contra Steffan Wolfperger, marckhtrichter zu Scheubs:

1. Daß Wolfperger sein aydt unnd pflicht, mit dem er zu forderist der Röm(isch) Khay(serlichen) M(ayesta)t unnd seiner nachgesetzten obrigkhait, dem herrn prior, zuegethan, vergesen, sein amt, wie sichß gebiert, gegen den rebellen nicht gehandelt.
2. Daß er mit dem Christan unnd Pettern, geweßnen mayr am Lackhenhoff, vorher guette khundtschafft gehabt, denselben, daß sy aigne zimmer in dem marckht Scheibß bestellt, gestattet unnd mit denselben in allen wüertßheusern ofentlich gesen unnd trunckhen, ir vatter unnd brueder worden, hüett unnd federn mit ainer perlenschnuer auß freunndschafft erkhaufft.

Zeugen: Adam Auberger sub n(ummer)o 4 unnd Preiß n(ummer)o 6.

3. Daß er die furnembsten thätter, welche er oftmaß behendtigen khünen, nie angriffen, uneracht im woll wisent, dz sy die furnembsten radlfüerer unnd dem herrn prior throlich sein. Gegen inen sein amt nicht geprauchet. Ine den radlfüerern,<sup>41a)</sup> wann unnd so oft sy wollten, [fol. 151v] die thor zu Scheubß nechtlicher weill eröffnen lassen.

Zeugen: Adam Auperger sub n(ummer)o 8

4. Daß anfangs, wie herr prior inn arrest khomen, die paurn in gar geringer anzall beyeinander gewesen, Wolfperger, wo er allain der burgerschafft zuegesprochen, hetten dieselben dem herrn prior gar gern beygestanden unnd damallen den anwesenden paurn gar wolmechtig sein khennen. Wolfperger aber uber deß herrn prior anmanen, die wacht abzustellen, erbotten, da doch die paurschafft die thor zu Scheubß verwacht unnd eingenommen, welches er alles dem herrn prior muettwillig verhalten.
5. Unnd da die wacht den 4. tag Marty angefangen, den 6. hernach den herrn priorn, daß diselb angestellt, vertrustet. Da aber die officier ungever um 9 uhr in der nacht irer verrichtung halber außgangan, sein sy durch die paurnwacht, so vor dem hoff unnd zunegst auf dem khirchhof zu baiden seiten, mit spieß unnd püchsen woll bewert, angriffen unnd hernach mit ainem grossen geschrey die annder paurschafft hauffenwaiß aufgemant. Wie dan die thor zu Scheubß erofnet unnd [fol. 152r] menniglich zuegeloffen, Wolfperger deß herrn priorn seine leuth nit anhörn noch sich melden wöllen.

Zeugen: Preiß unnd Schindtlehner, auch gegenwertiger officier.

6. Was im vom herrn priorn anbevolchen, ist von ime weder denen von Scheubß noch denen radlfüerern nicht angezaigt unnd hatt sich Wolfperger, zu seinem herrn zu khommen, biß an den driten tag verhalten. Entzwischen aber mit den paurn obristen unnd ratlfüerern ohn allen scheüch gessen unnd trunckhen. Unnd damit dem Margraber alles zu beniegen, geraicht, seinen wierdt, den Auperger, ine woll zu tractiern, anbevolchen unnd in der bezallung vertrust.

Zeugen: Adam Auperger

7. Daß Wolfsperger gegen dem Margraber unverhollen vermeldt: „Ich habe, reverendo, den selbens münich unnd verlogenen schelbens pfaffen also außgewardt, dz er meiner [fol. 152v] darbey zugedencken.“ Daruber Planckh ine widerumb gefragt, ob dem also. Richter, solches war sein, betheuert. Margraber sich verwendet, darüber piffen. Es für ein unwarhait gehalten, gleichwoll ime ein glaß wein zue gedrunckhen, bey welchen gleichsfaß der marcktmüllner zu Scheubß gegenwertig gewesen ist.

Zeug: Adam Auperger sub n(*ummer*)o 12, welches gleichsfaß heut durch ine selbst, war sein, bekhennt worden.

8. Daß Wolfsperger mit dem Auperger geschafft, der paurschafft ein drumbl herzuleichen, unnd wo diselb zerbrochen, ine der bezallung vergewist.

Zeug: Auperger

9. Daß er dem Margraber zu jagen wegweiß geben mit vermeldten, dz umb hasen, rech unnd dergleichen ein schlechtes ding sey. Dahero dan die jager ursach gewunen, in der herrschafft Gäming aller ordten zu jagen unnd den fang mit vorwissen seiner dem Auperger zuekhommen, welcher es dann dem Margraber zuegeschickht.

Zeugen :Auperger n(*ummer*)o 22

10. In werennder güettiger handlung, so durch die herrn [fol. 153r] commissarien deß vierten standts tractiert worden, ist Wolfperger fur sich selbst zu innen khommen, lautter vermeldt, sy, die herrn commissarien, sollen in sachen beschaidenlich unnd also aufsichtig handeln, darmit nit anderer unradt darauß entspringe. Dann er in glaubwiedige erfahrung khommen, daß alberaith 5 personen aufgestellt, welche die herrn commissarien, wover sie sich widrig stellen wurden, alsfalt zu stuckhen hauen sollen. Darwider auch der paurn obriste, so hernach durch gemelte herrn commissarien zu redt gestelt worden, austruckhlich vermelt, daß deme nit also, sonnder wer es redte, reverendo, wie ein selben unnd dieb liege.

Zeug: Mathes Hännl

11. Alß obberüerte herrn commissarien mit dem Wolfsperger wegen püergschafft, deß herrn priorß person zu erledigen, gehandelt unnd daß er seinen rathgenossen etwaß mehrers zuesprechen, damit ir obrigkhait durch die paurschafft nicht also umbgezuckht noch auf die fleischpanckh gegeben, threulich vermahnt, ist Wolfsperger auf dz rathauß khommen, vor menigkhlich, dz Hüttendorffer die Scheubser grobe unbeschaidne unnd solche leuth sein, dergleichen er in werender commission nie ge [fol. 153v] funden, alles zu dem ende furgeben, daß die burgerschafft wider herrn priorn mehrers erhitzt unnd dardurch die güettige hanndlung abgestelt, herr prior in der paurn hannden unnd gefahr verbleiben soll. Wie nun die herrn commissarien solches vernomen, seindt sy darüber ungedultig worden unnd der burgerschafft disen deß Wolfspergers ungrunndt<sup>42a)</sup> endtegekht.

Zeugen: Matteuß Hännl unnd Simon Spieß

12. Wie alle sachen verdragen, die rädlfürer unnd die paurschafft vereinigt gewesen, hat Wolfsperger deß andern tags, alß herrn prior bey dem essen gewesen, ihne uberloffen unnd, dz jeziger hofrichter Leonhardt Manndl sich in den ring stellen müeß, außgeschrieen, da doch die paurschafft disen nit gedacht. Wolfsperger aber so starckh antriben, dz Manndl inn den ring khommen, da doch von der paurschafft ime nichts verwaißlich furgehalten.

Zeug: Leonhardt Manndl sambt den andern officier [fol. 154r]

13. Alß Christan widerumb sambt zwelf<sup>43a)</sup> nach Scheibß khommen, hat Wolfesperger abermallen, in sambt seiner gesellschaft zu beherbergen, dem Auپرger auferlegt.

Zeug: Adam Auپرger n(*ummer*)o 18

14. Da herr prior nach Wienn verraisen wellen, die paurschafft, dz er daß haußwesen bei dem gottshauß sowol auch zu Scheubß mit seinen officiern bestellen wolt, seines gefallens zu thuen, durch die herrn commissarien ime selbst anzaigen lassen. Wie aber herr prior davon gefahrn, ist auf des Wolfespergers anschickung durch die von Scheubß daß gedraidt im hof daselbst in die spärr genommen worden.

Wolfesperger soll der herrn commissarien schreiben darumben furlegen.

15. Also hatt Wolfesperger strackhs hernach etliche burger, mit denen er selbst geraist, auf Gäming genommen. Wie sy da ankhommen, unverzagentlich die thorschlüßl zu iren hannenden genommen, niemand auß noch eingelassen, alle zimer durchganngen, den priorat ge[fol. 154v]spärt, gleichsfalls die traidtpotten unnd, waß noch ubrigß in den zweyen rüstcamern gewesen, verpedschert, die wein im kheller, sowoll auch die khäß beschriben. Ainen conventualn, Erasmuß genandt, dahin beredt, daß sein prior alberaith dem Erzherzog nach Wienn uberschickht, derwegen er nicht mehr der ordten khommen werdt. Unnd also die ubrigen dienner im gottshauß, dz sy yetz gemelten conventualn unnd ine Wolfesperger anglüben müsen, getriben.

Dise fertigung ist in beisein herrn hauptman Ederß, durch die fertiger selbs widerumben abgerisen worden, dz ubrig ist per se notorium.

16. Gleichfalß hat Wolfesperger in den fleckhen zu Gäming daß gericht zuGäming geendert und im selbst ein wolgefelligen richter gesetzt.

Gleichsfaß notorium, dann der von ime gesezte richter noch biß dato im amt.

17. Hat Wolfesperger den Michel Mayr, so Ir G(*naden*), dz gottßhauß zu verwahren, geordnet, nit allain zu wider geschechner abhandlung uber villfeltiges ersuchen, [fol. 155r] auch der herrn commissarien warnungsschreiben nit wellen einlaßen, sonnder die paurschafft daselbst, in zu examiniern unnd abzuweisen, aufgewigelt, daß er also die vorstehunde gefahr entfliehen unnd daß gottshauß verlassen müessen.

Zeug: Michael Mayr zuentgegen.

18. Wie Wolfesperger in arrest genomen werden sollen unnd durch herrn hauptman, Eder genandt, zu suechen offtermallen vermant, hat er ine alzeit geantwortet, er begere deß khaisers gnadt in diser sachen gar nit, sonder allain recht. Darbei er dann bißhero verbliben.

Herr hauptman Eder

19. Alle redlfüerer namhafft zumachen, so im marckht Scheubß unnd andern ortten sein.

Volgt Steffan Wolfespergers, richter zu Scheubs, auf deß herrn prior zu Gäming vorgeschribne clag, sein Wolfespergers fragarticl, darauf er den 25. Apprillis a(*nno*) etc. 97isten in gegenwardt der herrn comissarien unnd herrn obristen leydin[fol. 155v]ambts unnd gannzen gerichtts zu Seitenstetten examiniert worden:

1. Erstlichen auß waß ursachen er den radlfüerern zuegelassen, im marckht Scheubß zu losieren, alda aigne zimer bestehen, unnd sy frey unnd sicher auß unnd ein passieren lassen?
2. Auf waß mainung Wolfesperger mit inen khunndt- unnd freundschaft gemacht, ir vatter unnd brueder worden unnd also tag unnd nacht mit innen gessen unnd gethruncken?

3. Waß Wolfesperger mit inen, den rebellischen, practiciert wider dz gottshauß, Ir G(naden) person unnd deren leuth?
4. Warumb er den Christan, Petern unnd andere rädlfürer die thor im marckht tag unnd nacht nach irem, der rebellen, willen unnd wolgefallen aufgemacht unnd sy auß- unnd einziehen lassen?
5. Wo unnd an welchen ordt er unnd bemelte rädlfürer erstenmall zusammen khomen?
6. Zu waß zeit, tag oder bey nacht solche zusammenkhonft geschechen? [fol. 156r]
7. Waß ime dahin bewegt, dz er inen so genaigt gewesen, zue gefallen mit inen unnder der dökkhen gelegen?
8. Wer mit unnd neben ime unnder denen Scheubsern mit den rebellen practiciert?
9. Warumb unnd auß wesen gehaiß Wolfesperger die paurn anfangß ire wachten auffüeren lassen unnd gedultet?
10. Ob<sup>44a)</sup> nit darmallen ein wachter beschedigt worden unnd sich derowegen ein thumult erhebt, die rebellen die schlüßl zum thor gehabt?
11. Wofer sie dieselben nit beyhanndten, von weme sie solches bekhomen?
12. Ob er Wolfesperger selbst oder andere den rebellen die schlüßl zum thor verthraut unnd angehendigt?
13. Waß er mit den rebellen in ainem unnd dem andern tractiert?
14. Ob<sup>45a)</sup> nit alle sachen, den unbefuegten arrest Ir Gnadten bedroffent, vorhero angestellt unnd alberaith verordnet gewest, ehe unnd zuvor Ir Gnadten auf Scheuß verraist? [fol. 156v]
15. Waß er darzue oder darwider geradten?
16. Wer bey solcher tractation neben den rädlfürern gewest, mit namen zu nennen, unnd waß jedtwedter gerathen?
17. Ob er zu solcher tractation von anndern bestellt oder guetwilliger weiße selbst sich darzue aufgeworffen?
18. Waß sy beschlossen, mit Ir G(naden) person furzunemen?
19. Wer anfangs Ir Gnadten abgesezt?
20. Waß die ursachen, damallen Ir G(naden) nach ime Wolfesperger geschickht, er sich khranckh gemacht, außbliben unnd doch selben nachts unnd volgundten tag beim obristen gesessen unnd gefressen unnd gedrunckhen?
21. Waß er vom obristen Margraber fur beschaidt bekhomen unnd damallen er ime Margraber zur zeitung pracht, er hette den herrn münich schon forthgeschickht unnd tapfer getrumelt?
22. Waß ine verursacht, dz er den Oberhauser gegen der paurschafft außgeschriern, ein selmen gehaissen unnd furgeben, er hette sich deß táz wegen bei Ir G(naden) zuegemacht?
23. Warumb er ine Oberhausen geschlagen, da er doch [fol. 157r] gewüst, dz so in diser schweren zeit die manaidigen rebellen die thäzer selbsten nur tott haben wollen unnd gar khainer solchen anlaitung unnd hechst strafmessigen anfangs bedurfft, dz er also ime den ersten straich geben unnd gleich hierdurch den paurn preiß gemacht?
24. Ob er solches zur reth seiner person oder zu schmellerung Ir G(naden) táz unnd ungelts gefellen gethan?
25. Waß Christan bey den eysencamer,<sup>1358</sup> weillen er so oft auß unnd einganngen, tractiert unnd gehandelt?
26. Weillen seinem vermelten nach er die schlüßl nie von hanndten geben, woher dann nechtlicher weillen, besonnder wie deß beschedigten wegen, ain thumult wordten unnd sonst offers umb mütternacht die thor eröfnet worden?
27. Welcher unndter den radlfürern die thorschlüßl genomen?
28. Bey welchem thor es geschechen?

---

<sup>1358</sup> David Seebacher, der Eisenkämmerer von Scheibbs.

29. Weillen Christan vilmallß, wie Wolfesperger selbst erkhennt, er, Christann, aber ine Wolfesperger so verthrautt, dz er lezlich, alß er beym vermainten obristen khain plaz, bey ime richter sein schuz unnd herberg, [fol. 157v] der doch khain gastgebhauß gesuecht, wiert er ime zweifelßohn, daß waß er aldort gehandelt, verthraut haben, solches in specie zu erzellen.

Ob Wolfesperger den Margraber zum Auperger nit eingeführt?

Ob war ist, dz Auperger sein bezallung bey sonnenschein gefordert?

Ob Wolfesperger, wie Auperger furgibt, bevolchen, er Auperger sollte dem Margraber dz rech schicken?

Warumb Wolfesperger ein intercessionschreiben, dz sy guettes unnd nit böß wegen inß closter khommen wern, an Ir F(ürstliche) D(urchlaucht) unnd hochlöbliche regierung von convent ine zu erthailen begert?

Zu waß ende Wolfesperger die sachen mit herrn priorn zu richten verhofft, durch dz er bei der paurn vermainten obristen gegen dennen vom vierten standt abgesannnten herrn commissarien [vermeldt?],<sup>1359</sup> sollen in sachen bescheidenlichen unnd also aufsichtig handeln, darmit nit anderer unrath darauß entsprünge, dann er in glaubwierdiger erfahrung stehe, dz alberaith 5 personen aufgestellt, welche sy herrn commissarien, wover sie sich widrig stellen wurdten, alsfalt zu [fol. 158r] stuckhen hauen sollen? Darwider auch er obrister, so hernach auch (durch) gemelte herrn commissarien zu redt gestelt wordten, austruckhlich vermeldt, dz deme nit also, sonnder wer es rede, liege es wie ein schelben unnd dieb?

Warumben er die herrn commissarien, besonders herrn Hüttendorfer, gegen der burgerschafft zu Scheubß so unwarhaftig angeben, dz alß er wegen pürgschafft für iren herrn angehalten, furgeben haben solle, er hette sein leben langg gröber leuth nit gesehen, alß die von Scheubß, da er doch diser sachen nit, sonnder wegen der pürgschafft tractiern sollen. Darmit er aber die burgerschafft erhützt unnd die sachen seinem intent nach hinauß zu bringen, verhofft, er solches allain zu hinterstellung unnd nit befüerderung der pürgschafft gemelt, welches dem herrn Hüttendorffer nachmallen ein ungrundt sey unnd er es nie gedacht lautter außgesagt.

Hienach volgt Steffan Wolfesperger, geweßnen richter zu Scheibß, auf deß herrn prelathen von Gäming ubergebnere interrogatoria güett unnd peinliche aussag unnd bekhanntnuß.

1. Auf dz erste sagt er, es sei auß forcht unnd ainfalt geschechen.<sup>46a)</sup> [fol. 158v]
2. Sagt ja, er hab gessen unnd getrunckhen mit dem Christan unnd Petern. Dz er dem Christan ain huett unnd federn khaufft, sey geschechen, daß ers von im begert, unnd er sich besorgen müessen, weillen er den Christan hievor ainmall gestrafft, er mechte es dazumall rechnen wellen.
3. Daß er die schlüßl zum thor nicht mit sich genomen, sey geschechen auß ainfalt. Habe sich khainer gefahr besorgt.
4. Sagt, die paurn haben ein solchen lermen gemacht gehabt mit stossen, klopfen unnd schelkten, dz er auß forth auß dem hauß nit derfen.
5. Habe woll deß herrn von Gäming diener gesehen.
6. Sagt ja, er habe zum Auperger gesagt, er soll sehen, dz er ein guetten wein habe. Eß weren selzame leuth, die ein grossen gehorsamb heten. Er wurdte schon bezalt werden.
7. Hat diß fragstuckh erstlich in der guett widersprochen, hernach aber peinlichen unnd darauf güettig, war sein, bekhennt
8. Er, Wolfesperger, habe es geschafft.
9. Habß nicht geredt.

<sup>1359</sup> Dieser Satz wurde unvollständig protokolliert. Der Vorwurf gegen Wolfsberger war aber sinngemäß, dass er vorgetäuscht habe, den Kommissären drohe mit Wissen Markgrabers Gefahr von den Aufständischen.

10. Sagt wie vor auch güettig, daß funff paurn vom Thullner feldt heten vermeldt, der stett commissarien spreizen [fol. 159r] inen nur daß maull auf, es wäre daß negste, man hauets zu stuckhen. Daß habe er richter den commissarien zur warnung angezaigt. Vom Margraber hab ers nicht gehört.
11. Gestehet daß fragstuckh nicht, wie es geschriben, sonnder sagt, alß die commissarien auf dem rathauß gewesen, die burgerschafft hin unnd wider geschrienen unnd habe Hütendorfer vermeldt, es giennge alhie auch ungleich zue. Darauf er, Wolfsperger, alß richter zu der burgerschafft ungeferlich dise reden gethan: „Waß werden dan die commissari machen, wann ir so grobe priigl seit unnd also hin unnd wider schreit.“
12. Gestehet disen articl.
13. Gestehet diß fragstuckh nicht, wie dann deß Aupergers aussag nicht auf den Wolfsperger, sonnder dz es Christan also geredt habe, gestelt ist.
14. Sagt, sei guetter mainung unnd mit der gannzen gmain schluß geschechen. Er habe die umbfrag gethan unnd ein yedlicher sein stim absonnderlich gethan unnd geben. Die ursach unnd intention dessen sei gewesen, dz die von Scheubß gegen der paurschafft deß herrn prelaten erledigung wegen nach lautt der stett commissarien [fol. 159v] abhandlung in pürgschafft gestandten unnd sy, die von Scheubß, vermaint, herr von Gäming mechte flichtigen fueß sezen. Derwegen sy sich also versichern wellen.
15. Gestehet den articl. Die ursachen dessen sein aber die vorigen.
16. Sagt, er unnd herr Erasmuß habens miteinander gethan. Er habe es bei Erasum angebracht.
17. Habß gethan, weill der Mayr gesagt, er sei khain gämingerischer officier. Herr von Gäming habe ja in seinem aldortensein den Mayr im furgestellt, mit vermelten, daß er den gehn Gäming an seiner statt geordnet habe, er richter soll inn von dem Margraber ain glaidt außbringen. Hab in aber auch der ursachen wegen nicht hineinlassen wollen, weill er sich gefürcht, er mecht etwan geltt herauß tragen.
18. Ist nichts derwegen geschriben worden.
19. Ist auch derwegen nichts geschriben wordten, weill es vorlenngst transigiert sein solle.

Auf die anndern articl ist er durch den herrn doctor Khren<sup>1360</sup> befragt worden unnd derselben merern thaill gestendig gewesen. [fol. 160r]

Auf ubergebne des hochwierdigen herrn prelathen zu Gaming clagschrift unnd deß beclagten Stöffann Wolfspergerß, gewesnen richter zu Scheubß, verantwortung, güettlich unnd peinliche bekhanntnuß unnd dieweill hierauß befundten, dz er sich seiner glübten unnd aydtspflichten zu widern unndterstandten, der Röm(isch) Khay(serlichen) M(ayesta)t in deroselben jurisdiction unnd camerguet gewalttatig unnd muetwillig einzugreifen, auch sein ime von Gott unnd dem Römischen kaiser vorgesezten obrighkheit anzutasten, diselbig zu verfolgen, abzusezen unnd anndere nach seinem belieben, ime zu seinem aigen nüzigen fortl anzuordnen, auch in diser der rebellischen paurn unngottlichen aufstand unnd rebellion mit den vornembsten haubter unnd radlfüerern confersiert, mit innen gessen unnd getrunckhen, sy auch mit einem huett unnd federn verehrt unnd sonnderlich, dz er sein richterlich ambt, dz ime ainmall von seiner obrighkheit sowoll auch die schlüßl zu den marckhthorn zu Scheubß auf sein ehr unnd aydtspflicht verthrautt, nicht bedrachtet, sonndern mit vergessung seines aydß unnd ehrn die rebelln in den marckht Scheubß zu tag unnd nacht auß unnd ein gelassen unnd also seinen aigen herrn unnd gemaine burgerschafft [fol. 160v] in eyseriste gefahr guets, leibß unnd lebens gesezt, so ist im durch ein ainhellige umbfrag bey den regiments- unnd gerichtsschultheisen samt seinen beysizern unnd zue geordneten gerichtsverwanten zu recht erkant, daß man im einen peichtvatter, so ers begert, stelle, deme er sein sündt bekennen unnd die Heilige Absolution empfangen müge, alßdann soll man ime ainen freyman uberantworten, der ine an ain gewenliche richtstatt fiern, ime sein rechte hanndt,

<sup>1360</sup> Dr. Ulrich Khrenn von Khrennberg zu Neuwaldegg und Erdberg (bei Mistelbach), seit 1591 niederösterreichischer Regierungsrat, 1616 verstorben, WISSGRILL, Schauplatz, 5. Band, 288f.

damit er sich an seiner ordenlichen obrigkhait zum offternmallen vergriffen, abhauen, diselbe an ainen pranger nageln unnd in hernacher an ein dürrn paumb an seinen besten hallß aufhannen, dz der windt oben unnd unndter im zusammen waiet unnd der todt darnach folge, im zur wollverdienten straff unnd andern zu ainem exempl unnd gedachtnuß. Wann dz geschechen, so ist dem Gottlichen unnd khayserlichen rechten ein genuegen geschechen. Decretum Ulmerfeldt, den 28. Aprillis a(nno) etc. 97isten.

Solch hieoben geschriben unnd gerichtlich ergangen urtl ist am 30 Aprillis a(nno) etc. 97isten an ime vor Scheuß exequiert worden. Actum ut supra. [fol.161v]

Simon Freytags unnd Hannßl Hofpaurn von Khlain Ratisch,<sup>1361</sup> der herrschafft Hainrichstain geherige unnderthannen, fragarticl, darauf sy beidte den 27. Aprillis a(nno) etc. 97isten in beysein deß herrn obristen leydenamts unnd deß gerichtts examiniert worden:

1. Warumb sy in der herrschafft Hainrichstain die aufwigung gemacht unnd sich poten weiß darzue brauchen lassen?
2. Waß sy für wöhrn gehabt?
3. Waß sy mit thuen wellen?
4. Ob sy nit wissen, wer auf der herrschafft Lytschau hat aufpoten?

Volgt des Simon Freitags unnd Hansl Hofpaurn von Khlain Ratisch, etc. gütig unnd peinliche aussagen unnd ire bekhanntusen.

1. Bekhennen unnd sagen ainhelligkhlich, die paurn haben sy bedte<sup>47a)</sup> darzue erbäten, dz sy sollen erstlich auf Raizenschlag<sup>1362</sup> gehen, sy befragen, waß sy thuen wellen, ob sy auch wider die obrigkhait wollen aufstehen. Daselbst hat sich alsfalt befunden deß müllners sohn Thoml zu Reichenpach<sup>1363</sup> unnd der Weber Hannßl zu Gotprechts.<sup>1364</sup> [fol. 162r] Da haben sy bey deß yhersickhen<sup>48a)</sup> sohn die beratschlagung gehalten, sy wellen miteinander hinauß gehen, in befragen, wie es mit der paurnschafft ein gestalt hat, dann sy deß aufpotts nit erwardten khinen, ob der Schrembsler sy beschützen unnd der beschwär abhelffen kenne. Also sein sy neben einander auf die nachvolgunden dorffer ganngen, inen iren beschluß anzeigt, alß gehn Reichenpach, Gottprechts, Dauerß,<sup>1365</sup> Khlain Ratischen unnd Wielings.<sup>1366</sup> Die haben sich guettwillig zuegesagt.

Allß solches herr Wolff Adam von Puechhaimb etc. erfahren, hatt er alsfalt iren richter unnd sy zwenn den andern tag hernacher zu ime zu erscheinen erfordert. Haben sy zwenn mit dem richter geratschlagt. Weil der herr von Burchhaimb sy drey allain erfordert, es wer inen nit thunlich sein zu erscheinen. Man wiert sy in thurm werffen. Darumb haben sy den aufrehr gemacht in obgemelten dorffern unnd also in irem rath befunden, sy wellen ire beschwerden, so sy ein vierzehen tag zuvor beschreiben lassen, dem Schrembsler vorbringen unnd haben auß yedem dorff bey sechß personen außgeschossen, die selben mit der beschwär auf Dobersperg geschickht.

Unnder dessen khombt ein geschray, dz reutter im lanndt sein unnd ubl hausen. Sein auß jedem dorff [fol. 162v] zwen auß den außschuß zuruckh. Da hab der Schrembsler bevolchen, es soll man fur man auf sein mit seiner pesten wöhr. Da seint die funff dörffer samentlich auf Dobersperg, allß dann mit dem Schrembsler auf Garsch zuezogen. Da sy aber gesehen, dz die andern hainrichstainerischen unndterthannen nit da sein, sein sy von Garsch wider zuruckh zu hauß gezogen.

2. Sagt hab ein yeder ein spießl unnd seitenwöhr gehabt.

<sup>1361</sup> D Klein- Radischen, MG Eisgarn, GB Gmünd in Niederösterreich.

<sup>1362</sup> D Reitzenschlag, StG Litschau, GB Gmünd in Niederösterreich.

<sup>1363</sup> D Reichenbach, StG Litschau, GB Gmünd in Niederösterreich.

<sup>1364</sup> R Gopprechts, StG Litschau, GB Gmünd in Niederösterreich.

<sup>1365</sup> D Thaures, StG Heidenreichstein, GB Gmünd in Niederösterreich.

<sup>1366</sup> D Wielings, MG Eisgarn, GB Gmünd in Niederösterreich.

3. Sagten, von wegen der reutter haben sy die wöhr genomen.
4. Sagten, der Plaschkho, richter von Eberweiß,<sup>1367</sup> sey gehn Schenau,<sup>1368</sup> zu seinem ayden ganngen, desselben namen wissen sy nicht. Er sey seint hero gestorben. Habe den aufruehrer unnder inen, den litschauerischen paurn, gemacht. Unnd sey der Schrembser baldt darnach gefangen worden. Mehrerß wissen sy nichts.

Auf diser beder als Simon Freitags unnd Hannß Hofpaurn güettig unnd peinliche bekhantnuß darauß erfundten, dz y im lanndt herumb gelaufen, die paurn zu der rebellion aufgemant unnd sich zu allen unrechmessigen potschafften, auch biß an die behaimischen grainzen alß rechte aufwigler geprauchten lassen, auch gannz ungehorsamblich auf ireß [fol. 163r] herrn erfordern nicht erscheinen wollen, sonndern sich auf flichtigen fueß gesezt unnd dem paurn oberhauptman, dem Schrembser, hilf unnd trost, mer den bey iren erbherrn gesuecht. So ist inen durch gericht ainhelliglich zu recht erkhannt, dz man sy beedte mit dem strannng vom leben zum todt richten soll unnd an ain paum hanngen, inen zu ainer wolverdienten straf unnd andern zu ainem exempl. Ist solch urtl an innen den 29. Aprillis vor Amstetten exequiert worden. Actum ut supra a(nno) etc. 97isten. [fol. 163v]

Herrn Priors von Gäming clag unnd beschwärartiel wider Hannsen Peitl, geweßnen khastner aldort zu Gäming.

Daß Peitl uber bevelch Ir Gnadten, alß ime die wiertschafft im closter anbevolchen, auf Lunz<sup>1369</sup> unnd Gestling<sup>1370</sup> zum Christann auf der Püechenstuben unnd Peter am Lackhenhoff, alß haubt unnd retlfüerer geridten, mit inen gesen, trunkchen, khunnd- unnd freunndtschafft gemacht, sy sambt der aldort versambleten paurschafft auf volgunde tag hernach geladen Dardurch er inen inhalt seiner aignen handschrifft, hiebey sub litera a,<sup>49a)</sup> dan anlaidtung geben, fürß closter zu khumen, welches ohne dass, so er sy nit berueffen, woll vermiten bliben.

Abents aber, tief in der nacht, voll unnd doller haimb khommen, den jungen, so die schlüßl zum thor gehabt unnd ime nit strackhs entgegen geloffen, geschlagen unnd also ainen rumohr im closter angefangen.

Volgundten tagß, alß die paurschafft fürß closter khomen, den frembden mit prott unnd wein entgegen ganngen, die zum gottßhaus geherigen unndterthannen aber weckh gejagt unnd sich mit den ratlfüerern unnd andern rebelln volgesoffen. Zum beschluß mit einem alten weib gedantz unnd liederlich umbherr gesprungen. [fol. 164r]

Mit dem eysencamerer diß unnd anderß neben etlichen Scheüßern, des Strudtmüllnern unnd Khranstorfers practiciert, aldort auß unnd eingangen, wider herrn priorn den darauf volgunden<sup>50a)</sup> arrest unnd ine vom closter zu bringen, entschlossen unnd die aufruerer umb hilff, seiner heyrat mit gewaltt zu treiben, angerueffen.

Sein camer unnd zimer, darin herr prior die raittungen, register, gefülwerth unnd andere sachen verpetschiert, er aufgerisen, mit gewalt auß dem closter drungen, bey dem Khueberger,<sup>1371</sup> alda er sein khundschafft gehabt, einkhert, der rebellen, so er zu angestelter plinderung deß closters unnd freymachung seiner person verhofft, gewartet unnd, wesen er sich zu verlassen, beschaid erhalt.

Darüber abents undterm gesindt vill thruziger reden außgossen, unnd weillen er der rebelln ankhonfft gewiss vertröstet, biß auf mitternacht unnd so lang, biß sy khommen, liecht prendt unnd gewartet. Alßdann inen mit wein unnd brott entgegen ganngen, sein camer, daran er zuvor dz petschier abgerisen, zur beschenigung seiner misethatt aufstossen lassen, darauß die rebellen, waß inen gefellig, geraubt. Gleichs [fol. 164v] falß er etliche mader- unnd füxpalg

<sup>1367</sup> D Eberweis, StG Heidenreichstein, GB Gmünd in Niederösterreich.

<sup>1368</sup> D Schönau bei Litschau, StG Litschau, GB Gmünd in Niederösterreich.

<sup>1369</sup> MG Lunz am See, GB Scheibbs.

<sup>1370</sup> MG Göstling an der Ybbs, GB Scheibbs.

<sup>1371</sup> E Kühberg, MG Gaming, GB Scheibbs, WEIGL, Ortsnamenbuch, 3. Band, 263-269, G 27. MG Gaming.

zu sich genomen, die gannze nacht, biß der tag anbrochen, mit inen gesen unnd trunckhen, allerley schimpfflich grobe reden, wie sy herrn prior außwarten wellen, verstattet und selbst getriben.

Denen rebellen, allß sy die rüstcamer erprochen, alles, so verhandnten, darauß gestollen, vorgangen unnd geleicht, den pfister abgeschafft unnd nit mit unnd bey sich gedulten wollen. Er selbst ein gewelb, darinen allerley neue riembgeschier, aufprochen, darauß ein neuen satl unnd reuttzeug geraubt. Darzue im ein reithroß auß deß herrn priorß stall durch die rätlfürer schenckhen lassen, dasselb herum geschleppt. Darmit, allß herr prior seines trübselligen arrest entledigt unnd also irem vermainen nach gleichsamb forth geschickt, im schlitten gefahrn unnd einen trumeter, Wolff Schüz genandt, zu sich gesezt, aufblasen lassen<sup>51a)</sup> unnd mit seinem in eyserist herzenlaid gesezten und verfolgen herrn ain solch mitleiden gedragen. Unnder dessen er Beitl mit den haubtratlfürern, allß Tischlerbuerben,<sup>1372</sup> Christan unnd Petern, sein maisterkundtschafft gehabt, mit unnd neben inen gewesen, gessen und trunckhen. Volgunts auch dem pinter, allß er verraist, dz glaidt auf ein halbe meill weegs geben. [fol. 165r]

Vor herrn priors verraisen aber, wie die abgeloffne spolierung im closter abverloffen, damallen herr prior noch im arrest, lecherlich unnd so schimpfflich enndeckht, allß ob er hieran nit allain recht, sonnder etwaß hochnuzpares dem gottshauß dardurch erobert hette. Unnd damit die rebellen nur gesterckht werden unnd zu den geraubten rohren kheinen mangl in pullver litten, er von dem pulver, so herr prior an ainem ime darzue außgezaigten gehaimbten ortth zu verwahren bevolchen, ain ganz fäßl voll außgetheilt. Unnd hernach etliche wochen hin unnd wider mit inen zogen unnd panckhettiert.

Hernachmallen fur dz closter khommen, hinein gewolt. Da ime daß nit gewilliget, noch ein jung roß zum vorigen begert, mit vermeldten, der paurnobrister hette imß auch geschenckht, dessen wer er dürfftig.

Da im diß nit abgangen, er den 18. Marty von Scheubß auß dem paurnobristen inhalt beyligundtes schreibn sub lit(e)ra a,<sup>52a)</sup> zuegeschriben. Darinen sich beschwerth, daß man ine nit inß closter lassen wellen, mit berichten, waß er in anbevolchner handlung neben Thoman Gruebwisser, der gäminger pfarrhauptman, zwischen dem ledrer unnd Thoman Schuester befundten. Unnd bericht, dieweill er dann ime paurnobristen dahin erkennt [fol. 165v] unnd geacht, wie er dan außfürlich schreibt, er obrister sei der gerechtighait unnd billighait halber im lannd. Derwegen er sich dann im merberüertem schreiben ime zu gehorsamben unnd am zuruckziehen, wo er in anzutreffen, erfahren, besuechen welle. Seinen aigen herrn aber, denne er mit aydt unnd pflicht zuegethan, vom Ulmenfeldt nur biß auf Wienn, den er woll alda gewust, nit zueraisen mügen, sonndern threuloß ausen bliben.

Waß nun er Peütl mit seinem abgott Margraber in einer so khuerzen zeit fur hochverthrauliche freundschaft gemacht, ist auß vorgedachten schreiben leichtlich zu schliessen. Bevor ab dz Margraber, inhalt abschrift hiebey mit litera b,<sup>53a)</sup> sich seiner so starckh angenommen unnd mit gannzem hellen hauffen herrn priorn zu yberziehen gedroet, welche schreiben one sonndere embsige bitten unnd begern er nit erlangt haben wierdt. Daher er dann alle sachen, ehe herr prior auf Scheubß ankommen, wegen sein priors arrest geschlossen unnd vill ein mehrers allß im furgebrachten schreiben befundten, hinter im steckhen mueß. Unnd ist ainmall anders nit, allß daß er neben dem eysencamrer, ettlichen scheidern rebellen unnd paurnobristen selbst in einer tieffen khundtschafft steckht unnd verwohnt, [fol. 166r] welche er mit leüchter mühe nit anß tagliecht bringt unnd seine guette freunt, so ime umb den halß gerathen, annzaigt. Unnd khan der grundt unnd anfangg beser nit anß tagliecht khommen, allain er bekhenne die warhait, unnd waß Preiß,<sup>1373</sup> welcher noch vor zwey jarn, in der paurn aufstandt verwont, hierinen interessiert sey.

<sup>1372</sup> Martin Tischler.

<sup>1373</sup> Oswald Preuss, der frühere Hofmeister der Grundherrschaft Gaming.

Daß der Peitl ein lanngē zeit vorhero gewust unnd sich darnach gerichtet, ist mehr alß augenscheinlich am tag. Zu deme zeugt es gleichsfaß Merthl,<sup>1374</sup> so zu St. Pelten gefanngen liegt. Der sagt in seiner aussag hiebei, daß castner bey dem Auberger, alß er gefragt worden, ob er nimer auf Gämīng welle, austruckhlichen vermeldt, er Peitl hatt nichts mehr im closter zu schaffen, allain er müesste nur ein münich herauß über die mauer hennckhen. Darbei sei deß Merthlß vatter auch gewesen.

Volgt das erste Schreiben, welches Peithl dem Margraber zuegeschriben, sub lit(e)ra a.

Vill unnd gestrennger, großgunstiger unnd gebietundter herr feldtobrist, Eur Str(*engen*) sein meine gehorsambe unnd gantz beflissen, guetwillige dienst yederzeit nach meinem vermügen zuvor. Eur Str(*engen*) in gehorsamb zu berichten, dz ich im zuruckh [*fol. 166v*] reutten innß closter Gämīng nit eingelassen worden, sonnder in der hoftafern sambt meinen gespan über nacht verpleiben müessen. Herr richter von Scheiß ist der zeit prior. Ist aber woll zu hoffen, er mechte palt von seinem priorath unnd richteramtb enntsetzt werden unnd zwischen zwaiien stülen innß khatt fallen. Wierdt yederman sagen, recht auf in.

Bey der wiertin in Gämīng ist mir wegen deß ledrers unnd Thoman Khaisers, schuesters, in beysein güetter ehrlicher leuth, auch deß gaminger, von Eur Str(*engen*) bestelten pfarrhauptman Gruebwisser unnd seinen beystenndten, vill anderst fur khommen, alß wie sy sich gegen Eur Str(*engen*) zu Gresten schrifflich unnd mündlich entschuldiget unnd mit mehreren bericht haben. Unnd ist die sachen lautter also beschaffen, dz erster instanz der Thoman Schuester unnd ledrer zum andernmall bey nachtlicher weill zum wierdt, alß er noch bey hauß gewesen, khommen, ime gewarnet, er soll sich nicht bey hauß finden lassen, dann es sei vom herrn feldtobristen ein bevelch außganngen, dz er der gemain frey gegeben sey, unnd man ime in khuerzen tagen verwachten werde. Darauf der wierdt, weill er nit anderst vermaint, dise warnung [*fol. 167r*] gescheche ime auß guettem verthrauen unnd guetter nachtparschafft, hatt er sich sambt dem schuester auf dem weeg gemacht. Dessen haben sich obgamelte beedte, der schuester unnd ledrer, sehr gefreuth unnd in die feust gelacht, daß sy ine den wierdt so zaghaft geredt unnd von hauß gepracht. Darauf der Thoman Schuester deß andern tags zu der frauen wierdtin ganngen, sich gar mittleidlich gestelt unnd ir geratten, sy soll ire peste sachen in ein trüchel zusammen einmachen. Er welle bey der nacht die khirchen aufmachen unnd daß irrig hinein tragen lassen, dann er selbst wolle auch sein beste sachen in die khirchen bringen. Deß sich die wierdtin aber, weill sy zuvor gewüst, dz er ein schwezer ist, nit gethan unnd weder ainß noch daß ander, wie man sy beim herrn feldtobristen felschlich angeben, im wenigstem nichts geflücht. Waß aber den ledrer unnd schuester anbelangt, sein sy solche znichtige unnd verlogne leuth, die hievor durch ir lügen unnd fuchßschwanzten beim herrn von Gämīng offt mainichen guetten gesellen unnd underthann in groß unglückh gepracht, deß menigentlich bewust. Derhalben die wiertin zu Eur Str(*engen*) ir eusseriste zueflucht, weill Eur Str(*engen*) der gerechtikhait unnd billigkhait halben im lanndt, ir die zerrung, so ledrer bezallen soll, nit abzuschaffen, [*fol. 167v*] sonnder, ir richtig zumachen, widerumben dem ledrer aufzutragen, fuers erste.

Zum anderen, ist auch ir der frau wierdtin, an Eur Str(*engen*) demüettigs bitten, sy wollen, weill ir man so felschlich von hauß beredt unnd vertriben worden, ime sicher glaidt bey der pfarr hauptman Thoman Gruebwisser zu verschaffen unnd waß er allß gewester richter gegen der gemain, auch gegen dem Gottshauß zue veraitten unnd zu verantwortten schuldthig, dasselb alles ordenlich thuen mechte, mit dem erpietten, dz er, da er in ainem oder dem andern zuvill gethan hette unnd über ime bewisen wierdt, (daß doch alles auß bevelch deß herrn von Gämīng unnd herrn hofrichters gehaiß) geschechen, welle er jedtem rechts herwider thuen.

<sup>1374</sup> Martin Schadenstain, welcher am 6. April in Wilhelmsburg gefangen genommen worden war.

Im dritten clagt die wierdtin, dz teglich leuth in die taferne khommen unnd freyezerung<sup>54a)</sup> in namen Eur Str(*engen*) begern, da doch woll wissentlich, daß es Eur Str(*engen*) bevelch nit ist, mit bitt, der herr obrist welle daselb abstellen.

Für mein person, wiewoll der wierdt dise meine fürbitt umb mich nit verdiennt, bitt ich doch in namen [fol. 168r] seines weibs unnd khleinen khindts, daß sy sambt allen iren vermigen, von irem vorigen man hatt unnd zu diser heyrath genött worden, ir alle gunstige hilf zu erweisen, damit sy meiner fürbitt gewißlichen empfindte.

Heut reiß ich in meinen geschefften forth, hinunder aufs Thulnerfeldt. Wann mir Gott herwider hilfft, will ich, da es anderst die gelegenheit gibt, Eur Str(*engen*), sy sein wo sy wellen, besuechen. Hieneben von mir unnd dem thrometter Schützen in aller gehorsamb zum threulichsten gegrist, Gottes bewahrung unnd samentlich bevelchenndt. Datum Scheubß den 18. Marty a(*nno*) etc. 97isten.

Eur Str(*engen*) gehorsamer unnd unnder dienstwillig

Hannß Beitl, castner zu Gäming

P.S:

Eur Str(*engen*) unnd derselben schwager, herrn pflegers zu Gresten, anbevolchene solutation hab ich unnd herr Schüz fleißig beim Auperger außgericht. Darauf wier von Eur Str(*engen*). wegen in einem starckhen trunckh die danckhsagung gar wol empfangen. [fol. 168v]

Volgt das annder Schreiben von der ganzen versamblung deß viertß ob Wienerwaldt an herrn prelaten von Gaming mit lit(*e*)ra b.

Erwirdiger, geistlicher herr prior, unnsern groß zuvor, wier werden glaubwierdig bericht, wie Eur Ehrwierdt über unnsere eingegebne pacification unnd Fürstlicher Durchleucht gefertigt fridengelaidd Euern gewesen castner in verhaftung genomen. Darauf der gannzen versamblung ernstlich ersuechen, ine castner incontinent der verhaftung begeben, ime auch sein christlich furnemen nit hindert. Da dz nicht geschiecht, solt der herr wissen, dz wier mit starckhem hauffen den herrn uberfallen unnd den, welcher der erste, der den friden zertrennt, genuegsamb belohnen. Zu verhietung wist ime zu thuen. Actum Ulmerfeldt den 2. Marty a(*nno*) etc. 97isten.

Ganze versamblunge

deß viertß ob Wienerwaldt

Auf des herrn prior eingefüerte beschwär unnd vor eingeleibten zwayen schreyben seint dise hirnachvolgende interrogatoria oder fragarticl darauf gestelt, unnd er Hannß Beitl auf solche den 19. Aprillis a(*nno*) etc. 97isten in gegenwardt [fol. 169r] des herrn obristen leydenampts unnd der herrn commissarien examiniert worden:

1. Warumben er auf Lunz geriten, alß ir Gnadten verraist, ime die wierdtschafft unnd fleissig dahaimb zu bleiben, bevolchen? Warumb er die paurschafft in daß closter zum fruestuckh geladen unnd furgeben, sein münch sey geflohen, ime daß closter bevolchen,<sup>55a)</sup> unnd sei seiner widerkhunfft ungewiß?
2. Warumb er den jungen, so die schlüßl zum thor gehabt, geschlagen und im closter hierdurch so tüeff in der nacht ein rohmor angefangen?
3. Warumben er den paurn mit prott unnd wein, alß sy fürß closter khomen, also entgegen geloffen, denn Lunzern unnd andern frembten zu sauffen geben, deß gottshauß underthannen aber weckh gejagt unnd nichts geben lassen?
4. Woher er so frecher weiß mit dem alten weibe, alß er mit den paurn thrunckhen, vor den thor ein tanz in beysein der paurschafft angefangen?

5. Waß er am Khueperg<sup>1375</sup> practiciert, damallen auf sein begern die rebellen am sonntag dz closter plindert unnd uberfallen? [fol. 169v]
6. Warumb er sich uber tisch bemelkten tag im closter so wizige reden vermerckhen lassen unnd darauf so starckh zum thor hinauß drungen, mit betroen, da man in nit hinauß lassen werdte, sollen sie sehen, waß es fur ein enndt erraichen werdte?
7. Waß Khueperger, da er die zusammenkhonfft angestellt, hierinen verwohnt?
8. Warumb castner dise nacht so langg unnd vast biß auf 11 Uhr aufbliben, liecht geprent, unnd wes khundschaftt er ir ankhunfft so starckh vergewist worden?
9. Woher er so vermesen, die durch Ir G(naden) verpetschiert unnd verwarde zimer, darinen reuttung, gefülwerch unnd anndere dem gottßhauß geherige sachen gelegen, aufbrechen unnd hernacher solche zum schein durch sein vettern Mertl Tischler aufstossen lassen?
10. Waß er alles mit den rauberischen rebellen darvon genomen?
11. Wievil er steinmadter mit sich genomen?
12. Item wievil der edlen mader?
13. Item wievil fuxpelger?
14. Warumb er ime auß Ir G(naden) stall ain roß schenckhen lassen? [fol. 170r]
15. Warumb er solches nit widterumb Ir G(naden) zuegestellt unnd also langg herumb gepraucht?
16. Item warumb er selbst dz schloß vor dem gewelb, darinen daß riembgeschier hengt, weckh geschlagen, ain neu geschier, so ime nit geschenckht worden, auf sein vermaidntes roß herauß genomen?
17. Wievil er röhr, wehren, pley, pulver unnd anndere sachen auß der rüstcamer genomen unnd warumben er die rüstcamer dem Pettern unnd andern redlfüerern gewisen?
18. Warumb er sogleich den rebellen strackhs, allß sy khomen, wein unnd prott auftragen?
19. Waß die rebellen fur schmachliche retten uber tisch vorpracht? Wie es im gefallen unnd waß er darzue geredt?
20. Ob er nicht volgenndten tags nach geschechenen raub truzig fur Ir G(naden) khommen, unnd ob er woll, gantz recht unnd wol gehaust, sich in redten unnd geberden erzaigt?
21. Warumben er den Mertl Tischler pueben, allß deß Margrabers gehaimbisten rath ainen, neben andern mehr woll bewehrten rebellen, so oft er zu Ir<sup>56a)</sup> [fol. 170v] G(naden) gangen, mit sich genomen unnd sich gleichsamb damit schützen wellen?
22. Warumben er alß ein geistlicher dienner mitten in den fasten ein schlitten gefahrn, ainen thrumetter und den Tischler pueben zu sich gesezt, im marckht Scheußß hin unnd widter gefahrn unnd den thrumetter aufplassen lassen?
23. Warumben er sich zu dem Margraber, der paurn aufgeworffnen obristen, geschlagen, mit ime gessen unnd trunkchen unnd etlich tag neben unnd bey ime verzert?
24. Warumb unnd wie weit er von Scheißß mit ime geraist unnd wie lang er im dz glaidt geben?
25. Wegen waß ergözlickhait er die geraubten sachen in den Neuen Marckht gelaidten helffen?
26. Auß waß antrib er hernacher zum closter khomen, hinein begert, unnd alß man inn nit eingelassen, furgeben, man solle im dz ander jung roß geben, der obrist hett imß auch geschenckht ?
27. Zu waß nit er die wein am Thulnerfeldt khaufft? Ob es sein aigen geltt gewesen? Unnd warumb er dieselben beim Auperger abgeschossen? [fol. 171r]
28. Waß er ferner zu Scheußß tractiert unnd wie weith erß pracht mit Ir G(naden) person, weill er allain durch<sup>57a)</sup> dz schreiben, sein hochzeit betrefent, ursacher, dz Ir G(naden) verarrestiert unnd in ring begert wordten?

<sup>1375</sup> E Kühberg, MG Gaming, WEIGL, Ortsnamenbuch, 2. Band, 263-269, G 27. Markt Gaming.

29. Waß die Scheübser unnd andere hierbei gethan unnd waß sy fur ursachen hier vont wegen furgewendt?
30. Item wer den predicanten bestellt, dz er solle die leichpredig uber Ir G(*naden*) verrichten unnd waß sy mit ime im ring gemacht?
31. Warumb unnd wievil pulver durch ine den rebellen außgetheilt worden, welches doch niemants im closter, allain er zu finden gewist?

Volgt hier auf die vorgeschribnen beschwär unnd clag herrn priorß von Gäming wider Hannsen Beitl, auch gestellten fragarticl, sein güettige aussag unnd bekhantnuß.

1. Sagt auf den ersten punct dz, alß Ir Gnaden auf Scheubß verraist unnd ime die wirtschafft bevolchen, hab er an höffen zuegesehen, unnderwegs der Peter in auf ein trunckh gerueffen unnd aufgehalten.
2. Der pueb ist voll gewesen. Alß er zuruckh anhaimb khomen, [*fol. 171v*] hab er vorm thor lang wartten müessen. Darumben er ine angeredt. Er vill unnuze reden getriben. Derwegen er pueb unnd pfister miteinander zu raufen, aber nichts helfen wellen, dem pueben ja etliche maultaschen geben. Der pfister aber hatt ine pueben vorher geschlagen. Derwegen sy zu raufen khomen.
3. Alß sy hinkhomen, begert, ob er sich gegen inen stellen wolt. Wie sich gebüert, hab in anderß weder wein noch prodt furgetragen, aber den undterthannen nichts gewerth.
4. Hab annderst khainen tanz gehalten, er sey khump auf einen schenckhl gewesen unnd nur also auf einen schenckhl mit einem alten weib herumbgesprungen. Sey gar zum abent ges(*ch*)ehen, da daß gesindt schon hinweckh gewesen.
5. Hab nur ein trunckh mit dem Khueperger fur die langweil gethan unnd nit gewust, dz die ratlfüerer hin inß closter khomen werden.
6. Hab khain truzige reden, weder uber tisch noch bey dem thor, außgossen, den Mertl<sup>1376</sup> auch, im herauß zu erlauben, angesprochen unnd khainen gewaltt triben. [*fol. 172r*]
7. Wiß gleichsfaß nichts, aber habe vom Khueperger selbst aller erst hernach verstannden, wie Ir G(*naden*) alhie arrestiert gewesen, daß er seine beschwerden auch beim obristen furpracht.
8. Habe schon reverendto zu pett gelegen, alß die leuth anß thor khommen, aber ainichmall von irer ankhoft nicht gewist, vill weniger auf sy gewardt. Er sey ein weil auf gewesen und hernach, als er sich reverendto zu peth gelegt, hab er ja daß stimpfl licht gar verprünen lassen, welches der pfister alß officier gesehen. Auf ine geschriern, es weren leuth am thor, darunter der Peter, nur seint driter. Sey er herab in die officier gangen, den pfister gefragt, der ine guetter meinung gewarnet, soll in seinem stübl bleiben, dann er jetzt im arrest unnd ohne daß im verdacht stiente. Darüber er pfister zu dem Mertl, so die thorschlüß in handten, geloffen, welcher im khellerstübl gesessen, unnd trunckhen. Ime diß anzaigt, welcher alßpalt dem thor zue, ehe pfister hernach khomen, geöffnet, der rebellen alle zugleich hinein gelassen. Sey als palt der Tischler pueb zu inen khomen für seinen vättern angesprochen unnd gesagt: „Vetter, waß mags tu da? Man hatt unß gesagt, du ligst im tüeffisten [*fol. 172v*] thurm. Dein herr hette dich geschlagen.“ Derwegen ich ime grob zuegesprochen, er sich verwundert, dz er im vetter gescholtten. Hab er gefragt, ob er in nit khennen well, ine wol berichten, soll nicht heuchlen, in nit zwingen, sonsten wuerdt es im gleich wie seinem herrn gehen.
9. Sagt in der fuerhaltung, er habß selbst aufgebrochen, sein mantl unnd wehr herauß genomen. Herr prelath hab den schlüßl bey im unnd daß zimer verpetschiert.
10. Hab nichts genomen.
11. Hab etliche steinmäder, so er bezalt, (zu verstehen, daß jagerrecht hab er anstatt deß herrn prelaten geben) weggenomen, welche sonst die rebellen alle weggenomen hetten. Begere aber solche zu schliessung seiner raittung nit zu behalten.

---

<sup>1376</sup> Martin Schadenstain.

12. Verstandten, findte sich in der raittung unnd wist nicht, wievil er yeder sordten mader mit sich genomen. Er erachte aber bei siben.
13. Habe bey drey oder vier füxpelgen mit sich genomen.
14. Sy habens selbst reudten wellen unnd ime ein anderst zu reudten geben oder zuegestelt. Lezlich sy rebellen [*fol. 173r*] selbst gemelt, er castner solß reitten. Hernach vorm closter habß der fendrich<sup>1377</sup> unnd sein vetter Tischler pueb ime gar geschenckht unnd der Tischler pueb<sup>58a)</sup> gedroet, so erß nicht behelt, woll er in selbst niderschiesen.
15. Habß im warlich nie begert, zu behalten, derowegen dan ain aigen roß khaufft.
16. Daß schloß hab er nicht aufgeschlagen, sondern nur die narb herauß gezogen, welche gern herauß ganngen, unnd allain sattl unnd zeug genomen, welches er zu roß ine gleichsfaß nit zu behalten begert.
17. Er hab für sein person auß der rüstcamer nichts herauß genomen, aber deß Thomaschen khnecht hab ein rohr weckh getragen. Die rüstcamer hab er innen nicht zaigt, aber leichten müessen. Peter habß alles vorher gewüst, unnd er innen nit gezaigt.
18. Hab khainen wein inen furtragen. Dan Petter durch die khellerey geloffen unnd ehe wein erlangt, alß er zu inen khommen.
19. Haben ja schimpfliche reden außgossen. Er nit wehrn khennen.
20. Er habe nicht gelacht, allain die sachen, wie es an ime selbst schimpflich geschechen, fur pracht. [*fol. 173v*]
21. Margraber habe imß wider seinen willen zuegestelt, unnd er also zu verhietung mehrers unraths folgen müessen.
22. Sey ja, aber in khainer besen meinung geschechen.
23. Hab mit glimpfen ehe nit von ime khomen khenen unnd wiste selbst nit, wie im gewesen.
24. Biß auf Gresten, zwo meill weegs von Scheuß, uber nacht alda blyben, volgenten tags auf Gäming unnd in der tafern einkhert, da man in inß closter nit einlassen wellen.
25. Er sei auf Purgstall zu der wittib vatter geraist. Haben fendrich unnd der Tischler bueb ime dz glaidt geben. Sey er mit inen alßdann gehn Neumarckht geraist, aber von geraubten sachen nichts belaidet oder gesehen.
26. Habß junge roß nit begert, aber dz weise roß auf Wienn zu leichen, unnd sich erpotten, alßbalt neben dem seinen widerumben innß closter einzustellen.
27. Habß fur den Auberger khaufft unnd alle alda abgeschossen.
28. Sey, wiß Gott, hieran unschuldig unnd wisse von deß Preisen<sup>1378</sup> schreiben nichts. [*fol. 174r*]
29. Wiß warlich nichts ausfüerlichs, allain dz Auberger sich der pürgschafft gar entschlagen. Wolsfperger aber vom Margraber, vermainten obristen, gar veracht unnd nichts von ime gehalten wordten.
30. Sei aigner personn nit darbery gewesen, aber wie er verstandten, haben ime die paurn im ring ubl außgewart.
31. Daß pulver hab der pfister hergeben.

Volgt der herrn commissarien ratschlag auf diß deß Peils bekhanntnuß.

Auf dises deß Peithls güettigen bekhanntnuß, dz er zu wider gemeßner verordnung daß gottshauß nicht verwahrt, sich zu den paurn unnd furnembsten radlfüerern geschlagen, inen allen vorschub unnd befürderung gethan, unnd inmassen sy daß gottshauß spolliert, also hatt er auch seines theilß, wie die andern, von gefüllwerch unnd sonnsten, waß in gefallen, davon gefiert. Dz aber er deß andern aufstandtß ein furnembste ursach, wierdt bescheint auß der versambleten paurn originall schreiben. Da er woll deß herrn priors gelybter dienner, haben sy in doch in [*fol. 174v*] ir gemeinschafft zogen, schuz unnd ruckhen gehalten. Unnd khan in sein ploß werdtiges furgeben, dz die paurschafft solches wider seinen willen unnderfangen,

---

<sup>1377</sup> Paul Vogtstötter.

<sup>1378</sup> Matthäus Preuss.

gar nit furtragen, in sonnderlicher erwegung, dz er biß zu unnd sich bey den furnembsten rebellen befunden, mit und neben inen gezert, hin und her verraist, dieselben beglaitten, unnd alleß, waß er zu verschimpfung herrn priorß thuen mügen, an ime nichts ermanglen lassen, entgegen, wo er sein ehr unnd glib bedenckhen, sich von den rebellen unnd unsinnigen paurschafft gar woll absindern, zu ruckh sich begeben unnd herrn prioren seines diennst gebierliche verantwortung thuen mügen.

Ist im Beitol auf disen rathschlag nachvolgende urtl geben:

Auf fuergebrachte clagsbeschwär uber Hansen Peitlß, gewesten castner deß gottßhauß Gäming, unnd dessen selbst aigne bekhanntnuß unnd guettige aussag, darinen clarlich befunden, dz er sich gantz aydtß unnd ehrvergeßner gestalt zu den rebellischen paurren geschlagen, mit innen tractiert, allerley bericht denselben zuegeschriben, seines herrn petschafft [fol. 175r] von camern weckh gerissen, auch darbey gewesen, alß die rebellen pulver unnd pley unnd anddere sachen von dem gottßhauß genomen unnd geraubt, deß gleichen seines herrn roß mit gewaltt, dasselbe zu seinem vorhaben zu gebrauchen, ebenfalß auch madter unnd fuchßpelg weckh genomen unnd alß ain manaydtiger, threuloser man gegen seinem herrn unnd daß gottßhauß gantz unthreulich gehandelt. So ist ime bey dem regimentsgerichtsschuldteß unnd beisizetem gericht durch ainhellige umbfrag zu recht erkhannt, dz man ime, so ers begert, einen peüchtvatter zuestellen, deme er seine sindt peichten unnd hernach die Heilige Absolution empfangen soll, darnach soll man im den freyman anntwordten, der in erstlich mit dem schwert vom leben zum todt richten, seinen leib unnd abgeschlagenen haubt an einen spizigen pfall spisen unnd in hernach an ein weegstrassen in die hehe sezen, damit meniglich in zu einem exempl anschauen khenne. Geschechen decretum Ulmerfelt, den 28. Apprillis a(nno) 97 etc. isten.

Welches urtl an ime hernach den 30. obgemeltes monat Apprillis laufendes 97isten jarß vor dem gottßhauß Gäming exequiirt worden. [fol. 176r]

Andreen Schmidlechners, haubtmanß von Scheubß, fragarticl, auf welche er den 27. Aprillis in gegenwardt der herrn commissarien, deß herrn obristen leydenambts unnd deß gerichts zu Ulmerfelt examiniert worden wie folgt:

1. Ob er nicht der paurn haubtman gewesen unnd den prior deß gottßhauß Gäming helffen bewachen?
2. Ob er sich nicht bey der wacht wider deß herrn priorß volckh, so in allain umb ursachen der wacht gefragt, mit gespanten unnd geladnen rohr, von sich abtriben?
3. Ob er nicht der paurn wacht zuegeschriren, sy sollen auf leibß- unnd lebenß straff fleissig sein, er welle mehr volckh bringen unnd sy entsezen?
4. Ob er nicht alsfalt noch 20 personen mit sich bracht unnd die gannze nacht seinen aigen herrn bewachten helffen?
5. Ob er nicht fur sich selbst zogen oder ob er fur ainem andern zogen wer? Waß er fur belohnung gehabt?
6. Wer in angesagt unnd aufpotten?
7. Wie er zu der haubtmanschafft khomen? Unnd wer in darzue verordnet? [fol. 176v]

Andreen Schmidlechners güettige aussag unnd bekhanntnuß, geschechen den 27. Apprillis a(nno) etc. 97isten.

1. Bekhennt, dz er der paurn haubtman unnd sey gleich im anfang mit aufrierisch gewesen. Dann alsfalt die wacht herrn priors wegen angestellt wordten, er sich strackhs in die zwainzig starckh bey dem clainen<sup>59a)</sup> thüerlein findten lassen, sey aber darzue genodtigt worden.
2. Bekhennt, dz er ja wider deß herrn priorß leuth, die in allain umb die ursachen der aufgestellten wacht gefragt, mit uberzognen unnd gespanten rohr unnd gewertter hanndt zuruckh getriben, aber der Petter unnd Christan haben imß bevolchen.

3. Bekhennt, dz er den paurnwechtern zuegeschriren unnd gesagt: „Ir wachter sey dt fleissig unnd last, so lieb euch eur leib unnd leben ist, niemants auß unnd ein khomen. Ich will euch alsfalt mit mehrern volckh zu hilff khomen.“ Sey aber alles auf deß Peterß unnd Christan bevelch geschechen.
4. Bekhennt, dz er in continenty widerkhert unnd noch in die 20 bewerte personen mitpracht, sey auch bey [fol. 177r] der wacht stettig ab- unnd zue gelauffen unnd durch seinen andrib in die vierzig starckh unnd darüber über seinen aignen herrn also fleissig wacht gehalten, sey aber darzue genottigt.
5. Bekhennt, dz er fur sich selbst nit gezogen, sonndern fur ein andern paurn, Christoff Grueber genandt, welcher im anfangß ain guldten geben.
6. Von ansagen wisse er nicht, allain der Preuß habe angesagt unnd zu roß herumb geritten.
7. Bekhennt, dz er acht tage sey hauptman gewesen, die ganze pfarr Gäming habe in darzu fur Ybbß (dahin er fur obbemelten paurn zogen) furgenomen. Zaigt aber hier neben an, daß er hiezue gedrunge unnd genottigt khommen sey.

Auf dises Andreen Schmidtlechners von Scheubß, aigne bekhanntnuß unnd seinem verprechen, indem er seinen aydt unnd ehr vergessen, sich bey den rebellischen paurn fur ainen hauptman, der Röm(isch) Khay(serlichen) M(ayesta)t unnd seinen aignen herrn zuwider, unnd sonnderlich mit belegerung unnd bewachung deß hoffs zu Scheubß feindtlicher [fol. 177v] weiß gebrauchen lassen, ist im durch ainhellige umbfrag deß khriegßgericht zu recht erkhennt, dz man inn mit dem strang vom leben zum todt richten soll. Actum Ulmerfeldt, 29. Aprillis a(nno) etc. 97isten.

Welches urtl an ime Schmitlehner den 30. Apprillis laufendtes 97isten jarß vor Scheübß exequiert worden. [fol. 178r]

Mathes Preusen von Scheubs, fragarticl, darauf er zu Seitenstetten unnd Ulmerfeldt, erstlich den 28. unnd 29. examiniert worden in gegenwardt der herrn commissarien unnd herrn obristen leydenamts unnd deß gerichtts:

1. Erstlichen dz Preiß neben Christan unnd Petern auf Gäming khommen, in beisein derselben, vor dem gottßhauß seine sachen sollicitiert. Warumben er dise zwen rebeln mit sich genomen?
2. Daß er hievor zwen ganzer tag gesessen, gessen unnd trunckhen. Unnd waß verzert, der Peter unnd Christan dem Gotthardt Schmidt, umb dz er mit den rebellen nit forth ziehen wellen, zur straff zu bezallen auferlegt.
3. Daß er in dergleichen straffsachen geschriben unnd andere underthanen selbst straffen helffen.
4. Nachdem Preiß in der tafern ein sehr hoch iniuri wider herrn priorn in beysein viller personen auf ein groß holzen thäller geschriben, dz dasselbig also ofentlich<sup>60a)</sup> an der wandt, dem herrn priorn zu spot, henngen lassen. Auß waß ursachen solches geschechen?
5. Daß Preiß auch sonnst den rebellen zur noth geschriben unnd sich zu solchem guettwillig brauchen lassen.
6. Nachdem er mit gemelten Petern unnd Christan auch [fol. 178v] andern rebellen beym eysencamrer zum offtern auß- unnd eingegangen, waß deren endten wider herrn priorn unnd sonnst in der paurschafft beschlossen wordten?
7. Daß Preiß auch nechtlicher weill mit gewehrter hanndt neben unnd mit den rebellen im marckht Scheübß sich hin unnd wider finden lassen.
8. Waß er auß ledrers Michallen Faringers aussage, wie die sub n(ummer)o 1 nachvolgundt beschriben, gestendtig, diselbe aussag von punct zu punct, immaßen sy abgethailt, zu verlessen.
9. Daß Preiß in namen deß Christan dz schreiben sub n(ummer)o 2, wie daß nachvolgundt verzeichnet, darin er wein auß dem closter begert, gestelt.
10. So habe auch Preiß den rebellen die paßzedlen geschriben.

11. Item auch dem pader ain supplication, wie nachvolgundte copey sub n(*ummer*)o 3 ausweist, an den paurnobristen gestellt, wegen deß beschettigten wachters, derowegen sich auch herr prior nach des Margrabers willen vergleichen müessen.
12. Nachdem Preiß sich zu drey schreiben bekhennt unnd sonst der sachen, da die brieff nit verhandten, nit gestendig [*fol. 179r*] gewesen, zu fragen, waß er sonnst geschriben unnd wo dieselben schreiben sein?
13. Daß Preiß auch dz schreiben sub n(*ummer*)o 4 geschriben, so Christan an den vermainten obristen der paurn geschriben deß inhaltß, der paurnobrist welle mit hellem hauffen herrn prior uberziehen unnd den frevel, so deß mönichs officier gethan,<sup>61a)</sup> straffen unnd daß volckh aufmanen.
14. Zu fragen, warumb er sich der ortten aufgehalten, da doch die furgewente rechtssachen sein vatter woll hette sollicitiern khennen?
15. Nachdem die paurschafft erstlich von Scheybß abzogen, warumb er sich hernacher, da sy zum andern mall auf Scheübß khomen, widerumben prauchen lassen? Wie da derowegen sein schreiben, die palmae außgangen, verhandten unnd miglich in uberschickhter deß pinderß canzlei zu finden?
16. Wie oft er mit dem Christan zu Scheubß gesen unnd trunckhen?
17. Ob er sich nit selbst guetwillig erpotten, den rebellischen zu schreiben?
18. Ob er nicht offtmalß den underthannen ire beschwerung geschriben? Wer in solches bevolchen? [*fol. 179v*]

Volgt Mattes Preusen von Scheübs, güettige aussag.

1. Bekhennt, dz er von sein vattern hab den gewaltt gehabt, beim herrn prelatten umb ain verhorstag in ezlichen sachen wegen seines vattern anzuhalten. Wie er nun vom closter zuruckh gangen, haben in die rebellischen paurn angedroffen unnd mit gewaltt wider mit inen zuruckh gefüerth.
2. Sagt, dz er vor Gäming in der tafern so langg bey inen gewesen, dz er zwo mallzeiten mit inen gessen, unnd sey der Petter unnd Christan darbei gewesen, mit den uber tisch gessen. Hab auch der Petter unnd Christan im bevolchen, dem wirth ein zetl zu schreiben, dz ain gehorsamer paurn, der nit mit ziehen wellen, namenß Gotthardt Schmidt, gamingerischer underthan, dem wiert daß gloch bezallen soll. Habe also den zetl selbst geschriben.
3. Sagt auf den dritten articl, dz er nit hatt helffen die underthannen straffen, aber damalt mit gesen, wie Peter unnd Christan den gehorsamen underthan gestrafft haben.
4. Sagt, dz erß geschriben, aber der khrump schneydter, Thoman [*fol. 180r*] genandt, der Petter unnd Christan haben in darzue genettigt.
5. Bekhennt, dz er dz schreiben in namen deß Christan gemacht unnd den hellen hauffen ermant, auf Scheübß zu ziehen.
6. Bekhennt unnd sagt, dz er nur ainmall in deß eysencamrerß behausung bey innen, dem Christan unnd Pettern, gewesen. Da hab innen der eysencamrer den rath geben, wie man deß herrn priorß geltt, so er nach Wienn geschickht, unndergehen mechten, nemblich dz sy mit volckh nacher ziehen, dasselbige wider nemben unnd solches den Peter unnd Christan zu seinen handten stellen sollen. Unnd hatt eysencamrer mit ime Petern unnd Christan teglich zusammen ratschlagt unnd beratschlagung mit inen gehalten. Er Preiß aber sey merers nie darbei gewesen, alß wie oben einkommen.
7. Bekhennt, es sey ain ainigesmall geschechen, unnd hab ein püchsen bey nachtlicher weill getragen. Sey darumben geschechen, da man an ine gesezt, er sich in dem aufgestandnen romor wähen wellen.
8. Bekhennt, er sey mit dem Pettern auf Lunz geridten. Der Petter hab im ein roß gelichen, sey bey dem auf [*fol. 180v*] potten, so der Petter gethan, auch mit unnd bey gewesen unnd damallen ein schreyben, von dem Margraber außgehend, offentlich bey einem steg zu Gäming bey der tafern, vermeltes aufpotts halber, in beysein ainer gannzen pfarrmeing

durch einen ledrer zu Gäming, Michael Pfaringer genandt, verlesen worden. Er aber habß nit verlesen. Reserviert sich in die pfarrmeing.

Daß aber er Preiß die starckhe vermanung dem volckh neben dem Christan gethan haben solt, gesteht er solcher massen, dz er gegen dem volckh lautter vermeldt, wann sy an jezo nit forth ziehen, auf die geschechne ermanung, so werdt ir hanndl nichts sein, unnd sy weiters nit helffen. Er Preiß hab auch darbei vermeldt, er vor seinem thail frag nichts darnach, khan sich auß der schlingen ziehen.

Hab auch auß bevelch deß Christan dem Petern geschriben, er soll mit schuz khomen unnd iren weeg nach Scheüß nehmen, doch soll dem closter nichts zuegemueth werden. Zu disem aufpott unnd erforderung der schützen ist der khrump schneydter unnd Scheuchenfelter schuester [*fol. 181r*] ein grosser ursacher unnd furnembister rätlfüerer gewesen.

Solches volckh sey von Scheüß nach Ulmerfeldt geraist. Der khrump schneydter unnd der schuester aber sein zu Scheüß bliben, mit disen habenden bevelch, aufzusehen, wer nit mit zogen ist.

9. Bekhennt disen articl, war sein.
10. Bekhennt, er hab nit mehrers alß vier paßzetln in deß Christan namen geschriben.
11. Bekhennt den articl, war sein. Er habe den brief mit aigner hanndt wider denn herrn von Gäming geschriben, daß er einem pader zu Scheüß für dz pader lohn zwainzig thaller bezallen müessen.
12. Bekhennt, er etliche missifen unnd sendtschreiben in namen deß Christan, so er außgeschickht, geschriben, auch anndere vill clagen denn gämingerischen underthannen gleichßfalß geschriben unnd verfast.
13. Bekhennt den articl, war sein, unnd ist eben in dem funfften articl verstandten. [*fol. 181v*]
14. Bekhennt vermig seines habenden gewalt von seinem vattern unnd seinen geschwisträten hab er sich zu Scheüß bey seinem schwagern, dem Hofer, aufgehalten.
15. Bekhennt unnd sagt, dz diser articl im achten articl verstandten wierdt.
16. Bekhennt, dz er bey dem Leoman, bey der Myrlichin, auch drey oder viermall bey dem Hofer daselbst er sein rast gehabt, villmall mit dem Christan, Petern unnd andern rebellen gessen unnd getrunckhen.
17. Bekhennt, dz er gegen dem Zachariaß Murlich hab gesagt, da er schreiben soll, wolt erß mit der handschrift pesser dan der ander machen.
18. Bekhennt, dz oftmaß in die 16 underthannen zum eysencamrer khomen, ire sachen miteinander tractiert, auch dem Preisen bevolchen, denen underthannen die clag zu schreiben, damit sy fürderlich nach Praag geschickht werden mechten.

Bekhennt verner auf etzliche khaiserliche fragstuckh, so ime doctor Khrenn vorgehalten. [*fol. 182r*]

Bekhennt auf den andern khaiserlichen articl, vonn doctor Khren ime vorgehalten, daß die paurn halte darumben sein aufgestandten wegen erhaltung der alten gerechtighait. Nacher haben sy beschlossen, die reutter zu erschlagen.

Auf den 9. khaiserlichen articl

Bekhennt, er wisse mehrers nit, der pulver verkaufft hab, alß Lafentaller zu Scheüß, der soll sich beriembt haben. Er Preiß aber habß von ime nit gehört, dz er zwen centen pulver verkaufft hab.

Auf den 16. khaiserlichen articl

Bekhennt, er hab sonst khain frembt es khriegßvolckh bey den paurn gesehen, alß einen gefangnen lanndtßkhnecht. Weiß seinen namen doch nicht.

Auf den 19. khaiserlichen articl

Sagt unnd bekhennt, der Christan unnd Peter, gleichfalß der khrump schneydter habe sich vernemen lassen, wan herr von Gäming nicht anderst sich wolt anlassen,<sup>62a)</sup> [fol. 182v] so wellen sy in selbst absetzen oder der Petter ine selbst henckhen, welches Preiß vom Pettern gehört.

Auf den 30. khaiserlichen articl

Bekhennt, er hab ein zettl auf deß eysencamrers bevelch geschriben an die holzkhnecht, daß dieselben nit sollen herauß khommen.

Volgt hierauf Michaeln Faringers, hausgesessen zu Gäming, schriftlicher bericht widter Mattes Preisen, allß sub n(*ummer*)o 1.

Daß die unnderthannen am freytag vor dem Palmsontag iren paurn hauptman zue geschriben haben, auf des Christan aufpott so geschechen, sy ziehen nimer auß, sonndern sy wollen sich deß fürstlichen gelaidtß unnd auch deß schreiben, so innen die Scheüßer geben haben, verhalten. Ist auch solches schreiben bey 2 paurnkhnecht gehn Scheüß zum Auberger uberantwortt worden, doch der gestalt, dz sich der Auperger gegen den khnechten erpotten hatt, sy sollen widerumb haimb gehen, er Auperger welle es selbst dem hauptman bey seinem poten unnd mit seinem schreiben uberantworten. Da sy solches, alß Christan unnd Petter, ver [fol. 183r] nomben haben, daß die paurn von innen wollen abstehen, so ist alsfalt der Christan auf Gäming khomen mit den Gaßner<sup>1379</sup> unnd seinen leybschützen, unnd der Gassner ein schreiben verlesen, daß der paurn hauptman also starckh unnd ernstlich bey khopfabschlagen aufpietten lest, daß ein jeder selbst ziehen soll, unnd den Gruebwisser zu sich gefordert unnd anddere underthannen mer, die dz schreiben haben machen lassen, unnd mit grosser throung, wen man nit welle einziehen dises mall, so welle er volckh hinein bringen unnd unuß alle erschlagen unnd abprennen lassen. Ist auch weiter disen tag auf Lunz, Goßling unnd Hollenstein<sup>1380</sup> geraist. Hatt sich niemandt aufbringen wellen lassen, so ist dise Freytag nacht der Petter sambt dem jungen Preisen hernach geraist unnd haben daß volckh aufbracht. Unnd am Palmsontag ist der Christan vor tags widerumb auf Gäming sambt dem jungen Preisen khommen unnd haben auch dem volckh ein schreiben verlesen, dz nur ein jedter in eyll auf Scheüß khome. Darzue der junge Preiß starckh geholffen unnd vermeldt, wen sy jezo nachlassen unnd nit mit ziehen, so sey ir hanndl aller verlohren. Es gelte einem jeden daß leben. Er frage gleichwol nichts darnach, er sey ein ledtiger gesell, er [fol. 183v] hab khainen herrn, er mege woll auf die seiten stehen. Wann man in verclagen will, so müeß man in bei der khaiserlichen universitet verclagen, da laß er sich finden. Darumben dem Petern zuruckh geschriben, er solle mit dem volckh nur gewiß khommen unnd nur schützen zu sich nehmen. Darzue der khrumpe schneidter unnd Thoman Scheichenfelder, schuester, mit grosem fleiß geholffen haben unnd sein also am Montag hernach, so der Peter mit dem volckh khumen, forth auf Ulmerfelt geraist, doch der schneyder unnd schuester daheimb gepliben unnd achtung geben, welche underthannen nit mit geloffen sein.

Volgt das annder schreiben vom Christoff Haller, an herrn prior zu Gaming n(*ummer*)o 2.

Erwierdtiger geistlicher in Gott andechtiger herr E(*ur*) Ehr(*en*) sein yederzeit meine willige unnderthenig gehorsambe diennst. Deß herrn begern nach ist dz schreiben schon geschechen, da es aber im fall nit hielfft, will ich aigner person wider zuruckh khomen unnd E(*ur*) Ehr(*en*) willen vollzogen werdte. Ist so auch mein freundlichs bitten und begern, Eur Ehren, die wellen mir zu gefallen noch ein guetten trunckh herabschickhen unnd euren pfister nicht [fol. 184r] hinweckh lassen, biß dz ich wider antwort habe. Thue mich bevelchen. Datum domica palmarum.

E(*ur*) E(*hren*) dienstwilliger Christoff Haller.

<sup>1379</sup> Hans Gasner.

<sup>1380</sup> G Hollenstein an der Ybbs, GB Waidhofen an der Ybbs.

Hienach volgt das suppliciern an Margraber, der paurn obristen, vom pader zu Scheüß mit n(*ummer*)o 3.

Edler, gestrennger herr obrister, nachdem mir der geschlagne paufßman uberantwortt worden, damit ich ine heillen solle, nun hab ich bißhero meinen möglichen vleiß nit gespart, auch dem geschedtigten sein unnd seine wachtern ire cost dargeben, daß es nun ein jedtweder zuvorderist Eur Str(*engen*) erachten khinen, dz ich nit khan umbsonst thuen. Begere derhalben fur cost unnd heillen zehen taller unnd der geschettigte fur seinen schaden auch zehen taller unnd meinen padtkhnecht gleichsfallß auch einen taller. Lanngt demnach mein sowol deß geschettigten bitten, Eur Str(*engen*) wollen darob sein, damit ich neben [*fol. 184v*] dem geschlagenen unnsere müeh unnd zerrung bezalt werde. Thue mich Eur Str(*engen*) bevelchen

E(*ur*) Gestr(*engen*) gehorsamber Wolff Reichart, burger unnd pader alhie.

Volgt das vierte schreiben des Christan Hallers unnd der ganzen versambleten gemain zu Scheuß an den vermainten obristen, den Margraber, mit n(*ummer*)o 4.

Edler, gestrennger herr obrister, Eur Str(*engen*) sein meine schuldige, gehorsambe dienst yederzeit bevor. Eß hatt sich gestern fast umb mitternacht begeben, daß deß von Gäming officier oder dienner mit unser aufgestellten wacht frafel unnd schleg gebraucht, dz ja auch ein haußgesessner underthan gar sehr wundt geschlagen. Fürß annder ist biß dato her von wegen deß castners ime priorn dz schreiben nie uberantwortt worden. Daß nun ich gestern gehört, hab ich den prior selb mündlichen ange [*fol. 185r*] stanndten, aber noch nichts aigentlich außgericht. Darüber alß vor beschechen, haben sy ain hinein gerisen in dz gemeyr unnd in geschlagen, sein wehr genomen unnd nacher in die gefenckhnuß gestossen. Denselben mir wider herauß geben müessen. Weill nun seine, deß münichs officier, den glaidtsprieff muett unnd fursezlicher weiß prechen unnd noch mehrerß darauß entstehen mecht, lanngt demnach an Eur Str(*engen*), die wollen mit hellem hauffen alherziehen. Da aber Eur Str(*engen*) bey sich zu wenig volckh hette, wellen wier samentlich entgegen ziehen. Thue also Eur Str(*engen*) geschwinde unnd nottwendige antwort erwarten. Datum Scheuß in eyll, den 6. Marty a(*nno*) etc. 97isten.

Eur E(*dlen*) unnd G(*e*)st(*engen*) Gehorsamer Christan Haller unnd versamblung der ganzen gemain alhie.

Titl unnd uberschrift:

Dem edlen unnd gestrengen herrn Hannßen Margraber, derzeit deß ganzen gemainen hör general obrister, meinem freunndlichen, lieben herrn unnd obristen. [*fol. 185v*]

Auf abgeherte frag unnd clagarticl so uber Mattes Preysen beim gericht eingewandt unnd dessen Mattesen Preysen darauf gegebne antwort unnd gethanne bekhanntnuß ist nach fleissiger erwegung seiner blieenden jugent, unnd daß er ohne zweifel mit grossen verhaissungen von den rebellen unnd radlfüerern also zu disem werckh verfürth wordten, ist im durch geschechne rechtliche umbfrage zu recht erkhennt, dz er benebenß deß acten dem lanndtsfürstlichen statthalter, erzherzog Matthiam in Osterreich zue geschickht, unnd Ir F(*ürstliche*) D(*urchlaucht*) zu weideren straff mit ezlichenn jarn dienstparkhait, nach irer F(*ürstlichen*) D(*urchlaucht*) gnadtigisten belieben, ubergeben werden soll. Soll aber in eysen unnd panten alß ein gefangner dahin geliefert werden. Actum Ulmerfeldt den 29. Apr(*illis*) a(*nno*) etc. 97isten.

Welcher auch dem urtl zu volge Ir F(*ürstlichen*) D(*urchlaucht*) alsfalt geliefert worden. [*fol. 186r*]

Volgt Georgen Lanndtskhnechts, Hannsen Margrabers vermainten obristen, deß pinterß, obristen wachtmaister unnd füerer, lilienfelderischen unnderthan, fragarticl, darauf er den 21. Apr(*illis*) güett unnd den 3. May peinlichen examiniert worden:

1. Allß er vor ainem jar zu führung deß zehenden manß in Ungarn durch Ir G(*naden*) verordnet worden, auß waß ursach er die hohenegckh- unnd goldeggerischen zehner<sup>1381</sup> zu St. Polten im hinabzug aufwiglich gemacht unnd dahin gewisen, dz man sy den seiseneggerischen<sup>1382</sup> der zerung halber gleich halten müessen, da doch dieselben zuvor an iren solt sich selber zu verzehrn gehabt, unnd da man es nit gethan, unnd verzehrt hette, weren sy alle zuruckh unnd Ir Gnaden in spott gesetzt.
2. Warumben er dem Abraham Hainpuecher drolich unnd auch außgeschriern, er hette ime unnd andern ein soldt abbrochen, unnd ob dem also, auch wievil fürgehalten?
3. Auß waß ursachen er dieselben zehner gestrafft, zum thail auch dz geltt genomen?
4. Waß ime verursacht hatt, dem Christoffen Zetner mit furwendung aines gethannen diebstall fur dem [fol. 186v] regiment anzuclagen, da doch der, so den schaden empfangen, selbst außgesagt, er habe dz geltt in seinem quarttier im stro verlohren unnd sey im nit gestollen worden?
5. Warumben er so vermessen gewest, ainen zu sich genomen, herauf geraist unnd von seinen Zehenters weib unnd freunndschafft hundert gulden zu ledigung seinen leib begert, da doch der Zetner alberaith ledig erkhannt worden?
6. Zu allem uberfluß er noch anndere in irer haimbkhonfft angestiftt, den paurn uberfallen, ine umb solch geltt nottigen wellen, die obrighkait auf die seiten gesetzt unnd solches alles ohn fur gehende clag gethan.
7. Warumben er zu Altenburg, da er der zehner fúerer gewest, uber sein zuegesagtes unnd geschwornes monath neben anndern mehr meytterey zuegericht, darumben der herr generall woll waiß, auch anndere solches auf ine bekhennt haben?
8. Wer vermelt, dz Ir G(*naden*) in die sechzig gulden bey der rüststeuer gehabt? [fol. 187r]

Wegen der paurn aufruer:

1. Wer unnd waß ine zum paurn aufstandt verursacht?
2. Waß er für bevelch gehabt, wie die versamblung zu Ambstetten gewest?
3. Wer im solchen bevelch geben?
4. Waß sein verhaissen soldt gewest daß monat?
5. Wo er zum ersten darzue gestannden unnd zum fendl geschworn?
6. Worauf auch auf waß articl, die ime furgelalten seint worden, er geschworn, namhafft zu machen.
7. Ob er uber seine obrighkait ainiche beschwarung gehabt, die ime darzue ursach geben?
8. Allß er vor Ybbß dz volckh gefúerth unnd eben denselben tag, da man die statt stürmen wellen, er dz volckh vermant, bestendig zu verharen, sy wellen ehr unnd guett erlangen. Unnd die paurn vor der statt Ybbß also mit disen wordten vermant: „Lieben paurn, habt ein guett herz, haltt euch woll, seydt nit khlainmüetig, wier wellen heutt ehr einlegen unnd die statt in unsere hanndt bekhomen.“ [fol. 187v]
9. Wer oder welche die ersten schüß hinein gethan mit iren rohren?
10. Ob nit Plaßweber oder Hindermüller gethan?
11. Waß fur ambter beedte, Hindermüllner unnd Plaßweber, damalß unnd auch hernach gehabt?
12. Für welche statt, schlosser, closter unnd marckht er mit gezogen?
13. Allß er zu Lillienfeldt sich deß khellers unnderwunden, wievil wein er außgeben?
14. Warumben er sich so freventlich mit schmach unnd scheltwortten zu Ambstetten erzaigt, furgewennt, die Ambstetter weren alle schelbmen unnd diebe, heuchler unnd fuchschwanzler?
15. Wievil ratlfúerer, auch denen sowoll mit solchen aufruehr gewest, bevor ab die, so Ir Gnaden geherig, er weiß, alle namhafft zu machen.

<sup>1381</sup> Schloss Goldegg, G Neidling, GB St. Pölten. R Hohenegg, MG Hafnerbach, GB St. Pölten.

<sup>1382</sup> Schloss Seisenegg, G Viehdorf, GB Amstetten.

16. Von wem er den gewalt gehabt, sich mit seinem roß in Ir G(*naden*) schloß Seysenegg einzuziehen, auch fuetter unnd mall begert?
17. Gegen wem er vermeldt, er sey jetzt herr zu Seysenegg? [*fol. 188r*]
18. Allß er aber sein aufenthalt unnd zerrung in Ir G(*naden*) hoftaferne gehabt, wer im alzeit gesellschaftt geleist?
19. Obß nit der hoffambtman Hindtermüller unnd Blasiuß Weber gewest?
20. Waß fur gesprech sy untereinandter gehalten, auch mit waß wortten Hindtermüller Ir G(*naden*) unnd andere herrn iniuriert?
21. Ob nicht durch alle geredt worden, auch willens gewest, wo sy Ir Gnaden im schloß gefundten, ine zum fenster hinauß zu henckhen?
22. Obwol er fur sein person solches nit geredt hette, wer es dan gethan, unnd ob erß nit gehört, dz andere solches gesagt, diselbe er bei seinem gewissnen namhafft machen.
23. Woher er waiß, dz er Ir Gnaden schloß, damit es nicht geblindert worden, erhalten?
24. Mit waß will er es erhalten?
25. Auß waß ursachen er auf Ir G(*naden*) peitl in der tafer zerte, unnd woher Ir G(*naden*) schuldthig, solches zu bezallen?
26. Waß fyr hoheneggerische unnderthanen beim pindter zue Ybbß gewest, namhafft zu machen.
27. Ob er nicht darbei gewesen unnd den schwebischen provosen [*fol. 188v*] helffen erschlagen unnd waß er zur Peuth gekhriegt?

Georgen Lanndtskhnecht, obristen wachtmaister unnd füererß, güettige aussag, welche beschehen den 21. Aprillis a(*nno*) etc. 97isten in gegenwardt der edlen unnd gestrenngen herrn Christoffen von Laßberg,<sup>1383</sup> Anndreen, vogten von Schenau,<sup>1384</sup> Geörgen Sachsenlanndrer<sup>1385</sup> zu Hasendorff<sup>1386</sup> unnd Casparn Nepur von Wizenhoffen wie volgt:

1. Gesteht disen articl, zum thail war sein.
2. Bekhennt den articl, ja unnd war.
3. Leugnet disen articl.
4. Gestehets nicht.
5. Diser articl ist richtig.
6. Sagt, er habß nicht, sonnder der wäbl gethan.
7. und 8. Gestehet dise articl nicht.

Von der paurn aufruer:

1. Plasl Khren unnd Plasy Weber haben im angesagt. Darumben sy zum ambtman geloffen, der ainen [*fol. 189r*] mit innen geschickht, der also auf Steyr gezogen.
2. Haben ine zum füerer erwehlt.
3. Maurer zu Mäzendorff,<sup>1387</sup> hauptman in Geörger pfarr.
4. Nichts
5. Am Neumarckht.
6. Sich wider die vermaindten beschwerungen, so sy wider die herrn haben, auch nochmalß gar in Ungern gebrauchen zu lassen.
7. Hab nie khain beschwer gehabt.
8. Gestehets unnd sagt ja.
9. Waiß nichts, alß von perg herab habß der schützenmaister gethan.

<sup>1383</sup> Christoph von Lassberg, Besitzer der Herrschaft Leutzmannsdorf, SIEBMACHER, Niederösterreichischer Adel, 1. Abteilung, 264.

<sup>1384</sup> Dieser Grundherr konnte aufgrund der unvollständigen Protokollierung des Namens nicht ermittelt werden.

<sup>1385</sup> Georg Christoph Sachsenlander, 1603 verstorben, Besitzer von Hasendorf, HANSEN, Bereitungsbuch, 92, 256.

<sup>1386</sup> D Hasendorf, G Sitzenberg-Reidling, GB Tulln.

<sup>1387</sup> D Matzendorf, MG St. Georgen am Ybbsfelde, GB Amstetten.

10. Weiß nicht.
11. Haben die wacht helffen auf unnd abfüern, ring schließen unnd die paurn in der ordnung helffen erhalten.
12. Fuer Kharlspach alda hab Tischler pueb hackhen, pulver, khuglen unnd alles, so zur gegenwehr gehert, hinweckh unnd herauß genomen. Er aber fur sein person, wie woll er darinen unnd vom obristen hin [fol. 189v] ein geschickht wordten, nichts hinweckh. Unnd dannen auf Ybbß, Pechlern, Melckh, Ambstetten, Ulmerfelt, Scheüß, Khylb, Wilhalbspurg unnd Lillienfeldt.
13. Bekhennt disen articl, war sein, 220 emer.
14. Ist in voller weiß geschechen. Sey im laidt, dz erß gethan.
15. Christan am Höchberg, Sibenperger zu Viechhdorff,<sup>1388</sup> unnder herrn von Frideßhaimb,<sup>1389</sup> sein die ersten zum pryefragen gewest, Maurer zu Mäzendorff, haubtman Steffan Posenberger, unnder herrn Hohenperger, Ödthofer, ein rottman, hat hernacher sein statt gesezt Leopolten Eisenhuett am Sibenperg, hafner zu Zwischenthan,<sup>1390</sup> haubtman in neustetter<sup>1391</sup> pfarr.
16. Habß fur sich selbst gethan. Bekhent, dz es unrecht.
17. Will disen articl nicht gestehen unnd hats doch geredt.
18. unnd 19. Clauß Müller, Hindermüller, Plaßweber seine rottgesellen.
20. Weiß von nichts, so geredt worden.
21. Gestehet nichts.
22. Weiß niemandt. [fol. 190r]
23. Sagt ja mit guetten wordten bey seiner gesellschaftt.
24. Hatt gegen denen paurn furgeben, sei nichts darinen.
25. Sagt ja Ir G(naden) werenß woll schuldtilg, wiß doch selbst zallen.
26. Von Hohenegg weiß er khainen, aber von Seisendorf<sup>1392</sup> etliche, welche er nit weiß zu nenen. Khün sy anderst nit, alß wie er sie gesehen.
27. Bekhennt auch, dz er sey darbey gewesen, alß man den schwebischen provosen erschlagen. Unnd hab der Fux im den ersten stich geben, auch dz grab gemacht. Ist auß disen ursachen angriffen worden, dz er furgeben, sey ein profoß.

Extract, waß hofambtman Clauß Müllner, sonst Georg Stainpruckhmüllner genandt, auf Jodl Lanndtßkhnecht in seiner aussag guettig bekhent hatt:

1. Erstlich sey der Jodl Lanndtßkhnecht der erste gewest, so von hinen auf Steyr geloffen unnd der furnembsten radlfüerer ainer ist, unnd der Hindtermüllner, Plaßweber mit ime. [fol. 190v]
2. Item alß sich die paurn zum ersten gerottiert unnd zu Ambstetten den durchzug gehalten, ist Lanndtßkhnecht füerer gewest.
3. Dann so ist er auch neben andern uber die Thuena nach dem haubtman oder obristen geraist.
4. Am Heilligen Kharfreyttag ist Jodl Lanndtßkhnecht zum Clausen khomen unnd vermeldt, welle aufpieten lassen, dann die reutter sollen khomen. Darauf er Lanndtßkhnecht auf khunndtschafft zogen unnd mit sich den Hindtermüllner unnd Plaßweber genomen. Unnd bekhennt, dise obstehenden articl alle war sein.

<sup>1388</sup> G Viehdorf, GB Amstetten.

<sup>1389</sup> Wilhelm Bernhard Beham von Friedeshaim zu Lengenfeld und Siessenbach, 1545-1605, Verfasser des Friedeshaimischen Wappenbuches, WISSGRILL, Schauplatz, 3. Band, 99f. Er studierte in Padua. Zu Studium und Karriere siehe MATSCHINEGG, Österreicher als Universitätsbesucher in Italien, 351, Nr. 973.

<sup>1390</sup> R Zwischenthan, MG Neustadl an der Donau, GB Amstetten.

<sup>1391</sup> MG Neustadl an der Donau, GB Amstetten.

<sup>1392</sup> D Sasendorf, MG Hafnerbach, GB St. Pölten.

Volgt Geörgen Lanndtskhnecht, obristen wachtmaister unnd füerer, peinlich aussag, geschechen den 3. May a(nno) etc. 97isten in beisein der herrn commissarien unnd deß herrn obristen leydenampts unnd des ganzen gerichtts:

1. Seine negste nachtparn haben vor angesagt.
2. unnd 3. Der mauerer zu Maizendorff hab in zu einen füerer eingefüerth. [fol. 191r]
4. Will ausser, dz er bißweillen einen an der wacht umb ein halbe wein unnd achtring gestrafft, sonst nichts sagen.
5. Am Neumarckht, alß die purn den obristen zum ersten herüber gepracht haben.
6. Irer beschwerung halben die proposition geschechen von dem Margraber.
7. Khainen.
8. Sagt, habß vermaint, weillen es nit anderst sein khinen, in namen Gottes sollen sy sich woll gehalten unnd frisch auf sein. Sy wollen villeicht heut er unnd guett erlangen.
9. Stierschneydter ist gewesen.
10. Nain.
11. Haben die wacht an- unnd auffüeren helffen, ring schliessen unnd die purn in die ordnung helffen erhalten.
12. Erstlich auf Kharlspach unnd von dannen auf Pöchlern. [fol. 191v]
13. Der wierdt an der Püechenstuben hab die schließ(l) gehabt, sey khellner gewesen. Soll auf einen ein halbe austailt sein worden, allß er gehert. Sey sonst khain khellner gewesen.
14. Bekhennt den articl, war sein.
15. Bekhennt den articl alß in voriger seiner aussag.
16. Habß auf guett verthrauen gethan.
17. Sagt, dz erß geredt.
18. Et super in priori fassi(o)ne.
19. Sagt ja.
20. -22. Sagt die anndern habens geredt, er hab dergleichen redten nit bestaht.
- 23.- 24. Et in p(rim)a<sup>1393</sup> fass(ione).
25. Et in p(rim)a fass(ione).
26. Nescit.

Auf des Stainpruckhmüllers aussag: [fol. 192r]

1. Sagt ja, er sey mit auf Steyr.
2. Sey in seiner aussag verstandten.
3. Sagt, dz er uber die Thuena gezogen. Aber sy sein im entgegen khomen. Einer, der Stridl am Neumarckht, sei khomen, larma gemacht, die reutter weren da. War er mit anndern auf Melckh, solches zu erkundtigen, gezogen.

Volgt hernach ein schreiben, in Jodl Lanndßkhnecht betreffent, wie darinen zu vernemen etc.:

Wolgeborener freyherr, mein herzlieber herr vatter, meines herrn vattern bevelch nachzukhomen, hab ich, als palt ich zu Ennß<sup>1394</sup> ankomen, zu dem statrichter (den herr Marackhschy mit den seinen noch nit ankomen gewest. Hab auch nicht gewust, ob er wuerdt ankomen) geschickht, in ansprechen lassen, ob ich mit dem Margraber reden khennte, dessen er dann urbittig gewessen, unnd mit mir in daß rathhauß, da er verwardt ist worden, geganggen. Hab gleichwoll in der nehe, sonnder durch daß gäter mit im reden müessen. Unnd doch, so vil ich [fol. 192v] khündte, habe im zuegesprochen, unnd vermant, dz er mir auf meine fragen woll antwordten, welches er gantz willig gewest unnd etlichmall gesagt, waß er yezt laugnen, er sehe doch genuegsamb, dz im alles zu bekhennen gebüere. Wegen des Geörgen Lanndtskhnecht hatt erß woll gegen mir allß hernacher, wie er vor den herrn obristen

<sup>1393</sup> Die Bezeichnung „pa“ ist die Abkürzung von „prima“; GRUN, Schlüssel zu alten und neuen Abkürzungen, 94.

<sup>1394</sup> StG Enns, GB Enns, Oberösterreich.

unnd commissarien gegen den Pruner verheret worden, sovil gesagt, dz der ainer auß dem engisten, der vill wider sein bevelch angericht, die leutt gestrafft unnd von innen geltt gesamblet hab. Sonst aber, waß die principallclag unnd frag anbelanngt, will er gar nichts von Seisenegckh oder Hohenegckh wissen. Sannt Geörgen pfarr ist im waß pesser bekhannt. Enndtschuldigt sich fast, dz er nie auf dem poden vor gewesen. Unnd sei vor seiner ankhonfft der grosse thumult angefangen unnd alles bestalt worden. Von meines herrn vatter namen waiß er nichts unnd in suma, alß ich im deß pflegers verzeichnuß furgelesen, hatt er genzlich geantwordt etlichmall, dz solches mit im unnd von ime nie sey geredt worden, sonndern er der pfleger redt (mein herr verzeiht mir, dz ich sein wordt schreib) wie ein verlogner man unnd lieg in den halß, wann er [fol. 193r] solches im wenigstem redt, davon er gar nicht wisse. Hatt begert, man soll im solchen nur herbringen. Er will imß unnder die augen sagen. Sonnst redt er im nichts pesses nach. Sagt gleichwoll, er sey nie am Plindtenmarckht<sup>1395</sup> gewest, allß wie er nach empfangung deß revers wider aufwerths gezogen. Daselbig mall sey er aller khrannckh gewest unnd nit vil zächen khönnen. Sovil hatt er mir vermeldt. Hab auß im mit Worten nit mehr khenen bringen. Khain gewalt hab ich uber in nit gehabt. Dz er darumb die warhait bekhenne, khan ich nit sagen. Ich bin dabei gewesen, wie in die herrn verheret haben, unnd hab woll sovil gemerckht, dz er nit vil werde in güette bekhenen. Er sagt zu mir, warumben er den armen leuthen, wolte unrecht thuen, dann sy in gemain nit leichtlich aufeinander bekhenen. Verschmizter ist er gewißlichen allß der schneider. Der ist ein grober unbeschaidner gesell, der doch sein zungen woll khan prauchen. Mir hatt der Margraber all meine fragen mit dem abgeschniten, waill er Seisenegckh unnd den herrn vattern nit khenne, unnd deß pflegers redt nit war sey. Weiter hab ich in nit [fol. 193v] khennen bringen. Sonnst bericht ich den herrn vatter, dz ich in dem hohenfelderischen hauß einkhert. Unnd deß pflegers anleitung nach will morgen, wilß Gott, zu Pauerwach sein. Heutt hab ich daß nachtmall bey herrn Hannß Ulrich von Starhemberg gessen.<sup>1396</sup> Thue mich weiter mein herr vatter unnd frau muetter gehorsamblich bevelchen. Datum Ennß, den 21. Apprillis a(nno) etc. 97isten.

D(em) he(rrn) va(tter) gehorsamber sohn G(eorg) Enneckhl<sup>1397</sup>

Titl

Dem wolgebornen herrn, herrn Albrecht Enneckhl zu Albrechtsperg, freyherrn auf Hohenegckh, zu Seyseneckh unnd Golttegckh etc.,<sup>1398</sup> meinem vilgeliebten herrn vattern zu hanndten. [fol. 194r]

Auf dises Geörgen Lanndtskhnecht groß merckhlich verprechen unnd sein aigne aussag unnd bekhanntnuß, auch uber ine außgeführten beweiß, dz er nemblich der ersten rebellierendten paurn füerer, hernacher aber ir generall wachtmaister gewesen, dieselben geregiert unnd gefüerth, sich auch an die khaiserlichen camergüetter unnd sonderlich seines aignen erbherrn, allß herrn Albrechten Enneckhl, auch khloster unnd gottßhauß Lillienfeldt mitt beraubung unnd plinderung dessen vergriffen, unnd bevorab, dz er mit bey ermordung deß schwebischen regimentßprofosen gewesen unnd rath unnd thatt darzue geben, ist im durch dz regimentßgericht, durch ainhellige umbfrag zu recht erkhennt, daß man im ainen peichtvatter

<sup>1395</sup> MG Blindenmarkt, GB Melk.

<sup>1396</sup> Achaz Hohenfelder zu Aistershaim und Allmegg, verstorben am 10. Oktober 1603, erwarb durch Kauf am 1. März 1593 von den Brüdern Georg Achaz und Johann Ulrich von Starhemberg, seinen Cousins, die Herrschaft Peuerbach im Hausruckviertel, SIEBMACHER, Oberösterreichischer Adel, 133. Demnach war Georg Achaz von Enenkl zu Gast in Enns beim Herrschaftsbesitzer und bei dessen Cousin, Johann Ulrich von Starhemberg. Er beabsichtige in der Folge, die Herrschaft Peuerbach aufzusuchen.

<sup>1397</sup> Georg Achaz Enenkl, Freiherr zu Albrechtsberg, Hohenegg etc., 1573-1610, Sohn des Freiherrn Albrecht Enenkl, WISSGRILL, Schauplatz, 2. Band, 413f.

<sup>1398</sup> Albrecht Enenkl, Freiherr zu Albrechtsberg, Hohenegg etc., 1547-1608, WISSGRILL, Schauplatz, 2. Band, 413f.

stellen, ime hernach dem freyman bevelchen, der seinen leib mit dem schwert, in zwei stuckh schlagen, dz der khopf daß khliener unnd der leib dz grost thail sey, hernacher seinen leib unnd khopf auf einen spyß ziehen unnd auf der paurnschanz alhier vor St. Polten aufrichten, ime zu ainer wolverdienten straff unnd andern zu einem merckhlichen spiegl unnd exempl. Wan daß geschechen, so ist dem Gottlichen unnd khaiserlichen<sup>63a)</sup> [fol. 194v] rechten ein genuegen geschechen. Actum St. Polten, vierten May a(nno) etc. 97isten.

Welches urtl an ime den 5. May laufundes 97isten jarß vor St. Polten auf der paurn schanz exequiert worden. [fol. 195r]

Geörgen Fuchsen, in Purckhstaller pfarr<sup>1399</sup> im Sellendorff,<sup>1400</sup> unndter herrn Melchior Geyer<sup>1401</sup> zum Rottenhauß geheriger unnderthan, fragarticl, so geschechen unnd auf solche articl den vierten May a(nno) etc. 97isten in gegenward der herrn commissarien und des herrn obristen leydenamts examiniert worden wie volgt:

1. Ob er sich nicht wilkhuerlich, nachdem der Petter Pott zu Scheüß, alß geweißner rottmaister innen daß amt aufkhandt, zu ainem rottmaister aufgeworfen unnd also forthan verbliben?
2. Ob er sich nit maistensthailß nur imer zue bey irem obristen aufgehalten unnd imer zue bey im sein müessen?
3. Ob er nicht den den concinischen dienner zu Ybbß uber den steg abgeschlagen?
4. Ob er nicht zu Scheüß herrn Jagermaister, verwalter in Wienn, einen lanndtverrather gescholten? Darumben er von seinem pfarrhauptman Nicl im Zenpach<sup>1402</sup> woll abgepleuth worden? [fol. 195v]
5. Ob nicht der Merth Fleischhackher, zu Carlspach, da er den reuter, der deß schwebischen khraiß gewester profoß gewest, reitten sehen, daß roß beim zaumb genommen unnd also nachtet bey Maizlstorff<sup>1403</sup> zum obristen gefiert?
6. Ob nicht der obrist in darnach voglfrey geben, auch gesagt, er wiß nicht, wie er im thuen solt?
7. Ob er nicht strackhs darauf geantwort: „Lasts mich uber in, ich waiß im woll zu thuen?“
8. Ob er in nicht strackhs mit einem schweinspieß in die seiten auf dem roß ubertaucht unnd erstmall gestochen?
9. Ob nicht er unnd der Fleischhackher geschriern, er solt herabsteigen?
10. Ob sy nit, wie er herabsteigen wellen, auf in geschlagen?
11. Wie sie in haben niedergeschlagen, ob er nicht auf ein granden hindan geloffen?
12. Ob sy in nicht wider erlanngt unnd gar nider getroschen unnd geschlagen unnd gemaint, er sey todt?
13. Ob nicht der obrist bevolchen, sy solten inn bey der straß begraben unnd ein creuz darauf steckhen? [fol. 196r]
14. Wie sy in begraben haben wellen, ist zu fragen, ob er nicht bey dem grab gesessen?
15. Ob er nicht dz grab hatt helffen machen?
16. Wo man in darnach hingefüerth gehen Freynigau<sup>1404</sup> oder anderstwo?
17. Wo er nicht wiß, dz er gestorben oder nicht?
18. Ob er nicht sein huett aufgesezt unnd sein<sup>64a)</sup> mantl an seinem spieß innß lager tragen, aber den andern tag wider geben müessen?

<sup>1399</sup> MG Purgstall an der Erlauf, GB Scheibbs.

<sup>1400</sup> D Sölling, MG Purgstall an der Erlauf, GB Scheibbs.

<sup>1401</sup> Melchior Geyer von Osterburg zu Hart, Rottenhaus und Petzenkirchen, 1555-1601, WISSGRILL, Schauplatz, 3. Band, 291.

<sup>1402</sup> R Zehnbach, MG Purgstall an der Erlauf, GB Scheibbs.

<sup>1403</sup> MG Zelking-Matzleinsdorf, GB Melk.

<sup>1404</sup> D Freiningau, MG Zelking-Matzleinsdorf, GB Melk.

Volgt Geörgen Fuchsen, inn Purgstaller pfarr im Sellndorff, herrn Melchior Geyers unndtersaß, güett unnd peinliche aussag unnd bekhanntnuß.

1. Sagt, sey rottmaister gewesen unnd hab sich selbst darzue aufgeworffen.
2. Sagt, er sey zu Ybbß unnd zu Winden<sup>1405</sup> neun tag unnd drey tag zu Scheüß unnd Ulmerfelt auch fast bey drey tagen. [fol. 196v] Zu Ybbß hab er zweimall ein ring helffen machen.
3. Sagt, Margraber habß bevolchen, dz man den concinischen dienner uber den steeg abzeschlagen soll. Ein ander hab in zum ersten geschlagen. Da hab der dienner die wehr außgezogen. Darauf er mit ainen spieß auf in geschlagen, daß er uber den steeg abgefallen.
- 4.-5. Sagt ja, der Mertt Fleischhackher habß gethan.
- 6.-7. Sagt ja.
8. Gesteht den articl, war sein, hab den ersten stich gethan.
9. Sagt ja.
- 10.-11. Sagt ja.
12. Sagt ja, er seines thailß hab im damalß ein strach geben.
13. Sagt ja, der Margraber habß geschafft. Er hab dz grab gemacht.
14. Sey darbey gekhniet.
15. Sagt ja, sey verstannden. [fol. 197r]
16. Man hab in in ein dorff bey der Thuena gehen Fridenau<sup>1406</sup> gefiert unnd haben ein roßschinter uber in gestelt, der in gar daß hemet außgezogen.
17. Er sey dazumall noch nit gestorben gewest. Der Margraber sey zu im geridten, Da hab der profoß zwen finger aufreckhen müessen, dz er dem volckh, waß im von inen geschechen, alles verzeichnen welle.
18. Sagt nein, sonnder der huett unnd mantl werdte sein, wo daß roß ist.

Auf des pflegers zu Purgstall nachvolgundes schreiben sein Georg Fuchsen aussag:

Sagt er, zu Ybbß sei er am maisten, bey dem pindter gewesen, hernacher nimer so stettigs. Sagt ja, er habe aufpotten, wie man im guett oder böß angesagt oder aufpoten bey khopfabschlagen, also hab erß auch anndern zuekhomen lassen. Sagt ferner, dz er ja gesagt, wofer man ein schuß auß dem schloß Purckhstall herauß under die paurn, so dazumall im marckht darvor gelegen, thue, [fol. 197v] so well er den marckht anzinten. Sey dazumall beim Steffan Weydinger beim tisch gesessen.

Hienach volgt das schreiben an herrn Melchior Geyr vom pfleger zu Burgstall wider Geörgen Fuchsen.

Edler unnd gestrennger Gn(*adtiger*) herr, Eur Str(*engen*) sein mein genaigt, beflissen, willige diennst zuvor. Derselben schreiben, denn Fuchß zu Soling belangundt, hab ich empfanngen, dessen inhalt vernomen. Waß nun im paurnaufstandt sein verhalten, derwegen ist mir sovil bewust unnd furkhomen, dz er vast von anfang biß zum enndte solchem beharlichen beywohnt, denen nach und umb in wonundten meines gnadtigen herrn unnd anndern benachtpartten underthanen bey tag unnd nacht schier nit rue gelassen, sonnder stettigs unversehens ansagen unnd aufpieten zu hauß gebracht. Welcher darüber nit forth wellen, gegen denselben, wie auch woll anderwerths (daß sein beses maull mit sich bringt) sich villerley betroungen, unverantwortlicher reden vernemen lassen. Unnd da er auch zu Scheüß sich allerley ungebüer unnd muettwillenß [fol. 198r] gebraucht, unnder andern aber meines gnadtigen herrn amtsverwalter in Wienn, der ime sein leben lang nichts arges vermaindt, zu bemelten Scheüß ofentlich einen auspeher unnd landtverrätter gehaissen. Darumben er dan

<sup>1405</sup> D Winden, StG Melk, GB Melk.

<sup>1406</sup> D Freiningau war gemeint. Eine Örtlichkeit mit der Bezeichnung „Fridenau“ gab es in der näheren Umgebung nicht.

durch den pfarr hauptman Nicl im Zenpach woll abgepleut worden. Geschweigen waß er sich, deß Eur Str(*engen*) vielleicht auch schon merer erinderung bekhomen haben, alß die paurn noch drinen vor Ybbß gelegen, daselbst gegen den Concinischen mit schlagen unnd andern vill muettwillenß understandten. Unnd der paurn obristen in sonderhait fleissig aufgewardt. So ist er, alß daß khaiserliche khriegßvolckh alhier gelanggt, strackhs von hauß fluchtig worden. Unnd wie guett wissent, allererst dise wochen sich wider herzue gelassen. Noch seine leichtfertige reden unnd droungen, darumben sein nachtparn im dorff zu Solling wolbewust unnd zu fragen sein, nicht lassen mügen, welches derselben ich hiemit zu begertem bericht schriftlich anfüegen. Darneben denn mich unnd unß alle Gottlicher hultschafft bevelchen wellen. Purckhstall, den 26. Aprillis a(*nno*) etc. 97isten.

E(*uer*) Str (*engen*) Dienstwillig Hannß Lackhner [fol. 198v]

Dem edlen unnd gestrenngen herrn Melchior Geyr zu Osterburg unnd hauß, meinem Gn(*adtigen*) herrn

Volgt sein Georgen Fuchsen urtl

Auf dises Georgen Fuxen aigne hochverprechliche unnd mordttetliche mißhandlung, in dem daß darauß gespiert, dz er gegen gemelkten schwebischen regimentsprofosen ein solche strassenrauberische unnd bese thatt begangen, zu dem auch ein ofentlicher aufruierer unnd aufwigler in der paurn aufruehr gewesen, ist im durch daß khriegßdefensionwesenß gericht ainhelliglich zu recht erkhannt, daß man in an einen spiß steckhen unnd auf der paurn schanz alhier vor St. Polten eingraben unnd aufsetzen, ime zu ainer pillichen straff unnd andern zum exempl, Actum et decretum in St. Polten den 4. May a(*nno*) etc. 97isten.

Welches urtl an im den funfften May lauffundes jarß vor St. Polten auf der paurn schanz exequiert wordten. [fol. 199v]

Simon Feyertags, müllers zu Eschenau,<sup>1407</sup> lillienfelderischen underthan, fragarticl, darauf er den 9. Aprillis a(*nno*) etc. 97isten in gegenwardt deß richters unnd schepffen zu St. Polten unnd gerichtsschulteisten examiniert worden, wie volgt:

1. Gefragt, ob er mit den rebellischen paurn außgelauffen unnd mit inen geschworn, auch dz schwuergelt erlegt, unnd wer daß empfangen.
2. Warumb er fur die statt St. Polten gezogen, wer unnd waß im darzue verursacht? Unnd ob er der worth nach gestendtig, die er zum stattwachtmaister voriges tagß auf diz geredt?
3. Waß der Simon Stedinger, müller zu Stadersdorff,<sup>1408</sup> zu ime von einnembung der statt St. Polten geredt?
4. Wer den rath geben, der statt daß wasser abzugraben unnd wer daß gethan?
5. Wie oft er mit aufgewesen unnd an waß ordten unnd wer im darzue aufpotten?
6. Waß er für bevelch gehabt?
7. Waß er fur andere bevelchhaber<sup>65a)</sup> khene?<sup>66a)</sup> Dieselben nämhafft khundtig anzuzaien. [fol. 200r]
8. Wo der vermeinte obrister, der pindter, yezo sey und wie neulich er bey ime gewesen?
9. Waß dann ire aigentliche beschwär articl, so sy unnder einander furbracht, gewesen?

Auf die hof articl:

10. Ob er sich nicht auch dise redten vernemen lassen, er well neben andern dem khaiser nicht allain in augappfl, sondern biß inß herz greiffen? Wo daß geschechen unnd in waß für leutte gegenwart?
11. Ob er nicht dz khloster Lillienfeldt hab helffen plindern unnd daß pulver unnd pley daselbst außthailen?

<sup>1407</sup> G Eschenau, GB Lilienfeld.

<sup>1408</sup> G Statzenhof, GB St. Pölten.

12. Ob er nicht hatt helffen rathen, dz man die khaiserlichen reuter solle schlagen, unnd wann dz geschehen, solle man die lanndtherrn zu den fenstern hinauß henckhen?
13. Ob er nicht die schlüßl zu dem pulverthuerm, zum kheller unnd khuchelstuben zu sich genomen unnd im closter also hauß gehalten, alß wann er selbst herr gewesen? Unnd ob sy nit auch dz geschüz auß dem khloster Lillienfeldt mit wegckh genomen? [fol. 200v]
14. Ob er nicht sich gantz trolich gegen den ambtman zu Eschenau erkhlertt, wann ainer wer, der nicht mit ziehen wolte, so wolte er ein schermesser nehmen unnd demselben ein schnidt fur den khopff geben?
15. Warumb sy daß closter Lillienfeldt eingenomen unnd waß sy gegen dem herrn prelaten unnd andere vornemen wellen?
16. Ob er zu Lillienfeldt nicht mit in der khirchen gewesen? Waß er zur auspeuth bekhomen?
17. Ob ime nicht bewust, dz die paurn ainiche conspiracy mit dem türckhen gehabt?
18. Wann sy St. Peltten einbekhomen hetten, waß sy in der statt anfangen wellen?
19. Ob er nicht zu der belegerung der statt St. Polten aufgepoten unnd daß volckh auftriben habe?

Volgt Simon Feyertags, müllners zu Eschenau unnd lillienfelderischen unndersaß, auf vorige articl güettige bekhanntnuß unnd aussag vom 9. Aprillis a(nno) etc. 97isten in gegenwardt deß [fol. 201r] richterß, unnd schepfen zu St. Polten unnd mein gerichtschuldteusen.

1. Bekhennt, er sey an der faschanganacht aufpoten worden, sey er mit seiner ganzen nachtparschaft (deren ungefer) hundert unnd zwainzig gewesen, mit nach Pechling ganggen. Alda sy dem obristem, dem pinter, geschworn unnd ime zum schwuer gelt erlegt, ein yeder ein khreuzer, item dem dromblschlager ein pfennig, dem wachtmaister, so ein schwarzer unnd ein zimmerman sey, auch ein pfennig, dem fendrich mit den gelben erbeln auch ein pfening unnd dem veltschreiber auch ein pfennig.
2. Bekhennt, dz sy am negsten Freytag von Wilhalbenspurg regenß halber nicht vorruckhen wellen. So sey zu innen khommen der Wolff Wolfinger, von Staderstorff, habe sy umb Gottes willen gebetten unnd gesagt: „Waß machts doch, es reuten schon 200 reuter d aheer. Es geht alles uber unnd uber.“ Unnd sy also vermant, dz sy zu hilf khom en sollten. Darauf deß obristen leidinamt, Jacob Wöckh, von St. Veyth,<sup>1409</sup> gesagt, sy müesten forth. Darauf sy in der finstern nacht forth gezogen unnd uber nacht in etlichen paurn [fol. 201v] heusern verpliben. Dan Sonabennt hernacher fur St. Polten in die Zieglstattl ankhomen. Unnd sey innen der Wolff Wölfinger sambt noch zweyen forgeriden.
3. Bekhennt, alß sy unnderwegenß in den heusern, wie vorgemelt, gelegen, sey der Simon Stadinger zu inen khommen unnd sonnderlich zu disen gesagt, wann er alle gelegenhait sowoll wiste, wie er selbst, so wuerd er palt auf sein. Hat auch gerathen, dz man der statt St. Polten daß wasser abgraben solt. Alßdann wolt er sy aufs negst an die statt füeren, ordt unnd enndt zaigen, wo man am negsten hinein khomen khennt.
4. Bekhennt, dz der obrister sey hinder ein perglein gangen unnd fur guett angesehen, daß man noch einmall an die statt (daß sy sich inen ergeben wolten) schickhen soll. Darauf der Florian Thraunmüller von Spräzing<sup>1410</sup> unnd deß Paull Müllner sohn, von Spräzingen, gesagt, es wär unnott, sy wüsten woll, wo man dz wasser abgraben solt. Seindt auch selbst darauf hingangen unnd daß wasser abgraben.
5. Bekhennt, er sey nüergennt dan zu Lillienfeldt unnd [fol. 202r] hier vor St. Pölten bey der versamblung gewesen. Habe damallen daß closter Lillienfeldt helffen plindtern, khraut, lott unnd annderß heraußnemen, die khaiserlichen commissarien helffen schlagen unnd er selbst unnd der obrist unnd anndere dem hofrichter unnd den platner helffen einlegen. Darzue im sein hauptman Christoff Thauterman zum ersten auftriben, daß er unnd seine nachtparn mit forth ziehen müessen.

<sup>1409</sup> MG St. Veit an der Gölsen, GB Lilienfeld.

<sup>1410</sup> Spratzern, Stadtteil der Statutarstadt St. Pölten.

6. Bekhennt, er sey von seinen nachtparn zu ainem rottmaister erwellet. Die herrn von St. Pelten aber sagen ime ins angesicht, er habe sich mer bevelchs unnderwunden. Wilß doch nicht gestehen.
7. Bekhennt, dz er die anndern bevelchshaber nit khennt. Seint aber vom obristen, den schuelmaister, aufgeschriben, dann dem Petter Maurer, von Hainfeldt,<sup>1411</sup> sonst ein tuechscherer, der sey feldtschreiber gewesen. Die andern werdten sich selbst woll meldten.
8. Bekhennt, dz der pindter sey vor drey tagen zu Ulmenfeldt verpliben, wissen nicht annders, er sey noch da. Unnd sein noch etliche in gefenckhnuß, so noch gestern abent bey im gewesen. [fol. 202v]
9. Bekhennt auf disen articl die beschwernusen von punct zu punct.  
 Zum ersten: dz zehent pfundt vom sterbguett, auch hoff - unnd erbguett.  
 Zum andern: dz man dz viech, allß oxen khelber unnd alles viech anfaillung dem herrn hinein geben müessen, ehe dann sy es verkhauffen mügen.  
 Zum dritten: die unbilliche hohe geltstraffen in khleinen verprechungen.  
 Zum vierten: von des verstorbnen verlassenschafft, alß von yedern ain guldten durchauß zwen khreuzer.  
 Zum funfften: dz unüberschwenckhliche rüstgeltt, wie dan neulich irer neunzig in andterthalben jarn 602 fl geben unnd gleichwoll den zehenden man forthschickhen unnd selbst besolten müessen.  
 Zum sechsten: dz sy von den getrenckh auf hochzeiten, khindtßtaufen oder anndern gastereyen den táz unnd ungelt geben müessen.  
 Zum sibendten: dz alle hochzeiten, khindtstauffen unnd andere zerungen in den wirtßheusern unnd [fol. 203r] unnd nit in eines jeden hauß gehalten werden müessen. Unnd werden gedrungen, nicht allain die wein unbillich theur zu bezallen, sondern werden auch mit ungotlichen rechnungen widersezt.  
 Zum achten: sey, daß die grosse ursach gewesen, dz im unnd seine nachtparn zu der faßnacht von iren herrn auferlegt worden, dz sy in der ersten fastwochen zwen guldten, zu mitfasten zwen guldten, unnd zu osteren zwen guldten erlegen solten. Wissen noch dise stundt nicht warzue. Derwegen seindt sy widerumben aufgestanndten unnd zusammen gelauffen.
10. Bekhennt disen articl, ganz war sein, unnd sei geschechen bein herrn commissarien, alß die sy vermant, sy sollten von irem vornemen abstehen unnd dem khaiser nit also inß auggreiffen. Darauf er dise aydt vergesne reden außgossen unnd gesprochen.
11. Gesteht disen articl, auch ganz unnd gar.
12. Bekhennt disen articl auch<sup>67a)</sup> durchauß.
13. Bekhennt disen articl auch. [fol. 203v]
14. Sagt den articl auch war unnd gestehts.
15. Sagt, die ursachen sein gewesen, dz man dem herrn prelatten unnd hofrichter absezen unnd die beschwerungen abbringen wellen.
16. Bekhennt, er sey in der khirchen nicht gewessen, yedoch habe inn einer von Wilhelbspurg, der Valtihueber, ein veldtzaichen geschenckht. Habe gesagt, es habe in 2 fl. gestanndten.
17. Sagt, sey ime nichts bewust.
18. Sagt, wan sy die statt St. Pölten einbekhomen, wolten sy sich umbsehen, ob sy waß roß unnd khlaider unnd sonnst anndere außpeuth bekhommen khennten. Wollten sy sich also bereichen.
19. Bekhent ja, er habe zu der belegerung St. Pelten mit aufpöten und dz volckh auftreiben helffen.

---

<sup>1411</sup> StG Hainfeld, GB Lilienfeld.

Simon Feyertags müllners, lillienfelderischen unnderthan, peinliche bekhantnuß, so geschehen den 2. May a(nno) etc. 97isten in beisein der herrn commissarien, deß herrn obristen leydenambß unnd deß gerichtts wie volgt:

Auf vorige articl: [fol. 204r]

1. Bekhennt den, wie in seiner güettigen aussag.
2. Sagt gleichsfaß den, war sein, et in primo seiner aussag.
3. 4. 5. Bekhennt dise drei articl, wie vor. Unnd ist im der Thautterman unndter augen gestelt worden. Darauf er ime zuegesprochen, den hanndl, wie sy zusammen khomen, erzelt.
4. Sagt dz die gemain im erstlich zu ainem hauptman erwählt, er aber solches nicht annemen wollen. Sonst pleib er bey der vorigen aussagen. Gestehet, dz er sich angeboten, fur den Thautterman zu redten.
7. Thautterman sey hauptman, Hannß Spieß, zu Eschenau ein leydenambt. Bleib sonnst bey seiner aussag.

Auf die hof interrogat, auf welche herr doctor Khren ine gefragt unnd die articl er herr Khren noch bei sein handen:

5. Thautterman sey daran schuldig, et super hatt in khain mensch darzue genött, wie dann andere darzue mit genott worden. [fol. 204v]
9. Zu Lillienfelt haben die paurn pulver außgetheilt, unnd er hab sich auch darzue brauchen lassen. Von dem pley wiß er nicht. Der andern waren sovil in der rüstcamer gewesen, hab ein jeder selbst genomen, waß er gewolt.  
Der schluß deß pinters sey gewest, alß die lillienfelderischen unnd die jörgerischen unnderthanen umb hilff den Margraber zu Ulmenfeldt angeflechen, hab der Petter vermeldt, er woll hilff schickhen unnd wo sy ein reutter in den schlössern befunden werden, sollen sy die edlleuth zu den fenstern herauß henckhen.
18. Daß geschehen sey, dz gestehet er. Sagt darumben den commissarien, dz zeuge, was sy heutt reden, morgen nit halten.
19. Die blinderung sei gesechen auf ein bericht, so herr prelat<sup>1412</sup> herauf geschickht, die sy nider geworffen unnd iren obristen, dem schulmaister, zuepracht.<sup>68a)</sup> Darauf der schulmaister die plindterung bewilligt.
20. Sey in der khirchen nie gewesen.
21. Zu Eschenau bey dem Thautterman sein sy alwegen zu [fol. 205r] samben khommen unnd rath gehalten. Die nachtparn sein auch darbei gewesen.
22. Sey sonnst oben sonnderlichen verstandten. Aber von wegen der commissarien glaidß haben sy dem obrister ein yedte pfarr 12 schilling erlegen müessen. Wiß nit, wo daß hinkhomen.
23. Wiß von khainer besoltung.
25. Sey geschehen wegen der reutter.
26. Ja deß herrn Jörgers unnderthanen sein mit geloffen, sein nit gedrunge gewesen, waren willig unnd fur sich selbst darzue kommen. Die drey, so hierauf zu dem Margraber khommen, alß der weber am Thal, Hannßen Tornach, und der Sprengseysen und noch ainer hat mit angehoben. Haben den Margraber umb hilff gebeten.
27. Waiß nichts.
28. Sagt, sy haben wollen sich in der statt bekhaidten unnd sehen, ob sy waß von der burgerschafft khennten bekhommen, wollten die feyrtag alda halten. Sagt hernacher, dz sy sich wollten bereichen. [fol. 205v] Sagt, vom geschüz habennß von Lillienfelt genomen, item vom Khreuspach. Habß des herrn Jörgers sein richter, der Khersperger zu Wilhelbspurg, guettwillig hergeben. Hab gesagt, sein herr habß bevolchen.

---

<sup>1412</sup> Abt des Zisterzienserklosters Lilienfeld, Laurentius II. Reiss, 1587- 1601.

29. Hab mit den clagen zu Irer May(*estat*) etc. wollen unnd die sach richtig machen. Darauf er die 12 sch(*illing*) obgemeldt begert.

37. Feldtschreiber unnd der obrist hettennß gemacht, in die statt hergebracht der peckh zu St. Veyth unnd andere.

Auf dises Simon Feyertags, staubmüllers zu Eschenau, geschechene bekhanntnuß unnd begannne mißhandlung, in dem dz er sich gegen seinem erbherrn unnd gottßhauß Lillienfelt gewalttätig, sonndern auch am allen deß Heyligen Römischen Reichs sazungen unnd ordnungen rebellisch unnd ganz aydtprichig erzaigt unnd vergriffen, unnd sonnderlich unnd fornemblich, daß er sich derfen unnderstehen, den zehen gepotten Gottes zu widter Ir Röm(*isch*) Khay(*serlichen*) M(*ayesta*)t etc. alß dem hechsten haubt der gannzen christenhait nicht allain in ein augapffl, sonndern auch innß herz zu greiffen, unnd [fol. 206r] sunst uberall ein muettwilliger rebell, aufwigler unnd ansager gewesen, so ist im durch das khriegßgericht deß defensionwesenß ainhelligelich zu recht erkant, dz im der profoß einen peichvatter stellen, von dem er getrost werdte, hernacher soll er dem freyman zuegestellt werden, der im sein ungethreu es herz auß seinem leyb nehmen, auf sein falsches maull schlagen, hernacher seinen leib in vier stuckhen hauen, an vier unnderschiednen weegstrassen aufhengen, ime zur hechst wolverdienten straff unnd andern zum exempl unnd gedachtnuß. Wann dz geschechen, so ist dem Gottlichen unnd khayserlichen rechten, ein genuegen geschechen. Actum St. Pölten, den 4. May a(*nno*) etc. 97isten.

Unnd ist solch urtl an ime den funfften May a(*nno*) etc. 97isten vor der statt St. Pölten, auf der paurn schanz exequiert worden.<sup>69a)</sup> [fol. 206v]

Simon Spatels, linzmayrischer undterthan, fragarticl, darauf er den vierten May a(*nno*) etc. 97isten zu St. Pelten in gegenwardt der herrn commissarien, herrn obristen leydenambts güett unnd peinlichen examiniert worden:

1. Wie er zu der ersten haubtmanschafft khomen unnd warumben er zu etlich mallen auf geschechnes ansagen zu seiner obrighkait nit khomen wollen?
2. Warumb er sich fur des Gallanitsch<sup>1413</sup> forier außgeben unnd die leuth, wann er innen khain reutter eingelegt, schätzen wollen?
3. Warumb er den herrn Linzmayr drolich gewesen, wie der purckhstallerische ambtman vermeldt hatt? Waß er fur ursach darzue gehabt?

Volgt hienach Simon Spätls güettig unnd peinliche aussag unnd bekhanntnuß wie volgt:

1. Die paurn haben inne zu ainem haubtman im ersten paurnaufstandt erbeten. Wärn zu ime vor seinem hauß khomen, in auß dem peth außgehebt. Sey nur [fol. 207r] anderhalben tag darbey verbliben. Sei auch sonnsten niergent bey disem paurnkhrieg gewesen.
2. Sagt, er hab sich ja dazumall fur einen forier außgeben, sei aber in trunckhner weiß geschechen. Habß nichts begert von dem weib, hab sich allein fur ainen furier außgeben, noch yemandt andern geschätzt.
3. Negat.  
Sagt sey mit unnd bey gewesen allß ein haubtman, da sy durch die Robiz<sup>1414</sup> mit ein 600 man ganngen. Menigelich hab dazumall forth müessen.  
Unnd auf die Neumüll<sup>1415</sup> unnd auf Wißelburg gezogen unnd auf deß Stainers schreiben wider zu hauß khommen, aber verlassen, wann man wider entpietten werdt, dz mennigelich wider auf die Neumüll erscheinen soll.

<sup>1413</sup> Max Seifried II., Freiherr von Kollonitsch zu Burg Schleinitz, Herr zu Jedenspeigen, Haindorf, Großschützen und Levenz, 1572-1624. Er wurde 1621 zum Feldmarschall ernannt, WISSGRILL, Schauplatz, 5. Band, 189. 1597 war er Kommandant der sieben Reiterschwadronen unter dem Oberkommando Morakschis.

<sup>1414</sup> R Robitzboden, G Reinsberg, GB Scheibbs.

<sup>1415</sup> D Neumühl, G Wieselburg-Land, GB Scheibbs.

Auf fleissige betrachtung Simon Spätls, linzmairischer unnderthan, hohes verprechen, nemblich daß er bey dem ersten aufstandt der paurn gewesen, ain haubtman, aufwigler unnd rechter [fol. 207v] ratlfüerer gewesen, alles lautt seiner aigen bekhanntnuß, so ist im durch dz khriegßgericht deß defensionwesens zu recht erkhannt, dz man im ein peichtvatter stellen soll, von dem er mit dem wortt Gottes unnd Heiligen Hochwirdig Sacrament getrostet werdte, darnach soll in der profoß dem freyman bevelchen, der soll in mit dem stranng an einen paumb vom leben zum todt richten unnd hanngen lassen. Wann dz geschechen, so ist dem Gottlichen unnd khaiserlichen rechten ein genuegen geschechen. Actum St. Pelten, den vierten May a(nno) etc. 97isten.

Ist solch urtl an im den funfften May vor St. Pelten bei der paurn schanz exequiirt worden. [fol. 208r]

Volgt hienach herrn priors von Gäming frag unnd beschwär articl wider Mörkten Schadenstein, sonnst Meyser genandt, auf welche er den 5. May a(nno) etc. 97isten in gegenwarth deß herrn obristen leydenamts unnd deß ganzen gerichtß güettig examiniert worden:

1. Diser hett im closter beleiben, benebens zue sehen sollen, aber die schlüßl zum thor im closter hergeben unnd die rebellen, damallen daß closter plindert worden, eingelassen.
2. Alß nun dz closter plindtert, unnd die rebellen wider abzogen, er mit geloffen.
3. Nachmallß wider inß closter khommen, alda sich etlich tag aufgehalten, lezlich nechtlicher weill uber ein maur außgestigen unnd den paurn zuegeloffen.
4. Volgundtß bei den rebellen sich aufgehalten, mit hin unnd her gezogen, biß er alhie einkhommen.

Mörthen Schadenstain, gämingerischen unndersaß, güettige bekhanntnuß:

1. Bekhennt, daß er die schlüßl dem thorwarth geben. [fol. 208v] Unnd der thorwarth hatt die paurn durchs khlain thüerlein hinein gelassen unnd nachmalß der thorwärthl daß groß thor auch aufgemacht.
2. Bekhennt, dz in der Peter auß dem closter mit gewalt genomen.
3. Gestehet den articl, ganz war sein.  
Bekhennt, dz er mit den rebellen zu Wilhelbspurg, darnach vor St. Polten mit gewesen. Alda dem feldtschreiber sein roß gewardt.

Auf dises Mörthen Schadenstain, sonnst Mayser genandt, begangne mißhandlung und selbst bekhanntnuß ist ime gerichtlich zu recht erkhannt, dass man im den herrn prelaten, zu Gäming, zustellen soll, der ime zway jar lang in eysen unnd panndten zu seinen nottdurfftigen diennsten alß ainen gefangnen, angesehen dz er hievor nur jungen weiß gedient, gebrauchen soll, unnd so er sich in solchen seinen diensten gethreulichen verhalten wierdt, widerumb frey unnd ledtig lassen. Actum St. Pölten, den 6. May a(nno) etc. 97isten.

Welcher auch gedachten herrn prelaten auf solch ergangen urtl alsfalt volgunden tag geliefert worden. [fol. 209r]

Hannsen Gasners, gämingerischen undterthan, fragarticl, auf welche er den 5. May a(nno) etc. 97isten in gegenwarth deß herrn obristen leydenamts unnd deß gerichtß güettig examiniert worden:

1. Ob er nicht lang mit den paurn herumb gezogen unnd ob in woll herr prior treulich warnen lassen, gnadt unnd verzeichung angebotten, solches truzig in windt geschlagen?
2. Ob er nicht denen rebellen die maisten sachen geschriben, abgeschriben unnd verlessen?
3. Ob er nit der pauerschafft in iren zusammenkho(n)fften und rathschlagen wider herrn priorn unnd deß gottshauß bey gewohnt, die aufpoth publiciert, darüber die ruebige paurnschafft aufzustehen vermant?

4. Ob er nit, alß herr prior durch die rebellen zu Scheüß verwacht wordten, sich fur ainen wachhmaister geprauchten lassen, mit sonnderm ernnst die wacht angeorndt unnd bey henckhen den wachtern verpotten, khein menschen auß- oder ein zulassen, sonndern wer hinauß welle, nider zu schiessen unnd niemants zu verschonen bevolchen?
5. Ob er nit zu Lillienfeldt bey der plinderung gewesen, ein stattlichen raub bekhommen? [fol. 209v]
6. Ob er nit von dannen in einer gutschen weg gefahren, die er auch zu Lillienfeldt bekhommen haben mueß?
7. Ob er nit neben den Puechenstubner Hießl am hoff Zerrein, maister Ursprunger unnd andere, herrn prioren zu arrestiern, die sachen abgehandelt?
8. Item ob er nit, dz herr prior in ring unnder die rebellen gestelt werdten solle, geschlossen?
9. Ob er nit den zu hanndten gebrachten raub seinem weib zuegestossen? Waß es gewesen unnd wo ers bekhomen?
10. Ob er nit zu Scheüß, alß die rebellen zusammen geloffen, er Paulln Cramer ein khaines stuckh geschüz nemen wollen?
11. Ob er nicht damallen dem wachter dz thor abgedrungen?
12. Ob er nicht den wachter niedergeschlagen unnd im wachstübl verspert?
13. Wo er uberall mit den paurn hingeraiset?
14. Ob er nicht Weissenburg hatt helffen auffordern?
15. Ob er nicht zu den rebellischen paurn geschworn unnd den aydtkreuzer erlegt?
16. Ob er sich nicht von den rebellen nach Ober Ennß<sup>1416</sup> verschickhen lassen? [fol. 210r]

Hannsen Gaßner, gämingerischen underthan, von Scheubß, güettige aussag, so geschehen den 5. May a(nno) etc. 97, in gegenwarth deß herrn obristen, leydenambts unnd deß gannzen gerichtts:

1. Bekhennt, dz ers auß lautter forth gethan.
2. Sagt unnd bekhennt, dz er 2 pfarn aber, Purckhstall unnd Gäming, geschriben unnd verlessen.
3. Bekhennt, dz ers geschriben, waß sy in ratschlagen gehabt unnd tractiert haben, begert, die beschwerungen zue erlassen, welches er gethan. Unnd die paurn dahin vermant, solten nit ablassen, sonndern fortziehen unnd ire sachen außfüeren.
4. Will disen articl anderst nit gestehen, allain seiner roth habe er zuegesprochen, sy sollen beieinander bleiben, unnd sein aignen herrn mit obgemelt seiner roth verwacht. Auch den wachtern bevolchen, dz sy bey leibstraff khainen herauß lassen sollten, dann es wer ain verschlagne porsch. Sy mechten inen ein posen reisen.
5. Bekhennt, dz er mit zu Lillienfeldt bey der plinderung gewesen unnd hatt zur auspeütt bekhomen ain röckhl, ein par hosen, ein püchsen unnd ein tebich, auch ein seitenwöhr. [fol. 210v]
6. Will den articl nicht gestehen.
7. Er gestehet den articl auch nicht.
8. Er gestehet den articl gleichsfaß nit.
9. Gestehet annderst khainen raub, den er seinem weib geben, allain die püchsen unnd die hosen.
10. Sagt unnd bekhennt den articl, war.
11. Bekhennt den articl nicht.
12. Sagt, habe in nicht geschlagen, aber verspärt unnd alsfalt wider herauß gelassen.
13. Sagt, sey mit vor Ybbß, Melckh, Scheüß, Lillienfeldt unnd auf Ulmerfeldt, auch mit vor St. Pelten gewesen.

---

<sup>1416</sup> Zu den aufständischen Bauern in Oberösterreich.

14. Ist vor Weissenburg gewest mit dem wierdt an der Puechenstuben, unnd denn pfleger heraus begert unnd 2 mall inß schloß geschickht worden. Doch hatt der thrometer unnder der herrschafft Planckhenstain<sup>1417</sup> dz wortt gethan.
15. Sagt, er hab woll ein aydtkhreuzer erlegt, aber annderst nicht geschworn, allain an aydtß statt die hanndt geben, dz er bey innen, so lanng der khrieg unnd paurnaufstandt [fol. 211r] werth, leben unnd sterben unnd well wedter mit seinem herrn noch seinen diennern nicht zu thuen haben noch mit innen reden.
16. Bekhennt den articl nicht.

Auf dises Hannsen Gasners begangnen aydt prichige mißhanndlungen unnd selbsten bekhanntuß ist im durch daß khriegßgericht ainhelligelich zu recht erkhannt, dz man ime in ansehung seines ungethreuhen herzens unnd manaydts, darin er sich gegen seinen aignen herrn, wider Gott unnd alle billighait erzaigt, mit dem stranng vom leben zum todt richten unnd an einen paumb gehangen solle werden. Wann dz geschiecht, so geschiecht dem khayserlichen rechten ein genüegen. Actum St. Polten, den 6. May a(nno) etc. 97isten.

Unnd ist also solch urtl an ime vor Scheuß<sup>70a)</sup> den 6. Juny<sup>71a)</sup> exequiert worden. [fol. 211v]

Christoff Thauterman von Eschenau, ein paurn hauptman, ist durch mich den marackhischen gerichtsschuldteiß in beisein deß herrn statrichters unnd schoppen zu St. Polten den 9. Apprillis a(nno) etc. 97isten guetlich, aber hernach den dritten May unnd in gegenwardt der herrn commissarien unnd deß khriegßgericht auf nachvolgende articl zu St. Polten peinlich examiniert wie folgt:

1. Ob er nicht ein paurn hauptman gewest, unnd wer in darzue erwehlt?
2. Ob er nicht alß ein hauptman den paurn aufpotten?
3. Ob er dann auch mit zu den rebellischen paurn geschworn, daß schwurgelt erlegt?
4. Ob er allß ein hauptman mit im khloster zu Lillienfeldt gewest, daselbe helffen plindern, unnd waß er zur auspeuth bekhommen?
5. Ob er nicht alß ein hauptman den rottmaistern bevolchen, denn gemainen paurn aufzubieten?
6. Ob er nicht mit fur St. Pelten gezogen unnd sein volckh alß ein hauptman darhin gefüert? [fol. 212r]
7. Ob er nicht etzliche paurn von Khülb, so nicht mit ziehen wellen, habe helffen fanngen unnd schezen? Unnd wer solch schezgelte empfangen?
8. Ob er alß ein hauptman nicht gewilliget, rath unnd thatt darzue geben, dz man fur St. Pelten ziehen unnd die statt belegern solle?
9. Waß er doch uber seinen herrn für beschwörungen gehabt unnd ob er denselben auch yhemalß umb linderung seiner beschwernuß gebetten?
10. Ob er nicht auch lillienfelderisch pulver unnd pley under die paurn außgethailt? Unnd wer ime solches geschafft?
11. Ob er nicht mit ezlich hundert man durch Rabenstein unnd auf Khilb gezogen? Waß sy daselbst gemacht, unnd wer im darzue aufpotten?
12. Ob nicht die paurn allemall in sein hauß zusammen khomen unnd aldort alle haimblichaiten, auch ratschlege gehalten?
13. Ob er nicht auch mit zu der schickhung auf Pöchlern gewilliget, unnd warumben solches geschehen?

Volgt sein Thauterman güett unnd peinliche aussag: [fol. 212v]

1. Bekhennt, dz, nachdem ezlichmall, ungefehr 12 mall, aufpott khommen, bei verlierung weib, khindt, erb unnd guett, dz sy forth ziehen sollen. Darauf ine seine nachtparn darzue erwählt. Ob er sich woll dessen bey annderthalb stundt gewaigert, haben sy ime doch

<sup>1417</sup> Schloss Plankenstein, G Texingtal, GB Melk.

zuegesagt, es soll ime nichts darauß entstehen. Haben inne also fest darzue gedrungen, dz er den bevelch auf sich nemen müessen.

2. Will nit gestehen, dz er vermitls der haubtmanschafft aufgepotten.
3. Bekhennt, er hab zu den paurenn geschworn, auch den schwuerkhreuzer erlegt, darnebens auch noch vier pfennig, dromblschlager, fendrich, wachtmaister unnd feldtschreiber, yedern ein pfennig. Unnd sei die verpindnuß dahin geschechen, dz sy fest ubereinander halten sollen.
4. Bekhennt, dz er mit bey der plinderung deß khlosters Lillienfeldt gewesen, habe zu seinem thail die plab hosen unnd röckhl mit den gelben verpremen, so er anheut an hatt,<sup>72a)</sup> sowoll auch ein püchsen unnd ein cardilaz<sup>1418</sup> zur auspeuth bekhomen. [fol. 213r]
5. Bekhennt, dz er dem rothmaister bevolchen, dz sy der gemain angesagt, forth zu ziehen.
6. Bekhennt, dz sy vor St. Pölten gezogen. Sein drey paurn khommen unnd umb Gottes willen gebetten, sy sollen zu hilff khomen, es rütten schon die reutter daher, unnd giengge alles uber unnd uber. Darauf sy forth gezogen.
7. Bekhennt, dz sy ezliche paurn von Khülb, so nicht mit ziehen wellen, geschezt, umb 600, 500 unnd weniger unnd mehr guldten. Solch geltt hatt der obrist, der schulmaister, zu sich genomen. Sey jezo aber widter von den reuttern bekhomen.
8. Will nicht gestehen, dz er mit gewilliget, dz man die statt St. Pölten habe wellen helffen bestürmen, einnemen unnd also darinen hausen, dz man in dem pluet watten unnd gehen solle.
9. Sagt, er habe wider seinen herrn gantz khain beschwär gehabt, habe in auch niemaß umb linderung seiner beschwernuß gebeten.
10. Bekhennt, dz er zu Wilhalbenspurg habe ein faßlein pulver, so von Lillienfeldt khomen, den paurn außge [fol. 213v] theilt. Daß habe im der Herman Schosser geschafft.
11. Bekhennt disen articl, gantz war. Sei auf ein starckhs aufpoth geschechen.
12. Bekhennt disen articl, auch war.
13. Bekhennt, dz er in der schyckhung auf Pöchlern gewilligt. Sey destwegen geschechen, dz man die beschwerten bei der obrigkhait abschaffen unnd die obrigkhait verendern wollen.

Auf dises Christoffen Thauterman, paurn haubtmanß, selbst aigne bekhanntnuß ist ime durch daß gericht des khriegß defension wesen ainhelliglich zu recht erkhannt, dz man ime die rechte hanndt, darin er die wöhr wider ein khaiserliche statt Sannt Pölten gefast unnd diselbe gedacht zu vertilgen, abhauen unnd auf der paurn schanz alhier vor St. Polten an einen paum naglen, unnd in hernach mit dem strang vom leben zum todt richten. Wan daß geschechen, so geschiecht dem khaiserlichen rechten sein geniegen. [fol. 214r] Actum St. Pelten, den 4. May a(nno) etc. 97isten.

Dises urtl ist an ime, ausser abhauung der hanndt, derselben er dann begnadet, den 12. May deß lauffenden jarß exequiirt unnd an ein paumb vor Thulbing<sup>1419</sup> gehangen worden. [fol. 214v]

Ruepen Schofers von Weinzierl,<sup>1420</sup> fragarticl, darauf er den 12. May a(nno) etc. 97isten zu Khönigstetten<sup>1421</sup> in gegenwardt der herrn commissarien, deß herrn obristen leydenambtß unnd deß gerichts examiniert worden wie volgt:

1. Wer in zu dem aufstanndt bewegt habe, unnd wie er zu Khorherrn<sup>1422</sup> khommen sey?
2. Umb welche zeit er zu Khorherrn khommen sei?

<sup>1418</sup> Ein Krummschwert mit der italienischen Bezeichnung „coltelacio“ (großes Messer), welches im deutschen Sprachraum „Kordelatsch“ oder „Kardalätsch“ genannt wurde, BOEHEIM, Handbuch der Waffenkunde, 273f.

<sup>1419</sup> MG Tulbing, GB Tulln.

<sup>1420</sup> D Weinzierl, MG Sieghartskirchen, GB Tulln.

<sup>1421</sup> MG Königstetten, GB Tulln.

<sup>1422</sup> D Chorherrn, MG Tulbing, GB Tulln.

3. Waß er zu Khorherrn im wiertßhauß beim richter gethan unnd geredt?
4. Ob er den herrn commissarien nit hatt gesehen, auf Khorherrn reitten?
5. Ob im auch bewust, wie er auß dem wirtßhauß zu Khorherrn gesprungen unnd sich angestellt?
6. Waß er fur ein wöhr gehabt?
7. Wer die gewesen, so in gehalten, allß er so grimigkhlichen auf den herrn commissarien zue dringen wellen?
8. Ob er nit gehört, waß der herr commissari geredet oder sonnsten alda gethan? *[fol. 215r]*
9. Warumben er den herrn commissarien also an seinen ehrn gescholten unnd iniuriert habe? Ob im solches noch wissent?

Volgt des Ruepen Schofers güett unnd peinliche bekhanntnuß unnd aussag.

1. Sagt auf den ersten articl, der richter Anndree Thrauman von Freindorff,<sup>1423</sup> habe zwen poten oder purn mit namen Steffan Prandthofer, Geörg Ringl nach ime geschickht, man soll inen zu hilff khommen, es gehe zu Thulbing uber unnd uber. Darauf sei er auf Khorherrn khomen.
2. Sagt, um 3 uhr nachmittag.
3. Sagt, sey nit darinen gewesen.
4. Sagt, er hab den herrn von Althaimb nit gesehen, denn er sey der lest gewest, unnd war alda ein grosse anzall volckh.
5. Sagt, sey in einem halben jar im wirtßhauß nit gewesen, vil weniger denselben tag.
6. Sagt, er habe ein helleparten unnd ein thestäckh<sup>1424</sup> zur seitenwehr getragen.
7. Sagt güettig, hab den herrn von Althaimb nit schlagen wellen. Peinlich aber bekhennt er unnd sagt, wie in der *[fol. 215v]* Thrautman gehalten unnd zu ime gesagt: „Ruep, Ruep Schoffer von Weinzierl, nit also grob.“ Darauf Ruep paur nichts annderst geantwordt, den die vorige vermanung, die er zum volckh gethan. Der scheltwortt aber will er gar nicht gestendtig sein. Sagt, er sei aller beweint gewesen, daß es im entfallen.
8. Bekhennt güettlich, er habe gesagt, dieweilß an dem sey, dz man sich wehren müess unnd daß sein soll, so wollen sy sich wehren, weil leib unnd pluet werdt. Peinlich aber sagt er, dz er gesagt: „Lieben nachtparn, dieweil es nun an dem, dz wier also sollen uberfallen werden unnd daß wier unuß ja wahren müessen, so last unuß fest beysamen halten unnd beleiben, wollen leib unnd leben beyeinander aufsetzen.“
9. Sagt, es sei im unwissentlich.

Volgt des herrn von Althaimb, freyherrn, bericht.

Es bericht der wolgeborne herr, herr Wolff Achazy von Althaimb, freyherr etc. ainer ersamen hochloblichen lanndtschafft in Osterreich unnder der Ennß verordneter commissarios, der den ungerischen drabanden *[fol. 216r]* zue geordnet worden, zu Khorherrn ankomen unnd der gemain unnd purn daselbst, deren ein grosse anzall im auflauff beysamen gewesen, daß khayserlich patennt fur gehalten unnd sy zur güett unnd rue vermant hatt. Darauf die purn mererthailß damallen guettwillig sich erclärt unnd zuruckh gehen wollen. Da ist ermelter Ruep paur zu Khorherrn auß dem wiertßhauß gesprungen, ain helleparten in der hanndt gehabt. Alßpalt er den herrn commissarien gesehen, der noch im lesen des patennts gewesen, geschrienen: „Waz ist daß? Nichts, nichts, es ist alles erlogen, waß der schelben list. Schlagts den schelben zu todt. Ich will selbst der erste sein, dz khain pain von ime khommen solle.“ Durch dise redten sein die purn wider aufruerig worden unnd widerumben zusammen geloffen.

<sup>1423</sup> D Freundorf, MG Judenau-Baumgarten, GB Tulln.

<sup>1424</sup> Der Angeklagte dürfte ein Krummschwert, welches als „Dusägge“ bezeichnet wurde, getragen haben. Di ese Waffe bestand lediglich aus einer Eisenklinge mit breiten Rücken und stumpfer Schneide. Die Spitze war gekrümmt. Der Griff bestand lediglich aus einem in die Klinge gesägten Loch zum Durchgreifen für die Finger. BOEHEIM, Handbuch der Waffenkunde, 274.

Wie nun Ir G(*naden*), der herr commissari, solches gesehen, hab er daß roß umbgewennt, wider abziehen unnd zuruckh reutten wellen. Schreit Rüepl paur abermalß: „Haltß den schelben auf, last in nit verruckhen.“ Unnd vilmalß denn herrn commissarien iniuriert unnd ein schelben gescholten.

Volgen die zeugen auf disen bericht. [*fol. 216v*]

Erster zeug:

Petter Wöhrner, seitenstetterischer richter zu Thulbing, sagt den articl, war sein. Sagt auch darneben, er habe den oft ernenten Ruep paurn selbst vermant, er solle sich zu rue geben. Darauf er in gleichwill alß Ir G(*nadten*), den herrn commissari unnd anndere, so mit ime zu Khorherrn gewesen, fur schelbmen gescholten. Unnd ist damalß der vermeldt richter mit dem roß gefallen. Er Rüepl pauer unnd anndere alß forth auf ine gedrunge unnd nach ime geschlagen, aber ein andern getroffen, welches ime der richter unndter augen gesagt.

Anndrer zeug:

Phillip Khonuschpöckh, passauerischer richter zu Thulbing, sagt allermassen, wie der seitenstetterisch richter zu Thulbing den articl, war sein.

Dritter zeug: [*fol. 217r*]

Leopoldt Radt von Nuzing<sup>1425</sup> im Ranndthoff, zu Khönigstetten geherig, sagt neben andern, dz er disen Rüepl paurn hab gesehen, mit der helleparten herauß auß dem wiertshauß zu Khorherrn laufen. Er auf den herrn commissari gedrunge, unnd geschrienen. Habe aber nit aigentlich hern khönnen, waß fur wort er außgegossen oder geredt hett.

Vierter zeug:

Wolff Ainperger von Nüzing, gehn Dulbing in dz frauen khloster geherig, sagt, dz er den Rüepl paurn unnder andern habe gehört, dz er gegen oft gedachten herrn commissarien geredt: „Du bist eben der schelbm, wie die andern.“ Unnd alle miteinander iniuriert, so mit dem herrn von Althaimb unnd bei den<sup>73a)</sup> den paurn im ring gewest, unnd fur schelbmen gehalten. Er zeug fur sein person hab ein strach mit einer helleparten bekhomen. Wisse aber nicht, wer im solchen gethan hatt.

Auf solche der zeugen aussag, wie er zugegen ge[*fol. 217v*]standten, batt er umb Gottes willen, man solle im daß leben schenckhen, er well sechshundert guldten unnd noch ein mehrers zu fristung seines lebens geben.

Dieweil sich diser Ruep Schofer, von Weinzierl, zu diser rebellion geprauchten lassen, die rebellischen paurn zu der aufruer vermahnt unnd also den khaiserlichen khriegßvolckh, sowol auch den herrn commissarien, herrn Wolffen Achazi von Althaimb, freyherrn, widterstandten unnd denselben mit schmechlichen worden, dessen er genuesamb uberzeugt, angriffen, so ist ime durch ainhellige umbfrag bey dem khriegßgericht zu recht erkhannt, dz im der profoß einen peüchtvatter stellen, deme er seine sündt bekhennen unnd von ime getrostet werden soll, darnach soll in der profoß dem freyman bevelchen, der soll in an einen paum mit dem strang vom leben zum todt richten. Wann daß geschechen, so ist dem Gottlichen unnd khaiserlichen rechten ein geniegen geschechen. Actum Khönigstetten, den 12. May a(*nno*) etc. 97isten.

Welches urtl an ime vor Thulbing den 13. May exequiirt worden. [*fol. 218v*]

Auf erstlichen bevelch des wolgebornen herrn, herrn Wenzlau Moraxschy von Nußkau, freyherrn zu unnd auf Lytschau, Röm(*isch*) Khay(*serlicher*) M(*ayesta*)t etc. hofkhriegßbrath unnd ainer ersamen lanndtschafft in Osterreich unnder der Ennß bestelten generall obristen

<sup>1425</sup> D Nitzing, StG Tulln an der Donau, GB Tulln.

deß ganzen defension wesens uber reutter unnd fueßvolckh, so unnder Ir Gnadten gegen unnd wider die aufgestandnen rebellischen paurn gebraucht worden, habe ich Josiaß Huebener von Berlin, alß wolgemelts meines G(nadtigen) herrn bestelter unnd bestetigter gerichtsschultheiß chrafft meines tragenten ampts unnd gerichtsstabß nachbeschribne personen, so aydt prichig von irem fendlein entlauffen unnd dem herrn auß dem felt entwichen, durch meinen geschwornen gerichtswäbl, wie khriegßrecht unnd gebreichig, bey ofentlichen trombschlag, drei gewenliche tage nacheinander fur recht ruffen unnd laden lassen. Weil sy aber nicht erschienen, ist auf deß regiments profosen anrueffen ein offentliches standtrecht uber sy gehalten, urtl unnd recht uber sy ergangen, wie nachvolgundt zuvernemen. Unnd haissen sy alle mit tauff unnd zuenamen wie volgt:

Jacob Belliz so von ainer ersamen lanndschaftt [fol. 219r] in Osterreich unnder der Ennß fur einen hauptman bestellt unnd angenommen<sup>74a)</sup> gewesen, aber seine geworbne khriegßleuth mit vergesung seines aydtß unnd ehrn verlassen unnd fur sein person schendlichen von inen entloffen unnd dem herrn feltpflichtig entwichen.

Volgen dieyhenigen khnecht, so under herrn Erasmus, freyherrn von Eyzing, hauptman, entloffen, welche er herr hauptman begert, durch den regimentsprofosen vor recht anzuclagen.<sup>1426</sup>

Wilhelbm Lechner von Munschen,<sup>1427</sup> hatt umb den furier bevelch angehalten, so ime herr hauptman bewilligt. Allß er nun vor der musterung die khnecht zu Leyterßdorff<sup>1428</sup> unnd in den umbligenden ordten sollen quartiern, hatt er in verrichtung dessen die dörffer hin unnd wider, sowoll die armen leuth in sunderhait pranndt geschätzt, etliche die pesten fleckhen auch gennzlich gefreyet, damit er dan weit uber die hundert thaller eingesamlet. Weill aber nicht allain die armen khnecht hiedurch ybel quar [fol. 219v] tiert, sonndern auch die paurn selbst merckhlich beschweret unnd uber daß ime Lehner berüerte schätzung den armen leuten widerumb zuerstaten, auferlegt worden, ist er ohne vorwissen deß herrn hauptmanß außgetreten unnd biß dato nit erschienen.

Hannß Albrecht von Hochenveldt,<sup>1429</sup> ist nach obgemeltem Lehner ein zeitlang fur einen forier angesezt, hernachmalß aber auß beheblichen ursachen in dem bevelch nit bestetiget, sonndern ime durch den herrn hauptman ein rüstung geschlagen worden. So er Albrecht nit annemen, sonndern ein mußqueten haben wollen, ob ims woll herr hauptman ervolgen lassen, so ist er doch hernacher ohne ainiche paßzetl oder genomen urlaub von Leizerstorff heimlich den 1. Februari hinweckh unnd hat sich nicht mehr sehen lassen.

Anndree Schönpichler von Ybbs, mit einer gestumpften nasen, hatt erstlichen einen khnecht vor der musterung gehaut, dz er palt hernacher todtß verbliben, volgens hernacher hat er den vierten Febr(uari). alß herr hauptman die plindte musterung zu Leytersdorff furgenomen unnd ime ein muß [fol. 220r] queten zuegeschriben worden, auf verlesung seines namens, Gott den Allmechtigen, seine Heilige Sacramenta hochlich gelestert, deß herrn wehr verachtet mit vermeldtung (salve honore) er verrichtet sein notturfft auf die muschqueten. Alß er aber durch den herrn hauptman güettig angeredt worden, er solle gemach thuen, er werdt sonnst sehen, waß er zu gewarten, hatt er sein lestern stets continuirt, benebens seinen leydenamt, der in

<sup>1426</sup> Die Protokolleintragungen über die Herkunft der Söldner beruhen auf deren Angaben bei der Musterung. Gemäß Art. 48 RKO musste bei der Musterung der Vorname, Taufname und die Herkunft des Landsknechtes aufgezeichnet werden. Bei der Herkunft war die Stadt anzuführen, in welcher oder in deren Nähe dieser geboren wurde, LANZINNER, Reichstag, 1192. Falsche und unvollständige Angaben sind im Kriegsgerichtsprotokoll nicht auszuschließen. Außerdem sind Irrtümer bei der Protokollierung durch Hörfehler und Übertragungsfehler in Betracht zu ziehen. Diese Umstände erschweren oder verhindern mitunter eine exakte Bestimmung der Herkunft der Landsknechte.

<sup>1427</sup> München, Landeshauptstadt von Bayern, MÜLLER, Ortsbuch, 722.

<sup>1428</sup> G Leitzersdorf, GB Stockerau.

<sup>1429</sup> Infolge mehrerer Möglichkeiten nicht identifizierbar.

güettlich angesprochen, fraventlich gefordert. So doch alles in der vollen weiß durch den herrn haubtman zu guett gehalten unnd dem trunckh zue gerechnet worden. Alß er aber gehört, daß obgedachter herr haubtman ine deß anndern tags destwegen zu redt stellen wellen, ist er den funfften February *a(nno)* etc. 97isten von Leiterßdorff one ainiche paßzedl entwichen.

Hannß Grien von Preßlau,<sup>1430</sup> seines handwerchths ein schueckhnecht, hatt sich zweymall unndter dises fendlein schreiben lassen unnd yedteßmalß auf den musterplaz nie erschienen unnd also oft einen halben guldten eingenomen. [*fol. 220v*]

Hannß Winckhler von Waidthofen, ein schüz, hatt nach beschechner musterung unnd empfangen geltt den achten February in der nacht sein weib, groß schwangers leibß, zu Leyzerßdorff unndter freyem himel, ohn alle gegebne ursach merderisch erstochen, daß sy sopalt todes verbliben. Er aber ist nach geschechner thatt von dem fendlein entloffen.

Wolff Lanng von Breitling,<sup>1431</sup> ein muschquetierer ist den 10. Febr(*uary*) von dem fendlein entloffen.

Melchior Honig von Neuensolz,<sup>1432</sup> ein schüz, ist den 10. February mit seiner uberwehr entloffen.

Gregor Schlegl von Mottling,<sup>1433</sup> ein schüz hatt den 9. February, allß ime unnd ainem andern schüzen für die bezallung in einem peitl zehen guldten zu thailen zuegestellt, die anndere sowoll alß sein selbst aigne besoltung verspilt unnd ist hernacher sambt seiner uberwehr vom fendlein entloffen.

Marx Wagram von Wörth,<sup>1434</sup> ein schüz, ist den zehenden February sambt seiner uberwehr vom fendlein entloffen. [*fol. 221r*]

Blasy Hoffer von Khönigstetten, ein schüz, ist zu Egckhendorff<sup>1435</sup> den 11. February sambt seiner uberwehr vom fendlein entloffen.

Joseph Leb von Antorff,<sup>1436</sup> ein muschquetierer, ist den 11. February zu Eckhendorff samt seiner uberwehr vom fendlein entlauffen.

Elliaß Eschenpöckh von Pfaffenhofen,<sup>1437</sup> ein muschquetierer, seines handwerchts ein fleischhackher, hatt den 10. February einen andern an sein statt auf die wacht geschickht. Unnd alß er sich hierüber straff besorgt, ist er vom fendlein entloffen.

Dionisy Lechner von Regensburg,<sup>1438</sup> ein schüz, ist den 11. February sambt seiner uberwehr vom fendlein entlauffen.

Leonhardt Pfliegl von Moschpierpaum,<sup>1439</sup> seines hanndtwerchtß ein zimmerman, hatt den 10. Febr(*uary*) von dem herrn haubtman auf etliche stundt erlaubnuß begert, die ime bewilligt worden, doch dz er bey scheinender sonnen sich widerumb bey dem fendlein erzaige, welches biß dato nit geschechen. [*fol. 221v*]

<sup>1430</sup> Breslau, Hauptstadt der Woiwodschaft Niederschlesien, Polen.

<sup>1431</sup> Nicht identifizierbar.

<sup>1432</sup> Gemeinde Neuensolz, Lk Vogtlandkreis, Sachsen, MÜLLER, Ortsbuch, 743.

<sup>1433</sup> Gemeinde Mottling, Stadt Vilsbiburg, Lk Landshut, Bayern, MÜLLER, Ortsbuch, 1099.

<sup>1434</sup> Stadt Wörth an der Donau, Lk Regensburg, Oberpfalz, Bayern, MÜLLER, Ortsbuch, 1175.

<sup>1435</sup> D Eggendorf am Wagram, MG Stetteldorf, GB Stockerau

<sup>1436</sup> MG Andorf, GB Schärding, Oberösterreich.

<sup>1437</sup> D Pfaffenhofen, StG Saalfelden am Steinernen Meer, GB Saalfelden, Salzburg.

<sup>1438</sup> Kreisfreie Stadt Regensburg, Oberpfalz, Bayern, MÜLLER, Ortsbuch, 870.

<sup>1439</sup> D Moosbierbaum, MG Atzenbrugg, GB Tulln.

Jacob Rath von Überling,<sup>1440</sup> in die gefreite roth aufgenommen, ist am 11. February sambt seiner überwehr unnd rüstung von Leyzerßdorff (mit dem furgeben, er sein weib auf Wien gelaidten wolt) von fendlein entloffen.

Hannß Fuchs von Steyr, ein muschquetierer, ist zu Stain den 13. February sambt seiner überwehr vom fendlein entloffen.

Georg Khrenckh von der Neuß,<sup>1441</sup> ein schüz, ist den 13. February, allß der muschquetierer Geörg Sigen von Khronau,<sup>1442</sup> zu Stain erschossen worden, alsfalt vom fendlein entlauffen. Weillen dan bey gepracht wordten, dz er Khrenckh ein khugl von einem andern schützen dazumall entlehnt, steht zuer khantnuß ob nicht er Khrenckh solchen schuß volbracht, den muschquetierer erschossen habe unnd derentwegen außgetreten sey.

Martin Schmidt von Laschawiz,<sup>1443</sup> ein doppelsoldner, welcher den vierten February die wacht gehabt, unnd auf derselben über vilfeltiges deß gefreyten warnung sich überweint, nachgehents [fol. 222r] über den gefreydten, der inne solches verprechenß halber angedr, truzig unnd frevenlich erwissen. Desthalben auch von dem herrn hauptman zum regiment verschafft worden. Ist solchen bevelch nicht nachkhomen, sondern haimblicher weiß von dem fendlein, (doch ohn seine rüstung unnd Spieß, die er dem fúerer zuegestelt) entlauffen.

Lorenz Gärz von Leibniz,<sup>1444</sup> ein schüz, ist den 14. February zu Grossenheim<sup>1445</sup> mit seiner überwehr vom fendlein entloffen.

Andree Khorman von Winckhlern,<sup>1446</sup> ein furierschüz, ist den 13. February zu Stain sambt seiner oberwehr entlauffen.

Paull Hentsch von Doliz,<sup>1447</sup> ein schüz, ist den 15. February zu Grossenheim, alda er die wacht bey der artalley gehabt, sambt seiner überwehr vom fendlein entloffen.

Steffan Munschen von Sizendorff,<sup>1448</sup> ein schüz, hatt den 21. February einen andern schützen [fol. 222v] namens Jacob Zingler von Schwabischen Hall,<sup>1449</sup> vier gulden zu Rackhelstorff entfrembt unnd ist hernacher vom fendlein entlauffen.

Thoman Aigner von Gallkhierchen,<sup>1450</sup> ein schüz, alß er den 23. February mit seinen rottgesellen auf die wacht nach Rackhelßdorff<sup>1451</sup> sich begeben sollen, hatt unnderwegen auf freyem feldt sein rohr unnd überwehr zu etlich stuckhen zerschlagen, Gott unnd sein Heiliges Sacrament hechlich gelestert, sich dem teuffel verzweifelter weiß ergeben unnd ist hierüber vom fendlein entloffen.

Gregory Wolfart von Merschenburg,<sup>1452</sup> ist den 7. Marty zu Wagramb<sup>1453</sup> vom fendlein entloffen.

<sup>1440</sup> Stadt Überlingen, Lk Bodenseekreis, Baden- Württemberg, MÜLLER, Ortsbuch, 1072.

<sup>1441</sup> Stadt Neuss, Lk Rhein-Kreis Neuss, Nordrhein-Westfalen, MÜLLER, Ortsbuch, 753.

<sup>1442</sup> Gemeinde Kronau, Lk Karlsruhe-Land, Baden- Württemberg, MÜLLER, Ortsbuch.

<sup>1443</sup> Dresden-Loschwitz, Stadtteil von Dresden, Landeshauptstadt des Freistaates Sachsen, MÜLLER, Ortsbuch 229.

<sup>1444</sup> StG Leibnitz, Steiermark.

<sup>1445</sup> D Goßhain, MG Obritzberg-Rust, GB St. Pölten.

<sup>1446</sup> MG Winklern, GB Spital an der Drau, Kärnten.

<sup>1447</sup> Dölitz, Stadtteil von Leipzig, kreisfreie Stadt, Sachsen, MÜLLER, Ortsbuch, 634.

<sup>1448</sup> MG Sitzendorf an der Schmieda, Pol. Bezirk Hollabrunn.

<sup>1449</sup> Stadt Schwäbisch Hall, Lk Schwäbisch Hall, Baden-Württemberg, MÜLLER, Ortsbuch, 969.

<sup>1450</sup> StG Gallneukirchen, GB Urfahr Umgebung, Oberösterreich.

<sup>1451</sup> D Ragelsdorf, Statutarstadt und Landeshauptstadt St. Pölten.

<sup>1452</sup> Stadt Merseburg, Lk Saalekreis, Sachsen- Anhalt, MÜLLER, Ortsbuch, 692.

<sup>1453</sup> D Wagram am Wagram, MG Grafenwörth, GB Tulln.

Joseph Paur von Ahn,<sup>1454</sup> ist den sibenten Marty, allß er etlicher inzicht halber, daß er seinem wierdt etlich geltt haimblich entfrembt haben solle, zu Mielckha<sup>1455</sup> vom fendlein entloffen.

Christoff Spaan von Schmackhall,<sup>1456</sup> ist den 10. February vom fendlein entloffen. [fol. 223r]

Conradt Kheyb von Nüernberg,<sup>1457</sup> ist den 13. February von fendlein entloffen.

Simon Leonhardt Gartner von Windischgrätz,<sup>1458</sup> ist den 13. February vom fendlein entloffen.

Hanns Musel von Bareith,<sup>1459</sup> ist den 14. February vom fendlein entloffen.

Phillip Werffel von Weinmar,<sup>1460</sup> ist den 17. Apprillis vom fendlein entloffen.

Michael Niderstasser von Salzburg, ist dem 17. Apprillis vom fendlein entloffen.

Michael Glaz von Schwaz, ist den 29. Marty zu Behaimbischen Waithoffen<sup>1461</sup> entloffen. Hatt ein schützen, namenß Bernhardt Heffel von Wenernig,<sup>1462</sup> mit sich 13 fl. haimblicher weiß entfrembt unnd gestollen unnd sich seint hero beim fendlein nicht angemeldt.

Martin Herzog von Lechperg,<sup>1463</sup> ist zu Loschdorff<sup>1464</sup> sambt seinem rohr vom fendlein entloffen. [fol. 223v]

Volgen die khnecht, so undter herrn haubtman Barthlmee Ödern entlaufen.

Niclaß Fraunburger von der Purckh<sup>1465</sup>

Phillip Neumair von Lichtenberg<sup>1466</sup>

Veith Neuman von Thonawerth<sup>1467</sup>

Valthon Voglberger von St. Polten

Georg Widtman, von Aydenpach<sup>1468</sup>

Heinrich Postau von Libickh<sup>1469</sup>

Michael Pindter von Oberstorff<sup>1470</sup>

Balthauser Praitenauer, von Crembß

Simon Pleitinger, von Lanndau<sup>1471</sup>

Michael Pruner, von Leibniz

Christoff Zweyman, von Stettyn<sup>1472</sup>

<sup>1454</sup> Dieser Ort ist im deutschen Sprachraum unbekannt.

<sup>1455</sup> Mielckha konnte nicht identifiziert werden.

<sup>1456</sup> Ein solcher Ort ist im deutschen Sprachraum nicht zu finden.

<sup>1457</sup> Kreisfreie Stadt Nürnberg, Mittelfranken, Bayern, MÜLLER, Ortsbuch, 774.

<sup>1458</sup> Windischgrätz, Slovenj Gradec, Bezirk Ravne na Koroškem, Slovenien.

<sup>1459</sup> Nicht identifizierbar.

<sup>1460</sup> Kreisfreie Stadt Weimar, Thüringen, MÜLLER, Ortsbuch, 1137.

<sup>1461</sup> StG Waidhofen an der Thaya, GB Waidhofen an der Thaya.

<sup>1462</sup> Nicht identifizierbar.

<sup>1463</sup> Nicht identifizierbar.

<sup>1464</sup> D Lohsdorf, MG Artstetten-Pöbring, GB Melk.

<sup>1465</sup> Infolge der vielfältigen Möglichkeiten nicht identifizierbar.

<sup>1466</sup> Infolge der vielfältigen Möglichkeiten nicht identifizierbar.

<sup>1467</sup> Stadt Donauwörth, Lk Donau-Ries, Bayern, MÜLLER, Ortsbuch, 222.

<sup>1468</sup> Markt Aidenbach, Lk Passau- Land, Bayern, MÜLLER, Ortsbuch, 24.

<sup>1469</sup> Kreisfreie Stadt Lübeck, Schleswig-Holstein, MÜLLER Ortsbuch, 662.

<sup>1470</sup> Markt Oberstdorf, Lk Oberallgäu, Schwaben, Bayern, MÜLLER, Ortsbuch,

<sup>1471</sup> Sadt Landau an der Isar, Kr Dingolfing-Landau, Niederbayern oder Stadt Landau, Rheinland-Pfalz, MÜLLER, Ortsbuch, 616.

Georg Peckh, von Piesting [fol. 224r]

Georg Ellinger, von Fridlandt<sup>1473</sup>

Georg Khrapf, von Grafendorff<sup>1474</sup>

Wolff Haußleytner, von Weiß

Hannß Staindl, von Augspurg<sup>1475</sup>

Hannß Mar von Falb<sup>1476</sup> [fol. 224v]

Volgen dieyhenigen khnecht, so undter herrn hauptman Caspar Ernsts fendlein entloffen.

Dopelsoldner:

Caspar Khindler von Preßlau sambt der wöhr.

Georg Milsedel von Khodres,<sup>1477</sup> sambt seiner wehr.

Michael Falckh von Pischofflekh,<sup>1478</sup> samt der wehr.

Geörg Püerckhel von Weisenburg,<sup>1479</sup> sambt der wöhr.

Muschquetierer:

Steffan Reinhardt von Bamberg,<sup>1480</sup> sambt der wehr.

Hannß Wilhelben von Rosenberg,<sup>1481</sup> sambt der wöhr.

Hannß Pfister von Wierzburg,<sup>1482</sup> sambt der wehr.

Michael Spatner von Aurach,<sup>1483</sup> sambt der wehr.

Steffan Planckh von St. Polten, sambt der wöhr.

Ulrich Frickh von Filseckh,<sup>1484</sup> sambt der wehr. [fol. 225r]

Ainfache schützen:

Simon Sternecker von Duln, sambt der wöhr.

Heinrich Sebaldt von Selbach,<sup>1485</sup> sambt der wehr.

Caspar Riegler von Platting,<sup>1486</sup> sambt dem rohr.

Georg Dopelhamer von Aschpach, sambt dem rohr.

Georg Marttl von Rosenberg, sambt dem rohr.

<sup>1472</sup> Stettin, Hauptstadt der polnischen Woiwodschaft Westpommern, Polen.

<sup>1473</sup> Stadt Friedland, Kr Mecklenburg- Strelitz, Mecklenburg-Vorpommern, MÜLLER, Ortsbuch, 312.

<sup>1474</sup> MG Grafendorf bei Hartberg, GB Hartberg, Steiermark.

<sup>1475</sup> Stadt Augsburg, Schwaben, Bayern, MÜLLER, Ortsbuch, 68.

<sup>1476</sup> Diesen Ort gibt es im deutschen Sprachraum nicht.

<sup>1477</sup> MG Kottes-Purk, GB Zwettl.

<sup>1478</sup> Stadt Bischoflack, Škofja Loka, Bezirk Kranj, Slovenien.

<sup>1479</sup> Stadt Weißenburg in Bayern, Lk Weißenburg-Gunzenhausen, Mittelfranken, Bayern, MÜLLER, Ortsbuch, 1139.

<sup>1480</sup> Stadt Bamberg, Oberfranken, Bayern, MÜLLER, Ortsbuch, 83.

<sup>1481</sup> Schloss und D Rosenberg, GB Horn.

<sup>1482</sup> Stadt Würzburg, Unterfranken, Bayern, MÜLLER, Ortsbuch, 1182.

<sup>1483</sup> G Aurach bei Kitzbühel, GB Kitzbühel, Tirol oder G Aurach am Hongar, GB Vöcklabruck, Oberösterreich oder Gemeinde Aurach, Lk Ansbach, Bayern, MÜLLER, Ortsbuch, 69.

<sup>1484</sup> Schloss Filseck, Stadt Uhingen, Lk Göppingen, Baden-Württemberg, MÜLLER, Ortsbuch, 1073.

<sup>1485</sup> MG Saalbach-Hinterglemm, GB Zell am See.

<sup>1486</sup> Stadt Plattling, Lk Deggenedorf, Niederbayern, MÜLLER, Ortsbuch, 841.

Phillip Breimell von Goßeyll<sup>1487</sup> sambt dem rohr.

Hannß Heyr von der Schweydriz,<sup>1488</sup> sambt dem rohr.

Bastian Felber von Hinburg,<sup>1489</sup> sambt dem rohr.

Mattes Lachmair von Lanndtsperg,<sup>1490</sup> sambt dem rohr. [fol. 225v]

Volgt die citation, welcher massen sy den zwelfften dreizehenden unnd vierzehenden May dises 97isten jarß durch den geschwornen gerichtswäbel in alle quartiern, wie dann auch den funffzehenden May bey dem öffentlichen recht mit ablesunge irer tauf- unnd zuenahmen fur recht gerueffen unnd citiert sein, nemblich:

Dise unnd alle abgelessne aydtprüchige unnd ehrnvergeßne personen, stehe hie der gerichtswaibl durch chrafft unnd bevelch hoher obrigkhait, auch von wegen deß regiments schultheuß unnd seines tragenden ambtß citier, haisch unnd lade sy alle samentlich, khainen außgeschlossen, hiermit zum erstenmall, wie zu recht am bestendtigistem geschehen soll, khan unnd mag, daß sy auf negsten funffzehenden tag dises monat May vor den regiment unnd khriegßbrecht<sup>75a)</sup> erscheinen, auf deß provosen clag zu recht antwortten sollen unnd müessen, mit diser außtruckhlichen verwahrung, sy erscheinen alßdann odter nicht, soll nichts destoweniger uber sy ergehen, waß recht ist. Darnach sich ein yedter zu richten. [fol. 226r]

Dieweill nun auf alle rueffung khainer erschienen, ist der regimentsprovoß, fur die panckh deß rechtenß erschinen, sich nach khriegßbrauch inß recht gedingt, alle vorgelesene unnd geschribene personen fur recht geclagt alß manaidige, abtrünnige, aydts unnd ehrvergesse selbmen unnd feldtflichtige boßwichter auf unsern articlbrief unnd sonderlich den articl, der von den verlaufnen khnechten von wortt zu Worten also lauttet unnd derselbe im gericht öffentlich verlessen worden.

Item wo ainer oder mer, nachdem er gelt empfangen, wider darüber entlieffe oder hernacher ohne erlaubnuß unnd ohne pasporth vom hauffen, vor beuhrlaubung desselben hinweckh zu gehen unnderstündte, wo oder wann derselben ainer oder mehr in solchen betreten wurdten, dieselben sollen an leib unnd leben, ohne urtl unnd recht, gestrafft werden unnd yederman guett preyß sein oder, da er nit betreten wurdte, so soll er doch öffentlich zu einem schelbmen gemacht werden unnd khaine freyhait, sicherhait noch glaidt niergent haben.

Nach Verlesung des articls hat der profoß seine clagen zu recht gesezt unnd beschlossen. [fol. 226v]

Ist also nachvolgundt urtl durch gemaine umbfrage im rechten uber unnd wider sy ergangen. Welches urtl vom herrn generall obristen, herrn verordneten khriegßcommissarien unnd herrn generallobristen leydenambtß ratificiert unnd also in ofentlichen rechten publiciert unnd der stab uber sy gebrochen worden. Wie dann zu volge deß urtlß ire namen zu Nußdorff durch den freyman an einen öffentlichen galgen angeschlagen worden.

Volgt das urtl.

Auf vorgehende genuessame citation, auch deß profosen geschehen eingebrachte clagen, vermig unnd nach lautts unnsers articlßbriefs ist heut dato den funffzehenden May a(nno) etc. 97isten durch ein gemaine umbfrag im ofentlichen khaiserlichen stanndtrechten zu recht erkhannt, dz alle die abgewichne, feldtflüchtige unnd aydtprüchige personen, so von irem fendlein dises deß wolgeborenen herrn, herrn Wennzelau Marakhschy von Noschkhau, freyherrn zu unnd auf Litschau, der Röm(isch) Khay(serlichen) M(ayesta)t etc.

<sup>1487</sup> Nicht identifizierbar.

<sup>1488</sup> Stadt Schweidnitz, Svidnice, Woiwodschaft Niederschlesien, Polen.

<sup>1489</sup> D Hintenburg, StG Ternitz, GB Neunkirchen.

<sup>1490</sup> Stadt Landsberg am Lech, Lk Landsberg am Lech, Oberbayern, MÜLLER, Ortsbuch, 617.

hofkhkriegsrath unnd in Osterreich unnder der Ennß bestelten generall obristen deß gannzen defensionwesens etc. aufgerichteten loblichen *[fol. 227r]* regiments entloffen, hinfüran vor ehrvergessne schelbmen sollen gehalten sein unnd bey khainem ehrlichen regiment ir leben lang sich sollen finden lassen. Wo auch ainer oder mehr bedretten wuerdt, daß er ohne menigeliches ver hinderung, nach seinem wolverdiennen an leib unnd leben gestrafft werden unnd sonnst guett preiß sein, auch nüergent khain sicherhait noch glaidt haben unnd soll hiemit dem provosen anbevolchen sein, daß er ire, allß gescholtenen selbmen tauf- unnd zunamen durch den freyman an ein ofentlichen galgen nageln lassen solle. Wann dz geschechen, so ist dem khaiserlichen standtrecht ein genuegen geschechen. Actum Khonigstetten, den funffzehenden May a(nno) etc. 97isten. *[fol 228r]*

Vermerckht weiter, das gleichsalß heuten, den funffzehenden May, der regimentßprofoß Christoff Diem, von Schweinforth, nachdem er sich innß recht genuegsammt eingedingt, einen soldaten, namens Geörgen Puberle, von Däckendorff,<sup>1491</sup> muschquetierer unndter herrn Eraßmuß, freyherrn von Eyzing, hauptman, fur recht gestelt unnd denselben (wegen dz er zwen solltaten mit namen Christoff Holzschuech, von Obrickhhausen,<sup>1492</sup> unnd Hannsen Puechrainer, von Steyr, entleibt), an leib unnd leben angeclagt allß einen morder unnd todtschleger, der den funfften gepott Gottes unnd den beschwornen articlßbrieff zu wider gehandelt. Ruefft derowegen dz Gottliche khayserliche recht an, begertt unnd bittet, daß heut zu tag urtl unnd recht uber in ergehen müge, das er widerumb vom leben zum todt gerichtet werden müge. Schleust also der regimentsprofoß seine khlage unnd sezt also die sachen zu rechtlicher erkhanntnuß.

Der gefanngne begert auß der panckh seinen vorsprecher, der wierdt ime vergonnt.

Lest also durch seinen fuerer Bartoldt Haberle, *[fol. 228v]* denselben er zum vorsprecher begert, der sich loblichen brauch der khriegßrechten eingedingt, im rechten fürbringen, daß er sich des regimentsprofosen schwäre, ungegründte clagen mit nichten versehen hette, da doch menigelichen, ja dem provosen selbst bewust, daß im merckhliche unnd hochstgedrungne nothwehr thuen unnd sich fur einen gewaltthatigen uberfall, erwahren, sein leib unnd leben, dz damallen in eyserister gefahr gestandten, erretten müessen. Thette sich derwegen auf genuegsambe khundtschafft (die noch währ zu beweisen) berueffen. Thete derwegen gegenwerdig ein gerichtlich verfaste khundtschafft im rechten uberantwortten. Begerte demnach, dz der schultheuß solche khundtschafft eröfnen unnd im rechten offentlichen verlesen lassen wolte.

Darauf der Schultheuß ein umbfrage im rechten ergehen lassen, ob im gebüeren mechte, dz er die gezeugnuß im rechten eröfnen unnd offentlich verlesen mechte lassen. Darauf ist im rechten ainhelliglich erkhannt, ja der schultheuß mecht sy öfnen unnd verlesen lassen.

Demnach hatt sieh der schultheuß geöffnet unnd *[fol. 229r]* offentlich durch den gerichtsschreiber verlesen lassen von wordt zu wordt, also nachvolgundt lautendt:

Auf heut dato den vierzehenden May a(nno) etc. 97isten jarß seindt auf erforderung Geörgen Pyberle, von Deckendorff, gefangnen, fur mich, Josiasen Huebener, von Berlin etc. allß ainer ersamen lanndt(schafft) in Osterreich unndter der Ennß der zeit verordneten gerichtsschultheiß erschinen Phillip Döller von Hohenreipelstorff, Mathes Pirckhmair von Soldfelding, Nicolaß Pöchholdt von Weinperg, unnd Urban Aydenperger von Seydendorff, welche alle vier gerichtlich geladen, auch erschinen, von wegen obgemelmts gefangnen Georgen Pyberle khunntschafft der warhayt zu geben. Wie sy dan den gebierlichen aydt vor gericht mit genuegsamber verwehrung deß manaydtß etc. gelaistet unnd darauf verheret unnd nachvolgennt ire aussagen von wort zu wordt ordenlichen beschriben etc.

<sup>1491</sup> Kreisstadt Deggendorf, Lk Deggendorf, Niederbayern, MÜLLER, Ortsbuch, 841.

<sup>1492</sup> Kreisfreie Stadt Oberhausen, Nordrhein- Westfalen, MÜLLER, Ortsbuch, 786.

Erster zeug:

Phillip Döllner von Hohenreypelstorff, <sup>1493</sup> muschque[fol. 229v]tierer, unnder herrn hauptmann von Eyzing freyherrn etc.,<sup>76a)</sup> ungefehr bey 23 jarn alt, bekehnt unnd bezeugt auf seinen gethanen aydt, dz Georg Pyberle, von Deckhendorff, sey ungefehr fur Christoffen Holzschuechs, von Obrickhaussen, losament füruber ganngen, in mainung nach seinem aigen losament zu gehen. Habe doch niemants nichts gethan oder gesagt. Diser Holzschuech aber von stund an zu im angefangen: „Sieh, du hundtßfuth, wo willst du hin gehen?“ Darauf der Piberle geantwordt: „Ich bin khain hundtßfuth, bin sowoll ein khriegßman allß du.“ Darauf der Holzschuech von stundt von leder gezogen unnd auf in gedrunge und so weith gezwungen, dz er auch von leder unnd sich seiner wehren müessen. Hab sich doch diser atestant entlich mit harter mühe von einander gepracht. Der Holzschuech aber mit einem stich in einer seiten gedroffen gewesen, habe er gleichwoll dem Piberle, yezigen gefangnen, die hanndt geben wellen. So sey dessen gesellen ainer, namens Hannß Puechrainer von Steyr, darzue gesprungen, unnd dem Holzschuech nit gestatten wellen, ime die hanndt zu geben, sonndern hab alsfalt auch von leder geruckht, benebenß den [fol. 230r] vorigen Holzschuech auf disen Piberle, ehe dan der von leder khomen khönnen, zuegeschlagen, unnd inne über daß wamaß gehauen. Auch mit gewalt (unangesehen er sy zum offtern, umb Gottes unnd deß jüngsten gerichtts willen, gepetten, in zu verschonen unnd ime rue lassen. Biß auf volgennden tag wolte er mit vorwissen seiner obrighait inen gern zu willen werdten) woll zwai heuser weith für sich weckh getriben, aber khain bitten unnd flechen bey inen helffen wellen. Allß sy in aber in ein ennge oder winckhl bracht unnd daß er weiter innen nit entweichen khönnen unnd sein aigen gefahr leibß unnd lebens gesehen, hatt er zur gegenwehr gerufen unnd sich erwehren müessen. Darüber sy beyde, der Christoff Holzschuech unnd der Hannß Puechrainer todt beliben.

Anndrer zeug:

Mattes Perckhmair von Solfelding,<sup>1494</sup> muschquetierer unnder gedachtem freyherrn von Eyzing, alterß ungeverlich bey 24 jarn, sagt auf seinen gethanen aydt, dz er anfangs nit darbei gewesen unnd gehört,<sup>77a)</sup> [fol. 230v] wie sy zusammen khomen. Sey aber vor seinem losament gestanndten unnd woll gesehen, daß der Christoff Holzschuech unnd der Hannß Puechrainer auf disen Geörgen Piberle mit plossen wehren geschlagen unnd inne ein guettß stuckhs weegs getriben, biß an<sup>78a)</sup> daß negste hauß bey ime. Daselbst er Piberle in ein winckhl khomen unnd nicht weiter weichen kenen. Hatt sich also seines leibß unnd lebens erwehren müessen, getriben. Darüber der Holzschuech unnd der Hannß Puechrainer todt blieben. Der gefreiter aber, namenß Bernhardt Stainmüllner, so innen alß ain bevelchshaber zuegeben worden, habe disen Büberle in die eysen geschafft. Unnd waiß atestant weiter nichts zu sagen.

Dritter zeug.

Niclaß Pöchholdt von Weinspurg,<sup>1495</sup> ein schüz unnder obwolge(mel)dtem hauptman von Eyzing etc., alters bey ainunndzwainzig jaren, bekhennt bey seinem gethanen aydt, dz er sey ungefer darzue khomen unnd habe gesehen, daß Christoff Holzschuech unnd Hannß Puechrainer mit plossen wehrn auf disen Geörgen Piberle ge[fol. 231r]drungen, dz er sich wehren soll. Der Piberle aber habe nicht von leder ruckhen unnd sich wehren wellen. Habe sieh aber ezlichmall umb Gotteswillen gepetten, dz sy in wolten nach seinem losament gehen lassen. Aber sein bitten hatt nit helffen wollen, unnd habe in der aine, Hannß Puechrainer, ainen streich über daß wamas geben, dz er entlich zu gegenwehr greiffen unnd sich zu fristung seines leibß unnd lebens erwehren müessen. Darüber sy beedte todt gebliben. Darüber der Pübelere in die eysen geschafft worden. Schleust atestant hiemit sein aussag.

<sup>1493</sup> MG Hohenruppersdorf, GB Zistersdorf.

<sup>1494</sup> StG Saalfelden am Steinernen Meer, GB Saalfelden, Salzburg.

<sup>1495</sup> Stadt Weinsberg, Lk Heilbronn, Baden-Württemberg, MÜLLER, Ortsbuch, 1138.

Urban Aidenberger

Vierter zeug:

Urban Aidenberger von Seitendorff,<sup>1496</sup> ein schütz unndter herrn hauptman von Eyzing, freyherrn etc., ist alters bey 22 jarn, sagt bey seinem gethannen aydt in allermassen wie die drey zeugen, dz sy in so weith gedriben in einen winckhl, [fol. 231v] daß er sich hatt wehren müessen. Weiters weiß zeug nichts zu sagen.

Josiaß Huebener gerichtsschulteiß

Nach verlesunge der khundtschafft haben beydte partheyen, sowoll<sup>79a)</sup> der beclagte alß der profoß, ire sachen zu rechtlichen erkhanntnuß gestelt unnd geschlossen.

Deme zufolge ist nachvolgundt urtl durch ainhellige erkhanntnuß unnd beschluß deß ganzen gerichts in die feder gepracht, dem herrn generall obristen furtragen, wie es dann von Ir Gnaden unnd den herrn commissarien ratificiert unnd also im rechten publiciert worden.

Volgt das urtl.

Auf des profosen clagen inn disem khaiserlichen stanndtrechten wider Geörgen Pyberle wegen zweyer personen, so er entleibt, auch deß beclagten [fol. 232r] Piberle gethanne verantwortung unnd eingefüerte gerichtliche gezeugnusen, darauß genuegsamlich die nott unnd gegenwähr erwisen worden, ist im ainhelligelig durch das ganze gericht zu recht erkhannt, daß ime auf dißmall daß leben gefristet sey, doch soll er ohne straff nit abgehen. Unnd ist dahin erkhennt, dz er ain ganzes jar lanng auf dem eyseristen granizhauß, dahin er dan von dem herrn generall obristen unnd ainen khayserlichen khriegßrath deputiert wiert, umb die plosse profiandt ohne besoltung diennen soll, yedoch soll dem herrn generallobristen, die verminderung oder vermehrung dises urthlß zu derselben gnadt vorbehalten sein, ohne unnsrer richter unnd rechtsprecher maßgeben. Actum Khonigstötten den funffzehenden May a(nno) etc. im sibenundneunzigisten.

Diser ist aber durch seinen hauptman herrn Eraßmuß, freyherrn von Eyzing etc. so weith erbetten, dz er unndter daß fendlein pleiben unnd seine diennst continuieren solle, so lanng dz fendlein fleugt. Actum ut supra.

---

<sup>1496</sup> D Seitzersdorf-Wolfpassing, MG Hausleiten, GB Stockerau.

### 5.3 Textkritische Anmerkungen

- 1a) *unterhalb des Textes auf der rechten Blatthälfte ein a geschrieben.*
- 2a) *inventiert und in dass gerichtßprodocol am linken Rand nachgetragen.*
- 3a) *unterhalb des Textes ist auf der rechten Blatthälfte ein b geschrieben.*
- 4a) *Merten Hiersch, richter v. Nideredliz am linken Rand nachgetragen.*
- 5a) *unterhalb des Textes am rechten Rand ein c geschrieben.*
- 6a) *unterhalb des Textes am rechten Rand ein c geschrieben.*
- 7a) *unterhalb des Textes ist auf der rechten Blatthälfte ein d geschrieben.*
- 8a) *derowegen er sich der raissen gewaigert am linken Rand nachgetragen.*
- 9a) *korrigiert aus zum.*
- 10a) *folgt mit dem, getilgt; korrigiert aus unleserlichen Wort zum.*
- 11a) *unterhalb des Textes in der rechten Blatthälfte ein e geschrieben.*
- 12a) *folgt werden, gestrichen.*
- 13a) *unterhalb des Textes in der rechten Blatthälfte ein f geschrieben.*
- 14a) *yeder oberhalb der Zeile nachgetragen.*
- 15a) *der oberhalb der zeile nachgetragen.*
- 16a) *folgt hat, getilgt.*
- 17a) *Maüchersdorf korrigiert aus Machersdorf.*
- 18a) *unterhalb des Textes in der rechten Blatthälfte ein g geschrieben.*
- 19a) *sy über der Zeile nachgetragen.*
- 20a) *nach Weisenburg über der Zeile unleserliche kurze Ergänzung wieder gestrichen.*
- 21a) *unterhalb des Textes in der rechten Blatthälfte ein h geschrieben.*
- 22a) *und oberhalb der Zeile nachgetragen.*
- 23a) *unterhalb des Textes am unteren Blattrand in der rechten Blatthälfte ein j geschrieben.*
- 24a) *zwischen Khreuß und pach ist auf getilgt.*
- 25a) *kommissarien über der zeile nachgetragen.*
- 26a) *ersten oberhalb der Zeile nachgetragen.*
- 27a) *folgt er, getilgt.*
- 28a) *folgt er, getilgt.*
- 29a) *folgt zu, getilgt.*
- 30a) *unterhalb des Textes in der rechten Blatthälfte ein k geschrieben.*
- 31a) *folgt herrn, getilgt.*
- 32a) *folgt hauß, getilgt.*
- 33a) *hat über der Zeile nachgetragen.*

- 34a) *folgt sich, getilgt.*
- 35a) *sie über der Zeile nachgetragen.*
- 36a) *folgt -quiert, getilgt.*
- 37a) *unterhalb des Textes in der rechten Blatthälfte ein l geschrieben.*
- 38a) *folgt obristen, getilgt.*
- 39a) *der über der Zeile nachgetragen.*
- 40a) *khraut ist ausgebessert.*
- 41a) *man am linken Rand nachgetragen.*
- 42a) *fierer über der Zeile nachgetragen.*
- 43a) *folgt unnd, getilgt.*
- 44a) *folgt und, getilgt.*
- 45a) *folgt er, getilgt.*
- 46a) *folgt er, getilgt.*
- 47a) *unterhalb des Textes in der rechten Blatthälfte ein m geschrieben.*
- 48a) *sy bedte, ausgebessert.*
- 49a) *yhersickhen, die ersten beiden Buchstaben ausgebessert.*
- 50a) *sub litera a, in Zeilenhöhe am linken Rand ein a geschrieben.*
- 51a) *folgt per, getilgt.*
- 52a) *folgt vest, getilgt.*
- 53a) *sub litera a, in Zeilenhöhe am linken Rand ein a geschrieben.*
- 54a) *sub litera b, in Zeilenhöhe am linken Rand ein b geschrieben.*
- 55a) *zerung über der Zeile nachgetragen.*
- 56a) *folgt ime daz closter bevolchen, getilgt.*
- 57a) *unterhalb des Textes in der rechten Blatthälfte ein n geschrieben.*
- 58a) *durch über der Zeile nachgetragen.*
- 59a) *ime gar geschenckht und der Tischler bueb am linken Rand nachgetragen.*
- 60a) *folgt fr, getilgt.*
- 61a) *bei ofentlich das o über der Zeile nachgetragen.*
- 62a) *gethan oberhalb der Zeile nachgetragen.*
- 63a) *unterhalb des Textes in der rechten Blatthälfte ein o geschrieben.*
- 64a) *unterhalb des Textes in der rechten Blatthälfte ein p geschrieben.*
- 65a) *folgt matt, gestrichen.*
- 66a) *bevelchß haber khenne über der Zeile nachgetragen.*
- 67a) *folgt ob er khenne, getilgt.*
- 68a) *folgt ganz, getilgt.*
- 69a) *zuepracht am linken Rand nachgetragen.*

- 70a) *unterhalb des Textes in der rechten Blatthälfte ein r geschrieben.*
- 71a) *folgt St. Pölten, getilgt; über der Zeile auf Scheubß ausgebessert.*
- 72a) *folgt May, getilgt; über der Zeile auf Juny ausgebessert.*
- 73a) *an hatt über der Zeile nachgetragen.*
- 74a) *bei den über der Zeile nachgetragen.*
- 75a) *folgt worden, getilgt.*
- 76a) *rehtt ausgebessert.*
- 77a) *folgt hauptman, getilgt.*
- 78a) *unterhalb des Textes in der rechten Blatthälfte ein s geschrieben.*
- 79a) *an über der Zeile nachgetragen.*
- 80a) *woll über der Zeile nachgetragen*

## 5.4 Personenverzeichnis und Ortsregister

Die Namen der Angeklagten sind bei der Schreibung, bei der die Belegstellen angeführt sind, unterstrichen.

- Abraham, fol. 45v  
Ahn, fol. 222v  
Aidenbach, fol. 223v  
Aidenberger, Urban, fol. 229r, fol. 231r  
Aidenperger, siehe Aidenberger  
Aigner, Thomas, fol. 222v  
Ainperger, Wolf, fol. 217  
Albrecht, Hans, fol. 219v  
Albrechtsberg, fol. 41v, fol. 42r, fol. 43r  
Altenburg, fol. 71r, fol. 147r  
Althaimb, siehe Althan  
Althan, Altfrau, von, fol. 129v  
Althan, der alte Herr, von, fol. 129v  
Althan, Georg, von, fol. 129v  
Althan, Wolf Achaz von, fol. 38r, fol. 46r, fol. 57r, fol. 101v, fol. 131v, fol. 135v, fol. 138r, fol. 215r, fol. 215v, fol. 217r, fol. 217v  
Ambstetten, siehe Amstetten  
Amstetten, fol. 132r, fol. 133r, fol. 163r, fol. 187r, fol. 187v, fol. 189v, fol. 190v  
Antorff, fol. 221r  
Arbesbach, fol. 47v, fol. 65v, fol. 66r, fol. 76v, fol. 77r, fol. 79v, fol. 81r, fol. 83v  
Arbepach, siehe Arbesbach  
Arbispach, siehe Arbesbach  
Aschbach-Markt, fol. 58v, fol. 60r, fol. 225r  
Aschpach, siehe Aschbach-Markt  
Aspach, siehe Aschbach-Markt  
Aßll, fol. 80r  
Auberger Adam, fol. 151r, fol. 151v, fol. 152r, fol. 152v, fol. 154r, fol. 157v, fol. 158v, fol. 159r, fol. 166r, fol. 168r, fol. 173v  
Augsburg, fol. 224r  
Auperger Adam, siehe Auberger Adam  
Aurach, fol. 224v  
Aydenpach, siehe Aidenbach  
Bamberg, fol. 224v  
Bareith, fol. 223r  
Behaimb, Ambrosius, fol. 47r, fol. 55r, fol. 55v, fol. 56v  
Behaimbisch Vostriz, fol. 51v  
Belliz, siehe Palliz  
Besenpaig, siehe Persenbeug  
Beyer, Hans, fol. 35v  
Beygarten, siehe Peigarten  
Beygarten, siehe Peigarten  
Bischoflack, fol. 224v  
Bleibl, siehe Plambl  
Blindenburg, fol. 44v  
Blindenmarkt, fol. 193v  
Bockhstall, siehe Pöggstall  
Braunegg, fol. 68v  
Braunschweig und Lüneburg, fol. 45r  
Breimell, Phillip, fol. 225r  
Breitling, fol. 220v  
Breslau, fol. 220r, fol. 224v  
Bruderndorf, fol. 141v, fol. 145v  
Bruederdorff, siehe Bruderndorf  
Bruederßdorff, siehe Bruderndorf

- Buchhaimb, siehe Puchheim  
 Buechhaimb, siehe Puchheim  
 Burger, Christoph Karl, fol. 71r,  
 Capler, David, fol. 32r  
 Carlspach, siehe St. Martin-Karlsbach  
 Cascha, siehe Kaschau  
 Chainratschlag, siehe Kainratschlag  
 Chorherrn, fol. 214v, fol. 215r, fol. 216r,  
 fol. 216v, 217r  
 Christan, siehe Puchenstuben, Wirt an  
 der  
 Coburg, fol. 41r, fol. 42r, fol. 46r  
 Collman im tiefen Graben, fol. 117r  
 Conzin, Ferdinand von, fol. 38r, fol.  
 46r, fol. 57r, fol. 86v, fol. 87v, fol.  
 101v, fol. 119v  
 Cramer, Paul, fol. 209v  
 Crembß, siehe Krems  
 Däckhendorff, siehe Deggendorf  
 Dauer, siehe Dauraß  
 Dauerß, siehe Thaurus  
Dauraß, Friedrich, fol. 32r  
 Deckhendorff, siehe Deggendorf  
 Deggendorf, fol. 228r, fol. 229r,  
 fol. 229v  
 Diem, Christoph, fol. 39v, fol. 42r, fol.  
 46r, fol. 228r  
 Dietmanns, fol. 47r, fol. 55r, fol. 55v,  
 fol. 56v  
 Dietmanß, siehe Dietmanns  
 Dietreichs, fol. 71r  
 Dieltmanß, siehe Dietmanns  
 Diettrichs, siehe Dietreichs  
 Ditmanß, siehe Dietmanns  
 Dobersberg, fol. 50v, fol. 51r, fol. 55r,  
 fol. 56r, fol. 162r, fol. 162v  
 Dobersperg, siehe Dobersberg  
 Doliz, fol. 222r  
 Döller, Phillip, fol. 229r, fol. 229v  
 Domiz, fol. 45v  
 Donau, fol. 117v, fol. 132v, fol. 133r,  
 fol. 135r, fol. 137r, fol. 137v, fol. 138r,  
 fol. 190v, fol. 192r, fol. 197r  
 Donauwörth, fol. 223v  
 Doppelhamer, Georg, fol. 225r  
 Dorn, Matthäus, fol. 89v, fol. 95r  
 Dreibll, siehe Dreübl  
 Dresden-Loschwitz, fol. 221v  
 Dreübl, fol. 79v, fol. 81r, fol. 81v  
 Dreubll, siehe Dreübl  
Dueringer, Leopold, fol. 146v, fol. 147v  
 Duln, siehe Tulln  
 Ebener, Michael, fol. 141r, fol. 141v,  
 fol. 142v, fol. 146r  
 Eberweis, fol. 162v  
 Eberweiß, siehe Eberweis  
 Ebner, Urban, fol. 142v  
 Eder, siehe Oder  
 Edlinger, Hans, fol. 36r  
 Egckhendorff, siehe Eggendorf  
 Eggendorf am Wagram, fol. 221r  
 Eisenhuett, Leopold, am Sibenperg, fol.  
 189v  
 Eizing, Erasmus von, fol. 28v, 29r, fol.  
 30r, fol. 33r, fol. 34r, fol. 34v, fol. 97r,  
 fol. 219, fol. 228r, fol. 229v, fol. 230r,  
 fol. 230v, fol. 231r, fol. 232r  
 Ellinger, Georg, fol. 224r  
 Emerstorff, siehe Emmersdorf  
 Emmersdorf, fol. 42v, fol. 43r, fol. 49v,  
 fol. 58v, fol. 60r, fol. 62r, fol. 62v, fol.  
 63r, fol. 63v, fol. 65r, fol. 66v, fol. 69r,  
 fol. 70v, fol. 71v, fol. 73r, fol. 73v, fol.  
 74v, fol. 75v, fol. 76r, fol. 77v, fol. 81v,  
 fol. 82r, fol. 135r, fol. 136v, fol. 137r,  
 fol. 141v, fol. 144r  
 Enneckhl, siehe Ennenkl

- Ennenkl, Albrecht, zu Albrechtsberg, fol. 193v, fol. 194r
- Ennenkl, Georg, zu Albrechtsberg, fol. 193v
- Enns, fol. 29v, fol. 192r, fol. 193v
- Ennsbach, fol. 134r, fol. 135r, fol. 136v
- Ennß, siehe Enns
- Ennßpach, siehe Ennsbach
- Enschpach, siehe Ennsbach
- Enßpach, siehe Ennsbach
- Erasmus, Konventbruder des Klosters Gaming, fol. 154v, fol. 159v
- Ernst, Kaspar, fol. 27r, fol. 27v, fol. 29r, fol. 30v, fol. 32r, fol. 99r, fol. 100r, fol. 224v
- Eschenau, fol. 111r, fol. 199v, fol. 200v, fol. 204r, fol. 204v, fol. 205v, fol. 211v
- Eschenpöckh, Elias, fol. 221r
- Ettlingen, fol. 28r, fol. 30v
- Euratsfeld, fol. 121v
- Eygl, fol. 77r, fol. 78r
- Eyritzfeldt, siehe Euratsfeld
- Eytzing, siehe Eizing
- Eyzing, siehe Eizing
- Falb, fol. 224r
- Falckh, Michael, fol. 224v
- Falckhenhofer, fol. 109r
- Falz, Michael, fol. 99v
- Faringer, Michael, fol. 178v, fol. 180v, fol. 182v
- Felber, Sebastian, fol. 225r
- Felckhamarkt, siehe Völkermarkt
- Fernstockh, fol. 55v
- Feyertag, Simon, fol. 199v, fol. 200v, fol. 203v, fol. 205v
- Fidler, Michael, fol. 143r
- Filseck, fol. 224v
- Filseckh, siehe Filseck
- Flagreuter, Lipp, fol. 132v
- Fleckhner, Gregor, fol. 72r
- Franckhen, siehe Franken
- Franckhenfelß, siehe Frankenfels
- Franken, fol. 97r
- Frankenfels, fol. 102v, fol. 104r, fol. 111r
- Fransen, siehe Franzen
- Franzen, fol. 70r, fol. 70v
- Fraunburger, Nikolaus, fol. 223v
- Freindorff, siehe Freundorf
- Freiningau, fol. 196r
- Freundorf, fol. 215r
- Freunndt, Thomas, fol. 140v, fol. 141r, fol. 142r
- Freunndt, Thomas, Frau des, fol. 142v
- Freyenstein, fol. 132r, fol. 132v
- Freyningau, siehe Freiningau
- Freystain, siehe Freyenstein
- Freytag, Simon, fol. 161v, fol. 162v
- Frickh, Ulrich, fol. 224v
- Fridenau, fol. 197r
- Fridlanndt, siehe Friedland
- Friedesheim, Wilhelm Bernhard Beham von, fol. 189v
- Friedeßhaimb, siehe Friedesheim
- Friedland, fol. 224r
- Fuchs Georg, fol. 190r, fol. 195r, fol. 196r, fol. 197r, fol. 197v, fol. 198v
- Fuchs, Hans, fol. 221v
- Fux, Georg, siehe Fuchs, Georg
- Gabl, Fabian, fol. 98v
- Gaindorf, fol. 38r, fol. 38v
- Gaispüchler, fol. 87v
- Gallkhierchen, siehe Gallneukirchen
- Gallneukhierchen, siehe Gallneukirchen
- Gallneukirchen, fol. 67v, fol. 222v

Gaming, fol. 85r, fol. 85v, fol. 91r, fol. 92r, fol. 94r, fol. 103v, fol. 104v, fol. 123v, fol. 124v, fol. 152v, fol. 154v, fol. 166r, fol. 166v, fol. 168r, fol. 177r, fol. 178r, fol. 179v, fol. 180v, fol. 182v, fol. 183r

Gäming, Herr von, siehe Gaming, Prior zu

Gäming, Prälat zu, siehe Gaming, Prior zu

Gaming, Prior zu, fol. 123v, fol. 124v, fol. 151r, fol. 155r, fol. 158r, fol. 158v, fol. 159v, fol. 160r, fol. 163v, fol. 167r, fol. 167v, fol. 168v, fol. 171r, fol. 176r, fol. 181r, fol. 182r, fol. 183v, fol. 184v, fol. 208r, fol. 208v, fol. 210r

Gäming, Prior zu, siehe Gaming, Pior zu

Gäming, siehe Gaming

Gandorf, siehe Gaindorf

Ganndorf, siehe Gaindorf

Gansler, fol. 144r

Gars am Kamp, fol. 51r, fol. 52r, fol. 55r, fol. 55v, fol. 56r, fol. 70r, fol. 70v, fol. 71r, fol. 72r, fol. 147r, fol. 147v, fol. 162v

Garsch, siehe Gars am Kamp

Gartner, Simon Leonhard, fol. 223r

Gärz, Lorenz, fol. 222r

Gasner, siehe Gaßner

Gaßner Hans, fol. 183r, fol. 209r, fol. 210r, fol. 211r

Gauliz, Leopold, fol. 85r

Genger, siehe Gienger

Georg in Graben, fol. 89v

Germanns, fol. 142v

Germaß, siehe Germanns

Germäß, siehe Germanns

Germbs, siehe Germanns

Gestling, siehe Göstling an der Ybbs

Geyer, Melchior, Herr zu Osterburg, fol. 195r, fol. 196r, fol. 197v, fol. 198v

Gienger, Nikolaus, Herr von, fol. 86v, fol. 87r, fol. 87v

Glaz, Michael, fol. 223r

Gmünd, fol. 79r, fol. 79v, fol. 144r

Gmündt, siehe Gmünd

Goldegg, fol. 193v

Goltteckh, siehe Goldegg

Gopprechts, fol. 161v, fol. 162r

Goschenreith am Taxenbache, fol. 58v, fol. 60r

Goschenreutt, siehe Goschenreith am Taxenbache

Goßeyll, fol. 225r

Goßhain, fol. 222r

Goßling, siehe Göstling an der Ybbs

Göstling an der Ybbs, fol. 163v, fol. 183r

Göth, Georg, fol. 64v, fol. 66v, fol. 80r, fol. 82r, fol. 83v, fol. 143v, fol. 144r

Gotprechts, siehe Gopprechts

Gotschenreuth, siehe Goschenreith am Taxenbache

Gotschpach, siehe Gottsbach

Gott, siehe Göth

Gött, siehe Göth

Gottprechts, siehe Gopprechts

Gottsbach, fol. 134r

Gottschpach, siehe Gottsbach

Göttweig, fol. 99v

Graan, siehe Gran

Grabner, fol. 70r, fol. 70v

Grafendorf, fol. 224r

Grafenschlag, fol. 60v, fol. 72r, fol. 73r, fol. 74v, fol. 77v, fol. 79r, fol. 79v, fol. 81v, fol. 82r, fol. 147r

Grafenstain, siehe Grafenschlag

Gran, fol. 44v

- Graser, Phillip, fol. 78r
- Greiss, Sebastian von, fol. 55r, fol. 57r, fol. 146v
- Gresten, fol. 166v, fol. 168r, fol. 173v
- Grien, Hans, fol. 220r
- Grossenhein, siehe Goßhain
- Grueber, Christoph, fol. 177r
- Gruebwisser, Thomas, fol. 165r, fol. 166v, fol. 167v
- Guettmann, Martin, fol. 53r, fol. 54r
- Guettmann, siehe Guettmann
- Gugler, Stefan, an der Au, fol. 132v
- Haber, siehe Häber
- Häber, Sebastian, fol. 75r, fol. 75v
- Hager, Blasius, fol. 135r, fol. 136v.
- Hager, Hans, fol. 35v
- Hager, Leopold, fol. 34v, fol. 35r
- Hager, Siegmund, fol. 100v
- Hagllmüllner, siehe Hagllmüller
- Hagllmüller, Hans, fol. 29r, fol. 30v
- Haidßner, Paul, fol. 34v, fol. 35r, fol. 36v, fol. 37r, fol. 37v
- Hainfeld, fol. 202r
- Hainfeldt, siehe Hainfeld
- Hainpuecher, Abraham, fol. 186r
- Hainrichschlag, fol. 141v
- Hainrichstain, siehe Heidenreichstein
- Hallach, Friedrich, Graf von, fol. 97r
- Haller Christian, siehe Puchenstuben, Wirt an der
- Haller, Christoph, siehe Puchenstuben, Wirt an der
- Hanfstengl, Karl, fol. 97v
- Hänndl, Matthäus, fol. 153r, fol. 153v
- Hännl, siehe Hänndl
- Hartberg, fol. 103v, fol. 104r
- Hartperg, siehe Hartberg
- Hasendorf, fol. 188v
- Haunzwickhl, Christoph, fol. 86v, fol. 87r, fol. 87v, fol. 88r
- Haußleytner, Wolf, fol. 224r
- Hayder Martin, fol. 109r, fol. 126v, fol. 127r, fol. 195v, fol. 196v
- Heffel, Bernhard, fol. 223r
- Heidenreichstein, fol. 43v, fol. 161v
- Heiligenblut, fol. 68v
- Heilligenbluett, siehe Heiligenblut
- Heiß, Hans, fol. 68v
- Hentsch, Paul, fol. 222r
- Herzog, Martin, fol. 223r
- Heuß, fol. 76v, fol. 78r
- Heyperger, Karl, fol. 133r
- Heyr, Hans, fol. 225r
- Hierner, Thomas, am Egg, fol. 122r, fol. 122v, fol. 123r
- Hiersch, fol. 71r
- Hiersch, Hans, fol. 53r
- Hiersch, Martin, fol. 47r, fol. 53r, fol. 53v, fol. 56v
- Hierschbach, fol. 73v
- Hierschpach, siehe Hirschbach
- Hieß, Nikolaus, fol. 142r
- Hinburg, fol. 225r
- Hindtermüller, fol. 187v, fol. 188r, fol. 189v, fol. 190r, fol. 190v
- Hintermüllner, siehe Hindtermüller,
- Hirsch, siehe Hiersch, Martin
- Höchberg, Christian am, fol. 198v
- Hochenreipelstorff, siehe Hohenruppersdorf
- Hochenreypelstorff, siehe Hohenruppersdorf
- Hochenveldt, fol. 219v
- Hochenwardt, siehe Hohenwardt
- Hofer, fol. 181v
- Hoffer, Blasius, fol. 221r

- Hofpaur, Hans, fol. 161v, fol. 162v  
Hofpruckher, Simon, fol. 70r, fol. 71r  
Hofstetten, fol. 89r  
Hohenegckh, siehe Hohenegg  
Hohenegg, fol. 190r, fol. 192v, fol. 193v  
Hohenfelder, Achaz zu Aistersheim, fol. 193v  
Hohenperger, Herr von, fol. 189v  
Hohenruppersdorf, fol. 229r, fol. 229v  
Hohenwardt, siehe Hohenwarth  
Hohenwarth, fol. 38v, fol. 39r  
Hollenstain, siehe Hollenstein  
Hollenstein an der Ybbs, fol. 183r  
Holzschuech, Christoph, fol. 228r, fol. 231r, fol. 231v, fol. 232r  
Honig, Melchior, fol. 220v  
Hörl, Paul, fol. 87v  
Horn, fol. 39r, fol. 39v  
Hotl, Bernhard, fol. 32r  
Hottmer, Paul, fol. 32r  
Huebener, Josias, fol. 27r, fol. 32r, fol. 37v, fol. 46r, fol. 229r, fol. 231v  
Hueber, fol. 149v  
Hungerischen Altenburg, siehe Ungarisch Altenburg  
Hungrischen Altenburg, siehe Ungarisch Altenburg  
Hütendorfer, Oswald, fol. 153r, fol. 158r, fol. 159r  
Hüttendorfer, siehe Hütendorfer  
Illanz, fol. 99r, fol. 100r  
Jagermaister, fol. 195r  
Jenpach, Nikolaus, im, fol. 195r, fol. 198r  
Jörger zu Thollet, Bernhard, fol. 125r, fol. 125v, fol. 205v  
Jörger, Wolf, fol. 45v  
Jungermair, Matthäus, fol. 32r, fol. 46r  
Jungwierth, Michael, fol. 53r, fol. 54r  
Kainrathschlag, fol. 145r  
Kaiser, Thomas, fol. 166v  
Kalte Kuchel, fol. 86v, fol. 87v  
Kamp, der Schmid am, fol. 58v, fol. 59r, fol. 60v, fol. 71r, fol. 72r, fol. 83v, fol. 84r, fol. 147r, fol. 147v  
Kaschau, fol. 45r, fol. 45v  
Kaspar am Hauß, fol. 101v, fol. 106r, fol. 110v, 112v, fol. 114v  
Kaspar zum Hauß, siehe Kaspar am Hauß  
Kehrbach, fol. 141r  
Khachtinghermanß, siehe Kottinghörmanns  
Khalte Khuchl, siehe Kalte Kuchel  
Khamp, siehe Kamp  
Kharlspach, siehe St. Martin- Karlsbach  
Khärner Hans, fol. 112r, fol. 112v, fol. 113v, fol. 119r  
Kharner, siehe Kärner  
Khaschau, siehe Kaschau  
Khäßler, Ball, fol. 33r  
Khaterle, David, fol. 62r, fol. 63r  
Khattele, siehe Khaterle  
Khattinghermanß, siehe Kottinghörmanns  
Kheller, Hans, fol. 44r  
Kheller, Wolf, fol. 75v  
Kherpach, siehe Kehrbach  
Khersperger, fol. 205v  
Khettway, siehe Göttweig  
Kheyb, Konrad, fol. 223r  
Khibhofer, Michael, fol. 83r, fol. 83v, fol. 84r, fol. 84v  
Khierchperg an der Piellach, siehe Kirchberg an der Pielach  
Khierpeckh, Wolf, fol. 76v, fol. 77r, fol. 78r

- Khindler, Kaspar, fol. 224v
- Khirschberg am Walddt, siehe Kirchberg am Walde
- Khirschberg an der Pielach, siehe Kirchberg an der Pielach
- Khlaffenprunn, fol. 102r
- Khlain Ratisch, siehe Klein-Radischen
- Khlaunz, Veit, fol. 114r, fol. 114v, fol. 115v
- Khlingenpruner, Wolf, fol. 35v
- Khnapp, Georg, fol. 142v
- Khnapp, Lorenz, fol. 80r
- Khoburg, siehe Coburg
- Khodres, siehe Kottes-Purk
- Khönig an der Gehestetten, Andreas, fol. 87v
- Khönigstetten, siehe Königstetten
- Khonuschpöckh, Phillip, fol. 216v
- Khorherrn, siehe Chorherrn
- Khorman, Andreas, fol. 222r
- Khotes, siehe Kottes-Purk
- Khranstorfer, fol. 164r
- Khranzler, Hans, fol. 79v, fol. 80r
- Khrapf, Georg, fol. 224r
- Khrauß, fol. 78r
- Khräz, siehe Khröz
- Khrembs, siehe Krems
- Khrenckh, Georg, fol. 221v
- Khrenn, Blasius, fol. 188v
- Khrenn, von Khrennberg, Dr., Ulrich, fol. 159v, fol. 181v, fol. 204r
- Khreußpach, siehe Kreisbach
- Khronau, siehe Kronau
- Khröz, Thomas, fol. 28r, fol. 28v, fol. 30v
- Khueberger, fol. 164r, fol. 169v, fol. 171v, fol. 172r, fol. 173r, fol. 173v
- Khueffstain, Johann Georg III., Freiherr von, fol. 71r
- Khueperg, siehe Kühberg
- Khülb, siehe Kilb
- Khylb, siehe Kilb
- Kilb, fol. 76r, fol. 78r, fol. 80v, fol. 81r, fol. 82v, fol. 84v, fol. 85r, fol. 85v, fol. 86r, fol. 88r, fol. 89r, fol. 89v, fol. 90v, fol. 91v, fol. 93r, fol. 93v, fol. 94r, fol. 95r, fol. 95v, fol. 96v, fol. 189v, fol. 212r, fol. 213r
- Kirchberg am Walde, fol. 72r, fol. 73r
- Kirchberg an der Pielach, fol. 102r, fol. 112r, fol. 112v, fol. 118v, fol. 119r
- Klein-Radischen, fol. 161v, fol. 162r
- Koch, Peter, fol. 36r
- Kollonitsch, Seifried, Freiherr von, fol. 206v
- Königstetten, fol. 217r, fol. 217v, fol. 221r, fol. 227r, fol. 232r
- Kottes-Purk, fol. 42v, fol. 224v
- Kottinghörmanns, fol. 55r, fol. 55v
- Kreisbach, fol. 125r, fol. 205v
- Krems, fol. 43v, fol. 60v, fol. 76v, fol. 77v, fol. 223v
- Kronau, fol. 221v
- Kühberg, fol. 169r
- Lachmair, Matthäus, fol. 225r
- Lackenhof, fol. 151r
- Lackhe, an der, fol. 125r
- Lackhenhoff, siehe Lackenhof
- Lackhner, Hans, fol. 198r
- Ladendorf, fol. 97r, fol. 97v
- Ladendorff, siehe Ladendorf
- Lafentaller, fol. 182r
- Landau an der Isar, fol. 223v
- Landau, Achaz von, fol. 77r, fol. 79r, fol. 79v, fol. 145r, fol. 145v, fol. 146r
- Landau, die Herren von, fol. 74r, fol. 83r, fol. 84r

- Landsberg am Lech, fol. 225r
- Langenleuß, siehe Langenlois
- Langenlois, fol. 50v, fol. 51r, fol. 51v, fol. 53v, fol. 54r, fol. 55r, fol. 55v, fol. 56v, fol. 72r, fol. 74r, fol. 74v, fol. 75v, fol. 76v, fol. 77r, fol. 80r, fol. 144r, fol. 145v, fol. 146v, fol. 147r, fol. 147v
- Langenschlag, siehe Langschlag
- Langschlag, fol. 141r, fol. 141v, fol. 143r, fol. 144r, fol. 144v
- Lanndau, siehe Landau an der Isar
- Lanndtskhnecht, Georg, fol. 137v, fol. 186r, fol. 188v, fol. 190r, fol. 190v, fol. 192r, fol. 192v, fol. 194r
- Lanndtspurg, siehe Landsberg am Lech
- Lanndtspurg, fol. 29r, fol. 30v
- Lanng, Wolf, fol. 220v
- Lanngenschlag, siehe Langschlag
- Laschawiz, siehe Dresden-Loschwitz
- Laßberg, Christoph, Herr von, fol. 188v
- Lausser, Lukas, fol. 46r, fol. 57r
- Leb, Josef, fol. 221r
- Lechner, Dionysius, fol. 221r
- Lechner, Wilhelm, fol. 219r, fol. 219v
- Lechperg, fol. 223r
- Ledlgraber, fol. 87v
- Lehner, siehe Lechner, Wilhelm
- Leibnitz, fol. 222r, fol. 223v
- Leibniz, siehe Leibnitz
- Leisser, Hans fol. 57v
- Leitzersdorf, fol. 219r, fol. 219v, fol. 220r, fol. 220v, fol. 221v
- Leizersdorff, siehe Leitzersdorf
- Leo, siehe Loich
- Leüdel, siehe Leydl
- Leuß, siehe Langenlois
- Leydel, siehe Leydl
- Leydl, Georg, fol. 47r, fol. 47v, fol. 50r, fol. 50v, fol. 51v, fol. 56v
- Leydll, siehe Leydl
- Leysser, siehe Leisser
- Leyterßdorff, siehe Leitzersdorf
- Leytsch, fol. 45v
- Libickh, siehe Lübeck
- Lichtenberg, fol. 223v
- Liebhardt, Matthias, fol. 27r, 30v
- Liechtenthall, fol. 57v
- Lilienfeld, fol. 80r, fol. 82r, fol. 85r, fol. 85v, fol. 87r, fol. 87v, fol. 89r, fol. 89v, fol. 90r, fol. 91r, fol. 91v, fol. 92r, fol. 93r, fol. 94r, fol. 94v, fol. 101r, fol. 102r, fol. 105v, fol. 106v, fol. 110r, fol. 111r, fol. 111v, fol. 112r, fol. 113r, fol. 114r, fol. 115r, fol. 116v, fol. 117r, fol. 118v, fol. 119r, fol. 123v, fol. 124v, fol. 125r, fol. 187v, fol. 189v, fol. 194r, fol. 200r, fol. 200v, fol. 201v, fol. 202r, fol. 204v, fol. 205v, fol. 209r, fol. 210r, fol. 210v, fol. 211v, fol. 212v, fol. 213r
- Lillienfeldt, siehe Lilienfeld
- Lillienfelt, siehe Lilienfeld
- Linberger, Matthäus, fol. 81r, fol. 81v, fol. 82v, fol. 84r
- Lindeburg, Herzog Franz von, siehe Braunschweig und Lüneburg
- Linzmaierin, Frau, fol. 127v
- Linzmair, Dr., Johann, fol. 130v, fol. 131r, fol. 206v
- Litschau, fol. 161v
- Loich, fol. 101r, fol. 102r
- Loiwein, fol. 42r
- Loschdorf, fol. 223v
- Loschenhof, siehe Loschenhoff
- Loschenhoff, fol. 81r, fol. 81v
- Loscher, Matthäus, fol. 79r, fol. 79v, fol. 80v
- Loywein, siehe Loiwein
- Lübeck, fol. 223v
- Luegpaur, fol. 106v

Lunz, fol. 163v, fol. 169r, fol. 180r, fol. 183r

Lytschau, siehe Litschau,

Mächerstorff, siehe Markersdorf

Mäckh, siehe Mank

Maizlsdorff, siehe Zelking-Matzleinsdorf

Mäming, siehe Maming

Maming, Maximilian von fol. 86v, fol. 102r

Mandl, Thomas, fol. 85v

Mank, fol. 97r

Mannl, Leonhard, fol. 153v

Mar, Hans, fol. 224r

Marackhsy, Wenzel von Noskau, fol. 1r, fol. 23r, fol. 27r, fol. 32r, fol. 34r, fol. 37v, fol. 38r, fol. 41r, fol. 46r, fol. 47r, fol. 57r, fol. 218v

Marbach, fol. 74r

Margraber, Hans, fol. 94r, fol. 133r, fol. 152r, fol. 152v, fol. 157v, fol. 159r, fol. 159v, fol. 165v, fol. 166r, fol. 170r, fol. 170v, fol. 173v, fol. 174r, fol. 178v, fol. 180v, fol. 184r, fol. 184v, fol. 185r, fol. 186r, fol. 191r, fol. 192r, fol. 192v, fol. 193r, fol. 196v, fol. 197r, fol. 204v, fol. 205r, fol. 226v

Markersdorf an der Pielach, fol. 96r

Marox, fol. 66r

Marpach, siehe Marbach

Marttl, Georg, fol. 225r

Marusch, fol. 44v

Matel, siehe Mattel

Mattel, Stefan, fol. 141r, fol. 141v

Matthias, Erzherzog, fol. 185v

Matzendorf, Maurer zu, fol. 189r, fol. 189v, fol. 190v

Maurer, Peter, fol. 202r

Mautern, fol. 99v,

Mauttern, siehe Mautern

Mayer, Thomas, fol. 72v, fol. 73r, fol. 73v

Mayr, Michael, fol. 154v, fol. 155r, fol. 159v

Mayr, Thomas, siehe Mayer Thomas

Mäzendorff, siehe Matzendorf

Melcher, Adam, fol. 50r

Melcher, Thomas, fol. 47r, fol. 47v, fol. 48r, fol. 48v, fol. 49r, fol. 56v, fol. 58v, fol. 59r, fol. 60r, fol. 60v, fol. 61r

Melckh, siehe Melk

Melk, fol. 62r, fol. 91r, fol. 92r, fol. 94r, fol. 101r, fol. 102r, fol. 103v, fol. 104v, fol. 105v, fol. 106v, fol. 108r, fol. 108v, fol. 110r, fol. 111r, fol. 112r, fol. 114r, fol. 115r, fol. 116v, fol. 118v, fol. 121r, fol. 121v, fol. 122r, fol. 122v, fol. 124v, fol. 129v, fol. 130v, fol. 131r, fol. 132v, fol. 133v, fol. 134v, fol. 189v, fol. 192r, fol. 210v

Merschenburg, siehe Merseburg

Merseburg, fol. 222v

Merzwalleren, fol. 32r

Mickhl, Georg, fol. 105v, fol. 106r, fol. 107r

Mickhll, siehe Mickhl

Milsedel, Georg, fol. 224v

Mittenstetter, Christoph, fol. 27v, fol. 28v, fol. 29v, fol. 30v

Mölckh, siehe Melk

Moosbierbaum, fol. 221v

Moschpierpaum, siehe Mossbierbaum

Moser, Hans, fol. 132v, fol. 137v, fol. 138r

Motting, fol. 220v

Mottling, siehe Motting

Mückhll, siehe Mickhl

Müller, Hans Christoph, fol. 99r, fol. 99v, fol. 100r

Müllner, Claus, siehe Stainpruckhmüllner

- Müllner, Paul, fol. 201v
- München, fol. 219v
- Munschen, siehe München
- Munschen, Stefan, fol. 222r
- Murau, fol. 45r
- Murlich, Zacharias, fol. 181v
- Musel, Hans, fol. 223r
- Müttenstetter, siehe Mittenstetter
- Myrlichin, fol. 181v
- Natach, fol. 50r
- Neudorff, siehe Nonndorf
- Neuensalz, fol. 220v
- Neuensolz, siehe Neuensalz
- Neumair, Phillip, fol. 223v
- Neuman, Veit, fol. 223v
- Neumarckht, siehe Neumarkt
- Neumarkt an der Ybbs, fol. 123v, fol. 124r, fol. 125r, fol. 128r, fol. 129v, fol. 134r, fol. 134v, fol. 135v, fol. 137r, fol. 138r, fol. 139r, fol. 139v, fol. 170v, fol. 173v, fol. 189r, fol. 191r, fol. 192r
- Neumühl, fol. 207r
- Neumüll, siehe Neumühl
- Neupölla, fol. 147r
- Neureitter, Lipp, fol. 108r, fol. 108v, fol. 109r
- Neureuter, siehe Neureitter
- Neuß, von der, fol. 221v
- Neustadl an der Donau, fol. 137v
- Neustättl, siehe Neustadl
- Neustift, siehe Neustift
- Neustift, fol. 79v, fol. 80r
- Neustyfft, siehe Neustift
- Nideretliz, siehe Niederedlitz
- Niderstasser, Michael, fol. 223r
- Niederedlitz, fol. 47r, fol. 50r, fol. 50v, fol. 53r, fol. 56v
- Niederedliz, siehe Niederedlitz
- Nitzing, fol. 217r
- Nonndorf, fol. 146v
- Nürnberg, fol. 223r
- Nußdorf, fol. 226v
- Nußdorff, siehe Nußdorf
- Nuzing, siehe Nitzing
- Nüzing, siehe Nitzing
- Oberhaimer, Wolf, fol. 72v
- Oberhausen, fol. 228r, fol. 229v
- Oberhauser, fol. 156v
- Oberndorff, fol. 91r
- Oberstdorf, fol. 223v
- Oberstorff, siehe Oberstdorf
- Obrickhhausen, siehe Oberhausen
- Obritzberg, siehe Albrechtsberg
- Oder Bartholomäus, fol. 37r, fol. 41v, fol. 42r, fol. 44r, fol. 44v, fol. 45v, fol. 46r, fol. 154v, fol. 155r, fol. 223v
- Öder, Leonhard, fol. 144r
- Öder, siehe Oder
- Ödthofer, fol. 189v
- Ortenburg, fol. 36v, fol. 37r, fol. 37v
- Orttenburg, siehe Ortenburg
- Ottenschlag, fol. 76v, fol. 77r, fol. 97r, fol. 140v, fol. 141r, fol. 141v, fol. 142r, fol. 145v
- Paickhheimb, siehe Peukheim
- Palliz, Jakob, fol. 42v, fol. 218v
- Palvy, Niklas, fol. 44v
- Partsch, Paul, fol. 70v
- Päuerwach, fol. 193v
- Paur, Josef, 222v
- Pechler, Hans, fol. 92v
- Pechlern, siehe Pöchlarn
- Pechling, siehe Pöchlarn
- Peckh, Georg, fol. 223v

Pecklhofer, Christoph, beim Prun, fol. 145r, fol. 146r, fol. 189v, fol. 191r

Peckhstaller, fol. 96r

Peigarten, fol. 47r, fol. 56v, fol. 58v, fol. 59r

Peitl, Hans, fol. 163v, fol. 164v, fol. 165v, fol. 166r, fol. 168r, fol. 168v, fol. 171r, fol. 174r

Peringer, Balthasar, fol. 101r, fol. 101v, fol. 102v

Perkhmair, siehe Pirckhmair

Pernreith, fol. 106v

Persenbeug, fol. 42v, fol. 43r, fol. 50v, fol. 51v, fol. 65r, fol. 66r, fol. 132r, fol. 132v, fol. 136v, fol. 141v, fol. 144r

Perwardt, siehe Perwarth-Umgebung

Perwarth-Umgebung, fol. 103r, fol. 105r, fol. 107v, fol. 108r, fol. 108v, fol. 109r, fol. 109v, fol. 111v, fol. 113v, fol. 115v, fol. 117r, fol. 118r, fol. 119r, fol. 119v, fol. 120v, fol. 121v, fol. 122r, fol. 123r

Perwartt, siehe Perwarth-Umgebung

Pesenbeug, siehe Persenbeug

Besenpaig, siehe Persenbeug

Pesenpeyg, siehe Persenbeug

Pessenbeug, siehe Persenbeug

Peter, siehe Preteregger

Petter, siehe Preteregger

Peukheim, Hans Bernhard von, fol. 42r, fol. 43r

Peywol, Christoph, fol. 73r, fol. 73v

Peywoll, siehe Peywol

Pfaffenhofen, fol. 221r

Pfaner, Georg, fol. 73v

Pfaringer, siehe Faringer

Pfeffer, Balthasar, fol. 42v, fol. 43r, fol. 43v

Pfefferl, siehe Pfeffer

Pfister, Hans, fol. 224v

Pfliegl, Leonhard, fol. 221r

Piberle, siehe Puberle

Pielach, fol. 110v

Pierschhaimer, siehe Pierschhammer

Pierschhamer, siehe Pierschhammer

Pierschhammer, Adam, fol. 67v, fol. 68r, fol. 69r

Piesting, fol. 223v

Pindter, Michael, fol. 223v

Pirckhmair, Matthäus, fol. 229r, fol. 230r

Pischofflekkh, siehe Bischoflack

Plambl, Phillip, fol. 53r, fol. 54r

Planckh, Martin, fol. 28v, fol. 29v, fol. 30v

Planckh, N. fol. 152v

Planckh, siehe Plank am Kamp

Planckh, Stefan, fol. 224v

Planckhenstain, fol. 210v

Plank am Kamp, fol. 38v, fol. 39r

Plaschko, fol. 162v

Platting, siehe Plattling

Plattling, fol. 225r

Pleitinger, Simon, 223v

Plessiz, Hans, fol. 118v

Pleßkho, fol. 58v, fol. 60r

Plindtenmarckht, siehe Blindenmarkt

Plintenberg, siehe Blindenburg

Ploschkho, siehe Pleßkho

Pöchhackher, fol. 108v

Pöchlarn, fol. 85v, fol. 86v, fol. 87r, fol. 89r, fol. 89v, fol. 92r, fol. 93v, fol. 95r, fol. 96r, fol. 96v, fol. 102r, fol. 103v, fol. 104v, fol. 108r, fol. 108v, fol. 113r, fol. 116v, fol. 121r, fol. 121v, fol. 122r, fol. 122v, fol. 124v, fol. 129v, fol. 130v, fol. 131r, fol. 132v, fol. 133v, fol. 134v, fol. 135r, fol. 135v, fol. 137r, fol. 139r, fol. 139v, fol. 189v, fol. 212r, fol. 213v

Pöchler, Thomas, fol. 103v, fol. 104r,  
fol. 105r, fol. 107r

Pöchlern, siehe Pöchlern

Pöcholdt, Nikolaus, fol. 229r, fol. 230v

Pockhstall, siehe Pöggstall

Pöckhstall, siehe Pöggstall

Pöckhstaller, siehe Peckhstaller

Pöggstall, fol. 42v, fol. 50v, fol. 51v,  
fol. 55v, fol. 56v, fol. 68r, fol. 68v, fol.  
132r, fol. 132v

Polhaimb, Frau von, fol. 140v

Pölla, fol. 71r

Pörben, Erhard, fol. 134r,

Pörben, Hans, fol. 131r, fol. 134v

Posenberger, Stefan, fol. 189v

Posenpaig, siehe Persenbeug

Postau, Heinrich, fol. 223v

Pott, Peter, fol. 195r

Praag, siehe Prag

Prag, fol. 181v

Praitenauer, Balthasar, fol. 223v

Prandthofer, Stefan, fol. 215r

Pranegg, siehe Braunegg

Praun, fol. 62v

Preethaller, Andreas, fol. 128r, fol.  
129v, fol. 130v, fol. 131v

Preis, siehe Preiß

Preiß, Matthäus, fol. 151r, fol. 152r, fol.  
173v, fol. 177r, fol. 178r, fol. 178v, fol.  
179r, fol. 179v, fol. 180r, fol. 181v, fol.  
182r, fol. 182v, fol. 183r, fol. 185v

Preiss, siehe Preiß

Preßlau, siehe Breslau

Preteregger, Peter, fol. 125r, fol. 151r,  
fol. 155v, fol. 158v, fol. 163v, fol. 164v,  
fol. 170r, fol. 171r, fol. 172r, fol. 173r,  
fol. 176v, fol. 178r, fol. 179v, fol. 180r,  
fol. 180v, fol. 181v, fol. 182r, fol. 182v,  
fol. 183r, fol. 183v, fol. 185v, fol. 208v

Preuer, fol. 71r

Preuß, siehe Preiß

Progl, Stefan, unndterm Holz, fol.  
102v, fol. 107r, fol. 110r, fol. 115r

Pruckhner, Blasius, fol. 91r, fol. 92r,  
fol. 93r

Prugl, siehe Prügl

Prügl, fol. 58v, fol. 60r

Prügll, siehe Prügl

Pruner, Georg, fol. 41v, fol. 62r, fol.  
63r, fol. 65r, fol. 65v, fol. 66r, fol. 74v,  
fol. 77r, fol. 83v

Pruner, Hans, fol. 62r, fol. 62v, fol. 63v

Pruner, Michael, fol. 223v

Prunner, Georg, siehe Pruner Georg

Puberle, Georg, fol. 228r, fol. 229r,  
fol. 229v, fol. 230r, fol. 230v,  
fol. 231r, fol. 231v

Püchenstuben, siehe Puchenstuben

Puchenstuben, Wirt an der, Haller,  
Christian, fol. 87r, fol. 101r, fol. 102r,  
fol. 104r, fol. 104v, fol. 105v, fol. 106r,  
fol. 106v, fol. 107r, fol. 110r, fol. 111r,  
fol. 112r, fol. 114r, fol. 114v, fol. 115r,  
fol. 117v, fol. 124v, fol. 125r, fol. 151r,  
fol. 154r, fol. 155v, fol. 157r, fol. 158v,  
fol. 159r, fol. 163v, fol. 164v, fol. 176v,  
fol. 178r, fol. 178v, fol. 179r, fol. 179v,  
fol. 180r, fol. 180v, fol. 181r, fol. 181v,  
fol. 182v, fol. 183r, fol. 183v, fol. 184r,  
fol. 184v, fol. 184v, fol. 185r, fol. 191v,  
fol. 210v

Puchheim, Bernhard von, fol. 43v

Puchheim, Georg, Ehnreich von, fol.  
57r

Puchheim, Hans von, fol. 57r

Puchheim, Wolf Adam von, fol. 76v,  
fol. 81r, fol. 81v, fol. 83r, fol. 83v, fol.  
84r, fol. 162r

Puechenstuben, siehe Puchenstuben

Puechinger, Wolf, fol. 134v

Puechrainer, Hans, fol. 228r,  
fol. 229v, fol. 230r, fol. 230v, 231r

- Püellach, siehe Pielach
- Püerckhel, Georg, fol. 224v
- Purckh, von der, fol. 223v
- Purgstall an der Erlauf, fol. 173v, fol. 195r, fol. 196r, fol. 197r, fol. 197v, fol. 198r, fol. 210r
- Purgstaller Pfarre, siehe Purgstall
- Pürleuter, Georg, fol. 132v
- Pyberle, siehe Puberle
- Rabenstain, siehe Rabenstein
- Rabenstein, fol. 85v, fol. 86v, fol. 87r, fol. 89v, fol. 95r, fol. 212r
- Raboldenstain, siehe Rappottenstein
- Rackhelsdorff, siehe Ragelsdorf
- Rackhelstorff, siehe Ragelsdorf
- Radt, Leopold, fol. 217r
- Ragelsdorf, fol. 222v
- Raizenschlag, siehe Reitzenschlag
- Randekkh, siehe Randegg
- Randegg fol. 108r, fol. 109r, fol. 122r, fol. 122v
- Ranndthof, fol. 217r
- Rännpach, siehe Ränspach
- Ränspach, fol. 38v
- Ranstain, siehe Rabenstein
- Ranzenbach, fol. 95r
- Rapoltenstain, siehe Rappottenstein
- Rappottenstein, fol. 65v, fol. 76v, fol. 77r, fol. 77v, fol. 79r, fol. 79v, fol. 81v, fol. 82r, fol. 83r, fol. 83v, fol. 146v, fol. 147r, fol. 147v
- Rath, Jakob, fol. 221v
- Rauch, Hans Jakob, fol. 108r, fol. 109r, fol. 119v, fol. 122r, fol. 122v
- Rechlingen, Hans Friedrich, Herr von, fol. 113r
- Regensburg, fol. 221r
- Regenspurg, siehe Regensburg
- Reichart, Wolf, fol. 184v
- Reichenbach, fol. 161v, fol. 162r
- Reichenpach, siehe Reichenbach
- Reinhardt, Stefan, fol. 224v
- Reitzenschlag, fol. 161v
- Reuter, siehe Reuther
- Reuther, Bartholomäus, fol. 72r, fol. 72v, fol. 73r, fol. 73v
- Riedenthal, fol. 38v
- Riedinger, fol. 137v
- Riedl, Simon, fol. 92r
- Riegler, Kaspar, fol. 225r
- Riettenthall, siehe Riedenthal
- Ringl, Georg, fol. 215r
- Robiz, fol. 207r
- Rohrer, Paul, fol. 85r, fol. 85v
- Rosenburg, fol. 224v, fol. 225r
- Rottenhauß, fol. 195r
- Rottenhof, fol. 127r
- Rottenstainer, Augustin, an der Wiß, fol. 117v, fol. 118r.
- Rottich, fol. 40r, fol. 44v.
- Saalbach-Hinterglemm, fol. 225r
- Sachsenlander, Georg Christoph, fol. 188v
- Sachsenlanndrer, siehe Sachsenlander
- Salzburg, fol. 27v, fol. 30v, fol. 223r
- Sandorff, siehe Sonderndorf
- Sandt Polten, siehe St. Pölten
- Sannct Pelten, siehe St. Pölten
- Sannct Polten, siehe St. Pölten
- Sasendorf, fol. 190r
- Sauprigl, Simon, fol. 116v, fol. 117r
- Schachemayr, siehe Schlachemayr
- Schachmayr, siehe Schlachemayr
- Schachoff, fol. 149r
- Schadenstain, Martin, fol. 171v, fol. 172r, fol. 208r, fol. 208v

Scheibbs, fol.103v, fol. 104v, fol. 106v, fol. 116v, fol. 134v, fol. 151r, fol. 151v, fol. 152r, fol. 152v, fol. 154r, fol. 155r, fol. 156r, fol. 158r, fol. 159r, fol. 160r, fol. 165r, fol. 165v, fol. 166v, fol. 168r, fol. 170v, fol. 171r, fol. 173v, fol. 176r, fol. 177r, fol. 177v, fol. 178r, fol. 178v, fol. 179r, fol. 179v, fol. 180v, fol. 181r, fol. 181v, fol. 183r, fol. 184r, fol. 184v, fol. 185r, fol. 189v, fol. 195r, fol. 198r, fol. 209r, fol. 209v, fol. 210r, fol. 210v, fol. 211r

Scheibs, siehe Scheibbs

Scheiß, siehe Scheibbs

Scheichenfelder, siehe Scheuchenfelder

Schelhaimer, fol. 63r

Schenau, Andreas, Vogt von, fol. 188v

Schenau, siehe Schönau

Schenpach, siehe Schönbach

Scheuß, siehe Scheibbs

Scheuchenfelder, Thomas, fol. 180v, fol. 183v

Schindtlehner, fol. 152r

Schlachemayr, Sebastian, fol. 148v, fol. 149r, fol. 149v, fol. 150r, fol. 150v

Schlegl, Georg, fol. 220v

Schlosing, fol. 32v

Schmackal, fol. 222v

Schmidlehner, Sebastian, fol. 140v, fol. 141r, fol. 141v

Schmidt, Georg, fol. 99v

Schmidt, Gotthard, fol. 178r, fol. 179v

Schmidt, Martin, fol. 221v

Schmidtlechner, Andreas, fol. 176r, fol. 176v, fol. 177r, fol. 177v

Schmit, Erhard, fol. 127r

Schmitlehner, siehe Schmidlehner

Schmoll, Hans, fol. 135r, fol. 135v

Schmuckher, Andreas, fol. 143v

Schnödthueber, Andreas, am Rigl, fol. 121r, fol. 121v, fol. 122v

Schober, fol. 124v, fol. 135r, fol. 135v, fol.136v, fol. 137r

Schober, Simon, fol. 47r

Schofer, Rupert, fol. 214v, fol. 215r, fol. 215v, fol. 216r, fol. 216v, fol. 217r, fol. 217v

Schönau, fol. 141r, fol. 145r, fol. 145v, fol. 162v

Schönbach, fol. 75r

Schönfeldt, Sebastian, fol. 41r, fol. 41v, fol. 42r, fol. 44r, fol. 46r

Schonfeldt, siehe Schönfeldt

Schonfelt, siehe Schönfeldt

Schönpichler, Andreas, fol. 219v

Schosser, Herman, fol. 213v

Schrembsler, Andreas, fol. 47v, fol. 48r, fol. 48v, fol. 49r, fol. 52r, fol. 53r, fol. 53v, fol. 54r, fol. 55r, fol. 56r, fol. 162r, fol. 162v, fol. 163r

Schuester, Hans, fol. 99v

Schuester, Thomas, fol. 165r, fol. 166v, fol. 167r

Schury, Benedikt, fol. 118v, fol. 119r.

Schüz, Wolf, fol. 164v, fol. 168r

Schwäbisch Hall, fol. 222v

Schwäbischer Profos, fol. 188r, fol. 190r, fol. 194r, fol. 195v, fol. 198v

Schwarz, Simon, fol. 48r, fol. 58v, fol.59r, fol. 61r

Schwarzenpach, fol. 92v, fol. 101r.

Schwarzmann, Georg, fol. 140v, fol. 141v, fol. 142r

Schwaz, fol. 29v, fol. 30v, fol. 223r

Schweidnitz, fol. 225r

Schweinfurt, fol. 39v, fol. 228r

Schweinfurth, siehe Schweinfurt

Schweydriz, siehe Schweidnitz

Sebaldt, Heinrich, fol. 225r

Seisendorf, siehe Sasendorf

Seisenegckh, siehe Seisenegg

Seisenegg, fol. 187v, fol. 192v,  
fol. 193r, fol. 193v

Seitendorff, siehe Seitzersdorf

Seitenstetten, fol. 143r, fol. 144v, fol.  
146r, fol. 148r, fol. 149v, fol. 150v, fol.  
155v, fol. 178r

Seitenstetten, Prälat von, fol. 148v

Seitzersdorf- Wolfpassing, fol. 229r,

Selbach, siehe Saalbach- Hinterglemm

Sellendorf , siehe Sölling

Sellndorf, siehe Sölling

Seydendorff, siehe Seitzersdorf

Seysenegg, siehe Seisenegg

Siber, fol. 47v

Sidenperger, Michael, fol. 189v

Siergstorff, fol. 32v

Sigen, Georg, fol. 221v

Sizendorf, fol. 222r

Solfelding, fol. 229r, fol. 230r

Sölling, fol. 195r, fol. 196r, fol. 197v,  
fol. 198r

Solling, siehe Sölling

Someregger, Andreas, fol. 131r, fol.  
134r, fol. 134v

Sonderndorf, Hektor von, fol. 72r

Sonderndorf, Paris von, fol. 57r

Sonendorff, Parys von, siehe  
Sonderndorf, Paris von

Spaan, Christoph, fol. 222v

Spatel Simon, fol. 206v, fol. 207r.

Spätl, siehe Spatel

Spatner, Michael, fol. 224v.

Spieß, Hans, fol. 204r.

Spieß, Simon, fol. 153v.

Spitz, fol. 48r, fol. 50v, fol. 51v, fol.  
59v, fol. 60r

Spiz, siehe Spitz

Spizhofer, Seiwald, fol. 132r, fol. 132v,  
fol. 133v.

Spräzing, fol. 201v.

Sprengseysen, fol. 205r.

St. Martin-Karlsbach, fol.108r, fol.108v,  
fol. 109r, fol.121r, fol. 121v, fol. 122r,  
fol. 122v, fol. 123r, fol. 124v, fol. 126v,  
fol. 127r, fol. 127v, fol. 129r, fol. 129v,  
fol 130v, fol. 131r, fol. 132r, fol. 133r,  
fol.189r, fol.191r, fol. 195v

St. Pelten, siehe St. Pölten

St. Pölten, fol. 35r, fol. 80r, fol. 85r,  
fol. 87r, fol. 87v, fol. 89r, fol. 89v, fol.  
90r, fol. 91r, fol. 92v, fol. 94v, fol. 95v,  
fol. 99v, fol. 101r, fol. 102r, fol. 102v,  
fol. 104r, fol. 104v, fol. 105v, fol. 106v,  
fol. 110r, fol. 111r, fol. 112r, fol. 113r,  
fol. 114v, fol. 115r, fol. 116v, fol. 117r,  
fol. 124r, fol. 125v, fol. 126r, fol. 127r,  
fol. 166r, fol. 186r, fol. 194r, fol. 194v,  
fol. 198v, fol. 199v, fol. 200v, fol. 201v,  
fol. 202r, fol. 203v, fol. 206r, fol. 206v,  
fol. 207v, fol. 208v, fol. 210v, fol. 211r,  
fol. 211v, fol. 212r, fol. 213r, fol. 213v,  
fol. 214r, fol. 223v, fol. 224v

St. Polten, siehe St. Pölten

St. Veit an der Gölsen, fol. 201r, fol.  
205v

St. Veyth, siehe St. Veit an der Gölsen

Stadersdorff, fol.199v, fol. 201r

Stadinger, siehe Stedinger

Stain, siehe Stein

Stainberger, siehe Staindlsperger

Stainburf, Oswald, fol. 129r, fol. 129v

Staindl, Hans, fol. 224r.

Staindlsperger Wolf, fol. 119v, fol.  
120r, fol. 120v

Staindlsperger, Hans, fol. 120r

Stainenkirchen, siehe Steinakirchen

Stainkhlammer, fol. 87v

Stainpach, siehe Steinbach

Stainpruckhmüllner, Georg, fol. 189v,  
fol. 190r, fol. 191v

- Stainwuerff, siehe Stainburf
- Stanndlhover, fol. 91v, fol. 92v
- Starhemberg, Hans Ulrich, von, fol. 193v
- Starhemberg, Ludwig, Burggraf von Steyr, fol. 139r, fol. 139v
- Stedinger, Simon, fol. 199v, fol. 201v
- Stefan an der Müll, fol. 116v, fol. 117r
- Stein, fol. 32r, fol. 32v, fol. 60v, fol. 99v, fol. 221v
- Steinakirchen am Forst, fol. 127r
- Steinbach, fol. 114r
- Steindlhover, siehe Stanndlhover
- Steinhof, fol. 79r
- Sternecker, Simon, fol. 225r
- Stettin, fol. 223v
- Stettyn, siehe Stettin
- Steyr, fol. 127r, fol. 132r, fol. 133r, fol. 134r, fol. 135r, fol. 136v, fol. 137v, fol. 139r, fol. 189r, fol. 190r, fol. 192r, fol. 221v, fol. 228r
- Stierschneider, fol. 191r
- Stöckh im Car, Martin, fol. 87v
- Stockhorner, Adam von Starein, fol. 27r, fol. 41r, fol. 47r
- Stol, Augustin, fol. 73r
- Straß, im Straßertale, fol. 51r, fol. 51v, fol. 53v, fol. 54r, fol. 72r
- Streith, fol. 77r
- Streyth, siehe Streith
- Stridl, fol. 192r
- Strudtmüllner, fol. 164r
- Taifenraith, siehe Tiefenreith
- Teifenreutt, siehe Tiefenreith
- Thaures, fol. 162r
- Thauterman, Christoph, fol. 111r, fol. 202r, fol. 204r, fol. 204v, fol. 211v, fol. 212r, fol. 213v
- Thaya, fol. 50r, fol. 50v, fol. 51r, , fol. 51v, fol. 53v, fol. 54r
- Thoberach, fol. 70r
- Thonau, siehe Donau
- Thonawerth, siehe Donauwörth
- Thorn, siehe Dorn
- Thrauman, siehe Thrauttman
- Thraunmüllner, Florian, fol. 201v
- Thrautner, Urban, fol. 29r, fol. 30v
- Thrauttman, Andreas, fol. 215r, fol. 215v
- Thuena, siehe Donau
- Thuenau, siehe Donau
- Thuern, Graf von, fol. 29r
- Thüernperger, fol. 85v
- Thulbing, siehe Tulbing
- Thullnerfeldt, siehe Tullnerfeld
- Tiefenreith, fol. 121r, fol. 121v
- Tischler, Martin, fol. 108v, fol. 164v, fol. 169v, fol. 170r, fol. 170v, fol. 189r
- Tornach, Hans, fol. 205r
- Traitl, siehe Traittl
- Traittl, fol. 82r
- Trattner, siehe Thrautner
- Tulbing, fol. 214r, fol. 215r, fol. 216v, fol. 217r, fol. 217v
- Tulln, fol. 225r
- Tullnerfeld, fol. 158v, fol. 168r, fol. 170v
- Überling, siehe Überlingen
- Überlingen, fol. 221v
- Ulmerfeld, fol. 100r, fol. 125r, fol. 128v, fol. 130r, 131v, fol. 133v, fol. 134v, fol. 136r, fol. 136v, fol. 137r, fol. 138v, fol. 139v, fol. 160v, fol. 165v, fol. 168v, fol. 175r, fol. 176r, fol. 177v, fol. 178r, fol. 181r, fol. 183v, fol. 185v, fol. 189v, fol. 196r, fol. 202r, fol. 204v, fol. 210v
- Ulmerfeldt, siehe Ulmerfeld

- Ulmerfelt, siehe Ulmerfeld  
 Udernranspach, fol. 38v  
 Ungarisch Altenburg, fol. 97v, fol. 186v  
 Ursprunger, fol. 209v  
 Valtlhueber, fol. 203v  
 Viechdorff, siehe Viehdorf  
 Viechtauer, fol. 66r  
 Viehdorf, fol. 189v  
 Voglberger, Falin, fol. 223v  
 Vogtstötter, siehe Vogtstötter  
Vogtstötter, Paul, fol. 123v, fol. 124r, fol. 125v  
 Völkermarkt, fol. 27r, fol. 30v  
 Waasen, fol. 121v  
 Wachinger, Blasius, fol. 71r  
 Wagner, Stefan, fol. 141r  
 Wagram am Wagram, fol. 222v  
 Wagram, Maximilian, fol. 221r  
 Wagramb, siehe Wagram am Wagram  
 Waickhersum, fol. 97r  
 Waidhofen an der Thaya, fol. 41r, fol. 43v, fol. 46r, fol. 223r  
 Waidhofen an der Ybbs, fol. 220v  
 Waidthofen an der Ybbs, siehe Waidhofen an der Ybbs  
 Waizen, fol. 44r  
 Wanndl, fol. 78r  
 Warnungs, fol. 72v  
 Wasen, siehe Waasen  
 Waydthofen an der Daya, siehe Waidhofen an der Thaya  
 Waydthofen an der Thaya, siehe Waidhofen an der Thaya  
 Weber, Blasius, fol. 187v, fol. 188r, fol. 188v, fol. 189v, fol. 190r, fol. 190v  
 Weber, Hans, fol. 161v  
Weiller, Abraham, fol. 97r, fol. 98v  
 Weiller, Oswald, fol. 97r  
 Weinmar, fol. 223r  
 Weinperger, fol. 71r  
 Weinsberg fol. 229r  
 Weinsperg, siehe Weinsberg  
 Weinspurg, siehe Weinsberg  
 Weinzierl, fol. 214v, fol. 215v, fol. 217v  
 Weinzierl, Schloss, fol. 97r, fol. 98v, fol. 126v, fol. 127v, fol. 130v, fol. 131r  
 Weis, siehe Weiß  
 Weisenburg, siehe Weissenburg  
Weiß, Heinrich, fol. 74r, fol. 74v  
 Weissenburg, fol. 101r, fol. 101v, fol. 103r, fol. 104r, fol. 104v, fol. 105v, fol. 106r, fol. 110r, fol. 110v, fol. 111r, fol. 112r, fol. 112v, fol. 114r, fol. 114v, fol. 209v, fol. 210v, fol. 224v  
 Weißenkirchen in der Wachau, fol. 42r  
 Weißkhirchen, siehe Weißenkirchen  
 Weitra, fol. 140v, fol. 145v  
 Weitrach, siehe Weitra  
 Weitrach, siehe Weitra  
 Wels, fol. 224r  
 Weiß, siehe Wels  
 Wenernig, fol. 223r  
 Werffel, Phillip, fol. 223r  
 Weydinger, Stefan, fol. 197v  
 Weyer, fol. 38r  
 Wickheneder, fol. 109r  
 Widtman, Georg, fol. 223v  
 Wielings, fol. 162r  
 Wien, fol. 43v, fol. 44v, fol. 45v, fol. 100v, fol. 154r, fol. 165v, fol. 173v, fol. 180r, fol. 198r  
 Wienn, siehe Wien  
 Wierttenberg, siehe Württemberg  
 Wierzburg, siehe Würzburg  
 Wieselburg, fol. 98v, fol. 207r

Wilhalbenspur, siehe Wilhelmsburg  
 Wilhelben, Hans, fol. 224v  
 Wilhelbenschpur, siehe Wilhelmsburg  
 Wilhelmsburg, fol. 85r, fol. 90v, fol. 93r, fol. 116v, fol. 117r, fol. 123v, fol. 125r, fol. 137v, fol. 201r, fol. 203v, fol. 205v, fol. 208v, fol. 213r  
 Wimernig, fol. 32r  
 Winckhler, Georg, fol. 74r  
 Winckhler, Hans, fol. 220v  
 Winckhlern, siehe Winklern  
 Winden, fol. 126v, fol. 127v fol. 196r  
 Windischgrätz, fol. 223r  
 Windischgrätz, siehe Windischgrätz  
 Windten, siehe Winden  
Winderschmidt, Albrecht, fol. 139r  
 Winklern, fol. 222r  
 Wißelburg, siehe Wieselburg  
 Wizenhoffen, Nepur, Kaspar, Herr von fol. 188v  
 Wöckh, Jakob, fol. 201r  
 Wöhrner, Peter, fol. 216v  
 Wolfart, Gregor, 222v  
 Wolfinger, Wolf, fol. 201r, fol. 201v  
 Wolfperger, siehe Wolfesperger  
 Wolfsburg, fol. 29r, fol. 30v  
Wolfesperger, Stefan, fol. 151r, fol. 151v, fol. 152r, fol. 152v, fol. 153r, fol. 153v, fol. 154r, fol. 154v, fol. 155r, fol. 155v, fol. 156r, fol. 156v, fol. 157r, fol. 157v, fol. 158r, fol. 158v, fol. 159r, fol. 160r

Wolfspurg, siehe Wolfsburg  
 Wörth, fol. 221r  
Wurschenhofer, Hans, fol. 38r  
 Württemberg, fol. 33r  
 Würzburg, fol. 224v  
 Ybbs, fol. 42v, fol. Fol. 92r, fol. 101r, fol. 102r, fol. 103v, fol. 104r, fol. 104v, fol. 105v, fol. 106v, fol. 108r, fol. 108v, fol. 110r, fol. 110v, fol. 112r, fol. 113r, fol. 114r, fol. 115r, fol. 116v, fol. 118v, fol. 121r, fol. 121v, fol. 122r, fol. 122v, fol. 124v, fol. 126v, fol. 127v, fol. 129v, fol. 130v, fol. 131r, fol. 132v, fol. 133v, fol. 135r, fol. 135v, fol. 136v, fol. 137r, fol. 177r, fol. 187r, fol. 188r, fol. 189v, fol. 195r, fol. 196r, fol. 196v, fol. 197r, fol. 198r, fol. 210v, fol. 219v  
 Yspertal, fol. 68r, fol. 145v  
 Ysperthall, siehe Yspertal  
 Zanco, Paul, fol. 38r  
 Zelking-Matzleinsdorf, fol. 195v  
 Zetner, Christoph, fol. 186r, fol. 186v  
Ziegler, Andreas, fol. 93v, fol. 95r, fol. 96r, fol. 96v, fol. 134v  
Ziegler, Hans, fol. 89r, fol. 89v, fol. 90v.  
 Zieglstattl, fol. 201v  
 Zingler, Jakob, fol. 222v  
 Zuser, Georg, fol. 118r  
 Zwetl, siehe Zwettl  
 Zwettl, fol. 57r, fol. 57v, fol. 64v, fol. 65r, fol. 73v, fol. 75v  
 Zweyman, Christoph, fol. 223v  
 Zwischenthan, Hafner zu, fol. 189v

## 5.5 Abkürzungsverzeichnis

Art.	Artikel
CCC	Constitutio Criminalis Carolina
Cod.	Codex, Handschrift
D	Dorf
E	Einzelgehöft
EH	Einzelhof
fol.	Folium, Blatt
G	Gemeinde
GB	Gerichtsbezirk
HHStA	Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Wien
HKA	Hofkammerarchiv
Hs.	Handschrift
Lk	Landkreis
KG	Katastralgemeinde
MG	Marktgemeinde
N.F.	Neue Folge
NÖLA	Niederösterreichisches Landesarchiv
ÖNB	Österreichische Nationalbibliothek, Wien
R	Rotte
r	recto
RKO	Reichskriegsordnung
StiftsA	Stiftsarchiv
StA	Stadtarchiv
StG	Stadtgemeinde
v	verso
W	Weiler
ZH	Zerstreute Häuser

## 6 ANHANG

### 6.1 Zeittafel

#### 1596

28. September	Musterung für das Landesaufgebot des zehnten Mannes in Krems und Tulln
7. Oktober	Tumult bei der Musterung des zehnten Mannes in Steyr, Gefangennahme der Untertanen Georg Fuchstaler und Georg Gössler
12. Oktober	Eroberung von Erlau durch die Osmanen
26. Oktober	Niederlage der kaiserlichen Truppen gegen die Osmanen bei Mezökeresztés
3. November	Meuterei der Zehner in Bruck an der Leitha wegen Soldrückständen
13. November	Hinrichtung von Fuchstaler und Gössler in Steyr ohne Gerichtsverfahren
25.-28. November	Unruhen im Erlauftal
1.-4. Dezember	Belagerung von Steyr durch Aufständische aus dem Traunviertel und dem Viertel ober dem Wienerwald
3. Dezember	Bestellung der kaiserlichen Kommissäre durch Kaiser Rudolf II.
10. Dezember	Kaiserliches Patent an die Aufständischen mit der Ankündigung der Entsendung des Reichsherolds
18. Dezember	Plünderung des Pfarrhofes in Rappottenstein, Auftreten Prunners als Anführer der Bauern
23. Dezember	Verkündung des kaiserlichen Patents vom 10. Dezember durch den Reichsherold in Stein
23.-26. Dezember	Belagerung von Waitra
24. Dezember	Auftreten des Reichsherolds in Krems
26. Dezember	Auftreten des Reichsherolds in Langenlois

28. Dezember	Besetzung des Schlosses Pöggstall, Flucht des Schlossbesitzers Wilhelm von Roggendorf
30. Dezember	Verhandlungen des Reichsherolds mit den Aufständischen in Gmünd, Einigung über die Vorlage der Beschwerden am 22. Jänner 1597 in Melk
31. Dezember	Verhandlungen des Reichsherolds in Zwettl mit der gleichen Vereinbarung wie in Gmünd
<b>1597</b>	
1.-3. Jänner	Verhandlungen des Reichsherolds in Pöggstall, dessen Einschüchterung und Bedrohung durch die Bauern
3. Jänner	Zustimmung des Reichsherolds entgegen den Vereinbarungen von Gmünd und Zwettl über Verhandlungen der kaiserlichen Kommissäre am 22. Jänner in Emmersdorf
14.-16. Jänner	Verhandlungen des Reichsherolds in Haag, Aschbach und Ybbs
15. Jänner	Musterung von 700 Reitern unter dem Kommando von Seifried von Kollonitsch
17. Jänner	Vergebliches Warten der kaiserlichen Kommissäre auf die bäuerlichen Verhandlungspartner in Persenbeug, Beharren der Aufständischen auf die Zusage des Reichsherolds über Verhandlungen am 22. Jänner in Emmersdorf
18.-21. Jänner	Erfolgreiche Bemühungen der kaiserlichen Kommissäre um einen anderen Termin und Ort der Verhandlungen mit den Aufständischen
22. Jänner	Platzen des Verhandlungstermins in Emmersdorf
24. Jänner	Bestellung Markgrabers zum Feldobristen der Aufständischen im Viertel ober dem Wienerwald
25. Jänner	Besetzung des Schlosses Persenbeug
25.-28. Jänner	Lager der Bauern unter Führung Prunners in Spitz
29. Jänner	Besetzung von Weißenkirchen, Gefangennahme des Burggrafen von Steyr, Aufmarsch der Bauern entlang beider Donauufer bei Persenbeug und Ybbs

31. Jänner	Markgrabers Übernahme der Befehlsgewalt als Feldobrist der Bauern im Viertel ober dem Wienerwald
1. Februar	Bestellung Morakschis zum Obristen über ein Regiment Landsknechte, bestehend aus 1500 Mann, gegliedert in drei Fähnlein zu je 500 Mann
2. Februar	Besetzung und Plünderung der Schlösser Karlsbach und St. Peter In der Au, Gefangennahme des Schlossherrn Wilhelm Seemann
4.-8. Februar	Belagerung von Ybbs
5. Februar	Bestellung der städtischen Kommissäre
7. Februar	Bedrohung des Stiftes Seitenstetten
8. Februar	Kapitulation von Ybbs
9. Februar	Abzug der Bauern von Ybbs
11.-14. Februar	Feldlager der Bauern bei Melk
12. Februar	Erfolgreiche Verhandlungen der städtischen Kommissäre bei Melk, Bereitschaft der Bauern zur Annahme des landesfürstlichen Geleits
13. Februar	Heimliche Ankunft von 130 Landsknechten im Stift Melk, halbherzige Aufkündigung der Vereinbarung vom 12. Februar durch die Bauern
14. Februar	Friedlicher Durchzug der Aufständischen durch den Markt Melk, Scheitern der Mission Hallers zur Gewinnung der Eisenerzer Holzknecchte für den Aufstand, Eintreffen Morakschis mit Fußtruppen und Reiterei im Raum St. Pölten
15. Februar	Abzug der Bauern nach Pöchlarn
16. Februar	Eintreffen der städtischen Kommissäre in Pöchlarn
18. Februar	Versammlung von Bürgern und Bauern in Amstetten zur Befürwortung des landesfürstlichen Geleits, Versammlung der Aufständischen unter dem Kommando Schremmers und Angerers in Grafenschlag
19. Februar	Annahme des landesfürstlichen Geleits durch die Bauern in Pöchlarn

20. Februar Musterung von 200 Haiduken in Stockerau, in der Folge Plünderungen dieser unter dem Kommando des Kriegskommissärs Wolf Achaz von Althan stehenden Truppen im Tullnerfeld, deren Vertreibung durch die Bauern
22. Februar Abzug der Bauern aus Grafenschlag nach Verhandlungen mit von Erzherzog Matthias entsandten Unterhändlern
23. Februar Auflösung des Lagers der Bauern in Pöchlarn
- 24.-26. Februar Versammlung der Aufständischen in Gars am Kamp
24. Februar Abrücken der Truppen Morakschis in das Viertel ober dem Manhartsberg
26. Februar Tumult in Judenau vor dem Haus des Viertelhauptmanns Hans Gerhab
27. Februar Überfall auf die in Straß im Straßertal stationierten Reiter, erfolgreiche Verhandlungen der städtischen Kommissäre in St. Peter in der Au, Freilassung des Schlossbesitzers Wilhelm Seemann und Freigabe des Schlosses
28. Februar Erfolgreiche Verhandlungen der städtischen Kommissäre mit Prunner in Persenbeug über die Freigabe des Schlosses und Annahme des landesfürstlichen Geleits
1. März Besetzung von Kirchberg am Wagram durch Morakschi, Plünderung des Pfarrhofes in Ferschnitz
2. März Übergabe des Schlosses Persenbeug durch die Bauern
4. März Besetzung von Langenlois durch die Aufständischen, Gefangennahme des Priors von Gaming in Scheibbs
6. März Unterwerfung von 31 Gemeinden im Umkreis von Kirchberg am Wagram
7. März Eintreffen der städtischen Kommissäre in Scheibbs, Einäscherung von 15 Häusern durch die Aufständischen vor ihrem Abzug aus Langenlois
8. März Flucht der Aufständischen vor den Reitern in den Gföhler Wald, Eintreffen Markgrabers in Scheibbs
9. März Gefährliche Verhandlungen der städtischen Kommissäre mit den Aufständischen in Scheibbs

- 9.-11. März Kriegsgerichtsverhandlungen in Horn
10. März Plünderung der Kartause Gaming
11. März Erfolgreiche Verhandlungen der städtischen Kommissäre in Scheibbs, Freilassung des Priors von Gaming
12. März Abreise der städtischen Kommissäre in Begleitung des Priors von Gaming von Scheibbs nach Melk
14. März Gefangennahme Schremasers durch die Reiterei in Dobersberg
15. März Abzug der Aufständischen unter der Führung Markgrabers von Scheibbs
16. März Plünderung des Schlosses Perwarth durch Markgraber, Besetzung von Kilb durch Steinhauer und Haller, Angriff der Reiterei auf Weikertschlag
17. März Besetzung von Wilhelmsburg durch die Aufständischen unter Steinhauers und Hallers Führung
- 18.-19. März Kriegsgerichtsverhandlungen in Waidhofen an der Thaya
18. März Plünderung des Stiftes Lilienfeld durch die Bauern unter Steinhauers und Hallers Führung
20. März Abzug der Bauern von Lilienfeld
23. März Instruktionen Erzherzogs Matthias an Morakschi über die strenge Bestrafung der Rädelsführer der Bauern, Unterredung Jörgers von Tollet mit Steinhauer und Haller in Kreisbach, Bestechung der Bauernführer durch Jörger
26. März Gefangennahme von Christoph von Lindegg durch die Aufständischen in Nussendorf
27. März Instruktionen Erzherzogs Matthias an Morakschi zur Niederschlagung des Aufstandes im Viertel ober dem Wienerwald
- 27.-28. März Kriegsgerichtsverhandlungen in Zwettl
28. März Freilassung Lindeggs
- 28.-30. März Bedrohung von Waidhofen an der Ybbs durch die Aufständischen unter der Führung von Martin Oswald Gerla

31. März	Verhandlungen der kaiserlichen Kommissäre auf der Schallaburg mit Markgrabers Unterhändler,
1. April	Besetzung von Ybbsitz durch die Aufständischen, Flucht der Aufständischen vor der Reiterei bei Pöggstall, Rückeroberung des Schlosses Pöggstall
2. April	Gefangennahme Prunners in Emmersdorf
4.-5. April	Kriegsgerichtsverhandlungen in Emmersdorf
5. April	Instruktionen Erzherzogs Matthias an Morakschi betreffend die Überstellung der Rädelsführer nach Wien
5.-6. April	Belagerung von St.Pölten durch die Aufständischen unter Steinhauers und Hallers Führung
6. April	Angriff der Reiterei auf die Belagerer, deren Flucht nach Wilhelmsburg, Hallers und Steinhauers Tod, Kapitulation der Aufständischen in Wilhelmsburg
6.-7. April	Bedrohung von Scheibbs durch Markgraber
10. oder 11. April	Gefangennahme Markgrabers bei Haag
10.-12. April	Kriegsgerichtsverhandlungen in Kilb
12. April	Überstellung Markgrabers nach Enns
14.-15. April	Kriegsgerichtsverhandlungen in Weinzierl
15. April	Markgrabers Verhör durch Dr. Khrenn von Khrennberg in Enns
16.-17. April	Kriegsgerichtsverhandlungen in Perwarth
18.-19. April	Kriegsgerichtsverhandlungen in Ulmerfeld
23.-24. April	Kriegsgerichtsverhandlungen in Seitenstetten
24. April	Überstellung von Markgraber, Prunner, Schremser und von weiteren Anführern der Bauern, insgesamt 21 Gefangenen nach Wien
26.-27. April	Kriegsgerichtsverhandlungen in Waidhofen an der Ybbs
28.-29. April	Neuerliche Kriegsgerichtsverhandlungen in Ulmerfeld
29. April	Patent Erzherzogs Matthias über die Bestrafung der Rädelsführer durch die Landgerichte

3. Mai	Transport von 123 Gefangenen nach Wien
4.-5. Mai	Kriegsgerichtsverhandlungen in St.Pölten
12.-15. Mai	Kriegsgerichtsverhandlungen in Königstetten
24. Oktober	Prunners und Markgrabers Hinrichtung in Wien
12. Dezember	Schremasers Hinrichtung in Waidhofen an der Thaya

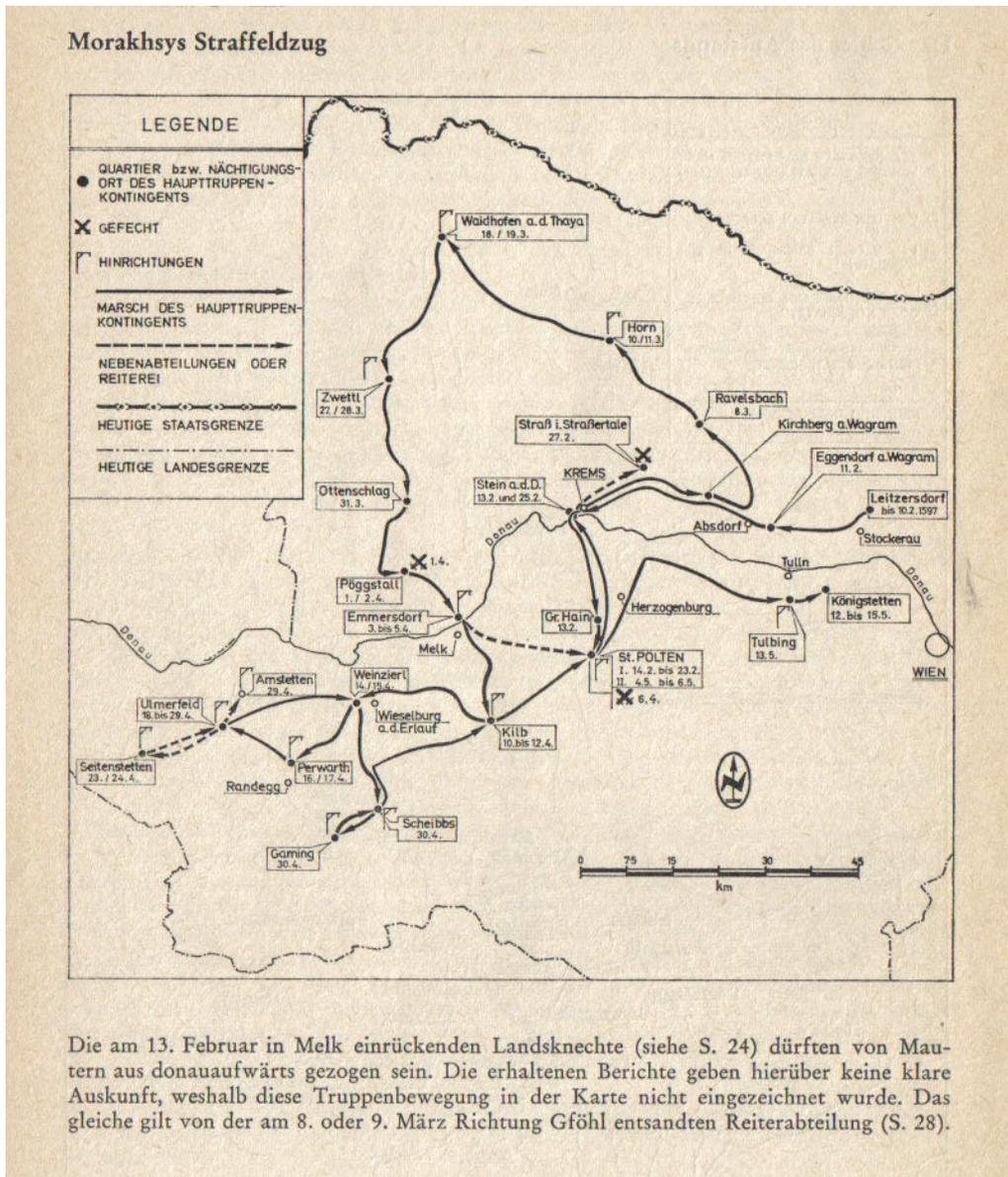
## 6.2 Pläne und Illustrationen

### 6.2.1 Plan über das Gebiet des Aufstands



Der Plan über das Gebiet des Aufstandes (FEIGL, Bauernaufstand, 39) veranschaulicht alle Aktionen der Aufständischen. Die meisten Orte, wo diese Aktionen stattgefunden haben, werden auch im Protokoll erwähnt. An der Besetzung des Schlosses St. Peter in der Au nahm aber kein einziger der 66 Angeklagten teil.

## 6.2.2 Plan des Straffeldzugs Morakschis



Der Plan über Morackhsys Straffeldzug (FEIGL, Bauernaufstand, 40) enthält alle Tagungsorte des Kriegsgerichtes und Hinrichtungsstätten, welche im Protokoll auch erwähnt werden. In Amstetten, Gaming, Scheibbs und Tulbing tagte das Kriegsgericht nicht, sondern dort wurden lediglich einzelne Hinrichtungen vorgenommen.

### 6.2.3 Flugblatt über die Bestrafung der Bauern



Das Flugblatt mit dem kolorierten Holzschnitt aus dem Heimatmuseum in Freistadt trägt den Titel: *Abrisz der rebellischen Bauern in Österreich unter der Ennsz/ im Viertel ob Wienerwaldt und ob Manhartsperg/ auf vorgehört urtl und gehalten Recht/ an denen orten wo sie sich rottiert und zusamen versamblet haben, seindt gestrafft worden/ in jetzt lauffenden 1597 Jahr.* Der Holzschnitt illustriert die Strafmaßnahmen und Hinrichtungen in allen Einzelheiten. Links oben im Hintergrund des Bildes ist der Überfall der Reiterei auf ein Dorf zu sehen. Die Bildaussage entspricht dem Bericht von Ferdinand von Conzin über die Angriffe der Reiterei auf Dobersberg und Weikertschlag.<sup>1497</sup> Die ebenfalls in diesem Bericht erwähnte Verstümmelung der Bauern durch Abschneiden der Nase ist im Vordergrund der rechten Bildhälfte festgehalten. Die Prozedur des Abschneidens eines Ohrs, welche Verstümmelungsstrafe vom Kriegsgericht mitunter ebenfalls verhängt wurde, ist in der linken Bildhälfte zu sehen. Die Vollstreckung der besonders grausamen Todesstrafen auf der

<sup>1497</sup> NÖLA, SEISENEGG, undatierter Bericht von Ferdinand von Conzin über die Ereignisse im Viertel ober dem Manhartspurg vom 9. bis 16. März 1597.

Bauernschanze bei St. Pölten ist sehr aufwändig in Szene gesetzt. Links unten ist die Hinrichtung des Angeklagten Feyertag dargestellt. Der Henker hat ihm bereits das Herz aus dem Leib geschnitten und schlägt es ihm gerade um das *falsche Maul*.<sup>1498</sup> Dahinter ist der auf der Bauernschanze bereits gepfälte Angeklagte Fuchs sichtbar.<sup>1499</sup> Rechts neben dem Pfahl findet gerade die Vollstreckung der Todesstrafe durch Enthaupten statt. Der Angeklagte Landsknecht wurde auf der Bauernschanze auf diese Weise hingerichtet.<sup>1500</sup> Die in Bildmitte im Hintergrund an zwei Galgen befestigten Gliedmaßen eines Gevierteilten – der Angeklagte Vogtstötter wurde dort so grausam bestraft – vervollständigen dieses Szenario des Schreckens.<sup>1501</sup>

Die am häufigsten vorgenommene Hinrichtung der Bauern durch Hängen auf Bäumen und die Strafverschärfung durch Abhauen einer Hand, welche Strafe der Angeklagte Haunzwickhl als erster erleiden mußte,<sup>1502</sup> nimmt in der rechten Bildhälfte breiten Raum ein. Die am linken und rechten Bildrand abgestellten Körbe, gefüllt mit abgeschnittenen Ohren und Nasen, rufen die Meldung in einer Fuggerzeitung vom 4. März 1597 in Erinnerung. Diesem Bericht zufolge soll Seifried von Kollonitsch einen Korb voll abgeschnittener Ohren nach Wien geschickt haben.<sup>1503</sup>

Die Illustration wird durch folgenden in vier Spalten zu je sechs Zeilen angeordneten Text, welcher die abschreckende Wirkung der gezeigten Hinrichtungen verstärken soll, interpretiert:

*Im Jar des Herrn als geschribn/ Unter der Enß in Osterreich In Vierteln zway/ die Bauern zugleich Ob Wiener Wald und Mänhartsparg/ Die Hauer auch unterm gebürg/ Auffruerig worden/ ungezäm. Kein glimpff war ihnen angenäm. Mit Kriegs gewalt man muste stillen Solch ihren unfueg und muettwillen. Wie all Exempl der geschichtt Warhafft erweisen zu bericht/ Das Gott nit ungestrafft hab tan Den Rebellischen underthan/ Zaigt dieser abriß wie`s ergieng/ Wie jeder seinen lohn empfieng. Wie auf vorgehend Urtil und Gehalten Recht der Bauernbund/ An denen orten wo sie sich Rottieret haben truziglich/ Gestrafft sey worden uberall Dem nachkämling vor gleichen fall Zur Warnung und gedechtsnuß acht Ist die fürbildung billich gmacht.*

<sup>1498</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 205v-206r.

<sup>1499</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 198v.

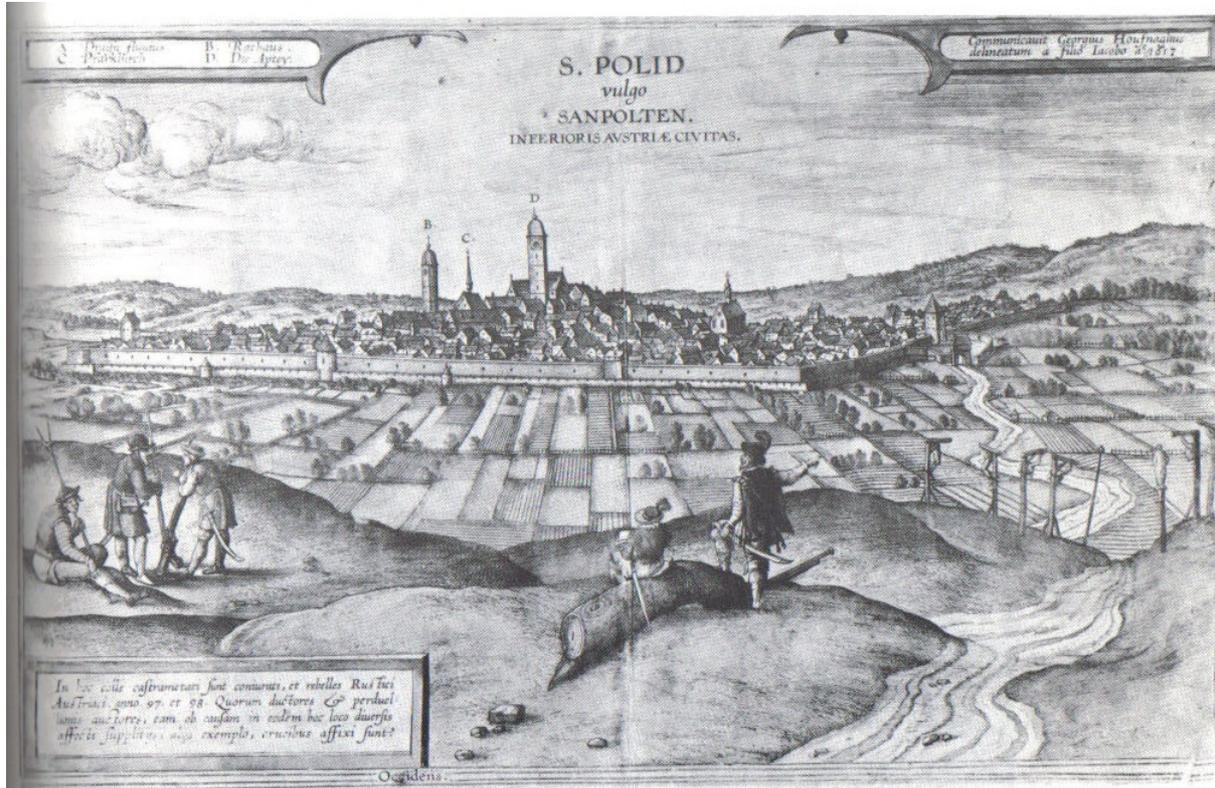
<sup>1500</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 194r.

<sup>1501</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 125v-126r.

<sup>1502</sup> NÖLA, Hs. 32, fol. 88r.

<sup>1503</sup> ÖNB, Cod. 8970, fol. 759v.

## 6.2.4 Ansicht der Stadt St. Pölten mit der Hinrichtungsstätte



Auf dem Kupferstich von Georg und J. Houfnagl aus 1617 ist rechts unten die Hinrichtungsstätte auf der Bauernschanze bei St. Pölten dargestellt. Die lateinische Inschrift am linken unteren Bildrand lautet: *In hoc colle castrametati sunt coniurati et rebelles rustici Austriatici anno 97 et 98. Quorum ductores atque perduellionis auctores eam ob causam in eodem loco diversis affecti suppliciis aliis exemplo crucibus affixi sunt.*

Der gepfälte Leichnam des Angeklagten Fuchs ist rechts von der die Hinrichtungsstätte querenden Straße zu sehen. Auf den Galgen sind Körperteile und Gliedmaßen von Hingerichteten zur Schau gestellt.

## 7 QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS

### 7.1 Quellen

#### 7.1.1 Ungedruckte Quellen

BAYERISCHES HAUPTSTAATSARCHIV, München:

HL 4, Faszikel 75/43.

HAUS-HOF- und StAATSARCHIV, Wien:

Hs. Blau 433. HHStA, Hs Blau 433.<sup>1504</sup>

HOFKAMMERARCHIV, Wien (HKA):<sup>1505</sup>

Münz- und Bergwesen (MB), Faszikel 11. HKA, MB 11.

Niederösterreichische Herrschaftsakte-Wien, 61/e, 9 (1577-1658).

Reichsakte, Faszikel 79/B.

KRIEGSARCHIV, Wien:

Alte Feldakten, Karton 36 und 37.

ÖSTERREICHISCHE NATIONALBIBLIOTHEK, Wien (ÖNB):

Cod. 8970, Fuggerzeitungen aus 1597. ÖNB, Cod. 8970.

Hs. 14746, Bauernrebellion unter Kaiser Rudolf II. und Erzherzog Matthias 1595-1598. ÖNB, Hs. 14746.

NIEDERÖSTERREICHISCHES LANDESARCHIV, St. Pölten (NÖLA):

Hs. 18, Artikelbrief.

Hs. 32, Kriegsgerichtsprotokoll. NÖLA, Hs. 32.

Kaiserliche Patente, gebundene Reihe, Nr. 4.

Kaiserliche Patente, ungebundene Reihe, Karton 4.

Klosterratsakte, Karton 66, Faszikel 45, Lilienfeld. NÖLA, Klosterratsakte Lilienfeld.

Landrechtsurkunde Nr. 584, Bestallung Marackhsys vom 1. Februar 1597.

Landtagshandlungen, ungebundene Reihe, Karton 20.

Archiv SEISENEGG, Karton 25, Faszikel 241, Bauernaufstand. NÖLA, SEISENEGG.

Verordnetenpatente, Karton E 4, Faszikel 12.

Verordnetenpatente, Karton E 4, Faszikel 13.

SERVITENKLOSTER in Wien, KONVENTARCHIV:

Hs. M.S. 117, Kaltenegger, Manuskript, 2. und 3. Band. KALTENEGER, Manuskript.

<sup>1504</sup> Kurzzitat des Quellenbestandes oder des Werkes in den Fußnoten dieser Arbeit.

<sup>1505</sup> Nach der Kurzbezeichnung des Archivs werden die einzelnen Bestände dann ohne Abkürzung zitiert, wenn dies zur Verdeutlichung der Herkunft der Information erforderlich erscheint.

**STADTARCHIV WAIDHOFEN an der THAYA:**

Ratsprotokolle 1597.

**STIFTSARCHIV KREMSMÜNSTER:**

Kasten E, Allgemeine Geschichte, Schachtel 2, Akten vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1596. StiftsA KREMSMÜNSTER, Kasten E 2.

Kasten E, Allgemeine Geschichte, Schachtel 3, Akten vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1597. StiftsA KREMSMÜNSTER, Kasten E 3.

**STIFTSARCHIV MELK:**

Bestandsgruppe 9, Karton 21, Faszikel 1, Kriegssachen de anno 1597 ad 1619. StiftsA MELK, Faszikel 1.

Bestandsgruppe 9, Karton 21, Faszikel 2, Kriegssachen anno 1597. StiftsA MELK, Faszikel 2.

Gerichtsakten Nr. 576. StiftsA MELK, Gerichtsakte Nr. 576.

**STIFTSARCHIV SEITENSTETTEN:**

Karton 6 A, Kriege und Kriegsgefahren, Faszikel 2, Bauernkrieg 1596-97. StiftsA SEITENSTETTEN, Karton 6 A, Faszikel 2.

Karton 57 C, St. Peter in der Au, Historia varia, 15. bis 20. Jahrhundert, Faszikel 1, 1534 ff. StiftsA SEITENSTETTEN, Karton 57 C, Faszikel 1.

**STIFTSARCHIV ZWETTL (StiftsA ZWETTL):**

Lade 233, Faszikel 1-4, Bauernkrieg.

**7.1.2 Gedruckte Quellen**

Andreas DALLNER, Ein Tractat: von Aufruhr oder Empörung auß geistl= und weltlichen Historien/ auch gemeynen Rechten/ und dero Lehrern zusammen gezogen/ und dem gemeynen Mann zu gutem verteutsch an Tag geben [...] (Ingoldstadt 1601). DALLNER, Tractat.

Samuel DILBAUM, Annus Christi 1597. Historische erzöhlung/ der fürnembsten Geschichten und handlungen/ so in diesem 1597. Jahr/ vast in gantzem Europa, denckwürdig abgelauffen (Rorschach am Bodensee 1597, Neudruck Walluf-Nendeln 1977). DILBAUM, Annus Christi 1597.

Gottfried Edmund FRIESS, Der Aufstand der Bauern in Niederösterreich am Schlusse des XVI. Jahrhunderts, Anhang: Urkunden (Wien 1897). FRIESS, Aufstand, Anhang.

Gottfried Edmund FRIESS, Geschichte der Stadt Waidhofen an der Ybbs von der Zeit ihres Entstehens bis zum Jahre 1820. In: Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich 1 (1868), II. Teil, Urkunden und Regesten, 91-146. FRIESS, Geschichte der Stadt Waidhofen an der Ybbs, Anhang.

Leonhart FRONSPERGER, Von Kayserlichen Kriegßrechten Malefitz und Schuldhändlen/ Ordnung und Regiment/ sampt derselbigen und andern hoch oder niderigen Befelch/ Bestallung/ Staht und Ämpter [...] (Frankfurt am Main 1566, Nachdruck Graz 1970). FRONSPERGER, Von Kayserlichen Kriegßrechten Malefitz und Schuldhändlen.

Karl HASELBACH, Der niederösterreichische Bauernkrieg am Ende des sechzehnten Jahrhunderts, nach bisher unbenützten Quellen. Beilage: Urkunden des Kremser Stadtarchivs zur Aufhellung des niederösterreichischen Bauernkrieges am Ende des sechzehnten Jahrhunderts (Wien 1867). HASELBACH, Bauernkrieg, Anhang.

Wilhelm HENKE, Aktenstücke zur Geschichte des n.ö. Bauernkrieges. In: Wilhelm HENKE, Jahresbericht des n.ö. Landesreal- und Obergymnasiums in St. Pölten (St. Pölten 1888), Abschnitt C, 53-80. HENKE, Aktenstücke zum niederösterreichischen Bauernkrieg.

Arthur KAUFMANN, Gustav RADBRUCH (Hg.), Die Peinliche Gerichtsordnung Kaiser Karls V. von 1532. Carolina (Stuttgart <sup>6</sup>1984).

Maximilian LANZINNER, Der Reichstag zu Speyer 1570, 2. Teilband, Akten und Abschied (=Historische Kommission bei der bayerischen Akademie der Wissenschaften (Hg.), Deutsche Reichstagsakten. Reichsversammlungen 1556-1662, 1, Göttingen 1988), 1134-1197, Reichskriegsordnung (RKO), Artikel für die deutschen Knechte. LANZINNER, Reichstag.

Friedrich-Christian SCHROEDER (Hg.), Die Peinliche Gerichtsordnung Kaiser Karls V. und des Heiligen Römischen Reichs von 1532. Carolina (Stuttgart 2000). SCHROEDER, Carolina.

Reichard STREIN, „Guetbeduncken“. In: Johann Paul KALTENBÄECK (Hg.), Österreichische Zeitschrift für Geschichte und Staatskunde 1. Jahrgang (Wien 1835), 159f., 164, 167f., 172, 174-176. STREIN, „Guetbeduncken.“

Friedrich Wilhelm WEISKERN, Topographie von Niederösterreich in welcher alle Städte, Märkte, Dörfer, Klöster, Schlösser, Herrschaften, Landgüter, Edelsitze, Freyhöfe, namhafte Oerter u. d. g. angezeigt werden [...], 3 Bände (Wien 1769-1770). WEISKERN, Topographie von Niederösterreich.

Franz Carl WISSGRILL, Schauplatz des landsässigen Niederösterreichischen Adels vom Herrn- und Ritterstand von dem 11. Jh. an bis auf jetzige Zeiten, 5 Bände (Wien 1794-1804). WISSGRILL, Schauplatz.

Georg Matthäus VISCHER, Archiducatus Austriae Inferioris accuratissima geographica descriptio. Kupferstich in 16 Blättern von Melchior Küsell (Augsburg 1670).

Johann Heinrich ZEDLER, Grosses vollständiges Universal-Lexikon, 69 Bände (Leipzig und Halle 1732-1754, photomechanischer Nachdruck Graz <sup>2</sup>1993-1999). ZEDLER, Universal-Lexikon.

## 7.2 Literatur

Karl ALTMANN, Türnitz a. d. Traisen. Eine monographische Darstellung (Türnitz 1905). ALTMANN, Türnitz.

Reinhard BAUMANN, Landsknechte. Ihre Geschichte und Kultur vom späten Mittelalter bis zum Dreißigjährigen Krieg (München 1994). BAUMANN, Landsknechte.

Wilhelm BECK, Die ältesten Artikelsbriefe für das deutsche Fußvolk (München 1908).

Moritz Alois BECKER, Der Ötscher und sein Gebiet, 2 Bände (Wien 1859/60).

Jean BÉRENGER, La révolte paysanne de Basse-Autriche de 1597. In: *Revue d' Histoire économique et sociale* 53 (1975), 465-492.

BEZIRKSSCHULRAT Waidhofen a. d. Thaya (Hg.), Waidhofner Heimatbuch. Eine Heimatkunde des Verwaltungsbezirkes Waidhofen a. d. Thaya (Waidhofen a. d. Thaya 1929).

Stephan BIEDERMANN, Markt und Pfarre Dobersberg an der Thaya (Dobersberg 1926).

Stephan BIEDERMANN, Die Pfarren Lichtenau und Allentsgschwendt im Wandel der Zeiten (Niedergrünbach 1925).

Margarete BIRINGER, Die Fuggerzeitung und der niederösterreichische Bauernkrieg 1596/97 (ungedr. geisteswiss. Diplomarbeit Wien 2003). BIRINGER, Die Fuggerzeitung und der niederösterreichische Bauernkrieg.

Herwig BIRKLBAUER, Die Stadt Weitra von ihrer Gründung bis zu den thesesianisch-josephinischen Reformen mit besonderer Rücksicht auf die Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte (ungedr. phil. Diss. Wien 1965).

Peter BLICKLE (Hg.) Der Fluch und der Eid. Die methaphysische Begründung gesellschaftlichen Zusammenlebens und politischer Ordnung in der ständischen Gesellschaft (=Zeitschrift für historische Forschung, Beiheft 15, Berlin 1993).

Wendelin BOEHEIM, Handbuch der Waffenkunde. Das Waffenwesen in seiner historischen Entwicklung vom Beginn des Mittelalters bis zum Ende des 18. Jahrhunderts (Leipzig 1890, Nachdruck Graz 1966). BOEHEIM, Handbuch der Waffenkunde.

Burkhard von BONIN, Grundzüge der Rechtsverfassung in den deutschen Heeren zu Beginn der Neuzeit (Weimar 1904). BONIN, Grundzüge der Rechtsverfassung in den deutschen Heeren.

Ernst BRUCKMÜLLER, Die Strafmaßnahmen nach den bäuerlichen Erhebungen des 15. bis 17. Jahrhunderts. In: Erich ZÖLLNER (Hg.), *Wellen der Verfolgung in der österreichischen Geschichte* (=Schriften des Institutes für Österreichkunde 48, Wien 1986), 95-117. BRUCKMÜLLER, Strafmaßnahmen nach den bäuerlichen Erhebungen.

Ernst BRUCKMÜLLER, Die Kriege der Bauern. In: *Feuer und Erde, Katalog der niederösterreichischen Landesausstellung 2007 in Waidhofen an der Ybbs und St. Peter in der Au*, 330-337. BRUCKMÜLLER, Die Kriege der Bauern.

Peter BURSCHEL, Söldner im Nordwestdeutschland des 16. und 17. Jahrhunderts. Sozialgeschichtliche Studien (Göttingen 1994). BURSCHEL, Söldner.

Claudius CARAVIAS, Ybbs an der Donau. Biographie einer Stadt (Ybbs an der Donau 1991).

Peter CSENDES, Die Straßen Niederösterreichs im Früh- und Hochmittelalter (ungedr. phil. Diss. Wien 1966). CSENDES, Die Straßen Niederösterreichs.

Peter CSENDES, „In allhiesigen Stattgraben zur Arbeith condemnirt“. Ein Beitrag zur Wiener Strafrechtsgeschichte. In: Wiener Geschichtsblätter 26 (1971), 129-137. CSENDES, „In allhiesigen Stattgraben zur Arbeit condemnirt“.

Felix CZEIKE, Wien und seine Bürgermeister. Sieben Jahrhunderte Wiener Stadtgeschichte (Wien, München 1974).

Felix CZEIKE, Historisches Lexikon Wien, 6 Bände (Wien 1992-2004). CZEIKE, Lexikon, Wien.

Albin CZERNY, Der zweite Bauernaufstand in Oberösterreich 1595-1597 (Linz 1890). CZERNY, Bauernaufstand.

Aegid DECKER, Petrus ORTMAYR, Das Benediktinerstift Seitenstetten (Seitenstetten 1955).

Josef EGGEL, Gedenkbuch des l. f. Marktes Langenlois und Geschichte sämtlicher Ortschaften des Amtsbezirkes Langenlois, samt mehreren statistischen Nachweisungen (Krems 1862).

Anton EGGENDORFER, Das Viertel ober dem Manhartsberg im Spiegel des Bereitungsbuches von 1590/91, 2 Bände (Ungedr. phil. Diss. Wien 1974). EGGENDORFER, Bereitungsbuch.

Karl EICHMEYER, Helmuth FEIGL, Rudolf Walter LITSCHER, „Weiß gilt die Seel und auch das Guet.“ Oberösterreichische Bauernaufstände und Bauernkriege im 16. und 17. Jahrhundert (Linz 1976).

Friedrich ENDL, Die Stadt HORN um das Jahr 1600. Ein culturgeschichtliches Bild (Stift Altenburg bei Horn 1902). ENDL, Die Stadt Horn.

Helmuth FEIGL, Der niederösterreichische Bauernaufstand 1596/97 (=Militärhistorische Schriftenreihe 22, herausgegeben vom Heeresgeschichtlichen Museum, Wien 1972). FEIGL, Bauernaufstand.

Helmuth FEIGL, Die Ursachen der niederösterreichischen Bauernkriege des 16. Jahrhunderts und die Ziele der Aufständischen. In: Fridolin DÖRRER (Hg.), Die Bauernkriege und Michael Gaismaier (Innsbruck 1982), 197-209. FEIGL, Ursachen.

Helmuth FEIGL, Recht und Gerichtsbarkeit in Niederösterreich (=Wissenschaftliche Schriftenreihe Niederösterreich 86/87, St. Pölten/Wien 1989). FEIGL, Recht und Gerichtsbarkeit in Niederösterreich.

Helmuth FEIGL, Die niederösterreichische Grundherrschaft vom ausgehenden Mittelalter bis zu den theresianisch-josephinischen Reformen (=Forschungen zur Landeskunde 16, St. Pölten <sup>2</sup>1998). FEIGL, Grundherrschaft.

Helmut FIELHAUER, Der Ötscher-Forschungsbericht Reichart Streuns von Schwarzenau (1592). In: Walter HILDEBRAND (Hg.), 650 Jahre Kartause Gaming. Vielfalt des Heilens-Ganzheitsmedizin. Ausstellung (Gaming 1992), 539-544. FIELHAUER, Der Ötscher-Forschungsbericht Streuns.

Gerhard FLOSSMANN, Abt Caspar Hofmann von Melk (1587-1623) (ungedr. phil. Diss. Wien 1964). FLOSSMANN, Abt Caspar Hofmann von Melk.

Anton FREISINGER, Heimatkundliche Bibliographie Niederösterreichs, 7 Bände (Wien 1987-1993).

Gottfried Edmund FRIESS, Der Aufstand der Bauern in Niederösterreich am Schlusse des XVI. Jahrhunderts (Wien 1897). FRIESS, Aufstand.

Gottfried Edmund FRIESS, Geschichte der Stadt Waidhofen an der Ybbs von der Zeit ihres Entstehens bis zum Jahre 1820. In: Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich 1 ( 1868), 1-146. FRIESS, Geschichte der Stadt Waidhofen an der Ybbs.

Günter GEYER, Schloß und Herrschaft Persenbeug im 15. und 16. Jahrhundert (ungedr. phil. Diss. Wien 1968).

Walter GOLDINGER, Aus dem (zerstreuten) Archiv der Stadt Enns. In: Beiträge zur Neueren Geschichte. Festschrift für Hans Sturmberger zum 70. Geburtstag (=Mitteilungen des Oberösterreichischen Landesarchivs 14, Linz 1984), 197-208.

Franz GRAF, Das Viertel unter dem Manhartsberg im Spiegel des Bereitungsbuches 1590 (ungedr. phil. Diss. Wien 1972). GRAF, Bereitungsbuch.

Jakob und Wilhelm GRIMM, Deutsches Wörterbuch (Nachdruck München 1991), 33 Bände. GRIMM, Wörterbuch.

Karl GROSSMANN, Reichard Streun von Schwarzenau. Ein österreichischer Staatsmann und Gelehrter aus der Zeit der Renaissance, Reformation und Gegenreformation. In: Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich, N.F. 20, II. Teil (1927), 1-37. GROSSMANN, Reichard Streun, ein österreichischer Staatsmann und Gelehrter.

H. GROTEFEND, Th. ULRICH, Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit (Hannover 1971). GROTEFEND, Zeitrechnung.

Georg GRÜLL, Der Bauer im Lande ob der Enns am Ausgang des 16. Jahrhunderts. Abgaben und Leistungen im Lichte der Beschwerden und Verträge von 1597-1598 (=Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs 11, herausgegeben vom oberösterreichischen Landesarchiv, Linz 1969). GRÜLL, Beschwerden.

Paul Arnold GRUN, Schlüssel zu alten und neuen Abkürzungen (Limburg an der Lahn 1966). GRUN, Schlüssel zu alten und neuen Abkürzungen.

Dirk HALBACH (Bearb.), Müllers grosses Deutsches Ortsbuch. Bundesrepublik Deutschland (Wuppertal 1999/2000). MÜLLER, Ortsbuch.

Ludwig HANSEN, Das Viertel ober dem Wienerwald im Spiegel des Bereitungsbuches von 1591 (ungedr. phil. Diss. Wien 1974). HANSEN, Bereitungsbuch.

Karl HASELBACH, Der niederösterreichische Bauernkrieg am Ende des sechzehnten Jahrhunderts, nach bisher unbenützten Quellen (Wien 1867). HASELBACH, Bauernkrieg.

Wilhelm HAUSER, Das Geschlecht derer von Althann (ungedr. phil. Diss. Wien 1949).

Eugen HEISCHMANN, Die Anfänge des stehenden Heeres in Österreich (Wien 1925). HEISCHMANN, Die Anfänge des stehenden Heeres.

Ernst Carl HELLBLING, Ilse REITER, Grundlegende Strafrechtsquellen der österreichischen Erbländer vom Beginn der Neuzeit bis zur Theresiana. Ein Beitrag zur Geschichte des Strafrechts in Österreich (Wien/Köln/Weimar 1996). HELLBLING, REITER, Strafrechtsquellen.

August HERMANN, Geschichte der l. f. Stadt St. Pölten, 1. Band (St. Pölten 1917). HERMANN, St. Pölten. HERMANN, Geschichte der l. f. Stadt St. Pölten.

Kurt HOFFMANN, Andreas Schremser und der Waldviertler Bauernkrieg. In: Das Waldviertel 15 (1966), 299-305.

André HOLENSTEIN, Seelenheil und Untertanenpflicht. Zur gesellschaftlichen Funktion und theorethischen Begründung des Eides in der ständischen Gesellschaft. In: Peter BLICKLE (Hg.), *Der Fluch und der Eid. Die metaphysische Begründung gesellschaftlichen Zusammenlebens und politischer Ordnung in der ständischen Gesellschaft* (=Zeitschrift für historische Forschung, Beiheft 15, Berlin 1993), 11-63. HOLENSTEIN, Seelenheil und Untertanenpflicht.

Albert HOLLAENDER, Aus dem niederösterreichischen Bauernkrieg 1597/98. In: *Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich N.F.* 23 (1930), 120-126. HOLLAENDER, Mitteilungen aus dem niederösterreichischen Bauernkrieg.

Hans Hagen HOTTENROTH, In Memoriam, Personen, Leute, Menschen. 109 Kurzbiographien (Scheibbs 1984).

Alfons HUBER, *Geschichte Österreichs*, 4. Band (Gotha 1892). HUBER, *Geschichte Österreichs*.

W. HÜLLE, Standgericht, Standrecht. In: *Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte (HRG)*, 4. Band (Berlin 1990), Spalten 1919f. HÜLLE, Standgericht, Standrecht, HRG, 4. Band, Spalten 1919f.

Ignaz JÖRG, Nachrichten aus der Zeit des Bauernkrieges 1596 bis 1597. In: Hans HABERL (Hg.), *Aus der Heimat. Zeitschrift für Heimats- und Volkskunde* (Waidhofen an der Thaya 1929), 33-39. JÖRG, Nachrichten.

Helmut KAHNT, Bernd KNORR, *Alte Maße, Münzen und Gewichte* (Leipzig 1986).

Otto KAINZ, *Das Strafgericht im niederösterreichischen Bauernaufstand 1596/97* (ungedr. geisteswiss. Diplomarbeit). KAINZ, *Strafgericht*.

Ernst KAMMERHOFER, *Steyr und die oberösterreichischen Bauernunruhen* (ungedr. phil. Diss. Wien 1949). KAMMERHOFER, *Steyr und die oberösterreichischen Bauernunruhen*.

Johann Evangelista KIRNBAUER von ERZSTÄTT (Hg.), *Johann Siebmacher, Grosses und allgemeines Wappenbuch* 4. Band, 4. Abteilung. *Der Niederösterreichische landständische Adel*, 1. Abteilung, A-R (Nürnberg 1909). SIEBMACHER, *Niederösterreichischer Adel*, 1. Abteilung.

Johann Evangelista KIRNBAUER von ERZSTÄTT, Alois Freiherr von STARKENFELS (Hg.), *Johann Siebmacher, Grosses und allgemeines Wappenbuch*, 4. und 5. Band, *Oberösterreichischer Adel* (Nürnberg 1904). SIEBMACHER, *Oberösterreichischer Adel*.

Franz KLEIN-BRUCKSCHWAIGER, *Der Bauernaufstand in St. Peter in der Au. Vorgeschichte und Folgen*. In: *Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich* 39 (1971/1973), 113-154. KLEIN-BRUCKSCHWAIGER, *Bauernaufstand in St. Peter in der Au*.

Gerd KLEINHEYER, *Tradition und Reform in der Constitutio Criminalis Carolina*. In: Peter LANDAU, Friedrich-Christian SCHROEDER (Hg.), *Strafrecht, Strafprozess und Rezeption. Grundlagen, Entwicklung und Wirkung der Constitutio Criminalis Carolina* (Juristische Abhandlungen 19, Frankfurt am Main 1984), 7-27. KLEINHEYER, *Tradition und Reform in der Carolina*.

Herbert KNITTLER, *Beiträge zur Geschichte der Herrschaft Weitra von 1581 bis 1755* (ungedr. phil. Diss. Wien 1965).

Herbert KNITTLER, *Adel und landwirtschaftliches Unternehmen im 16. und 17. Jahrhundert*. In: *Adel im Wandel. Politik-Kultur-Konfession 1500-1700. Niederösterreichische Landesausstellung auf der Rosenburg 1990* (Wien 1990), 45-54 und 55-72

(Objektsbeschreibungen). KNITTLER, Adel und landwirtschaftliche Unternehmen im 16. und 17. Jahrhundert.

Herbert KNITTLER, Agrarraum und Stadtraum. Ländliches und städtisches Wirtschaften im Waldviertel vom 16. bis zum beginnenden 19. Jahrhundert. In: Herbert KNITTLER (Hg.), Wirtschaftsgeschichte des Waldviertels (=Schriftenreihe des Waldviertler Heimatbundes 42, Horn/Waidhofen an der Thaya 2006), 77-194. KNITTLER, Agrarraum und Stadtraum. Ländliches und städtisches Wirtschaften im Waldviertel.

Gerhard KÖBLER, Historisches Lexikon der deutschen Länder. Die deutschen Territorien und reichsunmittelbaren Geschlechter vom Mittelalter bis zur Gegenwart (München<sup>6</sup> 1999). KÖBLER, Historisches Lexikon.

Alios KÖNIG, Die Niederösterreichischen Landprofossen. In: Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich 13 (1879), 247-255. KÖNIG, Niederösterreichische Landprofossen.

Erich LANDSTEINER, Einen Bären anbinden. In: Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften 4/2 (1993), 218-252. LANDSTEINER, Einen Bären anbinden.

Brigitte LERNET, Die Gegenreformation in der Herrschaft Weitra (1581-1600) (ungedr. phil. Diplomarbeit, Wien 1998). LERNET, Gegenreformation in Weitra.

Matthias LEXER, Mittelhochdeutsches Handwörterbuch (Leipzig 1872-1878), 3 Bände. LEXER, Mittelhochdeutsches Handwörterbuch.

Hans LINTNER, Langschlag im Bauernkrieg. In: Waldviertler Kurier Nr. 34 (1985), 27-31.

Josef LÖFFLER, Der zweite oberösterreichische Bauernaufstand 1594-1597 im (Oberen) Mühlviertel. Versuch einer systematischen Darstellung (ungedr. geisteswiss. Diplomarbeit, Wien 2007). LÖFFLER, Bauernaufstand im Mühlviertel.

Volker LUTZ, Der Aufstand von 1596 und der Bauernkrieg von 1626 in und um Steyr (=Veröffentlichung des Kulturamtes Steyr 33, Steyr 1976). LUTZ, Aufstand in Steyr.

Ingrid MATSCHINEGG, Österreicher als Universitätsbesucher in Italien (1500-1630). Regionale und soziale Herkunft-Karrieren-Prosopographie (ungedr. geisteswiss. Dissertation, Graz 1999). MATSCHINEGG, Österreicher als Universitätsbesucher in Italien.

Max MAURITZ, Arbesbach im Bauernkrieg 1596/97. In: Das Waldviertel N.F. 38 (1989), 315-322. MAURITZ, Arbesbach.

Anton MAYER, Das Archiv und die Registratur der nö. Stände von 1518-1848. In: Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich 1 (1902), 89-167.

Hans Michael MÖLLER, Das Regiment der Landsknechte, Untersuchungen zu Verfassung, Recht und Selbstverständnis in deutschen Söldnerheeren des 16. Jahrhunderts (=Frankfurter historische Abhandlungen 12, Wiesbaden 1976). MÖLLER, Regiment.

Olav MOORMAN VAN KAPPEN, Die Kriminalordonnanz Phillips II. für die Niederlande im Vergleich zur Carolina. In: Peter LANDAU, Friedrich-Christian SCHROEDER (Hg.), Strafrecht, Strafprozess und Rezeption. Grundlagen, Entwicklung und Wirkung der Constitutio Criminalis Carolina (=Juristische Abhandlungen 19, Frankfurt am Main 1984), 227-252. MOORMAN VAN KAPPEN, Die Kriminalordonnanz.

Johannes MÜLLER, Der Anteil der Schwäbischen Kreistruppen an dem Türkenkrieg Kaiser Rudolfs II. von 1595 bis 1597. In: Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg 29 (Augsburg 1901), 155-262. MÜLLER, Schwäbische Kreistruppen.

- Jan Paul NIEDERKORN, Die europäischen Mächte und der „Lange Türkenkrieg“ Kaiser Rudolfs II. (1593-1608) (=Archiv für österreichische Geschichte 135, Wien 1993).
- Karl OBERLEITNER, Die Abgaben der Bauernschaften Niederösterreichs im 16. Jahrhundert. Eine volkswirtschaftliche Studie nach handschriftlichen Quellen (Wien 1864).
- W. OGRIS, Bahrprobe, Bahrrecht, Handwörterbuch zur Deutschen Rechtsgeschichte (Berlin 1990), 1. Band, Spalten 283-285. OGRIS, Urfehde, HRG, 1. Band, Spalten 283-285.
- Josef PAUSER, Martin SCHEUTZ, Thomas WINKELBAUER (Hg.), Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16.-18. Jahrhundert). Ein exemplarisches Handbuch (= Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 44, Wien/München 2004).
- Silvia PETRIN, Die Stände des Landes Niederösterreich (=Wissenschaftliche Schriftenreihe Niederösterreich 64, St. Pölten/Wien 1982).
- Otmar PICHLER, Alexander STEINER (Hg.), Österreichischer Amtskalender 2006/2007. Das Lexikon der Behörden und Institutionen (Wien 2006).
- Hans PLÖCKINGER, Reichard Streun als Gutsherr. In: Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich, N.F. 24, (1931), 271-274. PLÖCKINGER, Reichard Streun als Gutsherr.
- Johanne PRADEL, Die Wiener Bürgermeister der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. 1. Teil: Andre Rieder, Georg Fürst, Augustin Haffner und Lucas Lausser. In: Wiener Geschichtsblätter 26 (1971), 137-144.
- Johann Anton Friedrich REIL, Das Donauländchen der k.k. Patrimonialherrschaften im Viertel Obermannhartsberg in Niederösterreich (Wien 1835).
- Gustav REINGRABNER, Der protestantische Adel in Niederösterreich- seine Zusammensetzung und sein Beitrag zur Reformationsgeschichte des Landes (ungedr. evang. theol. Diss. Wien 1973).
- Gustav REINGRABNER, Religiöse Aspekte des niederösterreichischen Bauernaufstandes 1596/97. In: Peter F. BARTON (Hg.), Sozialrevolution und Reformation. Aufsätze zur Vorreformation, Reformation und zu den „Bauernkriegen“ in Südmitteleuropa (Wien 1975), 73-84. REINGRABNER, Religiöse Aspekte des niederösterreichischen Bauernaufstandes.
- Friedrich RICHTER, Waidhofen an der Ybbs und der Bauernaufstand des Jahres 1597 (=Schriftenreihe des Stadtarchivs der Statutarstadt Waidhofen/Ybbs 1, Waidhofen/Ybbs 1997). RICHTER, Waidhofen an der Ybbs und der Bauernaufstand.
- Bernd RILL, Kaiser Matthias. Bruderzwist und Glaubenskampf (Graz/Wien/Köln 1999). RILL, Kaiser Matthias.
- Hinrich RÜPING, Die Carolina in der strafrechtlichen Kommentarliteratur. In: Peter LANDAU, Friedrich-Christian SCHROEDER, Strafrecht, Strafprozess und Rezeption. Grundlagen, Entwicklung und Wirkung der Constitutio Criminalis Carolina (=Juristische Abhandlungen 19, Frankfurt am Main 1984), 161-176. RÜPING, Carolina.
- St. Chr. SAAR, Urfehde. In: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte (Berlin 1990), 5. Band, Spalten 562-570. SAAR, Urfehde, HRG, 5. Band, Spalten 562-570.
- Roman SANDGRUBER, Der Scheibbsser Eisen- und Provianthandel vom 16. bis ins 18. Jahrhundert mit besonderer Berücksichtigung preis- und konjunkturgeschichtlicher Probleme (ungedr. phil. Diss. Wien 1971). SANDGRUBER, Der Scheibbsser Eisen- und Provianthandel.
- Johann SATTEK, Der niederösterreichische Klosterrat. Ein Beitrag zur Geschichte des Staatskirchentums in Österreich im 16. und 17. Jhd. (ungedr. phil. Diss. Wien 1949).

Josef SCHATZ, Glossar. In: Gustav WINTER (Hg.) Niederösterreichische Weistümer (Wien 1913), 4. Band.

Martin SCHEUTZ, Harald TERSCH, Der Salzburger Pfleger Kaspar Vogl und die Suche nach Gerechtigkeit. Ein Gefängnistagebuch aus dem beginnenden 17. Jahrhundert als Streit um Interpretation: Supplikation oder Rebellion. In: Andreas GRIESEBNER, Martin SCHEUTZ, Herwig WEIGL (Hg.), Justiz und Gerechtigkeit. Historische Beiträge (16.-19. Jahrhundert), (Innsbruck 2002), 115-140. SCHEUTZ, TERSCH, Der Salzburger Pfleger Kaspar Vogl.

Martin SCHEUTZ, Eine Rebellion gegen die von Gott vorgesezte Obrigkeit. Das lange Ringen um Abgaben, Religion und „Herrschaft“ zwischen dem Markt Scheibbs und dem geistlichen Grundherrn, der Kartause Gaming, im 16. Jahrhundert. In: Ursula KLINGENBÖCK, Martin SCHEUTZ (Hg.), Regionalgeschichte am Beispiel von Scheibbs in Niederösterreich (=Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde 35, St. Pölten 2003). SCHEUTZ, Rebellion.

Martin SCHEUTZ, Gerichtsakten. In: Josef PAUSER, Martin SCHEUTZ, Thomas WINKELBAUER (Hg.), Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16.-18. Jahrhundert). Ein exemplarisches Handbuch (=Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband 44, Wien/ München 2004), 561-571. SCHEUTZ, Gerichtsakten.

Martin SCHEUTZ, Fliegende Teufel, Wetterlöcher und mutige Wissenschaftler. Josef Anton Nagel (1717-1794) und seine Forschungen 1747. In: Unsere Heimat 75 (2004), 116-151. SCHEUTZ, Fliegende Teufel, Wetterlöcher und mutige Wissenschaftler.

Wolfgang SCHILD, Der „entliche Rechtstag“ als das Theater des Rechts. In: Peter LANDAU, Friedrich-Christian SCHROEDER (Hg.), Strafrecht, Strafprozess und Rezeption. Grundlagen, Entwicklung und Wirkung der Constitutio Criminalis Carolina (=Juristische Abhandlungen 19, Frankfurt am Main 1984), 119-144. SCHILD, Der „entliche Rechtstag“:

Günter SCHNEIDER, Der niederösterreichische Bauernkrieg 1596/97 im Raum Zwettl (Stift Zwettl 1985). SCHNEIDER, Der niederösterreichische Bauernkrieg.

Kurt SCHOLZ, Die innerstädtischen Verhältnisse der freisingischen Stadt Waidhofen an der Ybbs im 16. Jahrhundert (ungedr. phil. Diss. Wien 1971).

Winfried SCHULZE, Landesdefension und Staatsbildung (=Veröffentlichung der Kommission für neuere Geschichte Österreichs 60, Wien/Köln/Graz 1973). SCHULZE, Landesdefension und Staatsbildung.

Winfried SCHULZE, Reich und Türkengefahr im späten 16. Jahrhundert. Studien zu den politischen und gesellschaftlichen Auswirkungen einer äußeren Bedrohung (München 1978). SCHULZE, Reich und Türkengefahr im späten 16. Jahrhundert.

Winfried SCHULZE, Bäuerlicher Widerstand und feudale Herrschaft in der frühen Neuzeit (=Neuzeit im Aufbau 6, Stuttgart/Bad Cannstatt 1980). SCHULZE, Bäuerlicher Widerstand.

Winfried SCHULZE, „Geben Aufruhr und Aufstand Anlaß zu neuen heilsamen Gesetzen.“ Beobachtungen über die Wirkungen bäuerlichen Widerstands in der Frühen Neuzeit. In: Winfried SCHULZE (Hg.), Aufstände, Revolten, Prozesse. Beiträge zu bäuerlichen Widerstandsbewegungen im frühneuzeitlichen Europa (=Geschichte und Gesellschaft 27, Stuttgart 1983), 261-285. SCHULZE, Aufstände, Revolten, Prozesse.

Siegfried SEIDL, Die Hauptlinie der Eizinger in Österreich (ungedr. phil. Diss. Wien 1938). SEIDL, Die Hauptlinie der Eizinger in Österreich.

J.SOKOL, Ein Aktenstück zur Geschichte der niederösterreichischen Bauernerhebung 1597. In: Unsere Heimat N.F. 10 (1937), 190f. SOKOL, Aktenstück zur Geschichte der niederösterreichischen Bauernerhebung.

Gottfried STANGLER, die niederösterreichischen Landtage von 1593-1607 (ungedr. phil. Diss. Wien 1973). STANGLER, Landtage.

Albert STARZER; Beiträge zur Geschichte der niederösterreichischen Statthaltereien. Die Landeschefs und Räte dieser Behörde von 1501 bis 1896 (Wien 1897). STARZER, Statthaltereien.

Albrecht STAUFFER, Hermann Christoph Graf von Rusworm, kaiserlicher Feldmarschall in den Türkenkämpfen unter Rudolf II. (München 1884). STAUFFER, Hermann Christoph Graf von Rusworm.

Otto STOCKHORNER, Die Stockhorner von Starein. Versuch ihrer Geschichte. In: Blätter für Landeskunde von Niederösterreich, N.F. (Wien 1896), 333-408.

Heribert STURM (Hg.), Ortslexikon der böhmischen Länder 1910-1965 (München 21995). STURM, Ortslexikon der böhmischen Länder.

Georg TESSIN, Niedersachsen im Türkenkrieg 1594-1597. In: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 36 (Hildesheim 1964), 66-106. TESSIN, Türkenkrieg.

Heinrich WEIGL, Historisches Ortsnamenbuch von Niederösterreich (Wien 1964-1981), 8 Bände. WEIGL, Ortsnamenbuch.

Werner TIPPELT, Der Ötscher (Scheibbs 2001). TIPPELT, Ötscher.

Franz Xaver WENEDETTTER, Wilhelmsburg-seine Geschichte und denkwürdigen Merkmale (Wilhelmsburg a. d. Traisen 1957). WENEDETTTER, Wilhelmsburg.

Hans WINDBRECHTINGER, Bauernkrieg und Schwedeneinfall (Straß 2005). WINDBRECHTINGER, Bauernkrieg.

THOMAS WINKELBAUER, Herren und Holden. Die niederösterreichischen Adeligen und ihre Untertanen im 16. und 17. Jahrhundert. In: Adel im Wandel. Politik- Kultur- Konfession 1500-1700. Katalog der niederösterreichischen Landesausstellung auf der Rosenberg 1990 (Wien 1990), 73-79 und 80-87 (Objektsbeschreibungen).

Thomas WINKELBAUER, „Und sollen sich die Parteien gütlich miteinander vertragen.“ Zur Behandlung von Streitigkeiten und von „Injurien“ vor den Patrimonialgerichten in Ober- und Niederösterreich in der frühen Neuzeit. In: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte 109, Germanistische Abteilung (Köln/Wien/Weimar), 129-158. WINKELBAUER, „Und sollen sich die Parteien gütlich miteinander vertragen“.

Thomas WINKELBAUER, Grundherrschaft, Sozialdisziplinierung und Konfessionalisierung in Böhmen, Mähren und Österreich unter der Enns im 16. und 17. Jahrhundert. In: Joachim BAHLCKE, Arno STROHMEYER (Hg.), Konfessionalisierung in Ostmitteleuropa (Stuttgart 1999), 307-338.

Johann Baptist WITTING (Hg.), Johann Siebmacher, Grosses und allgemeines Wappenbuch. 4. Band, 4. Abteilung. Der Niederösterreichische landständische Adel, 2. Abteilung, S-Z (Nürnberg 1918). SIEBMACHER, Niederösterreichischer Adel, 2. Abteilung.

Martha WOHLFART, Die Bauernaufstände in Österreich ob und unter der Enns am Schlusse des sechzehnten Jahrhunderts. Ein Vergleich (ungedr. phil. Diss. Graz 1951). WOHLFART, Bauernaufstände in Österreich.

Andreas WÜRGLER, Diffamierung und Kriminalisierung von „Devianz“ in frühneuzeitlichen Konflikten. In: Mark HÄBERLEIN (Hg.), *Devianz, Widerstand und Herrschaftspraxis in der Vormoderne, Studien zu Konflikten im südwestdeutschen Raum vom 15.-18. Jahrhundert* (Konstanz 1999), 317-347. WÜRGLER, Diffamierung.

Andreas Hermenegild ZAJIC, „Aeternae memoriae sacrum“ Waldviertler Grabdenkmäler des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit. Ein Auswahlkatalog. Staatsprüfungsarbeit am Institut für Österreichische Geschichtsforschung (Wien 2001). ZAJIC, „Aeternae memoriae sacrum“.

### **Kurzfassung**

Anfang Februar 1597 wurde ein Landsknechtsregiment unter dem Kommando des Generalobristen Wenzel Morakschi zur Niederschlagung des Bauernaufstandes, welcher im November 1596 in Niederösterreich ausgebrochen war, aufgestellt. Gleichzeitig wurde ein Kriegsgericht, wie es damals in den Söldnerherren üblich war, zur Bestrafung der Landsknechte, welche gegen ihre beschworenen Pflichten verstoßen hatten, eingerichtet. Kaiser Rudolf II. übertrug im März 1597 dem Kriegsgericht, dessen Vorsitz Morakschi inne hatte, die Aburteilung von Aufständischen, welche dem Generalobristen in die Hände gefallen waren. Das in der vorliegenden Arbeit analysierte und edierte Kriegsgerichtsprotokoll zeichnete somit Verfahren von Landsknechten und Aufständischen auf, in welchen der gesamte niederösterreichische Bauernkrieg, dessen Vorgeschichte und Ursachen erörtert wurden. In den Aufzeichnungen kamen vorwiegend die Befehlshaber, welche als Vertraute der obersten Bauernführer den Aufstand mitgestalteten, zu Wort. Ihre Geständnisse, welche in der Regel unter dem Druck der Folter zustande kamen, beleuchteten mitunter Ereignisse, welche sonst unbekannt geblieben wären. Aufzeichnungen über Aussagen der obersten Bauernführer stehen nicht zur Verfügung. Die Protokolle der Verhöre mit den zunächst in Enns inhaftierten und dann nach Wien überstellten Anführer sind verschollen. Die anderen einflussreichen Bauernführer konnten nicht zur Verantwortung gezogen werden, weil sie entweder bei der Gefangennahme getötet worden waren oder ihnen die Flucht gelungen war. Das Kriegsgerichtsprotokoll, welches im Niederösterreichischen Landesarchiv in St. Pölten verwahrt wird, ist daher eine überaus wichtige Quelle für die Forschung über diesen Bauernkrieg.

Das Kriegsgericht verurteilte die Aufständischen – sie wurden in dieser Arbeit als Angeklagte bezeichnet, weil sie in dieser Parteienstellung ihre Aussagen machten – in einem Schnellverfahren. 54 Angeklagte wurden hingerichtet. Nur zwölf fanden vor dem Kriegsgericht Gnade. Die meisten der vom Kriegsgericht verschonten Aufständischen wurden entweder verstümmelt oder zu Zwangsarbeitsstrafen verurteilt. Das Kriegsgericht verweigerte den Angeklagten jegliche Verteidigungsmöglichkeiten und missachtete alle Grundsätze, welche ein ordnungsgemäßes Verfahren garantieren sollten. Diese willkürlichen Kriegsgerichtsverfahren zählten zu den Maßnahmen, welche die Einschüchterung und völlige Unterwerfung der aufgebrachtten Untertanen bezweckten. Sie fanden in den Hinrichtungen der Oberbefehlshaber und in der Verurteilung von rund 400 Aufständischen zur Strafe der Zwangsarbeit in den Festungsgräben Wiens, welche die meisten nicht überlebten, ihren Abschluss.

Zwangsarbeit in den Festungsgräben Wiens, welche die meisten nicht überlebten, ihren Abschluss.

Im Protokoll wurden Vorfälle und Personen öfters ohne nähere Erklärung erwähnt. In dieser Arbeit wird daher das Ziel verfolgt, diese vagen Hinweise bestimmten Ereignissen zuzuordnen, die genannten Personen zu identifizieren und dadurch das Kriegsgerichtsprotokoll als Quelle für den Benutzer eingehend zu erschließen. Zu diesem Zweck wird im ersten Hauptteil der Arbeit anhand des verfügbaren Quellenbestandes, welcher zu einem erheblichen Teil das erste Mal für die Forschung verwertet wurde, eine Gesamtdarstellung des Bauernkrieges präsentiert. In den Mittelpunkt der Betrachtungen sind die Angeklagten, ihre Beteiligung am Aufstand und ihre Bestrafung gestellt. Im zweiten Hauptteil werden die Einrichtung des Kriegsgerichtes, die rechtshistorischen Aspekte der Verfahren gegen die Landknechte und die aufständischen Bauern sowie die Auffälligkeiten und Mängel der Protokollierung kritisch erörtert. Im dritten Hauptteil wird der Text des Kriegsgerichtsprotokolls ediert und durch Erläuterungen sowie durch ein Orts- und Personenregister erschlossen. Im Anhang sind zur näheren historischen und örtlichen Orientierung eine Zeittafel, Pläne und Illustrationen hinzugefügt. Die Dissertation schließt mit einem ausführlichen Literatur- und Quellenverzeichnis.

**Abstract**

At the beginning of February in 1597 a lansquenet regiment, under the command of the *Generalobrist* Wenzel Morakschi, was established to suppress the peasants' revolt, which broke out in Lower Austria in November 1596. Contemporary with this event, a court martial was instituted according to the regulations of the mercenary armies at that time with the purpose of punishing those lansquenets, who had been acting against their imposed obligations.

In March 1597 the emperor Rudolf II. entrusted the court martial, under the chairmanship of Morakschi, with the responsibility of the sentencing of rebels, who had fallen into the general's clutches. Hence, the transcript of the court martial, which is analyzed and edited in this paper, demonstrated proceedings against both lansquenets and rebels, showing the entire development of the peasants' revolt in Lower Austria including its prehistory and its causes.

In the records the chance to speak is primarily given to the commanders who co-staged the revolt by acting as the confidants of the highest peasants' leaders. The resulting admissions, generally forced by means of torture, occasionally threw light on occurrences which otherwise would have remained unexplored. Any records presenting statements given by the highest peasants' leaders are not available. The reports of the interrogations held with the leaders, who were committed to Vienna after their custody in Enns, have disappeared. Due to the fact that the other influential peasants' leaders had either been executed or managed to successfully escape, it was impossible to bring them before court. The transcript of the court martial, kept in the archives of Lower Austria in St. Pölten, therefore demonstrates an essential and significant source for the scientific research dealing with this peasants' war. The rebels – labeled as defendants in this paper for the reason that they were giving their statements in this legal standing - were sentenced by the court martial in rather fast proceedings.

54 of the defendants were executed, while no more than twelve were reprieved by the court martial. The majority of the insurgents spared by the court martial were either terribly mutilated or sentenced to hard labor. Moreover, the court martial refused to grant the defendants any kind of defense and disregarded the principle regulations, which guaranteed a fair proceeding. These rather arbitrary procedures of the court martial were part of the measurements intending the mere purpose of the intimidation and submission of the outraged subjects. The executions of the commanders-in-chief and the conviction of approximately 400

rebels to forced labor in the moat of Vienna, which most of the insurgents did not survive, constituted the termination of the proceedings.

The protocols occasionally refer to incidents and persons without giving detailed explanations. Consequently, this paper intends not only to assign these rather vague information to concrete events but also to identify the alluded persons, in order to thoroughly exploit the records of the court martial as a reliable and user-friendly source. For this reason the first main part of the paper gives an overall presentation of the peasants' war by means of the available stock of sources, which for the most part had not been utilized for scientific research before. The defendants, their participation and their punishment constitute the center of this investigation. A critical examination on the constitution of the court martial, the law-historical aspects of the proceedings against the lansquenets and the rebellious peasants as well as conspicuous items of any kind and deficiencies concerning the records form the second main part of this paper. In the third main section the authentic text of the court martial-protocols is edited including elucidations and a register of places and persons. The appendix incorporates a chronological table, schemes and illustrations aiming at a more clarified historical and geographical orientation. At the end of the dissertation a detailed bibliography and a list of sources are given.

## **Lebenslauf**

### **Persönliche Daten**

17. April 1943 geboren, verheiratet, 2 Kinder.

### **Ausbildung**

31. Mai 1961: Matura im Bundesrealgymnasium in 1190 Wien, Krottenbachstraße.

28. November 1966: Beendigung des Studiums der Rechtswissenschaften als Dr. iur.

### **Beruflicher Werdegang**

1967: Präsenzdienst

1968: Gerichtsjahr bei Zivil- und Strafgerichten.

1969: Privatwirtschaft.

September 1969 bis Oktober 1976: Polizeijurist bei der Bundespolizeidirektion Wien.

November 1976: Dienstantritt im Bundesministerium für Inneres, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit.

Rund 20 Jahre Tätigkeit in der Dienstaufsicht, Schulung und Organisation der Sicherheitsbehörden und ihrer Wachkörper.

Zuletzt acht Jahre als Abteilungsleiter zuständig für die Organisation und Ausrüstung der Bundespolizei.

### **Geschichtsstudium**

Studium der Geschichte und alten Geschichte vom WS 1997 bis SS 2003.

Doktoratstudium seit WS 2003.

### **Forschungsschwerpunkte**

Kriminalität in der frühen Neuzeit.

Politische Strafprozesse in der Habsburgermonarchie.

Kriege gegen die Osmanen.

Organisation und Verfassung der Landsknechtsheere.

Das Reich 1500-1648.

Europäische Bauernaufstände vom 16.-18. Jahrhundert.